



Jahresabschlüsse und Wirtschaftspläne

der Sondervermögen, für die Sonderrechnungen geführt werden

und

der Unternehmen und Einrichtungen mit eigener Rechtspersönlichkeit, an denen die Wallfahrtsstadt Kevelaer mittelbar oder unmittelbar mit mehr als 20 % beteiligt ist

01.	Stadtwerke Kevelaer – Jahresabschluss 2018
02.	Stadtwerke Kevelaer – Wirtschaftsplan 2020
03.	Technische Betriebe Kevelaer – Jahresabschluss 2018
04.	Technische Betriebe Kevelaer – Wirtschaftsplan 2020
05.	BW-Kevelaer GmbH & Co.KG – Jahresabschluss 2018
06.	BW-Kevelaer GmbH & Co.KG – Wirtschaftsplan 2020
07.	BW-Kevelaer Verwaltungs-GmbH – Jahresabschluss 2018
08.	BW-Kevelaer Verwaltungs-GmbH – Wirtschaftsplan 2020
09.	NiersEnergie GmbH – Jahresabschluss 2018
10.	NiersEnergie GmbH – Wirtschaftsplan 2020
11.	NiersEnergieNetze GmbH & Co.KG – Jahresabschluss 2018
12.	NiersEnergieNetze GmbH & Co.KG – Wirtschaftsplan 2020
13.	NiersEnergieNetze Verwaltungs-GmbH – Jahresabschluss 2018
14.	NiersEnergieNetze Verwaltungs-GmbH – Wirtschaftsplan 2020
15.	NiersGasNetze GmbH & Co.KG – Jahresabschluss 2018
16.	NiersGasNetze GmbH & Co.KG – Wirtschaftsplan 2020
17.	NiersGasNetze Verwaltungs-GmbH – Jahresabschluss 2018
18.	NiersGasNetze Verwaltungs-GmbH – Wirtschaftsplan 2020



DR. HEILMAIER & PARTNER GMBH

WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT
STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT

B e r i c h t

über die Prüfung des Jahresabschlusses
und des Lageberichtes zum 31. Dezember 2018

Stadtwerke Kevelaer

Ausfertigung Nr.: «Zahl»

Dr. Heilmaier & Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft · Steuerberatungsgesellschaft
Carl-Wilhelm-Straße 16, 47798 Krefeld
Postfach 10 02 43, 47702 Krefeld
Tel. 0 21 51 - 63 90 - 0
Fax 0 21 51 - 63 90 - 90
E-Mail hp@heilmaier-partner.de
Internet www.heilmaier-partner.de
Amtsgericht Krefeld HRB 3704

Geschäftsführer:

Dirk Abts RA · WP · StB

Jürgen Baumanns Dipl.-Betriebswirt · StB

Markus Esch RA · WP · StB

Ralf Kempkens Dipl.-Kfm. · WP · StB

Karl Nauen Dipl.-Kfm. · WP · StB

Thorsten Pietsch RA · StB

Tim Sons Dipl.-Kfm. · WP · StB

Franz Vochsen RA · StB



Inhaltsverzeichnis

A. Prüfungsauftrag	1
B. Grundsätzliche Feststellungen	3
I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Betriebsleitung	3
II. Feststellungen gemäß § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB	4
III. Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Grundlagen	4
C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	5
D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	8
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	8
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen.....	8
2. Vorjahresabschluss	8
3. Jahresabschluss	9
4. Lagebericht.....	9
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses.....	10
1. Feststellung zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	10
2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderung.....	10
3. Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen.....	11
E. Feststellungen zu Erweiterungen des Prüfungsauftrages	12
-. Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG.....	12
F. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers	13
G. Schlussbemerkung	16

Aus rechentechnischen Gründen können in Tabellen
Rundungsdifferenzen in Höhe von \pm einer Einheit (TEUR, %, usw.) auftreten.



Anlagen

- | | |
|-----------|--|
| Anlage 1 | Bilanz zum 31. Dezember 2018 |
| Anlage 2 | Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom
1. Januar bis 31. Dezember 2018 |
| Anlage 3 | Anhang für das Wirtschaftsjahr 2018 |
| Anlage 4 | Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2018 |
| Anlage 5 | Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers |
| Anlage 6 | Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Grundlagen |
| Anlage 7 | Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG gemäß IDW PS 720 |
| Anlage 8 | Aufgliederung und Erläuterung aller Posten des Jahresabschlusses zum
31. Dezember 2018 |
| Anlage 9 | Zusammensetzung und Entwicklung der Darlehensverbindlichkeiten zum
31. Dezember 2018 |
| Anlage 10 | Zusammensetzung und Entwicklung der empfangenen Ertragszuschüsse im
Wirtschaftsjahr 2018 |
| Anlage 11 | Analyse der Vermögens-, Finanz-, Ertragslage und Wirtschaftspläne |
| Anlage 12 | Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und
Wirtschaftsprüfungsgesellschaften, Stand: 1. Januar 2017 |

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
bzw.	beziehungsweise
d.h.	das heißt
EigVO	Eigenbetriebsverordnung (Nordrhein-Westfalen)
EUR	Euro
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GO	Gemeindeordnung
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Haushaltsgrundsätzegesetz
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf
IDW PS	IDW-Prüfungsstandard
i. V. m.	in Verbindung mit
KG	Kommanditgesellschaft
Nr(n).	Nummer(n)
NRW	Nordrhein-Westfalen
p. a.	per anno
PH	Prüfungshinweis
TEUR	Tausend Euro
Tz	Textziffer
UStG	Umsatzsteuergesetz
vgl.	vergleiche
Vj.	Vorjahr
stellv.	stellvertretende(r)
z. B.	zum Beispiel
zzgl.	zuzüglich

A. Prüfungsauftrag

- 1 Entsprechend dem Beschluss des Betriebsausschusses vom 18. September 2018 sind wir - nach Zustimmung durch die Gemeindeprüfungsanstalt in Herne (Zustimmung vom 09. Oktober 2018) - von der Betriebsleitung mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts des Eigenbetriebes (nachfolgend auch als Betrieb oder Sondervermögen bezeichnet)

"Stadtwerke Kevelaer"

zum 31. Dezember 2018 beauftragt worden.

Der Auftrag erstreckte sich gemäß § 106 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen in Verbindung mit der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen vom 9. März 1981 auf die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts unter Einbeziehung der Buchführung nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches sowie auf die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse zum 31. Dezember 2018.

- 2 Die Prüfungsarbeiten haben wir in den Monaten Juli und August 2018 in den Geschäftsräumen der Stadtwerke Kevelaer durchgeführt. Anschließend erfolgte die Fertigstellung des Prüfungsberichts. Zu den zeitlichen Verzögerungen verweisen wir auf B. II. und B. III.
- 3 Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.
- 4 Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir den nachfolgenden Bericht, der nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450) erstellt wurde. Der Bericht enthält in Abschnitt B. vorweg unsere Stellungnahme zur Beurteilung der Lage des Betriebes durch die Betriebsleitung. Die Prüfungsdurchführung und die Prüfungsergebnisse sind in den Abschnitten C. bis E. im Einzelnen dargestellt. Der aufgrund der Prüfung erteilte uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wird in Abschnitt F., vor dem Abschnitt G. „Schlussbemerkung“ wiedergegeben.
- 5 Unserem Bericht haben wir den geprüften Jahresabschluss, bestehend aus der Bilanz (Anlage 1), der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) und dem Anhang (Anlage 3), den geprüften Lagebericht (Anlage 4) sowie den Bestätigungsvermerk (Anlage 5) beigefügt.
- 6 Die rechtlichen, wirtschaftlichen und steuerlichen Grundlagen haben wir in der Anlage 6 tabellarisch dargestellt. Der Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG ist in der Anlage 7 beigefügt. Weitergehende Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Bilanz und der Gewinn-



und Verlustrechnung ergeben sich aus den Anlagen 8 bis 10. Die Analyse der wirtschaftlichen Lage der Stadtwerke enthält die Anlage 11.

- 7 Der Prüfungsbericht richtet sich ausschließlich an die Stadtwerke Kevelaer.
- 8 Für die Durchführung des Auftrages und unsere Verantwortlichkeit liegen, auch im Verhältnis zu Dritten, die als Anlage 12 beigefügten "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften", Stand 1. Januar 2017, zugrunde.

B. Grundsätzliche Feststellungen

I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Betriebsleitung

9 Die Betriebsleitung hat im Lagebericht und im Jahresabschluss die wirtschaftliche Lage des Betriebes beurteilt.

10 Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir als Abschlussprüfer vorweg zur Lagebeurteilung der Betriebsleitung im Jahresabschluss und im Lagebericht Stellung. Dabei gehen wir insbesondere auf die Annahme des Fortbestandes und die Beurteilung der zukünftigen Entwicklung des Betriebs ein, wie sie im Jahresabschluss und im Lagebericht ihren Ausdruck gefunden haben.

Unsere Stellungnahme geben wir aufgrund unserer eigenen Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Betriebes ab, die wir im Rahmen unserer Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts gewonnen haben.

11 Folgende Aspekte der Lagebeurteilung durch die Betriebsleitung sind hervorzuheben:

- Im Wirtschaftsjahr 2018 wurde für den Gesamtbetrieb ein Jahresüberschuss von EUR 437 ausgewiesen, welches um TEUR 186 besser als der Planansatz war.
- Die Sparte Wasserversorgung weist einen Gewinn von TEUR 283 aus. Gegenüber der Planung fiel der Gewinn um TEUR 123 höher aus.
- Der Betriebszweig Nebengeschäfte weist einen Jahresgewinn von TEUR 302 aus, der um TEUR 72 besser als der Planansatz ist. Der Jahresverlust des Verkehrsbetriebes beträgt TEUR 148.
- Die Eigenkapitalquote hat sich zum 31.12.2018 auf 30,7% erhöht.
- Für das Jahr 2019 rechnet die Betriebsleitung mit einem positiven Jahresergebnis von TEUR 272.

12 Die oben angeführten Hervorhebungen werden in der Anlage 11 durch analysierende Darstellungen wesentlicher Aspekte der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ergänzt.

13 Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen vermittelt die Beurteilung der Betriebsleitung insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage und der zukünftigen Entwicklung des Betriebes. Im Rahmen unserer Prüfung sind uns keine Tatsachen bekannt geworden, die diese Aussage in Frage stellen.

II. Feststellungen gemäß § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB

- Verstöße gegen sonstige gesetzliche Vorschriften

- 14 Die Stadtwerke Kevelaer sind ein Eigenbetrieb i.S.v. §§ 107 Abs. 1, 114 GO NRW, die nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung und der Betriebssatzung zu führen sind. Der Betrieb ist gemäß § 26 Abs. 1 EigVO verpflichtet, den Jahresabschluss und den Lagebericht innerhalb von drei Monaten nach Ende des Wirtschaftsjahres aufzustellen. Für das Wirtschaftsjahr 2018 wurde die Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts im Juli des Jahres 2019 abgeschlossen.
- 15 Dabei muss auch berücksichtigt werden, dass die Abteilung Rechnungswesen der Stadtwerke Kevelaer auch die Buchhaltungs- und Jahresabschlussarbeiten für die Technischen Betriebe der Stadt Kevelaer, die Niers-Energie GmbH, die Niers-Energie-Netze GmbH & Co. KG sowie deren Verwaltungsgesellschaft erledigt.
- 16 Trotz der damit verbundenen Aufgabenerweiterung konnte in den letzten Jahren bzgl. der Einhaltung der Aufstellungsfrist eine deutliche Verbesserung erreicht werden.

III. Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Grundlagen

- 17 Mit Datum vom 9. Oktober 2018 hat der Rat der Wallfahrtsstadt Kevelaer beschlossen, dass die Wallfahrtsstadt Kevelaer sich mit je 10% bzw. mit einem Kommanditanteil von EUR 200.000,00 an der Bürgerenergie Schwarzbruch-Nord GmbH & Co. KG und mit einem Geschäftsanteil von EUR 2.520,00 an der Bürgerenergie Schwarzbruch-Nord Verwaltungs-GmbH beteiligt. Die Beteiligungen werden den Stadtwerken Kevelaer zugeordnet, die Anschaffungskosten werden von den Stadtwerken Kevelaer getragen.
- 18 Weitere wesentliche Veränderungen haben sich bei den rechtlichen, wirtschaftlichen und steuerlichen Verhältnissen im Berichtsjahr nicht ergeben. Im Übrigen werden die rechtlichen, wirtschaftlichen und steuerlichen Grundlagen des Eigenbetriebes in der Anlage 6 zu diesem Prüfungsbericht dargestellt.

C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

- 19 Gemäß § 106 Abs. 1 GO NRW i. V. m. § 21 EigVO NRW und § 317 Abs. 1 HGB waren Gegenstand unserer Prüfung die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften, der ergänzenden Vorschriften der Betriebssatzung und der sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Ordnungsmäßigkeit der Buchführung sowie der Lagebericht. Geprüft haben wir dabei auch, ob der Jahresabschluss entsprechend den Vorschriften über den Jahresabschluss der Eigenbetriebsverordnung NRW und ergänzend nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches aufgestellt wurde.
- 20 Der Auftrag erstreckte sich nach § 106 Abs. 1 Satz 5 GO NRW in entsprechender Anwendung auch auf die Prüfung und Berichterstattung nach § 53 Abs. 1 Nrn. 1 und 2 HGrG. Über die Prüfung nach § 53 HGrG wird im Abschnitt E. gesondert berichtet.
- 21 Den Lagebericht haben wir daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Betriebes vermittelt. Die Prüfung des Lageberichts hat sich auch darauf zu erstrecken, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichts beachtet worden sind (§ 317 Abs. 2 HGB).
- 22 Die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht erfolgt nach deutschen handelsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften. Die Rechnungslegung und die dazu eingerichteten Kontrollen liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Eigenbetriebes. Die gesetzlichen Vertreter tragen gleichsam die Verantwortung für die dem Abschlussprüfer gemachten Angaben.
- 23 Unsere Aufgabe als Abschlussprüfer ist es, die vorgelegten Unterlagen und gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung unter Beachtung der für die Rechnungslegung relevanten deutschen handelsrechtlichen Vorschriften sowie der ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung zu beurteilen.
- 24 Unsere Prüfung hat sich nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Betriebsleitung zugesichert werden kann (§ 317 Abs. 4a HGB).
- 25 Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehörte nur insoweit zu den Aufgaben unserer Abschlussprüfung, als sich daraus üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss oder den Lagebericht ergeben. Die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z. B. Untreuehandlungen oder Unterschlagungen sowie die Feststellung außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten waren nicht Gegenstand unserer Abschlussprüfung.

- 26 Grundlage unserer Prüfung waren die handelsrechtlichen Vorschriften (§§ 316 ff. HGB) sowie die vom Institut für Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung.
- 27 Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden (§ 317 Abs. 1 S. 3 HGB).
- 28 Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems, die Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.
- 29 Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2017. Er wurde unverändert mit Ratsbeschluss vom 18. Dezember 2018 festgestellt.
- 30 Als Prüfungsunterlagen dienten uns die Buchhaltungsunterlagen, die Belege, Bestätigungen der Kreditinstitute, Saldenbestätigungen der Debitoren und Kreditoren, sowie die Korrespondenz- und Vertragsakten des Betriebes.
- 31 Der Prüfung lag eine Planung der Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung unserer vorläufigen Lageeinschätzung des Betriebes und eine Einschätzung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems (IKS) zugrunde. Hierbei haben wir unsere Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Betriebes sowie mögliche Fehlerrisiken berücksichtigt.
- 32 Aufgrund des unter Risikogesichtspunkten erstellten Prüfungsplans haben wir im Berichtsjahr schwerpunktmäßig geprüft:
- Entwicklung des Anlagevermögens, insb. Anlagenzugänge und -abgänge,
 - Entwicklung der Ertragszuschüsse und der Darlehensverbindlichkeiten,
 - Umsatzerlöse und Materialaufwand.
- 33 Ausgehend von unserer Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems IKS haben wir bei der Festlegung der weiteren Prüfungshandlungen die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit beachtet (IDW PS 250).

- 34 Sowohl die analytischen Prüfungshandlungen als auch die Einzelfallprüfungen wurden daher nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete und der Organisation des Rechnungswesens in ausgewählten Stichproben durchgeführt. Die Stichproben wurden so ausgewählt, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses Rechnung tragen und es ermöglichen. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.
- 35 Bezüglich der Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen hat der Betrieb in einer ausgewählten Stichprobe Saldenbestätigungen nach der positiven Methode zu unseren Händen auf den 31. Dezember 2018 eingeholt. Die anzufordernden Saldenbestätigungen haben wir risikoorientiert durch bewusste Auswahl festgelegt. Kriterien der Auswahl waren Höhe der einzelnen Forderung oder Verbindlichkeit und Umfang des Geschäftsverkehrs. Soweit Salden abweichend bestätigt wurden, konnten die Abweichungen geklärt werden. Nicht bestätigte Salden wurden ebenfalls gesondert geprüft.
- 36 Da die Vorräte nicht von wesentlicher Bedeutung für den Jahresabschluss sind, haben wir zum Nachweis der Vorräte an der körperlichen Bestandsaufnahme nicht beobachtend teilgenommen, sondern andere geeignete Prüfungshandlungen durchgeführt.
- 37 Wir erhielten von Banken, mit denen der Betrieb im Berichtsjahr in Geschäftsverbindung stand, Bestätigungen über die Höhe der Salden und über sonstige für die Abschlussprüfung bedeutsame Sachverhalte.
- 38 Die Betriebsleitung und die von ihr benannten Personen haben uns alle erbetenen Auskünfte und Nachweise gemäß § 320 HGB bereitwillig erbracht, die wir als Abschlussprüfer nach pflichtgemäßem Ermessen zur ordnungsgemäßen Durchführung unserer Prüfung benötigen.
- 39 Die Betriebsleitung hat uns gegenüber die berufssübliche Vollständigkeitserklärung zum Jahresabschluss abgegeben, die wir zu unseren Akten genommen haben.

D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

- 40 Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht.
- 41 Die Finanzbuchhaltung wird seit dem 01.01.2012 mit einem Schleupen-Finanzbuchhaltungssystem erledigt. Im Einsatz sind die Module CS.FB (Finanzbuchhaltung), CS.AB (Anlagenbuchhaltung), CS.AM (Auftragsabrechnung und CS.ML (Material- und Lagerhaltung). Die Verbrauchsabrechnung erfolgt über kVASy. Darüber hinaus wird das Darlehenverwaltungsprogramm (mzins) eingesetzt, das zusammen mit der Stadtverwaltung und den Technischen Betrieben der Stadt Kevelaer genutzt wird. Ergänzend werden verschiedene Excel-Dateien geführt.
- 42 Nach unseren Feststellungen gewährleistet der im Berichtsjahr angewandte Kontenplan eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungstoffes. Die Geschäftsvorfälle wurden vollständig, fortlaufend und zeitgerecht erfasst. Die Belege wurden ordnungsgemäß angewiesen, ausreichend erläutert und übersichtlich abgelegt.
- 43 Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem gewährleistet eine vollständige, richtige und zeitnahe Erfassung, Verarbeitung und Aufzeichnung der Daten der Rechnungslegung.

2. Vorjahresabschluss

- 44 In der Sitzung am 18. Dezember 2018 hat der Rat der Wallfahrtsstadt Kevelaer den Jahresabschluss 2017 der Stadtwerke Kevelaer mit einem Jahresüberschuss von EUR 461.049,82 festgestellt und beschlossen, den Jahresüberschuss auf neue Rechnung vorzutragen. Der Betriebsleitung wurde durch den Betriebsausschuss Entlastung erteilt. Dem Betriebsausschuss wurde seinerseits für das Wirtschaftsjahr 2017 durch den Rat der Wallfahrtsstadt Kevelaer Entlastung erteilt.
- 45 Der Bestätigungsvermerk für den Jahresabschluss 2017 ist durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW in Herne als dem gesetzlichen Bilanzprüfer mit Schreiben vom 06. März 2018 übernommen worden. Der Jahresabschluss und der Lagebericht 2017 werden in den Geschäftsräumen der Stadtwerke Kevelaer (Wasserturm, Kroatenstraße 125) während der Dienststunden zur Einsicht-

nahme verfügbar gehalten. Des Weiteren erfolgte eine Veröffentlichung auf der Internetseite der Wallfahrtsstadt Kevelaer.

3. Jahresabschluss

- 46 Der vorliegende Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 wurde nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung NRW und den handelsrechtlich geltenden Vorschriften für große Kapitalgesellschaften aufgestellt.
- 47 Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sind ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Eine von den §§ 266 und 275 HGB abweichende Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung begründet sich aus § 265 Abs. 5 HGB.
- 48 In dem von der Betriebsleitung aufgestellten Anhang sind die auf die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ausreichend erläutert. Die gesetzlich geforderten Einzelangaben sowie die wahlweise im Anhang übernommenen Angaben zur Bilanz sowie zur Gewinn- und Verlustrechnung einschließlich der Angaben nach § 23 Abs. 2 und § 24 EigVO i. V. m. § 285 HGB sind vollständig und zutreffend dargestellt. Soweit in der Bilanz oder in der Gewinn- und Verlustrechnung Darstellungswahlrechte bestehen, erfolgen die entsprechenden Angaben weitgehend im Anhang.
- 49 Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung stellen wir fest, dass der Jahresabschluss allen für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung entspricht.
- 50 Zur zeitlichen Verzögerung der Aufstellung des Jahresabschlusses verweisen wir auf die vorstehenden Erläuterungen zu B. II. und B. III. dieses Prüfungsberichtes.

4. Lagebericht

- 51 Der Lagebericht entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

1. Feststellung zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

52 Der Jahresabschluss – d.h. als Gesamtaussage des Jahresabschlusses, wie sie sich aus dem Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang ergibt – vermittelt nach unseren Feststellungen unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Betriebes (§ 264 Abs. 2 HGB).

53 Der Betrieb hat im Anhang die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angegeben.

54 Im Übrigen verweisen wir auf die weitergehenden Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses in den Anlagen 8 bis 10 und auf die analysierende Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in der Anlage 11 zu diesem Prüfungsbericht.

2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderung

55 In dem Jahresabschluss der Stadtwerke Kevelaer wurden folgende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zugrunde gelegt. Hierbei gehen wir mit unseren Ausführungen auf die Sachverhalte ein, die unseres Erachtens für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz-, und Ertragslage in ihrer Gesamtwirkung von wesentlicher Bedeutung sind:

- Die Bilanzierung und Bewertung unter der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit (going concern; § 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB).
- Das Anlagevermögen wird im Wesentlichen zu fortgeführten Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet.
- Die Zugangsbewertung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens erfolgt zu Anschaffungskosten einschließlich Nebenkosten bzw. zu Herstellungskosten in Höhe der Einzel- und dem notwendigen Teil der Gemeinkosten.
- Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden überwiegend mit ihrem Nennwert angesetzt. Unverzinsliche Forderungen mit einer Laufzeit über einem Jahr mit dem Barwert.
- Rückstellungen sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages (bei Laufzeiten über einem Jahr abgezinst) gebildet und Verbindlichkeiten mit ihren Erfüllungsbeträgen bewertet.



- Der Grundsatz der Bewertungsstetigkeit gemäß § 252 Abs. 1 Nr. 6 HGB wurde bei der Ausübung von Bewertungswahlrechten und der Inanspruchnahme von Ausweiswahlrechten beachtet.

Im Übrigen verweisen wir hierzu auf die Ausführungen im Anhang.

3. Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

56 Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen sind uns während der Prüfung nicht bekannt geworden.

E. Feststellungen zu Erweiterungen des Prüfungsauftrages

- Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG

- 57 Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und die hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen veröffentlichten IDW PS 720 "Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG" beachtet.
- 58 Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Betriebssatzung geführt worden sind.
- 59 Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht und in der Anlage 7 getroffen. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

F. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers

60 Nach dem Ergebnis unserer Prüfung haben wir für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 und dem Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2018 der Stadtwerke Kevelaer den als Anlage 5 beigefügten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Stadtwerke Kevelaer, Kevelaer:

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Stadtwerke Kevelaer – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Stadtwerke Kevelaer für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen i.V.m. den deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebes zum 31. Dezember 2018 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 106 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Betriebsausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt. Ferner sind die ge-

gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Betriebsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebes zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 106 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen ange-

messen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebes abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebes.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

G. Schlussbemerkung

- 61 Den vorstehenden Prüfungsbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der Stadtwerke Krefeld für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018 erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450).
- 62 Der von uns mit Datum vom 20. September 2019 erteilte uneingeschränkte Bestätigungsvermerk ist als Anlage 5 beigefügt.
- 63 Eine Verwendung des Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und / oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; wir weisen auf § 328 HGB hin.

Krefeld, den 20. September 2019

Dr. Heilmaier & Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Abts
Wirtschaftsprüfer



DR. HEILMAIER & PARTNER GMBH
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT
STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT

Anlagen

A K T I V A		Bilanz zum 31. Dezember 2018				P A S S I V A			
	EUR	EUR	31.12.2018 EUR	31.12.2017 TEUR		EUR	EUR	31.12.2018 EUR	31.12.2017 TEUR
A. Anlagevermögen					A. Eigenkapital				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					I. Gezeichnetes Kapital (Stammkapital)		1.100.000,00		1.100
- Rechte und Software	135.321,23			133	II. Kapitalrücklage		784.074,24		784
		135.321,23		(133)	III. Gewinnvortrag		1.463.171,57		1.002
II. Sachanlagen					IV. Jahresüberschuss		436.554,83		461
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäftsbauten	715.096,60			776				3.783.800,64	(3.347)
2. Grundstücke ohne Bauten	305.982,00			306	B. Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen			36.734,71	68
3. Bauten auf fremden Grundstücken, die nicht zu Nr. 1 gehören	7.270,47			9	C. Empfangene Ertragszuschüsse			1.666.793,65	1.694
4. Erzeugungs- und Gewinnungsanlagen	393.087,89			396					(1.762)
5. Verteilungsanlagen	4.961.066,36			4.723	D. Rückstellungen				
6. Maschinen und maschinelle Anlagen, die nicht zu Nr. 4 und 5 gehören	139.590,18			145	1. Steuerrückstellungen		145.542,67		164
7. Betriebs- und Geschäftsausstattung	204.589,75			228	2. Sonstige Rückstellungen		283.742,16	429.284,83	310
8. Anlagen im Bau	164.301,94			123					(474)
		6.890.985,19		(6.706)	E. Verbindlichkeiten				
III. Finanzanlagen					1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		9.488.017,20		9.172
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	2.810.418,77			2.810	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 758.026,24 (Vj: TEUR 728)				
2. Beteiligungen	5.203.114,86	8.013.533,63		5.202	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		129.373,85		124
			15.039.840,05	(14.851)	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 129.373,85 (Vj: TEUR 124)				
B. Umlaufvermögen					3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		196.254,35		352
I. Vorräte					davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 196.254,35 (Vj: TEUR 352)				
- Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		133.662,69		120	4. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt/anderen Eigenbetrieben		118.396,08		63
				(120)	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 118.396,08 (Vj: TEUR 63)				
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					5. Sonstige Verbindlichkeiten		238.949,16		250
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	501.972,53			466	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 238.949,16 (Vj: TEUR 250)				
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: EUR 0,00 (Vj: TEUR 0)					davon aus Steuern: EUR 26.289,15 (Vj: TEUR 28)				
2. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00			7	davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: EUR 6.294,26 (Vj: TEUR 7)				
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: EUR 0,00 (Vj: TEUR 0)								10.170.990,64	(9.961)
3. Forderungen gegen andere Eigenbetriebe	218.027,01			0	F. Passive latente Steuern			135.570,00	136
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: EUR 0,00 (Vj: TEUR 0)									
4. Sonstige Vermögensgegenstände	200.948,98			124					
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: EUR 0,00 (Vj: TEUR 0)									
		920.948,52		(597)					
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		124.715,56		103					
				(103)					
			1.179.326,77	(820)					
C. Rechnungsabgrenzungsposten									
- Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten		4.007,65		9					
			4.007,65	(9)					
			<u>16.223.174,47</u>	<u>15.680</u>				<u>16.223.174,47</u>	<u>15.680</u>

**Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018**

	EUR	2018 EUR	2017 TEUR
1. Umsatzerlöse		4.289.286,07	4.176
2. Andere aktivierte Eigenleistungen		60.801,62	63
3. Sonstige betriebliche Erträge		235.841,89	300
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	-397.065,57		-333
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-537.755,88		-551
		-934.821,45	-(884)
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-1.523.675,26		-1.499
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung: EUR 121.123,13 (Vj: TEUR 122)	-418.700,59		-413
		-1.942.375,85	-(1.912)
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-430.977,85	-444
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-931.426,59	-885
8. Erträge aus Beteiligungen davon aus verbundenen Unternehmen: EUR 121.285,96 (Vj: TEUR 141)		422.749,24	405
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge davon aus verbundenen Unternehmen: EUR 0,00 (Vj: TEUR 0) davon aus Abzinsung von Rückstellungen EUR 0,00 (Vj: TEUR 0)		5,89	0
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon an verbundene Unternehmen: EUR 778,85 (Vj: TEUR 0) davon aus Aufzinsung von Rückstellungen EUR 3.261,89 (Vj: TEUR 4)		-191.942,91	-213
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		-140.089,93	-149
12. Ergebnis nach Steuern		437.050,13	457
13. Sonstige Steuern		-495,30	4
14. Jahresüberschuss		436.554,83	461

STADTWERKE KEVELAER, KEVELAER
ANHANG FÜR DAS WIRTSCHAFTSJAHR
VOM 1. JANUAR 2018 BIS ZUM 31. DEZEMBER 2018

- 1. Allgemeine Grundlagen**
- 2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**
- 3. Anlagevermögen**
- 4. Änderungen im Bestand der zum Eigenbetrieb gehörenden Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte**
 - 4.1 Grundstücke mit Betriebsbauten
 - 4.2 Grundstücke ohne Geschäftsbauten
 - 4.3 Bauten auf fremden Grundstücken
- 5. Änderungen und Leistungsfähigkeit sowie Ausnutzungsgrad der wichtigsten Anlagen**
 - 5.1 Änderungen im Bestand der wichtigsten Anlagen
 - 5.2 Leistungsfähigkeit der Anlagen
 - 5.3 Ausnutzungsgrad der Anlagen
- 6. Investitionen, Anlagen im Bau und geplante Bauvorhaben**
 - 6.1 Investitionen
 - 6.2 Stand der Anlagen im Bau
 - 6.3 Geplante Bauvorhaben
- 7. Sonstige Vermögensgegenstände**
- 8. Eigenkapital**
- 9. Steuerrückstellungen und sonstige Rückstellungen**
- 10. Verbindlichkeiten**
- 11. Passive latente Steuern**
- 12. Umsatzerlöse**
- 13. Personalbereich**
- 14. Sonstige Angaben**
- 15. Anteilsbesitz**
- 16. Gesamtbezüge der Organe**
- 17. Abschlussprüferhonorar**
- 18. Ergebnisverwendungsvorschlag**
- 19. Nachtragsbericht**
- 20. Mitglieder der Betriebsleitung und des Betriebsausschusses**

1. Allgemeine Grundlagen

Die Stadtwerke der Stadt Kevelaer sind ein Eigenbetrieb gem. § 97 Abs. 1 Nr. 3 i.V.m. § 114 GO NRW. Sie werden nach den Vorschriften der Gemeindeordnung NRW und der Eigenbetriebsverordnung NRW sowie den Bestimmungen der Betriebssatzung geführt. Sitz des Betriebes ist Kevelaer.

Zweck des Eigenbetriebes einschließlich etwaiger Hilfs- und Nebenbetriebe sind

- die Versorgung mit Wasser und Energie mit Ausnahme des Bereichs „Stromversorgung“,
- sowie die Wahrnehmung der Aufgaben des öffentlichen Personennahverkehrs, und
- alle den Betriebszweck fördernden Geschäfte

Die Stadtwerke wurden in das Handelsregister beim Amtsgericht Kleve, HRA 1657 eingetragen.

Der Jahresabschluss wurde nach der Eigenbetriebsverordnung NRW und den handelsrechtlichen Vorschriften für große Kapitalgesellschaften aufgestellt.

Zur Klarheit der Darstellung sind in der Bilanz und in der Gewinn- und Verlustrechnung einzelne Posten zusammengefasst und im Anhang gesondert ausgewiesen. Die abweichende Gliederung der Bilanz und GuV begründet sich aus § 265 Abs. 5 HGB.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzgliederung erfolgt grundsätzlich entsprechend § 266 HGB, die der Gewinn- und Verlustrechnung nach § 275 HGB.

Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden wurde entsprechend den handelsrechtlichen Bewertungsvorschriften unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und Bilanzierung vorgenommen.

Die immateriellen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens sind mit den Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, nach der linearen Methode angesetzt. Das Sachanlagevermögen ist mit Anschaffungskosten unter Abzug planmäßiger Abschreibungen bewertet. Die Abschreibungen errechnen sich nach der linearen bzw. degressiven Methode unter Zugrundelegung der jeweiligen Nutzungsdauer. Die Abschreibung erfolgt „pro rata temporis“.

Für bewegliche Wirtschaftsgüter, die einer selbstständigen Nutzung fähig sind, und deren Nettowert zwischen € 150,00 bis einschließlich € 1.000,00 liegt, wurde von 2008 bis 2010 ein Sammelposten gebildet. Dieser ist im Wirtschaftsjahr der Bildung und den folgenden 4 Jahren mit 20 % aufzulösen. Seit 2011 wird für die Geringwertigen Wirtschaftsgüter (GWG) mit Anschaffungskosten zwischen € 150,00 und € 410,00 netto gemäß § 6 Abs. 2 EStG die Sofortabschreibung gewählt. Alle Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten unter € 150,00 werden sofort als Betriebsausgabe erfasst.

Der Ansatz der Forderungen und Sonstigen Vermögensgegenstände erfolgt grundsätzlich mit dem Nominalbetrag. Langfristige Forderungen aus gestundeten Baukostenzuschüssen wurden mit dem Barwert des Jahres 1998 bilanziert. Unverzinsliche Sonstige Vermögensgegenstände mit einer Laufzeit von über einem Jahr hat es nicht mehr gegeben. Zweifelhafte Forderungen werden mit ihrem wahrscheinlichen Wert angesetzt.

Die bis einschl. 2002 passivierten Ertragszuschüsse werden jährlich gemäß § 22 Abs. 3 EigVO NRW (a.F.) in Verbindung mit dem Schreiben vom 29.6.1990 -III B 4- 5/701 -4578/90- des Innenministers NRW mit 5 % p. a. zugunsten der sonstigen betrieblichen Erträge aufgelöst.

Die Baukostenzuschüsse (Ertragszuschüsse) werden auf der Passivseite der Bilanz unter der Position Empfangene Ertragszuschüsse ausgewiesen. Die Auflösung der Ertragszuschüsse ab dem Jahr 2003 erfolgt linear (bis 2006 degressiv), parallel zu den Abschreibungen der Verteilungsanlagen im Anlagevermögen. Die Auflösungsbeträge werden unter den Umsatzerlösen ausgewiesen.

Für erhaltene öffentliche Zuschüsse werden Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen gebildet und analog den Nutzungsdauern der bezuschussten Vermögensgegenstände aufgelöst.

Bei der Bemessung der Rückstellungen wurde allen erkennbaren Risiken ausreichend und angemessen Rechnung getragen. Bei der Rückstellungsberechnung wurde § 253 Abs. 2 HGB beachtet. Es wurden Zinsaufwendungen von T€ 0,2 für die Verzinsung der Altersteilzeitrückstellung und T€ 3,1 für den Aufwand aus der Aufzinsung der Rückstellung für den Kooperationsfond gebucht.

Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Die Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt bzw. anderen Eigenbetrieben und gegenüber verbundenen Unternehmen wurden jeweils saldiert dargestellt. Sollten bilanziell abzubildende Sachverhalte inhaltlich auch in andere Bilanzpositionen gehören, so hat der Ausweis als Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt/anderen Eigenbetrieben sowie gegenüber verbundenen Unternehmen Vorrang.

Die Zugehörigkeit zu anderen Bilanzpositionen stellt sich wie folgt dar:

	2018 €	2017 €
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	501.972,53	57.797,40
Sonstige Vermögensgegenstände	200.948,98	39.889,43
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-129.373,85	-57.745,83
Sonstige Verbindlichkeiten	-238.949,16	-455.125,71
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	-196.254,35	-352.113,44
Forderungen gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	7.000,00
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt	-118.396,08	-63.071,27
Forderungen gegenüber andere Eigenbetriebe	218.027,01	0,00

3. Anlagevermögen

Ein Anlagennachweis gemäß § 268 Abs. 2 HGB ist als Anlage beigelegt.

4. Änderungen im Bestand der zum Eigenbetrieb gehörenden Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte

4.1 Grundstücke mit Geschäftsbauten

Der Buchwert der Grundstücke und der Betriebsgebäude beträgt € 715.096,60 (VJ: T€ 776).

4.2 Grundstücke ohne Geschäftsbauten

Der Buchwert der Grundstücke beträgt € 305.982,00 (VJ: T€ 306).

4.3 Grundstücke, die nicht zu Nr. 4.1 gehören

Der Buchwert der Bauten beträgt € 7.270,47 (VJ: T€ 9).

5. Änderungen und Leistungsfähigkeit sowie Ausnutzungsgrad der wichtigsten Anlagen

5.1 Änderungen im Bestand der wichtigsten Anlagen

Die Buchwerte setzen sich wie folgt zusammen:

5.1.1 Wasserversorgung

Der Buchwert der Erzeugungs- und Gewinnungsanlagen der Wasserversorgung beträgt € 165.731,04 (VJ: T€ 147).

5.1.2 Nebengeschäfte (Stromerzeugung)

Der Buchwert der Erzeugungsanlagen beläuft sich inklusive der bereits auf dem Dach des Wasserwerkes Keylaer existierenden Anlage auf € 227.356,85 (VJ: T€ 249).

5.1.3 Rohrnetz- und Verteilungsanlagen

Der Gesamtbuchwert des Rohrnetzes und der Verteilungsanlagen beträgt € 4.961.066,36 (VJ: T€ 4.724).

Dieser setzt sich wie folgt zusammen:

- Rohrnetz einschl. Transportleitung	€ 3.922.081,33	(VJ: T€ 3.709)
- Hausanschlüsse	€ 1.018.595,51	(VJ: T€ 994)
- Wasserzähler	€ 20.389,52	(VJ: T€ 21)

5.1.4 Verkehrsbetrieb

Der Buchwert der Bürgerbusse beträgt € 55.498,23 (VJ: T€ 103).

5.2 Leistungsfähigkeit der Anlagen

Gemäß dem Bewilligungsbescheid vom 05.12.2005 der Bezirksregierung Düsseldorf hat die Stadt Kevelaer das Recht, für die öffentliche Trinkwasserversorgung Grundwasser zu fördern bis zu einer Höchstmenge von

440 m³ / Stunde
 8.800 m³ / Tag
 264.000 m³ / Monat
 2.000.000 m³ / Jahr
 rd. 1.667.000 m³ / Förderung in 2018

Das Recht ist bis zum 31.12.2035 befristet.

Durch die Inbetriebnahme der Entkarbonisierungsanlage zur Eliminierung von Nickel aus dem Rohwasser ist die Aufbereitungsleistung des Werkes auf ca. 350 cbm/Stunde beschränkt.

Unter Berücksichtigung der Speicherwirtschaft im Werk besteht die Möglichkeit, ca. 8.400 cbm/Tag Trinkwasser aufzubereiten und abzugeben.

Die Rohrnetzüberprüfungen werden jeweils im Abstand von zwei Jahren durchgeführt. Die jüngste Prüfung fand im Herbst 2017 statt und hat in allen Teilbereichen „Nullverbräuche“ ergeben.

5.3 Ausnutzungsgrad der Anlagen

Wasserversorgung

	2018	2017	2016	2015	2014
	cbm	cbm	cbm	cbm	cbm
Wasserförderung	1.667.385	1.583.267	1.532.603	1.504.078	1.472.388
Eigenverbrauch (einschl. Messdifferenzen)	86.756	93.699	85.553	83.791	82.343
Fremdbezug	0	0	0	0	0
Wasserdarbietung	1.580.629	1.489.568	1.447.050	1.420.287	1.390.045
Nutzbare Wasserabgabe (ohne Pauschalen)	1.533.302	1.452.445	1.418.976	1.399.772	1.354.567
Rechnerischer Wasserverlust	47.327	37.123	28.074	20.515	35.966
	%	%	%	%	%
Wasserverlust in % von der Wasserdarbietung					
- rechnerischer Verlust	2,99%	2,49%	1,94%	1,44%	2,59%

Der Eigenverbrauch im Werk ist abhängig von der Förderung und Abgabe ins Netz.

In Abhängigkeit von der Aufbereitungsmenge sind zusätzliche Rückspülungen der Filter erforderlich.

Der Rohrnetzverlust liegt oberhalb des Vorjahres. Die Rohrnetzverluste sind im Wesentlichen auf die Rohrnetzerweiterungen bzw. -erneuerungen und damit verbundenen Klarspülungen zurückzuführen.

Verkehrsbetrieb

	2018	2017	2016	2015	2014
	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl
Bürgerbus Kervenheim	11.517	12.242	13.253	13.653	12.980
Bürgerbus Winnekendonk	12.508	13.466	14.992	14.397	14.369
Bürgerbus Wetten	14.003	15.780	17.607	17.309	15.855
AirLinie	75.546	87.013	86.874	80.983	74.250
	113.574	128.501	132.726	126.342	117.454

Die Fahrgastzahlen bei den Bürgerbussen haben sich um ca. 8 % gegenüber dem Vorjahr verringert.

Die Nutzung der AirLinie ist in starkem Maße vom Flugangebot auf dem Flughafen Niederrhein abhängig.

Photovoltaikanlagen

	2018	2017	2016	2015	2014
	kWh	kWh	kWh	kWh	kWh
WW Keylaer	25.575	21.789	23.343	23.453	22.355
Zweifachturnhalle	30.219	27.414	29.244	28.978	28.783
GS St. Antonius	20.193	17.332	18.308	18.444	17.601
GS Klinkenberg	15.170	13.453	14.277	14.628	14.013
GS Hubertus	15.509	14.248	16.104	16.231	15.391
GS St. Franziskus	2.472	2.317	2.401	2.490	2.337
GS Wetten	7.587	7.652	7.982	8.077	7.752
GS W'donk	7.316	6.485	6.814	6.994	6.701
GS St. Norbert	9.867	8.803	8.945	9.141	8.901
	133.908	119.493	127.418	128.436	123.834

6. Investitionen, Anlagen im Bau und geplante Bauvorhaben**6.1 Investitionen**

Die Investitionen betragen insgesamt € 619.747,96 (VJ: T€ 303).

6.1.1 Wasserversorgung

Für den Ausbau des Rohrnetzes einschl. der Hausanschlüsse wurden € 76.431,43 (VJ: T€ 128) investiert. Darüber hinaus wurde die Notstromanlage im Wasserwerk erneuert.

6.1.2 Nebengeschäfte

Hier wird auf die Ausführungen zu 5.1.2 hingewiesen.

6.1.3 Verkehrsbetrieb

Hier wird auf die Ausführungen zu 5.1.4 hingewiesen.

6.2 Stand der Anlagen im Bau

Der Buchwert der Anlagen im Bau beträgt € 164.301,94 (VJ: T€ 123).

6.3 Geplante Bauvorhaben

Die Planung für das Wirtschaftsjahr 2019 beinhaltet ein Investitionsvolumen von ca. T€ 1.161. Im Wesentlichen sieht das Investitionsprogramm folgende Planungen vor:

	Wasser	Verkehr	Nebengeschäfte	Gesamt
	€	€	€	€
- Erwerb Grundstücke	200	0	0	200
- Erneuerungen der Verteilungsanlagen	338	0	0	338
- Erweiterungen der Verteilungsanlagen	165	0	0	165
- Hausanschlüsse	50	0	0	50
- Beteiligung am Bürgerwindpark	0	0	0	0
- Sonstiges	148	210	50	408
	901	210	50	1.161

7. **Sonstige Vermögensgegenstände**

Der Ausweis betrifft insbesondere Steuererstattungsansprüche in Höhe von T€ 145 (Umsatzsteuer T€ 132 und noch nicht verrechenbare Vorsteuer T€ 13), langfristig gestundete BKZ T€ 18, Erstattung Gemeinde Sonsbeck und Schwerbehinderte T€ 28 und Sonstige T€ 8.

8. **Eigenkapital**

	2018	2017
	€	€
Gezeichnetes Kapital (Stammkapital)	1.100.000,00	1.100.000,00
Rücklagen	784.074,24	784.074,24
Bilanzgewinn		
Gewinnvortrag zum 31.12.2017	1.463.171,57	
Jahresüberschuss (VJ: Jahresüberschuss)	436.554,83	<u>1.463.171,57</u>
	3.783.800,64	3.347.245,81

Der Rat der Stadt Kevelaer hat am 18.12.2018 beschlossen, den Jahresüberschuss 2017 in Höhe von € 461.049,82 auf neue Rechnung vorzutragen.

9. **Steuerrückstellungen und sonstige Rückstellungen**

Die Rückstellungen haben sich wie folgt entwickelt:

	Stand 01.01.2018	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	Stand 31.12.2018
	€	€	€	€	€
Rückstellung Gewerbesteuer	46.372,00	33.526,00	0,00	936,00	13.782,00
Rückstellung Körperschaftsteuer	117.453,15	53.318,41	0,00	67.625,93	131.760,67
Rückst. Urlaubsansprüche / LOB	74.500,00	74.500,00	0,00	59.500,00	59.500,00
Rückstellung Berufsgenossensch	0,00	0,00	0,00	1.687,16	1.687,16
Rückstellung Altersteilzeit	28.732,00	22.966,00	0,00	154,00	5.920,00
Rückstellung Jahresabschluss	36.500,00	17.045,00	55,00	16.700,00	36.100,00
Rückstellung Jahresabschluss, intern	11.500,00	11.500,00	0,00	11.500,00	11.500,00
Rückstellung Kooperationsfond	128.710,71	8.300,19	0,00	20.624,48	141.035,00
übrige Rückstellungen	29.525,87	1.525,87	0,00	0,00	28.000,00
	473.293,73	222.681,47	55,00	178.727,57	429.284,83

10. Verbindlichkeiten

	Gesamtbetrag	davon mit einer Restlaufzeit		
	31.12.2018	bis 1 Jahr	1 - 5 Jahre	mehr als 5 Jahre
	€	€	€	€
gegenüber Kreditinstituten	9.488.017,20 (9.172.166,59)	758.026,24 (728.423,34)	2.778.243,95 (2.724.682,46)	5.951.747,01 (5.719.060,79)
Lieferungen und Leistungen	129.373,85 (124.025,08)	129.373,85 (124.025,08)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
gegen verbundenen Unternehmen	196.254,35 (352.113,44)	196.254,35 (352.113,44)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
gegenüber der Stadt / anderen Eigenbetrieben (saldiert)	118.396,08 (63.071,27)	118.396,08 (63.071,27)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
sonstige	238.949,16 (250.101,21)	238.949,16 (250.101,21)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
	10.170.990,64 (9.961.477,59)	1.440.999,68 (1.517.734,34)	2.778.243,95 (2.724.682,46)	5.951.747,01 (5.719.060,79)

* In Klammern die Vorjahreszahlen.

Der Posten „Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten“ enthält Darlehensschulden in Höhe von € 9.443.743,25, Zinsabgrenzung in Höhe von € 5.098,95 und ausstehende Annuitäten in Höhe von € 39.175,00.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind in branchenüblichem Umfang durch Eigentumsvorbehalte gesichert.

11. Passive latente Steuern

Wegen unterschiedlicher Wertansätze der Beteiligung an der NiersEnergieNetze GmbH & Co. KG in der Handels- und in der Steuerbilanz sind passive latente Steuern zu bilden gewesen. Die Differenz liegt zum Bilanzstichtag bei T€ 876. Hierauf sind Körperschaftsteuer- und Solidaritätszuschlagslatenzen von 15,83 % zu bilden.

12. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse setzen sich im Berichtsjahr wie folgt zusammen:

	2018 T€	2017 T€
<u>Sparte Wasser</u>		
Erlöse Wasserverkauf	2.756	2.663
Auflösung Ertragszuschüsse	94	104
Sonstige	47	24
	2.897	2.791
<u>Sparte Verkehr</u>		
Fahrkartenverkauf (einschl. Erstattungen)	231	219
Werbeeinnahmen	19	21
Sonstige	8	6
	258	246
<u>Nebengeschäfte</u>		
Einspeisung EEG (Strom)	59	52
Personalkostenerstattung	959	972
Betriebsführungs- / Dienstleistungsentgelt	107	105
Sonstige	210	10
	1.335	1.139

13. Personalbereich

	2018 €	2017 €
a) <u>Entgelte</u>		
Entgelte	1.535.202,69	1.509.241,72
Altersteilzeit	-17.314,72	-16.542,82
Aushilfen	5.787,29	5.668,77
	1.523.675,26	1.498.367,67
b) <u>Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung</u>		
Sozialabgaben	291.824,33	287.139,06
Altersteilzeit	-5.651,28	-5.422,18
Berufsgenossenschaft	11.404,41	9.849,74
Altersversorgung	121.123,13	121.634,15
	418.700,59	413.200,77
Im Jahresdurchschnitt wurden beschäftigt (ohne Azubi):		
Tariflich Beschäftigte (davon 5 Teilzeitkräfte)	28,28	28,37

Die gesamten Personalausgaben (Stadtwerke und Technische Betriebe) werden bei den Stadtwerken ausgewiesen.

Die Mitarbeiter der einzelnen Abteilungen übernehmen Aufgaben für die Stadtwerke, die Technischen Betriebe und die Niers-Energie GmbH. Desweiteren erledigen die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen auf der Basis eines Dienstleistungsvertrages die kaufmännische Betriebsführung der NiersEnergieNetze GmbH & Co. KG sowie der NiersEnergieNetze Verwaltungs-GmbH. Anhand von Erhebungen werden dann die anteiligen Personalkosten je Sparte umgelegt. Es erfolgt eine Entlastung bei den Stadtwerken in der Sparte „Nebengeschäfte“ als Umsatzerlöse. (s. Ziffer 12).

Für unsere Mitarbeiter besteht eine Zusatzversorgung bei der Rheinischen Zusatzversorgungskasse Köln (RZVK). Die Versorgungszusage regelt sich nach VersTV-G.

Seit dem 1. Januar 2000 erhebt die Kasse eine Umlage von 4,25 % der zusatzversorgungspflichtigen Bezüge. Ab dem Jahr 2003 wird von der RZVK im Rahmen der Abschaffung des Umlageverfahrens ein zusätzliches Sanierungsgeld erhoben. Im lfd. Geschäftsjahr betrug der Satz 3,5 % des zusatzversorgungspflichtigen Entgelts.

Die Summe der umlagepflichtigen Entgelte beläuft sich für 30,37 Mitarbeiter (einschl. Azubi) auf € 1.505.088,38.

14. Sonstige Angaben

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen aus Bestellobligo und vertraglichen Verpflichtungen betragen rund (T€ 168).

Das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit wird mit Steuern vom Einkommen und Ertrag in Höhe von (T€ 140) belastet.

15. Anteilsbesitz

Der Betrieb verfügt zum 31.12.2018 über folgenden angabepflichtigen Anteilsbesitz:

- 100 % an der Niers-Energie GmbH; diese verfügt zum 31.12.2018 über ein Eigenkapital von € 695.878,94 und wies einen Jahresüberschuss in Höhe von € 121.105,72 aus.
- 49 % an der NiersEnergieNetze GmbH & Co. KG; diese verfügt über ein Eigenkapital von € 6.143.807,09 und wies einen Jahresüberschuss in Höhe von € 483.807,09 aus.
- 49 % an der NiersEnergieNetze Verwaltungs-GmbH; diese verfügt über ein Eigenkapital von € 37.626,23 und wies einen Jahresüberschuss in Höhe von € 2.104,38 aus.
- 51 % an der NiersGasNetze GmbH & Co. KG; diese verfügt über ein Eigenkapital von € 5.533.829,03 und wies einen Jahresüberschuss in Höhe von € 250.000,00 aus.
- 51 % an der NiersGasNetze Verwaltungs-GmbH; diese verfügt über ein Eigenkapital von € 25.763,32 und wies einen Jahresüberschuss in Höhe von € 1.055,00 aus.
- 25 % an der BW-Kevelaer GmbH & Co. KG; diese verfügt über ein Eigenkapital von € 2.400.000,00 und wies einen Jahresüberschuss in Höhe von € 421.939,34 aus.
- 25 % an der BW-Kevelaer Verwaltungs-GmbH; diese verfügt über ein Eigenkapital von € 108.064,31 und wies einen Jahresüberschuss in Höhe von € 33.615,74 aus.

ab August 2019

- 10 % an der Bürgerenergie Schwarzbruch-Nord GmbH & Co. KG; diese verfügt über ein Eigenkapital von € 2.000.000,00
- 25 % an der Bürgerenergie Schwarzbruch-Nord Verwaltungs-GmbH; diese verfügt über ein Eigenkapital von € 25.200,00

16. Gesamtbezüge der Organe

Der Betriebsausschuss bezog im Berichtsjahr für 6 Sitzungen T€ 2,6. Die Vergütung der Betriebsleitung betrug für die Tätigkeit bei den Stadtwerken und für die Tätigkeit bei den Technischen Betrieben der Stadt Kevelaer insgesamt brutto € 97.647,17.

17. Abschlussprüferhonorar

Die von der Wirtschaftsprüfungs-/Steuerberatungsgesellschaft Dr. Heilmaier und Partner GmbH berechneten Honorare im Jahr 2018 setzen sich wie folgt zusammen:

	2018 T€	2017 T€
Abschlussprüfungen	16,7	16,4
andere Betätigungsleistungen	2,0	0,0
Steuerberatungsleistungen	7,9	14,1
sonstige Leistungen	20,4	11,7
	47,0	42,2

18. Ergebnisverwendungsvorschlag

Der im Berichtsjahr ausgewiesene Jahresüberschuss in Höhe von € 436.554,83 soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

19. Nachtragsbericht

Die Gremien Betriebsausschuss und Rat der Stadt Kevelaer haben der im Jahr 2019 umzusetzenden Beteiligung der Stadtwerke am weiteren Bürgerwindpark "Bürgerenergie Schwarzbruch-Nord GmbH & Co.KG" in Höhe von 200.000 € zugestimmt.

20. Mitglieder der Betriebsleitung und des Betriebsausschusses

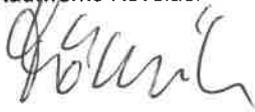
Betriebsleitung

Hans-Josef Thönnissen

ordentliche Mitglieder des Betriebsausschusses

Name	Funktion	Beruf	Unternehmen
Günther Krüger	Vorsitzender	Betriebswirt	freiberuflich beratender Betriebswirt und Wirtschaftspublizist
Paul Schaffers	stv. Vorsitzender	Geschäftsführer	Welbers Kieswerke GmbH Welbers Deponiebetrieb GmbH Deponiebetrieb Wemb
Jörg Ambroz		Polizeibeamter	Land NRW
Horst Blumenkemper		Pensionär	
Norbert Heistrüvers		Fahrlehrer und -trainer	Fahrsicherheitszentrum Rheinberg GmbH
Dr. Heinz Frieske		Rentner	
Ulrich Hünerbein-Ahlers		öffentlich bestellter Vermessungsingenieur	selbständig
Helmut Komorowski		Rentner	
Matthias Neumann		Geschäftsführer	Werner Neumann GmbH
Arno Voss	Mitarbeitervertreter	Wasserwerksmonteur	Stadtwerke Kevelaer
Marco Maas	Mitarbeitervertreter	Rohrnetzmeister	Stadtwerke Kevelaer
Wolfgang Röhr		Pensionär	
Frank Tunnissen		Technischer Angestellter	Landesbetrieb Straßen NRW
Jörg Vopersal		Diplom-Sozialarbeiter	Landgericht Duisburg

Kevelaer, den 23.08.2019
Stadtwerke Kevelaer



Hans-Josef Thönnissen

Anlagennachweis zum 31. Dezember 2018

	Anschaffungs- oder Herstellungskosten					Abschreibungen					Buchwerte		
	Stand	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	Stand	Stand	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	Stand	Stand	31. 12. 2018	31. 12. 2017
	1. 1. 2018				1. 1. 2018	31. 12. 2018				31. 12. 2018	31. 12. 2018		
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände													
- Rechte und Software	551.147,33	2.975,32	9.755,00	-4.706,00	559.171,65	418.032,14	10.524,28	0,00	-4.706,00	423.850,42	135.321,23	133.115,19	
	<u>551.147,33</u>	<u>2.975,32</u>	<u>9.755,00</u>	<u>-4.706,00</u>	<u>559.171,65</u>	<u>418.032,14</u>	<u>10.524,28</u>	<u>0,00</u>	<u>-4.706,00</u>	<u>423.850,42</u>	<u>135.321,23</u>	<u>133.115,19</u>	
II. Sachanlagen													
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäftsbauten	2.529.874,68	0,00	0,00	0,00	2.529.874,68	1.753.523,78	61.254,30	0,00	0,00	1.814.778,08	715.096,60	776.350,90	
2. Grundstücke ohne Bauten	441.126,00	0,00	0,00	0,00	441.126,00	135.144,00	0,00	0,00	0,00	135.144,00	305.982,00	305.982,00	
3. Bauten auf fremden Grundstücken, die nicht zu Nr. 1 gehören	115.091,00	0,00	0,00	0,00	115.091,00	105.951,17	1.869,36	0,00	0,00	107.820,53	7.270,47	9.139,83	
4. Erzeugungs- und Gewinnungsanlagen	3.714.083,20	35.134,13	0,00	-13.212,11	3.736.005,22	3.318.544,92	37.584,52	0,00	-13.212,11	3.342.917,33	393.087,89	395.538,28	
5. Verteilungsanlagen	13.489.912,28	76.431,43	394.676,59	-50.634,00	13.910.386,30	8.766.651,27	233.302,67	0,00	-50.634,00	8.949.319,94	4.961.066,36	4.723.261,01	
6. Maschinen und maschinelle Anlagen, die nicht zu Nr. 4 und 5 gehören	499.505,19	2.759,29	0,00	-1.574,00	500.690,48	354.356,86	8.317,44	0,00	-1.574,00	361.100,30	139.590,18	145.148,33	
7. Betriebs- und Geschäftsausstattung	907.408,59	56.433,05	0,00	-22.604,98	941.236,66	679.695,00	78.125,28	0,00	-21.173,37	736.646,91	204.589,75	227.713,59	
8. Anlagen im Bau	122.718,79	446.014,74	-404.431,59	0,00	164.301,94	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	164.301,94	122.718,79	
	<u>21.819.719,73</u>	<u>616.772,64</u>	<u>-9.755,00</u>	<u>-88.025,09</u>	<u>22.338.712,28</u>	<u>15.113.867,00</u>	<u>420.453,57</u>	<u>0,00</u>	<u>-86.593,48</u>	<u>15.447.727,09</u>	<u>6.890.985,19</u>	<u>6.705.852,73</u>	
III. Finanzanlagen													
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	2.810.418,77	0,00	0,00	0,00	2.810.418,77	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.810.418,77	2.810.418,77	
2. Beteiligungen	5.201.829,66	1.285,20	0,00	0,00	5.203.114,86	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.203.114,86	5.201.829,66	
	<u>8.012.248,43</u>	<u>1.285,20</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>8.013.533,63</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>8.013.533,63</u>	<u>8.012.248,43</u>	
	<u><u>30.383.115,49</u></u>	<u><u>621.033,16</u></u>	<u><u>0,00</u></u>	<u><u>-92.731,09</u></u>	<u><u>30.911.417,56</u></u>	<u><u>15.531.899,14</u></u>	<u><u>430.977,85</u></u>	<u><u>0,00</u></u>	<u><u>-91.299,48</u></u>	<u><u>15.871.577,51</u></u>	<u><u>15.039.840,05</u></u>	<u><u>14.851.216,35</u></u>	

**Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom
1. Januar bis 31. Dezember 2018
Gewinn und Verlustrechnung der Betriebszweige**

	Gesamt	Wasser	Verkehrsbetrieb	Nebengeschäfte
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	4.289.286,07	2.896.624,33	258.817,81	1.133.843,93
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	60.801,62	60.801,62	0,00	0,00
3. Sonstige betriebliche Erträge	235.841,89	10.965,83	54.813,44	170.062,62
4. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Hilfs- und Betriebsstoffe	-397.065,57	-368.034,55	-27.231,02	-1.800,00
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-537.755,88	-265.347,65	-271.676,88	-731,35
5. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	-1.523.675,26	-673.354,41	-68.153,14	-782.167,71
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung davon für Altersversorgung: EUR 121.123,13(Vj: TEUR 122)	-418.700,59	-187.931,33	-19.125,63	-211.643,63
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-430.977,85	-339.552,91	-51.280,46	-40.144,48
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-931.426,59	-658.788,65	-88.075,92	-184.562,02
8. Erträge aus Beteiligungen davon aus verbundenen Unternehmen: EUR 121.285,96 (Vj: TEUR 141)	422.749,24	0,00	0,00	422.749,24
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge davon aus verbundenen Unternehmen: EUR 0,00 (Vj: TEUR 0) davon aus Abzinsung von Rückstellungen EUR 0,00 (Vj: TEUR 0)	5,89	5,32	0,54	0,03
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon an verbundene Unternehmen: EUR 778,85 (Vj: TEUR 0) davon aus Aufzinsung von Rückstellungen EUR 3.261,89 (Vj: TEUR 4)	-191.942,91	-72.238,59	-29,99	-119.674,33
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-140.089,93	-121.176,63	64.249,53	-83.162,83
12. Ergebnis nach Steuern	437.050,13	281.972,38	-147.691,72	302.769,47
13. Sonstige Steuern	-495,30	838,25	-106,89	-1.226,66
14. Jahresfehlbetrag/Jahresüberschuss	436.554,83	282.810,63	-147.798,61	301.542,81

STADTWERKE KEVELAER, KEVELAER
LAGEBERICHT FÜR DAS WIRTSCHAFTSJAHR
VOM 1. JANUAR 2018 BIS ZUM 31. DEZEMBER 2018

- I. Grundlagen des Unternehmens**
 - a) Geschäftsmodell des Unternehmens
- II. Wirtschaftsbericht**
 - a) Gesamtwirtschaftliche branchenbezogene Rahmenbedingungen
 - b) Geschäftsverlauf
 - c) VFE-Lage: Darstellung, Analyse, Beurteilung
 - d) Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren
 - e) Gesamtaussage
- III. Prognosebericht**
- IV. Chancen und Risikobericht**
- V. Risikoberichterstattung über die Verwendung von Finanzinstrumenten**
- VI. Vorjahresfeststellungen nach § 53 HGrG**

1. Grundlagen des Unternehmens

a) Geschäftsmodell des Unternehmens

Die Kernaufgabe der Stadtwerke ist die öffentliche Trinkwasserversorgung im Versorgungsbereich der Stadt Kevelaer.

In Einzelfällen sind Endverbraucher aus umliegenden Gemeinden, die an den Versorgungsbereich angrenzen, angeschlossen.

Ferner führen die Stadtwerke einen Verkehrsbetrieb, welcher weiterhin über drei konzessionierte Bürgerbuslinien nach § 42 Personenbeförderungsgesetz verfügt. Diese verbinden die Ortschaften Kervenheim, Winnekendonk und Wetten mit dem Stadtgebiet Kevelaer.

In der Sparte ÖPNV sind die Werke ferner Konzessionär einer Linie nach § 42 PBefG zur unmittelbaren Anbindung des Flughafen- und Gewerbegebietes "Flughafen-Niederrhein" in Weeze-Laarbruch an die Stadt Kevelaer.

Die Stadtwerke halten eine 100%-ige Beteiligung an der NiersEnergie GmbH sowie eine 49 %-Beteiligung an der Strom-Netzbesitzgesellschaft "NiersEnergieNetze GmbH & Co. KG" sowie an der Komplementärin "NiersEnergieNetze Verwaltungs-GmbH". Im Wirtschaftsjahr 2016 ist die Beteiligung an der NiersGasNetze GmbH & Co. KG und der NiersGasNetze Verwaltungs-GmbH in Höhe von 51 % eingegangen worden.

In 2017 haben sich die Stadtwerke mit 25 % an der BW-Kevelaer GmbH & Co. KG sowie an der BW-Kevelaer Verwaltungs-GmbH beteiligt.

Bereits im Jahr 2018 stimmten die politischen Gremien einer 10 %-igen Beteiligung an der Bürgerenergie Schwarzbruch-Nord GmbH & Co. KG sowie der Komplementärin Bürgerenergie Schwarzbruch-Nord Verwaltungs-GmbH zu, welche in 2019 eingegangen wird.

Es werden in der Sparte "Nebengeschäfte" neun Photovoltaikanlagen geführt.

Die Stadtwerke erledigen die Betriebsführung für die "Technischen Betriebe der Stadt Kevelaer", welche sich neben der Abwasserentsorgung seit 2009 auch um die städtischen Tiefbau-Angelegenheiten kümmern.

Darüber hinaus werden Leistungen im Rahmen der kaufmännischen Betriebsführung für die 100 %-ige Tochter "Niers-Energie GmbH" und die "NiersEnergieNetze GmbH & Co. KG" und deren Komplementärin "NiersEnergieNetze Verwaltungs-GmbH" erbracht.

Für die Gelsenwasser Energienetze GmbH werden Aufgaben eines Beratungszentrums wahrgenommen.

Die Verrechnung der anteiligen Personalkosten findet ebenfalls in der Sparte Nebengeschäfte statt.

II. Wirtschaftsbericht

a) Gesamtwirtschaftliche branchenbezogene Rahmenbedingungen

Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) war im Jahr 2018 nach ersten Berechnungen des Statistischen Bundesamtes (Destatis) um 1,5% höher als im Vorjahr. Die deutsche Wirtschaft ist damit das neunte Jahr in Folge gewachsen, das Wachstum hat aber an Schwung verloren. In den beiden vorangegangenen Jahren war das preisbedingte BIP jeweils um 2,2 % gestiegen. Eine längerfristige Betrachtung zeigt, dass das deutsche Wirtschaftswachstum im Jahr 2018 über dem Durchschnittswert der letzten zehn Jahre von +1,2 % liegt.

b) Betrachtung der Rahmenbedingung der Wasserwirtschaft und des ÖPNV

Die deutsche Wasserwirtschaft (hier im engeren Sinne die Siedlungswasserwirtschaft mit Trinkwasserver- und Abwasserentsorgung der Bevölkerung und der gewerblichen Wirtschaft) ist durch eine dauerhaft hohe Investitionsquote gekennzeichnet. Dadurch gewährleistet die Branche eine im internationalen Vergleich anerkannt hohe Trinkwasserqualität sowie einen hohen Standard der Abwasserentsorgung bei langfristiger Ver- und Entsorgungssicherheit. In der deutschen Wasserwirtschaft findet man öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Unternehmensformen nebeneinander. Im europäischen Vergleich unterscheidet sich die deutsche Wasserwirtschaft durch wenige große Unternehmen und eine Vielzahl kleiner und mittlerer Ver- und Entsorgungsunternehmen. Die Wasserver- und Abwasserentsorgung sind Kernaufgaben der Daseinsvorsorge in der Zuständigkeit der Kommunen (kommunale Selbstverwaltung), die daher die Entscheidungen über ihre Struktur und Organisationsformen treffen.

Die Wasserwirtschaft muss in der Zukunft vielfältige Herausforderungen bewältigen. Dazu werden neue und moderne Technologien angewendet, die zum großen Teil in Deutschland entwickelt werden. Dies wird wie bisher hohe Investitionen in die Anlagen der Wasserwirtschaft erfordern.

b) Geschäftsverlauf

Das Gesamtergebnis der Stadtwerke Kevelaer setzt sich im Vorjahresvergleich wie folgt zusammen:

	2018 €	2017 €
Sparte Wasser	282.810,63	305.939,82
Sparte Verkehr	-147.798,61	-131.287,29
Sparte Nebengeschäfte	301.542,81	286.397,29
	436.554,83	461.049,82

Im Kerngeschäft, der Trinkwasser-Versorgung, haben die Werke in den Jahren 2010 - 2016 eine Konzessionsabgabe von jährlich ca. T€ 240 erwirtschaftet und an die Technischen Betriebe der Stadt Kevelaer abgeführt.

Ab 2017 wurde die Konzessionsabgabe für tarifversorgte Kunden um 2 % erhöht. Sie beträgt in diesem Jahr T€ 324.

Die Umsatzzahlen im Bereich der Wasserversorgung gestalteten sich sehr stabil und die Betriebskosten blieben unterhalb der Prognosen, sodass die Trinkwasserversorgung gegenüber der Prognose ein Plus von T€ 123 auswies.

In der Sparte Verkehr wurde die Prognose in 2018 um T€ 9 unterschritten.

Die Sparte Nebengeschäfte konnte ein um T€ 72 besseres Ergebnis erzielen.

Das vorliegende Jahresergebnis 2018 der Stadtwerke Kevelaer berücksichtigt die Ausschüttung in Höhe von T€ 271 aus dem Ergebnis 2017 der NiersEnergie Netze GmbH & Co. KG, sowie T€ 121 aus dem Ergebnis 2017 der NiersGasNetze GmbH & Co. KG.

Darüber hinaus wurde erstmalig eine Ausschüttung in Höhe von T€ 30 aus dem Ergebnis 2017 der BW-Kevelaer GmbH & Co. KG erzielt.

c) VFE-Lage: Darstellung, Analyse, Beurteilung

Ertragslage

Im Einzelnen stellen sich die Erträge und Aufwendungen wie folgt dar:

	Ansatz 2018 EUR	Ergebnis 2018 EUR	Abweichung 2018 EUR	Ergebnis 2017 TEUR
1. Umsatzerlöse	4.108.500,00	4.289.286,07	180.786,07	4.177
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	60.000,00	60.801,62	801,62	63
3. Sonstige betriebliche Erträge	236.100,00	235.841,89	-258,11	300
4. Materialaufwand				0
a) Aufwendungen für Hilfs- und Betriebsstoffe	-365.500,00	-397.065,57	-31.565,57	-334
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-610.400,00	-537.755,88	72.644,12	-551
5. Personalaufwand				0
a) Löhne und Gehälter	-1.539.300,00	-1.523.675,26	15.624,74	-1.498
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-442.800,00	-418.700,59	24.099,41	-413
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-452.500,00	-430.977,85	21.522,15	-444
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-825.900,00	-931.426,59	-105.526,59	-885
7. Erträge aus Beteiligungen	400.000,00	422.749,24	22.749,24	405
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	10.200,00	5,89	-10.194,11	0
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-223.200,00	-191.942,91	31.257,09	-213
Ergebnis vor Steuern	355.200,00	577.140,06	221.940,06	607
10. Steuern vom Einkommen und Ertrag	-104.100,00	-140.089,93	-35.989,93	-149
Ergebnis nach Steuern	251.100,00	437.050,13	185.950,13	
11. Sonstige Steuern	-700,00	-495,30	204,70	3
12. Jahresergebnis	250.400,00	436.554,83	186.154,83	461

Erlöse Wasserverkauf

	2018 €	2017 €	2016 €	2015 €	2014 €
lt. EDV-Abrechnung	2.755.784,88	2.663.245,81	2.465.252,05	2.442.089,66	2.387.514,42
gegen Pauschale	223,35	0,00	0,00	208,10	372,70
	2.756.008,23	2.663.245,81	2.465.252,05	2.442.297,76	2.387.887,12
Nutzbare Wasserabgabe (cbm)	1.533.302	1.452.445	1.418.976	1.399.772	1.354.079
Durchschnittserlöse (cent/cbm)	179,73	183,36	173,73	174,46	176,32

Der Wasserverkauf ist auf den Bilanzstichtag abgegrenzt. Von den Erträgen entfallen € 858.403,12 (VJ: T€ 852) auf Grundgebühren. Die nutzbare Wasserabgabe erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um € 80.857 cbm.

Die Durchschnittserlös verringerten sich aufgrund des leicht angestiegenen Wasserverlustes sowie der vorzunehmenden Abgrenzung gegenüber dem Vorjahr um -3,63 ct/cbm.

Auflösung Ertragszuschüsse

Die Ertragszuschüsse bis zum Jahre 2002 werden jährlich mit 5 % des Ursprungsbetrages entsprechend § 22 Abs. 3 EigVO NRW aufgelöst.

Im Jahr 2007 wurden die ab dem Jahr 2003 aktivisch von den Verteilungsanlagen abgesetzten Ertragszuschüsse wieder in den Passivposten „Empfangene Ertragszuschüsse“ umgegliedert. Die Auflösung dieser Ertragszuschüsse richtet sich nach den Nutzungsdauern und der Abschreibungsmethode der jährlichen Zugänge in den Verteilungsanlagen.

Erlöse Verkehrsbetrieb

	2018 €	2017 €	2016 €	2015 €	2014 €
Erlöse Fahrkartenverkauf	222.273,23	210.257,44	185.842,55	189.658,13	185.749,10
Erlöse Werbeeinnahmen	19.430,10	20.607,60	19.907,60	22.007,68	21.821,88
Abgeltungszahlung (Beförderung Schwerbehinderter)	8.631,12	9.187,07	9.926,49	11.211,46	13.561,40
	250.334,45	240.052,11	215.676,64	222.877,27	221.132,38

Die Verkaufserlöse bei den Bürgerbussen waren gegenüber dem Vorjahr nahezu unverändert. Bei den Verkaufserlösen auf der AirLinie kam es zu erheblichen Einbußen. Durch die Endabrechnung des VRR für das Jahr 2015 und weiteren Ausgleichszahlungen wurden jedoch insgesamt höhere Einnahmen erzielt.

Erlöse Nebengeschäfte

	2018 €	2017 €	2016 €	2015 €	2014 €
Einspeisung EEG (Strom)	58.580,05	51.729,79	55.470,41	55.928,26	53.888,40
Personalkostenerstattung	958.812,98	972.136,54	915.348,86	921.744,97	887.768,50
Betriebsführungs- / Dienstleistungsentgelt	106.900,00	105.400,00	104.000,00	73.100,00	73.100,00
	1.124.293,03	1.129.266,33	1.074.819,27	1.050.773,23	1.014.756,90

Seit 2009 wird das Personal sowohl der Stadtwerke als auch der Technischen Betriebe im Stellenplan der Stadtwerke geführt. Das Personal wird jeweils spartenübergreifend für sämtliche Aufgabenbereiche tätig. Die anteiligen Personalkosten sind durch die Technischen Betriebe an die Stadtwerke zu erstatten und als Umsatzerlöse zu erfassen.

Darüber hinaus werden von den Beteiligungsgesellschaften Betriebsführungs- bzw. Dienstleistungsentgelte für die erbrachten Leistungen erstattet.

Vermögenslage

	Buchwerte 31.12.2018 €	Zugänge / Umbuchungen 2018 €	Abgänge 2018 €	Abschreibung 2018 €
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
- . Ähnliche Rechte	135.321,23	12.730,32	0,00	-10.524,28
	135.321,23	12.730,32	0,00	-10.524,28
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke mit Betriebsbauten	715.096,60	0,00	0,00	-61.254,30
2. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	305.982,00	0,00	0,00	0,00
3. Bauten auf fremden Grundstücken, die nicht zu Nr. 1 gehören	7.270,47	0,00	0,00	-1.869,36
4. Erzeugungs- und Gewinnungsanlagen	393.087,89	35.134,13	0,00	-37.584,52
5. Verteilungsanlagen	4.961.066,36	471.108,02	0,00	-233.302,67
6. Maschinen und maschinelle Anlagen, die nicht zu Nr. 4 und 5 gehören	139.590,18	2.759,29	0,00	-8.317,44
7. Betriebs- und Geschäftsausstattung	204.589,75	56.433,05	-1.431,61	-78.125,28
8. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	164.301,94	41.583,15	0,00	0,00
	6.890.985,19	607.017,64	-1.431,61	-420.453,57
III. Finanzanlagen				
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	2.810.418,77	0,00	0,00	0,00
2. Beteiligungen	5.203.114,86	1.285,20	0,00	0,00
	8.013.533,63	1.285,20	0,00	0,00
	15.039.840,05	621.033,16	-1.431,61	-430.977,85

Die Anlagenintensität (Verhältnis von Anlagevermögen zur Bilanzsumme) beträgt zum Bilanzstichtag 92,7 %. Das wirtschaftliche Eigenkapital (einschl. 70 % der Ertrags- und Investitionszuschüsse) beträgt zum 31.12.2018 T€ 4.977. Die Eigenkapitalquote liegt zum Bilanzstichtag bei 30,7 %. Die Fremdkapitalquote beträgt somit 69,3 %.

Unter Berücksichtigung der planmäßigen Tilgung in Höhe von T€ 665 und Neuaufnahmen von T€ 1.000 entwickelten sich die Darlehensverbindlichkeiten per Saldo auf T€ 9.444 (VJ: T€ 9.108) .

Mit der Neuaufnahme wurden verschiedene Projekte finanziert.

d) Finanzielle und nichtfinanzielle LeistungsindikatorenFinanzielle Leistungsindikatoren

Eine zur Darstellung der Finanzlage geeignete Kennzahl ist der Cashflow aus der lfd. Geschäftstätigkeit. Der Cashflow zeigt den finanziellen Überschuss des Betriebes, der im Wirtschaftsjahr 2018 für Investitionen, Schuldentilgung, Gewinnverwendung etc. zur Verfügung gestanden hat. Er liegt im Jahr 2018 bei T€ 21 (im Vorjahr T€ 697).

Die Stichtagsliquidität (liquide Mittel 1. und 2. Ordnung abzgl. kurzfristiges Fremdkapital) liegt bei T€ -815. Die Zahlungsfähigkeit des Betriebes ist jederzeit gewährleistet. Kredit- und Kassenkreditermächtigungen stehen in ausreichendem Umfang zur Verfügung.

Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Die Stadtwerke haben sich auch in 2018 in besonderem Maße dem ökologisch vorbeugenden Gewässerschutz gewidmet.

Motivation, KnowHow und Produktivität des Personals wird ständig durch Aus- und Fortbildungsmaßnahmen aufgewertet.

e) Gesamtaussage

Der Geschäftsverlauf der Sparte Wasserversorgung entwickelte sich stabil und übertraf die Prognose um ca. T€ 123. Die Sparte Verkehrsbetrieb blieb um T€ -9 unterhalb der Planung.

Das Gesamtergebnis in Höhe von T€ 437 übertrifft die Planung um T€ 186, sodass von einer positiven Entwicklung gesprochen werden kann.

III. Prognosebericht

Betriebszweck der Stadtwerke Kevelaer ist die Versorgung der Bürger mit Wasser sowie Wahrnehmung der Aufgaben des ÖPNV.

Ferner halten die Stadtwerke 100 % der Niers-Energie GmbH, welche den ausgegliederten NiersStrom vertreibt.

Weiterhin haben sich die Stadtwerke in 2013 als Kommanditist mit einem Anteil von 49 % an der Strom-Netzbesitzgesellschaft „NiersEnergieNetze GmbH & Co. KG“ beteiligt. Die Überschüsse dieser Gesellschaft werden ebenfalls in Relation zu den Geschäftsanteilen den Stadtwerken zugewiesen und sorgen für eine Stärkung der Ertragslage, da die Erträge die mit dem Anteilswerb verbundenen Fremdkapitalzinsen deutlich überkompensieren.

In 2016 haben sich die Stadtwerke mit einem Anteil von 51 % an der Gas-Netzbesitzgesellschaft "NiersGasNetze GmbH & Co. KG" beteiligt. Der Kaufpreis betrug rund T€ 2.700 und wurde durch eine Kreditaufnahme finanziert. Aufgrund des günstigen Zinssatzes wird ebenfalls mit einer Stärkung der Ertragslage gerechnet.

Desweiteren beteiligen sich die Stadtwerke Kevelaer ab 2017 mit einem Betrag von 600 T€ an der Bürgerwind-Kevelaer GmbH & Co. KG und ab 2019 mit einem Betrag von 200 T€ an der Bürgerenergie Schwarzbruch-Nord GmbH & Co. KG.

Die Bezirksregierung Düsseldorf hat den Stadtwerken im Jahr 2006 ein neues „Wasserrecht“ zur Förderung von jährlich 2,0 Mio. cbm Grundwasser mit einer Laufzeit von 30 Jahren verliehen.

Die hohen Temperaturen und die lange Trockenperiode im Sommer 2018 haben im Wirtschaftsjahr 2018 zu einer deutlich höheren Wasserförderung und –abgabe geführt.

Der Betrieb ist auch im Besitz aktueller Konzessionen für den Betrieb der Bürgerbus-Linien, welche seitens der Bezirksregierung Düsseldorf auf Antrag bis zum 31.07.2025 verlängert wurden.

Die Gremien der Stadt Kevelaer haben beschlossen, die Konzession der VRR-Linie 73 "Airport-Shuttle" zum 01. August 2019 auf die NIAG Niederrheinische Verkehrsbetriebe AG und Look-Busreisen GmbH zu übertragen.

Neben der Wasserversorgung hat sich inzwischen die Sparte der Nebengeschäfte als ertragsstark ausgewiesen.

Die Liquidität ist permanent gesichert, da Kassenkredit- und Kreditermächtigungen vorhanden sind und auf Kommunalkredite zurückgegriffen werden kann. Durch die kontinuierliche Thesaurierung der Jahresüberschüsse zeigt sich die Eigenkapitalquote relativ konstant.

Im Wirtschaftsjahr 2018 konnte trotz Unterdeckung der Sparte Verkehrsbetrieb und der Realisierung aller Ziele mit einem in der Region anerkannt günstigen Wasserpreis von 1,25 €/cbm eine Konzessionsabgabe für Wasserlieferungen in Höhe von T€ 324 zu Gunsten der Technischen Betriebe erwirtschaftet werden.

Die Technischen Anlagen des Wasserwerkes Keylaer zur Förderung, Aufbereitung und Speicherung des Wassers befinden sich in gutem Zustand und werden vor dem Hintergrund der Vermeidung eines Investitionsstaus permanenten Anpassungen unterzogen.

Das Trinkwasser-Verteilungsnetz von 241 km Länge wird ebenfalls kontinuierlich auf Schwachpunkte überprüft, gezielt mit zeitgemäßen Werkstoffen saniert und sollte keine versteckten Risiken in sich bergen.

Die Entwicklung der Werke ist nach wie vor als positiv zu bewerten und sichert den Bürgern einen in der Region anerkannt günstigen Wasserpreis. Durch die eingegangenen Beteiligungen auf dem Energiesektor wird die Ertragslage weiterhin gestärkt.

IV. Chancen und Risikobericht

Die Stadtwerke haben bereits in 2006 die Maßnahmen zur Erhaltung des Vermögens und der Leistungsfähigkeit in Form der Integration eines „Risikomanagementsystemes“ eingerichtet. Es wurden die wichtigsten internen und externen Risiken identifiziert und diese anhand der Eintrittswahrscheinlichkeit bewertet. Sodann wurde ein Maßnahmenkatalog zur Risikominimierung entwickelt und in regelmäßigen Abständen fortgeschrieben.

Darüber hinaus wird durch den Gewässerschutzbeauftragten die Einhaltung der Wasserschutzzoneverordnung überwacht. Für den Bereich der Wasserversorgung besteht nach § 16 Trinkwasserverordnung ein Notfallkonzept, welches mit Datum vom 13.06. und 25.06.2018 fortgeschrieben wurde.

Der Wirtschaftsplan ist das wesentliche Planungssystem des Betriebes. Dieser sieht für 2019 mit T€ 279 ein positives Jahresergebnis vor.

Um eine Prognosesicherheit zu gewährleisten und die voraussichtliche Entwicklung der Prognosen zu überprüfen, erfolgt ein permanenter Abgleich zwischen Soll- und Ist-Zahlen des Erfolgsplanes sowie eine Prüfung der Plausibilität.

Widerspruchs- oder Klageverfahren, welche die wirtschaftliche Lage des Betriebes ernsthaft gefährden könnten, sind nicht vorhanden.

V. Risikoberichterstattung über die Verwendung von Finanzinstrumenten

Der Betrieb verfügt über keine derivativen Finanzierungsinstrumente.

VI. Vorjahresfeststellungen nach § 53 HGrG

Die Wirtschaftsprüfungs-/Steuerberatungsgesellschaft Dr. Heilmaier und Partner GmbH hat in der Vergangenheit mehrmals darauf hingewiesen, dass es durch die Aufgabenerweiterung des Rechnungswesens der Stadtwerke Kevelaer Verzögerungen bei der Aufstellung der Jahresabschlüsse und der Lageberichte gegeben hat.

Kevelaer, den 23.08.2019
Stadtwerke Kevelaer

Hans-Josef Thönnissen





BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Stadtwerke Kevelaer, Kevelaer:

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Stadtwerke Kevelaer – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Stadtwerke Kevelaer für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen i.V.m. den deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebes zum 31. Dezember 2018 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 106 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Betriebsausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.



Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Betriebsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebes zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 106 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebes abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zu-



sammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebes.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Krefeld, den 20. September 2019

Dr. Heilmaier & Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Abts
Wirtschaftsprüfer



Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Grundlagen

1. Betriebssatzung, Organe, Betriebsausschusssitzungen und Ratsversammlungen

Name	Stadtwerke Kevelaer
Sitz	47623 Kevelaer, Kroatenstr. 125
Gesetzliche Grundlagen	Die Stadtwerke Kevelaer sind ein Eigenbetrieb gemäß § 97 Abs. 1 Nr. 3 i. V. m. § 114 GO NRW. Sie werden nach den Vorschriften der Gemeindeordnung NRW und der Eigenbetriebsverordnung NRW sowie den Bestimmungen der Betriebssatzung in der jeweils gültigen Fassung geführt.
Betriebssatzung	Mit Beschluss des Rates der Wallfahrtsstadt Kevelaer am 20. Dezember 2005 wurde mit Wirkung zum 1. Januar 2006 eine neue Betriebssatzung erlassen. Geändert wurde die Betriebssatzung mit Änderungssatzungen vom 18. März, 28. Oktober 2009, 12. Juli 2010 und vom 28. März 2014.
Gegenstand des Betriebes	Gegenstand des Eigenbetriebes ist die Versorgung mit Wasser und Energie mit Ausnahme des Bereichs „Stromversorgung (ab 28. März 2014)“, die Wahrnehmung der Aufgaben des öffentlichen Personennahverkehrs sowie alle den Betriebszweck fördernden Geschäfte.
Handelsregister	eingetragen beim Amtsgericht Kleve, HRA 1657, letzte Eintragung vom 22. Dezember 2014 (Eintragung des Ratsbeschlusses vom 27. März 2014).
Wirtschaftsjahr	Kalenderjahr
Stammkapital	ab 1. Januar 2002 EUR 1.100.000,00 (vorher TDM 2.200,0)
Organe	Organe des Betriebes sind: a) der Rat der Wallfahrtsstadt Kevelaer b) der Betriebsausschuss c) der Betriebsleiter



Rat

Oberstes Entscheidungsorgan der Stadtwerke ist der Rat der Wallfahrtsstadt Kevelaer. Er entscheidet in den Angelegenheiten, die ihm durch die Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen, die Eigenbetriebsverordnung oder die Hauptsatzung der Wallfahrtsstadt Kevelaer vorbehalten sind.

Im Jahr 2018 wurden vom Rat der Wallfahrtsstadt Kevelaer insbesondere folgende Beschlüsse gefasst:

- Feststellung Jahresabschluss 2017
- Entlastung des Betriebsausschusses für 2017
- Wirtschaftsplan 2019

Betriebsausschuss

Gemäß § 4 der Betriebssatzung besteht für den Eigenbetrieb Stadtwerke und die Technischen Betriebe der Stadt Kevelaer ein gemeinsamer Betriebsausschuss. Der Betriebsausschuss besteht aus vierzehn Mitgliedern, davon sind zwei Beschäftigte des Eigenbetriebes Stadtwerke.

Vorsitzender des Betriebsausschusses ist Herr Günther Krüger, stellv. Vorsitzender Herr Paul Schaffers.

Die übrigen Betriebsausschussmitglieder sind namentlich im Anhang (Anlage 3 dieses Prüfungsberichtes) aufgeführt.

Im Berichtsjahr fanden insgesamt fünf Sitzungen des Betriebsausschusses statt, in denen Belange der Stadtwerke erörtert wurden. Die Sitzungen waren ordnungsgemäß protokolliert. Die Sitzungsprotokolle haben wir eingesehen. Insbesondere wurden die Beschlussempfehlungen an den Rat ausgesprochen, die oben genannt worden sind. Darüber hinaus hat der Betriebsausschuss insbesondere folgende Beschlüsse gefasst:

- Diverse Auftragsvergaben
- Wahl des Abschlussprüfers für das Jahr 2018
- Beteiligungserwerb an der Bürgerenergie Schwarzbruch-Nord GmbH & Co. KG und der Bürgerenergie Schwarzbruch-Nord Verwaltungs-GmbH

Betriebsleiter

Durch Ratsbeschluss vom 20. Dezember 2005 wurde Herr Hans-Josef Thönnissen ab dem 1. Januar 2006 zum Betriebsleiter der Stadtwerke bestellt.



Genehmigungspflichtige Rechtsgeschäfte

Nach § 4 Abs. 2 der Betriebsatzung entscheidet der Betriebsausschuss in allen Angelegenheiten, die ihm durch die Gemeindeordnung und die Eigenbetriebsverordnung übertragen sind. Darüber hinaus entscheidet der Betriebsausschuss in den ihm vom Rat der Wallfahrtsstadt Kevelaer ausdrücklich übertragenen Aufgaben sowie in den folgenden Fällen:

- a) An- und Verkauf von Grundstücken der Stadtwerke bis zu einem Grundstückspreis von EUR 50.000,00, soweit es sich nicht um ein Geschäft der laufenden Betriebsführung handelt.
- b) Stundung, Niederschlagung und Erlass von Forderungen, soweit es sich nicht um ein Geschäft der laufenden Betriebsführung handelt.
- c) Abschluss und wesentliche Änderung langfristiger Bezugsverträge.

Darüber hinaus wird in § 4 Abs. 4 geregelt, dass in Angelegenheiten, die keinen Aufschub dulden und der Beschlussfassung des Betriebsausschusses unterliegen, der Bürgermeister im Einvernehmen mit dem Vorsitzenden oder einem anderen dem Rat angehörenden Mitglied des Betriebsausschusses entscheiden kann.

Vertretung des Betriebes

Die Betriebsleitung vertritt die Stadt in den Angelegenheiten der Stadtwerke, sofern die Gemeindeordnung oder die Eigenbetriebsverordnung keine anderen Regelungen treffen.

2. Wasserversorgungssatzung, Beitrags- und Gebührensatzung

2.1. Wasserversorgungssatzung

Die Aufgabenerfüllung erfolgt auf Grundlage der Satzung der Wallfahrtsstadt Kevelaer über die Versorgung mit Wasser (Wasserversorgungssatzung) vom 26. April 1988, zuletzt geändert durch die Euro-Anpassungssatzung vom 10. Oktober 2001 mit Wirkung ab 1. Januar 2002. Sie regelt insbesondere die Anschluss- und Benutzungsrechte und -pflichten.

2.2. Beitrags- und Gebührensatzung

Der Rat der Wallfahrtsstadt Kevelaer hat in seiner Sitzung am 26. April 1988 die Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserversorgungssatzung der Wallfahrtsstadt Kevelaer beschlossen. Diese wurde zuletzt durch die 10. Änderungssatzung vom 22. Dezember 2016 mit Wirkung zum 1. Januar 2017 geändert.



In der Beitrags- und Gebührensatzung werden die Anschlussbeiträge und die Wasserbenutzungsgebühren geregelt.

2.2.1. Anschlussbeiträge

Nach § 4 Abs. 1 entsteht die Beitragspflicht, sobald ein Grundstück an die öffentliche Wasserversorgungsanlage angeschlossen werden kann, spätestens jedoch mit dem tatsächlichen Anschluss des Grundstücks (§ 4 Abs. 2).

Maßstab für den Anschlussbeitrag ist die Grundstücksfläche und das Maß der baulichen Nutzung. Als Grundstücksfläche gilt bei Grundstücken im Bereich eines Bebauungsplanes die Fläche, auf die der Bebauungsplan die Nutzungsfestsetzung bezieht. Wenn kein Bebauungsplan besteht, wird die Grundstückstiefe auf maximal 50 m begrenzt (§ 3 Abs. 1). Die ermittelte Grundstücksfläche wird entsprechend der Ausnutzbarkeit mit einem v.H.-Satz, der sich nach der Anzahl der bebaubaren Geschosshöhe (Bebauungsplan) richtet, vervielfacht (§ 3 Abs. 2 und 3).

Der Anschlussbeitrag nach § 3 Abs. 6 beträgt:

ab dem 1. Januar 2002

EUR 1,02 je qm Grundstücksfläche

2.2.1.1. Benutzungsgebühren

Gemäß der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserversorgungssatzung werden sowohl Grund- als auch Verbrauchsgebühren erhoben.

2.2.1.1.1. Grundgebühren

Die Grundgebühren werden nach der Nennleistung der Wasserzähler erhoben:

<u>Nennleistung</u>	<u>monatlich/jährlich seit 1.1.2002 in EUR</u>
von 2,5 QN	7,50/90,00
von 6 QN	11,00/132,00
von 10 QN	16,00/192,00
von 50 mm	32,00/384,00
von 80 mm	47,00/564,00
von 100 mm	63,00/756,00



2.2.1.1.2. Verbrauchsgebühr

Die Verbrauchsgebühr beträgt für den Jahresverbrauch:

	<u>ab 1.1.2010 in EUR</u>	<u>ab 1.1.2017 in EUR</u>
von 1 bis 2.500 cbm	1,15 je cbm	1,25 je cbm
von 2.501 bis 5.000 cbm	1,10 je cbm	1,20 je cbm
ab 5.001 cbm	1,07 je cbm	1,17 je cbm

2.2.2. Aufwandsersatz für Grundstücksanschlüsse

Nach § 16 Abs. 1 der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserversorgungssatzung ist der Stadt der Aufwand für die Herstellung und Beseitigung von Hausanschlussleitungen in voller Höhe zu erstatten.

3. Wichtige Verträge, Konzessionen

- **"Konzessionsabgabevertrag" mit der Wallfahrtsstadt Kevelaer vom 2. Januar 1968 mit Zusatzvereinbarung vom 22. Dezember 2016**

Nach dem Konzessionsabgabevertrag stellt die Konzessionsabgabe das Entgelt für die Benutzung der öffentlichen Straßen und Plätze zwecks Verlegung von Versorgungsleitungen dar. Die Höhe der Konzessionsabgabe regelt sich nach § 2 des Vertrages unter Berücksichtigung der Bestimmungen der Konzessionsabgabeverordnung vom 4. März 1941 (KAE) wie folgt:

- 1,5 % der Roheinnahmen für Lieferungen an Sonderabnehmer
- 10 % der Roheinnahmen für Lieferungen an Tarifabnehmer bis 31.12.2016
- 12% der Roheinnahmen für Lieferungen an Tarifabnehmer ab 01.01.2017

Im Berichtsjahr 2018 wurde nach den steuerrechtlichen Vorschriften eine Konzessionsabgabe für das Jahr 2018 in Höhe von TEUR 324 erwirtschaftet.



- **Kooperationsvertrag mit der Landwirtschaftskammer NRW zum 1. Januar 2017**

Die Stadtwerke haben einen neuen Kooperationsvertrag für die wasserwirtschaftliche Beratung mit anderen Wasserversorgungsunternehmen abgeschlossen. Damit soll die Verwirklichung eines flächendeckenden Gewässerschutzes in den Wasserschutz- bzw. -einzugsgebieten und die damit einhergehende verstärkte Beratungsaktivität der Kammer an der Kreisstelle Kleve unterstützt werden. Finanziert werden müssen die Personal- und Sachkosten der angestellten Wasserberater. Die Aufteilung dieser Kosten auf die einzelnen Unternehmen erfolgt zur einen Hälfte nach der Anzahl der Wasserversorgungsunternehmen und zum anderen nach der Wasserförderung (in m³).

Die Kammer ist verpflichtet einen Verwendungsnachweis bis zum 31. März des Folgejahres zu erstellen.

Der Vertrag trat zum 1. Januar 2017 in Kraft und gilt für fünf Jahre.

- **Vereinbarung mit der NIAG über den Betrieb und die Finanzierung des Bürgerbus-Verkehrs im Raum Kevelaer**

Mit Datum vom 12. Dezember 1995/2. Januar 1996 hat die Wallfahrtsstadt Kevelaer eine Vereinbarung mit der NIAG (Niederrheinische Verkehrsbetriebe AG) über die Durchführung der Linie Kevelaer-Twisteden getroffen.

Die Linie Kevelaer-Twisteden wird im Namen und auf Rechnung der NIAG (Betriebsführer) betrieben. Die Durchführung des Verkehrs erfolgt in Zusammenarbeit mit dem „Bürgerbus-Verein Kevelaer-Twisteden e.V.“. Die Kosten, die der NIAG durch die Betriebsführung der oben genannten Linie entstehen, sind von der Wallfahrtsstadt Kevelaer zu erstatten. Die Einnahmen aus Fahrgeldern erhält die NIAG; sie werden auf die Kostenerstattungen angerechnet. Korrespondierend werden eventuelle Überschüsse seitens der NIAG erstattet.

Die Durchführung des Vertrages obliegt seit Gründung der Sparte Verkehrsbetrieb dem Eigenbetrieb Stadtwerke Kevelaer.



- **Verträge über die Durchführung eines Bedarfsverkehrs mit TaxiBussen zum Flughafen in Weeze**

Der bis zum 31. Dezember 2007 angebotene bedarfsorientierte Linienverkehr wurde zum 1. Januar 2008 in einen durchgehenden Linienverkehr umgestellt.

Seit 9. bzw. 12. Dezember 2008 bestanden Verträge mit den Firmen Schatorje GmbH & Co. KG für die Zeit zwischen 4:45 Uhr und 18:43 Uhr und Taxi Vogt für die Zeit zwischen 18:45 Uhr und 00:43 Uhr, beide in Kevelaer, die die Durchführung des Linienverkehrs zwischen Kevelaer und dem Flugplatz Weeze regelten.

Die Verträge begannen am 1. Januar 2009 und endeten am 31. Januar 2010.

Für die Zeit ab dem 1. Februar 2010 bis zum 31. Dezember 2011 wurden neue Verträge mit den Firmen Kervenheimer Reisebüro und Taxi Vogt abgeschlossen, die bis zum 31. August 2012 verlängert worden sind.

Aufgrund eines Klageverfahrens beim Verwaltungsgericht Düsseldorf gegen die auf dem Gemeindegebiet Weeze beantragte Taktverdichtung der dortigen Anbindung des Flughafens Niederrhein, wurden die oben genannten Verträge zunächst nicht schriftlich verlängert, sondern wurden aufgrund mündlicher Vereinbarung fortgesetzt.

Das Verwaltungsgericht Düsseldorf hat mit Urteil vom 5. Februar 2015 der Klage der Stadtwerke Kevelaer entsprochen. Der Betriebsausschuss hat am 26. August 2015 beschlossen, die Beförderungsleistungen bis zum Ablauf der aktuellen Konzession am 31. Januar 2018 öffentlich auszuschreiben. Der Rat der Wallfahrtsstadt Kevelaer hat am 17. Dezember 2015 auf der Basis der Ergebnisse der öffentlichen Ausschreibung die Vergabe an das Kervenheimer Reisebüro, Kevelaer (Fahrzeit von 04.35-19.43 Uhr) und an Udo Loock, Kevelaer (Fahrzeit von 19.45-00.43 Uhr) beschlossen.

Mit Datum vom 20. April 2018 wurde ein neuer Vertrag mit dem Kervenheimer Reisebüro für die Zeit bis zum 31.01.2020 geschlossen. Der Rat der Wallfahrtsstadt Kevelaer hat seine Genehmigung dazu am 19. April 2018 erteilt. Die Gremien der Stadt Kevelaer haben beschlossen die Konzessionen der VRR-Linie 73 „Airport-Shuttle“ zum 1. August 2019 auf die NIAG Niederrheinische Verkehrsbetriebe AG und Look-Busreisen zu übertragen. Der Vertrag mit dem Kervenheimer Reisebüro endet vorzeitig zum 31. Juli 2019.



- **Konzessionen**

Die Bezirksregierung hatte den Stadtwerken Kevelaer eine Genehmigung für die Einrichtung und den Betrieb von Linienverkehren mit Kraftfahrzeugen nach § 42 PBefG für die Linien Kevelaer-Kervenheim, Kevelaer-Winnekeendonk und Kevelaer-Wetten befristet bis zum 31. Juli 2007 erteilt. Für diese Linien wurden den Stadtwerken im Jahr 2015 die Genehmigungen von der Bezirksregierung jeweils bis zum 31. Juli 2025 verlängert. Für die Linie Kevelaer-Weeze (Flughafen Niederrhein) bestand eine Genehmigung bis zum 31. Januar 2018. Die Genehmigung wurde im Jahr 2017 bis zum 31. Januar 2020 verlängert.

4. **Wasserrecht**

Mit Schreiben vom 5. Dezember 2005 hat die Bezirksregierung Düsseldorf eine neue Genehmigung zur Entnahme von Grundwasser erteilt. Die Genehmigung umfasst eine jährliche Entnahme von bis zu 2.000.000 m³ Grundwasser, um es als Trinkwasser für die öffentliche Wasserversorgung zu verbrauchen. Die Bewilligung ist befristet bis zum 31. Dezember 2035.

5. **Beteiligungen**

- **Niers-Energie GmbH**

Die Stadtwerke Kevelaer hat im Geschäftsjahr 2011 die Niers-Energie GmbH, Kevelaer, gegründet und ist hundertprozentige Anteilseignerin der Gesellschaft. Das Stammkapital beträgt TEUR 25 und wurde durch Bareinlage vollständig erbracht. Der Rat der Wallfahrtsstadt Kevelaer hat am 13. Oktober 2011 beschlossen, die Sparte Stromvertrieb der Stadtwerke Kevelaer zukünftig auf die Niers-Energie GmbH zu übertragen. Ferner wurde der Abschluss eines Gewinnabführungsvertrages zwischen den Stadtwerken Kevelaer und der Niers-Energie GmbH beschlossen.

Mit notarieller Urkunde vom 9. Januar 2012 wurde das Teilunternehmen „Stromversorgung“ aus dem Sondervermögen Stadtwerke Kevelaer der Wallfahrtsstadt Kevelaer mit allen Aktiva und Passiva im Rahmen der Gesamtrechtsnachfolge mit wirtschaftlicher Wirkung zum 1. Januar 2012 gemäß §§ 168 ff., 123 ff. Umwandlungsgesetz auf die Niers-Energie GmbH ausgegliedert. Die Eintragung der Ausgliederung erfolgte beim aufnehmenden Rechtsträger am 12. September 2013. Das Stammkapital der Niers-Energie GmbH wurde im Zuge der Ausgliederung auf TEUR 26 erhöht.



- **NiersEnergieNetze GmbH & Co. KG und NiersEnergieNetze Verwaltungs-GmbH**

Mit notariellem Vertrag vom 19. März 2013 hat die Wallfahrtsstadt Kevelaer „Stadtwerke Kevelaer“ einen Kommanditanteil in Höhe von 49% an der NiersEnergieNetze GmbH & Co. KG von der RWE Deutschland AG für EUR 4.501.436,42 und einen Geschäftsanteil an der NiersEnergieNetze Verwaltungs-GmbH von 49% von der RWE Deutschland AG für EUR 12.250,00 mit wirtschaftlicher Wirkung zum 01. April 2013 erworben.

- **NiersGasNetze GmbH & Co. KG und NiersGasNetze Verwaltungs-GmbH**

Mit notariellen Verträgen vom 9. Juni 2016 hat die Wallfahrtsstadt Kevelaer „Stadtwerke Kevelaer“ einen Kommanditanteil in Höhe von 51% an der NiersGasNetze GmbH & Co. KG von der Gelsenwasser Energienetze GmbH für EUR 2.694.752,81 und einen Geschäftsanteil an der NiersGasNetze Verwaltungs-GmbH von 51% von der Gelsenwasser Energienetze GmbH für EUR 12.750,00 erworben.

- **Bürgerwind Kevelaer GmbH & Co. KG und Bürgerwind Kevelaer Verwaltungs GmbH**

Mit notariellen Verträgen vom 21. Februar 2017 bzw. 23. März 2017 hat die Wallfahrtsstadt Kevelaer „Stadtwerke Kevelaer“ die Beteiligungen an der Bürgerwind Kevelaer GmbH & Co. KG sowie an der Bürgerwind Kevelaer Verwaltungs GmbH erworben. Für je 25% der Geschäftsanteile wurden EUR 600.000,00 bzw. EUR 6.690,36 gezahlt.

- **Bürgerenergie Schwarzbruch-Nord GmbH & Co. KG und Bürgerenergie Schwarzbruch-Nord Verwaltungs-GmbH**

Mit Datum vom 9. Oktober 2018 hat der Rat der Wallfahrtsstadt Kevelaer beschlossen, dass die Wallfahrtsstadt Kevelaer sich mit je 10% bzw. mit einem Kommanditanteil von EUR 200.000,00 an der Bürgerenergie Schwarzbruch-Nord GmbH & Co. KG und mit einem Geschäftsanteil von EUR 2.520,00 an der Bürgerenergie Schwarzbruch-Nord Verwaltungs-GmbH beteiligt. Die Beteiligungen werden den Stadtwerken Kevelaer zugeordnet, die Anschaffungskosten werden von den Stadtwerken Kevelaer getragen.



6. Steuerliche Verhältnisse

Der Eigenbetrieb Stadtwerke Kevelaer (steuerlich: Betrieb gewerblicher Art) unterliegt aufgrund seiner wirtschaftlichen Betätigung der Körperschaft- und Gewerbesteuer.

Des Weiteren sind die Stadtwerke als Betrieb gewerblicher Art gemäß § 2 Abs. 3 UStG umsatzsteuerpflichtig. Weiterhin besteht zwischen den Stadtwerken (Organträger) und der Niers-Energie GmbH (Organgesellschaft) eine umsatzsteuerliche Organschaft. Von den Stadtwerken wird die Umsatzsteuererklärung für sämtliche unternehmerische Tätigkeiten der Wallfahrtsstadt Kevelaer und der Niers-Energie GmbH abgegeben und der Zahlungsverkehr wird ebenso über die Stadtwerke abgewickelt.

Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG gemäß IDW PS 720

Geschäftsführungsorganisation

1.	Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge	
a.	<p>Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung?</p> <p>Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)?</p> <p>Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?</p>	<p>Da die Betriebsleitung aus einer Person besteht, gibt es keinen Geschäftsverteilungsplan für die Betriebsleitung. Die Verteilung der Entscheidungskompetenzen ergibt sich insbesondere aus der Betriebssatzung. Bei Entscheidungen von erheblicher wirtschaftlicher Bedeutung bedarf es vorher der Zustimmung bzw. der Entscheidung des Betriebsausschusses bzw. des Rates der Wallfahrtsstadt Kevelaer.</p> <p>Es gibt keine weiteren schriftlichen Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation an die Betriebsleitung.</p> <p>Die Aufgabenverteilung ist sachgerecht.</p>
b.	Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?	Im Berichtsjahr haben fünf Betriebsausschusssitzungen und zwei Ratssitzungen stattgefunden, in denen Belange der Stadtwerke erörtert wurden. Niederschriften hierüber lagen vor.
c.	In welchen weiteren Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Absatz 1 Satz 5 des Aktiengesetzes sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?	Der alleinige Betriebsleiter ist Mitglied der Gesellschafterversammlung der Bürgerwind Kevelaer GmbH & Co. KG und der Bürgerwind Kevelaer Verwaltungs-GmbH.
d.	<p>Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses / Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen?</p> <p>Falls nein, wie wird dies begründet?</p>	Aufgrund Geringfügigkeit wird die Vergütung der Betriebsausschussmitglieder in einer Gesamtsumme im Anhang angegeben (TEUR 2,6 für fünf Sitzungen). Die Bruttovergütung des Betriebsleiters wird angegeben.

Geschäftsführungsinstrumentarium

2.	Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen	
a.	Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan , aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/ Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?	Es gibt einen Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, die Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten / Weisungsbefugnisse ersichtlich sind. Der Organisationsplan wird regelmäßig überprüft.
b.	Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?	Bei unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wurde.
c.	Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?	Konkrete Maßnahmen zur Korruptionsprävention hat die Betriebsleitung nicht dokumentiert. Es existiert aber eine Vielzahl städtischer Dienstanweisungen, die auch für die Stadtwerke gelten, u. a. auch eine Dienstanweisung über das Vergabewesen, in der das Ausschreibungsverfahren, die Grundsätze für die Vergabe und die Ermächtigung zur Auftragsvergabe geregelt sind. Die Wallfahrtsstadt Kevelaer hat darüber hinaus allgemeine Geschäftsanweisungen erlassen, die Verhaltensvorschriften in Bezug auf Belohnungen und Geschenke enthalten und deren Kenntnis von den Angestellten der Stadtwerke schriftlich erklärt wird.
d.	Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung?) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?	Die Stadtverwaltung der Wallfahrtsstadt Kevelaer hat verschiedene Dienstanweisungen erlassen, die auch für die Stadtwerke gelten. Darüber hinaus gibt es auf Ebene der Stadtwerke eine Dienstanweisung, in der alle Zeichnungsbefugnisse geregelt sind. Verstöße gegen diese Richtlinien wurden nicht festgestellt.
e.	Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?	Es besteht eine ordnungsgemäße Dokumentation von Verträgen.

3.	Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling	
a.	Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens?	Die Stadtwerke Kevelaer erstellen Wirtschaftspläne und einen mehrjährigen Finanzplan, die ggf. unterjährig aktualisiert werden. Der Planungshorizont liegt bei ein bis fünf Jahren.

3.	Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling	
b.	Werden Planabweichungen systematisch untersucht?	Planabweichungen werden im Einzelfall untersucht. Hierzu zählen insbesondere die abgesetzten Mengen an Wasser. Ansonsten wird einmal jährlich ein Soll-Ist-Vergleich im Rahmen der Jahresabschlusserstellung sowie darüber hinaus im Rahmen der Zwischenberichterstattung erstellt.
c.	Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?	Für das Wirtschaftsjahr 2018 wurde die Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts im Juli des Jahres 2019 abgeschlossen. Dabei muss auch berücksichtigt werden, dass die Abteilung Rechnungswesen der Stadtwerke Kevelaer auch die Buchhaltungs- und Jahresabschlussarbeiten für die Technischen Betriebe der Stadt Kevelaer, die Niers-Energie GmbH, die Niers-Energie-Netze GmbH & Co. KG sowie deren Verwaltungsgesellschaft erledigt. Trotz der damit verbundenen Aufgabenerweiterung konnte in den letzten Jahren bzgl. der Einhaltung der Aufstellungsfrist eine deutliche Verbesserung erreicht werden.
d.	Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement , welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet? Wird die laufende Liquiditätskontrolle und Kreditüberwachung vorgenommen?	Es besteht eine Liquiditäts- und Finanzplanung. Der konkrete Planungshorizont für die kurzfristige Liquiditätsplanung liegt bei 3 Monaten.
e.	Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management ? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?	Ein zentrales Cash-Management existiert nicht.
f.	Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?	Organisatorisch und EDV-technisch ist sichergestellt, dass Rechnungen vollständig und zeitnah gestellt werden. Zudem ist es üblich, den Kunden Vorauszahlungen und Abschlagszahlungen in Rechnung zu stellen. Ja, keine gegenteiligen Feststellungen.
g.	Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?	Es gibt keine eigene Organisationseinheit Controlling. Teilaufgaben des Controllings werden bei den Stadtwerken im Rahmen der Finanzbuchhaltung und durch die Betriebsleitung durchgeführt. Aufgrund der Größe des Betriebes sind die Maßnahmen als ausreichend zu bewerten.

3.	Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling	
h.	Ermöglicht das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?	<p>Die Stadtwerke Kevelaer sind zu 100% an der Niers-Energie GmbH und zu 49% an der NiersEnergieNetze GmbH & Co. KG beteiligt. Die kaufmännische Betriebsführung beider Unternehmen obliegt den Stadtwerken.</p> <p>Weiter sind die Stadtwerke zu 51% an der Niers-GasNetze GmbH & Co. KG, zu 25% an der Bürgerwind Kevelaer GmbH & Co. KG und seit 2018 zu 10% an der Bürgerenergie Schwarzbruch-Nord GmbH & Co. KG beteiligt.</p> <p>Nach unseren Feststellungen ermöglicht das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und Überwachung der Tochterunternehmen und Beteiligungen.</p>

4.	Risikofrüherkennungssystem	
a.	Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?	<p>Die Betriebsleitung der Stadtwerke Kevelaer hat die wichtigsten internen und externen Risiken identifiziert und diese anhand der Eintrittswahrscheinlichkeit bewertet. Sodann wurde ein Maßnahmenkatalog zur Risikominimierung entwickelt und in regelmäßigen Abständen fortgeschrieben.</p> <p>Des Weiteren dient der Risikofrüherkennung insbesondere die laufende unterjährige Überwachung der Abwicklung des beschlossenen Wirtschaftsplans.</p> <p>Weitere Maßnahmen sind im kaufmännischen Bereich aufgrund der Größe und Geschäftstätigkeit des Unternehmens unseres Erachtens nach nicht erforderlich.</p> <p>Im technischen Bereich sind insbesondere folgende Maßnahmen zu erwähnen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • für alle Bereiche: <ul style="list-style-type: none"> - Öl- und Giftalarmplan der Wallfahrtsstadt Kevelaer vom 1. Dezember 2007 - die Bestellung des Gewässerschutzbeauftragten • für den Bereich des Wasserwerkes: <ul style="list-style-type: none"> - Wasserschutzzonverordnung - Notfallkonzept / Maßnahmenplan für die Wasserversorgung nach § 16 TVO vom 8. Dezember 2003, letzte Fortschreibung vom 31. Juli 2019

4. Risikofrüherkennungssystem	
b. Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?	Wir verweisen auf unsere Ausführungen zu a). Nein.
c. Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?	Die Maßnahmen werden EDV-gestützt dokumentiert.
d. Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?	Es finden regelmäßige Überprüfungen statt; wir verweisen auch auf die Erläuterungen zu a).

5. Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate	
a. Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört: Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden? Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden? Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen? Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z.B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z. B. antizipatives Hedging)?	Der Einsatz von Finanzinstrumenten wurde vom Betriebsausschuss der Stadtwerke Kevelaer genehmigt. Der Einsatz der Instrumente darf ausschließlich durch die Betriebsleitung erfolgen. Der Betriebsausschuss ist hierüber zu informieren. Von der Betriebsleitung dürfen ausschließlich derivative Zinssicherungsinstrumente eingesetzt werden. Derzeit sind bei den Stadtwerken solche Instrumente nicht im Einsatz. Siehe oben. Siehe oben. Siehe oben.
b. Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?	Wir verweisen auf unsere Ausführungen zu a).

5.	Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate	
c.	<p>Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf</p> <ul style="list-style-type: none"> - Erfassung der Geschäfte - Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse - Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung - Kontrolle der Geschäfte? 	Wir verweisen auf unsere Ausführungen zu a.
d.	Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?	Wir verweisen auf unsere Ausführungen zu a.
e.	Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?	Wir verweisen auf unsere Ausführungen zu a.
f.	Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?	Wir verweisen auf unsere Ausführungen zu a.

6.	Interne Revision	
a.	Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens / Konzerns entsprechende Interne Revision / Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?	Eine Abteilung interne Revision existiert aufgrund der Größe des Betriebes nicht. Aufgaben der internen Revision werden teilweise durch die Stabstelle „Rechnungsprüfung“ der Wallfahrtsstadt Kevelaer wahrgenommen.
b.	<p>Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern?</p> <p>Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?</p>	Es bestehen keine Interessenkonflikte, da die Funktion durch eine eigenständige Stabsstelle innerhalb der Stadtverwaltung wahrgenommen wird.

6. Interne Revision	
<p>c. Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr?</p> <p>Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind?</p> <p>Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet?</p> <p>Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?</p>	<p>Die Trennung von Anweisung und Vollzug wird in einer Anweisung zur Anordnungs- und Feststellungsbefugnis (Aktualisierung zum 2. Mai 2018) geregelt.</p> <p>Bisher wurde keine Korruptionspräventionsprüfung vorgenommen.</p> <p>Ein Prüfungsbericht über die Kassenprüfung des Jahres 2015 liegt vor.</p>
d. Hat die interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?	Nein, die Tätigkeit der Stabstelle „Rechnungsprüfung“ wird aber bei der Planung der Jahresabschlussprüfung berücksichtigt.
e. Hat die interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?	Bei der letzten Kassenprüfung ergaben sich keine bemerkenswerten Mängel.
f. Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?	Grundsätzlich werden Feststellungen der Stabstelle „Rechnungsprüfung“ berücksichtigt.

Geschäftsführungstätigkeit

7. Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans	
a. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?	Im Rahmen unserer Prüfung sind keine zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäfte bekannt geworden, die ohne vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans durchgeführt wurden.
b. Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?	Es wurden keine Kredite an Organmitglieder gewährt.
c. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?	Nach unseren Feststellungen hat die Betriebsleitung anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen keine ähnlichen, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelten Maßnahmen vorgenommen.

7.	Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans	
d.	Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen ?	<p>Die Betriebsleitung ist seit In-Kraft-Treten der 3. Änderungssatzung zur Betriebssatzung (12. Juli 2010) zur Aufstellung des Jahresabschlusses innerhalb der ersten drei Monate des Folgejahres verpflichtet. Die Fertigstellung des Jahresabschlusses 2018 erfolgte im Sommer des Jahres 2019. Wir verweisen hierzu auf die Erläuterungen zu 3c.</p> <p>Im Übrigen haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen der Überwachungsorgane übereinstimmen.</p>

8.	Durchführung von Investitionen	
a.	Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität / Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft ?	Die Stadtwerke planen zukünftige Investitionen und prüfen mögliche Risiken und die Wirtschaftlichkeit in ausreichendem Umfang.
b.	Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?	Die eingeholten Angebote zur Ermittlung von Preisen bei Erwerb bzw. Veräußerung sind nach unserer Einschätzung ausreichend; Vertragsentwürfe werden bei wichtigen Sachverhalten zusätzlich juristisch und steuerlich geprüft.
c.	Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?	Bauinvestitionen und sonstige sich über einen längeren Zeitraum erstreckende Investitionen werden laufend überwacht.
d.	Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?	Es haben sich im Berichtsjahr insgesamt keine nicht von den Aufsichtsgremien nachgenehmigten nennenswerten Überschreitungen gegenüber dem Planansatz ergeben.
e.	Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?	Nein.

9. Vergaberegulungen		
a.	Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegulungen (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?	Offensichtliche Verstöße gegen Vergaberegulungen haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt. Die Prüfung der Einhaltung der Vergaberegulungen war nicht Schwerpunkt unserer Prüfung. Die Vergaben und Auftragserteilungen werden durch die Stadtwerke durchgeführt. Die Prüfung der formalen Anforderungen an die Vergaben erfolgt durch die zentrale Vergabestelle der Wallfahrtsstadt Kevelaer.
b.	Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegulungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?	Die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung waren nach unseren Feststellungen ausreichend, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen.

10. Berichterstattung an das Überwachungsorgan		
a.	Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?	Der Betriebsausschuss wird von der Betriebsleitung halbjährlich schriftlich über die Ertrags- und Vermögenslage von jeweils zwei Quartalen informiert. Eine weitere ausführliche Berichterstattung findet in der jährlich stattfindenden Bilanzsitzung statt. Darüber hinaus wird der Betriebsausschuss in den regelmäßig stattfindenden Sitzungen über wesentliche Vorgänge informiert.
b.	Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?	Die Berichte vermitteln unseres Erachtens einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Eigenbetriebes. Wir verweisen auf die entsprechenden Berichte.
c.	Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?	Nach unseren Feststellungen wurde der Betriebsausschuss im Berichtsjahr über wesentliche Vorgänge zeitnah unterrichtet. Anhaltspunkte für ungewöhnliche, risikoreiche, nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen haben wir nicht festgestellt.
d.	Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/ Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?	Anfragen der Mitglieder des Betriebsausschusses fanden im üblichen Rahmen statt.
e.	Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?	Es gibt keine Anhaltspunkte für eine nicht ausreichende Berichterstattung.

10.	Berichterstattung an das Überwachungsorgan	
f.	Gibt es eine D&O-Versicherung ? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?	Die Bediensteten der Wallfahrtsstadt Kevelaer und die kommunalen Mandatsträger sind über die Wallfahrtsstadt Kevelaer versichert. Ein Selbstbehalt wurde nicht vereinbart. Inhalt und Konditionen der Versicherung wurden nicht mit dem Überwachungsorgan der Stadtwerke erörtert.
g.	Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offen gelegt worden?	Eventuell bestehende Interessenkonflikte sind uns im Rahmen der Abschlussprüfung nicht bekannt geworden.

Vermögens- und Finanzlage

11.	Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven	
a.	Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen ?	Offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen besteht nicht.
b.	Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?	Auffallend hohe oder niedrigere Bestände gibt es nicht.
c.	Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?	Stille Reserven können im Bereich des Anlagevermögens bestehen.

12.	Finanzierung	
a.	Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?	Die Eigenkapitalquote liegt zum 31. Dezember 2018 bei 30,7 %, die Fremdfinanzierungsquote somit bei 69,3 %. Die Liquidität 2. Grades liegt bei 56,3 %. Die Zahlungsbereitschaft des Betriebes war im Jahr 2018 und bis zum Abschluss unserer Prüfung jederzeit gewährleistet. Die für das Jahr 2019 geplanten Investitionen sollen im Wesentlichen durch Abschreibungen, Baukostenzuschüsse und Darlehensaufnahmen finanziert werden.
b.	Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?	Es wurden im Berichtsjahr keine Kredite zwischen den Stadtwerken und wesentlichen Konzerngesellschaften vergeben.

12. Finanzierung	
c. In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz- / Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten?	Der Betrieb hat im Wirtschaftsjahr 2018 Abgeltungszahlungen für die kostenlose Beförderung von Schwerbehinderten nach § 148 i. V. m. §§ 150, 151 SGB IX von der Bezirksregierung in Höhe von netto TEUR 10,6.
Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?	Nein.

13. Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung	
a. Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung ?	Die Eigenkapitalausstattung ist ausreichend. Finanzierungsprobleme aufgrund der Eigenkapitalausstattung bestehen nicht.
b. Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?	Der Gewinnverwendungsvorschlag ist mit der wirtschaftlichen Lage der Stadtwerke Kevelaer vereinbar.

Ertragslage

14. Rentabilität / Wirtschaftlichkeit	
a. Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens / Konzerns nach Segmenten / Konzernunternehmen zusammen?	Der Gesamtüberschuss des Betriebes von TEUR 437 teilt sich in einen Jahresüberschuss der Sparte Wasserversorgung von TEUR 283, einen Jahresverlust der Sparte Verkehrsbetrieb von TEUR 148 und einen Jahresüberschuss der Sparte Nebengeschäfte von TEUR 302 auf.
b. Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?	Das Jahresergebnis ist nicht entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt.
c. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?	Bei unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass Leistungsbeziehungen zur Stadt, verbundenen Unternehmen oder anderen Sondervermögen der Stadt zu unangemessenen Konditionen vorgenommen worden sind. Es werden mindestens die Selbstkosten weiterberechnet.
d. Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?	Im Berichtsjahr wurde eine Konzessionsabgabe in Höhe von TEUR 324 steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet.



15. Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen	
a. Gab es verlustbringende Geschäfte , die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?	Aufgabenbedingt weist der Geschäftszweig Verkehrsbetrieb Verluste aus. Im Übrigen haben wir keine weiteren Geschäfte verlustbringender Art festgestellt.
b. Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?	Die Verluste im Verkehrsbereich sind begrenzt und politisch akzeptiert. Die Überlegungen zur Kostenreduzierung im Bereich Verkehr wurden teilweise umgesetzt und werden weiter fortgesetzt.

16. Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage	
a. Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages ?	Es wurde ein Jahresüberschuss erzielt.
b. Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?	Derzeit sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich, siehe auch 15.b.

**Aufgliederung und Erläuterung aller Posten des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2018**

I. Aufgliederung und Erläuterung der Bilanz zum 31. Dezember 2018

1 Die Bilanz ist diesem Prüfungsbericht als Anlage 1 beigelegt.

a) Aktiva

A. Anlagevermögen	EUR	15.039.840,05
	Vj: EUR	14.851.216,35

2 Der Anlagenspiegel wird vom Eigenbetrieb als Bestandteil des Anhangs offengelegt.

I. Immaterielle Vermögensgegenstände	EUR	135.321,23
	Vj: EUR	133.115,19

- Rechte und Software	EUR	135.321,23
	Vj: EUR	133.115,19

3	Entwicklung	Stand			Ab-	Stand
		1. 1. 2018	Zugänge	Abgänge	schreibungen	31. 12. 2018
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		113.925,48	0,00	0,00	-8.438,92	105.486,56
		18.815,10	0,00	0,00	-1.050,15	17.764,95
		374,61	12.730,32	0,00	-1.035,21	12.069,72
		<u>133.115,19</u>	<u>12.730,32</u>	<u>0,00</u>	<u>-10.524,28</u>	<u>135.321,23</u>

4 Die Abschreibung des Wasserrechtes erfolgt linear über die Laufzeit bis zum 31. Dezember 2035, die der Software über Zeiträume zwischen 3 und 5 Jahren.

5 Das Recht Notverbund Weeze basiert auf einem Vertrag vom 27. März 1990 und wird über die voraussichtliche Nutzungsdauer des Leitungsverbundes mit 2,5% p.a. (40 Jahre) linear abgeschrieben.

II. Sachanlagen **EUR 6.890.985,19**
Vj: EUR 6.705.852,73

1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäftsbauten **EUR 715.096,60**
Vj: EUR 776.350,90

6	Entwicklung	Stand	Umbuchungen/		Ab-	Stand
		1. 1. 2018	Zugänge	Abgänge	schreibungen	31. 12. 2018
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	Verwaltungsgebäude	447.062,67	0,00	0,00	-24.007,65	423.055,02
	Gebäude Wasserwerk	183.533,74	0,00	0,00	-21.592,20	161.941,54
	Gebäude Bauhof	64.433,28	0,00	0,00	-10.909,79	53.523,49
	Grundstück Wasserwerk	30.450,00	0,00	0,00	0,00	30.450,00
	Grundstück Wasserturm	15.935,86	0,00	0,00	0,00	15.935,86
	Außenanlage Wasserturm	14.947,80	0,00	0,00	-3.045,19	11.902,61
	Erbbaurecht Kroatensstraße 127	9.876,84	0,00	0,00	-119,36	9.757,48
	Grundstück Bauhof	3.911,38	0,00	0,00	-306,77	3.604,61
	Grundwassermeßstellen	3.900,13	0,00	0,00	-698,54	3.201,59
	Zaunanlagen Wasserwerk	2.299,20	0,00	0,00	-574,80	1.724,40
		776.350,90	0,00	0,00	-61.254,30	715.096,60

2. Grundstücke ohne Bauten **EUR 305.982,00**
Vj: EUR 305.982,00

7 Die Position beinhaltet die Grundstücke für das Wasserwerk und der Wasserschutzzonen sowie das Grundstück des Brunnengeländes.

3. Bauten auf fremden Grundstücken, die nicht zu Nr. 1 gehören **EUR 7.270,47**
Vj: EUR 9.139,83

8	Entwicklung	Stand	Zugänge/	Abgänge	Ab-	Stand
		1. 1. 2018	Umbuchungen	EUR	schreibungen	31. 12. 2018
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	Grundwassermeßstellen	8.006,48	0,00	0,00	-897,92	7.108,56
	Carports für Bürgerbusse	1.133,35	0,00	0,00	-971,44	161,91
		9.139,83	0,00	0,00	-1.869,36	7.270,47

4. Erzeugungs- und Gewinnungsanlagen **EUR 393.087,89**
Vj: EUR 395.538,28

9	Entwicklung	Stand	Zugänge	Umbuchungen	Ab- schreibungen	Stand
		1. 1. 2018				31. 12. 2018
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	Photovoltaikanlagen	249.174,17	0,00	0,00	-21.817,32	227.356,85
	Brunnen	137.183,44	0,00	0,00	-12.404,49	124.778,95
	Entkarbonisierungsanlage	0,00	35.134,13	0,00	-1.366,33	33.767,80
	Kreiselpumpen	5.447,44	0,00	0,00	-1.357,01	4.090,43
	Chlorungsanlage	3.588,88	0,00	0,00	-495,02	3.093,86
	Unterwasserpumpen	144,35	0,00	0,00	-144,35	0,00
		<u>395.538,28</u>	<u>35.134,13</u>	<u>0,00</u>	<u>-37.584,52</u>	<u>393.087,89</u>

10 Die Abschreibungen erfolgen nach der linearen und der degressiven Abschreibungsmethode unter Zugrundelegung von Nutzungsdauern zwischen 10 und 25 Jahren.

5. Verteilungsanlagen **EUR 4.961.066,36**
Vj: EUR 4.723.261,01

11	Buchwertentwicklung	EUR
	Stand 1. 1. 2018	4.723.261,01
	Zugänge (Tz 12)	76.431,43
	Umbuchungen (Tz 12)	394.676,59
	Abschreibungen	-233.302,67
	Stand 31. 12. 2018	<u>4.961.066,36</u>

12		<u>Zugänge</u>	<u>Umbuchungen</u>
		EUR	EUR
	Wasserrohrnetz	10.072,24	394.676,59
	Wasserhausanschlüsse	65.472,32	0,00
	Wasserzähler	886,87	0,00
	Gesamt	<u>76.431,43</u>	<u>394.676,59</u>

13 Die linearen und degressiven Abschreibungen des Leitungsnetzes und der Hausanschlüsse werden anhand von Nutzungsdauern zwischen 40 und 50 Jahren errechnet. Die linearen Abschreibungen im Bereich der Messeinrichtungen liegen bei 40 Jahren für Wasserzähler und bei 15 Jahren für Verbundzähler.

6. Maschinen und maschinelle Anlagen, die nicht zu Nr. 4 und 5 gehören

EUR 139.590,18
Vj: EUR 145.148,33

14	Stand 1. 1. 2018 EUR	Zugänge/ Umbuchungen EUR	Abgänge EUR	Ab- schreibungen EUR	Stand 31. 12. 2018 EUR
Notstromanlage	135.416,87	0,00	0,00	-7.488,49	127.928,38
Meßeinrichtungen	9.731,46	0,00	0,00	-690,99	9.040,47
Außenbeleuchtung	0,00	2.759,29	0,00	-137,96	2.621,33
	145.148,33	2.759,29	0,00	-8.317,44	139.590,18

15 Die Abschreibungen errechnen sich bei linearer Abschreibungsmethode mit Nutzungsdauern zwischen 8 und 20 Jahren.

16 Bei dem Zugang handelt es sich um die Außenbeleuchtung am Wasserwerk Keylaer.

7. Betriebs- und Geschäftsausstattung

EUR 204.589,75
Vj: EUR 227.713,59

17	Stand 1. 1. 2018 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Ab- schreibungen EUR	Stand 31. 12. 2018 EUR
Bürgerbusse	103.040,45	0,00	0,00	-47.542,22	55.498,23
Geschäftsausstattung	43.213,66	8.188,70	-1.289,33	-9.128,75	40.984,28
Werkzeuge u. Geräte	8.670,48	0,00	0,00	-1.890,34	6.780,14
Kraftfahrzeuge	61.067,82	40.058,23	0,00	-14.315,75	86.810,30
Büroausstattung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
EDV-Ausstattung	5.721,01	7.055,65	-142,28	-3.083,02	9.551,36
Gabelstapler	285,32	0,00	0,00	-285,32	0,00
Haltestellen	5.714,85	0,00	0,00	-749,41	4.965,44
GWG Verteilung	0,00	1.130,47	0,00	-1.130,47	0,00
	227.713,59	56.433,05	-1.431,61	-78.125,28	204.589,75

18 Die Abschreibungen werden nach der linearen und degressiven Abschreibungsmethode unter Zugrundelegung von Nutzungsdauern zwischen 3 und 25 Jahren ermittelt.

8. Anlagen im Bau	EUR	164.301,94
	Vj: EUR	122.718,79
19 Buchwertentwicklung		EUR
Stand 1. 1. 2018		122.718,79
Zugänge		446.014,74
Umbuchungen		-404.431,59
Stand 31. 12. 2018		<u>164.301,94</u>
20 Die Position setzt sich zum 31. Dezember 2018 wie folgt zusammen:		EUR
Gradierwerk (Förderbrunnen)		73.525,76
Haupt- / Twistedener Str.		84.961,70
übrige		5.814,48
		<u>164.301,94</u>
III. Finanzanlagen	EUR	8.013.533,63
	Vj: EUR	8.012.248,43
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	EUR	2.810.418,77
	Vj: EUR	2.810.418,77
21 Zusammensetzung	31. 12. 2018	31. 12. 2017
	EUR	EUR
Beteiligung NiersGasNetze GmbH & Co. KG	2.742.108,86	2.742.108,86
Beteiligung NiersEnergie GmbH	55.559,91	55.559,91
Beteiligung NiersGasNetze Verwaltungs GmbH	12.750,00	12.750,00
	<u>2.810.418,77</u>	<u>2.810.418,77</u>
2. Beteiligungen	EUR	5.203.114,86
	Vj: EUR	5.201.829,66
22 Zusammensetzung	31. 12. 2018	31. 12. 2017
	EUR	EUR
NiersEnergieNetze GmbH & Co. KG (Tz 24)	4.582.889,30	4.582.889,30
Bürgerwind Kevelaer GmbH & Co. KG	600.000,00	600.000,00
NiersEnergieNetze Verwaltungs-GmbH	12.250,00	12.250,00
Bürgerwind Kevelaer Verwaltungs GmbH	6.690,36	6.690,36
Bürgerenergie Schwarzbruch GmbH & Co. KG	1.285,20	0,00
	<u>5.203.114,86</u>	<u>5.201.829,66</u>
23	Im Berichtsjahr wurde eine Beteiligung an der Bürgerenergie Schwarzbruch GmbH & Co. KG erworben.	
24	Im Jahr 2013 haben sich die Stadtwerke zu 49% an der NiersEnergieNetze GmbH & Co. KG beteiligt. Der Kaufpreis betrug EUR 4.501.436,42. Im Übrigen wurden noch Anschaffungsnebenkosten aktiviert.	

	B. Umlaufvermögen	EUR	1.179.326,77
		Vj: EUR	819.605,28
	I. Vorräte	EUR	133.662,69
		Vj: EUR	119.893,20
	- Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	EUR	133.662,69
		Vj: EUR	119.893,20
25	Zusammensetzung	31. 12. 2018	31. 12. 2017
		EUR	EUR
	Lager Rohrnetz- und Hausanschlussmaterial	129.634,38	115.837,80
	Lager Wasseraufbereitungsmaterial	4.028,31	4.055,40
		<u>133.662,69</u>	<u>119.893,20</u>
26	<p>Zum Bilanzstichtag erfolgte eine körperliche Bestandsaufnahme. Uns wurden Inventurlisten vorgelegt. Die Veränderung der Bestände zu den Stichtagen ist in der Gewinn- und Verlustrechnung in der Position "Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe" enthalten.</p> <p>Die Bewertung erfolgte zu Einstandspreisen; das Niederstwertprinzip gem. § 253 Abs. 4 HGB wurde beachtet.</p>		
	II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	EUR	920.948,52
		Vj: EUR	596.888,87
	1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	EUR	501.972,53
	davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: EUR 0,00 (Vj: TEUR 0)	Vj: EUR	465.443,09
27	Zusammensetzung	31. 12. 2018	31. 12. 2017
		EUR	EUR
	Wasserversorgung und übrige Forderungen	328.342,06	271.046,62
	Forderungen Verbrauchsabgrenzung (Tz 28)	155.000,00	177.000,00
	Forderungen Bürgerbusvereine	18.630,47	17.396,47
		<u>501.972,53</u>	<u>465.443,09</u>
28	<u>Forderungen Verbrauchsabgrenzung</u>	<p>Die Jahresverbrauchsablesung der Wasserverbräuche begann im Berichtsjahr am 23. November und endete am 8. Dezember. Somit wurde der 30. November 2018 als mittlerer Ablesestichtag ermittelt. Da dieser nicht auf den Bilanzstichtag fiel, war eine Verbrauchsabgrenzung notwendig.</p>	

2.	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	EUR	0,00
	davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: EUR 0,00 (Vj: TEUR 0)	Vj: EUR	7.000,00
29	Es handelte sich im Vorjahr um Forderungen gegenüber der NiersEnergieNetze GmbH & Co. KG.		
3.	Forderungen gegen andere Eigenbetriebe	EUR	218.027,01
	davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: EUR 0,00 (Vj: TEUR 0)	Vj: EUR	0,00
30	Zusammensetzung	31. 12. 2018	31. 12. 2017
		EUR	EUR
	gegen andere Eigenbetriebe (Tz 31)	<u>218.027,01</u>	<u>0,00</u>
31	<u>gegen andere Eigenbetriebe</u>		
	<u>Technische Betriebe der Stadt Kevelaer</u>	31. 12. 2018	31. 12. 2017
		EUR	EUR
	<u>Forderungen</u>		
	Personalkostenabrechnung 2018	165.724,89	0,00
	Jahresverbrauchsabrechnung 2018	40.663,84	0,00
	Erstattung Geschäftsaufwendungen 2018	11.888,63	0,00
	Miete Betriebshof 2018	8.603,96	0,00
	Wasserverbrauch Pumpstationen und Brunnen	3.539,03	0,00
	Sonstige Verbindlichkeiten	<u>7.306,20</u>	<u>0,00</u>
		<u>237.726,55</u>	<u>0,00</u>
	<u>abzüglich Verbindlichkeiten</u>		
	Konzessionsabgabe Endabrechnung 2018	<u>-19.699,54</u>	<u>0,00</u>
		<u>-19.699,54</u>	<u>0,00</u>
		<u>218.027,01</u>	<u>0,00</u>
32	Die Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt und den Technischen Betrieben werden saldiert dargestellt. Da im Berichtsjahr die Zahlungsverpflichtungen gegenüber der Stadt überwiegen, wird der Saldo gegenüber der Stadt auf der Passivseite der Bilanz unter der Position "Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt/anderen Eigenbetrieben" ausgewiesen.		

	4. Sonstige Vermögensgegenstände	EUR	200.948,98
	davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: EUR 0,00 (Vj: TEUR 0)	Vj: EUR	124.445,78
33	Zusammensetzung	31. 12. 2018	31. 12. 2017
		EUR	EUR
	Steuererstattungsansprüche (Tz 35)	145.570,96	69.461,39
	Langfristig gestundete Bauzuschüsse (Tz 34)	18.029,68	18.029,68
	Debitorische Kreditoren	1.508,00	2.951,31
	Genossenschaftsanteil Volksbank	200,00	200,00
	übrige (Tz 36)	35.640,34	33.803,40
		<u>200.948,98</u>	<u>124.445,78</u>
34	<u>Forderungen aus langfristig gestundeten Bauzuschüssen</u>		
	Die Bauzuschüsse betreffen Anschlussbeiträge für landwirtschaftlich und gärtnerisch genutzte Grundstücke mit einem Nominalwert von EUR 22.519,68. Die Forderung wird mit dem abgezinsten Barwert des Jahres 1998 bilanziert, da in diesem Jahr die geschätzte Laufzeit der Forderungen endete. Da keine zuverlässige Schätzung über die weitere Restlaufzeit der Forderungen gemacht werden kann, werden diese grundsätzlich mit den Vorjahreswerten ausgewiesen.		
35	<u>Steuererstattungsansprüche</u>	31. 12. 2018	31. 12. 2017
		EUR	EUR
	Umsatzsteuer laufendes Jahr	103.381,85	52.405,60
	noch nicht verrechenbare Vorsteuer	13.187,52	17.055,79
		<u>145.570,96</u>	<u>69.461,39</u>
36	übrige	31. 12. 2018	31. 12. 2017
		EUR	EUR
	Erstattung für die Beförderung von Schwerbehinderten (für Vorjahre)	9.839,24	10.621,34
	Erstattung für die Beförderung von Schwerbehinderten (für lfd. Jahr)	9.235,30	9.839,24
	Erstattung Gemeinde Sonsbeck für Bürgerbus		
	Winnkendonk	9.240,14	6.751,85
	Erstattung Stromsteuer	4.625,07	4.432,18
	Mineralölsteuererstattung	1.386,37	1.328,62
	restliche	1.314,22	830,17
		<u>35.640,34</u>	<u>33.803,40</u>

**III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben
Guthaben bei Kreditinstituten,
Schecks**

EUR 124.715,56
Vj: EUR 102.823,21

37	Zusammensetzung	31. 12. 2018	31. 12. 2017
		EUR	EUR
	Volksbank an der Niers EG	115.587,45	89.209,69
	Verbandssparkasse Goch-Kevelaer-Weeze	8.571,77	12.884,45
	Barkasse	556,34	729,07
		124.715,56	102.823,21

38 Die ausgewiesenen Guthabensalden stimmen mit den Tagesauszügen bzw. der Wertstellung und die Barkasse mit dem Saldo des vorgelegten Kassenbuches zum Bilanzstichtag überein.

C. Rechnungsabgrenzungsposten **EUR 4.007,65**
Vj: EUR 8.816,65

- Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten **EUR 4.007,65**
Vj: EUR 8.816,65

39 Hierbei handelt es sich um einen von den Stadtwerken im Jahr 2014 gezahlten Kostenzuschuss für die Anschaffung eines Bürgerbusses für die Linie Kevelaer-Twistededen. Der Abgrenzungsposten wird über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer des Busses, der im Eigentum der NIAG steht, abgeschrieben.

Bilanzsumme **EUR 16.223.174,47**
Vj: EUR 15.679.638,28

b) Passiva

A. Eigenkapital	EUR	3.783.800,64
	Vj: EUR	3.347.245,81
I. Gezeichnetes Kapital (Stammkapital)	EUR	1.100.000,00
	Vj: EUR	1.100.000,00
II. Kapitalrücklage	EUR	784.074,24
	Vj: EUR	784.074,24
III. Gewinnvortrag	EUR	1.463.171,57
	Vj: EUR	1.002.121,75
IV. Jahresüberschuss	EUR	436.554,83
	Vj: EUR	461.049,82

40 In der Sitzung am 18. Dezember 2018 hat der Rat der Wallfahrtsstadt Kevelaer den Jahresabschluss 2017 der Stadtwerke Kevelaer mit einem Jahresüberschuss von EUR 461.049,82 festgestellt und beschlossen, den Jahresüberschuss auf neue Rechnung vorzutragen.

B. Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen	EUR	36.734,71
	Vj: EUR	67.825,52

41

Entwicklung	Stand 1. 1. 2018 EUR	Zuführung EUR	Abgang EUR	Auflösung EUR	Stand 31. 12. 2018 EUR
Investitionszuschüsse	67.825,52	0,00	0,00	-31.090,81	36.734,71
	67.825,52	0,00	0,00	-31.090,81	36.734,71

42 Seit dem Berichtsjahr 2009 werden öffentliche Zuschüsse zum Anlagevermögen nicht mehr aktivisch vom Anlagevermögen abgesetzt, sondern passiviert. Die Auflösung der Zuschüsse erfolgt analog zu den Nutzungsdauern der im Anlagevermögen aktivierten bezuschussten Anlagegüter.

C. Empfangene Ertragszuschüsse **EUR 1.666.793,65**
 Vj: EUR 1.694.225,63

43	Entwicklung	Stand				Stand
		1. 1. 2018	Zuführung	Abgang	Auflösung	31. 12. 2018
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	Empfangene Ertragszuschüsse	1.694.225,63	76.876,39	-9.880,37	-94.428,00	1.666.793,65
		1.694.225,63	76.876,39	-9.880,37	-94.428,00	1.666.793,65

44 Die Finanzverwaltung sieht seit 2003 die vorher als Ertragszuschüsse passivierten Anschlussbeiträge und Hausanschlusskostenerstattungen als Investitionszuschüsse i. S. v. R 6.5 der Einkommensteuerrichtlinien 2008 an, die grundsätzlich von den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten der Wirtschaftsgüter aktivisch abzusetzen sind. Alternativ lässt diese Regelung auch die sofortige Vereinnahmung der Zuschüsse zu.

45 Die Stadtwerke Kevelaer weisen die Ertragszuschüsse analog zu § 43 GemHVO als Passivposten aus. Die Auflösung der ab dem Jahr 2007 vereinnahmten Ertragszuschüsse erfolgt linear (bis zum Jahr 2006 degressiv) über die durchschnittliche Abschreibungsdauer der Verteilungsanlagen von 40 Jahren. In der Steuerbilanz der Stadtwerke werden die Ertragszuschüsse aktivisch abgesetzt.

46 In entsprechender Anwendung von § 22 Abs. 3 Satz 4 EigVO NRW (alt) werden die bis zum 31. Dezember 2002 erhobenen Netzbeiträge und Hausanschlusskosten weiterhin jährlich mit einem Zwanzigstel der Ursprungsbeträge zugunsten der Umsatzerlöse aufgelöst.

47 Die Entwicklung der Ertragszuschüsse ist in der Anlage 10 zu diesem Prüfungsbericht dargestellt.

D. Rückstellungen **EUR 429.284,83**
 Vj: EUR 473.293,73

1. Steuerrückstellungen **EUR 145.542,67**
 Vj: EUR 163.825,15

48		Stand				Stand
		1. 1. 2018	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	31. 12. 2018
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	Gewerbsteuer	46.372,00	-33.526,00	0,00	936,00	13.782,00
	Körperschaftsteuer	117.453,15	-53.318,41	0,00	67.625,93	131.760,67
		163.825,15	-86.844,41	0,00	68.561,93	145.542,67

49 Die Zuführungen des Berichtsjahres betreffen die voraussichtlichen Ertragsteuerbelastungen für das Jahr 2018. Die Veranlagung von Vorjahren stand zum Bilanzstichtag ebenfalls noch aus.

2. Sonstige Rückstellungen

EUR 283.742,16
Vj: EUR 309.468,58

50

Entwicklung	Stand				Stand
	1. 1. 2018	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	31. 12. 2018
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Urlaub und Überstunden	74.500,00	-74.500,00	0,00	59.500,00	59.500,00
Jahresabschlussprüfung und Steuererklärungen	21.600,00	-17.045,00	-55,00	16.700,00	21.200,00
Kooperationsfonds (Tz 51)	128.710,71	-8.300,19	0,00	20.624,48	141.035,00
Aufbewahrung (Tz 52)	14.900,00	-14.900,00	0,00	14.900,00	14.900,00
Altersteilzeit (Tz 53)	28.732,00	-22.966,00	0,00	154,00	5.920,00
Jahresabschlusskosten intern (Tz 54)	11.500,00	-11.500,00	0,00	11.500,00	11.500,00
Berufsgenossenschaft	0,00	0,00	0,00	1.687,16	1.687,16
Übrige Rückstellungen (Tz 55)	29.525,87	-1.716,85	-190,98	381,96	28.000,00
	309.468,58	-150.928,04	-245,98	125.447,60	283.742,16

51

zu Rückstellung Kooperationsfonds:

Der Verbrauch des Berichtsjahres betrifft Ausgleichzahlungen an Gartenbaubetriebe nach Maßgabe der Rahmenvereinbarung zur Umsetzung von § 15 Abs. 4 LWG vom 13. Dezember 1993. Der Kooperationsfonds wird bemessen nach der bewirtschafteten Fläche im Wasserschutzgebiet. Aus dem Fonds erhalten die Gartenbaubetriebe für Investitionen des vorbeugenden Gewässerschutzes einen Zuschuss in Abhängigkeit der Netto-Investitionssumme. Des Weiteren werden die Kosten für den Einsatz von Nützlingen mit 50% bezuschusst. Nicht verbrauchte Zuführungen zur Rückstellung stehen weiter zur Bezuschussung zur Verfügung. Die Betriebsleitung geht davon aus, dass der zurück gestellte Betrag in etwa 3 Jahren in Anspruch genommen wird. Die Rückstellung wurde entsprechend mit TEUR 3,1 aufgezinst.

52

zu Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen:

Für die nach dem Bilanzstichtag anfallenden zukünftigen Kosten der Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen, zu der der Betrieb nach § 257 HGB und § 147 AO verpflichtet ist, ist im Jahresabschluss 2003 erstmalig eine Rückstellung gebildet worden. Da es sich um eine Sachleistungsverpflichtung handelt, wurden die zu erwarteten Vollkosten (bei eigenen Räumen einschließlich Abschreibung) angesetzt.

53 **zu Altersteilzeitrückstellung:**

Im Jahr 2006 wurden zwei Altersteilzeitverträge (Blockmodell) mit Mitarbeiterinnen der Stadtwerke Kevelaer abgeschlossen. Die Verträge begannen am 1. Januar 2007 bzw. am 1. April 2009. Davon endete einer am 31. Dezember 2010 und einer endet am 31. März 2019. Auf Grund der Altersteilzeitvereinbarung hat sich der Arbeitgeber zu Aufstockungszahlungen (einschließlich Rentenversicherungsanteil des Arbeitgebers) verpflichtet, die nicht für die künftig zu leistende Arbeit des Arbeitnehmers gewährt werden. Daher stellen die Aufstockungszahlungen kein laufendes Entgelt dar, sondern können vielmehr als Abfindungszahlungen an den Arbeitnehmer angesehen werden. Folglich ist für die künftig vertraglich zu leistenden Aufstockungszahlungen eine Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten nach § 249 Abs. 1 Satz 1 HGB bereits zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses zu bilden, da sich der Arbeitgeber dieser Verpflichtung nicht mehr entziehen kann.

Der Verbrauch des Berichtsjahres betrifft in Anspruch genommene Aufstockungsleistungen und Erfüllungsrückstände sowie die Verzinsung der Rückstellung nach § 253 Abs. 2 HGB mit einem Aufwand von EUR 154,00.

54 **zur Rückstellung interne Jahresabschlusskosten:**

Für die Kosten, die den Stadtwerken im Folgejahr durch den Einsatz eigener Mitarbeiter für die Erstellung des Jahresabschlusses des Berichtsjahres entstehen, wurde eine Rückstellung gebildet. Bemessungsgrundlage hierfür sind die jeweils anteiligen Personalkosten (einschließlich Arbeitgeberanteil) der einzelnen Mitarbeiter.

55 **zu übrige Rückstellungen:**

Die Rückstellung beinhaltet die voraussichtlich abzuführenden Fahrgeldeinnahmen.

E. Verbindlichkeiten **EUR 10.170.990,64**
Vj: EUR 9.961.477,59

56

	Gesamt- betrag EUR	bis zu 1 Jahr EUR	von 1 bis 5 Jahren EUR	von mehr als 5 Jahren EUR
Kreditinstitute	9.488.017,20	758.026,24	2.778.243,95	5.951.747,01
Lieferungen / Leistungen	129.373,85	129.373,85	0,00	0,00
Stadt / andere Eigenbetriebe	118.396,08	118.396,08	0,00	0,00
Verbundene Unternehmen	196.254,35	196.254,35	0,00	0,00
Sonstige	238.949,16	238.949,16	0,00	0,00
	10.170.990,64	1.440.999,68	2.778.243,95	5.951.747,01

1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten			
		EUR	9.488.017,20
	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 758.026,24 (Vj: TEUR 728)	Vj: EUR	9.172.166,59
57	Zusammensetzung	31. 12. 2018	31. 12. 2017
		EUR	EUR
	Darlehensverbindlichkeiten (Tz 58)	9.443.743,25	9.108.478,68
	Sonstiges (Tz 59)	44.273,95	63.687,91
		<u>9.488.017,20</u>	<u>9.172.166,59</u>
58	Darlehensverbindlichkeiten		EUR
	Stand 1.1.		9.108.478,68
	Neuaufnahme		1.000.000,00
	./. Tilgungen		-664.735,43
	Stand 31.12.		<u>9.443.743,25</u>
59	Unter "Sonstiges" sind Zinsen und Tilgungen ausgewiesen, die erst mit der ersten Kapitaldienststrafe im Jahr 2019 fällig werden.		
60	Wir verweisen an dieser Stelle auf die Anlage 9 zu diesem Prüfungsbericht.		
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen			
		EUR	129.373,85
	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 129.373,85 (Vj: TEUR 124)	Vj: EUR	124.025,08
61	Die Einzelkreditoren wurden durch eine Kreditorenliste und durch stichprobenhafte Saldenbestätigungen nachgewiesen.		
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen			
		EUR	196.254,35
	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 196.254,35 (Vj: TEUR 352)	Vj: EUR	352.113,44
62	Zusammensetzung	31. 12. 2018	31. 12. 2017
		EUR	EUR
	Niers-Energie GmbH	196.254,35	352.113,44
		<u>196.254,35</u>	<u>352.113,44</u>

4. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt/anderen Eigenbetrieben			
		EUR	118.396,08
	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:	Vj: EUR	63.071,27
	EUR 118.396,08 (Vj: TEUR 63)		
63	Zusammensetzung	31. 12. 2018	31. 12. 2017
		EUR	EUR
	gegenüber der Stadt (Tz 65)	118.396,08	39.530,06
	gegenüber anderen Eigenbetrieben (Tz 64)	0,00	23.541,21
		<u>118.396,08</u>	<u>63.071,27</u>
64	<u>gegenüber anderen Eigenbetrieben</u>		
	<u>Technische Betriebe der Stadt Kevelaer</u>	31. 12. 2018	31. 12. 2017
		EUR	EUR
	<u>Verbindlichkeiten</u>		
	Jahresverbrauchsabrechnung 2017	0,00	22.741,61
	Personalkostenerstattung	0,00	21.412,38
	Konzessionsabgabe lfd. Jahr und Vorjahre	0,00	16.439,12
	Erstattung von Geschäftsaufwendungen	0,00	3.707,49
		<u>0,00</u>	<u>64.300,60</u>
	<u>abzüglich Forderungen</u>	31. 12. 2018	31. 12. 2017
		EUR	EUR
	Erstattung aus Jahresverbrauchsabrechnung 2016	0,00	-23.272,29
	Miete Betriebshof 2017	0,00	-8.603,96
	Wasserverbrauch Pumpstationen und Brunnen	0,00	-4.551,38
	Erstattung von Geschäftsaufwendungen	0,00	-4.142,95
	übrige	0,00	-188,81
		<u>0,00</u>	<u>-40.759,39</u>
		<u>0,00</u>	<u>23.541,21</u>
65	<u>gegenüber der Stadt</u>	31. 12. 2018	31. 12. 2017
		EUR	EUR
	<u>Verbindlichkeiten</u>		
	Umsatzsteuer lfd. Jahr	113.870,71	48.202,38
	Umsatzsteuer Vorjahre (einschl. Zinsen)	7.678,47	606,03
	Personal-, Material und Nebenkosten Bauhof	7.034,64	6.159,50
	übrige	7.750,00	0,00
		<u>136.333,82</u>	<u>54.967,91</u>

	31. 12. 2018	31. 12. 2017
<u>abzüglich Forderungen</u>	EUR	EUR
Jahresverbrauchsabrechnung	-14.445,89	-1.900,21
Schülerbeförderung	-1.367,30	-3.093,03
Erstattung Personalkosten Stadtwerke	-1.045,99	-3.848,92
übrige	-1.078,56	-6.595,69
	<u>-17.937,74</u>	<u>-15.437,85</u>
	<u>118.396,08</u>	<u>39.530,06</u>

66 Die Stadt als umsatzsteuerlicher Unternehmer wickelt über die Stadtwerke den Zahlungsverkehr mit dem Finanzamt für alle umsatzsteuerpflichtigen Betriebe der Stadt ab.

5. Sonstige Verbindlichkeiten	EUR	238.949,16
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:	Vj: EUR	250.101,21
EUR 238.949,16 (Vj: TEUR 250)		
davon aus Steuern:		
EUR 26.289,15 (Vj: TEUR 28)		
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit:		
EUR 6.294,26 (Vj: TEUR 7)		

67	Zusammensetzung	31. 12. 2018	31. 12. 2017
		EUR	EUR
	Verbindlichkeiten aus Verbrauchsabrechnung	114.437,54	134.795,12
	aus Steuern (Tz 68)	26.289,15	27.876,28
	im Rahmen der sozialen Sicherheit (Tz 69)	6.294,26	7.372,28
	Kreditorische Debitoren	0,00	618,00
	sonstige (Tz 70)	91.928,21	79.439,53
		<u>238.949,16</u>	<u>250.101,21</u>

68	aus Steuern	31. 12. 2018	31. 12. 2017
		EUR	EUR
	Verbindlichkeiten Lohn- und Kirchensteuer	26.289,15	25.392,90
	Umsatzsteuer Vorjahre	0,00	2.483,38
		<u>26.289,15</u>	<u>27.876,28</u>

69	im Rahmen der sozialen Sicherheit	31. 12. 2018	31. 12. 2017
	Berufsgenossenschaft	<u>6.294,26</u>	<u>7.372,28</u>

70	sonstige		
	übrige Verbindlichkeiten (Tz 71)	88.328,21	76.439,53
	Kautionen Standrohre	3.600,00	3.000,00
		91.928,21	79.439,53
		31. 12. 2018	31. 12. 2017
		EUR	EUR
71	übrige Verbindlichkeiten		
	Landwirte	69.972,75	74.041,60
	verschiedenes	18.355,46	2.397,93
		88.328,21	76.439,53

F. Passive latente Steuern	EUR	135.570,00
	Vj: EUR	135.570,00

Wegen unterschiedlicher Wertansätze der Beteiligung an der NiersEnergieNetze GmbH & Co. KG in der Handels- und in der Steuerbilanz sind passive latente Steuern zu bilden gewesen. Die Differenz liegt zum Bilanzstichtag bei TEUR 876. Hierauf sind Körperschaftsteuer- und Solidaritätszuschlagslatenzen von 15,83% zu bilden.

Bilanzsumme	EUR	16.223.174,47
	Vj: EUR	15.679.638,28

**II. Aufgliederung und Erläuterung der Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018**

72

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist diesem Prüfungsbericht als Anlage 2 beigelegt.

1. Umsatzerlöse		EUR	4.289.286,07
		Vj: EUR	4.176.497,44

73 Zusammensetzung		2018	2017
		EUR	EUR
Wasser (Tz 74)	2.882.062,19		2.779.578,97
Nebengeschäfte (Tz 82)	1.125.597,50		1.134.291,04
Verkehrsbetrieb (Tz 79)	258.099,27		245.725,93
Grundstückserträge (Gemeinsam)	23.527,11		16.901,50
	4.289.286,07		4.176.497,44

74 Wasser			
Erlöse Wasserverkauf zu Mengenpreisen (Tz 75)	2.755.784,88		2.663.245,81
Auflösung Ertragszuschüsse (Tz 78)	94.043,05		103.720,63
Übrige Erträge Wasser	32.234,26		12.612,53
	2.882.062,19		2.779.578,97

75 Erlöse und Durchschnittserlöse						
	2018		2017		Veränderung	
	TEUR	ct/cbm	TEUR	ct/cbm	TEUR	ct/cbm
<u>Verbrauchsabrechnung</u>						
Verbrauchsgebühr	1.908,4	123,77	1.778,1	123,91	+ 130,3	- 0,14
Grundgebühr	852,2	55,27	846,4	58,98	+ 5,8	- 3,71
<u>sonstiger Wasserverkauf</u>						
Verbrauchsgebühr	10,2	118,60	11,7	118,18	- 1,5	+ 0,42
Grundgebühr	6,2	72,09	5,0	50,51	+ 1,2	+ 21,58
Abgrenzung Berichtsjahr	155,0	123,02	177,0	123,60	- 22,0	- 0,58
Abgrenzung Vorjahr	-177,0	123,60	-155,0	114,22	- 22,0	+ 9,38
	2.755,0	19,68	2.663,2	183,37	+ 91,8	- 163,69

76

Mengen- und Mengenanteile

	2018		2017		Veränderung	
	Tcbm	%	Tcbm	%	Tcbm	%
Tarifabnehmer	1.541,9	100,5	1.435,0	98,7	+ 106,9	7,4%
<u>sonstiger Wasserverkauf</u> berechnet	8,6	0,6	9,9	0,7	- 1,3	-13,1%
Abgrenzung Berichtsjahr	126,0	8,2	143,2	9,9	- 17,2	-12,0%
Abgrenzung Vorjahr	-143,2	-9,3	-135,7	-9,3	- 7,5	5,5%
Nutzbare Wasserabgabe	<u>1.533,3</u>	100,0	<u>1.452,4</u>	100,0	<u>+ 80,9</u>	
Geförderte Wassermenge	1.667,4		1.583,3			
Nutzbare Wasserabgabe	-1.533,3		-1.452,4			
Messwasser, Filterspülungen, Messdifferenzen	-86,8		-93,7			
Rechnerischer Wasserverlust	<u>47,3</u>		<u>37,2</u>			
Wasserverlust in % der geförderten Wassermenge	2,84		2,35			

77 Die Wasserverluste errechnen sich ohne Rohrnetzspülungen und geschätzte Mengen für Rohrbrüche und Löschwasser.

78 **Auflösung Ertragszuschüsse**

In entsprechender Anwendung von § 22 Abs. 3 Satz 4 EigVO NRW (alt) werden die bis zum 31. Dezember 2002 erhobenen Ertragszuschüsse jährlich mit einem Zwanzigstel der Ursprungsbeträge aufgelöst. Die Auflösung der ab dem Jahr 2007 vereinnahmten Ertragszuschüsse erfolgt linear (bis zum Jahr 2006 degressiv) über die durchschnittliche Abschreibungsdauer der Verteilungsanlagen von 40 Jahren.

	2018	2017
	EUR	EUR
79 Verkehrsbetrieb		
Verkauf von Fahrausweisen (Tz 80)	195.366,84	228.550,03
Ausgleich / Provision VRR/DB	35.537,51	-9.105,52
Werbeeinnahmen (Tz 81)	19.430,10	20.607,60
Erstattung Gemeinde Sonsbeck	7.764,82	5.673,82
	<u>258.099,27</u>	<u>245.725,93</u>
80 Erlöse aus dem Verkauf von Fahrausweisen		
<p>Fahrscheine werden auf den Bürgerbuslinien Kevelaer-Wetten, Kevelaer-Winnekeendonk und Kevelaer-Kervenheim verkauft. Des Weiteren sind in dieser Position Abgeltungszahlungen für die kostenlose Beförderung von Schwerbehinderten nach § 148 i.V.m. den §§ 150, 151 SGB IX (vormals die außer Kraft getretenen Vorschriften des Schwerbehindertengesetzes) von der Bezirksregierung enthalten.</p> <p>Der bis zum 31. Dezember 2007 durchgeführte bedarfsorientierte Linienverkehr der Linie Kevelaer - Weeze-Laarbruch wurde ab dem 1. Januar 2008 in einen durchgehenden Linienverkehr umgewandelt.</p>		
81 Werbeeinnahmen		
<p>Die Werbeeinnahmen betreffen vermietete Werbeflächen auf den Bürgerbussen und auf den Fahrausweisen. Die vereinnahmten Beträge werden zum Teil an die Bürgerbusvereine weitergeleitet.</p>		
82 Nebengeschäfte	2018	2017
	EUR	EUR
Personalkostenerstattung Technische Betriebe der Stadt Kevelaer (Tz 84)	955.624,89	968.287,62
Betriebsführungsentgelt NiersEnergie GmbH (Tz 85)	61.900,00	60.400,00
Einspeisevergütung Photovoltaikanlagen (Tz 84)	58.580,05	51.729,79
Personaldienstleitungen Gas-Beratungscenter (Tz 86)	25.000,00	25.000,00
Dienstleistungsentgelt NiersEnergieNetze GmbH & Co. KG (Tz 86)	19.000,00	19.000,00
Personalkostenerstattung Stadt (Tz 83)	3.188,09	3.848,92
Dienstleistungsentgelt NiersEnergieNetze Verwaltungs GmbH (Tz 86)	1.000,00	1.000,00
Sonstige Erträge im Rahmen der Nebengeschäfte	1.304,47	5.024,71
	<u>1.125.597,50</u>	<u>1.134.291,04</u>

83 **Personalkostenerstattungen**

Zum 1. Januar 2009 wurden die Mitarbeiter des Abwasser- und des Tiefbaubereichs der Wallfahrtsstadt Kevelaer zur Bündelung der Personalaktivitäten auf die Organisationseinheit Stadtwerke Kevelaer übertragen. Auf Ebene der Stadtwerke werden die Personalaufwendungen, die auf die Technischen Betriebe der Stadt Kevelaer und auf die Wallfahrtsstadt Kevelaer entfallen, ermittelt und diesen in Rechnung gestellt.

84 **Einspeisevergütung Photovoltaikanlagen**

Die Einspeisevergütungen nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz betreffen neun Photovoltaikanlagen.

85 **Betriebsführungsentgelt Niers-Energie GmbH**

Die Stadtwerke erledigen ab dem 1.1.2012 die kaufmännische Betriebsführung für die Niers-Energie GmbH. Das vertraglich vorgesehene Pauschalentgelt hierfür ist in dieser Position ausgewiesen.

86 **Dienstleistungsentgelte**

Seit dem 1.4.2013 erledigen die Stadtwerke kaufmännische Dienstleistungen für die NiersEnergieNetze GmbH & Co. KG und die NiersEnergieNetze Verwaltungs-GmbH sowie ab 2016 auch im Bereich Gasnetze für Gelsenwasser Energienetz GmbH. Das vereinbarte Pauschalentgelt hierfür wurde hier ausgewiesen.

2. Andere aktivierte Eigenleistungen	EUR	60.801,62
	Vj: EUR	63.162,00

87 Der Ausweis betrifft aktivierte Leistungen aus Lohn- und Gehaltsaufwendungen, sowie Gemeinkosten für Material, Maschinen und Fahrzeuge.

3. Sonstige betriebliche Erträge	EUR	235.841,89
	Vj: EUR	300.282,53

88 **Zusammensetzung**

	2018	2017
	EUR	EUR
Erstattungen von Geschäftsaufwendungen (Tz 89)	163.821,75	168.998,67
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	32.548,56	32.439,23
Gewinne aus Anlagenabgängen	1.280,00	445,38
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	228,01	40.566,60
übrige Erträge (Tz 90)	37.963,57	57.832,65
	<u>235.841,89</u>	<u>300.282,53</u>

89 Die Erstattung von Geschäftsaufwendungen betrifft die Abrechnung anteiliger Datenverarbeitungs-, Telefon-, Bereitschafts-, Raum- und Nebenkosten für den Wasserturm sowie anteiliger Abschreibungen der EDV gegenüber den Technischen Betrieben der Stadt Kevelaer und die Weiterberechnung von Bereitschaftskosten an die Wallfahrtsstadt Kevelaer. Des Weiteren werden hier Erstattungen der Technischen Betriebe der Stadt Kevelaer für die Übernahme anteiliger Finanzierungsaufwendungen und Abschreibungen für das neue Verwaltungsgebäude sowie für Umsatzsteuer ausgewiesen.

90 In den übrigen Erträgen sind im Wesentlichen Erträge aus der Abrechnung der NIAG für die Bürgerbuslinie Kevelaer-Twisteden (TEUR 18; im Vorjahr: TEUR 22) enthalten.

4. Materialaufwand	EUR	934.821,45
	Vj: EUR	884.323,78
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	EUR	397.065,57
	Vj: EUR	333.535,21

91	Zusammensetzung	2018	2017
		EUR	EUR
	Wasserversorgung und Nebengeschäfte (Tz 92)	369.834,55	308.940,14
	Verkehrsbetrieb (Tz 94)	27.231,02	24.595,07
		<u>397.065,57</u>	<u>333.535,21</u>

92	Wasserversorgung und Nebengeschäfte	2018	2017
		EUR	EUR
	Strombezug	154.479,21	149.348,02
	Unterhaltung (Tz 93)	143.980,81	98.581,29
	Wasseraufbereitung	61.879,41	54.699,78
	sonstiges Betriebsmaterial	7.695,12	6.311,05
	Thermalsole	1.800,00	0,00
		<u>369.834,55</u>	<u>308.940,14</u>

93	Unterhaltung	2018	2017
		EUR	EUR
	Unterhaltung Hausanschlüsse	76.753,93	49.712,56
	Unterhaltung Rohrnetz	32.389,79	16.144,51
	Unterhaltung Wasserzähler	23.122,08	25.021,11
	Wasseraufbereitungsanlage	11.715,01	7.703,11
		<u>143.980,81</u>	<u>98.581,29</u>

94	Verkehrsbetrieb		
	Betriebskosten (insbesondere Kraftstoffe)	<u>27.231,02</u>	<u>24.595,07</u>

	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	EUR	537.755,88
		Vj: EUR	550.788,57
95	Zusammensetzung	2018	2017
		EUR	EUR
	Verkehrsbetrieb	271.676,88	259.717,24
	Wasser und Nebengeschäfte (Tz 96)	266.079,00	291.071,33
		<u>537.755,88</u>	<u>550.788,57</u>
96	Wasserversorgung und Nebengeschäfte	2018	2017
		EUR	EUR
	Wasserschutzmaßnahmen (Tz 97)	149.108,96	162.732,11
	Wasseruntersuchungen	35.523,95	41.645,10
	Unterhaltung Maschinen, Geräte, Anlagen	28.035,17	31.706,43
	Untersuchung Grundwassermeßstellen	13.262,21	18.314,22
	Unterhaltung Grundstücke und Gebäude	6.862,49	10.736,84
	Verwertungskosten	3.386,45	3.018,71
	übrige	29.899,77	22.917,92
		<u>266.079,00</u>	<u>291.071,33</u>
97	Wasserschutzmaßnahmen		
	Die Position beinhaltet anteilige Personal- und Sachkosten für die wasserwirtschaftliche Beratung der Landwirtschaftskammer Rheinland, Ausgleichszahlungen nach dem Landeswassergesetz sowie freiwillige Leistungen der Stadtwerke.		
	Die Aufwendungen aus Ausgleichszahlungen nach dem Landeswassergesetz (LWG) betreffen im Wesentlichen die Zuführung zur Rückstellung für den Gartenbau-Kooperationsfonds, aus dem gewässerschonende Maßnahmen der Gartenbaubetriebe innerhalb der Wasserschutzzone bezuschusst werden.		
	Die freiwilligen Leistungen der Stadtwerke gegenüber einigen im engeren Bereich der Förderanlagen ansässigen Landwirten betreffen im Wesentlichen Ausgleichszahlungen für Mindererträge aufgrund einer vereinbarten Reduzierung der Düngung.		
	5. Personalaufwand	EUR	1.942.375,85
		Vj: EUR	1.911.586,44
	a) Löhne und Gehälter	EUR	1.523.675,26
		Vj: EUR	1.498.385,67
98	Zusammensetzung	2018	2017
		EUR	EUR
	Löhne und Gehälter	1.526.494,41	1.500.341,91
	Dienstwagen 1 %-Regelung	8.708,28	8.899,81
	Aushilfslöhne	5.787,29	5.686,77
	Veränderung Rückstellung Altersteilzeit	-17.314,72	-16.542,82
		<u>1.523.675,26</u>	<u>1.498.385,67</u>

	b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	EUR	418.700,59
	davon für Altersversorgung:	Vj: EUR	413.200,77
	EUR 121.123,13 (Vj: TEUR 122)		
99	Zusammensetzung	2018	2017
		EUR	EUR
	Sozialabgaben Löhne und Gehälter	291.824,33	287.139,06
	Altersversorgung (Tz 100)	121.123,13	121.634,15
	Berufsgenossenschaftsbeiträge	11.404,41	9.849,74
	Veränderung Rückstellung Altersteilzeit	-5.651,28	-5.422,18
		<u>418.700,59</u>	<u>413.200,77</u>
100	Altersversorgung	2018	2017
		EUR	EUR
	Beiträge RZVK Löhne und Gehälter	<u>121.123,13</u>	<u>121.634,15</u>
101	<p>Zu Beginn des Jahres 2009 wurde die Mitarbeiterorganisation im Zuge der Übernahme des Straßen- und Grünflächenvermögens durch die Technischen Betriebe der Stadt Kevelaer neu strukturiert. Dem Eigenbetrieb Stadtwerke Kevelaer wurden sämtliche Mitarbeiter des Abwasser- und Tiefbaubereichs der Wallfahrtsstadt Kevelaer zugeordnet. Der Anteil der Arbeitszeit dieser Mitarbeiter, der nicht die Stadtwerke betrifft, wird zu Selbstkosten weiterberechnet.</p> <p>Folgende Aufstellung zeigt die Anzahl der im Jahresdurchschnitt bei den Stadtwerken Kevelear beschäftigten Mitarbeiter (ohne Auszubildende).</p>		
		<u>2018</u>	<u>2017</u>
	Angestellte (5 Teilzeitkräfte anteilig)	<u>28,28</u>	<u>28,37</u>
	6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	EUR	430.977,85
		Vj: EUR	444.069,37
102	Der Anlagennachweis ist als Teil des Anhangs beigelegt.		

	7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	EUR	931.426,59
		Vj: EUR	885.310,04
103	Zusammensetzung	2018	2017
		EUR	EUR
	Verwaltungsaufwendungen (Tz 104)	465.659,49	439.519,35
	Konzessionsabgabe Stadt (Tz 105)	324.205,50	315.609,41
	Unterhaltung Betriebs- und Geschäftsausstattung	21.226,89	20.119,00
	Erbbauzins Kroatenstr�a�e	14.787,60	14.787,60
	Anteile der B�urgerbusvereine an Werbeeinnahmen	9.465,07	10.123,82
	Bewirtung, Geschenke Fahrer	6.610,04	6.130,42
	B�urgerbusfahrer	4.703,35	5.689,81
	Beh�ltermiete (Kohlens�ure)	4.178,56	4.178,56
	Versicherung und Miete f�ur Photovoltaikanlagen	2.772,63	2.772,63
	VRR-Beitrag	1.614,53	2.146,01
	Fahrscheine/Fahrpl�ane	1.514,92	6.103,78
	Verluste aus dem Abgang von Gegenst�anden des Anlageverm�ogens	1.431,61	12,94
	Beratungskosten Verkehr	0,00	770,40
	Abschreibungen auf Forderungen	0,00	280,35
	Konzessionen, Zulassungen	0,00	264,00
	�ubrige Aufwendungen	73.256,40	57.082,31
		<u>931.426,59</u>	<u>885.590,39</u>
		<u>931.426,59</u>	<u>885.590,39</u>
		2018	2017
104	Verwaltungsaufwendungen	EUR	EUR
	Datenverarbeitungskosten	141.861,95	128.488,98
	Verwaltungskostenbeitrag Stadt	87.148,00	100.468,00
	Versicherungen	65.604,35	63.758,34
	Pr�ufungs- und Beratungskosten, interne Jahresabschlusskosten	63.135,84	53.684,60
	Raum- und Nebenkosten	58.286,34	41.271,70
	Porto, Fracht u. Telekommunik.	11.595,09	12.667,63
	Beitr�age an Berufsverb�ande	7.216,14	6.849,05
	Werbemittel	6.581,16	7.285,75
	Fortbildungs- u. Reisekosten	5.202,69	5.277,66
	Leasing Kraftfahrzeuge	4.152,00	3.819,65
	B�urobedarf	3.408,62	4.316,58
	Kosten des Betriebsausschusses	2.613,33	2.892,71
	Zeitschriften, B�ucher etc.	2.337,07	1.987,44
	Bereitschaftskosten / Alarmanlage	1.918,04	2.625,80
	Nebenkosten des Geldverkehrs	1.220,78	1.519,49
	Bewirtungskosten (fremde)	1.395,49	497,94
	Bekanntmachungskosten	1.105,40	931,91
	Kilometergelderstattungen an Arbeitnehmer	877,20	1.176,12
		<u>465.659,49</u>	<u>439.519,35</u>
		<u>465.659,49</u>	<u>439.519,35</u>

105 Steuerlich ist die Konzessionsabgabe nur insoweit als Aufwand abzugsfähig, als nach deren Abzug ein Handelsbilanzgewinn von 1,5 % der Buchwerte des Sachanlagevermögens zum 1. Januar 2016 verbleibt.

106 Die Höhe der Konzessionsabgabe für das Jahr 2018 berechnet sich wie folgt:

	Berechnungs- grundlage	KA-satz	Konzessions- abgaben
	EUR	%	EUR
Umsatzerlöse mit hohem KA-Satz	2.689.169,22	12,00%	322.700,31
Umsatzerlöse mit niedrigem KA-Satz	66.615,66	1,50%	999,23
	<u>2.755.784,88</u>		<u>323.699,54</u>
KA fremde Kommunen			505,96
Gesamt			324.205,50

107 Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Betriebssparten:

	2018	2017
	EUR	EUR
Wasserversorgung	658.788,65	629.288,91
Nebengeschäfte	184.562,02	93.287,65
Verkehrsbetrieb	88.075,92	162.733,48
	<u>931.426,59</u>	<u>885.310,04</u>

8. Erträge aus Beteiligungen	EUR	422.749,24
davon aus verbundenen Unternehmen:	Vj: EUR	404.998,32
121.285,96 EUR (V: 140.970,87)		

108 In dieser Position werden die Gewinnausschüttungen für das Jahr 2017 der NiersEnergieNetze GmbH & Co. KG in Höhe von TEUR 271 sowie der NiersGasNetze GmbH & Co. KG in Höhe von TEUR 121 ausgewiesen.

9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	EUR	5,89
	Vj: EUR	37,89

109 Zusammensetzung	2018	2017
	EUR	EUR
Zinsen gemäß § 233a AO	0,00	32,00
Bruttodividende Genossenschaftsanteil	5,89	5,89
	<u>5,89</u>	<u>37,89</u>

	10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	EUR	191.942,91
		Vj: EUR	213.029,81
110	Zusammensetzung	2018	2017
		EUR	EUR
	Darlehenszinsen (Tz 112)	187.211,80	205.630,81
	übriger Zinsaufwand (Tz 113)	3.261,89	4.049,67
	an verbundene Unternehmen (Tz 111)	778,85	385,86
	Zinsaufwand gem. 233 ff AO	439,00	2.722,00
	Zinsaufwand Kontokorrent	251,37	241,47
		<u>191.942,91</u>	<u>213.029,81</u>
111	an verbundene Unternehmen		
	Zinsaufwand Kassenkredit Niers-Energie GmbH	<u>778,85</u>	<u>385,86</u>
112	Die Darlehensentwicklung in der Anlage 9 zu diesem Prüfungsbericht dargestellt.		
113	In dieser Position ist im Berichtsjahr die Verzinsung des Aufstockungsbetrages der Altersteilzeitrückstellung und die Aufzinsung der Rückstellung für den Kooperationsfond enthalten.		
	11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	EUR	140.089,93
		Vj: EUR	149.347,38
114	Zusammensetzung	2018	2017
		EUR	EUR
	Körperschaftsteuer	102.889,93	98.777,54
	Gewerbsteuer	37.200,00	49.110,00
	Veränderung latente Steuern	0,00	1.970,00
	Gewerbsteuer Vorjahre	0,00	-507,36
	Körperschaftsteuer Vorjahre	0,00	-2,80
		<u>140.089,93</u>	<u>149.347,38</u>
115	Der Hebesatz für die Gewerbsteuer lag im Berichtsjahr bei 415% (im Vorjahr: 415%).		



	12. Ergebnis nach Steuern	EUR	437.050,13
		Vj: EUR	457.311,36
	13. Sonstige Steuern	EUR	495,30
		Vj: EUR	-3.738,46
116	Zusammensetzung	2018	2017
		EUR	EUR
	Grundsteuer	3.798,72	3.798,72
	Kfz-Steuer	1.321,65	1.159,65
	Stromsteuererstattungen	-4.625,07	-8.696,83
		<u>495,30</u>	<u>-3.738,46</u>
	14. Jahresüberschuss	EUR	436.554,83
		Vj: EUR	461.049,82

Zusammensetzung und Entwicklung der Darlehensverbindlichkeiten zum 31. Dezember 2018

Darlehensgeber	Jahr der Aufnahme	Zinssatz	Auszahlung in %	Ursprungsbetrag EUR	Stand 1.1.2018 EUR	Zugang	Tilgung	Umschuldung	Stand 31.12.2018 EUR	Zinsen 2018 EUR
Kreditanstalt für Wiederaufbau	1998	3,780%	100,00	153.387,56	67.490,56	0,00	-6.135,50	0,00	61.355,06	2.406,19
Westdeutsche ImmobilienBank	2002	5,330%	100,00	584.122,47	245.832,53	0,00	-32.772,82	0,00	213.059,71	12.671,92
Westfälische Landschaft	2004	4,770%	100,00	700.000,00	288.489,52	0,00	-41.113,55	0,00	247.375,97	13.194,74
Landesbank Hessen-Thüringen	2007	4,670%	100,00	500.000,00	185.942,17	0,00	-40.129,61	0,00	145.812,56	8.220,39
Westfälische Landschaft	2010	4,580%	100,00	550.000,00	200.000,00	0,00	-50.000,00	0,00	150.000,00	8.587,50
NRW.Bank	2008	3,730%	100,00	350.000,00	27.866,36	0,00	-27.866,36	0,00	0,00	643,43
Verbandssparkasse Goch	2010	2,400%	100,00	274.130,10	80.374,30	0,00	-28.239,44	0,00	52.134,86	1.760,56
Verbandssparkasse Goch	2010	2,350%	100,00	276.344,77	16.391,99	0,00	-16.391,99	0,00	0,00	192,61
Westfälische Landschaft	2012	2,700%	100,00	1.067.339,47	623.780,70	0,00	-87.914,85	0,00	535.865,85	16.252,63
Kreditanstalt für Wiederaufbau	2013	1,730%	100,00	2.250.000,00	1.743.750,00	0,00	-112.500,00	0,00	1.631.250,00	29.193,76
WL Bank	2013	3,050%	100,00	2.250.000,00	2.004.196,59	0,00	-59.320,90	0,00	1.944.875,69	60.679,10
WL Bank	2015	1,500%	100,00	600.000,00	526.863,96	0,00	-27.350,41	0,00	499.513,55	7.749,59
WL Bank	2016	0,980%	100,00	2.700.000,00	2.497.500,00	0,00	-135.000,00	0,00	2.362.500,00	23.979,38
Kreditanstalt für Wiederaufbau	2017	0,280%	100,00	600.000,00	600.000,00	0,00	0,00	0,00	600.000,00	1.680,00
NRW.Bank	2018	1,720%	100,00	1.000.000,00	0,00	1.000.000,00	0,00	0,00	1.000.000,00	0,00
Gesamtsumme				13.855.324,37	9.108.478,68	1.000.000,00	-664.735,43	0,00	9.443.743,25	187.211,80

Zusammensetzung und Entwicklung der Empfangenen Ertragszuschüsse im Wirtschaftsjahr 2018

Jahr	Ursprungswerte			Auflösungen				Bilanzwerte		
	Stand 01.01.2018 EUR	Zugang EUR	Abgang EUR	Stand 31.12.2018 EUR	Stand 01.01.2018 EUR	Zugang EUR	Abgang EUR	Stand 31.12.2018 EUR	Stand 31.12.2018 EUR	Stand Vorjahr EUR
von 1983 bis 1990	827.678,83	0,00	0,00	827.678,83	827.678,83	0,00	0,00	827.678,83	0,00	0,00
1991	136.458,56	0,00	0,00	136.458,56	136.458,56	0,00	0,00	136.458,56	0,00	0,00
1992	162.349,29	0,00	0,00	162.349,29	162.349,29	0,00	0,00	162.349,29	0,00	0,00
1993	192.017,37	0,00	0,00	192.017,37	192.017,37	0,00	0,00	192.017,37	0,00	0,00
1994	127.914,71	0,00	0,00	127.914,71	127.914,71	0,00	0,00	127.914,71	0,00	0,00
1995	261.987,42	0,00	0,00	261.987,42	261.987,42	0,00	0,00	261.987,42	0,00	0,00
1996	163.001,34	0,00	0,00	163.001,34	163.001,34	0,00	0,00	163.001,34	0,00	0,00
1997	194.893,77	0,00	0,00	194.893,77	194.893,77	0,00	0,00	194.893,77	0,00	0,00
1998	221.191,01	0,00	0,00	221.191,01	221.191,01	0,00	0,00	221.191,01	0,00	0,00
1999	286.917,17	0,00	0,00	286.917,17	272.571,17	14.346,00	0,00	286.917,17	0,00	14.346,00
2000	160.572,21	0,00	0,00	160.572,21	144.516,21	8.028,00	0,00	152.544,21	8.028,00	16.056,00
2001	156.802,72	0,00	0,00	156.802,72	133.282,72	7.840,00	0,00	141.122,72	15.680,00	23.520,00
2002	206.630,95	0,00	0,00	206.630,95	165.306,95	10.331,00	0,00	175.637,95	30.993,00	41.324,00
2003	132.496,00	0,00	0,00	132.496,00	69.885,00	3.131,00	0,00	73.016,00	59.480,00	62.611,00
2004	220.103,00	0,00	0,00	220.103,00	108.260,00	5.592,00	0,00	113.852,00	106.251,00	111.843,00
2005	145.220,00	0,00	0,00	145.220,00	67.572,00	3.882,00	0,00	71.454,00	73.766,00	77.648,00
2006	136.349,00	0,00	0,00	136.349,00	61.993,00	3.718,00	0,00	65.711,00	70.638,00	74.356,00
2007	100.876,00	0,00	0,00	100.876,00	26.543,00	2.522,00	0,00	29.065,00	71.811,00	74.333,00
2008	137.359,22	0,00	0,00	137.359,22	32.606,22	3.432,00	0,00	36.038,22	101.321,00	104.753,00
2009	89.314,44	0,00	0,00	89.314,44	19.006,44	2.232,00	0,00	21.238,44	68.076,00	70.308,00
2010	156.773,43	0,00	0,00	156.773,43	29.405,43	3.919,00	0,00	33.324,43	123.449,00	127.368,00
2011	261.438,91	0,00	0,00	261.438,91	42.517,91	6.535,00	0,00	49.052,91	212.386,00	218.921,00
2012	66.648,97	0,00	0,00	66.648,97	9.203,25	1.666,00	0,00	10.869,25	55.779,72	57.445,72
2013	117.434,09	0,00	0,00	117.434,09	13.241,59	2.935,00	0,00	16.176,59	101.257,50	104.192,50
2014	178.149,55	0,00	0,00	178.149,55	15.614,55	4.453,00	0,00	20.067,55	158.082,00	162.535,00
2015	127.621,74	0,00	0,00	127.621,74	8.013,63	3.190,00	0,00	11.203,63	116.418,11	119.608,11
2016	114.023,56	0,00	10.265,32	103.758,24	4.285,26	2.593,00	384,95	6.493,31	97.264,93	109.738,30
2017	124.904,63	0,00	0,00	124.904,63	1.585,63	3.122,00	0,00	4.707,63	120.197,00	123.319,00
2018	0,00	76.876,39	0,00	76.876,39	0,00	961,00	0,00	961,00	75.915,39	0,00
	5.207.127,89	76.876,39	10.265,32	5.273.738,96	3.512.902,26	94.428,00	384,95	3.606.945,31	1.666.793,65	1.694.225,63

Analyse der Vermögens-, Finanz-, Ertragslage und Wirtschaftspläne

A. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

1. Vermögens- und Finanzlage

1 In der nachstehenden Übersicht haben wir die nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefassten Zahlen der Bilanz zum 31. Dezember 2018 (Anlage 1) den entsprechenden Vorjahreszahlen (2014 – 2017) gegenübergestellt, wobei die Bilanzierungspositionen nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten wie folgt modifiziert werden:

- Die empfangenen Ertragszuschüsse und der Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen werden – da der Betrieb der Ertragsbesteuerung unterliegt – zu 70% dem wirtschaftlichen Eigenkapital und zu 30% (voraussichtliche Steuerbelastung) den langfristigen Verbindlichkeiten zugerechnet.
- Die Verbindlichkeiten werden entsprechend den Restlaufzeiten in kurz-, mittel- und langfristiges Fremdkapital aufgeteilt.

	<u>2014</u>	<u>2015</u>	<u>2016</u>	<u>2017</u>	<u>2018</u>	<u>+/- Vj.</u>
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
<u>Langfristig gebundenes Vermögen</u>						
Immaterielle Vermögensgegenstände	208	182	152	133	135	+2
Sachanlagen	6.879	6.854	6.828	6.706	6.891	+185
Finanzanlagen	4.651	4.651	7.406	8.012	8.014	+2
Langfristige Forderungen	9	2	0	0	0	0
	11.747	11.689	14.386	14.851	15.040	+189
<u>Kurzfristig gebundenes Vermögen</u>						
Vorräte	121	108	109	120	134	+14
Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände	581	1275	512	597	921	+324
Geldmittel	10	120	86	103	125	+22
Rechnungsabgrenzung	23	18	14	9	4	-5
	735	1.521	721	829	1.184	+355
Gesamtvermögen	12.482	13.210	15.107	15.680	16.224	+544



	<u>2014</u>	<u>2015</u>	<u>2016</u>	<u>2017</u>	<u>2018</u>	<u>+/- Vj.</u>
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
<u>Wirtschaftliches Eigenkapital</u>						
Stammkapital	1.100	1.100	1.100	1.100	1.100	0
Rücklagen	702	784	784	784	784	0
Gewinnvortrag	240	495	783	1.002	1.463	+461
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	255	288	219	461	437	-24
Bilanzielles Eigenkapital	2.297	2.667	2.886	3.347	3.784	+437
Investitionszuschüsse (70%)	71	90	70	48	26	-22
Empfangene Ertragszuschüsse (70%)	1.163	1.170	1.171	1.186	1.167	-19
	3.531	3.927	4.127	4.581	4.977	+396
<u>Langfristiges Fremdkapital (> 5 Jahre)</u>						
Bankverbindlichkeiten	4.513	4.483	5.952	5.719	5.952	+233
Investitionszuschüsse (30%)	31	39	30	20	11	-9
Empfangene Ertragszuschüsse (30%)	498	501	502	508	500	-8
	5.042	5.023	6.484	6.247	6.463	+216
<u>Mittelfristiges Fremdkapital (1 < Jahre < 5)</u>						
sonstige Rückstellungen	66	49	135	134	141	+7
Bankverbindlichkeiten	2.030	2.081	2.557	2.725	2.778	+53
	2.096	2.130	2.692	2.859	2.919	+60
<u>Kurzfristiges Fremdkapital (< 1 Jahr)</u>						
Steuerrückstellungen	24	44	99	164	146	-18
sonstige Rückstellungen	295	314	212	175	143	-32
Bankverbindlichkeiten	741	1.104	694	728	758	+30
Lieferungs- und Leistungsverbindlichkeiten	156	120	127	124	129	+5
Verbundene Unternehmen	154	171	203	352	196	-156
Beteiligungsunternehmen	18	0	0	0	0	0
gegenüber der Stadt/andere Eigenbetriebe	138	55	27	63	118	+55
sonstige Verbindlichkeiten	287	322	308	251	239	-12
Passive latente Steuern	0	0	134	136	136	0
	1.813	2.130	1.804	1.993	1.865	-128
Gesamtkapital	12.482	13.210	15.107	15.680	16.224	+544



1.1. Entwicklung der Bilanzpositionen

- 2 Die Bilanzsumme hat sich von TEUR 15.680 um TEUR 544 auf TEUR 16.244 erhöht. Die wesentlichen Gründe werden nachfolgend erläutert:
- 3 Das **Sachanlagevermögen** und die **immateriellen Vermögensgegenstände** haben sich um TEUR 187 erhöht.
- In die Verteilungsanlagen einschließlich Hausanschlüsse wurden TEUR 471 investiert. In die Erzeugungs- und Gewinnungsanlagen wurden TEUR 35 in eine Entkarbonisierungsanlage investiert. Betriebs- und Geschäftsausstattung wurde für TEUR 56 erworben. Die Zugänge in immaterielle Vermögensgegenstände belaufen sich auf TEUR 13.
- Bei planmäßigen Abschreibungen von TEUR 431 haben sich die immateriellen Vermögensgegenstände und die Sachanlagen auf insgesamt TEUR 7.026 erhöht.
- 4 Die **Finanzanlagen** stellen sich mit TEUR 8.014 um TEUR 2 höher als im Vorjahr dar. Im August 2019 wurde eine 10%-ige Beteiligung an der Bürgerenergie Schwarzbruch-Nord GmbH & Co. KG erworben.
- 5 Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben sich insgesamt um TEUR 324 auf TEUR 921 erhöht. Die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** sind um TEUR 36 höher als im Vorjahr. Die **Forderungen gegen andere Eigenbetriebe** erhöhten sich um TEUR 218. Sie beinhalten Forderungen gegenüber den Technischen Betrieben Kevelaer insbesondere aus der Erstattung von Geschäfts- und Personalaufwendungen Die Erhöhung der **sonstigen Vermögensgegenständen** von TEUR 124 auf TEUR 201 ist insbesondere eine Folge höherer Steuererstattungsansprüche.
- 6 Die **liquiden Mittel** haben sich gegenüber dem vorherigen Bilanzstichtag um TEUR 22 auf TEUR 125 erhöht.
- 7 Auf der **Passivseite** ergaben sich folgende wesentliche Veränderungen:
- 8 Das bilanzielle **Eigenkapital** hat sich um den Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 437 erhöht.
- 9 Der **Gewinnvortrag** liegt im Berichtsjahr bei TEUR 1.463 (Vj: TEUR 1.002).
- 10 Der **Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen** hat sich um die Auflösungsbeträge in Höhe von TEUR 31 auf TEUR 37 vermindert. Die einzelnen Zuschüsse werden analog zu den Nutzungsdauern der bezuschussten Anlagegegenstände aufgelöst.
- 11 Der Bilanzwert der **empfangenen Ertragszuschüsse** für Netzbeiträge und Hausanschlusskosten betrug zum 31. Dezember 2018 TEUR 1.667. Bei Zugängen des Berichtsjahres von TEUR 77,

- Abgängen von TEUR 10 und Auflösungen von TEUR 94 hat sich der Bilanzansatz um TEUR 27 verringert.
- 12 Die **Steuerrückstellungen** betragen TEUR 146 (Vj.: TEUR 164) und beinhalten die voraussichtlichen Ertragsteuerbelastungen des Berichtsjahres.
- 13 Die Position **sonstige Rückstellungen** liegt bei TEUR 284 (Vj: TEUR 309). Aufgrund von mit einer Mitarbeiterin abgeschlossenem Altersteilzeitvertrag (Blockmodell) hat sich die Rückstellung aufgrund der sich daraus ergebenden Verpflichtungen unter Berücksichtigung der Verzinsung nach § 253 Abs. 2 HBG um TEUR 23 vermindert. Weiterhin werden im Wesentlichen Rückstellungen für Urlaubs- und Überstundenansprüche (TEUR 60), Jahresabschlussprüfung und Steuererklärungen (TEUR 21) sowie für die Ausgleichszahlungen an Gartenbaubetriebe (TEUR 141).
- 14 Unter Berücksichtigung von Darlehensaufnahmen mit insgesamt TEUR 1.000, der planmäßigen Darlehenstilgungen in Höhe von TEUR 665 sowie der Verringerung der ausstehenden Annuitäten um TEUR 19 erhöhten sich die **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** von TEUR 9.172 auf TEUR 9.488.
- 15 Die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** erhöhten sich zum 31. Dezember 2018 von TEUR 124 auf TEUR 129.
- 16 Die mit den Forderungen saldierten **Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen** betreffen solche gegenüber der NiersEnergie GmbH in Höhe von TEUR 196 (im Vorjahr: TEUR 352).
- 17 Die Position **Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt** weist zum Bilanzstichtag einen Schuldsaldo von TEUR 118 (Vj: TEUR 63) aus.
- 18 Die **Sonstigen Verbindlichkeiten** verminderten sich von TEUR 251 auf TEUR 239 und beinhalten im Wesentlichen Kundenüberzahlungen (TEUR 115; Vj. TEUR 135), Ausgleichsverbindlichkeiten gegenüber Landwirten (TEUR 70; Vj. TEUR 74) und Steuerverbindlichkeiten (TEUR 26; Vj. TEUR 28).
- 19 Die **Passiven latenten Steuern** betragen zum Bilanzstichtag TEUR 136 (Vj: TEUR 136). Grund für die Steuerlatenz sind Bewertungsunterschiede in der Handels- und Steuerbilanz in Bezug auf die Beteiligung an der NiersEnergieNetze GmbH & Co. KG.
- 20 Anlage 8 enthält - über den Anhang und die obigen Erläuterungen hinaus - weitere Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses.

1.2. Kennzahlen zur Vermögens- und Finanzlage

- 21 Die Vermögens- und Finanzlage soll im Folgenden anhand von Kennzahlen zur Vermögens- und Kapitalstruktur sowie durch Kennzahlen zur Finanz- und Liquiditätsstruktur dargestellt werden.

Kennzahlen zur Vermögens- und Finanzlage

	<u>2014</u>	<u>2015</u>	<u>2016</u>	<u>2017</u>	<u>2018</u>
<u>Anlagevermögen x 100</u> Gesamtvermögen Anlagenintensität in %	94,1%	88,5%	95,2%	94,7%	92,7%
<u>Wirtschaftliches Eigenkapital x 100</u> Gesamtkapital Eigenkapitalquote in %	28,3%	29,7%	27,3%	29,2%	30,7%
<u>Wirtschaftliches Fremdkapital x 100</u> Gesamtkapital Fremdkapitalquote in %	71,7%	70,3%	72,7%	70,8%	69,3%
<u>Wirtschaftliches Eigenkapital x 100</u> Anlagevermögen Anlagendeckungsgrad I in %	30,1%	33,6%	28,7%	30,8%	33,1%
<u>(Wirtschaftliches Eigenkapital + langfristiges Fremdkapital + mittelfristiges Fremdkapital) x 100</u> Anlagevermögen Anlagendeckungsgrad II in %	90,9%	94,8%	92,5%	92,2%	95,5%
<u>(Forderungen + Geldmittel + Rechnungsabgrenzung) x 100</u> Kurzfristiges Fremdkapital Liquidität 2. Grades in %	33,9%	66,3%	33,9%	35,6%	56,3%
Unter-/Überdeckung in TEUR	-1.199	-717	-1.192	-1.284	-815

- 22 Die **Anlagenintensität** des Betriebes hat sich um 2 %-Punkte vermindert.
- 23 In der Stellungnahme KFA (Fachausschuss für öffentliche Unternehmen und Verwaltungen) 1/1976 i. d. F. von 1982 sah das Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) eine **Eigenkapitalquote** zwischen 30 % und 40 % als angemessen an. Diese Stellungnahme ist durch den Prüfungshinweis IDW PH 9.720.1 ersetzt worden. Anders als in der damaligen Stellungnahme wird für die Angemessenheit der Eigenkapitalausstattung auch für den Normalfall keine Mindestkapitalquote mehr vorgegeben. Nach nunmehriger Auffassung ist die Eigenkapitalausstattung grundsätzlich dann ausreichend, wenn die Aufgabenerfüllung insbesondere unter Berücksichtigung der individuellen wirtschaftlichen Situation, der Möglichkeit notwendiges Kapital zu beschaffen und im Hinblick auf die zukünftigen Investitionen mit der vorhandenen Eigenkapitalausstattung gesichert ist.
- Die Berechnung zeigt, dass sich die Eigenkapitalquote auf 30,7 % erhöht hat. Die Eigenkapitalquote ist nicht zu beanstanden.
- 24 Die Folge einer gestiegenen Eigenkapitalquote ist zwangsläufig eine niedrigere **Fremdkapitalquote** des Unternehmens.
- 25 Die Kennzahlen zum **Anlagendeckungsgrad** ermitteln spezifische Relationen zwischen langfristigen Vermögens- und Kapitalpositionen. Beim Anlagendeckungsgrad II wird neben dem wirtschaftlichen Eigenkapital das lang- und mittelfristige Fremdkapital in die Kapitalposition mit eingerechnet. Grundsätzlich sollte die Kapitalüberlassungsdauer der Kapitalbindungsdauer entsprechen. Ansonsten können, wenn Kapital in größerem Umfang länger gebunden ist als es seitens der Kapitalgeber zur Verfügung gestellt wird, Kapitalstrukturrisiken entstehen. Der Anlagendeckungsgrad I hat sich analog zur Eigenkapitalquote erhöht. Unter Einbeziehung von mittel- und langfristigem Fremdkapital ergibt sich eine Erhöhung des Anlagendeckungsgrad II um 3,3 %-Punkte.
- 26 Bei erhöhten kurzfristig gebundenen Forderungen, sonstigen Vermögensgegenständen und Geldmitteln (insgesamt TEUR +346) und gleichzeitiger Minderung des kurzfristigen Fremdkapitals (Rückstellungen und Verbindlichkeiten) um TEUR 128 beträgt die Liquidität 2. Grades zum Bilanzstichtag 56,3% (Vj. 35,6%). Zum Bilanzstichtag bestand eine Unterdeckung in Höhe von TEUR 815 (Vj. Unterdeckung TEUR 1.284). Die Zahlungsbereitschaft des Betriebes war während des Berichtsjahres 2018 und bis zum Abschluss unserer Prüfung jederzeit gewährleistet.

1.3. Kapitalflussrechnung

27 Die Veränderung des Finanzmittelbestandes innerhalb des Wirtschaftsjahres wird erklärt durch die in dieser Periode stattfindenden Finanzierungs- und Investitionsvorgänge. Die Ursachenrechnung soll durch den Ausweis aller wesentlichen Investitions- und Finanzierungsvorgänge einen Einblick in die Kapitalaufbringung (= Mittelherkunft) und die Kapitalverwendung (= Mittelverwendung) geben. Die Zu- und Abflüsse zum Finanzmittelfonds werden nach den drei Teilbereichen laufende Geschäftstätigkeit, Investitions- und Finanzierungsbereich gegliedert:

	<u>2017</u> TEUR	<u>2018</u> TEUR	<u>Veränderung</u> TEUR
Periodenergebnis	461	437	-24
+ Abschreibungen	444	431	-13
+/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	27	-43	-70
+/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/ Erträge	-136	-127	+9
+/- Zinsaufwendungen/Zinserträge	213	192	-21
+/- Ertragsteueraufwand/-ertrag	149	140	-9
+/- Ertragsteuerzahlungen	-84	-71	+13
+/- Vorräte, Forderungen und andere Aktiva	-97	-333	-236
+/- Verbindlichkeiten und andere Passiva	125	-203	-328
- Beteiligungserträge	-405	-423	-18
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (1)	697	0	-697
- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0	-13	-13
- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-302	-607	-305
- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-607	-1	+606
+ Erhaltene Dividende	405	423	+18
Cashflow aus Investitionstätigkeit (2)	-504	-198	+306
- Auszahlungen aus der Tilgung von Darlehen	-688	-665	+23
+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Darlehen	600	1.000	+400
+ Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/ Zuwendungen	125	77	-48
- Gezahlte Zinsen	-213	-192	+21
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit (3)	-176	220	+396



Veränderung des Bestandes an liquiden Mitteln (1)+(2)+(3)	17	22	+5
Finanzmittelbestand am 1.1.	86	103	+17
Finanzmittelbestand am 31.12.	103	125	22
davon Guthabensalden	103	125	+22
davon Schuldsalden	0	0	0

- 28 Der Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit (-TEUR 198) konnte mit dem Mittelzufluss aus der Finanzierungstätigkeit (TEUR 220) finanziert werden. Der verbleibende Finanzierungssaldo von +TEUR 22 hat den Finanzmittelbestand erhöht.

2. Ertragslage (Gewinn- und Verlustrechnung)

29 Im Folgenden erläutern wir unter Gegenüberstellung der Vorjahreszahlen eine Erfolgsrechnung nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten. Anlage 8 enthält - über den Anhang und die folgenden Erläuterungen hinaus - weitere Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses.

Ertragslage

	<u>2014</u>	<u>2015</u>	<u>2016</u>	<u>2017</u>	<u>2018</u>	<u>+/- Vj.</u>
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Umsatzerlöse						
- aus Wasserverkauf	2.388	2.465	2.478	2.676	2.787	+111
- aus Verkehrsbetrieb	221	229	220	246	258	+12
- aus Nebengeschäftstätigkeit	1.015	1.054	1.077	1.134	1.127	-7
- Auflösung Ertragszuschüsse	128	118	112	104	94	-10
- Gemeinsamer Bereich	0	19	17	17	23	+6
Andere aktivierte Eigenleistungen	63	47	73	63	61	-2
Sonstige betriebliche Erträge	335	227	252	300	236	-64
Betriebsleistung	4.150	4.159	4.229	4.540	4.586	+46
Materialaufwand						
-Wasser und Nebengeschäfte	-570	-593	-597	-600	-636	+36
-Verkehrsbetrieb	-280	-282	-274	-285	-299	+14
Rohergebnis	3.300	3.284	3.358	3.655	3.651	-4
Personalaufwand	-1.777	-1.827	-1.819	-1.912	-1.942	+30
Abschreibungen	-478	-446	-447	-444	-431	-13
Sonstige Steuern	0	-5	-1	4	0	-4
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-834	-770	-768	-885	-932	+47
Betriebsergebnis	211	236	323	418	346	-72
Erträge aus Beteiligungen	295	269	280	405	423	+18
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2	23	17	0	0	+0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-229	-219	-212	-213	-192	-21
Finanzergebnis	68	73	85	192	231	+39
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	279	309	408	610	577	-33
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-24	-21	-189	-149	-140	-9
Jahresüberschuss	255	288	219	461	437	-24

Umsatzerlöse:

30 Im Bereich der Wasserversorgung werden Wasserverbrauchs- und Grundgebühren zusammen mit den Kanalbenutzungsgebühren durch die Technischen Betriebe der Stadt Kvelaer erhoben. Die nachfolgende Übersicht gibt die Entwicklung der Mengen, der Erlöse und der Durchschnittserlöse im Bereich Wasserversorgung wieder.

<u>Mengenentwicklung</u>	<u>2014</u> Tcbm	<u>2015</u> Tcbm	<u>2016</u> Tcbm	<u>2017</u> Tcbm	<u>2018</u> Tcbm	<u>+/- Vj.</u> Tcbm
Nutzbare Wasserabgabe	1.354,0	1.400,0	1.418,9	1.452,4	1.533,3	+80,9
Geförderte/bezogene Wassermenge	1.472,4	1.504,1	1.532,6	1.583,3	1.667,4	+84,1
Filterspülungen, Meßwasser und Meßdifferenzen	-82,3	-83,8	-85,6	-93,7	-86,8	-6,9
Wasserverluste absolut	36,1	20,3	28,1	37,2	47,3	+10,1
Wasserverluste in % der geförderten Wassermenge	2,5%	1,3%	1,8%	2,3%	2,8%	
<u>Erlösentwicklung</u>	<u>2014</u> TEUR	<u>2015</u> TEUR	<u>2016</u> TEUR	<u>2017</u> TEUR	<u>2018</u> TEUR	<u>+/- Vj.</u> TEUR
Erträge aus Wasserverkauf	2.387,9	2.442,3	2.465,3	2.663,2	2.755,0	+91,8
<u>Entwicklung der Durchschnittserlöse</u>	<u>2014</u> ct/cbm	<u>2015</u> ct/cbm	<u>2016</u> ct/cbm	<u>2017</u> ct/cbm	<u>2018</u> ct/cbm	<u>+/- Vj.</u> ct/cbm
Erträge aus Wasserverkauf	176,36	174,45	173,75	183,37	179,68	-3,69

31 Im Berichtsjahr wurde mit Tcbm 1.533,3 insgesamt Tcbm 80,9 mehr Wasser verkauft als im Vorjahr. Die Erlöse aus dem Wasserverkauf erhöhten sich um TEUR 91,8 auf TEUR 2.755,0. Der durchschnittliche Erlös je cbm ist im Berichtsjahr um 3,69 ct/cbm gegenüber dem Vorjahr gesunken.

32 Die Erlöse des Verkehrsbetriebes haben sich im Vorjahresvergleich insgesamt um TEUR 12 erhöht.

33 In den Erlösen aus der Nebengeschäftstätigkeit sind – neben Erlösen aus Einspeisevergütungen der Photovoltaikanlagen (TEUR 59; Vj. TEUR 52) – auch Erträge aus der Erstattung von Personalaufwendungen der Technischen Betriebe der Stadt Kvelaer sowie der Wallfahrtsstadt Kvelaer ausgewiesen (TEUR 959; Vj. TEUR 972). Darüber hinaus werden auch



Betriebsführungsentgelte von der NiersEnergie GmbH in Höhe von TEUR 62 und weitere Dienstleistungsentgelte für die kaufmännische Betriebsführung für die Netz- und die Verwaltungsgesellschaften von TEUR 45 (Vj. TEUR 45) ausgewiesen.

34 Die **Auflösung der empfangenen Ertragszuschüsse** für 2018 betrug TEUR 94 und verringerte sich somit um TEUR 10.

35 Die **anderen aktivierten Eigenleistungen** sind gegenüber dem Vorjahr von TEUR 63 auf TEUR 61 gesunken.

36 Bei den **sonstigen betrieblichen Erträgen** handelt es sich im Wesentlichen um die Erstattung von Geschäftsaufwendungen der Technischen Betriebe der Stadt Kevelaer und der Wallfahrtsstadt Kevelaer in Höhe von TEUR 164 (Vj. TEUR 169), um die Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse (TEUR 33; Vj. TEUR 32), sowie um Erträge aus der Abrechnung der Linie Kevelaer-Twisteden mit der NIAG (TEUR 18; Vj: TEUR 22).

37 Die **Materialaufwendungen** im Bereich Wasserversorgung und Nebengeschäfte sind geringfügig um TEUR 36 auf TEUR 636 gestiegen. Die Aufwendungen des Verkehrsbetriebes sind mit TEUR 299 im Vorjahresvergleich um TEUR 14 höher.

38 Die **Personalaufwendungen** sind mit TEUR 1.942 um TEUR 30 höher als im Vorjahr.

Das Personal des Abwasserbetriebes der Stadt Kevelaer (bis 31. Dezember 2008) sowie des Tiefbaubereichs der Wallfahrtsstadt Kevelaer wurden zum 1. Januar 2009 im Zuge der Übertragung des Straßen-, Brücken- und Grünflächenvermögens auf die Technischen Betriebe der Stadt Kevelaer zur Bündelung der Personalaktivitäten auf die Stadtwerke Kevelaer übertragen. Der Anteil der Personalkosten, der nach Arbeitszeit ermittelt auf die Technischen Betriebe der Stadt Kevelaer bzw. auf die Wallfahrtsstadt Kevelaer entfällt, wird zu Selbstkosten weiterberechnet.

39 Die **planmäßigen Abschreibungen** verringerten sich um TEUR 13 auf TEUR 431.

40 Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** waren mit TEUR 932 um TEUR 47 höher als im Vorjahr. Im Wesentlichen werden hier Verwaltungskosten mit TEUR 466 (Vj. TEUR 440) und die Konzessionsabgabe mit TEUR 324 (Vj. TEUR 316) ausgewiesen.

41 Die Umlage **Verwaltungskosten** (Sachkosten) zwischen der Wasserversorgung, dem Verkehrsbetrieb sowie der Nebengeschäftssparte deckt die nicht direkt zuordbaren Aufwendungen ab.

42 Das **Betriebsergebnis** stellt sich mit TEUR 346 um TEUR 72 niedriger als das Vorjahresergebnis dar. Bei einem um TEUR 39 verbesserten **Finanzergebnis** und bei um TEUR 9 niedrigeren Auf-

wendungen für **Steuern vom Einkommen und Ertrag** wird ein **Jahresüberschuss** von TEUR 437 ausgewiesen, der um TEUR 24 unter dem Vorjahresüberschuss von TEUR 461 liegt.

43 Die Ertragslage soll im Folgenden anhand von Kennzahlen zur Rentabilität und Produktivität sowie zur Aufwandsstruktur dargestellt werden.

Kennzahlen zur Rentabilität

	<u>2014</u>	<u>2015</u>	<u>2016</u>	<u>2017</u>	<u>2018</u>
<u>(Jahresergebnis+Ertragsteuern) x 100</u> Bilanzielles Eigenkapital					
Eigenkapitalrentabilität in %	12,1%	11,6%	14,1%	18,2%	15,2%

(Jahresergebnis+Ertragsteuern+Fremd-
kapitalzinsen) x 100

Gesamtkapital					
Gesamtkapitalrentabilität in %	4,1%	4,0%	4,1%	5,2%	4,7%

(Jahresergebnis+Ertragsteuern) x 100

Gesamtleistung (mit Zinserträgen)					
Umsatzrentabilität I in %	6,7%	7,4%	9,6%	13,4%	12,6%

Betriebsergebnis x 100

Gesamtleistung (ohne Zinserträge)					
Umsatzrentabilität II in %	5,1%	5,7%	7,6%	9,2%	7,5%

Kennzahlen zur Produktivität

Gesamtleistung (mit Zinserträgen)

Personalaufwand					
Leistung je 1 EUR Personalkosten in EUR	2,34	2,29	2,33	2,37	2,36

Gesamtleistung (mit Zinserträgen)

Durchschnittliche Mitarbeiterzahl					
Produktivität pro Kopf in TEUR	149,4	156,6	149,5	160,0	162,2

Kennzahlen zur Aufwandsstruktur

Materialaufwand x 100

Gesamtaufwendungen					
Anteil des Materialaufwandes in %	20,3%	21,0%	20,2%	19,7%	20,5%

Personalaufwand x 100

Gesamtaufwendungen					
Anteil des Personalaufwandes in %	42,4%	43,9%	42,2%	42,6%	42,5%

Abschreibungen x 100

Gesamtaufwendungen

Anteil der Abschreibungen in %	11,4%	10,7%	10,4%	9,9%	9,4%
<u>Zinsaufwand x 100</u> Gesamtaufwendungen					
Anteil des Zinsaufwandes in %	5,5%	5,3%	4,9%	4,8%	4,2%

3. Wirtschaftspläne

44 Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2018 wurde vom Rat der Wallfahrtsstadt Kevelaer am 21. Dezember 2017 beschlossen. Der Wirtschaftsplan der Stadtwerke Kevelaer für das Wirtschaftsjahr 2019 wurde vom Rat der Wallfahrtsstadt Kevelaer in seiner Sitzung vom 18. Dezember 2018 beschlossen.

45 Ein Vergleich der Wirtschaftsplanansätze 2018 mit den Ist-Zahlen und die Ansätze für das Jahr 2019 zeigen folgendes Bild:

	<u>Soll</u> <u>2019</u> TEUR	<u>Soll</u> <u>2018</u> TEUR	<u>Ist</u> <u>2018</u> TEUR	<u>absolute</u> <u>Abweichung</u> TEUR
Umsatzerlöse				
-Wasser	2.797	2.729	2.882	+153
-Verkehrsbetrieb	230	234	258	+24
-Nebengeschäfte	1.189	1.146	1.126	-20
-Gemeinsamer Bereich	0	0	23	+23
Andere aktivierte Eigenleistungen	60	60	61	+1
Sonstige betriebliche Erträge	275	236	236	+0
Materialaufwand				
-Wasser	-618	-688	-633	-55
-Verkehrsbetrieb	-285	-285	-299	+14
-Nebengeschäfte	-1	-3	-3	+0
Personalaufwand	-2.047	-1.982	-1.942	-40
Abschreibungen	-485	-453	-431	-22
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-983	-826	-932	+106
Ordentliches Betriebsergebnis	132	168	346	+178
Erträge aus Beteiligungen	430	400	423	+23
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	3	10	0	-10
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-218	-223	-192	-31
Finanzergebnis	215	187	231	+44
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	347	355	577	+222
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-72	-104	-140	+36
Sonstige Steuern	-3	-1	0	1
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	272	250	437	+187



- 46 Im Vergleich zum Planansatz fiel das Jahresergebnis 2018 mit TEUR 437 um TEUR 187 besser als der geplante Jahresüberschuss (TEUR 250) aus.
- 47 Im Erfolgsplan des Jahres 2019 wird ein Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 272 ausgewiesen.
- 48 Der Vermögensplan sieht folgende Investitionen und Finanzierungen für das Jahr 2019 vor:

Investitionen:		
Grundstücke mit und ohne Bauten und Bauten auf fremden Grundstücken	TEUR	230
Wassergewinnungs- und Bezugsanlagen	"	50
Verteilungsanlagen	"	557
Maschinen und maschinelle Anlagen	"	65
Betriebs- und Geschäftsausstattung und ähnliche Rechte	"	260
Beteiligungen	"	0
Investitionen Anlagevermögen	TEUR	1.162
(davon Wasserversorgung)	"	(902)
(davon Verkehrsbetrieb)	"	(210)
(davon Nebengeschäfte)	"	(50)
Darlehensstilgungen (einschl. außerordentlich)	"	753
Auflösung passivierter Ertragszuschüsse	"	155
	TEUR	2.070
Finanzierung:		
Abschreibungen	TEUR	485
Baukostenzuschüsse	"	120
Abbau liquider Mittel	"	298
Zuschuss für Verkehrsbetrieb	"	130
Grundstücksverkäufe	"	0
Darlehensaufnahme und Umschuldung	"	758
Jahresgewinn	"	279
	TEUR	2.070

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtet werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.



Wirtschaftsplan

der

Stadtwerke Kvelaer 2020

Wirtschaftsplan der Stadtwerke Kevelaer 2020

Aufgrund der Bestimmungen der Eigenbetriebsverordnung (EigVO) des Landes Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. Februar 2004 (GV NRW S. 96), hat der Rat der Wallfahrtsstadt Kevelaer am 19.12.2019 beschlossen:

Der Wirtschaftsplan der Stadtwerke Kevelaer wird für das Wirtschaftsjahr 2020 wie folgt festgesetzt:

1. a) Erfolgsplan

Der Jahresgewinn beträgt: 354.300,00 Euro

Die Aufwendungen und Erträge werden festgesetzt auf: 4.559.700,00 Euro

b) Vermögensplan

Der Finanzbedarf und die Finanzierungsmittel werden festgesetzt auf: 2.240.200,00 Euro

2. Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Wirtschaftsplan 2020 zur Finanzierung der Ausgaben des Vermögensplanes erforderlich ist, wird festgesetzt auf: 700.000,00 Euro

3. Verpflichtungsermächtigungen werden festgesetzt auf: 360.000,00 Euro

4. Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die in 2020 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird festgesetzt auf: 1.500.000,00 Euro

Anmerkungen:

Der Wirtschaftsplan 2020 berücksichtigt erstmals die Betriebsführung der Bürgerbuslinie Twisteden.

Die VRR-Linie 73 (Airport-Shuttle) wird seit dem 01.08.2019 durch die NIAG/Look betrieben und ist insofern nicht mehr im Wirtschaftsplan abgebildet.

Erläuterungen

A) Erfolgsplan

1. **Wasserverkauf gegen Messung incl. Grundgebühren**

1.1. Bei den Grundgebühren wurde wie folgt kalkuliert

	<u>Nenngröße</u>	<u>Stück</u>	<u>Gebühr/Monat</u>	<u>Gebühr/Jahr</u>
	2,5 QN	8.629	7,50	776.610,00
	6 QN	372	11,00	49.104,00
	10 QN	88	16,00	16.896,00
	50 m/m	3	32,00	1.152,00
	80 m/m	16	47,00	9.024,00
	100 m/m	8	63,00	6.048,00

gesamt: 9.116 858.834,00

1.2. kalkulierter Wasserverkauf

<u>cbm</u>	<u>Preis/cbm</u>	
1.480.000	1,25	1.850.000,00
		<u>2.708.834,00</u>

A. Erfolgsplan der Stadtwerke Kavelaer 2020

Konto-Nr.	Bezeichnung	Ansatz			Stadtwerke 2020	Ansatz Stadtwerke 2019	Ergebnis Stadtwerke 2018	Erläuterungen
		Wasser- versorgung	Verkehrsbetrieb	Nebengeschäfte und Beteiligungen				
		2020	2020	2020				
1. Umsatzerlöse								
415000	Einspeisung EEG (Strom)	0,00	0,00	57.000,00	57.000,00	55.000,00	58.580,05	
430000	Wasserverkauf	2.708.900,00	0,00	0,00	2.708.900,00	2.663.100,00	2.756.008,23	
438000	Entnahme Baukostenzuschüsse	99.000,00	0,00	0,00	99.000,00	109.500,00	94.043,05	
439100	Personalkostenerst. Stadt	0,00	15.000,00	3.200,00	18.200,00	3.900,00	3.188,09	
439200	Personalkostenerst. gegen Betriebe	0,00	0,00	1.109.400,00	1.109.400,00	1.016.900,00	955.624,89	
div.	Betriebsführungsentgelt und Dienstleistungsentgelt	0,00	0,00	106.900,00	106.900,00	105.400,00	106.900,00	
450000	Fahrausweise Bürgerbusse	0,00	52.400,00	0,00	52.400,00	34.000,00	33.896,59	
div.	Fahrausweise / Ausgleichsleistungen Verkehrsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	160.000,00	188.376,64	
451100	Abgeltungszahlung 60 SchwbG	0,00	8.700,00	0,00	8.700,00	9.200,00	8.631,12	
div.	Werbeeinnahmen	0,00	19.500,00	0,00	19.500,00	20.200,00	19.430,10	
534010	Erstattung Gemeinde Sonsbeck	0,00	7.800,00	0,00	7.800,00	5.700,00	7.764,82	
div.	Ertrag im Rahmen der Grundgeschäfte	10.000,00	0,00	0,00	10.000,00	11.500,00	30.406,46	
div.	Ertrag im Rahmen der Nebengeschäfte	1.000,00	0,00	2.000,00	3.000,00	3.000,00	2.908,92	
div.	Grundstückserträge	11.200,00	600,00	6.400,00	18.200,00	18.900,00	23.527,11	
		2.830.100,00	104.000,00	1.284.900,00	4.219.000,00	4.216.300,00	4.289.286,07	
2. Andere aktivierte Eigenleistungen								
510000		60.900,00	0,00	0,00	60.900,00	60.000,00	60.801,62	
3. Sonstige betriebliche Erträge								
530000	Ertrag aus dem Abgang von Gegenständen des AV	500,00	8.000,00	0,00	8.500,00	700,00	1.280,00	
532000	Ertrag aus der Auflösung von Rückstellungen	300,00	100,00	100,00	500,00	500,00	228,01	
532100	Ertrag aus der Auflösung von Investitionszuschüssen	200,00	42.000,00	0,00	42.200,00	45.500,00	32.548,56	
534000	Mahngebühren	200,00	0,00	100,00	300,00	200,00	117,00	
div.	Erstattung Geschäftsaufwendung	0,00	0,00	173.100,00	173.100,00	178.600,00	163.821,75	
div.	Übriger Ertrag	9.400,00	3.900,00	6.200,00	19.500,00	49.500,00	37.846,57	
		10.600,00	54.000,00	179.500,00	244.100,00	275.000,00	235.841,89	
4. Materialaufwand								
a) Aufwendungen für Hilfs- und Betriebsstoffe								
540000	Wasserbezug Notverbund	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
540100	Strombezug	-154.500,00	0,00	0,00	-154.500,00	-149.400,00	-154.479,21	
541000	Betriebsstoffe Bürgerbusse	0,00	-35.300,00	0,00	-35.300,00	-24.600,00	-27.231,02	
543000	Wasseraufbereitungsmaterial	-60.000,00	0,00	0,00	-60.000,00	-54.700,00	-61.879,41	
div.	Unterhaltung Rohrnetz	-35.600,00	0,00	0,00	-35.600,00	-20.000,00	-32.389,79	
543200	Unterhaltung Hausanschlüsse	-76.800,00	0,00	0,00	-76.800,00	-50.000,00	-76.753,93	
543300	Unterhaltung Wasserzähler	-23.200,00	0,00	0,00	-23.200,00	-25.200,00	-23.122,08	
545000	Mat.Direktverbrauch/Kleinwerkzeug	-4.400,00	0,00	0,00	-4.400,00	-3.300,00	-4.385,88	
545100	Arbeits- u. Schutzbekleidung	-2.600,00	0,00	0,00	-2.600,00	-2.500,00	-2.512,20	
div.	Wasseraufbereitungsanlage	-11.800,00	0,00	-1.800,00	-13.600,00	-10.000,00	-13.515,01	
547510	Wasseruntersuchungen - eigene	-800,00	0,00	0,00	-800,00	-1.100,00	-797,04	
		-369.700,00	-35.300,00	-1.800,00	-406.800,00	-340.800,00	-397.065,57	

A. Erfolgsplan der Stadtwerke Kevelaer 2020

Konto-Nr.	Bezeichnung	Ansatz			Stadtwerke 2020	Ansatz Stadtwerke 2019	Ergebnis Stadtwerke 2018	Erläuterungen
		Wasser- versorgung	Verkehrsbetrieb	Nebengeschäfte und Beteiligungen				
		2020	2020	2020				
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen								
div.	Grundstücke	-5.800,00	0,00	0,00	-5.800,00	-4.600,00	-5.761,25	
547010	Gebäude Wasserwerk	-1.200,00	0,00	0,00	-1.200,00	-6.200,00	-1.101,24	
div.	Unterhaltung Bürgerbusse / Haltestellen	0,00	-41.700,00	0,00	-41.700,00	-20.700,00	-31.672,57	
547200	Brunnenkammern	-300,00	0,00	0,00	-300,00	-2.400,00	-267,75	
div.	Wasseraufbereitung und -verteilung Wasserwerk	-4.400,00	0,00	0,00	-4.400,00	-20.000,00	-4.351,57	
div.	Elektrische und maschinelle Anlagen Wasserwerk	-19.800,00	0,00	0,00	-19.800,00	-10.000,00	-19.713,47	
div.	Wasseruntersuchungen - fremde	-48.800,00	0,00	0,00	-48.800,00	-60.000,00	-48.786,16	
547530	Fremdleistung AirLinie	0,00	0,00	0,00	0,00	-239.200,00	-239.224,87	
547531	Fremdleistung Bürgerbusse	0,00	-2.300,00	0,00	-2.300,00	0,00	-779,44	
div.	Verwertung Aufbereitungsrückstände	-3.400,00	0,00	0,00	-3.400,00	-3.500,00	-3.386,45	
div.	Maßnahmen im Gewässerschutz	-149.200,00	0,00	0,00	-149.200,00	-166.800,00	-149.108,96	
547800	Instandsetzung Werkzeuge/Geräte	-3.800,00	0,00	0,00	-3.800,00	-3.500,00	-3.702,38	
549000	Bestandspläne	0,00	0,00	0,00	0,00	-1.000,00	0,00	
549010	Unterhaltung Photovoltaikanlagen	0,00	0,00	-1.000,00	-1.000,00	-1.100,00	-731,35	
549110	Entsch. Hydranten- und Schieberpflege	-3.800,00	0,00	0,00	-3.800,00	-4.000,00	-3.774,25	
549300	Löhne Betriebshof	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
547900	Übriger Aufwand - Wasserwerk	-25.400,00	0,00	0,00	-25.400,00	-20.000,00	-25.394,17	
		-265.900,00	-44.000,00	-1.000,00	-310.900,00	-563.000,00	-537.755,88	
5. Personalaufwand								
a) Entgelte								
551000	Entgelte	-665.400,00	-73.100,00	-951.600,00	-1.690.100,00	-1.602.600,00	-1.535.202,69	
551100	Altersteilzeit	0,00	0,00	0,00	0,00	16.700,00	17.314,72	
div.	Aushilfslöhne	-5.800,00	0,00	0,00	-5.800,00	-5.700,00	-5.787,29	
		-671.200,00	-73.100,00	-951.600,00	-1.695.900,00	-1.591.600,00	-1.523.675,26	
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung								
561000	Entgelte - Sozialabgaben	-129.000,00	-14.200,00	-184.300,00	-327.500,00	-322.600,00	-291.824,33	
561100	Altersteilzeit - Sozialabgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	5.500,00	5.651,28	
562000	Berufsgenossenschaftsbeiträge	-8.900,00	-900,00	-1.800,00	-11.600,00	-10.000,00	-11.404,41	
566100	Engelte Beihilfen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
		-137.900,00	-15.100,00	-186.100,00	-339.100,00	-327.100,00	-297.577,46	
<u>für Altersversorgung</u>								
565100	Entgelte Beiträge / Umlage RZVK	-51.400,00	-5.700,00	-73.500,00	-130.600,00	-128.300,00	-121.123,13	
		-189.300,00	-20.800,00	-259.600,00	-469.700,00	-455.400,00	-418.700,59	
		-860.500,00	-93.900,00	-1.211.200,00	-2.165.600,00	-2.047.000,00	-1.942.375,85	

A. Erfolgsplan der Stadtwerke Kevelaer 2020

Konto-Nr.	Bezeichnung	Ansatz			Stadtwerke	Ansatz	Ergebnis	Erläuterungen
		Wasser-	Verkehrs-	Nebengeschäfte		Stadtwerke	Stadtwerke	
		versorgung	betrieb	und Beteiligungen		2019	2018	
		2020	2020	2020	2020	2019	2018	

6. Abschreibungen

auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen

571000	Abschreibungen auf Sachanlagen	-394.100,00	-28.300,00	-21.900,00	-444.300,00	-484.600,00	-430.977,85	
--------	--------------------------------	--------------------	-------------------	-------------------	--------------------	--------------------	--------------------	--

7. Sonstige betriebliche Aufwendungen

576010	Abschreibungen auf Forderungen	-300,00	0,00	0,00	-300,00	-300,00	0,00	
582000	Verluste Abgang Gegenstände AV	-700,00	-100,00	-800,00	-1.600,00	-300,00	-1.431,61	
590000	Konzessionsabgabe Wasser	-320.000,00	0,00	0,00	-320.000,00	-315.700,00	-324.205,50	
591000	Beiträge Verbände	-6.400,00	-1.800,00	-1.000,00	-9.200,00	-10.200,00	-8.830,67	
591010	Öffentliche Abgaben	-300,00	-100,00	-300,00	-700,00	-700,00	-497,20	
591020	Konzession / Zulassungen Verkehrsbetriebe	0,00	0,00	0,00	0,00	-300,00	0,00	
591030	Entschädigung / Anerkennungsgebühren	-2.800,00	0,00	0,00	-2.800,00	-2.700,00	-5.707,88	
div.	Miete	-6.900,00	-300,00	-5.100,00	-12.300,00	-14.500,00	-12.098,48	
591110	Untersuchungen, Führerscheine etc. Bürgerbusse	0,00	-4.800,00	0,00	-4.800,00	-6.000,00	-4.703,35	
591200	Erbbauzins Kroatenstr. 127	-6.600,00	-700,00	-7.700,00	-15.000,00	-15.000,00	-14.787,60	
div.	Versicherung	-56.100,00	-6.000,00	-5.800,00	-67.900,00	-66.000,00	-66.460,70	
593000	Zeitschriften, Bücher etc.	-1.800,00	-100,00	-600,00	-2.500,00	-2.300,00	-2.337,07	
div.	Bürobedarf und Unterhaltung Büroeinrichtung	-2.800,00	-300,00	-3.200,00	-6.300,00	-8.200,00	-6.199,58	
594000	Datenverarbeitungskosten	-78.500,00	-4.400,00	-66.200,00	-149.100,00	-141.600,00	-141.861,95	
594010	Porto, Fracht u. Telekommunik.	-8.700,00	-700,00	-2.600,00	-12.000,00	-12.800,00	-11.595,09	
594020	Fahrscheine/Fahrpläne	0,00	-1.600,00	0,00	-1.600,00	-7.000,00	-1.514,92	
595000	Werbemittel	-7.500,00	0,00	0,00	-7.500,00	-7.500,00	-6.581,16	
595001	Spenden / Fonds	-500,00	0,00	-20.000,00	-20.500,00	-20.500,00	-6.300,00	
595010	Bekanntmachungskosten	-500,00	-300,00	-500,00	-1.300,00	-1.600,00	-1.105,40	
596000	Fortbildungs- u. Reisekosten	-4.900,00	-100,00	-400,00	-5.400,00	-5.500,00	-5.202,69	
596010	Kilometergeld Arbeitnehmer	-800,00	-100,00	-200,00	-1.100,00	-1.400,00	-877,20	
div.	Jahresabschlußkosten	-15.300,00	-1.600,00	-100,00	-17.000,00	-16.500,00	-16.700,00	
597010	Steuerberatungskosten	-17.700,00	-1.800,00	-2.600,00	-22.100,00	-27.900,00	-22.051,41	
597020	Rechtsberatungskosten	0,00	-12.200,00	-12.300,00	-24.500,00	-6.900,00	-24.384,43	
597030	Bereitschaftskosten / Alarmanlage	-600,00	-100,00	-1.400,00	-2.100,00	-3.000,00	-1.918,04	
597040	Beratungskosten ÖPNV	0,00	0,00	0,00	0,00	-1.500,00	0,00	
599000	Kosten des Betriebsausschusses	-2.400,00	-300,00	-100,00	-2.800,00	-3.500,00	-2.613,33	
599010	Verwaltungskosten - Stadt	-50.700,00	-5.200,00	-32.800,00	-88.700,00	-94.100,00	-87.148,00	
599020	Erstattung Geschäftsaufwendungen an TBK	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
599030	Nebenkosten des Geldverkehrs	-900,00	-200,00	-200,00	-1.300,00	-2.000,00	-1.220,78	
div.	Unterhaltung, Raum- und Nebenkosten	-27.400,00	-2.400,00	-28.600,00	-58.400,00	-101.400,00	-58.286,34	
599052	Unterhaltung Photovoltaikanlage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
div.	Unterhaltung Fahrzeuge	-13.400,00	-1.600,00	-3.000,00	-18.000,00	-15.000,00	-17.907,85	
599910	Aufwendungen Materialverkauf und Schadensfälle	-13.600,00	0,00	0,00	-13.600,00	-20.100,00	-13.533,12	
div.	Übriger Aufwand	-15.200,00	-22.700,00	-5.600,00	-43.500,00	-51.400,00	-63.365,24	
		-663.300,00	-69.500,00	-201.100,00	-933.900,00	-983.400,00	-931.426,59	

A. Erfolgsplan der Stadtwerke Kevelaer 2020

Konto-Nr.	Bezeichnung	Ansatz				Stadtwerke 2020	Ansatz Stadtwerke 2019	Ergebnis Stadtwerke 2018	Erläuterungen
		Wasser- versorgung	Verkehrsbetrieb	Nebengeschäfte und Beteiligungen					
		2020	2020	2020					
8. Erträge aus Gewinnabführung									
601000	Ertrag Gewinnabführung NiersEnergieNetze/-GasNetze/BW-Kevelae	0,00	0,00	390.000,00	390.000,00	430.000,00	422.749,24	nach Beschluss der Gesellschaftsgremien	
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge									
621000	Zinserträge Kontokorrent / Festgeld / Dividende	0,00	0,00	0,00	0,00	300,00	5,89		
621030	Zinserträge Kassenkredit Stadt und Betriebe	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
621100	Zinserträge Stundungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
621200	Zinserträge gem. 233 ff AO	0,00	0,00	0,00	0,00	300,00	0,00		
621100	Sonstige Zinserträge	0,00	0,00	0,00	0,00	2.000,00	0,00		
		0,00	0,00	0,00	0,00	2.600,00	5,89		
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen									
651000	Zinsaufwand Kontokorrent	-300,00	-100,00	-100,00	-500,00	-500,00	-251,37		
651020	Zinsaufwand Fremddarlehen	-77.500,00	0,00	-105.400,00	-182.900,00	-211.300,00	-187.211,80		
651010	Zinsaufwand Kassenkredit Fremd	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
651030	Zinsaufwand Kassenkredit Stadt und Betriebe	-800,00	0,00	0,00	-800,00	-1.400,00	-778,85		
651200	Zinsaufwand gem. 233 ff AO	-500,00	0,00	0,00	-500,00	-300,00	-439,00		
651100	übriger Zinsaufwand	-3.200,00	-100,00	-100,00	-3.400,00	-4.000,00	-3.261,89		
		-82.300,00	-200,00	-105.600,00	-188.100,00	-217.500,00	-191.942,91		
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag									
div.	Gewerbesteuer	-46.700,00	17.900,00	-7.100,00	-35.900,00	-14.700,00	-37.200,00		
div.	Körperschaftsteuer	-42.100,00	18.000,00	-49.400,00	-73.500,00	-55.100,00	-102.889,93		
680000	latente Steuern	0,00	0,00	0,00	0,00	-2.000,00	0,00		
		-88.800,00	35.900,00	-56.500,00	-109.400,00	-71.800,00	-140.089,93		
	12. Ergebnis nach Steuern	177.000,00	-77.300,00	255.300,00	355.000,00	275.800,00	437.050,13		
13. sonstige Steuern									
681000	Kfz-Steuer	-1.200,00	-100,00	-200,00	-1.500,00	-1.400,00	-1.321,65		
681100	Grundsteuer	-2.700,00	-100,00	-1.100,00	-3.900,00	-3.900,00	-3.798,72		
681100	Stomsteuer § 9 b und § 10 StromStG	4.700,00	0,00	0,00	4.700,00	8.700,00	4.625,07		
		800,00	-200,00	-1.300,00	-700,00	3.400,00	-495,30		
	14. Jahresergebnis	177.800,00	-77.500,00	254.000,00	354.300,00	279.200,00	436.554,83		

A. Erfolgsplan der Stadtwerke Kevelaer 2020

Gewinn- und Verlustrechnung

Bezeichnung		Ansatz Stadtwerke 2020 EUR	Ansatz Stadtwerke 2019 EUR
1.	Umsatzerlöse	4.219.000,00	4.216.300,00
2.	Andere aktivierte Eigenleistungen	60.900,00	60.000,00
3.	Sonstige betriebliche Erträge	244.100,00	275.000,00
4.	Materialaufwand		
a)	Aufwendungen für Hilfs- und Betriebsstoffe	-406.800,00	-340.800,00
b)	Aufwendungen für bezogene Leistungen	-310.900,00	-563.000,00
5.	Personalaufwand		
a)	Löhne und Gehälter	-1.695.900,00	-1.591.600,00
b)	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-469.700,00	-455.400,00
6.	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-444.300,00	-484.600,00
7.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	-933.900,00	-983.400,00
8.	Erträge aus Gewinnabführung	390.000,00	430.000,00
9.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	2.600,00
10.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-188.100,00	-217.500,00
11.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-109.400,00	-71.800,00
12.	Ergebnis nach Steuern	355.000,00	275.800,00
13.	sonstige Steuern	-700,00	3.400,00
14.	Jahresergebnis	354.300,00	279.200,00

A. Erfolgsplan der Stadtwerke Kevelaer 2020

Gewinn- und Verlustrechnung nach Sparten

	Ansatz Wasserversorgung 2020 EUR	Ansatz Verkehrsbetrieb 2020 EUR	Ansatz Nebengeschäfte 2020 EUR	Ansatz Stadtwerke 2020 EUR
1. Umsatzerlöse	2.830.100,00	104.000,00	1.284.900,00	4.219.000,00
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	60.900,00	0,00	0,00	60.900,00
3. Sonstige betriebliche Erträge	10.600,00	54.000,00	179.500,00	244.100,00
4. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Hilfs- und Betriebsstoffe	-369.700,00	-35.300,00	-1.800,00	-406.800,00
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-265.900,00	-44.000,00	-1.000,00	-310.900,00
5. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	-671.200,00	-73.100,00	-951.600,00	-1.695.900,00
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-189.300,00	-20.800,00	-259.600,00	-469.700,00
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-394.100,00	-28.300,00	-21.900,00	-444.300,00
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-663.300,00	-69.500,00	-201.100,00	-933.900,00
8. Erträge aus Gewinnabführung	0,00	0,00	390.000,00	390.000,00
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-82.300,00	-200,00	-105.600,00	-188.100,00
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-88.800,00	35.900,00	-56.500,00	-109.400,00
12. Ergebnis nach Steuern	177.000,00	-77.300,00	255.300,00	355.000,00
13. sonstige Steuern	800,00	-200,00	-1.300,00	-700,00
14. Jahresergebnis	177.800,00	-77.500,00	254.000,00	354.300,00

B. Vermögensplan der Stadtwerke Kvelaer 2020

Bilanz- platzziffer	Projekt- Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2020	Ansatz 2019	VE / Jahr	Erläuterungen
Finanzbedarf						
A.		Anlagevermögen				
A.I.		Immaterielle Vermögensgegenstände				
A.I.-.		Lizenzen und ähnliche Rechte				
A.I.-.		Software	10.000,00	10.000,00		
A.II.		Sachanlagen				
A.II.1.		Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäftsbauten				
A.II.1.1.		Grundstücke	10.000,00	200.000,00		
A.II.1.2.		Gebäude	80.000,00	10.000,00		Erneuerung Übergang W-Turm / Verwaltungsgebäude
A.II.2.		Grundstücke ohne Bauten	20.000,00	20.000,00		
A.II.3.		Bauten auf fremden Grundstücken, die nicht zu Nr. 1 gehören	0,00	0,00		
A.II.4.		Erzeugungs- und Gewinnungsanlagen	200.000,00	50.000,00		Neubau Brunnen 5
A.II.5.		Verteilungsanlagen				
A.II.5.1.		Erneuerungen				
A.II.5.1.	13	Haupt- und Twistedener Straße, Wetten	0,00	10.000,00		ca. 245 m Erneuerung DA 110 PE
A.II.5.1.	15	Heideweg, Kvelaer	0,00	25.000,00		
A.II.5.1.	16	Wember Straße, Kvelaer	0,00	10.000,00		
A.II.5.1.	17	Jägerstraße, Kvelaer	90.000,00	90.000,00		ca. 216 m Erneuerung DA 110 PE
A.II.5.1.	19	Drosselweg, Kvelaer	40.000,00	40.000,00		ca. 85 m Erneuerung DA 110 PE
A.II.5.1.	20	Pastoratsweg, Wetten	90.000,00	90.000,00		ca. 290 m Erneuerung DA 110 PE
A.II.5.1.	22	In de Kull, Kvelaer	25.000,00	0,00		ca. 60 m Erneuerung DA 63/110 PE
A.II.5.1.	23	Mozartstraße, Kvelaer	30.000,00	0,00		ca. 75 m Erneuerung DA 110 PE

B. Vermögensplan der Stadtwerke Kevelaer 2020

Bilanz-platzziffer	Projekt-Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2020	Ansatz 2019	VE / Jahr	Erläuterungen
A.II.5.1.	14	Brahmstraße, Kevelaer	25.000,00	0,00		ca. 60 m Erneuerung DA 110 PE
A.II.5.1.	25	Nachtigallweg, Kevelaer	30.000,00	0,00		ca. 90 m Erneuerung DA 110 PE
A.II.5.1.	26	Beethovenring, Kevelaer	90.000,00	0,00	110.000,00 2021	ca. 600 m Erneuerung DA 110 PE
A.II.5.1.	27	Hubertusstraße/Keylaer, Kevelaer	150.000,00	0,00	150.000,00 2021	ca. 750 m Erneuerung 355 PE mit Gas/Strom
<u>Innenstadterneuerung-Handlungskonzept</u>						
A.II.5.1.	18	Hauptstraße, Kevelaer	0,00	15.000,00		
A.II.5.1.	21	Mechelner Platz	0,00	7.500,00		
A.II.5.1.	28	Kapellenplatz	20.000,00	0,00	30.000,00 2021	ca. 170 m Erneuerung GG-WL DN 150 Bj 1905
A.II.5.1.	29	Johannes Stalenus-Platz	5.000,00	0,00		ca. 75 m Erneuerung GG-WL DN 100 Bj 1905
A.II.5.1.		Luxemburger Platz	0,00	0,00		verschoben
A.II.5.1.		Peter-Plümpe Platz	0,00	0,00	15.000,00	ab 2021 Anpassung WL an Platzumbau
A.II.5.1.		Annastraße zwischen Haupt- u. Busmannstr	0,00	0,00	40.000,00	ab 2021 195 m Erneuerung GG-WL DN 100 BJ 1905
A.II.5.1.		Busmannstraße am Peter Plümpe Platz	0,00	0,00	15.000,00	ab 2021 ca. 65 m Erneuerung GG-WL DN 150 Bj 1905
A.II.5.1.	999	diverse kleinere Maßnahmen	40.000,00	50.000,00		in Zusammenarbeit mit anderen Versorgungsträgern und im Zuge des Ausbaues von Straßen
A.II.5.2. Erweiterungen						
A.II.5.2.	8	Baugebiet Marienstraße, Wetten	15.000,00	15.000,00		ca. 200 m DA 110 PE
A.II.5.2.	9	Wohnbebauung Hüls	20.000,00	10.000,00	70.000,00 2021	ab 2020 ca. 900 m DA 110 bis 160 PE
A.II.5.2.	998	Neuverlegung im Außenbereich	40.000,00	90.000,00		DA 160 / 110 PE / 63 PE
A.II.5.2.	999	diverse kleinere Maßnahmen	45.000,00	50.000,00		in Zusammenarbeit mit anderen Versorgungsträgern, im Zuge des Ausbaues von Straßen und Ringschließungen

B. Vermögensplan der Stadtwerke Kevelaer 2020

Bilanz- platzziffer	Projekt- Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2020	Ansatz 2019	VE / Jahr	Erläuterungen
A.II.5.3.		Hausanschlüsse	40.000,00	50.000,00		
A.II.5.4.		Meßeinrichtungen	4.000,00	4.000,00		
A.II.6.		Maschinen und maschinelle Anlagen, die nicht zu Nr. 4 und 5 gehören	40.000,00	30.000,00		30.000,00 - Spülwasserleitung im Wasserwerk 10.000,00 - Sonstiges
A.II.6.1.		Elektro- und Schaltanlagen	10.000,00	35.000,00		
A.II.7.		Betriebs- u. Geschäftsausstattung				
A.II.7.1.		Werkzeuge und Geräte, Einrichtungsgegenstände, EDV-Ausstattung				
A.II.7.1.	1	Wasserversorgung	50.000,00	40.000,00		Ersatz Lecksuchgerät
A.II.7.1.	2	Verkehrsbetrieb	0,00	0,00		
A.II.7.2.		Fahrzeuge				
A.II.7.2.	1	Wasserversorgung	0,00	0,00		
A.II.7.2.	2	Verkehrsbetrieb	110.000,00			Bürgerbus Twisteden
A.III.		Finanzanlagen				
A.III.1.		Anteile an verbundenen Unternehmen				
A.III.2.		Beteiligungen	0,00	0,00		
Summe Anlagevermögen			1.329.000,00	1.161.500,00		
davon		Wasserversorgung	1.219.000,00	951.500,00		
davon		Verkehrsbetrieb	110.000,00	0,00		
davon		Nebengeschäfte und Beteiligungen	0,00	0,00		

B. Vermögensplan der Stadtwerke Kevelaer 2020

Bilanz- platzziffer	Projekt- Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2020	Ansatz 2019	VE / Jahr	Erläuterungen
B.		Sonstiges				
B.1.		Tilgung von Krediten				
B.1.1.		ordentliche Tilgungen auf Altdarlehen	765.000,00	690.000,00		
B.1.2.		ordentliche Tilgungen auf Neudarlehen	5.000,00	5.000,00		
B.1.3.		außerordentliche Tilgung/Umschuldungen	0,00	58.200,00		
B.2.		Auflösung passivierter Ertragszuschüsse				
B.2.1.		Auflösung passivierter Ertragszuschüsse	99.000,00	109.500,00		
B.2.2.		Ertrag aus der Auflösung von Investitionszuschüssen	42.200,00	45.500,00		
		Jahresverlust	0,00	0,00		
			2.240.200,00	2.069.700,00		

B. Vermögensplan der Stadtwerke Kevelaer 2020

Bilanz- platzziffer	Projekt- Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2020	Ansatz 2019	VE / Jahr	Erläuterungen
<u>Finanzierungsmittel</u>						
1.		Baukostenzuschüsse	155.000,00	120.000,00		40.000,00 - Hausanschlüsse 15.000,00 - Marienstraße 50.000,00 - Außenbereiche 50.000,00 - Sonstige
2.		Kreis- /Landeszuschuß Verkehrsbetrieb	60.000,00	130.000,00		60.000,00 - BüBus Twisteden
3.		Kapitaleinlage	0,00	0,00		
4.		Einnahmen aus Grundstücksverkäufen	0,00	0,00		
5.		Abschreibungen				
5.1.		Wasserversorgung	394.100,00	392.600,00		
5.2.		Verkehrsbetrieb	28.300,00	70.200,00		
5.3.		Nebengeschäfte	21.900,00	21.800,00		
6.		eigene Kassenmittel	526.600,00	297.700,00		
7.		Fremddarlehen				
7.1.		Neuaufnahmen	700.000,00	700.000,00		
7.2.		Umschuldungen	0,00	58.200,00		
8.		Jahresgewinn	354.300,00	249.200,00		
			2.240.200,00	2.039.700,00		

Finanzplan der Stadtwerke Kvelaer 2020

Pos.-Nr.	Bezeichnung	2020	2021	2022	2023	später
Finanzbedarf						
A.	Anlagevermögen					
A.I.	Immaterielle Vermögensgegenstände					
A.I.-.	Ähnliche Rechte	10.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00
A.II.	Sachanlagen					
A.II.1.	Grundstücke mit Geschäftsbauten	90.000,00	200.000,00	200.000,00	200.000,00	200.000,00
A.II.2.	Grundstücke ohne Bauten	20.000,00	20.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00
A.II.3.	Bauten auf fremden Grundstücken, die nicht zu Nr. 1 gehören	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
A.II.4.	Wassergewinnungs- und Bezugsanlagen	200.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00
A.II.5.	Verteilungsanlagen					
A.II.5.1.	Erneuerungen	635.000,00	245.000,00	200.000,00	250.000,00	250.000,00
<i>davon</i>	<i><u>Innenstadterneuerung-Handlungskonzept</u></i>					
	<i>Hauptstraße, Kvelaer</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
	<i>Mechelner Platz</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
	<i>Kapellenplatz</i>	<i>20.000,00</i>	<i>30.000,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
	<i>Johannes Stalenus-Platz</i>	<i>5.000,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
	<i>Peter-Plümpe Platz</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>30.000,00</i>	<i>10.000,00</i>	<i>0,00</i>
	<i>Annastraße zwischen Haupt- u. Busmannstr</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>15.000,00</i>	<i>0,00</i>	<i>20.000,00</i>
	<i>Busmannstraße am Peter Plümpe Platz</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>15.000,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
A.II.5.2.	Erweiterungen	120.000,00	155.000,00	250.000,00	200.000,00	150.000,00

Finanzplan der Stadtwerke Kvelaer 2020

Pos.-Nr.	Bezeichnung	2020	2021	2022	2023	später
A.II.5.3.	Hausanschlüsse	40.000,00	50.000,00	50.000,00	60.000,00	60.000,00
A.II.5.4.	Meßeinrichtungen	4.000,00	3.500,00	3.000,00	4.000,00	4.000,00
A.II.6.	Maschinen und maschinelle Anlagen, die nicht zu Nr. 4 und 5 gehören	40.000,00	50.000,00	20.000,00	20.000,00	20.000,00
A.II.6.1.	Elektro- und Schaltanlagen	10.000,00	10.000,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00
A.II.7.	Betriebs- u. Geschäftsausstattung					
A.II.7.1.	Werkzeuge u. Geräte, Einrichtungsgegenstände, EDV-Anlage	50.000,00	25.000,00	15.000,00	15.000,00	15.000,00
A.II.7.2.	Fahrzeuge	110.000,00	0,00	110.000,00	0,00	260.000,00
A.II.8.	Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe Anlagevermögen	1.329.000,00	778.500,00	883.000,00	784.000,00	994.000,00
B.	Sonstiges					
B.1.	Tilgung von Krediten					
B.1.1.	ordentliche Tilgungen auf Altdarlehen	765.000,00	716.000,00	704.000,00	631.000,00	637.000,00
B.1.2.	ordentliche Tilgungen auf Neudarlehen	5.000,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00
B.1.3.	außerordentliche Tilgung/Umschuldungen	0,00	0,00	0,00	0,00	1.097.000,00
B.2.	Auflösung passivierter Ertragszuschüsse					
B.2.1.	Auflösung passivierter Ertragszuschüsse	99.000,00	103.700,00	103.000,00	101.000,00	100.000,00
B.2.2.	Ertrag aus der Auflösung von Investitionszuschüssen	42.200,00	32.400,00	30.000,00	30.000,00	30.000,00
	Jahresverlust	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		2.240.200,00	1.635.600,00	1.725.000,00	1.551.000,00	2.863.000,00

Finanzplan der Stadtwerke Kevelaer 2020

Pos.-Nr.	Bezeichnung	2020	2021	2022	2023	später
<u>Finanzierungsmittel</u>						
1.	Baukostenzuschüsse	155.000,00	170.000,00	200.000,00	200.000,00	200.000,00
2.	Kreis-/Landeszuschuß Verkehrsbetrieb	60.000,00	0,00	60.000,00	0,00	120.000,00
3.	Kapitaleinlage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.	Einnahmen aus Grundstücksverkäufen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5.	Abschreibungen	444.300,00	452.500,00	450.000,00	445.000,00	440.000,00
6.	eigene Kassenmittel	526.600,00	63.100,00	115.000,00	6.000,00	106.000,00
7.	Fremddarlehen					
7.1.	Neuaufnahmen	700.000,00	700.000,00	700.000,00	700.000,00	700.000,00
7.2.	Umschuldungen	0,00	0,00	0,00	0,00	1.097.000,00
8.	Jahresgewinn	354.300,00	250.000,00	200.000,00	200.000,00	200.000,00
		2.240.200,00	1.635.600,00	1.725.000,00	1.551.000,00	2.863.000,00

Stellenübersicht der Stadtwerke Kevelaer 2020

Teil B: Tariflich Beschäftigte

Entgeltgruppe/ Sondertarif	Zahl der Stellen 2020	Zahl der Stellen 2019	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06.2019	Erläuterungen
1	2	3	4	5
15	1	1	1	1 Betriebsleiter
14	1	1	1	1 Technische Leiterin
13	1	1	1	1 Diplom-Ingenieur
12	0	-	-	
11	3	3	3	1 Kaufmännischer Leiter 1 Leiter Service und Verkehr 1 Diplom-Ingenieur
10	1	1	1	1 Verwaltungsangestellter
9c	2	11	11	1 Verwaltungsangestellter 1 Kaufmännische Mitarbeiter
9b	10			4 Kaufmännische Mitarbeiter 3 Meister (Rohrnetz-, Wasser- und Kanalmeister) 3 Techniker
8	2	2	2	1 stv. Rohrnetzmeister 1 stv. Wassermeister
7	5	6	6	3 Rohrnetzmonteur 1 Technischer Mitarbeiter 1 Kanalunterhaltungsarbeiter
6	3	2	2	1 kaufmännischer Mitarbeiter 1 Technischer Mitarbeiter 1 Kanalunterhaltungsarbeiter
5	0	-	-	
4	0	-	-	
3	0	-	-	
2	0	-	-	
1	0	-	-	
Gesamt:	29	28	28	
Auszubildende	2	2	1	1 Industriekauffrau 1 Technische Zeichnerin



DR. HEILMAIER & PARTNER GMBH

WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT
STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT

B e r i c h t

über die Prüfung des Jahresabschlusses
und des Lageberichtes zum 31. Dezember 2018
der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung
der Wallfahrtsstadt Kevelaer

Technische Betriebe der Stadt Kevelaer

Ausfertigung Nr.: «Zahl»

Dr. Heilmaier & Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft · Steuerberatungsgesellschaft
Carl-Wilhelm-Straße 16, 47798 Krefeld
Postfach 10 02 43, 47702 Krefeld
Tel. 0 21 51 - 63 90 - 0
Fax 0 21 51 - 63 90 - 90
E-Mail hp@heilmaier-partner.de
Internet www.heilmaier-partner.de
Amtsgericht Krefeld HRB 3704

Geschäftsführer:

Dirk Abts RA · WP · StB

Jürgen Baumanns Dipl.-Betriebswirt · StB

Markus Esch RA · WP · StB

Ralf Kempkens Dipl.-Kfm. · WP · StB

Karl Nauen Dipl.-Kfm. · WP · StB

Thorsten Pietsch RA · StB

Tim Sons Dipl.-Kfm. · WP · StB

Franz Vochsen RA · StB

Inhaltsverzeichnis

A.	Prüfungsauftrag	1
B.	Grundsätzliche Feststellungen	3
	I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung	3
	II. Feststellungen gemäß § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB	4
	III. Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen.....	4
C.	Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	5
D.	Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung.....	8
	I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung.....	8
	1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen.....	8
	2. Vorjahresabschluss	8
	3. Jahresabschluss	9
	4. Lagebericht	10
	II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses.....	10
	1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	10
	2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen.....	10
	3. Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen	11
E.	Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrages	12
	- . Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz.....	12
F.	Wiedergabe des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers....	13
G.	Schlussbemerkung	16

Aus rechentechnischen Gründen können in Tabellen und im Text
Rundungsdifferenzen in Höhe von \pm einer Einheit (TEUR, %, usw.) auftreten.



Anlagen

- | | |
|-----------|---|
| Anlage 1 | Bilanz zum 31. Dezember 2018 |
| Anlage 2 | Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018 |
| Anlage 3 | Anhang für das Wirtschaftsjahr 2018 |
| Anlage 4 | Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2018 |
| Anlage 5 | Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers |
| Anlage 6 | Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen |
| Anlage 7 | Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG gemäß IDW PS 720 |
| Anlage 8 | Aufgliederung und Erläuterung aller Posten des Jahresabschlusses |
| Anlage 9 | Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage und Wirtschaftspläne |
| Anlage 10 | Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften, Stand 1. Januar 2017 |

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
Art.	Artikel
BilRUG	Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz
bzw.	beziehungsweise
cbm	Kubikzentimeter
d.h.	das heißt
EigVO	Eigenbetriebsverordnung (Nordrhein-Westfalen)
EUR	Euro
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GO	Gemeindeordnung
GPA	Gemeindeprüfungsanstalt
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Haushaltsgrundsätze-gesetz
i.d.	in der
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf
IDW PS	IDW-Prüfungsstandard
IKS	Internes Kontrollsystem
IRP	Finanzbuchhaltungssystem "Integriertes Rechnungs- und Planungswesen"
i. V. m.	in Verbindung mit
KAG	Kommunalabgabengesetz
KFA	Fachausschuss für öffentliche Unternehmen und Verwaltungen
KG	Kommanditgesellschaft
KRZN	Kommunales Rechenzentrum Niederrhein
LWG	Landeswassergesetz
NiersVG	Niersverbandsgesetz
Nr(n).	Nummer(n)
NRW	Nordrhein-Westfalen
RRB	Regenrückhaltebecken
RW	Regenwasser
S.	Satz
SW	Schmutzwasser
TBK	Technische Betriebe der Stadt Kevelaer
TEUR	Tausend Euro
Tz	Textziffer
u.	und



u. a.	und anderes
u. E.	unseres Erachtens
vgl.	vergleiche
Vj.	Vorjahr
VOB	Verdingungsordnung für Bauleistungen
VOF	Verdingungsordnung für freiberufliche Leistungen
VOL	Verdingungsordnung für Lieferungen
z. B.	zum Beispiel

A. Prüfungsauftrag

1 Entsprechend dem Beschluss des Betriebsausschusses vom 18. September 2018 sind wir - nach Zustimmung durch die Gemeindeprüfungsanstalt in Herne (Schreiben vom 9. Oktober 2018) - von der Betriebsleitung mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung (nachfolgend auch Eigenbetrieb, Betrieb oder Sondervermögen genannt)

"Technische Betriebe der Stadt Kevelaer"

zum 31. Dezember 2018 beauftragt worden.

2 Der Auftrag erstreckte sich gemäß § 106 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen in Verbindung mit der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen vom 9. März 1981 in der zur Zeit gültigen Fassung auf die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts unter Einbeziehung der Buchführung nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches sowie auf die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse zum 31. Dezember 2018.

3 Die Prüfungsarbeiten haben wir mit Unterbrechungen in den Monaten Juli bis September 2019 in den Geschäftsräumen der Stadtwerke Kevelaer und in unserem Hause durchgeführt. Anschließend erfolgte die Fertigstellung des Prüfungsberichts (zu den zeitlichen Verzögerungen verweisen wir auf B II.).

4 Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

5 Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir den nachfolgenden Bericht, der nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450) erstellt wurde.

6 Der Bericht enthält in Abschnitt B. vorweg unsere Stellungnahme zur Beurteilung der Lage des Betriebes durch die Betriebsleitung. Die Prüfungsdurchführung und die Prüfungsergebnisse sind in den Abschnitten C. bis E. im Einzelnen dargestellt. Der aufgrund der Prüfung erteilte uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wird in Abschnitt F. und die Schlussbemerkung in Abschnitt G. wiedergegeben.

7 Unserem Bericht haben wir den geprüften Jahresabschluss, bestehend aus der Bilanz (Anlage 1), der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) und dem Anhang (Anlage 3), den geprüften Lagebericht (Anlage 4) sowie den Bestätigungsvermerk (Anlage 5) beigefügt. Die rechtlichen



und wirtschaftlichen Grundlagen werden in der Anlage 6 tabellarisch dargestellt. Der Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG ist in der Anlage 7 beigefügt. Weitergehende Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie die Analyse der wirtschaftlichen Lage der Technischen Betriebe ergeben sich aus den Anlagen 8 und 9.

- 8 Der Prüfungsbericht richtet sich ausschließlich an die Technischen Betriebe der Stadt Kevelaer.
- 9 Für die Durchführung des Auftrages und unsere Verantwortlichkeit im Verhältnis zu Dritten liegen die als Anlage 10 beigefügten "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften", Stand 1. Januar 2017, zugrunde.

B. Grundsätzliche Feststellungen

I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Betriebsleitung

10 Die Betriebsleitung hat im Lagebericht (Anlage 4) und im Jahresabschluss (Anlagen 1 bis 3), insbesondere im Anhang, die wirtschaftliche Lage des Betriebes beurteilt.

11 Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir als Abschlussprüfer mit den anschließenden Ausführungen vorweg zur Lagebeurteilung der Betriebsleitung im Jahresabschluss und im Lagebericht Stellung.

Unsere Stellungnahme geben wir aufgrund unserer eigenen Beurteilung der Lage des Betriebes ab, die wir im Rahmen unserer Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts gewonnen haben.

12 Folgende Aspekte der Lagebeurteilung durch die Betriebsleitung sind hervorzuheben:

- Die Betriebssparte Abwasser erzielte mit TEUR 658 ein um TEUR 218 höheres Ergebnis, als im Wirtschaftsplan 2018 prognostiziert (TEUR 440). Dies lag im Wesentlichen darin, dass die Erträge aus Kanalgebühren (TEUR +156) über dem Planansatz und gleichzeitig die Zinsaufwendungen (TEUR -87) unter dem Planansatz lagen.
- Der Bereich Tiefbau (bestehend aus den Betriebssparten Straßen und Brücken sowie Grünflächen) erzielte 2018 einen Jahresfehlbetrag von TEUR 697 und damit ein um rd. TEUR 252 besseres Ergebnis als im Wirtschaftsplan 2018 prognostiziert (TEUR -949). Wesentliche Gründe dafür waren, dass Zinsaufwendungen um TEUR 73 geringer als prognostiziert und die Konzessionsabgaben für Strom um TEUR 146 höher als prognostiziert angefallen sind.
- Der Wirtschaftsplan 2019 sieht Investitionen in Höhe von TEUR 8.610 (Betriebssparte Abwasser: TEUR 3.650; Bereich Tiefbau: TEUR 4.960) vor.
- Für das Wirtschaftsjahr 2019 sieht der Wirtschaftsplan einen Jahresfehlbetrag von TEUR 1.046 vor.

13 Die oben angeführten Hervorhebungen werden in der Anlage 9 durch analysierende Darstellungen wesentlicher Aspekte der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ergänzt.

14 Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen vermittelt die Beurteilung der Betriebsleitung insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage und der zukünftigen Entwicklung des Betriebes. Im Rahmen unserer Prüfung sind uns keine Tatsachen bekannt geworden, die diese Aussage in Frage stellen.

II. Feststellungen gemäß § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB

- Verstöße gegen sonstige gesetzliche Vorschriften

- 15 Die Technischen Betriebe der Stadt Kevelaer sind eine eigenbetriebsähnliche Einrichtung i. S. d. §§ 97 Abs. 1 Nr. 3 und 107 Abs. 2 GO NRW, die nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung und der Betriebssatzung geführt wird. Der Betrieb ist gemäß § 26 Abs. 1 EigVO verpflichtet, den Jahresabschluss und den Lagebericht innerhalb von drei Monaten nach Ende des Wirtschaftsjahres aufzustellen. Für das Wirtschaftsjahr 2018 wurde die Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts im Juli 2019 abgeschlossen.

III. Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen

- 16 Wesentliche Veränderungen der rechtlichen und wirtschaftlichen Grundlagen haben sich im Berichtsjahr 2018 nicht ergeben.
- 17 Einzelheiten zu den rechtlichen und wirtschaftlichen Grundlagen des Betriebes werden in der Anlage 6 zu diesem Prüfungsbericht erläutert.

C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

- 18 Gemäß § 106 Abs. 1 GO NRW i. V. m. § 21 EigVO NRW und § 317 Abs. 1 HGB waren Gegenstand unserer Prüfung die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften, der ergänzenden Vorschriften der Betriebsatzung und der sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Ordnungsmäßigkeit der Buchführung sowie der Lagebericht. Geprüft haben wir dabei auch, ob der Jahresabschluss entsprechend den Vorschriften über den Jahresabschluss der Eigenbetriebsverordnung NRW und ergänzend nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches aufgestellt wurde.
- 19 Den Lagebericht haben wir daraufhin überprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Betriebes vermittelt. Die Prüfung des Lageberichts hat sich auch darauf zu erstrecken, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichts beachtet worden sind (§ 317 Abs. 2 HGB). Dabei haben wir auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind (§ 317 Abs. 2 HGB).
- 20 Der Auftrag erstreckte sich nach § 106 Abs. 1 Satz 5 GO NRW in entsprechender Anwendung auch auf die Prüfung und Berichterstattung nach § 53 Abs. 1 Nrn. 1 und 2 Haushaltsgrundsätzegesetz - HGrG - (Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und wirtschaftliche Verhältnisse). Über die Prüfung nach § 53 HGrG wird im Abschnitt E. gesondert berichtet.
- 21 Die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht erfolgt nach deutschen handelsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften. Die Rechnungslegung und die dazu eingerichteten internen Kontrollen liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. Die gesetzlichen Vertreter tragen gleichsam die Verantwortung für die dem Abschlussprüfer gemachten Angaben.
- 22 Unsere Aufgabe als Abschlussprüfer ist es, die vorgelegten Unterlagen und gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung unter Beachtung der für die Rechnungslegung relevanten deutschen handelsrechtlichen Vorschriften zu beurteilen.
- 23 Unsere Prüfung hat sich nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann (§ 317 Abs. 4a HGB).
- 24 Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehörte nur insoweit zu den Aufgaben unserer Abschlussprüfung, als sich daraus üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss oder den Lagebericht ergeben. Die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtli-

cher Tatbestände, wie z.B. Untreuehandlungen oder Unterschlagungen sowie die Feststellung außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten waren nicht Gegenstand unserer Abschlussprüfung.

- 25 Der Vorjahresabschluss wurde von unserer Gesellschaft geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Der Jahresabschluss 2017 wurde unverändert mit Ratsbeschluss vom 18. Dezember 2018 festgestellt.
- 26 Als Prüfungsunterlagen dienten uns die Buchhaltungsunterlagen, die Belege, Unterlagen der Kreditinstitute, Kreditorensaldenbestätigungen sowie das Akten- und Schriftgut des Betriebes.
- 27 Alle von uns erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind uns von der Betriebsleitung und den zur Auskunft benannten Mitarbeitern bereitwillig erbracht worden.
- 28 Die Betriebsleitung hat uns gegenüber die berufsübliche Vollständigkeitserklärung zum Jahresabschluss abgegeben, die wir zu unseren Akten genommen haben.
- 29 In der Erklärung wird auch versichert, dass der Lagebericht hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage des Betriebes wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 25 EigVO NRW i. V. m. § 289 HGB erforderlichen Angaben enthält. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Wirtschaftsjahres haben sich nach dieser Erklärung nicht ergeben und sind uns bei unserer Prüfung nicht bekannt geworden.
- 30 Bei der Durchführung unserer Jahresabschlussprüfung haben wir die Vorschriften der §§ 316 ff. HGB und die vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung beachtet. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden (§ 317 Abs. 1 S. 3 HGB).
- 31 Art, Umfang und Ergebnis der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in unseren Arbeitspapieren festgehalten.
- 32 Der Prüfung lag eine Planung der Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung unserer vorläufigen Lageeinschätzung des Betriebes und eine Einschätzung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems (IKS) zugrunde. Die Einschätzung basierte insbesondere auf Erkenntnissen über die rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Branchenrisiken, Unternehmensstrategie und die daraus resultierenden Geschäftsrisiken sind uns aus der Prüfung des Vorjahresabschlusses, aus Gesprächen mit der

Betriebsleitung und den Mitarbeitern des Betriebes sowie aus Branchenberichten und der einschlägigen Fachpresse bekannt.

- 33 Aus den bei der Prüfungsplanung festgestellten Risikobereichen ergaben sich folgende Prüfungsschwerpunkte:
- Entwicklung des Anlagevermögens, insbesondere Erfassung der Anlagenzu- und -abgänge,
 - Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber der Wallfahrtsstadt Kevelaer und anderen Eigenbetrieben,
 - Sonstige Verbindlichkeiten und
 - Umsatzerlöse.
- 34 Ausgehend von unserer Beurteilung des IKS haben wir bei der Festlegung der weiteren Prüfungshandlungen die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit beachtet (IDW PS 250).
- 35 Sowohl die analytischen Prüfungshandlungen als auch die Einzelfallprüfungen wurden daher nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete und der Organisation des Rechnungswesens in ausgewählten Stichproben durchgeführt. Die Stichproben wurden so ausgewählt, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses Rechnung tragen und es ermöglichen, die Einhaltung der gesetzlichen Rechnungslegungsvorschriften ausreichend zu prüfen. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.
- 36 An der zum Bilanzstichtag durchgeführten körperlichen Bestandsaufnahme der Vorräte haben wir wegen Unwesentlichkeit der Vorräte nicht teilgenommen.
- 37 Wir erhielten von Banken, mit denen die Gesellschaft im Berichtsjahr in Geschäftsverbindung stand, Saldenmitteilungen.
- 38 Zur Prüfung der Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben wir Saldenbestätigungen angefordert.

D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

- 39 Im Berichtsjahr 2018 wurden die Finanzbuchhaltung und die Anlagenbuchhaltung über das Finanzbuchhaltungssystem Schleupen.CS der Firma Schleupen AG, Moers, geführt. Eingesetzt werden das Modul CS.FB (Finanzbuchhaltung), CS.AB (Anlagenbuchhaltung), CS.AM (Auftragsabrechnung) und CS.ML (Material- und Lagerbuchhaltung). Die Verbrauchsabrechnung wird mit dem Programm „kVASy“ abgewickelt. Ergänzend werden verschiedene Microsoft-Excel-Dateien geführt.
- 40 Das von der Betriebsleitung eingerichtete rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem (IKS) sieht dem Geschäftszweck und -umfang angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor.
- 41 Die Organisation der Buchführung und das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle. Der Kontenplan ist ausreichend gegliedert, das Belegwesen ist klar und übersichtlich geordnet. Die Bücher wurden zutreffend mit den Zahlen der geprüften Vorjahresbilanz eröffnet und insgesamt während des gesamten Wirtschaftsjahres ordnungsgemäß geführt.
- 42 Die Informationen, die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommen wurden, führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht.
- 43 Insgesamt lässt sich feststellen, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen (einschließlich Belegwesen, rechnungslegungsbezogenes internes Kontrollsystem, Kostenrechnung und Planungsrechnungen) nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung entsprechen. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

2. Vorjahresabschluss

- 44 In der Sitzung am 18. Dezember 2018 hat der Rat der Wallfahrtsstadt Kevelaer den Jahresabschluss 2017 der Technischen Betriebe der Stadt Kevelaer mit einem Jahresfehlbetrag von EUR 591.153,17 festgestellt. Der Betriebsleitung wurde durch den Betriebsausschuss Entlastung erteilt (§ 5 Abs. 5 EigVO). Dem Betriebsausschuss wurde seinerseits für das Wirtschaftsjahr 2017 durch den Rat der Wallfahrtsstadt Kevelaer Entlastung erteilt. Der für das

Wirtschaftsjahr 2017 ausgewiesene Jahresfehlbetrag der Sparte Tiefbau (Zusammenfassung der Betriebszweige "Straßen und Brücken" sowie "Grünflächen") in Höhe von EUR 1.219.616,32 soll durch Einzahlung von der Wallfahrtsstadt Kevelaer ausgeglichen werden. Aus dem im Wirtschaftsjahr 2017 ausgewiesenen Jahresüberschuss der Sparte Abwasser in Höhe von EUR 628.463,15 wird ein Betrag in Höhe von EUR 390.000,00 als Eigenkapitalverzinsung an die Wallfahrtsstadt Kevelaer abgeführt. Der Restbetrag wird auf neue Rechnung vorgetragen.

- 45 Der Bestätigungsvermerk für den Jahresabschluss 2017 ist durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW in Herne als dem gesetzlichen Bilanzprüfer mit Datum vom 24. Januar 2019 übernommen worden. Die Veröffentlichung des Prüfungsvermerkes 2017 erfolgte am 31. Januar 2019 auf der Internetseite der Wallfahrtsstadt Kevelaer.

3. Jahresabschluss

- 46 Der vorliegende Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 wurde nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung NRW und den handelsrechtlich geltenden Vorschriften für große Kapitalgesellschaften aufgestellt.
- 47 Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sind ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Eine von den §§ 266 und 275 HGB abweichende Gliederung der Bilanz (Anlage 1) und der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) begründet sich aus § 265 Abs. 5 HGB.
- 48 Soweit in der Bilanz oder in der Gewinn- und Verlustrechnung Darstellungswahlrechte bestehen, erfolgen die entsprechenden Angaben weitgehend im Anhang.
- 49 In dem von der Betriebsleitung aufgestellten Anhang (Anlage 3) sind die auf die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ausreichend erläutert. Die gesetzlich geforderten Einzelangaben sowie die wahlweise in Anhang übernommenen Angaben zur Bilanz sowie zur Gewinn- und Verlustrechnung einschließlich der Angaben nach § 23 Abs. 2 und § 24 EigVO i.V.m. § 285 HGB sind vollständig und zutreffend dargestellt.
- 50 Der Jahresabschluss entspricht damit nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.
- 51 Zur zeitlichen Verzögerung der Aufstellung des Jahresabschlusses 2018 verweisen wir auf vorstehende Erläuterungen zu B. II. dieses Prüfungsberichtes.

4. Lagebericht

52 Der Lagebericht entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

53 Unsere Prüfung hat ergeben, dass § 264 Abs. 2 HGB beachtet wurde und der Jahresabschluss insgesamt, d.h. als Gesamtaussage des Jahresabschlusses, wie sie sich aus dem Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang ergibt - unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung - ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Betriebes vermittelt.

54 Im Übrigen verweisen wir auf die weitergehenden Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses in der Anlage 8 und auf die analysierende Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in der Anlage 9 zu diesem Prüfungsbericht.

2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen

55 In dem Jahresabschluss des Betriebes wurden folgende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zugrunde gelegt:

- Die Bilanzierung und Bewertung erfolgt unter der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit (going concern; § 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB).
- Das Anlagevermögen wird zu fortgeführten Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet.
- Die Zugangsbewertung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens erfolgt zu Anschaffungskosten einschließlich der Nebenkosten bzw. zu Herstellungskosten in Höhe der Einzel- und dem notwendigen Teil der Gemeinkosten.
- Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden mit dem Nennwert angesetzt.
- Rückstellungen werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages gebildet und Verbindlichkeiten mit ihren Erfüllungsbeträgen bewertet.
- Der Grundsatz der Bewertungsstetigkeit gemäß § 252 Abs. 1 Nr. 6 HGB wurde bei der Ausübung von Bewertungswahlrechten und der Inanspruchnahme von Ausweiswahlrechten beachtet.

Im Übrigen verweisen wir hierzu auf die Ausführungen im Anhang (Anlage 3).



3. Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

56 Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen sind uns während der Prüfung nicht bekannt geworden.

E. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrages

-. Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz

- 57 Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und die hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen veröffentlichten IDW PS 720 "Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG" beachtet.
- 58 Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Betriebssatzung geführt worden sind.
- 59 Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht insbesondere zu „B.II. Feststellungen gemäß § 321 Abs.1 Satz 3 HGB“ im Hauptteil des Prüfungsberichtes und in der Anlage 7 getroffen. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

F. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers

60 Nach dem Ergebnis unserer Prüfung haben wir den Technischen Betrieben der Stadt Kevelaer (eigenbetriebsähnliche Einrichtung der Wallfahrtsstadt Kevelaer) für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 und den Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2018 gemäß den Anlagen 1 bis 4 den als Anlage 5 beigefügten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Technischen Betriebe der Stadt Kevelaer

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Technischen Betriebe der Stadt Kevelaer – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Technischen Betriebe der Stadt Kevelaer für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen i.V.m. den deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zum 31. Dezember 2018 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 106 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Betriebsausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Betriebsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 106 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die eigenbetriebsähnliche Einrichtung ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

G. Schlussbemerkung

- 61 Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses des Sondervermögens „Technische Betriebe der Stadt Kevelaer“ für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018 und des Lageberichts für das Wirtschaftsjahr 2018 erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450).
- 62 Der von uns mit Datum vom 17. September 2019 erteilte uneingeschränkte Bestätigungsvermerk ist in Abschnitt F. „Wiedergabe des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers“ enthalten.
- 63 Eine Verwendung des Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; wir weisen auf § 328 HGB hin.

Krefeld, den 17. September 2019

Dr. Heilmaier & Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Abts
Wirtschaftsprüfer



DR. HEILMAIER & PARTNER GMBH
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT
STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT

Anlagen

AKTIVA		Bilanz zum 31. Dezember 2018				PASSIVA		
	EUR	EUR	<u>31.12.2018</u> EUR	<u>31.12.2017</u> EUR		EUR	<u>31.12.2018</u> EUR	<u>31.12.2017</u> EUR
A. Anlagevermögen					A. Eigenkapital			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					I. Gezeichnetes Kapital (Stammkapital)	10.000.000,00		10.000.000,00
- Lizenzen und ähnliche Rechte		26.333,61		(24.409,79)	II. Rücklagen			
II. Sachanlagen					1. Allgemeine Rücklage	20.395.431,83		20.395.431,83
1. Grundstücke mit Betriebsbauten	17.779.369,57			17.817.825,40	2. Zweckgebundene Rücklagen	<u>2.388.301,37</u>	22.783.733,20	(22.783.733,20)
2. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	11.889.321,71			12.329.214,95	III. Gewinnvortrag		2.163.008,11	1.924.544,96
3. Infrastrukturvermögen	80.141.109,37			80.974.450,92	IV. Jahresfehlbetrag		-38.307,93	-591.153,17
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung	89.614,29			67.699,55				
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>1.549.624,13</u>			1.014.248,19				
		<u>111.449.039,07</u>		(112.203.439,01)			<u>34.908.433,38</u>	(34.117.124,99)
			111.475.372,68	(112.227.848,80)	B. Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen		24.627.745,79	25.244.160,09
B. Umlaufvermögen					C. Empfangene Ertragszuschüsse		33.897.192,52	34.952.500,16
I. Vorräte					D. Rückstellungen			
- Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		62.988,78		61.732,98	- Sonstige Rückstellungen		25.225,00	24.562,00
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					E. Verbindlichkeiten			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	325.358,45			351.556,32	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	16.980.577,06		17.119.835,74
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: EUR 0,00 (Vj: TEUR 0)					davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 1.123.762,75 (Vj: TEUR 2.249)			
2. Sonstige Vermögensgegenstände	542.249,15			1.760,00	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	225.060,85		348.234,86
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: EUR 174.935,38 (Vj: TEUR 0)					davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 225.060,85 (Vj: TEUR 348)			
		867.607,60		(353.316,32)	3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt/ anderen Eigenbetrieben	833.987,48		361.800,61
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten					davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 833.987,48 (Vj: TEUR 362)			
Schecks		332.470,33		142.959,32	4. Sonstige Verbindlichkeiten	1.552.305,45		948.637,79
					davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 1.552.305,45 (Vj: TEUR 949)			
			1.263.066,71	(558.008,62)	davon aus Steuern: EUR 0,00 (Vj: TEUR 0)			
					im Rahmen der sozialen Sicherheit: EUR 0,00 (Vj: TEUR 0)			
C. Rechnungsabgrenzungsposten			312.088,14	330.998,82			<u>19.591.930,84</u>	(18.778.509,00)
			<u>113.050.527,53</u>	<u>113.116.856,24</u>			<u>113.050.527,53</u>	<u>113.116.856,24</u>

**Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018**

	2018	2017
	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	7.200.481,38	6.993.311,23
2. Sonstige betriebliche Erträge	1.407.874,74	1.067.593,58
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-212.426,36	-218.952,08
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>-3.162.390,11</u>	-3.035.405,10
	-3.374.816,47	-(3.254.357,18)
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	<u>-5.787,29</u>	-5.686,78
	-5.787,29	-(5.686,78)
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-3.694.847,25	-3.712.139,00
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.206.590,93	-1.275.627,00
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge davon aus verbundenen Unternehmen: EUR 0,00 (Vj: EUR 0,00)	64,49	0,00
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon an verbundene Unternehmen: EUR 0,00 (Vj: EUR 0,00)	-363.999,63	-403.556,05
9. Sonstige Steuern	-686,97	-691,97
10. Jahresfehlbetrag	<u><u>-38.307,93</u></u>	<u><u>-591.153,17</u></u>

TECHNISCHE BETRIEBE DER STADT KEVELAER, KEVELAER
ANHANG FÜR DAS WIRTSCHAFTSJAHR VOM 1. JANUAR 2018
BIS ZUM 31. DEZEMBER 2018

- 1. Allgemeine Grundlagen**
- 2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**
- 3. Anlagevermögen**
- 4. Änderungen im Bestand der zum Eigenbetrieb gehörenden Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte**
 - 4.1 Grundstücke mit Betriebsbauten
 - 4.2 Grundstücke ohne Geschäftsbauten
- 5. Änderungen im Bestand der wichtigsten Anlagen**
- 6. Investitionen, Anlagen im Bau und geplante Bauvorhaben**
 - 6.1 Investitionen
 - 6.2 Stand der Anlagen im Bau
 - 6.3 Geplante Bauvorhaben
- 7. Sonstige Vermögensgegenstände**
- 8. Eigenkapital**
- 9. Sonstige Rückstellungen**
- 10. Verbindlichkeiten**
- 11. Umsatzerlöse**
- 12. Personalbereich**
- 13. Sonstige Angaben**
- 14. Gesamtbezüge der Organe**
- 15. Abschlussprüferhonorar**
- 16. Ergebnisverwendungsvorschlag**
- 17. Nachtragsbericht**
- 18. Mitglieder der Betriebsleitung und des Betriebsausschusses**

1. Allgemeine Grundlagen

Die Technischen Betriebe der Stadt Kevelaer sind eine eigenbetriebsähnliche Einrichtung (so genannte nicht wirtschaftliche Einrichtung) gem. § 97 Abs. 1 Nr. 3 i.V.m. § 107 Abs. 2 der GO NRW. Sie wird nach den Vorschriften der Gemeindeordnung NRW und der Eigenbetriebsverordnung NRW sowie den Bestimmungen der Betriebssatzung geführt. Sitz des Betriebes ist Kevelaer.

Der Betrieb hat folgende Betriebszweige:

1. Betriebszweig Abwasser:

Aufgabe dieses Betriebszweiges ist die Wahrnehmung der der Stadt Kevelaer obliegenden Abwasserbeseitigungspflicht aus § 53 des Landeswassergesetzes. Dem Betriebszweig zugeordnet ist das gesamte der Abwasserbeseitigung dienende städtische Vermögen.

2. Betriebszweig Straßen und Brücken:

Aufgabe dieses Betriebszweiges ist die Wahrnehmung der der Stadt Kevelaer obliegenden gemeindliche Straßenbaulast gem. § 9, § 9a, § 47 Straßen- und Wegegesetz Nordrhein-Westfalen. Dies umfasst insbesondere die Verwaltung, die Planung, den Neu- und Ausbau sowie die Sanierung, die Unterhaltung und den Betrieb von städtischen Straßenverkehrsanlagen einschließlich Brücken und Unterführungen, Wegen und Plätzen einschließlich Radverkehrsanlagen, Wirtschaftswegen und deren Nebenanlagen. Dem Betriebszweig zugeordnet ist das gesamte öffentliche Straßenvermögen der Stadt Kevelaer.

3. Betriebszweig Grünflächen

Aufgabe des Betriebszweiges ist die Errichtung und Unterhaltung der öffentlichen Grünflächen (ohne städtische Parkanlagen) einschließlich des Straßenbegleitgrüns sowie der Sportplätze und Kinderspielplätze. Dem Betriebszweig ist das gesamte diesbezügliche Vermögen der Stadt Kevelaer zugeordnet.

Der Jahresabschluss wurde nach der Eigenbetriebsverordnung NRW und den handelsrechtlichen Vorschriften für große Kapitalgesellschaften in der Fassung des vom Bundesrat verabschiedeten Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz (BilRUG) aufgestellt.

Zur Klarheit der Darstellung sind in der Bilanz und in der Gewinn- und Verlustrechnung einzelne Posten zusammengefasst und im Anhang gesondert ausgewiesen. Die abweichende Gliederung der Bilanz und GuV begründet sich aus § 265 Abs. 5 HGB.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzgliederung erfolgt grundsätzlich entsprechend § 266 HGB, die der Gewinn- und Verlustrechnung nach § 275 HGB.

Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden wurde entsprechend den handelsrechtlichen Bewertungsvorschriften unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und Bilanzierung vorgenommen.

Die immateriellen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens sind mit den Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, nach der linearen Methode angesetzt. Das Sachanlagevermögen ist mit Anschaffungskosten unter Abzug planmäßiger Abschreibungen bewertet. Die Abschreibungen errechnen sich nach der linearen bzw. degressiven Methode unter Zugrundelegung der jeweiligen Nutzungsdauer. Die Abschreibung erfolgt ab dem Jahr 2004 „pro rata temporis“.

Für bewegliche Wirtschaftsgüter, die einer selbstständigen Nutzung fähig sind, und deren Nettowert zwischen € 150,00 bis einschließlich € 1.000,00 liegt, wurde von 2008 bis 2010 ein Sammelposten gebildet. Dieser ist im Wirtschaftsjahr der Bildung und den folgenden 4 Jahren mit 20 % aufzulösen. Seit 2011 wird für die Geringwertigen Wirtschaftsgüter (GWG) mit Anschaffungskosten zwischen € 150,00 und € 410,00 netto gemäß § 6 Abs. 2 EStG die Sofortabschreibung gewählt. Alle Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten unter € 150,00 werden sofort als Betriebsausgabe erfasst.

Der Ansatz der Forderungen erfolgt grundsätzlich mit dem Nominalbetrag. Mit Ausnahme der langfristig zinslos gestundeten Erschließungsbeiträge werden langfristige Forderungen werden abgezinst, sofern diese nicht verzinslich sind. Zweifelhafte Forderungen werden mit ihrem beizulegenden Wert angesetzt.

Die passivierten Ertrags- und Investitionszuschüsse der Sparte Abwasser werden jährlich gemäß § 22 EigVO NRW a.F. in Verbindung mit dem Schreiben vom 29.6.1990 -III B 4- 5/701 -4578/90- des Innenministers NRW mit 3 % p. a. zugunsten der Erfolgsrechnung aufgelöst. Neuzugänge werden seit dem Jahr 2007 mit rund 2 % p. a. aufgelöst.

Die Investitions- und Ertragszuschüsse sind als Passivposten ausgewiesen; andere Aktivierungs- und Passivierungswahlrechte wurden nicht in Anspruch genommen.

Der Zugang der den Betriebszweigen „Straßen und Brücken“ und „Grünflächen“ zugeordneten Investitions-, Ertragszuschüsse und Erschließungsbeiträge wird zum Nennwert passiviert. Die Auflösung zugunsten der Erfolgsrechnung erfolgt korrespondierend zur Nutzungsdauer des jeweils bezuschussten Vermögensgegenstandes des Anlagevermögens. Zum Abschlussstichtag nicht zuordenbare Ertragszuschüsse werden erst ab dem Zeitpunkt der Aktivierung des bezuschussten Vermögensgegenstandes aufgelöst.

Beim Ansatz und der Bemessung der Rückstellungen wurde allen sonstigen erkennbaren Risiken ausreichend und angemessen Rechnung getragen.

Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt bzw. anderen Eigenbetrieben werden in der Bilanz saldiert dargestellt. Gehören bilanziell abzubildende Sachverhalte neben den Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt bzw. anderen Eigenbetrieben inhaltlich auch zu anderen Bilanzpositionen, so hat der Ausweis in den Positionen Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt/anderen Eigenbetrieben Vorrang.

Die Zugehörigkeit zu anderen Bilanzpositionen stellt sich wie folgt dar:

	2018 €	2017 €
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	325.358,45	351.556,32
Sonstige Vermögensgegenstände	542.249,15	1.760,00
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-225.060,85	-348.234,86
Sonstige Verbindlichkeiten	-1.552.305,45	-948.637,79
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt / andere Eigenbetriebe	-833.987,48	-361.800,61

3. Anlagevermögen

Ein Anlagennachweis gemäß § 268 Abs. 2 HGB ist als Anlage beigefügt.

4. Änderungen im Bestand der zum Eigenbetrieb gehörenden Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte

4.1 Grundstücke mit Betriebsbauten

Der Buchwert der Grundstücke und der Betriebsgebäude setzt sich wie folgt zusammen:

	2018 €	2017 T€
Technische Betriebe	<u>17.779.369,57</u>	<u>17.818</u>
Sparte Abwasser	900.272,41	932
Sparte Tiefbau	16.879.097,16	16.886

4.2 Grundstücke ohne Geschäftsbauten

Der Buchwert der Grundstücke ohne Bauten setzt sich wie folgt zusammen:

	2018 €	2017 T€
Technische Betriebe	<u>11.889.321,71</u>	<u>12.329</u>
Sparte Abwasser	286.360,80	286
Sparte Tiefbau	11.602.960,91	12.043

5. Änderungen im Bestand der wichtigsten Anlagen

Der Buchwert des Infrastrukturvermögens setzt sich wie folgt zusammen:

	2018 €	2017 T€
Technische Betriebe	<u>80.141.109,37</u>	<u>80.974</u>
<u>Sparte Abwasser</u>	<u>28.474.441,61</u>	<u>27.631</u>
- Kanäle	23.934.235,85	23.076
- Grundstücksanschlüsse	3.448.055,43	3.359
- Regenrückhaltebecken (einschl. Elektro- und Maschinenanlagen)	1.092.150,33	1.196
<u>Sparte Tiefbau</u>	<u>51.666.667,76</u>	<u>53.343</u>
- Straßen	34.817.391,66	35.569
- Wege	10.884.860,11	11.585
- Plätze	1.902.997,04	1.958
- Brunnen	101.693,64	124
- Brücken und Durchlässe	2.565.967,95	2.624
- Straßenbeleuchtung, Verkehrslenkungsanlagen und Straßenbeschilderung	1.393.757,36	1.483

Die Grundstückflächen, sowie Straßen- und Kanallängen betragen insgesamt:

	Gesamt
<u>Sparte Abwasser</u>	
Kanallängen	180 km
Druckleitungen	27 km
<u>Sparte Tiefbau</u>	
Grundstücksflächen	2.551 ha
Straßenlängen	122 km

6. Investitionen, Anlagen im Bau und geplante Bauvorhaben

6.1 Investitionen

Die Investitionen im Laufe des Jahres betragen insgesamt € 3.178.523,42 (VJ: T€ 1.916).

davon

Sparte Abwasser € 2.184.000,70

Sparte Tiefbau € 994.522,72

6.2 Stand der Anlagen im Bau

Der Buchwert der geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau beträgt: € 1.549.624,13 (VJ: T€ 1.014).

davon

Sparte Abwasser € 957.131,93 (VJ: T€ 783)

Sparte Tiefbau € 592.492,20 (VJ: T€ 231)

6.3 Geplante Bauvorhaben

Die Planung für das Wirtschaftsjahr 2019 beinhaltet ein Investitionsvolumen von T€ 8.610. Im Wesentlichen sieht das Investitionsprogramm folgende Planung vor:

	T€
- Erwerb Grundstücke	1.350
- Erneuerung Abwassersammlungsanlagen	1.645
- Erweiterung Abwassersammlungsanlagen	540
- Erneuerung und Erweiterung Sport- und Spielplätze	655
- Erneuerung Brücken und Durchlässe	265
- Erneuerung Straßen, Wege und Straßenbeleuchtung	2.185
- Erweiterung Straßen, Wege und Straßenbeleuchtung	1.745

7. Sonstige Vermögensgegenstände

Der Ausweis betrifft im Wesentlichen die Konzessionsabgabe Strom für das 4. Quartal 2018 in Höhe von T€ 239 und die 2. Rate des Landesbetriebes Straßen NRW für die Ortsdurchfahrt Wetten in Höhe von T€ 120.

Zudem werden unter dieser Position langfristig zinslos gestundete Forderungen aus Erschließungsbeiträgen von insgesamt T€ 175 ausgewiesen.

8. Eigenkapital

	2018	2017
	€	€
Gezeichnetes Kapital (Stammkapital)	10.000.000,00	10.000.000,00
Rücklagen	22.783.733,20	22.783.733,20
Gewinnvortrag		
Gewinnvortrag zum 01.01.2018	1.924.544,96	
Jahresfehlbetrag 2017 - Sparte Tiefbau	-1.219.616,32	
Jahresüberschuss 2017 - Sparte Abwasser	628.463,15	
Ausgleich Jahresverlust 2017 - Sparte Tiefbau	1.219.616,32	
Ausgleich durch Entnahmen (Eigenkapitalverzinsung - Sparte Abwasser 2017)	-390.000,00	
Gewinnvortrag zum 31.12.2018	2.163.008,11	1.924.544,96
Jahresfehlbetrag	<u>-38.307,93</u>	<u>-591.153,17</u>
	<u>34.908.433,38</u>	<u>34.117.124,99</u>

Der Rat der Stadt Kevelaer hat am 18.12.2018 beschlossen, den Jahresverlust 2017 der Sparte Tiefbau in Höhe von € 1.219.616,32 von der Stadt Kevelaer durch Einzahlung auszugleichen und aus dem Jahresgewinn 2017 der Sparte Abwasser € 390.000,00 an die Stadt Kevelaer auszuschütten. Die Ergebnisverwendung 2017 wird im Jahresabschluss 2018 der Technischen Betriebe Kevelaer abgebildet.

9. Sonstige Rückstellungen

Die Rückstellungen betragen insgesamt € 25.225,00.

	Stand	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	Stand
	01.01.2018				31.12.2018
	€	€	€	€	€
Jahresabschlussprüfung	24.562,00	24.529,50	32,50	21.825,00	21.825,00
übrige Rückstellungen	0,00	0,00	0,00	3.400,00	3.400,00
	<u>24.562,00</u>	<u>24.529,50</u>	<u>32,50</u>	<u>25.225,00</u>	<u>25.225,00</u>

10. Verbindlichkeiten

	Gesamtbetrag		davon mit einer Restlaufzeit			Restlaufzeit bis 1 Jahr Vorjahr
	31.12.2018		bis 1 Jahr	1 - 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
	€	€	€	€	€	T€
gegenüber Kreditinstituten	16.980.577,06	1.123.762,75	4.651.876,25	11.204.938,06	2.249	
<i>Kassenkredite</i>	0,00	0,00			1.200	
<i>Zinsabgrenzung</i>	32.384,08	32.384,08			33	
<i>Ausstehende Annuitäten</i>	77.612,61	77.612,61			78	
<i>Abwasser</i>	10.285.804,12	683.004,80	3.134.303,44	6.468.495,88		
<i>Tiefbau</i>	6.584.776,25	330.761,26	1.517.572,81	4.736.442,18	302	
Lieferungen und Leistungen	225.060,85	225.060,85	0,00	0,00	348	
Stadt / anderen Eigenbetrieb (saldiert)	833.987,48	833.987,48	0,00	0,00	362	
sonstige	1.552.305,45	1.552.305,45	0,00	0,00	949	
	<u>19.591.930,84</u>	<u>3.735.116,53</u>	<u>4.651.876,25</u>	<u>11.204.938,06</u>	<u>3.908</u>	

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind in branchenüblichem Umfang durch Eigentumsvorbehalte gesichert.

Der Posten „Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten“ enthält Darlehensschulden in Höhe von € 16.870.580,37, Zinsabgrenzung in Höhe von € 32.384,08 und ausstehende Annuitäten in Höhe von € 77.612,61.

Die langfristigen Darlehen gegenüber Kreditinstituten gliedern sich wie folgt auf:

Sparte Abwasser	€ 10.285.804,12
Sparte Tiefbau	€ 6.584.776,25

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt und dem anderen Eigenbetrieb wurden mit den Forderungen saldiert und betragen € -833.987,48. Davon entfallen T€ 609 auf Zahlungen der Stadt für die Verlustausgleiche 2018 des Tiefbaubereiches.

11. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse setzen sich im Berichtsjahr wie folgt zusammen:

	2018 T€	2017 T€
Technische Betriebe	<u>7.200</u>	<u>6.994</u>
<u>Sparte Abwasser</u>	<u>4.720</u>	<u>4.620</u>
Kanalbenutzungsgebühren	4.100	4.021
Niersverbandsumlage	103	98
Straßenentwässerungsbeitrag	44	44
Entnahme Baukostenzuschüsse	425	425
Ertrag aus Materialverkauf	23	23
übriger Ertrag	25	9

Sparte Tiefbau	2.480	2.374
Konzessionsabgabe - Strom	1.084	966
Konzessionsabgabe - Gas	73	89
Konzessionsabgabe - Wasser	324	315
Entnahme Baukostenzuschüsse	997	1.001
Ertrag aus Materialverkauf	0	0
übriger Ertrag	2	3

Die Mengen setzen sich im Berichtsjahr wie folgt zusammen:

	2018	2017
	cbm	cbm
Schmutzwasser	1.304.708	1.257.673
abflusslose Grube	30.171	28.862
Kleinkläranlagen	378	517
	1.335.257	1.287.052
	qm	qm
Niederschlagswasser (einschl. Straßenentwässerung Tiefbau, Kreis Kleve u. Landesbetrieb NRW)	2.237.821	2.227.279
	kWh	kWh
durchgeleitete Strommenge *1	115.439.875	111.109.467
durchgeleitete Gasmenge *2	187.076.940	188.191.408

*1 Die Abrechnung 2018 ist vorläufig.

*2 Die Abrechnung 2018 ist endgültig.

12. Personalbereich

Im Zuge der Übernahme der Betriebszweige „Straßen und Brücken“ und „Grünflächen“ sind ab 2009 alle Stellen der Eigenbetriebe im Stellenplan der Stadtwerke ausgewiesen.

Aus diesem Grunde werden die gesamten Personalausgaben bei den Stadtwerken ausgewiesen.

Die Mitarbeiter der einzelnen Abteilungen übernehmen sowohl Aufgaben für die Stadtwerke als auch für die Technischen Betriebe. Anhand von Erhebungen werden dann die anteiligen Personalkosten auf den Technischen Betrieb je Sparte umgelegt.

Die Personalkosten werden nach tatsächlichem Zeiteinsatz im Jahresdurchschnitt auf die jeweiligen Betriebszweige Wasserversorgung und Verkehr des Betriebes Stadtwerke sowie die Betriebszweige Abwasser, Straßen und Brücken sowie Grünflächen der Technischen Betriebe der Stadt Kevelaer aufgeteilt.

Dies hat zur Folge, dass in der Position Personalaufwand bei den Technischen Betrieben nur Vergütungen für Aushilfskräfte ausgewiesen werden. Die Technischen Betriebe erstatten die anteiligen Personalkosten an die Stadtwerke. Diese Aufwendungen werden unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen.

13. Sonstige Angaben

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen aus Bestellobligo und vertraglichen Verpflichtungen betragen rund T€ 199.

14. Gesamtbezüge der Organe

Der Betriebsausschuss bezog im Berichtsjahr für 5 Sitzungen T€ 2,6. Die Betriebsleitung erhält von den Technischen Betrieben keine Vergütung.

15. Abschlussprüferhonorar

Die von der Wirtschaftsprüfungs-/Steuerberatungsgesellschaft Dr. Heilmaier und Partner GmbH berechneten Honorare im Jahr 2018 setzen sich wie folgt zusammen:

	2018 T€	2017 T€
Abschlussprüfungen 2018	21,0	24,0
	<u>21.0</u>	<u>24.0</u>

16. Ergebnisverwendungsvorschlag

Der Jahresverlust des Jahres 2018 der Technischen Betriebe der Stadt Kevelaer in Höhe von € 38.307,93 soll wie folgt verwendet werden:

Der Jahresverlust der Sparte Tiefbau (Zusammenfassung der Betriebszweige Straßen und Brücken sowie Grünflächen) in Höhe von € 696.511,16 wird durch die Stadt ausgeglichen.

Von dem Jahresüberschuss der Sparte Abwasserbeseitigung in Höhe von € 658.203,23 soll eine Betrag in Höhe von € 390.000,00 als Eigenkapitalverzinsung an die Stadt Kevelaer abgeführt werden. Der Restbetrag soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

17. Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung sind nach dem Schluss des Wirtschaftsjahres nicht eingetreten.

18. Mitglieder der Betriebsleitung und des Betriebsausschusses

Betriebsleitung

Hans-Josef Thönnissen

ordentliche Mitglieder des Betriebsausschusses

Name	Funktion	Beruf	Unternehmen
Günther Krüger	Vorsitzender	Betriebswirt	freiberuflich beratender Betriebswirt und Wirtschaftspublizist
Paul Schaffers	stv. Vorsitzender	Geschäftsführer	Welbers Kieswerke GmbH Welbers Deponiebetrieb GmbH Deponiebetrieb Wemb
Jörg Ambroz		Polizeibeamter	Land NRW
Horst Blumenkemper		Pensionär	
Norbert Heistrüvers		Fahrlehrer und -trainer	Fahrsicherheitszentrum Rheinberg GmbH
Dr. Heinz Frieske		Rentner	
Ulrich Hünerbein- Ahlers		öffentlich bestellter Vermessungsingenieur	selbständig
Helmut Komorowski		Rentner	
Matthias Neumann		Geschäftsführer	Werner Neumann GmbH
Arno Voss	Mitarbeitervertreter	Wasserwerksmonteur	Stadtwerke Kevelaer
Marco Maas	Mitarbeitervertreter	Rohrnetzmeister	Stadtwerke Kevelaer
Wolfgang Röhr		Pensionär	
Frank Tunnissen		Technischer Angestellter	Landesbetrieb Straßen NRW
Jörg Vopersal		Diplom-Sozialarbeiter	Landgericht Duisburg

Kevelaer, den 30.07.2019
Technische Betriebe der Stadt Kevelaer



Hans-Josef Thönnissen

Anlagennachweis zum 31. Dezember 2018

	Anschaffungs- oder Herstellungskosten					Abschreibungen					Buchwerte		Kennzahlen	
	Stand	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	Stand	Stand	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	Stand	Stand	durchschn. Abschr. Satz in %	durchschn. Restwert in %	
	1. 1. 2018				31. 12. 2018	1. 1. 2018				31. 12. 2018	31. 12. 2018			31. 12. 2017
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR				
Immaterielle Vermögensgegenstände														
- Lizenzen und ähnliche Rechte	95.959,28	6.167,96	0,00	0,00	102.127,24	71.549,49	4.244,14	0,00	0,00	75.793,63	26.333,61	24.409,79	4,2	25,8
	<u>95.959,28</u>	<u>6.167,96</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>102.127,24</u>	<u>71.549,49</u>	<u>4.244,14</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>75.793,63</u>	<u>26.333,61</u>	<u>24.409,79</u>	<u>4,2</u>	<u>25,8</u>
Sachanlagen														
1. Grundstücke mit Betriebsbauten	18.359.455,76	1.015,40	0,00	-8.402,00	18.352.069,16	541.630,36	31.069,23	0,00	0,00	572.699,59	17.779.369,57	17.817.825,40	0,2	96,9
2. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	14.498.806,47	8.924,07	0,00	-224.997,19	14.282.733,35	2.169.591,52	226.860,27	0,00	-3.040,15	2.393.411,64	11.889.321,71	12.329.214,95	1,6	83,2
3. Infrastrukturvermögen	125.947.222,96	194.361,25	2.393.073,96	-18.809,00	128.515.849,17	44.972.772,04	3.415.399,02	0,00	-13.431,26	48.374.739,80	80.141.109,37	80.974.450,92	2,7	62,4
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung	342.235,56	39.252,17	0,00	-3.422,61	378.065,12	274.536,01	16.921,92	0,00	-3.007,10	288.450,83	89.614,29	67.699,55	4,5	23,7
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.021.731,68	2.928.802,57	-2.393.073,96	0,00	1.557.460,29	7.483,49	352,67	0,00	0,00	7.836,16	1.549.624,13	1.014.248,19	0,0	99,5
	<u>160.169.452,43</u>	<u>3.172.355,46</u>	<u>0,00</u>	<u>-255.630,80</u>	<u>163.086.177,09</u>	<u>47.966.013,42</u>	<u>3.690.603,11</u>	<u>0,00</u>	<u>-19.478,51</u>	<u>51.637.138,02</u>	<u>111.449.039,07</u>	<u>112.203.439,01</u>	<u>2,3</u>	<u>68,3</u>
	<u>160.265.411,71</u>	<u>3.178.523,42</u>	<u>0,00</u>	<u>-255.630,80</u>	<u>163.188.304,33</u>	<u>48.037.562,91</u>	<u>3.694.847,25</u>	<u>0,00</u>	<u>-19.478,51</u>	<u>51.712.931,65</u>	<u>111.475.372,68</u>	<u>112.227.848,80</u>	<u>2,3</u>	<u>68,3</u>

**Gewinn- und Verlustrechnung
nach Betriebszweigen
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018**

	Abwasser	Straßen und Brücken	Grünflächen	Gesamt
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	4.720.638,29	2.479.843,09	0,00	7.200.481,38
Straßenentwässerungsbeitrag	633.661,40	0,00	0,00	633.661,40
Umsatzerlöse betriebszweigspezifisch	5.354.299,69	2.479.843,09	0,00	7.834.142,78
2. Sonstige betriebliche Erträge	22.691,09	991.790,17	393.393,48	1.407.874,74
3. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-9.565,31	-202.861,05	0,00	-212.426,36
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-2.616.538,46	-394.172,50	-151.679,15	-3.162.390,11
	-2.626.103,77	-597.033,55	-151.679,15	-3.374.816,47
4. Personalaufwand				
Löhne und Gehälter	-5.787,29	0,00	0,00	-5.787,29
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-1.172.001,47	-2.295.025,96	-227.819,82	-3.694.847,25
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-725.649,76	-419.694,90	-61.246,27	-1.206.590,93
Straßenentwässerungsbeitrag	0,00	-633.661,40	0,00	-633.661,40
Sonstige betriebliche Aufwendungen betriebszweigspezifisch	-725.649,76	-1.053.356,30	-61.246,27	-1.840.252,33
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge davon aus verbundenen Unternehmen: EUR 0,00 (Vj: TEUR 0)	0,00	64,49	0,00	64,49
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon an verbundene Unternehmen: EUR 0,00 (Vj: TEUR 0)	-188.853,08	-143.330,34	-31.816,21	-363.999,63
9. Sonstige Steuern	-392,18	-102,90	-191,89	-686,97
10. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag (-)	658.203,23	-617.151,30	-79.359,86	-38.307,93

TECHNISCHE BETRIEBE DER STADT KEVELAER, KEVELAER
LAGEBERICHT FÜR DAS WIRTSCHAFTSJAHR
VOM 1. JANUAR 2018 BIS ZUM 31. DEZEMBER 2018

I. Grundlagen des Unternehmens

- a) Geschäftsmodell des Unternehmens

II. Wirtschaftsbericht

- a) Gesamtwirtschaftliche branchenbezogene Rahmenbedingungen
- b) Geschäftsverlauf
- c) VFE-Lage: Darstellung, Analyse, Beurteilung
- d) Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren
- e) Gesamtaussage

III. Prognosebericht

IV. Chancen und Risikobericht

V. Risikoberichterstattung über die Verwendung von Finanzinstrumenten

VI. Vorjahresfeststellungen nach § 53 HGrG

I. Grundlagen des Unternehmens

a) Geschäftsmodell des Unternehmens

Der Rat der Stadt Kevelaer hat am 16.12.2008 die Erweiterung des bisherigen „Abwasserbetriebes“ um die Sparte Tiefbau (Straßen und Brücken sowie Grünflächen) und die daraus korrespondierende Ausweitung des Betriebes in einen Mehrspartenbetrieb beschlossen.

Die Betriebssatzung der „Technischen Betriebe der Stadt Kevelaer“ weist unter § 1 Abs. 2 nunmehr folgende Betriebszwecke aus:

Betriebszweig Abwasser

Aufgabe dieses Betriebszweiges ist die Wahrnehmung der der Stadt Kevelaer obliegenden Abwasserbeseitigungspflicht aus § 53 des Landeswassergesetzes. Dem Betriebszweig zugeordnet ist das gesamte der Abwasserbeseitigung dienende städtische Vermögen.

Betriebszweig Straßen und Brücken

Aufgabe dieses Betriebszweiges ist die Wahrnehmung der der Stadt Kevelaer obliegenden gemeindlichen Straßenbaulast gem. § 9, § 9a, § 47 Straßen- und Wegegesetz Nordrhein-Westfalen. Dies umfasst insbesondere die Verwaltung, die Planung, den Neu- und Ausbau sowie die Sanierung, die Unterhaltung und den Betrieb von städtischen Straßenverkehrsanlagen einschließlich Brücken und Unterführungen, Wegen und Plätzen einschließlich Radverkehrsanlagen, Wirtschaftswegen und deren Nebenanlagen. Dem Betriebszweig zugeordnet ist das gesamte öffentliche Straßenvermögen der Stadt Kevelaer.

Betriebszweig Grünflächen

Aufgabe des Betriebszweiges ist die Errichtung und Unterhaltung der öffentlichen Grünflächen (ohne städtische Parkanlagen) einschließlich des Straßenbegleitgrüns sowie der Sportplätze und Kinderspielplätze. Dem Betriebszweig ist das gesamte diesbezügliche Vermögen der Stadt Kevelaer zugeordnet.

Die Aufgabengebiete der Sparten Wasserversorgung, Abwasserentsorgung und Tiefbau werden seit 2009 durch Personal der Stadtwerke erledigt. Es erfolgt eine an dem Schwerpunkt der Maßnahme ausgerichtete projektorientierte Zusammenarbeit.

II. Wirtschaftsbericht

a) Gesamtwirtschaftliche branchenbezogene Rahmenbedingungen

Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) war im Jahr 2018 nach ersten Berechnungen des Statistischen Bundesamtes (Destatis) um 1,5% höher als im Vorjahr. Die deutsche Wirtschaft ist damit das neunte Jahr in Folge gewachsen, das Wachstum hat aber an Schwung verloren. In den beiden vorangegangenen Jahren war das preisbedingte BIP jeweils um 2,2 % gestiegen. Eine längerfristige Betrachtung zeigt, dass das deutsche Wirtschaftswachstum im Jahr 2018 über dem Durchschnittswert der letzten zehn Jahre von +1,2 % liegt.

Die Abwasserbeseitigung hatte auch in 2018 die Sicherstellung des eigentlichen Betriebszweckes der Abwasserbeseitigung sowie die Planung und Durchführung notwendiger Sanierungen auf der Basis des Abwasserbeseitigungskonzeptes (ABKO) und infrastruktureller Erweiterungsmaßnahmen aufgrund städtebaulicher Investitionen zu kombinieren.

In der Sparte Tiefbau stellt sich die Situation ähnlich dar. Vor dem Hintergrund der Vermeidung eines Investitionsstaus wird der Geschäftsverlauf durch die Folgen starker Investitionen geprägt.

b) Geschäftsverlauf

Das Gesamtergebnis der Technischen Betriebe der Stadt Kevelaer setzt sich im Vorjahresvergleich wie folgt zusammen:

	2018 €	2017 €
Betriebszweig Abwasser	658.203,23	628.463,15
Betriebszweig Straßen und Verkehr	-617.151,30	-854.306,55
Betriebszweig Grünflächen	-79.359,86	-365.309,77
	-38.307,93	-591.153,17

Der Wirtschaftsplan 2018 sah in der Sparte Abwasser einen Jahresüberschuss in Höhe von T€ 440 vor. Aus dem Gewinn ist ab 2014 eine Ausschüttung der Eigenkapitalverzinsung an die Stadt Kevelaer in Höhe von T€ 390 vorgesehen. Schließlich hat die Sparte 2018 einen Jahresüberschuss in Höhe von € 658.203,23 erwirtschaftet.

Aufgrund der erhöhten Wasserabgabe bei den Stadtwerken Kevelaer haben sich die Erträge bei den Kanalgebühren entsprechend erhöht. Ferner liegen die Darlehenszinsen unterhalb des Ansatzes, da die kalkulierten Kreditermächtigungen nicht in voller Höhe ausgeschöpft wurden und die Darlehenszinsen unter den geplanten Zinssätzen lagen.

Die Sparte Tiefbau (als begriffliche Zusammenfassung der Betriebszweige Straßen und Brücken sowie Grünflächen) wird seit 2009 nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung geführt. Der Erfolgsplan 2018 prognostizierte einen seitens der Stadt Kevelaer auszugleichenden Jahresverlust in Höhe von T€ - 949. Das Jahresergebnis weist nunmehr einen Verlust in Höhe von € 696.511,16 aus.

Die Abweichungen ergeben sich in erster Linie aus Erträgen der nachträglichen Abrechnungen der Konzessionsabgabe "Strom" für die Jahre 2016 und 2017 und zusätzlichen Erträgen aus Anlagenabgängen. Die Sachverhalte zu den Darlehenszinsen der Sparte Abwasser stellen sich in der Sparte Tiefbau vergleichbar dar.

Insgesamt war die Entwicklung des Geschäftsverlaufes 2018 sehr zufriedenstellend.

c) VFE-Lage: Darstellung, Analyse, Beurteilung

Ertragslage

Im Einzelnen stellen sich die Erträge und Aufwendungen wie folgt dar:

	Ansatz 2018 EUR	Ergebnis 2018 EUR	Abweichung 2018 EUR	Ergebnis 2017 TEUR
1. Umsatzerlöse	6.849.400,00	7.200.481,38	351.081,38	6.993
Straßenentwässerungsbeitrag	633.700,00	633.661,40	-38,60	634
2. Sonstige betriebliche Erträge	1.340.600,00	1.407.874,74	67.274,74	1.068
3. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Hilfs- und Betriebsstoffe	-211.300,00	-212.426,36	-1.126,36	-219
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-3.150.100,00	-3.162.390,11	-12.290,11	-3.035
4. Personalaufwand				
Löhne und Gehälter	-3.300,00	-5.787,29	-2.487,29	-6
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-3.593.800,00	-3.694.847,25	-101.047,25	-3.712
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.216.500,00	-1.206.590,93	9.909,07	-1.275
Straßenentwässerungsbeitrag	-633.700,00	-633.661,40	38,60	-634
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	600,00	64,49	-535,51	0
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-524.000,00	-363.999,63	160.000,37	-404
9. Sonstige Steuern	-700,00	-686,97	13,03	-1
10. Jahresergebnis	-509.100,00	-38.307,93	470.792,07	-591

Erlöse

	2018 €	2017 €	2016 €	2015 €	2014 €
<u>Sparte Abwasser</u>					
Kanalgebühren	4.099.761,08	4.021.476,65	3.972.147,47	3.955.239,77	3.890.644,06
Niersverbandsumlage	103.399,31	98.265,79	96.094,85	95.662,11	94.068,91
Straßenentwässerungsbeitrag	44.131,41	44.131,41	44.131,41	44.131,41	44.131,41
Entnahme Baukostenzuschüsse	424.982,25	424.765,52	421.863,00	416.201,61	409.318,85
übrige Umsatzerlöse *	48.364,26	31.063,39	23.535,93	24.740,60	0,00
	<u>4.720.638,31</u>	<u>4.619.702,76</u>	<u>4.557.772,66</u>	<u>4.535.975,50</u>	<u>4.438.163,23</u>
<u>Sparte Tiefbau</u>					
Konzessionsabgabe Strom	1.084.035,18	965.886,47	895.065,46	988.870,82	1.127.572,01
Konzessionsabgabe Gas	73.260,19	88.555,96	94.796,97	83.160,00	75.690,87
Konzessionsabgabe Wasser	323.699,54	315.122,28	243.316,84	240.514,48	251.383,22
Entnahme Baukostenzuschüsse	996.683,92	1.000.630,26	1.005.602,63	999.211,19	988.069,01
übrige Umsatzerlöse *	2.164,26	3.413,51	4.190,81	18.318,70	0,00
	<u>2.479.843,09</u>	<u>2.373.608,48</u>	<u>2.242.972,71</u>	<u>2.330.075,19</u>	<u>2.442.715,11</u>

* Die Umsatzerlöse ab 2015 sind gemäß BilRUG angepasst.

	2018 cbm	2017 cbm	2016 cbm	2015 cbm	2014 cbm
<u>Sparte Abwasser</u>					
Schmutzwasser	1.304.708	1.257.673	1.234.490	1.230.839	1.206.366
abflusslose Gruben	30.171	28.862	28.958	29.838	28.645
Kleinkläranlagen	378	517	411	460	425
	<u>1.335.257</u>	<u>1.287.052</u>	<u>1.263.859</u>	<u>1.261.137</u>	<u>1.235.436</u>
	qm	qm	qm	qm	qm
Niederschlagswasser (einschl. Straßenentwässerungs Tiefbau, Kreis und Landesbetrieb)	<u>2.237.821</u>	<u>2.227.279</u>	<u>2.228.423</u>	<u>2.216.428</u>	<u>2.169.637</u>
	kWh	kWh	kWh	kWh	kWh
<u>Sparte Tiefbau</u>					
durchgeleitete Strommenge *1	115.439.875	111.109.467	108.730.463	118.176.526	117.008.941
durchgeleitete Gasmenge *2	187.076.940	188.191.408	189.292.592	179.889.821	158.658.674

*1 Die Abrechnung 2018 ist vorläufig.

*2 Die Abrechnung 2018 ist endgültig.

Kanalbenutzungsgebühren

Die Kanalbenutzungsgebühren werden nach den Vorschriften der Beitrags- und Gebührensatzung zur Abwasserbeseitigungssatzung der Stadt Kovelaeer berechnet.

Gemäß Beschluss des Rates wird seit 1995 eine differenzierte Berechnung der Kanalbenutzungsgebühren durchgeführt.

Der Veranlagung zu Schmutzwassergebühren liegt der Frischwassermaßstab zugrunde, während für die Berechnung der Regenwasser-Kanalbenutzungsgebühren die Fläche zugrunde gelegt wird, von der Regenwasser in den Regenwasserkanal geleitet wird.

Vor dem Hintergrund der Realisierung eines Höchstmaßes an Gebührengerechtigkeit wird auch die Schmutzwassergebühr „spitz“ abgerechnet. Dies bedeutet, dass der Gebührenzahler im lfd. Kalenderjahr Schmutzwasser-Kanalbenutzungsgebühren für die Wassermengen zahlt, die auch im gleichen Jahr über die Frischwasserentnahme dem Schmutzwasserkanal zugeführt worden sind.

Bei der Entsorgung der Kleinkläranlagen wurde ab 2006 der Berechnungsmaßstab geändert. Es werden nur noch die tatsächlich abgefahrenen Schmutzwassermengen berechnet, sodass sich die Bemessungseinheiten künftig wesentlich reduzieren. Das Gebührenniveau wurde den zu erwartenden verringerten Abfuhrmengen angepasst.

Niersverbandsumlage

Von allen Grundstückseigentümern, deren Grundstücke innerhalb des Niersverbandsgebietes liegen, aber nicht unmittelbar an die öffentliche Abwasseranlage angeschlossen sind, wird gemäß § 9 Abs. 2 der Beitrags- und Gebührensatzung zur Abwasserbeseitigungssatzung zur Deckung des Niersverbandsbeitrages eine Umlage erhoben, die sich nach einem festen Betrag je Hektar bemisst.

Straßenentwässerungsbeitrag

Aufgrund der differenzierten Gebührenrechnung werden zum Straßenentwässerungsbeitrag die öffentlichen Wege und Plätze der Stadt Kevelaer sowie die im Eigentum überörtlicher Straßenbauasträger stehenden Straßenflächen veranlagt.

Konzessionsabgabe

Die Stadt Kevelaer hat für Strom, Gas- und Wasserlieferungen mit den jeweiligen Netzbetreibern Konzessionsverträge abgeschlossen.

Die darin geregelten Konzessionsabgaben für die Nutzung des öffentlichen Verkehrsraumes stehen den Technischen Betrieben zu, da auch das Grundstücksvermögen der entsprechenden Strassen in der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung bilanziert wird.

Auflösung Ertragszuschüsse

Die Ertragszuschüsse werden jährlich mit 3 % analog § 22 Abs. 3 EigVO NRW a. F. zugunsten der Gewinn- und Verlustrechnung aufgelöst, Zugänge ab dem Wirtschaftsjahr 2007 mit 2 %.

Die den Betriebszweigen „Straßen und Brücken“ und „Grünflächen“ zugeordneten Investitions- und Ertragszuschüsse werden seit dem 1. Januar 2009 mit ihren fortgeführten Sachzeitwerten passiviert. Die Auflösung zugunsten der Erfolgsrechnung erfolgt korrespondierend zur Nutzungsdauer des jeweils bezuschussten Vermögensgegenstandes des Anlagevermögens. Zum Abschlussstichtag nicht zuordenbare Ertragszuschüsse werden erst ab dem Zeitpunkt der Herstellung der Betriebsbereitschaft des bezuschussten Vermögensgegenstandes aufgelöst.

Vermögenslage

	Buchwerte	Zugänge / Umbuchungen	Abgänge / Umbuchungen	Abschreibung
	2018	2018	2018	2018
	€	€	€	€
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
- Lizenzen und Ähnliche Rechte	26.333,61	6.167,96	0,00	-4.244,14
	26.333,61	6.167,96	0,00	-4.244,14
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke mit Betriebsbauten	17.779.369,57	1.015,40	-8.402,00	-31.069,23
2. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	11.889.321,71	8.924,07	-221.957,04	-226.860,27
3. Infrastrukturvermögen	80.141.109,37	2.587.435,21	-5.377,74	-3.415.399,02
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung	89.614,29	39.252,17	-415,51	-16.921,92
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.549.624,13	2.928.802,57	-2.393.073,96	-352,67
	111.449.039,07	5.565.429,42	-2.629.226,25	-3.690.603,11
	111.475.372,68	5.571.597,38	-2.629.226,25	-3.694.847,25

Die Anlagenintensität (Verhältnis von Anlagevermögen zur Bilanzsumme) beträgt zum Bilanzstichtag 98,8 %. Das wirtschaftliche Eigenkapital (einschl. Ertragszuschüsse, abzgl. geplanter Eigenkapitalverzinsung an die Stadt Kevelaer, zzgl. geplanter Verlustausgleich durch die Stadt Kevelaer) beträgt zum 31.12.2018 T€ 93.742. Die Eigenkapitalquote liegt zum Bilanzstichtag bei 82,9 %. Der Verschuldungsgrad beträgt somit 17,1 %.

Finanzlage

Die langfristigen Darlehensverbindlichkeiten betragen in 2018 T€ 16.871. Im Laufe des Jahres wurden planmäßige Tilgungen in Höhe von T€ 938 geleistet. Es wurden Darlehen in Höhe T€ 2.000 beansprucht. Die Kassenkredite betragen T€ 1.050.

d) Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Finanzielle Leistungsindikatoren

Eine zur Darstellung der Finanzlage geeignete Kennzahl ist der Cashflow aus der lfd. Geschäftstätigkeit. Dieser Cashflow zeigt den finanziellen Überschuss des Betriebes aus der lfd. Geschäftstätigkeit, der im Wirtschaftsjahr 2018 für Investitionen, Schuldentilgung und Gewinnverwendung zur Verfügung gestanden hat. Er liegt im Jahr 2018 bei T€ 1.528 (im Vorjahr T€ 1.252).

Die Stichtagsliquidität (liquide Mittel 1. und 2. Ordnung abzgl. kurzfristiges Fremdkapital) liegt bei T€ -2.115. Die Zahlungsfähigkeit des Betriebes ist jederzeit gewährleistet. Kredit- und Kassenkreditermächtigungen stehen in ausreichendem Umfang zur Verfügung.

Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Im Rahmen der Selbstüberwachungsverordnung Kanal (SüV Kan) des Landes NRW wird ein Überwachungsbericht erstellt und der Bezirksregierung vorgelegt. Darüber hinaus existiert eine Dienstanweisung zur Überwachung des städtischen Kanalnetzes.

Auf der Grundlage von gesetzl. Vorschriften und Dienstwanweisungen findet die Überwachung der Verkehrssicherungspflicht für die Bereiche Straßen, Wege, Plätze, Sport- und Spielplätze und Straßenbeleuchtung statt.

e) Gesamtaussage

Die zahlenmäßige Gegenüberstellung der Plan- mit den Ist-Werten für den Gesamtbetrieb für die Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung enthält die Übersicht auf Seite 4.

In der Sparte Abwasser lagen die Abgabemengen des Wasserwerkes über den geplanten Zahlen, sodass korrespondierend die Umsatzerlöse im Bereich der Kanalbenutzungsgebühren um T€ +156 oberhalb der Prognose lagen. Darüber hinaus wurden Mehreinnahmen beim Materialverkauf T€ +20 und Übrige Erträge T€ +23 erzielt.

Trotz erhöhter Abschreibungen in Höhe von T€ -71 trugen die Sonstige betriebl. Erträge TE +12 und Zinseinsparungen in Höhe T€ +87 zum besseren Ergebnis in Höhe von T€ +218 bei.

In der Sparte Tiefbau liegt das Jahresergebnis bei T€ -697. und damit um T€ 252 besser als die Prognose.

Dieses ist im Wesentlichen auf den Mehreinnahmen bei der Strom-Konzessionsabgabe T€ +146 zurückzuführen..

Erhöhten Abschreibungen in Höhe von T€ +29 standen Minderaufwendungen bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von T€ -7 und Zinseinsparungen in Höhe von T€ -73 gegenüber.

III. Prognosebericht

In 2019 sind Investitionen in Höhe von T€ 8.610 geplant, welche sich bei voller Abwicklung in der Sparte Abwasser auf ca. T€ 3.650 und in der Sparte Tiefbau auf ca. T€ 4.960 belaufen.

Die Finanzierung setzt sich im Wesentlichen aus Anschluss- und Erschließungsbeiträgen, Zuweisungen und Kostenübernahmen (T€ 1.391), Abschreibungen abzgl. Auflösung Ertragszuschüsse (T€ 1.344) und der Neuaufnahme von Darlehen (T€ 5.300) zusammen.

Geprägt wird das Investitionsvolumen sowohl von den vermögenswirksamen Kanal- und Straßensanierungen in Kevelaer und Wetten. Einen großen Anteil nimmt die Umsetzung der Innenstadtterneuerung im Rahmen des integrierten Handlungskonzeptes in Kevelaer ein.

Nach wie vor hat die Aufteilung der Investitionen auf mehrere Jahre mit der Zielsetzung des Ausschlusses von Finanzierungsspitzen eine hohe Priorität.

Die Sparte Tiefbau verfügt mit Ausnahme der Konzessionsabgaben für Gas-, Strom- sowie Wasserlieferungen über keine nennenswerten Erlösquellen und weist insofern grundsätzlich ein Defizit aus, welches aufgrund der Darstellung im Eigenbetrieb transparent ausgewiesen wird.

Da die Sparte Abwasser einen geplanten Jahresgewinn in Höhe von T€ 403 ausweist, ergibt sich für das Wirtschaftsjahr 2019 ein spartenübergreifendes Jahresergebnis von T€ -1.046.

Die Prognose für die Sparte Abwasser basieren auf Planmengen für Schmutzwasser von 1.287.000 cbm zu einem Gebührensatz von 2,30 €/cbm und für Regenwasser von 2.227.000 qm zu einem Gebührensatz von 0,85 €/qm.

Die auf Kleinkläranlagen entfallende Schmutzwassermenge wird mit 450 cbm zu einem Gebührensatz von 17,40 €/cbm geplant.

Um eine Prognosesicherheit zu gewährleisten und die voraussichtliche Entwicklung der Prognosen zu überprüfen, erfolgt ein permanenter Abgleich zwischen Soll- und Ist-Zahlen des Erfolgsplanes sowie eine Prüfung der Plausibilität. Widerspruchs- oder Klageverfahren, welche die wirtschaftliche Lage des Betriebes ernsthaft gefährden könnten, sind nicht vorhanden.

IV. Chancen und Risikobericht

Die Stadtwerke haben bereits in 2006 die Maßnahmen zur Erhaltung des Vermögens und der Leistungsfähigkeit in Form der Integration eines „Risikomanagementsystemes“ eingerichtet. Es wurden die wichtigsten internen und externen Risiken identifiziert und diese anhand der Eintrittswahrscheinlichkeit bewertet. Sodann wurde ein Maßnahmenkatalog zur Risikominimierung entwickelt und in regelmäßigen Abständen fortgeschrieben.

Im technischen Betrieb besteht das Risiko des Ausfalles von Abwasserpumpstationen.

Diesem Risiko wird dadurch begegnet, dass alle Pumpstationen über eine Fernwirkanlage miteinander korrespondieren und diese sofort einen rund um die Uhr besetzten sachkundigen Bereitschaftsdienst nach Alarmplan informiert.

Weiterhin besteht bei Starkregenereignissen das Risiko, dass Regenrückhaltebecken dem plötzlichen Regenwasserzulauf nicht gewachsen sind und überlaufen könnten.

Als Gegenmaßnahme wird das Regenwasser bei Erreichen der Einstaugrenze mit Genehmigung der zuständigen Behörden unmittelbar über definierte Überlaufbauwerke in die nächste Vorflut abgeschlagen.

Das Personal wird im Rahmen von Arbeitsschutzschulungen permanent über den Umgang mit wassergefährdenden Stoffen oder Gasen geschult, um Arbeitsunfälle wie Gasvergiftungen in Kanalschächten etc. zu verhindern.

Das gleiche gilt für Arbeiten an Baustellen.

Der Wirtschaftsplan ist das wesentliche Planungssystem des Betriebes.
Dieser sieht für 2019 mit T€ 1.046 ein negatives Jahresergebnis vor.

Die finanziellen Risiken des Betriebes sind relativ gering, da in der Sparte Abwasser kostendeckende Gebühren erhoben werden und die Fehlbeträge in der Sparte Tiefbau durch die Stadt Kevelaer ausgeglichen werden.

Als Eigenbetrieb der Kommune sind die Technischen Betriebe in der Lage, zur Refinanzierung von Investitionen auf zinsgünstige Kommunaldarlehen, teilweise auch aus Sonderprogrammen, zuzugreifen.

Risiken, die den Fortbestand des Betriebes ernsthaft gefährden können, sind derzeit nicht erkennbar.

V. Risikoberichterstattung über die Verwendung von Finanzinstrumenten

Der Betrieb verfügt über keine derivativen Finanzierungsinstrumente.

VI. Vorjahresfeststellungen nach § 53 HGrG

Die Wirtschaftsprüfungs-/Steuerberatungsgesellschaft Dr. Heilmaier und Partner GmbH hat in der Vergangenheit mehrmals darauf hingewiesen, dass es durch die Aufgabenerweiterung des Rechnungswesens der Stadtwerke Kevelaer Verzögerungen bei der Aufstellung der Jahresabschlüsse und der Lageberichte gegeben hat.

Der Jahresabschluss 2018 wurde bis Ende Juli 2019 aufgestellt.

Kevelaer, den 30.07.2019
Technische Betriebe der Stadt Kevelaer



Hans-Josef Thönnissen



BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Technischen Betriebe der Stadt Kevelaer

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Technischen Betriebe der Stadt Kevelaer – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Technischen Betriebe der Stadt Kevelaer für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen i.V.m. den deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zum 31. Dezember 2018 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 106 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Betriebsausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.



Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Betriebsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 106 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung abzugeben.



- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die eigenbetriebsähnliche Einrichtung ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesesprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Krefeld, den 17. September 2019

Dr. Heilmaier & Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Abts
Wirtschaftsprüfer



Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen

1. Name, Betriebssatzung, Organe, Betriebsausschusssitzungen und Ratsversammlungen

Name	Seit dem 1. Januar 2009: Technische Betriebe der Stadt Kevelaer (Vorher: Abwasserbetrieb der Stadt Kevelaer)
Sitz	47623 Kevelaer, Kroatensstraße 125
Gesetzliche Grundlagen	Die „Technische Betriebe der Stadt Kevelaer“ sind eine eigenbetriebsähnliche Einrichtung (so genannte nicht wirtschaftliche Einrichtung) gemäß § 97 Abs. 1 Nr. 3 i. V. m. § 107 Abs. 2 der GO NRW. Sie wird nach den Vorschriften der Gemeindeordnung NRW und der Eigenbetriebsverordnung NRW sowie den Bestimmungen der Betriebssatzung (in der jeweils gültigen Fassung) geführt.
Betriebssatzung	<p>Die Betriebssatzung der „Technische Betriebe der Stadt Kevelaer“ wurde durch den Rat der Wallfahrtsstadt Kevelaer am 17. Dezember 2008 beschlossen und trat zum 1. Januar 2009 in Kraft. Gleichzeitig trat die Betriebssatzung der Wallfahrtsstadt Kevelaer für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung „Abwasserbetrieb der Stadt Kevelaer“ vom 21. Dezember 2005 außer Kraft.</p> <p>Anlass der Änderung der Betriebssatzung war die Erweiterung des Abwasserbetriebes um die Sparten "Straßen und Brücken" sowie "Grünflächen" und Umbenennung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung in „Technische Betriebe der Stadt Kevelaer“.</p> <p>Die letzte Änderung der Betriebssatzung erfolgte durch Beschluss des Rates der Wallfahrtsstadt Kevelaer vom 08. Juli 2010.</p>
Gegenstand des Betriebes	<p><u>Betriebszweig Abwasser</u></p> <p>Aufgabe des Betriebszweiges Abwasser ist die Wahrnehmung der der Wallfahrtsstadt Kevelaer obliegenden Abwasserbeseitigungspflicht aus § 53 des Landeswassergesetzes.</p> <p><u>Betriebszweig Straßen und Brücken</u></p> <p>Aufgabe des Betriebszweiges Straßen und Brücken ist die Wahrnehmung der der Wallfahrtsstadt Kevelaer obliegenden gemeindlichen Straßenbaulast gemäß §§ 9, 9a u. 47 Straßen- und Wegegesetz Nordrhein-Westfalen.</p>



Betriebszweig Grünflächen

Aufgabe des Betriebszweiges Grünflächen ist die Errichtung und Unterhaltung der öffentlichen Grünflächen (ohne städtische Parkanlagen) einschließlich des Straßenbegleitgrüns sowie der Sportplätze und Kinderspielplätze.

Wirtschaftsjahr

Kalenderjahr

Stammkapital

EUR 10.000.000,00
Davon entfallen EUR 6.500.000 auf die Sparte Abwasser und EUR 3.500.000 auf die Sparte Tiefbau

Organe

Organe des Betriebes sind

- a) der Rat der Wallfahrtsstadt Kevelaer
- b) der Betriebsausschuss
- c) die Betriebsleitung

Rat

Oberstes Entscheidungsorgan des Betriebes ist der Rat der Wallfahrtsstadt Kevelaer. Er entscheidet in den Angelegenheiten, die ihm durch die Gemeindeordnung NRW, die Eigenbetriebsverordnung NRW oder die Hauptsatzung der Wallfahrtsstadt Kevelaer vorbehalten sind.

Im Berichtsjahr 2018 wurden vom Rat der Wallfahrtsstadt Kevelaer insbesondere folgende, den Betrieb betreffende, Beschlüsse gefasst:

- Feststellung des Jahresabschlusses 2017 (Sitzung vom 18. Dezember 2018)
- Entlastung des Betriebsausschusses für das Wirtschaftsjahr 2017 (Sitzung vom 18. Dezember 2018)
- Feststellung des Wirtschaftsplanes 2019 (Sitzung vom 18. Dezember 2019)

Betriebsausschuss

Gemäß § 4 der Betriebssatzung besteht für den Eigenbetrieb Stadtwerke und die Technischen Betriebe ein gemeinsamer Betriebsausschuss. Der Betriebsausschuss besteht aus 14 Mitgliedern; davon sind zwei Mitglieder Beschäftigte des Eigenbetriebes Stadtwerke.

Die Betriebsausschussmitglieder sind namentlich im von der Betriebsleitung erstellten Anhang genannt (Anlage 3 dieses Prüfungsberichtes).

Der Betriebsausschuss entscheidet in den Angelegenheiten, die ihm durch die Gemeindeordnung NRW, die Eigenbetriebsverordnung NRW, vom Rat der Wallfahrtsstadt Kevelaer und durch die Betriebssatzung übertragen sind (§ 4 Abs. 2). Ferner berät er alle Angelegenheiten vor, die vom Rat zu entscheiden sind. Des Weiteren enthält die



Betriebssatzung Regelungen über Entscheidungen in Dringlichkeitsfällen.

Im Berichtsjahr 2018 fanden insgesamt fünf Sitzungen des Betriebsausschusses statt. Die Sitzungen waren ordnungsgemäß protokolliert. Die Sitzungsprotokolle haben wir eingesehen.

Betriebsleiter

Herr Hans-Josef Thönnissen

Genehmigungspflichtige Rechtsgeschäfte

Nach § 4 Abs. 2 der Betriebssatzung entscheidet der Betriebsausschuss in allen Angelegenheiten, die ihm durch die Gemeindeordnung und die Eigenbetriebsverordnung übertragen sind. Darüber hinaus unterliegen der Zuständigkeit des Betriebsausschusses die ihm vom Rat der Wallfahrtsstadt Kevelaer ausdrücklich übertragenen Aufgaben und die Entscheidung in folgenden Fällen:

- a) An- und Verkauf von Grundstücken des Betriebes bis zu einem Grundstückspreis von EUR 50.000,00, soweit es sich nicht um ein Geschäft der laufenden Betriebsführung handelt.
- b) Erlass, Niederschlagung und Stundung von Geldforderungen, soweit es sich nicht um ein Geschäft der laufenden Betriebsführung handelt.
- c) Abschluss und wesentliche Änderung langfristiger Bezugsverträge.

Darüber hinaus wird in § 4 Abs. 4 geregelt, dass in Angelegenheiten, die keinen Aufschub dulden und der Beschlussfassung des Betriebsausschusses unterliegen, der Bürgermeister im Einvernehmen mit dem Vorsitzenden oder einem anderen dem Rat angehörenden Mitglied des Betriebsausschusses entscheiden kann.

Vertretung des Betriebes

In den Angelegenheiten des Betriebes wird die Wallfahrtsstadt Kevelaer durch die Betriebsleitung vertreten, sofern die Gemeindeordnung oder die Eigenbetriebsverordnung keine anderen Regelungen treffen.

2. Entwässerungssatzung, Beitrags- und Gebührensatzung

2.1 Entwässerungssatzung / Abwasserbeseitigungssatzung

Die Aufgabenerfüllung erfolgte im Berichtsjahr 2017 auf Grundlage der Satzung der Wallfahrtsstadt Kevelaer über die Beseitigung von Abwasser (Abwasserbeseitigungssatzung), die durch den Rat der Wallfahrtsstadt Kevelaer in seiner Sitzung vom 20. Dezember 2005 beschlossen wurde. Sie regelt insbesondere die Anschluss- und Benutzungsrechte und -pflichten und den Umfang der öffentlichen



Abwasseranlage. Zur öffentlichen Abwasseranlage gehören alle von der Wallfahrtsstadt Kevelaer selbst oder in ihrem Auftrag betriebenen Anlagen, die dem Sammeln, Fortleiten, Behandeln und Einleiten von Abwasser sowie der Verwertung oder Beseitigung der bei der gemeindlichen Abwasserbeseitigung anfallenden Rückstände dienen. Hierzu zählen auch die Grundstücksanschlussleitungen (Leitung von der öffentlichen Abwasseranlage bis zur Grundstücksgrenze). Die Hausanschlussleitungen (Leitung mit Prüfschacht auf dem Grundstück) sind ebenso wie die Entsorgung von Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben nicht Bestandteil der öffentlichen Entwässerungsanlage. Für die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen wurde eine eigene Satzung erlassen.

Die Abwasserbeseitigungssatzung wurde zuletzt durch die 2. Satzung zur Änderung der Abwasserbeseitigungssatzung der Wallfahrtsstadt Kevelaer (Beschluss des Rates vom 18. Dezember 2014) mit Wirkung zum 1. Januar 2015 geändert (Änderung des § 15 Abs. 6).

2.2 Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen

Der Rat der Wallfahrtsstadt Kevelaer hat in seiner Sitzung vom 20. Dezember 2005 erstmalig eine Satzung über die Entsorgung von Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben beschlossen. Sie regelt insbesondere die Anschluss- und Benutzungsrechte und -pflichten im Zusammenhang mit Grundstücksentwässerungsanlagen. Die Satzung trat zum 1. Januar 2006 in Kraft.

2.3 Beitrags- und Gebührensatzung

Die im Jahr 2018 gültige Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Wallfahrtsstadt Kevelaer datiert vom 28. Dezember 1987, in der Fassung der 16. Änderungssatzung vom 19. Dezember 2013. Die Satzung regelt insbesondere die Erhebung des Kanalanschlussbeitrages und der Abwassergebühren sowie die Erstattung des Aufwandes für die Herstellung, Erneuerung, Veränderung und Beseitigung von Grundstücksanschlussleitungen.

2.3.1 Abwassergebühren

Nach der Beitrags- und Gebührensatzung werden für Schmutzwasser und Regenwasser folgende Gebühren erhoben:



2.3.1.1. Schmutzwasser

Die nach der Beitrags- und Gebührensatzung zu entrichtende Gebühr für die Einleitung von Schmutzwasser hat sich wie folgt entwickelt:

seit dem 1. Januar 2014	Mindestgebühr bis 40 cbm im Erhebungszeitraum	EUR	86,00
	für jeden weiteren cbm Abwasser	EUR	2,15

2.3.1.2 Entsorgung von Abwässern aus Abwassersammelanlagen

Die nach der Beitrags- und Gebührensatzung zu entrichtende Gebühr für die Entsorgung von Abwässern aus Abwassersammelanlagen hat sich wie folgt entwickelt:

seit dem 1. Januar 2014	Mindestgebühr bis 40 cbm im Erhebungszeitraum	EUR	86,00
	für jeden weiteren cbm Abwasser	EUR	2,15

2.3.1.3 Entsorgung von Klärschlamm aus Abwasserbehandlungsanlagen

Seit dem 1. Januar 2006 werden die Kleinkläranlagen nicht mehr nach dem sogenannten "Frischwassermaßstab", sondern nach den tatsächlich abgefahrenen Mengen abgerechnet. Der Gebührensatz beträgt für die Zeit vom 1. Januar 2006 bis 31. Dezember 2013 EUR 15,00 je cbm abgefahrenem Klärschlamm. Ab dem 1. Januar 2014 beträgt der Gebührensatz EUR 16,60 je cbm abgefahrenem Klärschlamm.

2.3.1.4 Niederschlagswasser

Die nach der Beitrags- und Gebührensatzung zu entrichtende Gebühr für die Einleitung von Niederschlagswasser hat sich wie folgt entwickelt:

seit dem 1. Januar 2014	je Quadratmeter ermittelter angeschlossener - Grundstücksfläche	EUR	0,85
-------------------------	--	-----	------

Als angeschlossene Grundstücksfläche gilt die bebaute oder sonst befestigte Grundstücksfläche, von der Niederschlagswasser in die öffentliche Abwasseranlage gelangt (§ 8 Abs. 1 b der Beitrags- und Gebührensatzung).



Die am Kanal angeschlossenen Grundstücksflächen werden wie folgt unterschieden:

	<u>Abfluss-</u> <u>beiwert</u> %
a) Dachflächen	100
b) Verdichtete Pflaster- und Fliesenflächen mit Fugen- verguss, Schwarzdecken oder Betonflächen	90
c) Offene Pflasterflächen aus Reihenpflaster, Kleinpflaster oder Wege mit Bürgersteigplatten	60
d) Sonstige befestigte Flächen	30

2.3.2 Gebührenkalkulation

Die Berechnung der kalkulatorischen Abschreibungen in der Gebührenkalkulation erfolgt auf Grundlage der Wiederbeschaffungswerte des Sachanlagevermögens.

Der angesetzte Zinsaufwand entspricht dem Aufwand für Fremdkapitalzinsen des betreffenden Wirtschaftsjahres. Der Zinsaufwand wird für Zwecke der Gebührenkalkulation ab dem Kalkulationszeitraum 2013 um zusätzliche TEUR 390 erhöht. Dies entspricht einer Verzinsung von 6,0 % des Stammkapitals des „Abwasserbetriebs der Stadt Kevelaer“, der vor Gründung der Technischen Betriebe der Stadt Kevelaer zum 1. Januar 2009 der der Wallfahrtsstadt Kevelaer obliegende Abwasserbeseitigungspflicht wahrgenommen hat.

2.3.3 Anschlussbeiträge, Grundstücksanschlusskostenerstattung

2.3.3.1 Anschlussbeiträge

Die Wallfahrtsstadt erhebt zum Ersatz ihres durchschnittlichen jährlichen Aufwandes für die Herstellung und Erweiterung der öffentlichen Abwasseranlage einen Anschlussbeitrag.

Der Beitragspflicht unterliegen insbesondere Grundstücke, die an die öffentliche Abwasseranlage als Kanal angeschlossen werden können und

- a) für die eine bauliche oder gewerbliche Nutzung festgesetzt ist,
- b) für die eine bauliche oder gewerbliche Nutzung nicht festgesetzt ist, wenn sie nach der Verkehrsauffassung Bauland sind und nach der geordneten baulichen Entwicklung der Stadt zur Bebauung anstehen.



Maßstab für den Anschlussbeitrag ist die Grundstücksfläche. Diese wird entsprechend der im Bebauungsplan zulässigen Geschosszahl und der durch die Lage des Grundstücks gekennzeichneten Ausnutzbarkeit mit einem Vomhundertsatz vervielfältigt.

Mit In-Kraft-Treten der 13. Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zum 1. Januar 2006 wurde ein neuer Gebührentatbestand eingeführt, an den die Satzung eine verminderte Beitragspflicht knüpft, wenn die Einleitung von Niederschlagswasser nur teilweise geboten ist.

Die Anschlussbeiträge werden wie folgt erhoben:

- (1) Der Anschlussbeitrag beträgt bei Vollanschluss und Vollanschlussmöglichkeit
seit dem 1. Januar 2002 EUR 5,62 je qm der modifizierten Grundstücksfläche
- (2) Wenn nur Schmutzwasser eingeleitet werden darf, beträgt der Anschlussbeitrag
seit dem 1. Januar 2002 EUR 3,78 je qm der modifizierten Grundstücksfläche
- (3) Wenn nur Niederschlagswasser eingeleitet werden darf, beträgt der Anschlussbeitrag
seit dem 1. Januar 2002 EUR 1,84 je qm der modifizierten Grundstücksfläche
- (4) Wenn die Einleitung von Niederschlagswasser nur teilweise geboten ist, beträgt der Anschlussbeitrag
seit dem 1. Januar 2006 EUR 0,92 je qm der modifizierten Grundstücksfläche

2.3.3.2 Aufwandersatz für Grundstücksanschlussleitungen

Der Aufwand für die Herstellung, Erneuerung, Veränderung und Beseitigung der Grundstückanschlussleitungen ist der Wallfahrtsstadt Kevelaer zu ersetzen.

Gemäß der Satzung wird der Aufwandersatz wie folgt abgerechnet:

Der Aufwand wird nach Einheitssätzen ermittelt (höchstens für 12 m):

bei der Verlegung von Einzelanschlüssen je laufendem Meter der Anschlussleitung

	<u>seit 1.1.2002</u>
für den Anschluss an den Schmutz-, Regen- und Mischwasserkanal	EUR 133,00
für den Vollanschluss an die Trennkanalisation	EUR 184,00

Der Aufwand für Veränderungen der Anschlussleitung ist in der tatsächlichen Höhe zu ersetzen. Erhält ein Grundstück auf Antrag mehrere Anschlussleitungen, so wird der Ersatzanspruch für jede Anschlussleitung berechnet.



2.4 Erschließungsbeitragssatzung

Die im Jahr 2017 gültige Satzung der Wallfahrtsstadt Kevelaer über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen datiert vom 12. Februar 2003.

Die Satzung regelt insbesondere die Erhebung von Erschließungsbeiträgen zur Deckung des Aufwandes für Erschließungsanlagen. Zu den Erschließungsanlagen im Sinne dieser Satzung zählen öffentliche Straßen, Wege, Plätze, Parkflächen und Grünanlagen.

Mit Ratsbeschluss vom 21. Dezember 2010 wurde die 1. Änderungssatzung zur Erschließungsbeitragssatzung beschlossen.

3. Wichtige Verträge und Mitgliedschaften

- Mitgliedschaft im Niersverband

Da die Wallfahrtsstadt Kevelaer im Wassereinzugsgebiet der Niers liegt, ist sie Mitglied des Niersverbandes. Aufgabe des Verbandes ist unter anderem die Abwasserentsorgung und beinhaltet die Berechtigung auf Grundlage der Regelungen des § 27 Abs. 1 NiersVG in Verbindung mit § 17 Abs. 1 der Satzung des Niersverbandes Beiträge von ihren Mitgliedern zu erheben. Die hierzu veröffentlichten Veranlagungsregeln sind zuletzt durch die Verbandsversammlung vom 11. Dezember 2008 geändert worden.

- Vertrag über die Kanalreinigung

Mit Wirkung zum 1. Januar 2019 wurde mit der Firma Schönackers Umweltdienste GmbH & Co. KG ein neuer Vertrag über die Kanal- und Sonderbauwerksreinigung sowie Kanal-TV-Inspektionen im gesamten Gebiet der Wallfahrtsstadt Kevelaer geschlossen. Der Vertrag endet am 31. Dezember 2023.

- Vertrag über die Senkenreinigung

Mit Wirkung zum 1. Januar 2019 wurde mit der Firma Schönackers Umweltdienste GmbH & Co. KG ein Vertrag über die Senkenreinigung im Stadtgebiet Kevelaer geschlossen. Der Vertrag endet am 31. Dezember 2023.

- Vertrag über die Entleerung von Kleinkläranlagen und Abwassersammelanlagen

Mit Wirkung zum 1. Oktober 2018 wurde die Sammlung und Beförderung von häuslichem Abwasser aus Abwassergruben und ähnlichen Anlagen sowie von Klärschlamm aus Kleinkläranla-



gen oder vergleichbaren Einrichtungen auf die Firma Peeters Landtechnisches Lohnunternehmen GmbH übertragen. Der Vertrag endet am 31. Juni 2020.

- **Vertrag über die Nutzenüberlassung des Grundstücks Gemarkung Kevelaer, Flur 48 mit Raphael Freiherr von Loe**

Mit Vertrag vom 1. Juli 1996 wird der Wallfahrtsstadt Kevelaer ein Grundstück in der Gemarkung Kevelaer (Flur 48) zur Nutzung überlassen. Die Überlassung erfolgt ausschließlich zum Bau, zum Betrieb und zur Unterhaltung eines Ableitungsgrabens aus dem Regenrückhaltebecken Kevelaer-Nord.

Der Eigentümer, Herr Freiherr von Loe, und die von ihm beauftragten Personen sind berechtigt, die überlassenen Teilflächen zu betreten und zu befahren, soweit hierdurch der Zweck der Nutzungsüberlassung nicht unzumutbar beeinträchtigt wird.

Der Betrieb zahlt eine jährliche Gestattungsgebühr für alle in Anspruch genommenen Flächen zuzüglich einer Nebenkostenpauschale.

Die vertragliche Laufzeit der Nutzungsüberlassung beträgt 30 Jahre, beginnend mit dem 1. Januar 1996. Das Nutzungsrecht der Wallfahrtsstadt Kevelaer endet am 31. Dezember 2026, ohne dass es einer Kündigung bedarf.

- **Gas-Konzessionsvertrag zwischen der Wallfahrtsstadt Kevelaer und der GELSENWASSER Energienetze GmbH (GWN)**

Die Wallfahrtsstadt Kevelaer räumt GWN mit Vertrag vom 30. Oktober 2014 das alleinige Recht ein, innerhalb des Gemeindegebietes alle öffentlichen Verkehrsräume, die der Verfügung der Gemeinde unterliegen, zur Herstellung, Änderung, Entleerung, Unterhaltung und zum Betrieb der der Bereitstellung und Verteilung des Gases dienenden Leitungen sowie aller hierzu erforderlichen Anlagen und Einrichtungen zu benutzen.

Für die Einräumung des Rechts zur unmittelbaren Versorgung von Letztverbrauchern mit Gas mittels Benutzung öffentlicher Verkehrswege zahlt GWN eine Konzessionsabgabe. Der Vertrag endet am 31. Dezember 2034.



- **Strom-Konzessionsvertrag zwischen der Wallfahrtsstadt Kevelaer und der RWE Deutschland AG, Essen (RWE AG)**

Die RWE AG verpflichtet sich mit Vertrag vom 8. April 2013, im Gebiet der Wallfahrtsstadt Kevelaer ein Elektrizitätsversorgungsnetz der allgemeinen Versorgung von Letztverbrauchern zu errichten und zu betreiben, das eine Versorgung entsprechend den Zielen des § 1 Energiewirtschaftsgesetz sicherstellt. Hierzu erteilt die Wallfahrtsstadt Kevelaer der RWE AG das ausschließliche Recht, die öffentlichen Straßen sowie sonstigen Flächen, die dem öffentlichen Verkehr gewidmet sind, zur Errichtung und zum Betrieb aller für die Versorgung des Gemeindegebietes erforderlichen Anlagen zu benutzen.

Als Gegenleistung für das der RWE AG eingeräumte Recht zahlt die RWE AG an die Gemeinde eine Konzessionsabgabe. Der Vertrag endet zum 31. Dezember 2032.

- **Wasser-Konzessionsvertrag mit den Stadtwerken Kevelaer vom 2. Januar 1968**

Nach dem Konzessionsabgabevertrag stellt die Konzessionsabgabe das Entgelt für die Benutzung der öffentlichen Straßen und Plätze zwecks Verlegung von Versorgungsleitungen dar. Die Höhe der Konzessionsabgabe regelt sich nach § 2 des Vertrages unter Berücksichtigung der Bestimmungen der Konzessionsabgabeverordnung vom 4. März 1941 (KAE) wie folgt:

1,5 % der Roheinnahmen für Lieferungen an Sonderabnehmer

12 % der Roheinnahmen für Lieferungen an Tarifabnehmer

- **Gestattungs-/Sondernutzungsvertrag mit der Windpark Berendonk GmbH & Co. KG**

Mit Datum vom 2. September 2014 wurde mit der Windpark Berendonk GmbH & Co. KG mit sofortiger Wirkung ein Vertrag über die Gestattung von Wegerechten und die Ermächtigung zur Verlegung von Mittelspannungs- und Telekommunikationskabel geschlossen. Für die Gestattung der Sonderrechte erhält die Wallfahrtsstadt Kevelaer am Ende eines jeden Kalenderjahres eine Nutzungsentschädigung, deren Höhe sich nach der Anzahl der verlegten Kabelmeter richtet. Der Vertrag endet am 2. September 2044.



- **Nutzungsvertrag zur Errichtung von Windenergieanlagen in einem Windpark zwischen der Wallfahrtsstadt Kevelaer und der Gründungsgesellschaft Bürgerwind Kevelaer-Twisteden GbR**

Nach dem Nutzungsvertrag gestattet die Wallfahrtsstadt Kevelaer der Bürgerwind Kevelaer-Twisteden GbR auf ihren Grundstücken die Errichtung und den Betrieb eines Windparks, insbesondere die Errichtung und den Betrieb einer oder mehrerer Windkraftanlagen mit Fundament und zugehöriger Transformator- bzw. Übergabestationen, sowie diese zu unterhalten und ggf. zu ersetzen. Für die eingeräumten Rechte zahlt der Betreiber ein jährliches Nutzungsentgelt. Der Vertrag beginnt mit Wirkung zum 1. Januar 2012.

- **Pachtverträge**

Es bestehen diverse Pachtverträge über die Überlassung von Grundstücken überwiegend für Zwecke der Nutzung als Spiel- und Sportplätze.

Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG gemäß IDW PS 720

Geschäftsführungsorganisation

1.	Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge	
a.	<p>Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung?</p> <p>Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)?</p> <p>Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?</p>	<p>Da die Betriebsleitung aus einer Person besteht, gibt es keinen Geschäftsverteilungsplan für die Betriebsleitung. Die Verteilung der Entscheidungskompetenzen ergibt sich insbesondere aus der Betriebssatzung. Bei Entscheidungen von erheblicher wirtschaftlicher Bedeutung bedarf es vorher der Zustimmung bzw. der Entscheidung des Betriebsausschusses bzw. des Rates der Wallfahrtsstadt Kevelaer.</p> <p>Es gibt keine weiteren schriftlichen Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation an die Betriebsleitung.</p> <p>Die Aufgabenverteilung ist sachgerecht.</p>
b.	<p>Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?</p>	<p>Im Berichtsjahr haben fünf Betriebsausschusssitzungen und drei Ratssitzungen stattgefunden, in denen Belange der Technischen Betriebe erörtert wurden. Niederschriften hierüber lagen vor.</p>
c.	<p>In welchen weiteren Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Absatz 1 Satz 5 des Aktiengesetzes sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?</p>	<p>Der alleinige Betriebsleiter ist ab 2017 Mitglied der Gesellschafterversammlung der Bürgerwind Kevelaer GmbH & Co. KG und der Bürgerwind Kevelaer Verwaltungs-GmbH. Darüber hinaus war er in keinen weiteren Kontrollgremien tätig.</p>
d.	<p>Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses / Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen?</p> <p>Falls nein, wie wird dies begründet?</p>	<p>Der Betriebsleiter erhält keine Bezüge von den Technischen Betrieben. Die Vergütung der Betriebsausschussmitglieder wird im Anhang in einer Summe angegeben.</p> <p>Der Verzicht auf die individualisierte Angabe der Vergütung der Betriebsausschussmitglieder wird mit der Geringfügigkeit der Bezüge begründet.</p>

Geschäftsführungsinstrumentarium

2.	Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen	
a.	<p>Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/ Weisungsbefugnisse ersichtlich sind?</p> <p>Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?</p>	<p>Es gibt einen Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten / Weisungsbefugnisse ersichtlich sind.</p> <p>Der Organisationsplan wird regelmäßig überprüft.</p>
b.	<p>Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?</p>	<p>Bei unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wurde.</p>
c.	<p>Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?</p>	<p>Konkrete Maßnahmen zur Korruptionsprävention hat die Betriebsleitung nicht dokumentiert. Es existiert aber eine Vielzahl städtischer Dienstanweisungen, die auch für die Technischen Betriebe der Stadt Kevelaer gelten, u. a. auch eine Dienstanweisung über das Vergabewesen, in der das Ausschreibungsverfahren, die Grundsätze für die Vergabe und die Ermächtigung zur Auftragsvergabe geregelt sind. Die Wallfahrtsstadt Kevelaer hat darüber hinaus allgemeine Geschäftsanweisungen erlassen, die Verhaltensvorschriften in Bezug auf Belohnungen und Geschenke enthalten und deren Kenntnis von den seit dem 1. Januar 2009 den Stadtwerken zugeordneten Mitarbeitern schriftlich erklärt wird.</p>
d.	<p>Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung?)</p> <p>Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?</p>	<p>Die Stadtverwaltung der Wallfahrtsstadt Kevelaer hat verschiedene Dienstanweisungen erlassen, die auch für die Technischen Betriebe gelten.</p> <p>Verstöße gegen diese Richtlinien wurden nicht festgestellt.</p>
e.	<p>Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?</p>	<p>Es besteht eine ordnungsgemäße Dokumentation von Verträgen.</p>



3.	Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling	
a.	Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens?	Die Technischen Betriebe erstellen jährlich einen Wirtschaftsplan und einen mehrjährigen Finanzplan. Der Planungshorizont liegt bei ein bis fünf Jahren.
b.	Werden Planabweichungen systematisch untersucht?	Planabweichungen werden im Einzelfall untersucht. Hierzu zählen insbesondere die abgesetzten Mengen an Wasser/Abwasser. Ansonsten wird einmal jährlich ein Soll-Ist-Vergleich im Rahmen der Jahresabschlusserstellung sowie darüber hinaus im Rahmen der Zwischenberichterstattung erstellt.
c.	Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?	<u>Zur Organisation des Rechnungswesens</u> Die Buchhaltungs- und Jahresabschlussarbeiten für die Technischen Betriebe der Stadt Kevelaer werden von der Abteilung Rechnungswesen der Stadtwerke erledigt. Diese erledigt darüber hinaus die Buchhaltungs- und Jahresabschlussarbeiten für die: <ul style="list-style-type: none">• Stadtwerke Kevelaer,• Niers-Energie GmbH,• NiersEnergieNetze Verwaltungs-GmbH• NiersEnergieNetze GmbH & Co. KG. Die Aufstellung des Jahresabschlusses 2018 der Technischen Betriebe Kevelaer konnte im Juli 2019 abgeschlossen werden.
d.	Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement , welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet? Wird die laufende Liquiditätskontrolle und Kreditüberwachung vorgenommen?	Es besteht eine kurzfristige Liquiditäts- und Finanzplanung und -überwachung.
e.	Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management ? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?	Ein zentrales Cash-Management besteht nicht.

3.	Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling	
f.	Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?	Organisatorisch und EDV-technisch ist sichergestellt, dass Rechnungen vollständig und zeitnah gestellt werden. Zudem ist es üblich den Kunden Vorauszahlungen und Abschlagszahlungen in Rechnung zu stellen. Ja, keine gegenteiligen Feststellungen.
g.	Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?	Es gibt keine eigene Organisationseinheit Controlling. Teilaufgaben des Controllings werden für die Technischen Betriebe durch die Stadtwerke Kevelaer im Rahmen der Finanzbuchhaltung durchgeführt. Aufgrund der Größe des Betriebes sind die Maßnahmen als ausreichend zu bewerten.
h.	Ermöglicht das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?	Die Technischen Betriebe haben keine Tochterunternehmen oder wesentliche Beteiligungen an anderen Unternehmen.

4.	Risikofrüherkennungssystem	
a.	Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?	Die Betriebsleitung der Stadtwerke Kevelaer hat die wichtigsten internen und externen Risiken auch in Bezug auf die Technischen Betriebe identifiziert und diese anhand der Eintrittswahrscheinlichkeit bewertet. Sodann wurde ein Maßnahmenkatalog zur Risikominimierung entwickelt, der seitdem in regelmäßigen Abständen fortgeschrieben wird. Des Weiteren dient der Risikofrüherkennung insbesondere die laufende unterjährige Überwachung der Abwicklung des beschlossenen Wirtschaftsplans. Als weitere Maßnahmen im technischen Bereich sind insbesondere zu nennen: <ul style="list-style-type: none">- Öl- und Giftalarmplan der Wallfahrtsstadt Kevelaer vom 1. Dezember 2007,- die Bestellung eines Gewässerschutzbeauftragten (ab dem 1. Juli 2017 ein Mitarbeiter der Stadtwerke Kevelaer).

	4. Risikofrüherkennungssystem	
		Der Zustand des Kanalnetzes wird durch die jährlichen Kameradurchfahrten nach der Selbstüberwachungsverordnung ermittelt. Die Ergebnisse fließen in die Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzepts ein.
b.	Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?	Wir verweisen auf unsere Ausführungen zu a). Nein.
c.	Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?	Die Maßnahmen sind ausreichend dokumentiert.
d.	Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?	Es finden regelmäßige Überprüfungen statt.

	5. Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate	
a.	Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört: Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden? Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden? Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?	Der Einsatz von Finanzinstrumenten wurde vom Betriebsausschuss genehmigt. Der Einsatz der Instrumente darf ausschließlich durch die Betriebsleitung erfolgen. Der Betriebsausschuss ist hierüber zu informieren. Von der Betriebsleitung dürfen ausschließlich derivative Zinssicherungsinstrumente eingesetzt werden. Vorgaben hinsichtlich der Auswahl der Geschäftspartner wurden nicht festgelegt.
	Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z.B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z. B. antizipatives Hedging)?	Die Zulässigkeit bzw. Nicht-Zulässigkeit des Einsatzes bestimmter Hedge-Strategien ist nicht dokumentiert. Die Betriebsleitung ist jedoch in der Auswahl geeigneter Sicherungsinstrumente an die Vorgaben der Wirtschaftsplanansätze gebunden.

5.	Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate	
b.	Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?	Wir verweisen auf unsere Ausführungen zu a).
c.	Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf <ul style="list-style-type: none"> - Erfassung der Geschäfte - Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse - Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung - Kontrolle der Geschäfte? 	Wir verweisen auf unsere Ausführungen zu a).
d.	Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?	Wir verweisen auf unsere Ausführungen zu a).
e.	Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?	Wir verweisen auf unsere Ausführungen zu a).
f.	Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?	Wir verweisen auf unsere Ausführungen zu a).

6.	Interne Revision	
a.	Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens / Konzerns entsprechende Interne Revision / Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?	Eine Abteilung interne Revision existiert aufgrund der Größe der eigenbetriebähnlichen Einrichtung nicht. Aufgaben der internen Revision werden teilweise durch die Stabsstelle „Rechnungsprüfung“ der Wallfahrtsstadt Kevelaer wahrgenommen. Auch die Auftragsvergaben werden vom Rechnungsprüfungsamt geprüft.
b.	Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?	Es bestehen keine Interessenkonflikte, da die Funktion durch ein eigenständiges Amt innerhalb der Stadtverwaltung wahrgenommen wird.

6. Interne Revision	
<p>c. Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr?</p> <p>Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind?</p> <p>Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet?</p> <p>Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?</p>	Wir verweisen auf unsere Ausführungen zu a).
d. Hat die interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?	Wir verweisen auf unsere Ausführungen zu a).
e. Hat die interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?	Wir verweisen auf unsere Ausführungen zu a).
f. Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?	Wir verweisen auf unsere Ausführungen zu a).

Geschäftsführungstätigkeit

7. Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans	
a. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?	Im Rahmen unserer Prüfung sind keine zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäfte bekannt geworden, die ohne vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans durchgeführt wurden.
b. Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?	Es wurden keine Kredite an Organmitglieder gewährt.

7.	Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans	
c.	Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?	Nach unseren Feststellungen hat die Betriebsleitung anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen keine ähnlichen, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelten Maßnahmen vorgenommen.
d.	Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen ?	Die Betriebsleitung ist seit In-Kraft-Treten der 3. Änderungssatzung zur Betriebssatzung (12. Juli 2010) zur Aufstellung des Jahresabschlusses innerhalb der ersten drei Monate des Folgejahres verpflichtet. Die Jahresabschlusserstellung 2018 wurde erst im Juli 2019 abgeschlossen. Wir verweisen hierzu auf die Erläuterungen zu 3c. Im Übrigen haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen der Überwachungsorgane übereinstimmen.

8.	Durchführung von Investitionen	
a.	Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität / Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft ?	Die Technischen Betriebe planen zukünftige Investitionen und prüfen mögliche Risiken in ausreichendem Umfang.
b.	Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?	Die eingeholten Angebote zur Ermittlung von Preisen bei Erwerb bzw. Veräußerung sind nach unserer Einschätzung ausreichend; Vertragsentwürfe werden bei wichtigen Sachverhalten zusätzlich juristisch und wirtschaftlich geprüft.
c.	Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?	Bauinvestitionen und sonstige sich über einen längeren Zeitraum erstreckende Investitionen werden laufend überwacht.
d.	Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?	Im Berichtsjahr haben sich keine Überschreitungen bei Investitionen ergeben.



8. Durchführung von Investitionen	
e. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?	Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

9. Vergaberegelnungen	
a. Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelnungen (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?	Offensichtliche Verstöße gegen Vergaberegelnungen haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt. Die Prüfung der Einhaltung der Vergaberegelnungen war nicht Schwerpunkt unserer Prüfung. Die Vergaben und Auftragserteilungen werden durch die TBK durchgeführt. Die Prüfung der formalen Anforderungen an die Vergaben erfolgt durch die zentrale Vergabestelle der Wallfahrtsstadt Kevelaer.
b. Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelnungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?	Die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung waren nach unseren Feststellungen ausreichend, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen.

10. Berichterstattung an das Überwachungsorgan	
a. Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?	Der Betriebsausschuss wird von der Betriebsleitung halbjährlich schriftlich über die Ertrags- und Vermögenslage von jeweils zwei Quartalen informiert. Eine weitere ausführliche Berichterstattung findet in der jährlich stattfindenden Bilanzsitzung statt. Darüber hinaus wird der Betriebsausschuss in den regelmäßig stattfindenden Sitzungen über wesentliche Vorgänge informiert.
b. Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?	Die Berichte vermitteln unseres Erachtens einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. Wir weisen auf die entsprechenden Berichte.

10.	Berichterstattung an das Überwachungsorgan	
c.	<p>Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet?</p> <p>Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?</p>	<p>Nach unseren Feststellungen wurde der Betriebsausschuss im Berichtsjahr über wesentliche Vorgänge zeitnah unterrichtet.</p> <p>Anhaltspunkte für ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen haben wir nicht festgestellt.</p>
d.	Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/ Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?	Anfragen der Mitglieder des Betriebsausschusses fanden im üblichen Rahmen statt.
e.	Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?	Es gibt keine Anhaltspunkte für eine nicht ausreichende Berichterstattung.
f.	<p>Gibt es eine D&O-Versicherung?</p> <p>Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart?</p> <p>Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?</p>	<p>Die Bediensteten der Wallfahrtsstadt Kevelaer und die kommunalen Mandatsträger sind über die Wallfahrtsstadt Kevelaer versichert.</p> <p>Ein Selbstbehalt wurde nicht vereinbart.</p> <p>Inhalt und Konditionen der Versicherung wurden nicht mit dem Überwachungsorgan der Technischen Betriebe erörtert.</p>
g.	Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offen gelegt worden?	Eventuell bestehende Interessenkonflikte sind uns im Rahmen der Abschlussprüfung nicht bekannt geworden.

Vermögens- und Finanzlage

11. Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven	
a. Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen ?	Offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen besteht nicht.
b. Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?	Auffallend hohe oder niedrigere Bestände gibt es nicht.
c. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?	Stille Reserven können im Bereich des Anlagevermögens bestehen.

12. Finanzierung	
a. Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?	Die Eigenkapitalquote (wirtschaftliches Eigenkapital) liegt zum 31. Dezember 2018 bei 82,9%, die Fremdkapitalquote somit bei 17,1%. Die für das Jahr 2019 geplanten Investitionen sollen im Wesentlichen durch Abschreibungen, Erschließungs- und Ausbaubeiträge, Erlöse aus Vermögensveräußerungen, bestehende Kassenmittel sowie Darlehensaufnahmen finanziert werden.
b. Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?	Es liegt kein Konzern vor.
c. In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz- / Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?	Der Betrieb hat im Berichtsjahr 2018 Zuschüsse in Höhe von TEUR 228 von der Bezirksregierung für die Stadtkernerneuerung (Innenstadterneuerung-Handlungskonzept) und in Höhe von TEUR 120 vom Landesbetrieb Straßenbau NRW für die Erneuerung der Ortsdurchfahrt in Wetten erhalten. Des Weiteren werden die Verluste der Sparten „Straßen und Brücken“ und „Grünflächen“ mit Haushaltsmitteln der Wallfahrtsstadt Kevelaer ausgeglichen. Derartige Anhaltspunkte haben sich bis zum Abschluss der Prüfung nicht ergeben.



13. Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung	
a. Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung ?	Die Eigenkapitalausstattung ist sehr gut. Finanzierungsprobleme bestehen nicht.
b. Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?	Der Gewinnverwendungsvorschlag ist mit der wirtschaftlichen Lage der Technischen Betriebe der Stadt Kevelaer vereinbar. Der Vorschlag sieht im Wesentlichen die Ausschüttung von TEUR 390 aus dem Jahresüberschuss des Betriebszweiges „Abwasser“ und Übernahme des Jahresfehlbetrages des Bereichs „Tiefbau“ durch die Wallfahrtsstadt Kevelaer vor.

Ertragslage

14. Rentabilität / Wirtschaftlichkeit	
a. Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens / Konzerns nach Segmenten / Konzernunternehmen zusammen?	Der Jahresfehlbetrag des Betriebes beträgt EUR 38.307,93 und setzt sich spartenbezogen folgendermaßen zusammen: <ul style="list-style-type: none">- Abwasser: EUR 658.203,23- Straßen und Brücken: EUR -617.151,30- Grünflächen: EUR -79.359,86.
b. Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?	Im Jahresergebnis von TEUR -38 ist der Gewinn aus der Veräußerung von Grundstücken von TEUR 415 enthalten.
c. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?	Bei unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass Leistungsbeziehungen zu der Stadt oder anderen Sondervermögen der Stadt zu unangemessenen Konditionen vorgenommen worden sind.
d. Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?	Die Technischen Betriebe sind nicht konzessionsabgabepflichtig.



15. Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen	
a. Gab es verlustbringende Geschäfte , die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?	Verlustbringende Geschäfte im Einzelfall haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt. Aufgabenbedingt weisen die Betriebszweige „Straßen und Brücken“ und „Grünflächen“ Verluste auf, da keine kostendeckenden Einnahmen erzielt werden können.
b. Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?	Wir verweisen auch auf unsere Ausführungen zu a.

16. Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage	
a. Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages ?	Die Betriebszweige „Straßen und Brücken“ und „Grünflächen“ verfügen tätigkeitsbedingt über keine kostendeckenden Einnahmen und erwirtschaften Verluste, die das positive Ergebnis der Sparte Abwasser grundsätzlich übersteigen. Die finanzielle Aufrechterhaltung der betrieblichen Tätigkeit erfolgt über Verlustabdeckungen durch die Wallfahrtsstadt Kevelaer.
b. Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?	Wir verweisen vorstehend auf a.

Aufgliederung und Erläuterung aller Posten des Jahresabschlusses

I. Aufgliederung und Erläuterung der Bilanz zum 31. Dezember 2018

- 1 Die Bilanz ist diesem Prüfungsbericht als Anlage 1 beigelegt.
- 2 Der im Folgenden mit dem Sammelbegriff "Tiefbau" bezeichnete Betriebsbereich umfasst die Betriebszweige "Straßen und Brücken" und "Grünflächen".

a) Aktiva

A.	Anlagevermögen	EUR	111.475.372,68
		Vj: EUR	112.227.848,80
3	Der Anlagenspiegel nach § 24 Abs. 2 EigVO NRW wird vom Eigenbetrieb als Bestandteil des Anhangs offengelegt.		
I.	Immaterielle Vermögensgegenstände	EUR	26.333,61
		Vj: EUR	24.409,79
1.	Lizenzen und ähnliche Rechte	EUR	26.333,61
		Vj: EUR	24.409,79
4	Buchwertentwicklung		EUR
	Stand 1. 1. 2018		24.409,79
	Zugänge		6.167,96
	Abschreibungen		-4.244,14
	Stand 31. 12. 2018		<u>26.333,61</u>
5	Bei den Zugängen handelt sich um Anschaffungskosten auf Einleitungsrechte von Niederschlagswasser in die Niers sowie um Windows 10 Lizenzen. Die Einleitungsrechte werden über den jeweiligen Erlaubniszeitraum linear abgeschrieben.		

II.	Sachanlagen	EUR	111.449.039,07
		Vj: EUR	112.203.439,01
1.	Grundstücke mit Betriebsbauten	EUR	17.779.369,57
		Vj: EUR	17.817.825,40
6	Buchwertentwicklung	EUR	
	Stand 1. 1. 2018		17.817.825,40
	Zugänge		1.015,40
	Abgänge		-8.402,00
	Abschreibungen		<u>-31.069,23</u>
	Stand 31. 12. 2018		<u><u>17.779.369,57</u></u>
7	<p>Die Position Grundstücke mit Betriebsbauten umfasst im Betriebszweig "Abwasser" das Regenrückhaltebecken im Gewerbegebiet Süd, das Regenrückhaltebecken Kevelaer Nord sowie die dazugehörigen Grundstücke. Die Abschreibung des Gebäudes im Gewerbegebiet Süd erfolgt über 33 Jahre. Das zum Regenrückhaltebecken Nord gehörende Gebäude wird jährlich mit 4% abgeschrieben.</p> <p>Für den Betriebszweig "Straßen und Brücken" werden die im kommunalen Eigentum befindlichen Straßen, Wege und Plätze ausgewiesen.</p>		
8	<p>Die Grundvermögenszugänge entfallen in 2018 mit EUR 75,00 auf Weggrundstücke Wetten und EUR 940,40 auf Straßengrundstücke Kevelaer.</p>		
9	<p>Die Abgänge betreffen mit EUR 846,00 Grundstücke am Regenrückhaltebecken Nord und EUR 7.556,00 Straßengrundstücke Kevelaer.</p>		

2.	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	EUR Vj: EUR	11.889.321,71 12.329.214,95
10	Buchwertentwicklung		EUR
	Stand 1. 1. 2018		12.329.214,95
	Zugänge		8.924,07
	Abgänge		-221.957,04
	Abschreibungen		-226.860,27
	Stand 31. 12. 2018		<u>11.889.321,71</u>
11	Die unbebauten Grundstücke des Betriebszweiges "Grünflächen" betreffen diverse Sport- und Spielplätze nebst darauf befindlichem Aufwuchses und üblicher Platzausstattung, diverse Grünanlagen einschließlich Aufwuchs und grundstücksgleiche Rechte.		
12	Differenziert nach Art der Grundstücksnutzung und örtlicher Zugehörigkeit, verteilen sich die Zugänge und Umbuchungen wie folgt:		
13	Zugänge		EUR
	Sportplätze Kervenheim		1.311,17
	Sportplätze Wetten		904,50
	Sportplätze Kevelaer		5.677,40
	Spielplätze Wetten		1.031,00
			<u>8.924,07</u>
14	Die Abgänge umfassen insbesondere den Verkauf zweier Grünflächengrundstücke mit einer Gesamtfäche von 6.006 qm zu einem Verkaufspreis von EUR 563.488,20. Weiter beinhalten die Abgänge den Austausch von Sportgeräten auf diversen Sport- und Rasenplätzen.		

	3. Infrastrukturvermögen	EUR	80.141.109,37
		Vj: EUR	80.974.450,92
15	Buchwertentwicklung		EUR
	Stand 1. 1. 2018		80.974.450,92
	Zugänge		194.361,25
	Umbuchungen		2.393.073,96
	Abgänge		-5.377,74
	Abschreibungen		-3.415.399,02
	Stand 31. 12. 2018		<u>80.141.109,37</u>
16	Zusammensetzung	<u>31. 12. 2018</u>	<u>31. 12. 2017</u>
		EUR	EUR
	Straßen, Wege, Plätze, Brücken und Durchlässe	50.272.910,40	51.859.698,41
	Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	28.474.441,61	27.631.465,88
	Straßenbeleuchtung, Verkehrslenkungsanlagen und Straßenbeschilderung	1.393.757,36	1.483.286,63
		<u>80.141.109,37</u>	<u>80.974.450,92</u>
17	Zugänge Tiefbau		EUR
	Wege Kevelaer		30.185,72
	Straßen Kevelaer		2.724,45
	Straßen Twisteden		41.228,16
	Brücken Wetten		2.072,30
	Verkehrslenkungsanlagen Kevelaer		14.396,62
	Straßenbeleuchtung Kevelaer		5.850,83
	Summe der Zugänge der Sparte Tiefbau		<u>96.458,08</u>

18	Zugänge Abwasser	EUR
	Grundstücksanschlüsse (Mischwasser)	38.931,88
	Grundstücksanschlüsse (Regenwasser)	14.383,03
	Grundstücksanschlüsse (Schmutzwasser)	25.360,70
	Kanalleitungen (Mischwasser)	2.686,10
	Kanalleitungen (Regenwasser)	75,00
	Druckrohrleitungen (Schmutzwasser)	<u>16.466,46</u>
	Summe Zugänge der Sparte Abwasser	<u>97.903,17</u>
	Gesamtsumme der Zugänge	<u><u>194.361,25</u></u>

19 Die angenommene Nutzungsdauer neu errichteter Straßen und Plätze liegt bei 60 Jahren (ausgenommen Baustraßen), im Falle neuer Wirtschaftswege bei 30 Jahren und bei Brücken und Durchlässen in Abhängigkeit des verwendeten Materials zwischen 20 und 80 bzw. zwischen 20 und 70 Jahren. Die Nutzungsdauer neuer Brunnenanlagen wird auf 20 Jahre geschätzt.

20 Seit dem Wirtschaftsjahr 1992 werden die Zugänge im Bereich der Grundstücksanschlüsse mit ihren Herstellungskosten aktiviert. Die von Anschlussnehmern geleisteten Baukostenzuschüsse werden gemäß § 265 Abs. 5 HGB auf der Passivseite der Bilanz gesondert ausgewiesen und korrespondierend zur Nutzungs- und Abschreibungsdauer der bezuschussten Anlagegegenstände linear mit 2 % p.a. (50 Jahre) aufgelöst.

21 Die Nutzungsdauer von Kanalbauten wird mit 50 Jahren angesetzt. Es erfolgt eine lineare Abschreibung von 2%. In Anlehnung an steuerliche Vorschriften werden die Anlagenzugänge seit dem 1. Januar 2004 monatsgenau abgeschrieben.

22	Umbuchungen Tiefbau	EUR
	Straßen (Kevelaer)	473.606,60
	Straßenbeleuchtung (Kevelaer)	11.218,47
	Brücken (Wetten)	<u>40.746,52</u>
	Summe der Umbuchungen der Sparte Tiefbau	<u>525.571,59</u>
	Umbuchungen Abwasser	EUR
	Kanalleitung (Regenwasser)	1.453.548,01
	Kanalleitung (Mischwasser)	145.379,39
	Pumpstationen (Schmutzwasser)	164.392,13
	Grundstücksanschlüsse (Mischwasser)	<u>104.182,84</u>
	Summe der Umbuchungen der Sparte Abwasser	<u>1.867.502,37</u>
	Gesamtsumme der Umbuchungen	<u><u>2.393.073,96</u></u>

4.	Betriebs- und Geschäftsausstattung	EUR	89.614,29
		Vj: EUR	67.699,55

23	Buchwertentwicklung	EUR
	Stand 1. 1. 2018	67.699,55
	Zugänge	39.252,17
	Abgänge	-415,51
	Abschreibungen	<u>-16.921,92</u>
	Stand 31. 12. 2018	<u><u>89.614,29</u></u>

24 Bei den Zugängen handelt es sich um das Nutzfahrzeug Iveco Daily Kastenwagen KLE - SK 515.

5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im

	Bau	EUR	1.549.624,13
		Vj: EUR	1.014.248,19
25	Buchwertentwicklung		EUR
	Stand 1. 1. 2018		1.014.248,19
	Zugänge		2.928.802,57
	Umbuchungen		-2.393.073,96
	Abschreibungen		<u>-352,67</u>
	Stand 31. 12. 2018		<u><u>1.549.624,13</u></u>
26	Zugänge		EUR
	Kapellenplatz		52.718,46
	Engelsray Gewerbegebiet		15.124,51
	Hauptstraße 1. und 2. Bauabschnitt		486.663,16
	Brücke Dondert Kötherheideweg		34.718,83
	Alte Weezer Straße Endausbau		193.194,75
	Johannes-Stalenus-Platz		22.611,19
	Luxemburger Platz		22.324,23
	Spielgerät für diverse Spielplätze		22.398,95
	Übrige Zugänge (unter je EUR 15.000,00)		<u>37.371,49</u>
	Summe Zugänge Sparte Straßen und Brücken		<u>887.125,57</u>
	Alte Weezer Straße		326.378,92
	Hauptstraße		235.331,36
	Grundstück Regenrückhaltebecken Hüls		82.930,29
	Wember Straße		560.172,24
	Heideweg		332.421,06
	Twistendener Straße/Hauptstraße Ortsdurchfahrt Wetten		428.861,91
	Schmutzwasserpumpstation Wember Straße/Kroatenstraße		32.709,90
	Übrige Zugänge (unter je EUR 15.000,00)		<u>42.871,32</u>
	Summe Zugänge Sparte Abwasser		<u>2.041.677,00</u>
	Gesamtsumme der Zugänge		<u><u>2.928.802,57</u></u>

27	Umbuchungen	EUR
	Brücke Dondert Kötherheideweg	-40.746,52
	Hauptstraße 1. Bauabschnitt	<u>-484.825,07</u>
	Summe der Umbuchungen der Sparte Tiefbau	<u>-525.571,59</u>
	Wember Straße	-1.041.135,75
	Heideweg	-375.152,39
	Tonenstraße	-37.259,87
	Schmutzwasserpumpstation Wember Straße/Kroatensstraße	-164.392,13
	Hauptstraße	<u>-249.562,23</u>
	Summe der Umbuchungen der Sparte Abwasser	<u>-1.867.502,37</u>
	Summe Umbuchungen	<u><u>-2.393.073,96</u></u>

28 Die Position "Anlagen im Bau" enthält unter anderem einen Teilabschnitt der Abwasserkanalleitung "Klever Straße", der im Zuge der Erschließung des umliegenden Baulandes zwar bereits im Jahre 1996 verlegt, jedoch bis zum Bilanzstichtag zum 31. Dezember 2016 nicht angeschlossen werden konnte. Da die verlegten Abwasserrohre trotz Inaktivität alterungsbedingten Wertminderungseinflüssen unterliegen, werden Abschreibungen vorgenommen.

	B. Umlaufvermögen	EUR	1.263.066,71
		Vj: EUR	558.008,62
	I. Vorräte	EUR	62.988,78
		Vj: EUR	61.732,98
	- Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	EUR	62.988,78
		Vj: EUR	61.732,98
29	Zusammensetzung	<u>31. 12. 2018</u>	<u>31. 12. 2017</u>
		EUR	EUR
	Elektromaterial (Straßen und Brücken)	48.912,23	49.892,15
	Straßenschilder (Straßen und Brücken)	6.832,82	7.372,17
	Lagerbestand (Abwasser)	7.243,73	2.404,18
	Zwischenlager (Grünflächen)	0,00	2.064,48
		<u>62.988,78</u>	<u>61.732,98</u>
30	Unter dieser Position wird das auf Lager befindliche Material ausgewiesen. Die Ansätze wurden durch körperliche Bestandsaufnahme festgestellt.		
	II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	EUR	867.607,60
		Vj: EUR	353.316,32
	1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	EUR	325.358,45
	davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: EUR 0,00 (Vj: TEUR 0)	Vj: EUR	351.556,32
31	Zusammensetzung	<u>31. 12. 2018</u>	<u>31. 12. 2017</u>
		EUR	EUR
	Forderungen aus der Jahresverbrauchsabrechnung (Tz 32)	262.503,41	258.325,87
	Anschlussbeiträge und Aufwandsersatz	44.533,07	87.824,63
	übrige Forderungen	18.321,97	5.405,82
		<u>325.358,45</u>	<u>351.556,32</u>
32	Die Forderungen aus der Jahresverbrauchsabrechnung betreffen Kanalbenutzungsgebühren für das Wirtschaftsjahr 2018. Die Überzahlungen von Kunden aus der Jahresverbrauchsabrechnung werden auf der Passivseite der Bilanz unter den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen.		

	2. Sonstige Vermögensgegenstände	EUR	542.249,15
	davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: EUR 174.935,38 (Vj: TEUR 0)	Vj: EUR	1.760,00
33	Zusammensetzung	<u>31. 12. 2018</u>	<u>31. 12. 2017</u>
		EUR	EUR
	Konzessionsabgabe Strom 4. Quartal 2018	239.500,00	0,00
	Langfristig gestundete Erschließungsbeiträge	174.935,38	0,00
	Zuschuss Landesbetrieb Straßen zur Sanierung Ortsdurchfahrt Wetten 2. Rate	120.000,00	0,00
	Debitorische Kreditoren (NiersEnergie GmbH)	2.243,63	0,00
	Übrige Forderungen	5.570,14	1.760,00
		<u>542.249,15</u>	<u>1.760,00</u>
	III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten	EUR	332.470,33
		Vj: EUR	142.959,32
34	Zusammensetzung	<u>31. 12. 2018</u>	<u>31. 12. 2017</u>
		EUR	EUR
	Volksbank Goch-Kevelaer EG	325.433,52	141.238,14
	Verbandssparkasse Goch-Kevelaer	6.840,78	1.361,23
	Barkasse	196,03	359,95
		<u>332.470,33</u>	<u>142.959,32</u>
35	Die ausgewiesenen Beträge stimmen mit dem jeweiligen Bank- bzw. Kassenauszug zum Bilanzstichtag überein.		

C. Rechnungsabgrenzungsposten **EUR 312.088,14**
Vj: EUR 330.998,82

36	Zusammensetzung	31. 12. 2018	31. 12. 2017
		EUR	EUR
	gewährter Zuschuss DJK Twisteden (Tz 37)	138.750,00	146.250,00
	gewährter Zuschuss KSV Kevelaer (Tz 37)	141.875,00	149.375,00
	gewährter Zuschuss Niersverband (Tz 38)	31.338,14	33.748,82
	Sonstige aktive RAP	125,00	1.625,00
		<u>312.088,14</u>	<u>330.998,82</u>

37 Entsprechend dem Beschluss des Rates der Wallfahrtsstadt Kevelaer vom 29. September 2015 wurden der DJK Twisteden 1949 e.V. und dem KSV Kevelaer 1890/1920 e.V. Zuschüsse zur Anschaffung von Kunstrasenplätzen von je EUR 150.000,00 gewährt. Die Auflösung der Zuschüsse erfolgt linear über die Zweckbindungsfrist von je 20 Jahren.

38 Der Zuschuss an den Niersverband betrifft die Kostenbeteiligung der TBK von EUR 36.159,50 an der Sanierung des Schneckenhebewerks auf der Betriebsstelle Twisteden, die im Eigentum des Niersverbandes steht. Der Zuschuss wird über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer des Schneckenhebewerks von 15 Jahren linear aufgelöst.

Bilanzsumme **EUR 113.050.527,53**
Vj: EUR 113.116.856,24

b) Passiva

39 Aufgrund der Änderung der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen ist die bisherige Formblattgliederung für das Eigenkapital entfallen. Die Bilanzgliederung erfolgt nunmehr entsprechend § 266 HGB. Nach Auffassung der Gemeindeprüfungsanstalt in Herne kann die bisherige Aufgliederung der Rücklagen aufgrund der Regelung in § 265 Abs. 5 HGB beibehalten werden. In Ausübung dieses Ausweiswahlrechts werden die Rücklagen weiterhin in die Positionen "Allgemeine Rücklage" sowie "Zweckgebundene Rücklage" gegliedert.

A. Eigenkapital	EUR	34.908.433,38
	Vj: EUR	34.117.124,99
I. Gezeichnetes Kapital (Stammkapital)	EUR	10.000.000,00
- unverändert	Vj: EUR	10.000.000,00
II. Rücklagen	EUR	22.783.733,20
- unverändert	Vj: EUR	22.783.733,20
1. Allgemeine Rücklage	EUR	20.395.431,83
- unverändert	Vj: EUR	20.395.431,83
2. Zweckgebundene Rücklagen	EUR	2.388.301,37
- unverändert	Vj: EUR	2.388.301,37

40 Diese Position setzt sich zum einen aus einer Gebührenaussgleichsrücklage in Höhe von EUR 47.326,64 und zum anderen aus der bis zum Jahre 2001 vom Land NRW gezahlten Abwasser-Investitionspauschale gem. § 17 Abs. 4 GFG 2001 (bzw. den entsprechenden Paragraphen der GFG der Vorjahre) in Höhe von EUR 2.340.974,73 zusammen.

III. Gewinnvortrag		EUR	2.163.008,11
		Vj: EUR	1.924.544,96
41	Entwicklung		EUR
	Stand 1. 1. 2018		1.924.544,96
	Jahresüberschuss 2017 "Abwasser"		628.463,15
	Abführung des Jahresüberschusses 2017 "Abwasser"		<u>-390.000,00</u>
	Stand 31. 12. 2018		<u><u>2.163.008,11</u></u>
42	Die Beschlussfassung über die Verwendung bzw. den Ausgleich des Jahresergebnisses wurde infolge der Erweiterung des Betriebes zum 1. Januar 2009 angepasst. In Anlehnung an die Bestimmungen zur Trennung der Ergebnisse der Betriebszweige gemäß § 23 Abs. 2 EigVO NRW, wird der Beschluss über die Verwendung des Jahresergebnisses getrennt nach Betriebszweigen ("Straßen und Brücken" einschließlich Grünflächen und "Abwasser") gefasst und vollzogen.		
43	Die Beschlüsse über die Verwendung der Spartenergebnisse 2017 wurden am 18.12.2018 durch den Rat der Wallfahrtsstadt Kevelaer getroffen. Danach wird der Jahresfehlbetrag 2017 der Sparte Tiefbau vollständig in Höhe von EUR 1.219.616,32 von der Wallfahrtsstadt Kevelaer ausgeglichen. In der Sparte Abwasser beträgt der Jahresüberschuss 2017 EUR 628.463,15. Davon werden EUR 390.000,00 an die Stadt als Eigenkapitalverzinsung 2017 ausgeschüttet. Der Restbetrag wird auf neue Rechnung vorgetragen.		
IV. Jahresfehlbetrag		EUR	-38.307,93
		Vj: EUR	-591.153,17
44	Hinsichtlich der Verteilung des Jahresergebnisses auf die einzelnen Betriebszweige verweisen wir auf die Anlage 2 zum Anhang des Jahresabschlusses (Gewinn- und Verlustrechnung nach Betriebszweigen).		

B. Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen

EUR **24.627.745,79**
Vj: EUR 25.244.160,09

45	Zusammensetzung nach Sparten	31. 12. 2018 EUR	31. 12. 2017 EUR
	Tiefbau	24.406.530,48	25.016.442,24
	Abwasser	221.215,31	227.717,85
		<u>24.627.745,79</u>	<u>25.244.160,09</u>

46	Zusammensetzung nach Zuschussart	31. 12. 2018 EUR	31. 12. 2017 EUR
	Investitionspauschalen und zweckgebundene Zuwendungen (Tz 47)	21.436.853,99	22.099.506,20
	Unternehmerbauwerke (Tz 52)	2.330.151,49	2.397.411,04
	Zweckgebundene Zuwendungen - nicht zugeordnet (Tz 50)	639.525,00	519.525,00
	Verrechenbare Abwasserabgaben (Tz 53)	221.215,31	227.717,85
		<u>24.627.745,79</u>	<u>25.244.160,09</u>

47 Die Investitionspauschalen und zweckgebundenen Zuwendungen wurden in der Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2009 durch Ermittlung eines vom-Hundert-Anteils am Substanzwert des zu diesem Zeitpunkt den technischen Betrieben zugeordneten "Tiefbauvermögens" mit Hilfe mathematisch-statistischer Methoden berechnet. Die Zuschüsse wurden weit überwiegend für die Herstellung von Straßen und anderen öffentlichen Verkehrsflächen gewährt. Die Zuordnung von Neuzugängen erfolgt zum Nennwert. Die Auflösung erfolgt gleichverteilt über die Nutzungsdauer der diesen Zuschüssen anteilig zugerechneten Positionen des Anlagevermögens. Die unterjährige Entwicklung stellt sich wie folgt dar:

	EUR
Stand 1. 1. 2018	22.099.506,20
Zuführung (Tz 48)	228.370,73
Abgänge (Tz 49)	-3.512,17
Auflösung	<u>-887.510,77</u>
Stand 31. 12. 2018	<u>21.436.853,99</u>

48 Die Zuführung von EUR 228.370,73 resultiert aus dem anteiligen Zuschuss der Bezirksregierung Düsseldorf zur Stadtkernerneuerung im Bereich Straßen.

49 Die Abgänge betreffen im Wesentlichen Sonderposten, die Grundstücken, Plätzen und Straßen zugeordnet waren und nach deren Abgang ergebniswirksam aufgelöst werden.

50 Die Position der noch nicht zugeordneten zweckgebundenen Zuwendungen des Bereichs Tiefbau hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

Stand 1. 1. 2018	519.525,00
Zuführung (Tz 51)	<u>120.000,00</u>
Stand 31. 12. 2018	<u><u>639.525,00</u></u>

51 Die Zuführung des Jahres 2018 betrifft den Kostenanteil des Landesbetriebs Straßenbau NRW zur Erneuerung der Ortsdurchfahrt in Wetten. Der gesamte Kostenanteil liegt bei EUR 360.000,00 und wird in drei Raten a EUR 120.000,00 bezahlt.

52 Die Zuschussposition "Unternehmerbauwerke" stellt eine Gegenposition zu den aktivierten, durch private Unternehmen hergestellten und in das Vermögen der Wallfahrtsstadt Kevelaer kosten- und lastenfrei übertragenen Straßen dar. Der Wertansatz des Sonderpostens entspricht den Restbuchwerten der betreffenden Positionen des Anlagevermögens. Die Position hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	EUR
Stand 1. 1. 2018	2.397.411,04
Abgänge	-350,38
Auflösung	<u>-66.909,17</u>
Stand 31. 12. 2018	<u><u>2.330.151,49</u></u>

53 Unter dieser Position werden die aufgrund der Verrechnung mit begünstigten Investitionen erstatteten Abwasserabgaben des Betriebszweiges "Abwasser" ausgewiesen. Die Position hat sich im Berichtsjahr folgendermaßen entwickelt:

	EUR
Stand 1. 1. 2018	227.717,85
Auflösung	<u>-6.502,54</u>
Stand 31. 12. 2018	<u><u>221.215,31</u></u>

54 Die für die Einleitung von Abwasser grundsätzlich geschuldete Abwasserabgabe konnte mit Investitionen in die Instandhaltung und Erneuerung der Zuführungsanlagen in den Einzugsbereichen "Wetten", "Kevelaer-Weeze" und "Kervenheim" verrechnet werden. Die verrechnete Abwassabgabe stellt wirtschaftlich betrachtet einen Zuschuss dar, der analog zur Bilanzierung der übrigen Zuschüsse passiviert und über die Nutzungsdauer der bezuschussten Anlagen linear aufgelöst wird.

C. Empfangene Ertragszuschüsse	EUR	33.897.192,52
	Vj: EUR	34.952.500,16

55	Zusammensetzung nach Sparten	<u>31. 12. 2018</u>	<u>31. 12. 2017</u>
		EUR	EUR
	Tiefbau	27.495.741,20	28.179.165,51
	Abwasser	<u>6.401.451,32</u>	<u>6.773.334,65</u>
		<u><u>33.897.192,52</u></u>	<u><u>34.952.500,16</u></u>

56	Zusammensetzung nach Zuschussart	<u>31. 12. 2018</u>	<u>31. 12. 2017</u>
		EUR	EUR
	Erschließungsbeiträge (Tz 57)	25.520.251,32	26.389.051,54
	Anschlussbeiträge und Aufwandsersatz (Tz 60)	6.401.451,32	6.773.334,65
	Nicht zugeordnete Erschließungsbeiträge (Tz 63)	1.800.554,50	1.790.113,97
	Langfristig gestundete Erschließungsbeiträge	<u>174.935,38</u>	<u>0,00</u>
		<u><u>33.897.192,52</u></u>	<u><u>34.952.500,16</u></u>

57 Die unterjährige Entwicklung der Erschließungsbeiträge stellt sich wie folgt dar:

		EUR
	Stand 1. 1. 2018	26.389.051,54
	Zuführung (Tz 58)	132.136,16
	Auflösung	-996.683,92
	Abgänge (Tz 59)	<u>-4.252,46</u>
	Stand 31. 12. 2018	<u><u>25.520.251,32</u></u>

58 Die Zuführungen betreffen die Erschließungsbeiträge für die Windmühlenstraße.

59 Die Abgänge entfallen auf abgegangenen Straßenflächen.

60 Die den Bereich der Abwasserbeseitigung betreffenden Zuschüsse aus Anschlussbeiträgen und Aufwandsersatz haben sich unterjährig wie folgt entwickelt:

	EUR
Stand 1. 1. 2018	6.773.334,65
Zuführung (Tz 61)	82.558,02
Abgang	-27.986,33
Auflösung (Tz 62)	<u>-426.455,02</u>
Stand 31. 12. 2018	<u><u>6.401.451,32</u></u>

61 Die Zuführung setzt sich aus Anschlussbeiträgen (EUR 80.169,52) und Aufwandsersatz (EUR 2.388,50) zusammen.

62 Die Auflösung der passivierten Ertragszuschüsse erfolgt für die bis zum Jahr 2006 zugegangenen Ertragszuschüsse mit jährlich 3,0 %. Seit dem Wirtschaftsjahr 2007 werden die Zugänge in Übereinstimmung mit der Nutzungsdauer der bezuschussten Vermögensgegenstände mit derzeit rund 2,0 % aufgelöst. Im Zugangsjahr erfolgt die Auflösung der Neuzugänge mit dem 0,5-fachen des im Zugangsjahr geltenden Auflösungssatzes.

63 Bei der Erschließung von Baugebieten wurde vereinzelt von der Erhebung von Vorausleistungen gem. § 133 Abs. 3 BauGB Gebrauch gemacht. Demnach wurden von den Eigentümern der Grundstücke Vorausleistungen auf die erwarteten Erschließungsbeiträge geleistet. Da diese Beiträge erst nach Fertigstellung der korrespondierenden Baumaßnahme zugeordnet werden können, erfolgt die Zuordnung und Auflösung erst ab Herstellung der Betriebsbereitschaft und Durchführung der Endabrechnung. Die unterjährige Entwicklung stellt sich wie folgt dar:

	EUR
Stand 1. 1. 2018	1.790.113,97
Zuführung (Tz 64)	51.161,87
Abgänge	<u>-40.721,34</u>
Stand 31. 12. 2018	<u><u>1.800.554,50</u></u>

64 Die Zuführung entfällt im Einzelnen auf folgende Positionen:

	EUR
Haagsches Feld / Haagsche Poort (Kervenheim)	35.659,02
Haagscher Weg (Kevelaer)	<u>15.502,85</u>
	<u><u>51.161,87</u></u>

D. Rückstellungen	EUR	25.225,00
	Vj: EUR	24.562,00
- Sonstige Rückstellungen	EUR	25.225,00
	Vj: EUR	24.562,00

65 Die sonstigen Rückstellungen beinhalten Rückstellungen für Prüfungskosten des Jahresabschlusses 2018 inkl. der Kosten der Gemeindeprüfungsanstalt in Herne (EUR 21.825,00) und anteilige Stromkosten der Pumpstation Schravelen (EUR 3.400,00).

E. Verbindlichkeiten	EUR	19.591.930,84
	Vj: EUR	18.778.509,00

66 **Restlaufzeiten**

	Gesamt- betrag EUR	bis zu 1 Jahr EUR	von 1 bis 5 Jahren EUR	von mehr als 5 Jahren EUR
Kreditinstitute	16.980.577,06	1.123.762,75	4.651.876,25	11.204.938,06
Lieferungen / Leistungen	225.060,85	225.060,85	0,00	0,00
Stadt / andere Eigenbetriebe	833.987,48	833.987,48	0,00	0,00
Sonstige	1.552.305,45	1.552.305,45	0,00	0,00
	<u>19.591.930,84</u>	<u>3.735.116,53</u>	<u>4.651.876,25</u>	<u>11.204.938,06</u>

1. Verbindlichkeiten gegenüber

Kreditinstituten	EUR	16.980.577,06
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:	Vj: EUR	17.119.835,74
EUR 1.123.762,75 (Vj: TEUR 2.249)		

67	Zusammensetzung	<u>31. 12. 2018</u> EUR	<u>31. 12. 2017</u> EUR
	Langfristige Darlehen (Tz 68, 70)	16.870.580,37	15.808.883,22
	Ausstehende Annuitäten	77.612,61	77.612,61
	Zinsabgrenzung (Tz 73)	32.384,08	33.339,91
	Kassenkredit (Tz 71)	0,00	1.200.000,00
		<u>16.980.577,06</u>	<u>17.119.835,74</u>
68	Langfristige Darlehen Abwasser:		EUR
	Stand 1. 1. 2018		8.921.793,10
	Zugänge (Tz 69)		2.000.000,00
	planmäßige Tilgungen		<u>-635.988,98</u>
	Stand 31. 12. 2018		<u>10.285.804,12</u>
69	Im Wirtschaftsjahr 2018 wurden die Darlehen Abw-61, Abw-62 und Abw-63 bei der NWR-Bank in Höhe von insgesamt EUR 2.000.000,00 für Kanalbaumaßnahmen aufgenommen. Die Verzinsung der Darlehen liegt bei 0,54 bzw. 0,57 % p. a.		
70	Langfristige Darlehen Tiefbau:		EUR
	Stand 1. 1. 2018		6.887.090,12
	planmäßige Tilgungen		<u>-302.313,87</u>
	Stand 31. 12. 2018		<u>6.584.776,25</u>
71	Entwicklung des Kassenkredits		EUR
	Stand 1. 1. 2018		1.200.000,00
	Tilgung		<u>-1.200.000,00</u>
	Stand 31. 12. 2018		<u>0,00</u>
72	Der Kassenkredit von EUR 1.200.000,00 der Verbandssparkasse Goch wurde im Berichtsjahr vollständig getilgt.		
73	Die Zinsabgrenzung betrifft Zinsen des Berichtsjahres, die jedoch am Bilanzstichtag noch nicht bezahlt waren.		

2.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	EUR	225.060,85
	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 225.060,85 (Vj: TEUR 348)	Vj: EUR	348.234,86
74	<u>Zusammensetzung:</u>		EUR
	Völkers Bau GmbH		38.018,51
	Schönmackers Umweltdienste GmbH & Co. KG, Kempfen		33.665,23
	IPW Ingenieurplanung GmbH & Co. KG		27.425,66
	Dicks GmbH & Co. KG		13.257,97
	ALBA-Städtereinigung		12.919,39
	Horlemann Rohrleitungs- und Anlagenbau GmbH		10.260,44
	Übrige Posten (unter je TEUR 10,0)		89.513,65
			225.060,85
			225.060,85

3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt/ anderen Eigenbetrieben	EUR	833.987,48
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 833.987,48 (Vj: TEUR 362)	Vj: EUR	361.800,61

75	Zusammensetzung	<u>31. 12. 2018</u> EUR	<u>31. 12. 2017</u> EUR
	Wallfahrtsstadt Kevelaer (Tz 77)	615.960,47	385.413,52
	Stadtwerke Kevelaer (Tz 78)	<u>218.027,01</u>	<u>-23.612,91</u>
		<u><u>833.987,48</u></u>	<u><u>361.800,61</u></u>

76 Die Position weist zum 31. Dezember 2018 die mit Forderungen saldierten Verbindlichkeiten gegenüber der Wallfahrtsstadt Kevelaer und den Stadtwerken Kevelaer aus. Der Saldo setzt sich wie folgt zusammen:

77	Wallfahrtsstadt Kevelaer	EUR
	<u>Verbindlichkeiten gegenüber der Wallfahrtsstadt Kevelaer</u>	
	Verlustausgleichszahlungen für die Sparte Tiefbau 2018 und 2017	609.083,68
	Stromkosten Sportplätze und Platzbewässerung 2018	6.045,49
	Kosten Betriebsausschuss	2.613,34
	Fernmeldegebühren Brunnen Roermonder Platz 2018	<u>223,04</u>
		<u>617.965,55</u>
	<u>Forderungen gegenüber der Wallfahrtsstadt Kevelaer</u>	
	Jahresverbrauchsabrechnung 2018	<u>-2.005,08</u>
		<u>-2.005,08</u>
	Saldo Forderungen/Verbindlichkeiten Wallfahrtsstadt Kevelaer	<u><u>615.960,47</u></u>

78

Stadtwerke Kvelaer

EUR

Verbindlichkeiten gegenüber den Stadtwerken Kvelaer

Personalkostenabrechnung 2018	165.724,89
Jahresverbrauchsabrechnung 2018	40.663,84
Erstattung Geschäftsaufwendungen 2018	11.888,63
Miete Betriebshof 2018	8.603,96
Wasserverbrauch Pumpstationen und Brunnen 2018	3.539,03
Sonstige Verbindlichkeiten	<u>7.306,20</u>
	<u>237.726,55</u>

Forderungen gegenüber den Stadtwerken Kvelaer

EUR

Konzessionsabgabe Wasser Endabrechnung 2018	<u>-19.699,54</u>
	<u>-19.699,54</u>
Saldo Forderungen/Verbindlichkeiten Stadtwerke	<u><u>218.027,01</u></u>

4. Sonstige Verbindlichkeiten	EUR	1.552.305,45
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:	Vj: EUR	948.637,79
EUR 1.552.305,45 (Vj: TEUR 949)		
davon aus Steuern:		
EUR 0,00 (Vj: TEUR 0)		
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit:		
EUR 0,00 (Vj: TEUR 0)		

79	Zusammensetzung	<u>31. 12. 2018</u>	<u>31. 12. 2017</u>
		EUR	EUR
	Verbindlichkeiten gegenüber der NiersEnergie GmbH (Tz 80)	1.050.972,74	500.695,34
	Stellplatzablöse (Tz 83)	255.310,00	233.320,00
	Verbindlichkeiten aus Überzahlungen von Kunden (Tz 81)	178.717,69	189.952,18
	Verbindlichkeiten Niersverband (Tz 84)	58.426,23	14.676,48
	Übrige Verbindlichkeiten (Tz 82)	<u>8.878,79</u>	<u>9.993,79</u>
		<u><u>1.552.305,45</u></u>	<u><u>948.637,79</u></u>

80 Die Verbindlichkeiten gegenüber der NiersEnergie GmbH umfassen ein Kassenkredit von EUR 1.050.000,00 sowie die darauf entfallenden Zinsen von EUR 972,74.

81 Unter dieser Position werden Überzahlungen aus der Jahresverbrauchsabrechnung Abwasser 2018 erfasst.

82 Die Position enthält im Wesentlichen Verbindlichkeiten im Nennwert von EUR 8.878,09 gegenüber der Kieswerk Grotendonk GmbH aus dem Abschluss des Grundstückskaufvertrages über den in Kervendonk belegenen Grundbesitz mit einer Fläche von insgesamt 5.232 qm im Jahr 2010. Der Besitzübergang ist von der Erteilung der Abtragungsgenehmigung abhängig und wurde für eine Teilfläche von 2.393 qm bis zum Bilanzstichtag nicht erteilt. Aufgrund des an die Technischen Betriebe bereits gezahlten Verkaufsbetrages liegt zum 31. Dezember 2018 weiterhin eine Verbindlichkeit vor.

83 Die Verbindlichkeiten aus Stellplatzablöse bestehen aus Ablösezahlungen von Grundstückeigentümern der Jahre 2008 - 2018. Da sie noch nicht für die Herstellung von Anlagegegenständen verwendet worden sind, stellen sie eine Verbindlichkeit dar.

84 Unter dieser Position werden die Verbindlichkeiten aus den Beitragsbescheiden des Niersverbandes für das Wirtschaftsjahr 2018 ausgewiesen.

Bilanzsumme	EUR	113.050.527,53
	Vj: EUR	113.116.856,24

**II. Aufgliederung und Erläuterung der Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018**

85 Die Gewinn- und Verlustrechnung ist dem Prüfungsbericht als Anlage 2 beigelegt.

	1. Umsatzerlöse	EUR	7.200.481,38
		Vj: EUR	6.993.311,23
86	Zusammensetzung	<u>2018</u> EUR	<u>2017</u> EUR
	Abwasser (Tz 87)	4.720.638,29	4.619.702,75
	Tiefbau (Tz 93)	<u>2.479.843,09</u>	<u>2.373.608,48</u>
		<u><u>7.200.481,38</u></u>	<u><u>6.993.311,23</u></u>
87	Zusammensetzung Abwasser		
	Kanalbenutzungsgebühren	4.099.761,08	4.021.476,65
	Auflösung Baukostenzuschüsse (Tz 62)	424.982,25	424.765,52
	Niersverbandumlage (Tz 92)	103.399,31	98.265,79
	Straßenentwässerungsbeitrag Landesbetrieb Straßenbau NRW und Kreis Kleve (Tz 88)	44.131,41	44.131,41
	Ertrag aus Materialverkauf	22.951,77	23.003,86
	übriger Ertrag	<u>25.412,47</u>	<u>8.059,52</u>
		<u><u>4.720.638,29</u></u>	<u><u>4.619.702,75</u></u>

88 Der Anteil an den Gebühren zur Straßenentwässerung bemisst sich nach der Größe der entwässerten Flächen. Auf den Landesbetrieb Straßenbau NRW entfallen 28.122 m² (EUR 23.903,96) und auf den Kreis Kleve 23.797 m² (EUR 20.227,45). Der Gebührensatz blieb in 2017 unverändert bei EUR/m² 0,85. Seit dem 1. Januar 2009 ist der Bestand öffentlicher Straßen der Wallfahrtsstadt Kvelaer dem Sondervermögen "Technische Betriebe der Stadt Kvelaer" zugeordnet. Die Abrechnung des auf die städtischen Verkehrsflächen entfallenden Anteils der Entwässerungsgebühren (EUR 633.661,40) ist demzufolge eine betriebsinterne Abrechnung der Sparten untereinander und ist in dieser Position nicht enthalten. Ein gesonderter Ausweis erfolgt in der Gewinn- und Verlustrechnung der einzelnen Sparten, nicht aber in der Gewinn- und Verlustrechnung des Gesamtbetriebes.

89 **Berechnete Mengen:**

<u>Schmutzwasser</u>	<u>2018</u> cbm	<u>2017</u> cbm
- Schmutzwasser	1.291.580	1.256.523
- abflusslose Gruben	29.693	28.950
- Kleinkläranlagen	378	467
	<u>1.321.651</u>	<u>1.285.940</u>
<u>Niederschlagswasser</u>	<u>2018</u> m ²	<u>2017</u> m ²
Entwässerte Flächen:	<u>2.237.521</u>	<u>2.227.279</u>

90 Entsprechend der Beitrags- und Gebührensatzung werden pro Einleiter jährlich mindestens 40 cbm Schmutzwasser in Rechnung gestellt. Für jeden cbm Schmutzwasser über diese 40 cbm hinaus wurden im Wirtschaftsjahr 2018 EUR 2,15 (Vorjahr: EUR 2,15) berechnet. Die Gebühren der abflusslosen Gruben lagen in 2018 ab Überschreiten der Mindestmenge von 40 cbm bei EUR/cbm 2,15 (Vorjahr 2,15).

91 Seit In-Kraft-Treten der Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen (Kleinkläranlagen) vom 20. Dezember 2005, werden die Kleinkläranlagen nicht mehr nach dem sogenannten "Frischwassermaßstab" abgerechnet, sondern nach den tatsächlich abgefahrenen Mengen. Der Gebührensatz beträgt EUR 16,60 je cbm abgefahrenem Klärschlamm (Vorjahr: EUR 16,60).

92 Zu Niersverbandsumlage:

Unter der Position Niersverbandsumlage befinden sich Zahlungen an den Niersverband, Viersen, die an die jeweiligen Einleiter weiterberechnet werden.

93	Zusammensetzung Tiefbau	<u>2018</u> EUR	<u>2017</u> EUR
	Auflösung Baukostenzuschüsse (Tz 57)	996.683,92	1.000.630,26
	Konzessionsabgabe Strom (Tz 94)	1.084.035,18	965.886,47
	Konzessionsabgabe Wasser (Tz 95)	323.699,54	315.122,28
	Konzessionsabgabe Gas (Tz 96)	73.260,19	88.555,96
	übriger Ertrag	<u>2.164,26</u>	<u>3.413,51</u>
		<u><u>2.479.843,09</u></u>	<u><u>2.373.608,48</u></u>

94 Die Wallfahrtsstadt Kevelaer erhält nach den Regelungen des Konzessionsvertrages Strom für das innogy eingeräumte Recht, Letztverbraucher im Stadtgebiet mittels Benutzung öffentlicher Verkehrswege mit elektrischer Energie zu versorgen, eine jährlich abzurechnende Konzessionsabgabe. Die Abgabe ist aufgrund der organisatorischen und finanzwirtschaftlichen Zuordnung der Verkehrsflächen zum Sondervermögen "Technische Betriebe der Stadt Kevelaer" der Betriebssparte "Straßen und Brücken" zuzuordnen. Für das Jahr 2018 wurden Abschläge in Höhe von EUR 958.000,00 von innogy gezahlt. Weiter wurde eine endgültige Endabrechnung für 2016 mit einer Nachzahlung von EUR 87.462,09 und eine vorläufige Endabrechnung für 2017 ebefalls mit einer Nachzahlung von innogy von EUR 38.573,09 berechnet.

95 Die Wallfahrtsstadt Kevelaer erhält nach den Regelungen des Konzessionsvertrages Wasser für die Benutzung der öffentlichen Straßen und Plätze zwecks Verlegung von Wasser-versorgungsleitungen von den Stadtwerken Kevelaer eine jährlich abzurechnende Konzessionsabgabe, die sich grundsätzlich nach den Bestimmungen der Konzessionsabgabenanordnung aus dem Jahr 1941 bemisst. Danach berechnet sich die Konzessionsabgabe nicht nach den abgegebenen Wassermengen, sondern nach den erzielten Umsatzerlösen. Da die Konzessionsabgabe von den eigenen Stadtwerken gezahlt wird, ist sie bei den Stadtwerken nur insoweit steuerlich abzugsfähig, als der steuerliche Mindestgewinn von 1,5% des Sachanlagevermögens zu Beginn des Wirtschaftsjahres nach Abzug der Konzessionsabgabe erreicht wird. Hinsichtlich der wirtschaftlichen Zuordnung gelten die Ausführungen zur Konzessionsabgabe Strom. Die für das Jahr 2018 abgerechnete Konzessionsabgabe beträgt EUR 323.699,54.

96 Die Wallfahrtsstadt Kevelaer erhält nach den Regelungen des Konzessionsvertrages Gas mit der Gelsenwasser Energienetze GmbH für die Einräumung des Rechts zur Versorgung von Letztverbrauchern mit Gas im Gemeindegebiet mittels Benutzung öffentlicher Verkehrswege für die Verlegung und den Betrieb von Leitungen, eine jährlich abzurechnende Konzessionsabgabe. Hinsichtlich der wirtschaftlichen Zuordnung gelten die Ausführungen zu Konzessionsabgabe Strom. Im Wirtschaftsjahr 2018 wurden Abschläge in Höhe von EUR 88.440,00 berücksichtigt. Eine Endabrechnung für das Jahr 2018 liegt noch nicht vor. Für das Jahr 2016 wurde eine Erstattung an Gelsenwasser von EUR 16.094,97 für das Jahr 2017 eine Nachforderung von Gelsenwasser von EUR 915,16 festgestellt und durchgeführt.

	2. Sonstige betriebliche Erträge	EUR	1.407.874,74
		Vj: EUR	1.067.593,58
97	Zusammensetzung	<u>2018</u>	<u>2017</u>
		EUR	EUR
	Ertrag aus der Auslösung von Investitionszuschüssen	960.922,48	966.161,88
	Gewinn aus Abgang von Anlagevermögen (inkl. Sonderposten)	415.201,06	41.742,55
	Erstattung Unfallschäden	11.195,55	13.869,18
	periodenfremde Erträge	8.575,93	34.601,56
	Entschädigungen (Tz 98)	7.420,14	2.094,50
	Mahngebühren	4.527,08	5.188,58
	Ertrag aus der Auflösung von Rückstellung	<u>32,50</u>	<u>3.935,33</u>
		<u><u>1.407.874,74</u></u>	<u><u>1.067.593,58</u></u>
98	<p>Mit Vertrag vom 2. September 2014 räumt die Wallfahrtsstadt Kevelaer der Windpark Berendonk GmbH & Co. KG ein Wege- sowie ein Kabel- und Leitungsrecht an der Gertenstraße und am Blumenheideweg in Wetten ein. Für die Gestattung der Sonderrechte erhält die Stadt jährlich EUR 2,00 je laufenden Meter der zur Erschließung der Windkraftanlagen genutzten stadteigenen Wege sowie einen Einmalbetrag von EUR 4,00 je laufenden Meter für die Kabelverlegung auf städtischen Flurstücken. Der Vertrag ist auf die Dauer von 30 Jahren geschlossen.</p>		

3. Materialaufwand	EUR	3.374.816,47
	Vj: EUR	3.254.357,18
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	EUR	212.426,36
	Vj: EUR	218.952,08
99 Zusammensetzung	<u>2018</u> EUR	<u>2017</u> EUR
Stromkosten Straßenbeleuchtung	202.395,63	216.383,75
Materialverbrauch	6.087,81	0,00
Werkzeuge und Geräte	3.942,92	2.568,33
	<u>212.426,36</u>	<u>218.952,08</u>
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	EUR	3.162.390,11
	Vj: EUR	3.035.405,10
100 Zusammensetzung	<u>2018</u> EUR	<u>2017</u> EUR
Beitrag Niersverband	1.873.738,95	1.746.332,62
Unterhaltung und Reparatur Straßen	152.148,40	138.797,72
Entsorgung Grundsücksentwässerungsanlagen	131.205,51	133.848,36
Betriebskosten, Unterhaltung und Reparatur SW-Pumpstationen	108.961,86	110.678,91
Beitrag Wasser-/Bodenverband	86.776,32	86.194,40
Unterhaltung und Reparatur SW-Kanal	55.652,41	66.920,23
Betriebskosten, Unterhaltung und Reparatur RW-Pumpstationen	49.162,46	83.867,83
Aufwendungen Materialverkauf und Schadensfälle	47.193,54	25.719,45
Unterhaltung und Reparatur RW-Kanal	43.894,58	47.338,11
Betriebskosten, Unterhaltung und Reparatur MW-Pumpstationen	42.517,03	57.905,86
Unterhaltung und Reparatur MW-Hausanschlüsse	23.518,66	16.395,06
Unterhaltung und Reparatur MW-Kanal	29.830,29	29.215,70
	<u>2.644.600,01</u>	<u>2.543.214,25</u>
Übertrag	2.644.600,01	2.543.214,25

	Übertrag	2.644.600,01	2.543.214,25
Unterhaltung und Reparatur Wege		147.063,13	128.395,71
Unterhaltung und Reparatur Sportplätze		128.893,49	110.004,48
Unterhaltung und Reparatur SW-Hausanschlüsse		72.294,17	61.048,09
Unterhaltung Straßensenken		55.304,33	48.735,98
Unterhaltung und Reparatur Brunnen		30.247,90	29.797,76
Unterhaltung und Reparatur Verkehrslenkungsanlagen		27.547,17	39.270,42
Unterhaltung und Reparatur Straßenbeleuchtung		19.143,34	33.214,48
Unterhaltung und Reparatur Spielplätze		14.746,21	17.162,37
Unterhaltung und Reparatur RW-Hausanschlüsse		8.035,32	6.752,98
Unterhaltung und Reparatur Tennisplätze		7.260,00	12.998,00
Unterhaltung und Reparatur Brücken u. Durchlässen		7.255,04	4.810,58
		<u>3.162.390,11</u>	<u>3.035.405,10</u>

4. Personalaufwand	EUR	5.787,29
	Vj: EUR	5.686,78
a) Löhne und Gehälter	EUR	5.787,29
	Vj: EUR	5.686,78

101 Unter dieser Position werden die Aufwendungen für Löhne von Aushilfen für die Zählerablesung ausgewiesen.

5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	EUR	3.694.847,25
	Vj: EUR	3.712.139,00

102 Die abnutzbaren Vermögensgegenstände des Anlagevermögens werden linear und pro rata temporis entsprechend der individuellen betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer abgeschrieben. Im Jahr 2018 wurden in Anlehnung an steuerliche Vorschriften sogenannte geringwertige Wirtschaftsgüter im Jahr ihres Zugangs vollständig abgeschrieben.

6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	EUR	1.206.590,93
	Vj: EUR	1.275.627,00

103	Zusammensetzung	<u>2018</u> EUR	<u>2017</u> EUR
	Personalkostenumlage Stadtwerke (Tz 104)	819.396,47	826.893,62
	Verwaltungskostenumlage Stadtwerke (Tz 105)	177.088,63	183.442,95
	Verwaltungskostenumlage Wallfahrtsstadt Kevelaer (Tz 106)	75.463,00	72.962,00
	Prüfungs- und Beratungskosten	24.438,34	27.672,61
	Datenverarbeitungskosten	18.921,42	14.076,20
	Versicherungen	18.672,95	17.920,13
	Kraftfahrzeugkosten	16.407,20	14.150,18
	Gebühren und Beiträge	10.395,78	8.182,51
	Miete Bauhof	8.603,96	8.603,96
	Nebenkosten des Geldverkehrs	4.849,99	3.391,98
	Kilometergelderstattungen	2.581,54	2.592,54
	Abschreibung auf Forderungen	2.572,60	251,91
	Verluste aus Anlagenabgängen	2.135,75	27.980,34
	Arbeits- und Schutzkleidung	1.262,75	2.474,31
	Unterh. Büromasch./Einrichtung	1.164,42	1.270,36
	Sonstige Aufwendungen	22.636,13	63.761,40
		<u>1.206.590,93</u>	<u>1.275.627,00</u>

- 104 Das mit Aufgaben der technischen Betriebe der Stadt Kevelaer betraute Personal ist seit dem 1. Januar 2009 organisatorisch dem Sondervermögen Stadtwerke Kevelaer zugeordnet. Der auf die Technischen Betriebe entfallende Personalkostenanteil wird nach Maßgabe der wirtschaftlichen Verursachung durch Anwendung geeigneter Schlüsselgrößen spartenbezogen ermittelt und in Form der Personalkostenumlage abgerechnet.
- 105 Entsprechend dem Vorgehen bei der Personalkostenumlage werden die Erträge bzw. Kosten der allgemeinen Verwaltung, die unterjährig von den Stadtwerken Kevelaer vereinnahmt bzw. getragen werden, jedoch auch den Technischen Betrieben zuzuordnen sind, nach Ende des Wirtschaftsjahres durch Anwendung geeigneter Schlüsselgrößen abgerechnet.
- 106 Der Verwaltungskostenbeitrag der Wallfahrtsstadt Kevelaer setzt sich aus Umlagen für die durch die Technischen Betriebe wirtschaftlich mitverursachten Kostenpositionen zusammen (Rechnungsprüfungsamt, Personalamt, Zentrale Dienste, Technische Unterstützung und das Finanzmanagement).

7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	EUR	64,49
davon aus verbundenen Unternehmen:	Vj: EUR	0,00
EUR 0,00 (Vj: TEUR 0)		

107	Zusammensetzung	<u>2018</u> EUR	<u>2017</u> EUR
	Stundungszinsen	64,49	0,00
		<u>64,49</u>	<u>0,00</u>

	8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	EUR	363.999,63
	davon an verbundene Unternehmen:	Vj: EUR	403.556,05
	EUR 0,00 (Vj: TEUR 0)		
108	Zusammensetzung	<u>2018</u>	<u>2017</u>
		EUR	EUR
	Zinsaufwand langfristige Fremddarlehen	362.925,85	402.270,77
	Zinsaufwand Kassenkredit	655,34	695,34
	Zinsaufwand Kontokorrent	418,44	589,94
		<u>363.999,63</u>	<u>403.556,05</u>
	9. Sonstige Steuern	EUR	686,97
		Vj: EUR	691,97
	10. Jahresfehlbetrag	EUR	-38.307,93
		Vj: EUR	-591.153,17

Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage und Wirtschaftspläne

A. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

1. Vermögens- und Finanzlage

In der nachstehenden Übersicht haben wir die nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefassten Zahlen der Bilanz zum 31. Dezember 2018 (Anlage 1) den entsprechenden Vorjahreszahlen (2014-2017) gegenübergestellt, wobei die Bilanzpositionen nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten wie folgt modifiziert werden:

- Die Investitionszuschüsse und die empfangenen Ertragszuschüsse werden – da die eigenbetriebsähnliche Einrichtung nicht steuerpflichtig ist – im vollen Umfang dem wirtschaftlichen Eigenkapital zugerechnet.
- Die Verbindlichkeiten werden entsprechend den Restlaufzeiten in kurz-, mittel- und langfristiges Fremdkapital aufgeteilt.
- Das bilanzielle Eigenkapital wurde nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten modifiziert: die geplante Ausschüttung von TEUR 390 sowie der geplante Verlustausgleich von TEUR 1.220 werden als bereits beschlossen angesehen unter dem kurzfristigen Fremdkapital ausgewiesen.

Strukturbilanz - Aktiva

	<u>2014</u> TEUR	<u>2015</u> TEUR	<u>2016</u> TEUR	<u>2017</u> TEUR	<u>2018</u> TEUR	<u>+/- Vj.</u> TEUR
<u>Langfristig gebundenes Vermögen</u>						
Immaterielle Vermögensgegenstände	18	12	13	24	26	+2
Sachanlagen	119.266	116.818	114.072	112.204	111.450	-754
Anlagevermögen	28.614	116.830	114.085	112.228	111.476	-752
Langfristig gestundete Forderungen	0	0	0	0	175	+175
	119.284	116.830	114.085	112.228	111.651	-577
<u>Kurzfristig gebundenes Vermögen</u>						
Vorräte	54	58	60	62	63	+1
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	315	600	400	353	693	+340
Geldmittel	79	133	162	143	332	+189
Rechnungsabgrenzung	0	0	3	331	312	-19
	448	791	625	889	1.400	+511
Gesamtvermögen	119.732	117.621	114.710	113.117	113.051	-66



Strukturbilanz - Passiva

	2014	2015	2016	2017	2018	+/- Vj.
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
<u>Wirtschaftliches Eigenkapital</u>						
Stammkapital	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	0
Rücklagen	22.781	22.784	22.784	22.784	22.784	0
Gewinn / Verlust	1.363	1.715	1.925	2.164	2.433	+269
Bilanzielles Eigenkapital (modifiziert)	34.144	34.499	34.709	34.948	35.217	+269
Investitionszuschüsse	28.091	27.074	26.089	25.244	24.628	-616
Empfangene Ertragszuschüsse	37.801	37.192	36.199	34.953	33.897	-1.056
	100.036	98.765	96.997	95.145	93.742	-1.403
<u>Langfristiges Fremdkapital (> 5 Jahre)</u>						
Bankverbindlichkeiten	12.363	12.259	11.187	10.584	11.205	+621
	12.363	12.259	11.187	10.584	11.205	+621
<u>Mittelfristiges Fremdkapital (1 < Jahre < 5)</u>						
Bankverbindlichkeiten	3.627	3.888	4.088	4.286	4.652	+366
	3.627	3.888	4.088	4.286	4.652	+366
<u>Kurzfristiges Fremdkapital (< 1 Jahr)</u>						
Gewinnausschüttungen	390	390	390	390	390	0
sonstige Rückstellungen	60	43	41	25	25	0
Bankverbindlichkeiten	816	1.319	1.867	2.249	1.124	-1.125
Lieferungs- und Leistungsverbindlichkeiten	588	245	166	348	225	-123
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt / anderen Eigenbetrieben	1.270	224	-510	-859	136	+995
sonstige Verbindlichkeiten	582	488	484	949	1.552	+603
	3.706	2.709	2.438	3.102	3.452	+350
Gesamtkapital	119.732	117.621	114.710	113.117	113.051	-66



1.1 Entwicklung der Bilanzpositionen

Die Bilanzsumme hat sich um TEUR 66 (0,06 %) unwesentlich vermindert. Der Rückgang ist im Wesentlichen Folge der abschreibungsinduzierten Minderung des Anlagevermögens und der Reduzierung der Sonderposten für Investitionszuschüsse und empfangene Ertragszuschüsse bei gleichzeitigem Anstieg des kurzfristigen Vermögens und der Verbindlichkeiten.

Die Entwicklung des Anlagevermögens lässt sich für das Berichtsjahr 2018 wie folgt darstellen:

	Stand 01.01. TEUR	Umb. / Zugänge TEUR	Umb. / Abgänge TEUR	Abschrei- bungen TEUR	Stand 31.12. TEUR
<u>Immaterielle Werte / Sachanlagen</u>					
Immaterielle Vermögensgegenstände	25	6	0	-5	26
Grundstücke mit / ohne Bauten	30.147	10	-230	-259	29.668
Infrastrukturvermögen	80.974	2.587	-5	-3.415	80.141
Betriebs- und Geschäftsausstattung	68	39	0	-17	90
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.014	2.929	-2.393	0	1.550
	112.228	5.571	-2.628	-3.696	111.475

Das **langfristig gebundene Vermögen** ist gegenüber dem Vorjahr um insgesamt TEUR 577 (0,51 %) gesunken. Der Rückgang ist im Wesentlichen auf die gegenüber den Abschreibungen um TEUR 516 niedrigeren Investitionen und auf die Anlagenabgänge in Höhe von TEUR 237 zurückzuführen.

Im langfristigen Vermögen werden ab dem Berichtsjahr 2018 mit TEUR 175 die langfristig gestundeten Forderungen aus Erschließungsbeiträgen ausgewiesen.

Das **kurzfristig gebundene Vermögen** ist im Vorjahresvergleich angestiegen. Der Anstieg ist im Wesentlichen durch den Anstieg kurzfristiger Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände (TEUR + 340) sowie der Geldmittel (TEUR + 189) begründet.

Die Passivseite der Bilanz zeigt eine Zunahme des nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten modifizierten **bilanziellen Eigenkapitals** um TEUR 269. Sie resultiert aus dem Jahresfehlbetrag 2018 in Höhe von TEUR 38, der Ausschüttung der Eigenkapitalverzinsung für 2018 der Betriebssparte Abwasser in Höhe von TEUR 390 an die Wallfahrtsstadt Kevelaer sowie dem Ausgleich des Verlustes der Sparte Tiefbau durch die Wallfahrtsstadt Kevelaer für 2018 in Höhe von TEUR 697.



Die detaillierte Entwicklung des **nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten modifizierten Eigenkapitals** lässt sich der nachstehenden Übersicht entnehmen:

	TEUR
<u>Stammkapital</u>	
Stand 01.01.2018	10.000
Stand 31.12.2018	<u>10.000</u>
<u>Allgemeine Rücklage</u>	
Stand 01.01.2018	<u>20.395</u>
Stand 31.12.2018	<u>20.395</u>
<u>Zweckgebundene Rücklage</u>	
Stand 01.01.2018	<u>2.388</u>
Stand 31.12.2018	<u>2.388</u>
<u>Gewinn</u>	
Stand 01.01.2018	1.334
Ausschüttung an die Wallfahrtsstadt Kevelaer (2017)	-390
Ausgleich Jahresverlust durch Wallfahrtsstadt Kevelaer (2017)	1.220
Jahresergebnis 2018	<u>-38</u>
Stand 31.12.2018 (HGB)	----- 2.126
Ausschüttung an die Wallfahrtsstadt Kevelaer (2018)	-390
Ausgleich Jahresverlust durch Wallfahrtsstadt Kevelaer (2018)	697
Stand 31.12.2018 (betriebswirtschaftlich)	<u>2.433</u>
Bilanzielles Eigenkapital zum 31.12.2018 (betriebswirtschaftlich)	<u>35.217</u>

Die **Ausschüttung an die Wallfahrtsstadt Kevelaer** (TEUR 390) aus dem Spartenergebnis „Abwasser“ des Jahres 2017 wurde durch den Rat der Wallfahrtsstadt Kevelaer am 18. Dezember 2018 beschlossen. Für das Wirtschaftsjahr 2018 schlägt die Betriebsleitung in ihrem Ergebnisverwendungsvorschlag eine Gewinnausschüttung an die Wallfahrtsstadt Kevelaer in Höhe von TEUR 390 vor, die in der betriebswirtschaftlichen Entwicklung des Eigenkapitals ebenfalls bereits berücksichtigt ist.

Der **Ausgleich des Jahresfehlbetrages 2017** des Bereichs „Tiefbau“ (Zusammenfassung der Betriebssparten „Straßen und Brücken“ und „Grünflächen“) wurde vom Rat der Wallfahrtsstadt Kevelaer ebenfalls in der Sitzung am 18. Dezember 2018 beschlossen.



Die **Darlehensverbindlichkeiten** sind um TEUR 139 zurückgegangen. Planmäßigen Tilgungen von TEUR 938 stehen Neuaufnahmen von TEUR 2.000 gegenüber. Der kurzfristige Kassenkredit von TEUR 1.200 wurde im Berichtsjahr getilgt. Zudem bestehen zum Bilanzstichtag Verbindlichkeiten aus ausstehenden Annuitäten und der Zinsabgrenzung von TEUR 110.

Die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** zeigen einen Rückgang um TEUR 123 und betragen zum Stichtag TEUR 225.

Die (kurzfristigen) **sonstigen Verbindlichkeiten** sind um TEUR 604 gestiegen. Dies liegt im Wesentlichen in der Aufnahme eines kurzfristigen Kassenkredites bei der NiersEnergie GmbH von TEUR 550 und der Zunahme der Verbindlichkeit aus der Stellplatzablöse (TEUR +22) und des Anstiegs der Verbindlichkeit gegenüber dem Niersverband (TEUR +44) begründet.



1.2 Kennzahlen zur Vermögens- und Finanzlage

	<u>2014</u>	<u>2015</u>	<u>2016</u>	<u>2017</u>	<u>2018</u>
<u>Anlagevermögen x 100</u> Gesamtvermögen					
Anlagenintensität in %	99,6	99,3	99,5	99,2	98,8
<u>Wirtschaftliches Eigenkapital x 100</u> Gesamtkapital					
Eigenkapitalquote in %	83,5	84,0	84,6	84,1	82,9
<u>Wirtschaftliches Fremdkapital x 100</u> Gesamtkapital					
Verschuldungsgrad in %	16,5	16,0	15,4	15,9	17,1
<u>Wirtschaftliches Eigenkapital x 100</u> Anlagevermögen					
Anlagendeckungsgrad I in %	83,9	84,5	85,0	84,8	84,0
<u>(Wirtschaftliches Eigenkapital + langfristiges und mittelfristiges Fremdkapital) x 100</u> Anlagevermögen					
Anlagendeckungsgrad II in %	97,3	98,4	98,4	98,0	98,2
<u>(Forderungen + Geldmittel + Sonstige Vermögensgegenstände + Rech- nungsabgrenzungsposten) x 100</u> Kurzfristiges Fremdkapital					
Liquidität 2. Grades in %	10,6	27,1	23,2	26,7	38,7

Nach dem Prüfungshinweis IDW PH 9.720.1 ist die Eigenkapitalquote grundsätzlich dann ausreichend, wenn die Aufgabenerfüllung insbesondere unter der Berücksichtigung der individuellen wirtschaftlichen Situation, der Möglichkeit notwendiges Kapital zu beschaffen und im Hinblick auf die zukünftigen Investitionen mit der vorhandenen Eigenkapitalausstattung gesichert ist.

Die Berechnung der Eigenkapitalquote zeigt, dass die Eigenkapitalausstattung in der Gesamtbetrachtung der vergangenen 5 Jahre relativ stabil ist. Die Entwicklung ist im Wesentlichen auf den Rückgang des Gesamtvermögens zurückzuführen. Im Berichtsjahr 2018 ist die Eigenkapitalquote um 1,2 Prozentpunkte gesunken. Die Eigenkapitalquote ist mit 82,9 % als gut zu bezeichnen.

Mit dem Rückgang der Eigenkapitalquote geht zwangsläufig ein Anstieg des Verschuldungsgrades einher.



Die Kennzahlen zum Anlagendeckungsgrad ermitteln spezifische Relationen zwischen lang- und mittelfristigen Vermögens- und Kapitalpositionen. Beim Anlagendeckungsgrad II wird neben dem wirtschaftlichen Eigenkapital das lang- und mittelfristige Fremdkapital in die Kapitalposition mit eingerechnet. Grundsätzlich sollte die Kapitalüberlassungsdauer der Kapitalbindungsdauer entsprechen, da ansonsten, wenn Kapital in größerem Umfang länger gebunden ist, als es seitens der Kapitalgeber zur Verfügung gestellt worden ist, Kapitalstrukturrisiken entstehen können. Die Deckung des Anlagevermögens durch das wirtschaftliche Eigenkapital der Technischen Betriebe (Anlagendeckungsgrad I) hat sich im Vorjahresvergleich um 0,8 Prozentpunkte leicht verschlechtert.

Die Stichtagsliquidität hat sich gegenüber dem Vorjahr um 10,0 Prozentpunkte erhöht. Die Erhöhung lässt sich im Wesentlichen mit dem stärkeren Anstieg der liquiden Mittel zweiter Ordnung (TEUR + 510; 61,2%) als den gleichzeitigen Anstieg des kurzfristige Fremdkapital um TEUR 350 (11,3%) erklären. Zum Bilanzstichtag ermittelt sich folgende Unterdeckung:

Kurzfristiges Fremdkapital	TEUR	-3.452
Liquide Mittel I. und II. Ordnung	TEUR	<u>1.337</u>
Unterdeckung	TEUR	<u><u>-2.115</u></u>

Hierzu ist anzumerken, dass es sich um eine stichtagsbezogene Größe handelt. Die Zahlungsfähigkeit des Betriebes war während des Wirtschaftsjahres 2018 sowie bis zum Ende unserer Prüfung jederzeit gewährleistet.

1.3 Kapitalflussrechnung

Die Veränderung des Finanzmittelbestandes innerhalb des Wirtschaftsjahres wird erklärt durch die in dieser Periode stattfindenden Finanzierungs- und Investitionsvorgänge. Die Ursachenrechnung soll einen Einblick in die Kapitalaufbringung (=Mittelherkunft) und die Kapitalverwendung (=Mittelverwendung) geben. Die Zu- und Abflüsse zum Finanzmittelfonds werden nach den drei Teilbereichen laufende Geschäftstätigkeit, Investitions- und Finanzierungsbereich gegliedert. Die Veränderung des Finanzmittelbestandes lässt sich im Detail der auf der nachfolgenden Seite abgebildeten Übersicht entnehmen:



	<u>2017</u>	<u>2018</u>
	TEUR	TEUR
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-591	-38
+ Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	3.712	3.695
+ Auflösung ARAP	7	11
- Auflösung Ertragszuschüsse	-1.425	-1.422
- Auflösung Investitionszuschüsse	-966	-961
- Gewinn aus Abgang von Ertrags- und Investitionszuschüssen	-22	-8
-/+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-15	-404
-/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva	46	-402
+/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	-16	0
+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva	118	693
+/- Zinsaufwendungen/Zinserträge	404	364
= Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	1.252	1.528
- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-5	-6
+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	76	640
- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-1.913	-3.173
= Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-1.842	-2.539
+ Einzahlungen aus dem Verlustausgleich "Tiefbau"	900	929
+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	1.005	2.000
- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten	-1.339	-938
+ Einzahlungen aus Ertrags- und Investitionszuschüssen	322	614
- Gezahlte Zinsen	-391	-365
- Auszahlung an die Stadt Gewinnausschüttung "Abwasser und Tiefbau"	-390	-390
- Auszahlungen aus Zuschussgewährungen	-336	0
= Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-229	1.850
+ Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	-819	839
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	-738	-1.557
= Finanzmittelfonds am Ende der Periode	-1.557	-718
<u>Zusammensetzung des Finanzmittelfonds</u>	<u>2017</u>	<u>2018</u>
	TEUR	TEUR
Kassenbestand und Bankguthaben	143	332
Kassenkredite	-1.700	-1.050
	<u>-1.557</u>	<u>-718</u>



Die Technischen Betriebe der Stadt Kevelaer haben aus der laufenden Geschäftstätigkeit einen Finanzmittelzufluss von TEUR 1.528 erzielt.

Der Mittelzufluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit in Höhe von TEUR 1.528 und der Mittelzufluss aus der Investitionstätigkeit in Höhe TEUR 1.850 können den Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit in Höhe von TEUR -2.539 überkompensieren, wodurch sich der Finanzmittelbestand um TEUR 839 erhöht hat. Zum Stichtag beträgt der Finanzmittelfonds TEUR -718 und besteht aus liquiden Mitteln (TEUR 332) und Liquiditätskrediten (TEUR -1.050).

2. Ertragslage (Gewinn- und Verlustrechnung)

Aus den Zahlen der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) lässt sich die folgende wirtschaftliche Erfolgsrechnung entwickeln:

Ertragslage

	<u>2014</u>	<u>2015</u>	<u>2016</u>	<u>2017</u>	<u>2018</u>	<u>+/- Vj.</u>
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Umsatzerlöse	6.915	6.866	6.801	6.993	7.200	+ 207
Sonstige betriebliche Erträge	1.095	1.042	1.055	1.068	1.408	+ 340
Materialaufwand	-3.265	-3.141	-3.216	-3.253	-3.374	+ 121
Personalaufwand	-6	-6	-5	-6	-6	0
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-3.669	-3.711	-3.706	-3.712	-3.695	- 17
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.243	-1.239	-1.202	-1.276	-1.206	- 70
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1	0	0	0	0	0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-525	-492	-443	-404	-364	- 40
Sonstige Steuern	-1	-1	-1	-1	-1	0
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-698	-682	-717	-591	-38	+ 553

Der **Jahresfehlbetrag** ist mit TEUR -38 um TEUR 553 niedriger als im Vorjahr. Das Ergebnis setzt sich im Detail aus den Jahresergebnissen der Betriebssparten "Straßen und Brücken" (TEUR -617; Vorjahr: TEUR -854) und "Grünflächen" (TEUR -79; Vorjahr: TEUR -365) und der Betriebssparte "Abwasser" (TEUR +658; Vorjahr: TEUR +628) zusammen.

Die **Umsatzerlöse** sind gegenüber dem Vorjahr um TEUR 207 (2,9 %) gestiegen. Der Anstieg wird im Wesentlichen durch die im Vorjahresvergleich um TEUR 106 gestiegene Umsatzerlöse des Bereichs „Tiefbau“ bestimmt, die vor allem auf den Anstieg der Konzessionsabgabe für Strom (TEUR +118) zurückzuführen ist.



Die **sonstigen betrieblichen Erträge** weisen im Vorjahresvergleich einen Anstieg um TEUR 340 auf TEUR 1.408 aus. Der Anstieg ist vor allem durch höhere Gewinne aus Anlageabgängen aus Grundstückverkäufen bedingt.

Der **Materialaufwand** ist gegenüber dem Vorjahr um TEUR 121 (3,7 %) auf TEUR 3.374 gestiegen. Davon entfallen auf die Betriebssparte „Abwasser“ TEUR 2.626 und auf den Bereich „Tiefbau“ TEUR 748.

Von den **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** entfallen TEUR 726 auf die Betriebssparte „Abwasser“ und TEUR 1.115 auf den Bereich „Tiefbau“. Vom Gesamtbetrag entfallen TEUR 819 (Vorjahr: TEUR 827) auf die Personalkostenumlage und TEUR 177 (Vorjahr: TEUR 183) auf die Verwaltungskostenumlage der Stadtwerke Kevelaer.

Die **Zinsaufwendungen** betragen im Berichtsjahr TEUR 364 (Vorjahr: TEUR 403). Gründe für den Rückgang der Zinsaufwendungen waren die planmäßigen Darlehenstilgungen und die Umschuldung in zinsgünstigere Kredite in den Vorjahren.

Da die Technischen Betriebe der Stadt Kevelaer nicht ertragsteuerpflichtig sind, verbleibt nach Abzug der sonstigen Steuern ein **Jahresfehlbetrag** in Höhe von TEUR 38.



Kennzahlen zur Ertragslage:

Kennzahlen

		<u>2014</u>	<u>2015</u>	<u>2016</u>	<u>2017</u>	<u>2018</u>
<u>Jahresergebnis x 100</u>						
Wirtschaftliches Eigenkapital						
Eigenkapitalrentabilität	in %	-0,7	-0,7	-0,7	-0,6	0,0
<u>(Jahresergebnis + Fremdk.-zinsen) x 100</u>						
Gesamtkapital						
Gesamtkapitalrentabilität	in %	-0,1	-0,2	-0,2	-0,2	0,3

Die **Eigenkapitalrentabilität** liegt infolge des nahezu ausgeglichenen Jahresergebnisses bei 0,0 %. Die **Gesamtkapitalrentabilität** ist gegenüber dem Vorjahr um 0,5 Prozentpunkte angestiegen und liegt bei 0,3 %.



Die nachfolgende Übersicht zeigt die Kennzahlen zur Aufwandstruktur des Betriebes:

		<u>2014</u>	<u>2015</u>	<u>2016</u>	<u>2017</u>	<u>2018</u>
<u>Materialaufwand x 100</u>						
Gesamtaufwendungen						
Anteil Materialaufwand	in %	37,5	36,6	37,5	37,6	39,0
<u>Personalaufwand x 100</u>						
Gesamtaufwendungen						
Anteil Personalaufwand	in %	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
<u>Abschreibungen x 100</u>						
Gesamtaufwendungen						
Anteil Abschreibungen	in %	42,0	43,2	43,2	42,9	42,7
<u>Zinsaufwendungen x 100</u>						
Gesamtaufwendungen						
Anteil Zinsaufwendungen	in %	6,0	5,7	5,2	4,7	4,2
<u>Übrige Aufwendungen x 100</u>						
Gesamtaufwendungen						
Anteil übrige Aufwendungen	in %	14,4	14,4	14,0	14,7	14,0



B. Wirtschaftspläne

1. Wirtschaftsplan 2018

Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2018 wurde vom Rat der Wallfahrtsstadt Kevelaer am 21. Dezember 2017 beschlossen. Dieser besteht aus dem Erfolgs- und dem Vermögensplan, aufgeteilt auf die Betriebssparte „Abwasser“ und den Bereich „Tiefbau“ (Zusammenfassung der Betriebssparten „Straßen und Brücken“ und „Grünflächen“). Ferner wurden Finanzpläne erstellt.

Im Wirtschaftsjahr 2018 hat der Betrieb einen Jahresfehlbetrag in Höhe von TEUR 38 erzielt. Gegenüber dem im Erfolgsplan veranschlagten Ergebnis (Jahresfehlbetrag TEUR 509) ergibt sich damit eine Verbesserung um TEUR 471, die insbesondere an gegenüber dem Plan höheren Umsatzerlösen (+TEUR 351) und an niedrigeren Zinsaufwendungen (-TEUR 160) liegt. Die höheren Umsatzerlöse sind in der Sparte Abwasser bedingt durch warmes und trockenes Wetter 2018, was zu einem höheren Frischwasserverbrauch und somit auch zu höheren Kanalbenutzungsgebühren führt. In der Sparte Tiefbau sind gegenüber dem Plan zusätzliche Erträge aus Abrechnungen der Stromkonzessionsabgaben 2016 und 2017 sowie durch zusätzliche Erträge aus Anlageabgängen angefallen. Die niedrigeren Zinsaufwendungen resultieren aus daraus, dass die kalkulierten Kreditermächtigungen nicht in voller Höhe ausgeschöpft wurden und die Darlehenszinsen unter den geplanten Zinssätzen lagen.

2. Wirtschaftsplan 2019

Der Wirtschaftsplan für die Technischen Betriebe der Stadt Kevelaer für das Wirtschaftsjahr 2019 wurde vom Rat der Wallfahrtsstadt Kevelaer in seiner Sitzung vom 18. Dezember 2018 beschlossen.

Im Erfolgsplan wird ein Jahresfehlbetrag von TEUR 1.046 prognostiziert. Davon entfällt auf die Betriebssparte „Abwasser“ ein Jahresüberschuss von TEUR 404. Für den Bereich „Tiefbau“ wird hingegen ein Jahresverlust von TEUR 1.450 geplant. Im Vermögensplan 2019 sind Einnahmen und Ausgaben in Höhe von TEUR 13.838 vorgesehen.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtet werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsaufwertungen. Weitere Aufwertungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.



Wirtschaftsplan

der

Technische Betriebe der Wallfahrtstadt Kevelaer 2020

Wirtschaftsplan der Technischen Betriebe der Wallfahrtstadt Kevelaer 2020

Aufgrund der Bestimmungen der Eigenbetriebsverordnung (EigVO) des Landes Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. Februar 2004 (GV NRW S. 96), hat der Rat der Wallfahrtsstadt Kevelaer am 19.12.2019 beschlossen:

Der Wirtschaftsplan der Technischen Betriebe wird für das Wirtschaftsjahr 2020 wie folgt festgesetzt:

1. a) Erfolgsplan

Der Jahresverlust beträgt: -1.089.900,00 Euro
davon Sparte Abwasser: 390.100,00 Euro
davon Sparte Tiefbau: -1.480.000,00 Euro

Die Aufwendungen und Erträge werden festgesetzt auf: 10.520.500,00 Euro
davon Sparte Abwasser: 5.719.900,00 Euro
davon Sparte Tiefbau: 4.800.600,00 Euro

b) Vermögensplan

Der Finanzbedarf und die Finanzierungsmittel werden festgesetzt auf: 12.936.000,00 Euro
davon Sparte Abwasser: 4.000.200,00 Euro
davon Sparte Tiefbau: 8.935.800,00 Euro

2. Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Wirtschaftsplan 2020 zur Finanzierung der Ausgaben des Vermögensplanes erforderlich ist, wird festgesetzt auf: 3.800.000,00 Euro
davon Sparte Abwasser: 1.800.000,00 Euro
davon Sparte Tiefbau: 2.000.000,00 Euro

3. Verpflichtungsermächtigungen werden festgesetzt auf: 5.970.000,00 Euro
davon Sparte Abwasser: 1.110.000,00 Euro
davon Sparte Tiefbau: 4.860.000,00 Euro

4. Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die in 2020 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird festgesetzt auf: 3.500.000,00 Euro

Erläuterungen

A) Erfolgsplan

1. Erlöse Abwasserbeseitigungsgebühren

1.1. Die Kanalbenutzungsgebühren wurden wie folgt kalkuliert:

		<u>Menge</u>	<u>Einheit</u>	<u>Gebühr/Einheit</u>	<u>Gebühr/Jahr</u>
1.1.1.	Schmutzwasser	1.295.000	cbm	2,45	3.172.750,00
1.1.2.	Regenwasser	2.240.000	qm	0,88	1.971.200,00
1.1.3.	Kleinkläranlagen	450	cbm	17,40	7.830,00
	gesamt:				<u>5.151.780,00</u>

Anmerkung zu 1.1.2:

Der Ansatz berücksichtigt die Straßenentwässerungsbeiträge in folgender Höhe:
(bei den Umsatzerlösen separat ausgewiesen)

Stadt	745.484	qm	0,88	656.025,92
Kreis	23.797	qm	0,88	20.941,36
Land	28.122	qm	0,88	24.747,36
gesamt:	797.403	qm		701.714,64

A. Erfolgsplan der Technischen Betriebe der Stadt Kevelaer 2020

Konto-Nr.	Bezeichnung	Ansatz		Ansatz		Ansatz		Ergebnis		Erläuterungen
		Abwasser	Straßen und Brücken	Grünfläche	Technische Betriebe	Technische Betriebe	Technische Betriebe	Technische Betriebe		
		2020	2020	2020	2020	2019	2018			
1. Umsatzerlöse										
490000	Kanalgebühren	4.450.100,00	0,00	0,00	4.450.100,00	4.183.100,00	4.099.761,08			
490010	Niersverbandsumlage	103.400,00	0,00	0,00	103.400,00	111.800,00	103.399,31	Steigerung um 13,7%		
490020	Straßenentwässerungsbeitrag ohne Sparte Tiefbau	45.700,00	0,00	0,00	45.700,00	44.200,00	44.131,41			
460010	Konzessionsabgabe - Strom	0,00	939.100,00	0,00	939.100,00	930.000,00	1.084.035,18			
460020	Konzessionsabgabe - Gas	0,00	73.300,00	0,00	73.300,00	82.000,00	73.260,19			
460030	Konzessionsabgabe - Wasser	0,00	320.000,00	0,00	320.000,00	315.700,00	323.699,54			
div.	Entnahme Baukostenzuschüsse	430.200,00	1.070.900,00	0,00	1.501.100,00	1.431.300,00	1.421.666,17			
490090	Gebührenausgleichsrückstellung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
div.	übriger Ertrag	10.000,00	2.200,00	0,00	12.200,00	10.600,00	50.528,50			
		5.039.400,00	2.405.500,00	0,00	7.444.900,00	7.108.700,00	7.200.481,38			
	Straßenentwässerungsbeitrag Sparte Tiefbau	656.100,00	0,00	0,00	656.100,00	633.700,00	633.661,40			
	Umsatzerlöse betriebsspezifisch	5.695.500,00	2.405.500,00	0,00	8.101.000,00	7.742.400,00	7.834.142,78			
2. Sonstige betriebliche Erträge										
460040	Gestattungs-/Sondernutzung Windkraftanlagen	-100,00	7.500,00	0,00	7.400,00	4.000,00	7.420,14			
530000	Ertrag Abgang Gegenstände des Anlagevermögens	5.000,00	1.000,00	2.900,00	8.900,00	9.900,00	415.201,06			
532000	Ertrag aus der Auflösung von Rückstellung	400,00	400,00	200,00	1.000,00	4.100,00	32,50			
532100	Ertrag aus der Auflösung von Investitionszuschüssen	6.600,00	845.300,00	45.700,00	897.600,00	896.700,00	960.922,48			
534000	Mahngebühren	4.500,00	100,00	0,00	4.600,00	5.000,00	4.527,08			
534100	Ertrag aus Schadensfällen	1.300,00	9.200,00	800,00	11.300,00	10.000,00	11.195,55			
div.	Sonstige	6.700,00	2.000,00	0,00	8.700,00	5.000,00	8.575,93			
		24.400,00	865.500,00	49.600,00	939.500,00	934.700,00	1.407.874,74			
3. Materialaufwand										
a) Aufwendungen für Hilfs- und Betriebsstoffe										
540000	Stromkosten Straßenbeleuchtung	100,00	-200.000,00	0,00	-199.900,00	-216.500,00	-202.395,63			
div.	Materialverbrauch	-5.700,00	-400,00	0,00	-6.100,00	0,00	-6.087,81			
div.	Kleinmaterial und Werkzeuge	-3.900,00	-100,00	0,00	-4.000,00	-2.500,00	-3.942,92			
		-9.500,00	-200.500,00	0,00	-210.000,00	-219.000,00	-212.426,36			

A. Erfolgsplan der Technischen Betriebe der Stadt Kevelaer 2020

Konto-Nr.	Bezeichnung	Ansatz		Ansatz		Ansatz		Ergebnis		Erläuterungen
		Abwasser	Straßen und Brücken	Grünfläche	Technische Betriebe	Technische Betriebe	Technische Betriebe	Technische Betriebe		
		2020	2020	2020	2020	2019	2018			
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen										
549200	Unterhaltung und Reparatur SW-Kanal	-67.000,00	0,00	0,00	-67.000,00	-67.000,00	-55.652,41			
549210	Unterhaltung und Reparatur RW-Kanal	-47.500,00	0,00	0,00	-47.500,00	-47.500,00	-43.894,58			
549220	Unterhaltung und Reparatur MW-Kanal	-35.000,00	0,00	0,00	-35.000,00	-35.000,00	-29.830,29			
549250	Unterhaltung und Reparatur SW-Hausanschlüsse	-61.100,00	0,00	0,00	-61.100,00	-61.100,00	-72.294,17			
549260	Unterhaltung und Reparatur RW-Hausanschlüsse	-6.800,00	0,00	0,00	-6.800,00	-6.800,00	-8.035,32			
549270	Unterhaltung und Reparatur MW-Hausanschlüsse	-16.400,00	0,00	0,00	-16.400,00	-16.400,00	-23.518,66			
549300	Unterhaltung Straßensenken	-57.000,00	0,00	0,00	-57.000,00	-57.000,00	-55.304,33			
549400	Entsorg. Grundsücksentw.Anl.	-133.900,00	0,00	0,00	-133.900,00	-133.900,00	-131.205,51			
549000	Bestandspläne	-5.000,00	0,00	0,00	-5.000,00	-5.000,00	0,00			
549100	Betriebskosten, Unterhaltung und Reparatur SW-Pumpstationen	-90.000,00	0,00	0,00	-90.000,00	-90.000,00	-108.961,86			
549110	Betriebskosten, Unterhaltung und Reparatur RW-Pumpstationen	-83.900,00	0,00	0,00	-83.900,00	-83.900,00	-49.162,46			
549120	Betriebskosten, Unterhaltung und Reparatur MW-Pumpstationen	-58.000,00	0,00	0,00	-58.000,00	-58.000,00	-42.517,03			
550020	Löhne Bauhof	-1.000,00	0,00	0,00	-1.000,00	-1.000,00	0,00			
590000	Beitrag Niersverband	-2.403.100,00	0,00	0,00	-2.403.100,00	-2.092.700,00	-1.873.738,95	Steigerung um 13,7%		
591000	Beitrag Wasser-/Bodenverband	-91.400,00	-4.500,00	0,00	-95.900,00	-95.300,00	-86.776,32			
549500	Unterhaltung und Reparatur Straßen	0,00	-150.000,00	0,00	-150.000,00	-150.000,00	-152.148,40			
549610	Unterhaltung und Reparatur Wege	0,00	-150.000,00	0,00	-150.000,00	-150.000,00	-147.063,13			
div.	Unterhaltung und Reparatur Plätze und Brunnen	0,00	-30.000,00	0,00	-30.000,00	-30.000,00	-30.247,90			
549630	Unterhaltung und Reparatur Verkehrslenkungsanlagen	0,00	-30.000,00	0,00	-30.000,00	-40.000,00	-27.547,17			
549640	Unterhaltung und Reparatur Straßenbeleuchtung	0,00	-20.000,00	0,00	-20.000,00	-20.000,00	-19.143,34			
549650	Unterhaltung und Reparatur Brücken u. Durchlässen	0,00	-5.000,00	0,00	-5.000,00	-4.900,00	-7.255,04			
549700	Unterhaltung und Reparatur Sportplätze	0,00	0,00	-114.000,00	-114.000,00	-110.100,00	-128.893,49			
549710	Unterhaltung und Reparatur Spielplätze	0,00	0,00	-20.000,00	-20.000,00	-20.000,00	-14.746,21			
549720	Unterhaltung und Reparatur Tennisplätze	0,00	0,00	-13.000,00	-13.000,00	-13.000,00	-7.260,00			
549730	Unterhaltung und Reparatur Grünflächen	0,00	0,00	-20.000,00	-20.000,00	-5.000,00	0,00	incl. Unterhaltung Gradierwerk/Kneipp-Beck		
599910	Aufwendungen Materialverkauf und Schadensfälle	-19.100,00	-5.000,00	-800,00	-24.900,00	-25.900,00	-47.193,54			
		-3.176.200,00	-394.500,00	-167.800,00	-3.738.500,00	-3.419.500,00	-3.162.390,11			
4. Personalaufwand										
550010	Aushilfslöhne	-5.800,00	0,00	0,00	-5.800,00	-5.700,00	-5.787,29			
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und										
571000	Abschreibung auf Sachanlagen	-1.134.600,00	-2.279.600,00	-254.000,00	-3.668.200,00	-3.629.400,00	-3.694.847,25			

A. Erfolgsplan der Technischen Betriebe der Stadt Kevelaer 2020

Konto-Nr.	Bezeichnung	Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ergebnis	Erläuterungen
		Abwasser	Straßen und Brücken	Grünfläche	Technische Betriebe	Technische Betriebe	Technische Betriebe	
		2020	2020	2020	2020	2019	2018	
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen								
545100	Arbeits- u. Schutzbekleidung	-1.500,00	-600,00	0,00	-2.100,00	-2.500,00	-1.262,75	
576010	Abschreibung auf Forderungen	-1.000,00	0,00	0,00	-1.000,00	-1.000,00	-2.572,60	
582000	Verlust Abgang Gegenst.AnlVerm	-10.000,00	-94.900,00	-1.000,00	-105.900,00	-36.000,00	-2.135,75	
591020	Sonstige Gebühren und Beiträge	-6.100,00	-2.000,00	-2.400,00	-10.500,00	-8.300,00	-10.395,78	
591030	Pacht, Entschädigungen und Anerkennungsgebühren	-2.700,00	-700,00	0,00	-3.400,00	-4.900,00	-3.340,23	
591040	Leasing Kraftfahrzeuge	-2.800,00	-2.700,00	-400,00	-5.900,00	-6.000,00	-5.830,76	
591110	Miete Anteil Betriebshof	-8.700,00	0,00	0,00	-8.700,00	-9.000,00	-8.603,96	
div.	Versicherungen	-17.000,00	-4.800,00	-200,00	-22.000,00	-22.000,00	-21.357,78	
593000	Zeitschriften, Bücher etc.	0,00	-3.200,00	0,00	-3.200,00	-3.100,00	-3.141,04	
div.	Bürobedarf / Unterhaltung Büromaschinen und Einrichtung	-1.000,00	-400,00	-100,00	-1.500,00	-1.900,00	-1.295,45	
594000	Datenverarbeitungskosten	-12.200,00	-7.000,00	-800,00	-20.000,00	-14.300,00	-18.921,42	
594010	Porto, Fracht u. Telefon	-10.300,00	-900,00	-200,00	-11.400,00	-11.500,00	-11.179,67	
595000	Werbemittel	0,00	0,00	0,00	0,00	-4.200,00	0,00	
595010	Bekanntmachungskosten	-300,00	-500,00	0,00	-800,00	-1.000,00	-254,52	
596000	Fortbildungs- und Reisekosten	-2.000,00	-1.200,00	-100,00	-3.300,00	-2.500,00	-3.141,38	
596010	Kilometergeld Arbeitnehmer	-300,00	-2.200,00	-300,00	-2.800,00	-2.700,00	-2.581,54	
597000	Jahresabschlussprüfungen	-15.100,00	-5.700,00	-700,00	-21.500,00	-24.700,00	-21.825,00	
597010	Steuerberatungskosten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
597020	Rechtsberatungskosten	0,00	0,00	0,00	0,00	-2.500,00	0,00	
599000	Kosten des Betriebsausschusses	-1.500,00	-1.300,00	-200,00	-3.000,00	-3.100,00	-2.613,34	
599010	Verwaltungskostenbeitrag Stadt	-26.000,00	-48.000,00	-7.000,00	-81.000,00	-73.100,00	-75.463,00	
599020	Personalkostenerst. Stadtwerke abzgl. aktivierte Eigenleistung	-538.800,00	-320.700,00	-49.000,00	-908.500,00	-833.100,00	-819.396,47	
599030	Nebenkosten des Geldverkehrs	-3.500,00	-1.300,00	-200,00	-5.000,00	-3.600,00	-4.849,99	
599040	Erstattung Geschäftsaufwendungen an StW	-124.400,00	-56.200,00	-8.100,00	-188.700,00	-194.700,00	-177.088,63	
599100	Kraftfahrzeuge	-5.800,00	-2.000,00	-300,00	-8.100,00	-7.000,00	-7.891,61	
div.	Sonstige Aufwendungen	-5.000,00	-500,00	-100,00	-5.600,00	-35.000,00	-1.448,26	
		-796.000,00	-556.800,00	-71.100,00	-1.423.900,00	-1.307.700,00	-1.206.590,93	
591010	Straßenentwässerungsbeitrag	0,00	-656.100,00	0,00	-656.100,00	-633.700,00	-633.661,40	
	Sonstige betriebliche Aufwendungen betriebszweisspezifisch	-796.000,00	-1.212.900,00	-71.100,00	-2.080.000,00	-1.941.400,00	-1.840.252,33	
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge								
621000	Zinserträge Kontokorrent / Festgeld	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
621110	Zinserträge Kassenkredit Stadt und Betriebe	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
621100	Zinserträge Stundungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	64,49	
div.	Sonstige Zinserträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	64,49	

A. Erfolgsplan der Technischen Betriebe der Stadt Kevelaer 2020

Konto-Nr.	Bezeichnung	Ansatz Abwasser 2020	Ansatz Straßen und Brücken 2020	Ansatz Grünfläche 2020	Ansatz Technische Betriebe 2020	Ansatz Technische Betriebe 2019	Ergebnis Technische Betriebe 2018	Erläuterungen
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen								
651000	Zinsaufwand Kontokorrent	-300,00	-200,00	-100,00	-600,00	-1.000,00	-418,44	
651020	Zinsaufwand Fremdarlehen	-206.400,00	-195.600,00	-23.500,00	-425.500,00	-505.600,00	-362.925,85	
651030	Zinsaufwand Kassenkredit Stadt und Betriebe	-500,00	-200,00	-100,00	-800,00	-1.000,00	-655,34	
651900	Zinsaufwand Kassenkredite	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
		-207.200,00	-196.000,00	-23.700,00	-426.900,00	-507.600,00	-363.999,63	
9. Sonstige Steuern								
681000	Kfz-Steuer	-400,00	-200,00	-100,00	-700,00	-600,00	-433,00	
681100	Grundsteuer	-100,00	0,00	-200,00	-300,00	-300,00	-253,97	
		-500,00	-200,00	-300,00	-1.000,00	-900,00	-686,97	
10. Jahresergebnis								
		390.100,00	-1.012.700,00	-467.300,00	-1.089.900,00	-1.046.400,00	-38.307,93	

A. Erfolgsplan der Technischen Betriebe der Stadt Kevelaer 2020

Gewinn- und Verlustrechnung

Bezeichnung	Ansatz Technische Betriebe 2020 EUR	Ansatz Technische Betriebe 2019 EUR
1. Umsatzerlöse	7.444.900,00	7.108.700,00
2. Sonstige betriebliche Erträge	939.500,00	934.700,00
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Hilfs- und Betriebsstoffe	-210.000,00	-219.000,00
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-3.738.500,00	-3.419.500,00
4. Personalaufwand	-5.800,00	-5.700,00
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-3.668.200,00	-3.629.400,00
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.423.900,00	-1.307.700,00
- Umlage Betriebszweige	0,00	0,00
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-426.900,00	-507.600,00
9. sonstige Steuern	-1.000,00	-900,00
10. Jahresergebnis	-1.089.900,00	-1.046.400,00

A. Erfolgsplan der Technischen Betriebe der Stadt Kevelaer 2020

Gewinn- und Verlustrechnung nach Sparten

	Ansatz Abwasser 2020 EUR	Ansatz Straßen und Brücken 2020 EUR	Ansatz Grünfläche 2020 EUR	Ansatz Technische Betriebe 2020 EUR
1. Umsatzerlöse	5.039.400,00	2.405.500,00	0,00	7.444.900,00
Straßenentwässerungsbeitrag	656.100,00	0,00	0,00	656.100,00
1.1 Umsatzerlöse betriebszweigspezifisch	5.695.500,00	2.405.500,00	0,00	8.101.000,00
2. Sonstige betriebliche Erträge	24.400,00	865.500,00	49.600,00	939.500,00
3. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Hilfs- und Betriebsstoffe	-9.500,00	-200.500,00	0,00	-210.000,00
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-3.176.200,00	-394.500,00	-167.800,00	-3.738.500,00
	-3.185.700,00	-595.000,00	-167.800,00	-3.948.500,00
4. Personalaufwand	-5.800,00	0,00	0,00	-5.800,00
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-1.134.600,00	-2.279.600,00	-254.000,00	-3.668.200,00
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-796.000,00	-556.800,00	-71.100,00	-1.423.900,00
Straßenentwässerungsbeitrag	0,00	-656.100,00	0,00	-656.100,00
6.1. Sonstige betriebliche Aufwendungen betriebszweigspezifisch	-796.000,00	-1.212.900,00	-71.100,00	-2.080.000,00
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-207.200,00	-196.000,00	-23.700,00	-426.900,00
9. sonstige Steuern	-500,00	-200,00	-300,00	-1.000,00
10. Jahresergebnis	390.100,00	-1.012.700,00	-467.300,00	-1.089.900,00

B. Vermögensplan der Technischen Betriebe der Stadt Kevelaer 2020
Sparte Abwasser

Bilanz- platzziffer	Projekt- Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2020	Ansatz 2019	VE / Jahr	Erläuterungen
Finanzbedarf						
A.		Anlagevermögen				
A.I.		Immaterielle Vermögensgegenstände				
A.I.-.		Lizenzen und ähnliche Rechte				
A.I.-.		Software	10.000,00	10.000,00		
A.II.		Sachanlagen				
A.II.1.		Grundstücke mit Betriebsbauten	0,00	1.300.000,00		
A.II.2.		Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	200.000,00	0,00		200.000,00 Erwerb Flächen Entwässerungsgräben Hüls
A.II.3.		Infrastrukturvermögen				
A.II.3.1.		Erneuerungen				
A.II.3.1.	1	div. Abwasserpumpstationen	30.000,00	30.000,00		
A.II.3.1.	2	MW-Hebwerke	75.000,00	75.000,00		Erneuerung MW - Hebwerke in Zusammenarbeit mit dem NV, Twisteden und Winnekendonk (Kirchbruchsley)
A.II.3.1.	18	MW Twistedener Straße, Wetten	0,00	170.000,00		
A.II.3.1.	19	MW Hauptstraße, Wetten	0,00	70.000,00		
A.II.3.1.	25	SW + RW Alte Weezer Straße, Kevelaer	0,00	100.000,00		
A.II.3.1.	28	Pastoratsweg, Wetten	310.000,00	310.000,00		ca. 290 m MW Erneuerung und Vergrößerung DN 300 auf DN 400
A.II.3.1.	29	Jägerstraße, Kevelaer	250.000,00	250.000,00		ca. 240 m RW Erneuerung DN 300
A.II.3.1.	30	Jansonsgasse, Kevelaer	0,00	60.000,00		ca. 45 m MW Verlegung DN 250 (Friedenstr. 40)
A.II.3.1.	31	Paul-Klee-Straße, Kevelaer	90.000,00	90.000,00		ca. 100 m SW + RW Erneuerung DN 250/ 300
A.II.3.1.	32	Drosselweg, Kevelaer	160.000,00	160.000,00		ca. 205 m SW + RW Erneuerung DN 250
A.II.3.1.	33	In de Kull, Kevelaer	100.000,00	10.000,00		ca. 110 m SW + RW Erneuerung DN 250 / 300
A.II.3.1.	34	Cranachstraße, Kevelaer	130.000,00	10.000,00	160.000,00 2021	ca. 240 m SW-Erneuerung DN 250 und RW-Vergrößerung DN 300 auf DN 400
A.II.3.1.	35	Mozartstraße, Kevelaer	110.000,00	10.000,00	100.000,00 2021	ca. 280 m SW + RW Erneuerung DN 250

B. Vermögensplan der Technischen Betriebe der Stadt Kevelaer 2020
Sparte Abwasser

Bilanz- platzziffer	Projekt- Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2020	Ansatz 2019	VE / Jahr	Erläuterungen
A.II.3.1.	36	Brahmsstraße, Kevelaer	80.000,00	10.000,00		ca. 105 m SW + RW Erneuerung DN 250
A.II.3.1.	41	Beethovenring, Kevelaer	200.000,00	0,00	250.000,00 2021	ca. 500 m SW-Erneuerung DN ? Und RW Vergrößerung DN ? auf DN ?
A.II.3.1.	42	Nachtigallweg, Kevelaer	60.000,00	0,00		ca. 80 m RW Erneuerung DN 250
<u>Innenstadterneuerung-Handlungskonzept</u>						
A.II.3.1.	26	Hauptstraße Kevelaer	0,00	165.000,00		
A.II.3.1.	27	Mechelner Platz	0,00	40.000,00		
A.II.3.1.	37	Kapellenplatz	60.000,00	15.000,00	120.000,00 2021	ca. 100 m Erneuerung MW-Kanal DN 600, 40 m Erneuerung MW-Kanal DN 400
A.II.3.1.	38	Johannes Stalenus-Platz	20.000,00	5.000,00	80.000,00 2021	ca. 150 m Erneuerung MW-Kanal DN 300
A.II.3.1.	39	Luxemburger Platz	0,00	5.000,00		
A.II.3.1.	40	Peter-Plümpe Platz	20.000,00	10.000,00		Planungskosten in 2020 250 m RW-Kanal DN 400 - 300 Hinter dem Rathaus ca. 100 m Erneuerung SW-Kanal DN 250; ca 100 m Erneuerung RW Kanal DN 300 - 400
A.II.3.1.		Annastraße zwischen Haupt- u. Busmannstr	0,00	0,00		195 m Erneuerung MW Kanal DN 300 und ca. 195 m Erneuerung RW-Kanal DN 500
A.II.3.1.		Marktstraße zwischen Roermonder Platz und Busmannstraße, Alter Markt	0,00	0,00		nach 2020 100 m Erneuerung MW Kanal DN 150 - 200
A.II.3.1.		Busmannstraße am Peter Plümpe Platz	0,00	0,00		nach 2020 ca. 65 m Erneuerung MW-Kanal DN 500
A.II.3.1.		Verbindung Hüls Innenstadt	0,00	0,00		nach 2020
A.II.3.1.	999	diverse kleinere Maßnahmen	50.000,00	50.000,00		sonstige und in Zusammenarbeit mit anderen Straßenbaulast - und Versorgungsträgern

B. Vermögensplan der Technischen Betriebe der Stadt Kevelaer 2020
Sparte Abwasser

Bilanz- platzziffer	Projekt- Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2020	Ansatz 2019	VE / Jahr	Erläuterungen
A.II.3.2.		Erweiterungen				
A.II.3.2.	5	RW- und SW-Kanal Twistedener Straße, Hüls	0,00	120.000,00		
A.II.3.2.	7	Baugebiet Marienstraße, Wetten	70.000,00	70.000,00		Erschließung Neubaugebiet
A.II.3.2.	8	Wohnbebauung Hüls	250.000,00	100.000,00	400.000,00 2021	Entwässerungskonzept, in Abhängigkeit von der weiteren Entwicklung
A.II.3.2.	9	Gewerbegebiet Kevelaer-Ost Engelsray (B-Plan Nr. 87), Kevelaer	0,00	200.000,00		
A.II.3.2.	999	diverse kleinere Maßnahmen	50.000,00	50.000,00		sonstige und im Zuge des Ausbaues von Strassen
A.II.3.3.		Grundstücksanschlüsse	50.000,00	50.000,00		diverse
A.II.3.4.		Planungskosten Kanalbau	50.000,00	80.000,00		Planungskosten Kanal, GEP + ISHK
A.II.3.5.		Maschinen und maschinelle Anlagen, die nicht zu Nr. 4.1. bis 4.4. gehören	0,00	0,00		
A.II.4.		Betriebs- u. Geschäftsausstattung				
A.II.4.1.		Werkzeuge und Geräte, Einrichtungsgegenstände, EDV-Ausstattung	25.000,00	25.000,00		
A.II.4.2.		Fahrzeuge	0,00	0,00		
		Summe Anlagevermögen	2.450.000,00	3.650.000,00		
B.		Sonstiges				
B.1.		Tilgung von Krediten				
B.1.1.		ordentliche Tilgungen auf Altdarlehen	725.000,00	716.000,00		
B.1.2.		ordentliche Tilgungen auf Neudarlehen	5.000,00	5.000,00		
B.1.3.		außerordentliche Tilgung/Umschuldungen	0,00	0,00		
B.2.		Auflösung passivierter Ertragszuschüsse	430.200,00	430.600,00		
B.3.		Abführung Eigenkapitalverzinsung an die Stadt	390.000,00	390.000,00		
B.4.		Jahresverlust	0,00	0,00		
			4.000.200,00	5.191.600,00		

B. Vermögensplan der Technischen Betriebe der Stadt Kevelaer 2020
Sparte Abwasser

Bilanz- platzziffer	Projekt- Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2020	Ansatz 2019	VE / Jahr	Erläuterungen
<u>Finanzierungsmittel</u>						
1.		Kanalanschlußbeiträge	110.000,00	105.000,00		10.000,00 - Gewerbegebiet Süd (Nr. 54 u. 60) 20.000,00 - Sonstige 20.000,00 - Marienstraße, Wetten 10.000,00 - Außenbereich 50.000,00 - Engelsray
2.		Grundstücksanschlüsse	50.000,00	50.000,00		wie 1.
3.		Anteil Erschließungsbeiträge Straßenentwässerung	0,00	25.000,00		
4.		Anteilige Kostenübernahme durch Straßen NRW	0,00	120.000,00		
5.		Abschreibungen				
5.1.1.		gewöhnliche Abschreibung	1.134.600,00	1.133.600,00		
5.1.2.		Restbuchwertabschreibung	10.000,00	10.000,00		
6.		eigene Kassenmittel	505.500,00	544.400,00		
7.		Kreditmarktmittel				
7.1.1.		Neuaufnahmen	1.800.000,00	2.800.000,00		
7.1.2.		Umschuldungen	0,00	0,00		
8.		Jahresgewinn	390.100,00	403.600,00		
			4.000.200,00	5.191.600,00		

B. Vermögensplan der Technischen Betriebe der Stadt Kevelaer 2020
Sparte Tiefbau

Bilanz- platzziffer	Projekt- Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2020	Ansatz 2019	VE / Jahr	Erläuterungen
------------------------	-----------------	-------------	-------------	-------------	-----------	---------------

Finanzbedarf

A. Anlagevermögen

A.I. Immaterielle Vermögensgegenstände

A.I.1. Ähnliche Rechte

A.I.1. Software 10.000,00 10.000,00

A.II. Sachanlagen

A.II.1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte 50.000,00 50.000,00

A.II.2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte 0,00 0,00

A.II.3. Infrastrukturvermögen

A.II.3.1. Sport- und Spielplätze

A.II.3.1.1 Erneuerungen

A.II.3.1.1 1 Ausstattung für Sport-, Spiel- und Bolzplätze 190.000,00 65.000,00
 50.000,00 Spielplätze
 25.000,00 Sport- und Bolzplätze
 80.000,00 Drainage Rasenplatz Wetten
 35.000,00 K'heim Weitsprunganlage und 50 m Bahn

A.II.3.1.1 2 Hüls Tennisanlage Renovation Plätze 1+2 0,00 90.000,00

A.II.3.1.2 Erweiterungen

A.II.3.1.2 1 Ausstattung für Sport-, Spiel- und Bolzplätze 5.000,00 5.000,00

A.II.3.1.2 2 Kunstrasenplätze 400.000,00 150.000,00

Wetten u. Winnekendonk

A.II.3.1.2 3 Skateranlage 385.000,00 300.000,00

s. Finanzierungsmittel Pos. 4.4.

Aufstockung auf Maximum bzw. Förderhöchstsatz

A.II.3.1.2 4 Sole- und Pilgerpark 0,00 45.000,00

B. Vermögensplan der Technischen Betriebe der Stadt Kevelaer 2020
Sparte Tiefbau

Bilanz- platzziffer	Projekt- Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2020	Ansatz 2019	VE / Jahr	Erläuterungen
A.II.3.2.		Brücken und Durchlässe				
A.II.3.2.1		Erneuerungen				
A.II.3.2.1	1	Sanierung von Brückenbauwerken	130.000,00	130.000,00		verschiedene Maßnahmen
A.II.3.2.1	2	Sanierung von Durchlässen	135.000,00	135.000,00		verschiedene Maßnahmen
A.II.3.3.		Straßennetz mit Wegen und Plätzen				
A.II.3.3.1		Erneuerungen				
A.II.3.3.1	2	Verbesserung von Straßen und Bürgersteigen	70.000,00	70.000,00		verschiedene kleinere Maßnahmen
A.II.3.3.1	20	Erneuerungen Wirtschaftswege	100.000,00	100.000,00		verschiedene Maßnahmen
A.II.3.3.1	21	Deckenerneuerung Stadtstraße	100.000,00	100.000,00		K'heim Wallstr. Teilstück und weitere
A.II.3.3.1	25	Sanierung von Brunnenanlagen	30.000,00	30.000,00		
A.II.3.3.1	29	Endausbau Alte Weezer Straße, Kevelaer	0,00	25.000,00		
A.II.3.3.1	30	Energetische Sanierung der Straßenbeleuchtung	65.000,00	65.000,00		
A.II.3.3.1	31	Grüngürtel Heinestraße Sanierung Wege	0,00	35.000,00		
A.II.3.3.1	32	Zuwegung Grundschule und Sportanlage, Kervenheim	0,00	45.000,00		
A.II.3.3.1	33	Brillstr, Kaplanspasch Teilstück, Wetten	55.000,00	55.000,00		
A.II.3.3.1	34	Hauptstraße, Twistedener Str., Wetten	0,00	25.000,00		
A.II.3.3.1	38	Sanierung Wegeflächen und Denkmal Hauptstraße, W'donk	35.000,00	35.000,00		
A.II.3.3.1	39	Fahrbahnerneuerung Kevelaerer Str. - Teilstück, Twisteden	65.000,00	65.000,00		
A.II.3.3.1	40	Europaplatz Ersatzbepflanzung	60.000,00	60.000,00		
A.II.3.3.1	41	Kevelaer Gelderner Str. Fussweg Alte Heerstr	0,00	30.000,00		
A.II.3.3.1	42	Kevelaer Jägerstraße	50.000,00	50.000,00		

B. Vermögensplan der Technischen Betriebe der Stadt Kevelaer 2020
Sparte Tiefbau

Bilanz- platzziffer	Projekt- Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2020	Ansatz 2019	VE / Jahr	Erläuterungen
<u>Innenstadterneuerung-Handlungskonzept</u>						
A.II.3.3.1	28	Maßnahmen aus dem ISHK - Planungskosten	100.000,00	150.000,00		übergreifend
A.II.3.3.1	35	Hauptstraße	0,00	425.000,00		
A.II.3.3.1	36	Mechelner Platz	0,00	330.000,00		
A.II.3.3.1	43	Kapellenplatz	300.000,00	105.000,00	2.200.000,00	2021
A.II.3.3.1	44	Johannes-Stalenus-Platz	100.000,00	25.000,00	500.000,00	2021
A.II.3.3.1	45	Luxemburger Platz	10.000,00	35.000,00		Planungskosten bei Bedarf
A.II.3.3.1	37	Peter-Plümpe-Platz	250.000,00	200.000,00		Planungskosten/Gestaltungsplanung
A.II.3.3.1	46	Annastr. zwischen Hauptstr. und Busmannstr.	20.000,00	15.000,00		Planungskosten/Gestaltungsplanung
A.II.3.3.1	47	Marktstr. zwischen Roermonder Platz und Busmannstr., Alter Markt	70.000,00	55.000,00		Planungskosten/Gestaltungsplanung
A.II.3.3.1	48	Busmannstraße am Peter Plümpe Platz	30.000,00	25.000,00		Planungskosten/Gestaltungsplanung
A.II.3.3.1	49	Verbindung Hüls / Innenstadt	50.000,00	30.000,00		Planungskosten/Gestaltungsplanung

B. Vermögensplan der Technischen Betriebe der Stadt Kevelaer 2020
Sparte Tiefbau

Bilanz- platzziffer	Projekt- Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2020	Ansatz 2019	VE / Jahr	Erläuterungen
A.II.3.3.2		Erweiterungen				
A.II.3.3.2	11	Endausbau Gewerbegebiet Boemsfeld (B-Plan Nr. 16), K'heim	185.000,00	185.000,00		
A.II.3.3.2	12	Endausbau Haagsche Poort (B-Plan Nr. 15), K'heim	310.000,00	25.000,00		Ansatz ohne Ausbau der Zuwegung nur Teilbereich
A.II.3.3.2	13	Endausbau Bonifatiusstr. (B-Plan Nr. 14-1), Kevelaer	170.000,00	20.000,00		
A.II.3.3.2	14	Gewerbegebiet Industriestr. (B-Plan Nr. 69-1), Kevelaer	50.000,00	50.000,00	200.000,00	2021
A.II.3.3.2	1	Gewerbegebiet Kevelaer-Süd	90.000,00	885.000,00	1.560.000,00	2021 Variante 3 ohne Ampelanlage
A.II.3.3.2	6	Neubau von Straßen und Bürgersteigen	50.000,00	50.000,00		verschiedene kleinere investive Maßnahmen
A.II.3.3.2	9	Straßenbeleuchtung	50.000,00	50.000,00		30.000,00 Kevelaerer Straße, Winnekendonk 20.000,00 verschieden kleinere investive Maßnahmen
A.II.3.3.2	10	Baugebiet Marienstraße, Wetten	100.000,00	100.000,00		
A.II.3.3.2	15	Gewerbegebiet Kevelaer-Ost Engelsray (B-Plan Nr. 87), Kevelaer	240.000,00	220.000,00		
A.II.3.3.2	16	Hüls Erschließung 1. BA	100.000,00	100.000,00	400.000,00	2021 in Abhängigkeit von der weiteren Entwicklung
A.II.3.3.2	17	Erschließung Sole- und Pilgerpark	0,00	60.000,00		
A.II.4.		Bauten auf fremden Grundstücken	0,00	0,00		
A.II.5.		Planungskosten für den Ausbau von Straßen	10.000,00	10.000,00		
A.II.6.		Beitragsanteile nach dem BauGB	25.000,00	25.000,00		25.000,00 Alte Weezer Straße
A.II.7.		Betriebs- u. Geschäftsausstattung				
A.II.7.1.1		Werkzeuge und Geräte, Einrichtungsgegenstände, EDV-Ausstattung	10.000,00	10.000,00		
A.II.7.1.2		Fahrzeuge	0,00	0,00		
A.II.7.1.3		Anschaffung von Bänken	10.000,00	5.000,00		
		Summe Anlagevermögen	4.265.000,00	4.960.000,00		

B. Vermögensplan der Technischen Betriebe der Stadt Kevelaer 2020
Sparte Tiefbau

Bilanz- platzziffer	Projekt- Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2020	Ansatz 2019	VE / Jahr	Erläuterungen
B.		Sonstiges				
B.1.		Abführung Erlöse aus Vermögensveräußerung	0,00	0,00		
B.2.		Tilgung von Krediten				
B.2.1.		ordentliche Tilgungen auf Altdarlehen	400.000,00	331.000,00		
B.2.2.		ordentliche Tilgungen auf Neudarlehen	15.000,00	15.000,00		
B.2.3.		außerordentliche Tilgung/Umschuldungen	810.000,00	0,00		
B.3.		Auflösung passivierter Ertrags- und Investitionszuschüsse, sowie Anlagenabgänge				
B.3.1.		Auflösung passivierter Ertragszuschüsse	1.070.900,00	1.000.700,00		
B.3.2.		Ertrag aus der Auflösung von Investitionszuschüssen	891.000,00	890.100,00		
B.3.3.		Ertrag aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	3.900,00	0,00		
B.4.		Jahresverlust	1.480.000,00	1.450.000,00		
			8.935.800,00	8.646.800,00		

B. Vermögensplan der Technischen Betriebe der Stadt Kevelaer 2020
Sparte Tiefbau

Bilanz- platzziffer	Projekt- Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2020	Ansatz 2019	VE / Jahr	Erläuterungen
<u>Finanzierungsmittel</u>						
1.		Erschließungsbeiträge	590.000,00	560.000,00		90.000,00 - Marienstraße Wetten 350.000,00 - Alte Weezer Straße 150.000,00 - Bonifatiusstraße
2.		Ausbaubeiträge	0,00	0,00		
3.		Erlöse aus Vermögensveräußerung	0,00	0,00		
4.		Zuweisungen / Zuschüsse				
4.1.		Bezirksregierung Düsseldorf	192.500,00	450.000,00		60% Zuschuss für Maßnahmen Innenstadterneuerung- Handlungskonzept
4.2.		LandesbetriebStraßenNRW	0,00	0,00		
4.3.		energetische Sanierung der Straßenbeleuchtung	6.000,00	6.000,00		
4.4.		Leader-Programm	247.000,00	195.000,00		Zuschuss zur Errichtung Skateranlage
5.		Abschreibungen				
5.1.1.		gewöhnliche Abschreibung	2.533.600,00	2.495.800,00		
5.1.2.		Restbuchwertabschreibung	95.900,00	26.000,00		
6.		Verringerung eigene Kassenmittel	980.800,00	964.000,00		
7.		Kreditmarktmittel				
7.1.1.		Neuaufnahmen	2.000.000,00	2.500.000,00		
7.1.2.		Umschuldungen	810.000,00	0,00		
8.		Ausgleich Jahresverlust Stadt Kevelaer	1.480.000,00	1.450.000,00		
			8.935.800,00	8.646.800,00		

Finanzplan der Technischen Betriebe der Stadt Kevelaer 2020
Sparte Abwasser

Pos.-Nr.	Bezeichnung	2020	2021	2022	2023	später
<u>Finanzbedarf</u>						
A.	Anlagevermögen					
A.I.	Immaterielle Vermögensgegenstände					
A.I.-	Lizenzen und ähnliche Rechte	10.000,00	10.000,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00
A.II.	Sachanlagen					
A.II.1.	Grundstücke mit Betriebsbauten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
A.II.2.	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	200.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
A.II.3.	Infrastrukturvermögen		0,00	0,00	0,00	0,00
A.II.3.1.	Erneuerungen	1.745.000,00	1.300.000,00	1.300.000,00	1.300.000,00	1.300.000,00
<u>davon</u>	<u>Innenstadterneuerung-Handlungskonzept</u>					
	<i>Hauptstraße Kevelaer</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
	<i>Mechelner Platz</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
	<i>Kapellenplatz</i>	<i>60.000,00</i>	<i>120.000,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
	<i>Johannes Stalenus-Platz</i>	<i>20.000,00</i>	<i>80.000,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
	<i>Luxemburger Platz</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
	<i>Peter-Plümpe Platz</i>	<i>20.000,00</i>	<i>150.000,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
	<i>Annastraße zwischen Haupt- u. Busmannstr</i>	<i>0,00</i>	<i>125.000,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
	<i>Marktstraße zwischen Roermonder Platz und Busmannstraße, Alter Markt</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>45.000,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
	<i>Busmannstraße am Peter Plümpe Platz</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>55.000,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
	<i>Verbindung Hüls Innenstadt</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>

Finanzplan der Technischen Betriebe der Stadt Kevelaer 2020
Sparte Abwasser

Pos.-Nr.	Bezeichnung	2020	2021	2022	2023	später
A.II.3.2.	Erweiterungen	370.000,00	900.000,00	350.000,00	350.000,00	350.000,00
A.II.3.3.	Grundstücksanschlüsse	50.000,00	100.000,00	100.000,00	100.000,00	100.000,00
A.II.3.4.	Planungskosten Kanalbau	50.000,00	50.000,00	0,00	0,00	0,00
A.II.3.5.	Maschinen und maschinelle Anlagen, die nicht zu Nr. 4.1. bis 4.4. gehören	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
A.II.4.	Betriebs- u. Geschäftsausstattung	25.000,00	25.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00
B.	Sonstiges					
B.1.	Tilgung von Krediten					
B.1.1.	ordentliche Tilgungen auf Altdarlehen	725.000,00	761.000,00	780.000,00	745.000,00	826.000,00
B.1.2.	ordentliche Tilgungen auf Neudarlehen	5.000,00	8.000,00	5.000,00	6.000,00	7.500,00
B.1.3.	außerordentliche Tilgung/Umschuldungen	0,00	0,00	407.000,00	390.000,00	660.000,00
B.2.	Auflösung passivierter Ertragszuschüsse	430.200,00	440.000,00	457.000,00	467.000,00	477.000,00
B.3.	Abführung Eigenkapitalverzinsung an die Stadt	390.000,00	390.000,00	390.000,00	390.000,00	390.000,00
B.4.	Jahresverlust	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		4.000.200,00	3.984.000,00	3.804.000,00	3.763.000,00	4.125.500,00

Finanzplan der Technischen Betriebe der Stadt Kevelaer 2020
Sparte Abwasser

Pos.-Nr.	Bezeichnung	2020	2021	2022	2023	später
<u>Finanzierungsmittel</u>						
1.	Kanalanschlußbeiträge	110.000,00	400.000,00	250.000,00	250.000,00	250.000,00
2.	Grundstücksanschlüsse	50.000,00	50.000,00	50.000,00	50.000,00	50.000,00
3.	Anteil Erschließungsbeiträge Straßenentwässerung	0,00	200.000,00	20.000,00	20.000,00	20.000,00
4.	Anteilige Kostenübernahme durch Straßen NRW	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5.	Abschreibungen	1.144.600,00	1.158.000,00	1.176.000,00	1.194.000,00	1.212.000,00
6.	eigene Kassenmittel	505.500,00	186.000,00	511.000,00	269.000,00	43.500,00
7.	Kreditmarktmittel					
7.1.1.	Neuaufnahmen	1.800.000,00	1.600.000,00	1.000.000,00	1.200.000,00	1.500.000,00
7.1.2.	Umschuldungen	0,00	0,00	407.000,00	390.000,00	660.000,00
8.	Jahresgewinn	390.100,00	390.000,00	390.000,00	390.000,00	390.000,00
		4.000.200,00	3.984.000,00	3.804.000,00	3.763.000,00	4.125.500,00

Finanzplan der Technischen Betriebe der Stadt Kevelaer 2020
Sparte Tiefbau

Pos.-Nr.	Bezeichnung	2020	2021	2022	2023	später
<u>Finanzbedarf</u>						
A.	Anlagevermögen					
A.I.	Immaterielle Vermögensgegenstände					
A.I.1.	Ähnliche Rechte	10.000,00	10.000,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00
A.II.	Sachanlagen					
A.II.1.	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	50.000,00	50.000,00	100.000,00	100.000,00	100.000,00
A.II.2.	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
A.II.3.	Infrastrukturvermögen					
A.II.3.1.	Sport- und Spielplätze	980.000,00	200.000,00	50.000,00	50.000,00	50.000,00
A.II.3.2.	Brücken und Durchlässe	265.000,00	265.000,00	140.000,00	140.000,00	140.000,00
A.II.3.3.	Straßennetz mit Wegen und Plätzen					
A.II.3.3.1	Erneuerungen	1.560.000,00	3.760.000,00	2.600.000,00	2.500.000,00	2.500.000,00
<u>davon</u>	<u>Innenstadterneuerung-Handlungskonzept</u>					
	<i>Maßnahmen aus dem ISHK - Planungskosten</i>	<i>260.000,00</i>	<i>260.000,00</i>	<i>100.000,00</i>	<i>100.000,00</i>	<i>100.000,00</i>
	<i>Hauptstraße</i>	<i>425.000,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
	<i>Mechelner Platz</i>	<i>330.000,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
	<i>Kapellenplatz</i>	<i>95.000,00</i>	<i>105.000,00</i>	<i>1.500.000,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
	<i>Johannes-Stalenus-Platz</i>	<i>25.000,00</i>	<i>25.000,00</i>	<i>0,00</i>	<i>450.000,00</i>	<i>0,00</i>
	<i>Luxemburger Platz</i>	<i>25.000,00</i>	<i>575.000,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
	<i>Peter-Plümpe-Platz</i>	<i>100.000,00</i>	<i>1.000.000,00</i>	<i>1.500.000,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
	<i>Annastr. zwischen Hauptstr. und Busmannstr.</i>	<i>10.000,00</i>	<i>125.000,00</i>	<i>125.000,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
	<i>Marktstr. zwischen Roermonder Platz und Busmannstr., Alter Markt</i>	<i>20.000,00</i>	<i>50.000,00</i>	<i>0,00</i>	<i>700.000,00</i>	<i>0,00</i>
	<i>Busmannstraße am Peter Plümpe Platz</i>	<i>10.000,00</i>	<i>20.000,00</i>	<i>0,00</i>	<i>330.000,00</i>	<i>0,00</i>

Finanzplan der Technischen Betriebe der Stadt Kevelaer 2020
Sparte Tiefbau

Pos.-Nr.	Bezeichnung	2020	2021	2022	2023	später
	<i>Verbindung Hüls / Innenstadt</i>	15.000,00	30.000,00	0,00	465.000,00	0,00
A.II.3.3.2	Erweiterungen	1.345.000,00	1.045.000,00	1.000.000,00	1.000.000,00	1.000.000,00
A.II.4.	Bauten auf fremden Grundstücken	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
A.II.5.	Planungskosten für den Ausbau von Straßen	10.000,00	10.000,00	25.000,00	25.000,00	25.000,00
A.II.6.	Beitragsanteile nach dem BauGB	25.000,00	0,00	20.000,00	20.000,00	20.000,00
A.II.7.	Betriebs- u. Geschäftsausstattung	20.000,00	15.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00
	Summe Anlagevermögen	4.265.000,00	5.355.000,00	3.950.000,00	3.850.000,00	3.850.000,00
B.	Sonstiges					
B.1.	Abführung Erlöse aus Vermögensveräußerung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
B.2.	Tilgung von Krediten					
B.2.1.	ordentliche Tilgungen auf Altdarlehen	400.000,00	346.000,00	390.000,00	408.000,00	429.000,00
B.2.2.	ordentliche Tilgungen auf Neudarlehen	15.000,00	20.000,00	10.000,00	13.000,00	18.000,00
B.2.3.	außerordentliche Tilgung/Umschuldungen	810.000,00	0,00	0,00	815.000,00	100.000,00
B.3.	Auflösung passivierter Ertrags- und Investitionszuschüsse, sowie Ertrag aus Anlagenabgänge	1.965.800,00	1.837.200,00	1.710.700,00	1.598.700,00	1.494.200,00
B.4.	Jahresverlust	1.480.000,00	1.482.500,00	1.500.000,00	1.550.000,00	1.600.000,00
		8.935.800,00	9.040.700,00	7.560.700,00	8.234.700,00	7.491.200,00

Finanzplan der Technischen Betriebe der Stadt Kevelaer 2020
Sparte Tiefbau

Pos.-Nr.	Bezeichnung	2020	2021	2022	2023	später
<u>Finanzierungsmittel</u>						
1.	Erschließungsbeiträge	590.000,00	200.000,00	250.000,00	250.000,00	250.000,00
2.	Ausbaubeiträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.	Erlöse aus Vermögensveräußerung	0,00	0,00	20.000,00	20.000,00	20.000,00
4.	Zuweisungen / Zuschüsse					
4.1.	Bezirksregierung Düsseldorf	192.500,00	1.314.000,00	1.935.000,00	1.227.000,00	60.000,00
4.2.	Landesbetrieb Straßen NRW	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.3.	energetische Sanierung der Straßenbeleuchtung	6.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.4.	Leader-Programm	247.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5.	Abschreibungen	2.629.500,00	2.383.000,00	2.423.000,00	2.462.000,00	2.501.000,00
6.	Verringerung eigene Kassenmittel	980.800,00	161.200,00	-167.300,00	-89.300,00	-339.800,00
7.	Kreditmarktmittel					
7.1.1.	Neuaufnahmen	2.000.000,00	3.500.000,00	1.600.000,00	2.000.000,00	3.300.000,00
7.1.2.	Umschuldungen	810.000,00	0,00	0,00	815.000,00	100.000,00
8.	Ausgleich Jahresverlust Stadt Kevelaer	1.480.000,00	1.482.500,00	1.500.000,00	1.550.000,00	1.600.000,00
		8.935.800,00	9.040.700,00	7.560.700,00	8.234.700,00	7.491.200,00



Prüfung und Beratung GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

WBM Prüfung und Beratung GmbH -
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Kromsteg 43
47638 Straelen+

Tel: 02834 / 2049

Fax: 02834 / 78278

e-mail: info@steuerberater-in-straelen.de

**Bericht über die Prüfung des
Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2018
und des Lageberichts
für das Geschäftsjahr 2018**

BW-Kevelaer GmbH & Co. KG

Keylaer 59
47623 Kevelaer

Inhaltsverzeichnis

1. Prüfungsauftrag	2
2. Grundsätzliche Feststellungen	4
2.1 Lage des Unternehmens	4
3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	6
3.1 Gegenstand der Prüfung	6
3.2 Art und Umfang der Prüfungsdurchführung	8
4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	12
4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	12
4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	12
4.1.2 Jahresabschluss	13
4.1.3 Lagebericht	14
4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses	15
4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	15
4.3 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	17
4.3.1 Vermögenslage und Kapitalstruktur	17
4.3.2 Finanzlage	19
4.3.3 Ertragslage	21
5. Feststellung gemäß § 53 HGrG	23
6. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung	25

Anlagen

Bilanz zum 31. Dezember 2018	1
Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018	2
Anhang 2018	3
Lagebericht 2018	4
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	5
Rechtliche und steuerliche Verhältnisse	6
Fragebogen nach Haushaltsgrundsätzegesetz	7
Erläuterung der Posten der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung	8
Allgemeine Auftragsbedingungen	9

1. Prüfungsauftrag

Die Komplementärin der

**BW-Kevelaer GmbH & Co. KG,
Kevelaer**

(im Folgenden auch "Gesellschaft" oder "BW Kevelaer" genannt)

hat aufgrund ihrer Ermächtigung in § 10 Nr. 5 des Gesellschaftsvertrages uns zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 gewählt und uns beauftragt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 in Anwendung der §§ 316 ff. HGB zu prüfen.

Ferner wurden wir aufgrund der sich aus § 10 Nr. 5 des Gesellschaftsvertrages ergebenden erweiterten Prüfungspflichten damit beauftragt, die Einhaltung der Pflichten nach dem Haushaltsgrundsätzegesetz (§ 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG) zu prüfen.

Der Auftrag wurde von uns mit Auftragsbestätigungsschreiben vom 27. Februar 2019 unter Beifügung der Allgemeinen Auftragsbedingungen angenommen. Die Zweitschrift mit Einverständniserklärung des Auftraggebers haben wir erhalten.

Die Prüfung haben wir Anfang April 2019 in den Kanzleiräumen des Steuerberaters der Gesellschaft sowie wie in unseren Büroräumen durchgeführt.

Die Gesellschaft ist nach den in § 267 Abs. 1 i.V.m. § 264a HGB bezeichneten Größenmerkmalen als Kleinstkapitalgesellschaft einzustufen. Insofern ist die Gesellschaft grundsätzlich nach § 316 Abs. 1 Satz 1 HGB nicht prüfungspflichtig. Die Pflicht zur freiwilligen Prüfung ergibt sich jedoch aus § 10 Nr. 5 des Gesellschaftsvertrages. Der vorliegende Bericht ist an die geprüfte Gesellschaft gerichtet.

Dem uns erteilten Prüfungsauftrag standen keine Ausschlussgründe nach § 319 HGB, §§ 49 und 53 WPO sowie §§ 20 ff. unserer Berufssatzung entgegen.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Über das Ergebnis unserer Prüfungshandlungen erstatten wir unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) festgelegten "Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen" (IDW PS 450) den nachfolgenden Bericht.

Unserem Bericht haben wir den geprüften Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 bestehend aus Bilanz (Anlage 1), Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2), Anhang (Anlage 3) und den geprüften Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018 (Anlage 4) beigefügt.

Die rechtlichen und steuerlichen Verhältnisse haben wir in der Anlage 6 dargestellt.

Der Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG ist in der Anlage 7 beigefügt.

Unserem Auftrag liegen die als Anlage beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017 zu Grunde. Die Höhe unserer Haftung bestimmt sich nach § 323 Abs. 2 HGB. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

Dieser Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses ist nicht zur Weitergabe an Dritte bestimmt. Soweit er mit unserer Zustimmung an Dritte weitergegeben wird bzw. Dritten mit unserer Zustimmung zur Kenntnis vorgelegt wird, verpflichtet sich die Gesellschaft, mit dem betreffenden Dritten schriftlich zu vereinbaren, dass die vereinbarten Haftungsregelungen auch für mögliche Ansprüche des Dritten uns gegenüber gelten sollen.

2. Grundsätzliche Feststellungen

2.1 Lage des Unternehmens

Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

Die Geschäftsführung hat im Lagebericht (Anlage 4) die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft beurteilt.

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir als Abschlussprüfer nachfolgend in unserer vorangestellten Berichterstattung zur Beurteilung der Lage des Unternehmens im Jahresabschluss und im Lagebericht durch die gesetzlichen Vertreter Stellung. Dabei gehen wir insbesondere auf die Beurteilung des Fortbestands und der zukünftigen Entwicklung des Unternehmens ein, wie sie im Jahresabschluss und Lagebericht ihren Ausdruck gefunden haben.

Unsere Stellungnahme geben wir aufgrund unserer eigenen Beurteilung der Lage des Unternehmens ab, die wir im Rahmen unserer Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts gewonnen haben.

Die Darstellung und Beurteilung der Lage des Unternehmens und seiner voraussichtlichen Entwicklung durch die Geschäftsführung im Jahresabschluss und im Lagebericht halten wir für zutreffend.

Folgende Angaben der Geschäftsführung im Jahresabschluss und Lagebericht, die für die Beurteilung der Lage der Gesellschaft wesentlich sind, sind hervorzuheben:

"Die Windernte im Jahr 2018 hat einen unterdurchschnittlichen Ertrag eingebracht. Nach dem deutschlandweiten BDB-Index ergibt sich im Vergleich zum Bezugszeitraum 2002 - 2016 ein Indexwert von 84%.

Die Windenergieanlagen sind im 3. Quartal 2017 in Betrieb genommen worden. Da die technische Verfügbarkeit kurzfristig erreicht wurde, ist die Geschäftsführung mit dem Verlauf bzw. der Entwicklung zufrieden, auch wenn das Jahr 2018 als erstes Geschäftsjahr mit 12 Monaten Stromproduktion durch die Gesellschaft ein schwaches Windjahr war.

Die Vermögenslage ist geprägt durch die technischen Anlagen in Höhe von TEUR 20.944,1. Finanziert wurde das Vermögen der Gesellschaft im Wesentlichen durch Kreditinstitute.

Durch die operative Geschäftstätigkeit mit Inbetriebnahme und Abnahme der Anlagen im Dezember 2017 konnte im gesamten Geschäftsjahr 2018 Strom produziert werden und es ergibt sich für das abgelaufene Wirtschaftsjahr ein positiver Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit. Der positive Cashflow im Bereich der Finanzierung sowie aus der laufenden Geschäftstätigkeit konnte den negativen Cashflow aus der Investitionstätigkeit deutlich kompensieren. Zum Bilanzstichtag verfügte die Gesellschaft über liquide Mittel in Höhe von TEUR 1.410,3. Die Liquiditätsausstattung der Gesellschaft war im abgelaufenen Jahr zu jeder Zeit sichergestellt.

Die Ertragslage ist geprägt durch die Umsatzerlöse aus der Stromlieferung in Höhe von TEUR 2.887,7.

Das größte Risiko für die langfristige Geschäftsentwicklung ist ein falsch eingeschätztes Windenergiepotenzial, die Entwicklung der Wartungskosten sowie die allgemeine Preisentwicklung. Ferner kann die gesetzliche Regelung des §24 EEG 2014 bzw. §51 EEG 2017 zu verminderten Einspeisevergütungen führen.

Als mögliche langfristige Chance ist ebenfalls die allgemeine Preisentwicklung zu nennen. Ferner kann es wirtschaftlich sinnvoll sein, die Windenergieanlagen nach Ablauf der rd. 20-jährigen EEG-Vergütung weiter zu betreiben."

Für das Jahr 2019 werden keine bestandsgefährdenden oder entwicklungsbeeinträchtigende Risiken befürchtet.

Nach unseren Feststellungen vermittelt diese Beurteilung der Geschäftsführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Lage und der künftigen Entwicklung der Gesellschaft. Im Rahmen unserer Prüfung sind uns keine Tatsachen bekannt geworden, die diese Aussage in Frage stellen.

3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

3.1 Gegenstand der Prüfung

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir gemäß § 317 HGB die Buchführung, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018 auf die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften geprüft.

Den Lagebericht haben wir daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht und insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gesellschaft vermittelt; dabei haben wir auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind. Die Prüfung des Lageberichts hat sich auch darauf zu erstrecken, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichts beachtet worden sind (§ 317 Abs. 2 HGB n.F.).

Die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht erfolgt nach deutschen handelsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften. Die Rechnungslegung und die dazu eingerichteten internen Kontrollen liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Diese tragen gleichsam die Verantwortung für die dem Abschlussprüfer gemachten Angaben.

Unsere Aufgabe als Abschlussprüfer ist es, die vorgelegten Unterlagen unter Einbeziehung der Buchführung und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung unter Beachtung der für die Rechnungslegung relevanten deutschen handelsrechtlichen Vorschriften sowie die ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages zu beurteilen.

Unsere Prüfung hat sich nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann (§ 317 Abs. 4a HGB n.F.).

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben unserer Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss ergeben.

Durch den Gesellschaftsvertrag (§ 10 Nr. 5) wurde der Prüfungsumfang auf die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG erweitert.

Über die vorgenannte Prüfung wird im Abschnitt 5 und Anlage 7 gesondert berichtet.

Eine Überprüfung von Art und Angemessenheit des bestehenden Versicherungsschutzes, insbesondere ob alle Wagnisse berücksichtigt und ausreichend versichert worden sind, war nicht Gegenstand unseres Prüfungsauftrages.

Eine besondere Prüfung zur Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten im Geld- und Leistungsverkehr (Unterschlagungsprüfung) war nicht Gegenstand der Abschlussprüfung. Im Verlaufe unserer Tätigkeit ergaben sich auch keine Anhaltspunkte, die besondere Untersuchungen in dieser Hinsicht erforderlich gemacht hätten.

3.2 Art und Umfang der Prüfungsdurchführung

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach den handelsrechtlichen Vorschriften (§ 316 ff. HGB) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfung vorgenommen.

Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Im Rahmen der Prüfung werden die Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzung der Geschäftsführung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.

Diese Einschätzungen dienen dazu, um solche Ereignisse, Geschäftsvorfälle und Gepflogenheiten zu erkennen und zu verstehen, die sich wesentlich auf den zu prüfenden Jahresabschluss auswirken können.

Der Prüfung lag eine Planung der Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung unserer vorläufigen Lageeinschätzung der Gesellschaft und eine Einschätzung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen Internen Kontrollsystems der Gesellschaft zu Grunde. Hierbei haben wir unsere Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie mögliche Fehlerrisiken (IDW PS 230, 240 und 261 n.F.) berücksichtigt.

Prüfungsfelder, in denen im Prüfungszeitraum wesentliche Änderungen oder sonstige Besonderheiten mit Bedeutung für das Fehlerrisiko (inhärentes Risiko und Kontrollrisiko) vorgekommen sind, haben wir einer Systemprüfung (Aufbau- und Funktionsprüfung) unterzogen und darüber hinaus Systemprüfungen mit im Zeitablauf wechselnden Schwerpunkten vorgenommen.

Im unternehmensindividuellen Prüfungsprogramm haben wir die Schwerpunkte unserer Prüfung, Art und Umfang der Prüfungshandlungen sowie den zeitlichen Prüfungsablauf und den Einsatz von Mitarbeitern festgelegt. Hierbei haben wir die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit beachtet.

Aus den im Rahmen der Prüfungsplanung festgelegten Risikobereichen ergaben sich folgende Schwerpunkte:

- Buchführung und Jahresabschlusserstellung
- Ermittlung der Anschaffungskosten der Windenergieanlagen
- Vollständigkeit und Werthaltigkeit der Forderungen
- Vollständigkeit der Rückstellung
- Entwicklung und Darstellung des Eigenkapitals.

Im Hinblick darauf, dass die Gesellschaft ihr Rechnungswesen mittels einer geprüften und für ordnungsgemäß befundenen Software abwickelt und der Tatsache, dass grundsätzlich die Aufbau- und Ablauforganisation im EDV-Bereich sowie die Sicherung der Funktionsfähigkeit der EDV nach unseren Feststellungen eine ordnungsgemäße Erfassung der rechnungslegungsrelevanten Daten gewährleistet (IT mit geringer Komplexität), kann von einer umfangreichen EDV-Systemprüfung abgesehen werden.

Bei der Prüfung des rechnungslegungsbezogenen Internen Kontrollsystems sowie des IT-Systems als dessen Teil, haben wir keine Mängel festgestellt. Eine Ausweitung unserer Prüfungshandlungen bzw. Änderung unserer Prüfungsschwerpunkte war demnach nicht erforderlich.

Daher konnten wir unsere aussagebezogenen Prüfungshandlungen im Hinblick auf Einzelfälle insbesondere im Bereich der Routinetransaktionen weitgehend einschränken. Soweit uns eine Ausdehnung der Prüfungshandlungen erforderlich erschien, haben wir neben analytischen Prüfungshandlungen in Form von Plausibilitätsbeurteilungen einzelne Geschäftsvorfälle anhand von Belegen nachvollzogen und auf deren sachgerechte Verbuchung hin überprüft.

Ausgehend von unserer Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen Internen Kontrollsystems legten wir Art und Umfang der weiteren Prüfungshandlungen unter Beachtung der Wesentlichkeit in Abhängigkeit von den Kenntnissen aus vorherigen Prüfungen, der Voruntersuchung, der Bedeutung des Prüfungsgebietes und der Organisation des Rechnungswesens fest. Die Stichprobenauswahl wurde in der Regel durch Verfahren der bewussten Auswahl oder einfache Verfahren der Zufallsauswahl (z. B. systematische Auswahl mit zufälligem Start) getroffen. Die Stichproben wurden so ausgewählt, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses Rechnung tragen und es ermöglichen, die Einhaltung der gesetzlichen Rechnungslegungsvorschriften mit hinreichender Sicherheit zu prüfen.

Analytische Prüfungshandlungen (IDW PS 312) haben wir im Rahmen von Vorjahresvergleichen einzelner Posten der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung sowie bei der Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vorgenommen.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil bildet.

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 15. August 2018 versehene Jahresabschluss zum 31.12.2017; er wurde unverändert am 23. August 2018 festgestellt.

Der Jahresabschluss wurde von der Steuerberatungskanzlei Reuters & Partner mbB Steuerberatungsgesellschaft, Weeze, erstellt.

Als Prüfungsunterlagen dienten uns die Buchungsunterlagen, die Belege, die Bestätigungen der Kreditinstitute sowie der Debitoren und Kreditoren, das Akten- und Schriftgut sowie die Vertragsakten der Gesellschaft.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir auch Arbeiten Dritter (z. B. EDV-Systemprüfungen) verwertet.

Art, Umfang und Ergebnis der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Einzelfallprüfungen haben wir in Stichproben durch bewußte Auswahl durchgeführt (IDW PS 300).

Die Forderungen und Verbindlichkeiten wurden durch entsprechende OP-Listen nachgewiesen.

Auf die berufsübliche Einholung von Saldenbestätigungen zum Nachweis der Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben wir verzichtet, da wir durch alternative Prüfungshandlungen in Form von vertraglichen Vereinbarungen und Abrechnungen sowie anhand der Zahlungsein- und -ausgänge auf den Bankkonten hinreichende Sicherheit hinsichtlich der Salden am Bilanzstichtag erhalten konnten.

Wir erhielten von Banken, mit denen die Gesellschaft im Berichtsjahr in Geschäftsverbindung stand, Bestätigungen über die Höhe der Salden und über sonstige für die Abschlussprüfung bedeutsamen Sachverhalte.

Der Nachweis der übrigen Vermögens- und Schuldposten erfolgte durch Bücher, Verträge sowie sonstige Unterlagen und Belege, wie Kassenbücher und Bankauszüge.

Alle von uns erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise gemäß § 320 HGB, die wir nach pflichtgemäßem Ermessen zur ordnungsgemäßen Durchführung unserer Prüfung benötigen, sind uns von der Geschäftsführung und den in der Vollständigkeitserklärung zur Auskunft benannten Personen bereitwillig erbracht worden.

Ergänzend hat uns die Geschäftsführung in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung am **29. April 2019** schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und in dem zu prüfenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen vollständig und richtig berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge vollständig enthalten, alle erforderlichen Angaben gemacht und uns alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekanntgegeben worden sind.

In der Erklärung wird auch versichert, dass der Lagebericht hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage der Gesellschaft wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 289 HGB erforderlichen Angaben enthält.

Vorgänge von besonderer Bedeutung für die Rechnungslegung nach dem Schluss des Geschäftsjahres haben sich nach dieser Erklärung nicht ergeben und sind uns bei der Prüfung auch nicht bekannt geworden.

4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Gesellschaft ist gemäß § 239 Abs. 2 HGB verpflichtet, Geschäftsvorfälle zeitnah, d.h. möglichst unmittelbar nach Entstehung des Geschäftsvorfalles zu erfassen.

Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung und Jahresabschluss.

Die IT-gestützte Rechnungslegung gewährleistet die Sicherheit der für die Zwecke der Rechnungslegung verarbeiteten Daten und damit eine Verarbeitung entsprechend den GoB gemäß § 238 HGB.

Nach unserer Auffassung sind die prozessintegrierten und nachgelagerten Kontrollen in ihrem Zusammenwirken grundsätzlich geeignet, wesentlichen Vermögensschäden zu verhindern und die Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung zu sichern.

Das von der Geschäftsführung eingerichtete rechnungslegungsbezogene Interne Kontrollsystem sieht dem Geschäftszweck und -umfang angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor.

Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben im Berichtszeitraum keine nennenswerten organisatorischen Veränderungen erfahren.

Die Finanz- und Anlagebuchhaltung wurde im Berichtsjahr im Rahmen eines Geschäftsbesorgungsvertrages durch die Reuters & Partner mbB Steuerberatungsgesellschaft, Weeze, über das Finanzbuchhaltungsprogramm DATEV pro abgewickelt. Ausweislich einer uns vorliegenden Prüfungsbescheinigung sind die organisatorischen Vorkehrungen der Steuerberatungsgesellschaft und der DATEV geeignet, die Organisation des Rechnungswesen bei den Mandanten ordnungsgemäß zu ergänzen, und dass das Finanzbuchführungsprogramm bei sachgerechter Anwendung korrekte Verarbeitungsergebnisse liefert.

Im Hinblick darauf, dass die Gesellschaft ihr Rechnungswesen mittels einer geprüften und für ordnungsgemäß befundenen Standardsoftware abwickelt und der Tatsache, dass grundsätzlich die Aufbauorganisation und Arbeitsabwicklung im EDV-Bereich sowie die Sicherung der Funktionsfähigkeit der EDV nach unseren Feststellungen eine ordnungsgemäße Erfassung der rechnungslegungsrelevanten Daten gewährleistet (IT mit geringer Komplexität), kann von einer umfangreichen EDV-Systemprüfung abgesehen werden.

Das von der Geschäftsführung eingerichtete rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem (IKS) sieht dem Geschäftszweck und -umfang entsprechende angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor. Wesentlicher Bestandteil des internen Kontrollsystems ist die persönliche Einbindung des Geschäftsführers in alle wesentlichen Geschäftsprozesse, die dem Geschäftszweck und -umfang angemessene interne Kontrollen gewährleistet.

Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben im Berichtszeitraum keine nennenswerten organisatorischen Veränderungen erfahren.

Die Organisation der Buchführung und das rechnungslegungsbezogene Interne Kontrollsystem ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle. Der Kontenplan ermöglicht eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungsstoffes mit einer für die Belange der Gesellschaft ausreichenden Gliederungstiefe. Soweit im Rahmen unserer Prüfung Buchungsbelege eingesehen wurden, enthalten diese alle zur ordnungsgemäßen Dokumentation erforderlichen Angaben.

Die Belege werden beleghaft archiviert. Die handelsrechtlichen Aufbewahrungsvorschriften (§§ 257 ff. HGB) sowie die Regelungen gemäß § 147 AO wurden eingehalten.

Nach unseren Feststellungen entsprechen die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen. Im Hinblick auf IT-gestützte Rechnungslegung ist festzustellen, dass die Sicherheit der für die Zwecke der Rechnungslegung verarbeiteten Daten gewährleistet ist.

Die Organisation des Rechnungswesens ist den Verhältnissen der Gesellschaft angemessen.

4.1.2 Jahresabschluss

Der vorgelegte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 wurde nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 wurde - ausgehend von den Zahlen der Vorjahresbilanz - zutreffend aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet und entspricht allen für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und aller größenabhängigen, rechtsformgebundenen oder wirtschaftszweigspezifischen Regelungen sowie den Normen des Gesellschaftsvertrages.

Die Gliederung der Bilanz erfolgte nach den Vorschriften des § 266 Abs. 2 HGB. Die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt. Die einschlägigen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften wurden dabei ebenso beachtet wie der Stetigkeitsgrundsatz des § 252 Abs. 1 Nr. 6 HGB.

Die Gesellschaft hat die Posten der Jahresbilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung durch ein vollständiges Inventar nachgewiesen. Die Inventur der Vermögensgegenstände und Schulden genügt den Anforderungen gemäß §§ 240 und 241 HGB.

Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewandten Bewertungsmethoden sind beibehalten worden.

In dem von der Gesellschaft aufgestellten Anhang (Anlage 3) sind die auf die Bilanz sowie die Gewinn- und Verlustrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ausreichend erläutert. Der Anhang enthält alle gesetzlich vorgeschriebenen Angaben sowie die wahlweise in den Anhang übernommenen Angaben zu den einzelnen Posten von Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung und gibt die sonstigen Pflichtangaben wieder.

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetreten sind, sind im Anhang nicht erwähnt und nach unseren Feststellungen auch nicht eingetreten.

Insgesamt entspricht der Jahresabschluss nach unseren Feststellungen damit allen für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und allen größenabhängigen sowie rechtsformgebundenen Regelungen. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

4.1.3 Lagebericht

Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Lagebericht mit dem Jahresabschluss und mit den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht und insgesamt eine zutreffende Vorstellung der Lage des Unternehmens vermittelt. Unsere Prüfung nach § 317 II HGB n.F. hat darüber hinaus zu dem Ergebnis geführt, dass im Lagebericht die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt (IDW PS 350, DRS 20) und die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichts beachtet worden sind. Die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung sind zutreffend dargestellt und die nach § 289 Abs. 2 HGB erforderlichen Angaben sind vollständig und zutreffend dargestellt.

Der Lagebericht ist diesem Bericht als Anlage 4 beigelegt.

4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss vermittelt nach unserer Feststellung - d. h. als Gesamtaussage des Jahresabschluss, wie sie sich aus dem Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang ergibt - unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.

Die wesentlichen Bewertungsgrundlagen (Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie wertbestimmende Faktoren) hat die Gesellschaft im Anhang zum Jahresabschluss angegeben. Bei unseren nachfolgenden Ausführungen gehen wir daher insbesondere auf die Sachverhalte ein, die für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie in ihrer Gesamtwirkung im Zusammenhang mit anderen Maßnahmen und Sachverhalten von wesentlicher Bedeutung sind.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden erfolgten unter Annahme der Unternehmensfortführung und sind an den handelsrechtlichen Bestimmungen ausgerichtet. Sie werden unverändert zum Vorjahr angewendet.

Zugänge zum Anlagevermögen sind zu Anschaffungskosten zuzüglich Anschaffungsnebenkosten abzüglich Anschaffungspreisminderungen zu bewerten. Die Abschreibungen werden in Abhängigkeit vom Zugangszeitpunkt zeitanteilig nach der linearen Methode vorgenommen. Die Nutzungsdauern werden von der Geschäftsführung auf der Grundlage der voraussichtlichen wirtschaftlichen Nutzungsdauer der Anlagen geschätzt. Der Schätzung liegen Erfahrungswerte der Gesellschaft zu Grunde.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie die sonstigen Vermögensgegenstände wurden zum Nominalwert unter Berücksichtigung der jeweiligen Bonität des Schuldners bewertet. Mögliche Ausfallrisiken wurden im Bedarfsfall durch angemessene Einzelwertberichtigungen berücksichtigt.

Der Ansatz der übrigen Aktivposten erfolgte zum Nominalwert.

Die Steuerrückstellungen enthalten die noch für die Veranlagungsjahre 2017 und 2018 zu zahlende Gewerbesteuer sowie die in 2019 fällige Umsatzsteuer.

Die sonstigen Rückstellungen tragen den erwarteten Inanspruchnahmen Rechnung und sind mit dem Erfüllungsbetrag bewertet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist (§ 253 Abs. 1 HGB). Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre nach der Rückabzinsverordnung der Deutschen Bundesbank abgezinst (§ 253 Abs. 2 HGB).

Der Bundesverband WindEnergie e. V. empfiehlt eine Rückstellung i.H.v. T€ 30 je installierter Megawatt Leistung. Entsprechend dieser Empfehlung wird ratiertliche eine Rückstellung für die fünf Windenergieanlagen über den voraussichtlichen Zeitraum des Betriebes von 20 Jahren (bis 2037) angesammelt.

Die Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt. Sofern die Tageswerte über den Erfüllungswerten lagen, werden die Verbindlichkeiten zum höheren Tageswert angesetzt.

Nennenswerte Änderungen in den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden bzw. in der Anwendung wertbestimmender Faktoren hat die Gesellschaft nicht vorgenommen. Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie die wertbestimmenden Faktoren wurden im Vergleich zum Vorjahr nicht wesentlich verändert.

Die der Bewertung zu Grunde liegenden wertbestimmenden Faktoren (Parameter sowie Annahmen der Gesellschaft und Ausnutzung von Ermessensspielräumen) haben nach unseren Feststellungen keinen wesentlichen Einfluss auf die Beurteilung der durch den Jahresabschluss vermittelten Gesamtaussage.

Nennenswerte sachverhaltsgestaltende Maßnahmen hat die Gesellschaft nicht ergriffen.

4.3 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ist nicht mit dem Vorjahr vergleichbar, da die Windenergieanlagen erst in 2017 in Betrieb genommen wurden.

4.3.1 Vermögenslage und Kapitalstruktur

Zur Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben wir die Posten der Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung nach betriebswirtschaftlichen Kriterien geordnet, wobei sich die Darstellung auf eine kurze Entwicklungsanalyse beschränkt. Die Analyse ist nicht auf eine umfassende Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft ausgerichtet. Zudem ist die Aussagekraft von Bilanzdaten - insbesondere aufgrund des Stichtagsbezuges der Daten - relativ begrenzt.

Vermögenslage und Kapitalstruktur sowie deren Veränderungen gegenüber dem Vorjahr ergeben sich aus den folgenden Zusammenstellungen der Bilanzzahlen in TEUR für die beiden Abschlussstichtage 31. Dezember 2018 und 31. Dezember 2017.

Entwicklung der Vermögenslage

	31.12.2018		31.12.2017		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
A. Anlagevermögen						
I. Sachanlagen						
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten, Bauten auf fremden Grundstücken	321,4	1,4%	321,7	1,4%	-0,3	-
2. technische Anlagen und Maschinen	20.622,6	89,5%	21.698,9	92,9%	-1.076,3	-
	20.944,0	90,9%	22.020,6	94,2%	-1.076,6	-
B. Umlaufvermögen						
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände						
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	516,2	2,2%	785,1	3,4%	-268,9	-
2. sonstige Vermögensgegenstände	26,7	0,1%	205,3	0,9%	-178,6	-87,0%
	542,9	2,4%	990,4	4,2%	-447,5	-45,2%
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	1.410,4	6,1%	204,9	0,9%	1.205,5	588,3%
C. Rechnungsabgrenzungsposten	138,4	0,6%	150,6	0,6%	-12,2	-8,1%
Bilanzsumme	23.035,7	100,0%	23.366,5	100,0%	-330,8	-1,4%

Entwicklung der Kapitalstruktur

	31.12.2018		31.12.2017		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
A. Eigenkapital						
I. Kapitalanteil Kommanditisten	2.400,0	10,4%	2.579,2	11,0%	-179,2	-6,9%
Eigenkapital						
B. Rückstellungen						
1. Steuerrückstellung	222,7	1,0%	104,0	0,4%	118,7	-
2. sonstige Rückstellungen	53,6	0,2%	26,3	0,1%	27,3	103,8%
	276,3	1,2%	130,3	0,6%	146,0	112,0%
C. Verbindlichkeiten						
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	19.583,4	85,0%	19.048,9	81,5%	534,5	2,8%
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	135,8	0,6%	1.356,5	5,8%	-1.220,7	-90,0%
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Komplementärin	108,6	0,5%	101,6	0,4%	7,0	6,9%
4. Verbindlichkeiten gegenüber Kommanditisten	368,3	1,6%	101,1	0,4%	267,2	264,3%
5. sonstige Verbindlichkeiten	163,3	0,7%	48,9	0,2%	114,4	233,9%
	20.359,4	88,4%	20.657,0	88,4%	-297,6	-1,4%
Bilanzsumme	23.035,7	100,0%	23.366,5	100,0%	-330,8	-1,4%

Die Aktivseite ist im Wesentlichen durch die in 2017 errichteten Windenergieanlagen geprägt. Sie wurden durch die Bankverbindlichkeiten und das Eigenkapital langfristig finanziert. Der Rückgang der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen resultiert aus der Fertigstellung der Windenergieanlagen in 2018 und die Begleichung der hiermit im Zusammenhang stehenden Rechnungen.

4.3.2 Finanzlage

Kapitalflussrechnung nach den Grundsätzen des
Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 2 (DRS 2)
(„Indirekte Methode“)

Einen Überblick über die Herkunft und die Verwendung der vom geprüften Unternehmen im Geschäftsjahr 2018 erwirtschafteten Mittel gibt die vorstehend dargestellte Kapitalflußrechnung.

Diese zeigt, dass der Kapitaldienst, die Entnahmen und die restlichen Investitionen für die Fertigstellung der Windenergieanlagen aus dem Cash-Flow aus der laufende Geschäftstätigkeit finanziert werden konnten.

	2018	2017
	TEUR	TEUR
Periodenergebnis	0,0	0,0
+ Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	1.382,9	113,7
+ Abgänge Restbuchwert Sachanlagen	0,0	238,1
- Abnahme der Rückstellungen	0,0	0,0
+ Zunahme der Rückstellungen	146,0	123,7
+ Abnahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	268,9	0,0
- Zunahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,0	785,1
+ Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,0	1.293,1
- Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.220,7	0,0
+ Abnahme anderer Aktiva oder Zunahme anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	579,4	208,4
- Zunahme anderer Aktiva oder Abnahme anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	0,0	269,8
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	1.156,5	922,1
Einzahlung aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	0,0	191,9
- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	306,4	17.823,4
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-306,4	-17.631,5
- Auszahlung an die Gesellschafter	179,1	0,0
+ Einzahlung von Gesellschaftern	0,0	690,0
+ Einzahlung aus der Aufnahme von Krediten	1.121,4	16.200,5
- Auszahlung aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten	586,9	0,0
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	355,4	16.890,5
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds (Summe der Cashflows)	1.205,5	181,1
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	204,9	23,8
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	1.410,4	204,9

4.3.3 Ertragslage

Die aus der Gewinn- und Verlustrechnung abgeleitete Gegenüberstellung der Erfolgsrechnungen der beiden Geschäftsjahre 2018 und 2017 zeigt folgendes Bild der Ertragslage und ihrer wesentlichen Veränderungen:

	01.01. bis 31.12.2018		01.01. bis 31.12.2017		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Umsatzerlöse	2.887,7	100,0%	1.073,4	100,0%	1.814,3	-169,0%
+ sonstige betriebliche Erlöse	2,5	0,1%	0,0	0,0%	2,5	-
- Materialaufwand	0,0	0,0%	-0,8	-0,1%	0,8	100,0%
= Rohergebnis	2.890,2	100,1%	1.074,2	100,1%	1.816,0	-169,1%
- Abschreibungen	1.382,9	47,9%	113,7	10,6%	1.269,2	-
- sonstige betriebliche Aufwendungen	602,1	20,9%	453,0	42,2%	149,1	32,9%
= Betriebsergebnis	905,2	31,3%	507,5	47,3%	397,7	-78,4%
+ Finanzerträge	0,0	0,0%	0,0	0,0%	0,0	-
- Finanzaufwand	362,1	12,5%	226,7	21,1%	135,4	59,7%
= Finanzergebnis	-362,1	-12,5%	-226,7	-21,1%	-135,4	59,7%
- Steuern vom Einkommen und Ertrag	121,2	4,2%	47,6	4,4%	73,6	-154,6%
= Ergebnis nach Steuern	421,9	14,6%	233,2	21,7%	188,7	-80,9%
= Jahresüberschuss	421,9	14,6%	233,2	21,7%	188,7	-80,9%
- Gutschrift der Kapitalkonten	421,9	14,6%	233,2	21,7%	188,7	-80,9%
= Bilanzgewinn	0,0	0,0%	0,0	0,0%	0,0	-

2018 ist das 1. Geschäftsjahr in dem für ein ganzes Geschäftsjahr Stromerträge erzielt wurden. Im Vorjahr wurde erst seit Juli 2017 Stromerträge erzielt. Insofern sind die beiden Geschäftsjahre nicht miteinander vergleichbar.

Soll-IST- Vergleich Wirtschaftsplan

Wirtschaftsplan	2018		2019 Prognose
	Prognose	IST	
Erträge			
Umsatzerlöse	3.057,5	2.887,7	3.534,9
sonstiger Ertrag	0,6	2,5	1,5
Summe Erträge	<u>3.058,1</u>	<u>2.890,2</u>	<u>3.536,4</u>
Aufwendungen			
Abschreibungen	1.377,0	1.382,9	1.377,0
Wartung	403,3	262,8	403,3
Nutzungsentgelt	122,3	117,4	141,4
Betriebsführung	76,4	74,8	88,4
Versicherungen	36,0	18,7	36,7
sonstiger Verwaltungsaufwand	128,2	148,5	105,4
Zinsaufwand	342,0	342,0	336,0
Gewerbesteuer	102,1	121,2	173,0
Summe Aufwendungen	<u>2.587,3</u>	<u>2.468,3</u>	<u>2.661,2</u>
Jahresergebnis	470,8	421,9	875,2

Aufgrund des windarmen Geschäftsjahres 2018 sowie geringerer Wartungskosten liegt das Jahresergebnis unterhalb des Planwertes.

5. Feststellung gemäß § 53 HGrG

Auftragsgemäß hatten wir auch zu prüfen, ob die BW-Kevelaer GmbH & Co. KG die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG beachtet. Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften, den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung geführt worden sind.

Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht und in Anlage 7 (Prüf- und Erhebungsliste zu den Feststellungen nach § 53 HGrG auf der Grundlage des IDW PS 720-Fragenkatalogs zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG) dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

1. Wirtschaftliche Verhältnisse

Im Berichtsjahr 2018 wurde erstmals für das volle das volle Geschäftsjahr Strom produziert. Es wurde ein Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 421,9 ausgewiesen.

Gegenstand des Unternehmens ist das Betreiben von Windenergieanlagen sowie die Veräußerung der durch die Windenergieanlagen erzeugten elektrischen Energie.

Die Liquiditätslage ist als gut zu bezeichnen. Während des Berichtsjahres war die Zahlungsfähigkeit jederzeit gegeben.

Die Vermögenslage ist durch die Errichtung der Windenergieanlagen und deren Finanzierung geprägt.

2. Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung

a) Geschäftsführungsorganisation

Die Organe der Gesellschaft waren entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen und den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages besetzt. Die Aufbau- und Ablauforganisation ist unter Berücksichtigung des Geschäftsumfanges angemessen und funktionsfähig.

b) Geschäftsführungsinstrumentarium

Grundlegende Geschäftsführungsinstrumentarien sind das Rechnungswesen einschließlich der Buchführung, der Jahresabschluss, eine Rentabilitätsberechnung, ein Liquiditätsstatus sowie künftig ein Wirtschaftsplan. Dieses Instrumentarium ermöglicht eine ausreichende Steuerung und einen hinreichenden Überblick über die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft. Verträge werden ordnungsgemäß dokumentiert. Der Versicherungsschutz wird laufend überwacht und ggf. an geänderte Gegebenheiten angepasst.

c) Geschäftsführungstätigkeit

Unsere Prüfung hat zu keinen Anhaltspunkten geführt, dass die Geschäfte nicht in Einklang mit den gesetzlichen Vorschriften, dem Gesellschaftsvertrag und den Beschlüssen der Gesellschafterversammlung stehen oder dass notwendige Einwilligungen oder Genehmigungen fehlten.

Ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle oder erkennbare Fehldispositionen haben wir nicht festgestellt.

d) Erweiterte Berichterstattung

Soweit die Prüfung nach § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG eine Berichterstattung verlangt, die über den üblichen Rahmen einer Jahresabschlussprüfung hinausgeht, verweisen wir auf die Erläuterungen der wirtschaftlichen Verhältnisse in diesem Bericht sowie den als Anlage 7 beigefügten Fragenkatalog zur Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse.

e) Ergebnis

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gab zu Beanstandungen keinen Anlass, so dass wir abschließend folgende Erklärung abgeben:

"Aufgrund unserer Prüfung bestätigen wir die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung."

6. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung

An die BW-Kevelaer GmbH & Co. KG:

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem als Anlagen 1 bis 3 beigefügte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 der BW-Kevelaer GmbH & Co. KG und dem als Anlage 4 beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018 unter dem Datum vom **29. April 2019** den nachfolgend wiedergegebenen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der BW-Kevelaer GmbH & Co. KG, Kevelaer,- bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 sowie den Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierung und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der BW-Kevelaer GmbH & Co. KG, Kevelaer, für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Personengesellschaften im Sinne des § 264a HGB geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht im Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitgehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berichtspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Personengesellschaften im Sinne des § 264a HGB geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben Sie die Verantwortung, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss im Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellen. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als wesentlich notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt, in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie ein Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zu Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt.

Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das außer Kraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsätze der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zu Grunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichend geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrundegelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, das künftige Ereignis wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderen den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder Lageberichtes in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) erfordert unsere erneute Stellungnahme, soweit dabei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird. Wir weisen diesbezüglich auf § 328 HGB hin.

Straelen, den **29. April 2019**

WBM Prüfung und Beratung GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Klaus van der Moolen
Wirtschaftsprüfer
Steuerberater

Anlagen

BILANZ zum 31. Dezember 2018

BW-Kevelaer GmbH & Co. KG Betrieb und Verwaltung von Windenergieanlagen, 47623 Kevelaer

AKTIVA

PASSIVA

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR		EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital			
I. Sachanlagen				I. Kapitalanteile Kommanditisten		2.400.000,00	2.579.239,35
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	321.444,92		321.832,92	B. Rückstellungen			
2. technische Anlagen und Maschinen	<u>20.622.626,00</u>	20.944.070,92	21.698.769,00	1. Steuerrückstellungen	222.665,95		104.011,43
				2. sonstige Rückstellungen	<u>53.629,00</u>	276.294,95	26.333,00
B. Umlaufvermögen				C. Verbindlichkeiten			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	19.583.358,43		19.048.838,09
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	516.230,75		785.141,56	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen - davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 135.825,49 (EUR 1.356.466,82)	135.825,49		1.356.466,82
2. sonstige Vermögensgegenstände	<u>26.680,61</u>	542.911,36	205.289,69	3. Verbindlichkeiten gegenüber persönlich haftenden Gesellschaftern - davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 108.592,62 (EUR 101.566,17)	108.592,62		101.566,17
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		1.410.363,50	204.879,00	4. Verbindlichkeiten gegenüber Kommanditisten - davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 368.343,97 (EUR 101.165,28)	368.343,97		101.165,28
C. Rechnungsabgrenzungsposten		138.368,38	150.599,45				
Übertrag		23.035.714,16	23.366.511,62	Übertrag	20.196.120,51	2.676.294,95	23.317.620,14

BILANZ zum 31. Dezember 2018

BW-Kevelaer GmbH & Co. KG Betrieb und Verwaltung von Windenergieanlagen, 47623 Kevelaer

AKTIVA

PASSIVA

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR		EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag		23.035.714,16	23.366.511,62	Übertrag	20.196.120,51	2.676.294,95	23.317.620,14
		_____	_____	5. sonstige Verbindlichkeiten	<u>163.298,70</u>	20.359.419,21	48.891,48
				- davon aus Steuern			
				EUR 33.626,00 (EUR 6.925,84)			
				- davon mit einer Restlaufzeit			
				bis zu einem Jahr			
				EUR 163.298,70 (EUR 48.891,48)			
		_____	_____			_____	_____
		<u>23.035.714,16</u>	<u>23.366.511,62</u>			<u>23.035.714,16</u>	<u>23.366.511,62</u>

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse		<u>2.887.727,08</u>	<u>1.073.409,97</u>
2. Gesamtleistung		2.887.727,08	1.073.409,97
3. sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	2.311,60		0,00
b) übrige sonstige betriebliche Erträge	<u>150,15</u>	2.461,75	0,00
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren		0,00	875,78-
5. Abschreibungen			
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		1.382.917,41	113.743,90
6. sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Raumkosten	142.489,57		61.165,08
b) Versicherungen, Beiträge und Abgaben	18.981,68		11.372,49
c) Reparaturen und Instandhaltungen	265.392,47		1.858,00
d) Werbe- und Reisekosten	497,06		0,00
e) Kosten der Warenabgabe	10.863,36		45.681,28
f) verschiedene betriebliche Kosten	154.420,47		286.722,24
g) Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0,00		46.195,02
h) übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>9.450,00</u>	602.094,61	0,00
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		362.080,47	226.680,10
8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		<u>121.157,00</u>	<u>47.642,00</u>
9. Ergebnis nach Steuern		421.939,34	233.225,64
10. Jahresüberschuss		421.939,34	233.225,64
Übertrag		421.939,34	233.225,64

BW-Kevelaer GmbH & Co. KG Betrieb und Verwaltung von Windenergieanlagen, 47623 Kevelaer

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag		421.939,34	233.225,64
11. Gutschrift auf Kapitalkonten		421.939,34	233.225,64
		<hr/>	<hr/>
12. Bilanzgewinn		0,00	0,00
		<hr/> <hr/>	<hr/> <hr/>

Anhang

Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss der BW-Kevelaer GmbH & Co. KG wurde auf der Grundlage der Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches aufgestellt.

Angaben, die wahlweise in der Bilanz, in der Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang gemacht werden können, sind insgesamt im Anhang aufgeführt.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt.

Nach den in § 267 HGB angegebenen Größenklassen ist die Gesellschaft i. V. m. § 264 HGB eine kleine Kapitalgesellschaft.

Angaben zur Vermittlung eines besseren Einblicks in die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Die nachfolgenden zusätzlichen Angaben sind bei der Beurteilung der wirtschaftlichen Lage zu beachten:

Der Jahresabschluss vermittelt ohne die ergänzenden Angaben kein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage (§264 Abs. 2 Satz 2 HGB). Die Gesellschaft hat im Vorjahr 5 Windenergieanlagen einschließlich Aufwendungen der Investitionsphase mit einem Investitionsvolumen von geplanten 22,0 Mio € errichtet.

Da die Stromproduktion erst im III. Quartals 2017 aufgenommen wurde, spiegeln insbesondere die Vorjahresvergleichszahlen bezogen auf Umsatzerlöse, die Abschreibungen und die Wartungskosten (innerhalb der sonstigen betrieblichen Aufwendungen) kein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Ertragslage wider.

Die zusätzlichen ergänzenden Angaben führen damit insgesamt zu einem den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bild.

Angaben zur Identifikation der Gesellschaft laut Registergericht

Firmenname laut Registergericht: BW-Kevelaer GmbH & Co. KG

Firmensitz laut Registergericht: Kevelaer

Registereintrag: Handelsregister

Registergericht: Kleve

Register-Nr.: 4031

Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wurden unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken bewertet.

Liquide Mittel wurden mit dem Nominalwert bewertet.

Die Rückstellungen wurden für alle weiteren ungewissen Verbindlichkeiten gebildet. Dabei wurden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt.

Für die Windenergieanlagen besteht eine vertragliche Rückbauverpflichtung. Die am Ende der Laufzeit zu erwartenden Ausgaben werden ratierlich über die Betriebszeit der Anlagen angesammelt. Als Abzinsungssatz wurde der von der Deutschen Bundesbank ermittelte und veröffentlichte Abzinsungssatz gem. §253 Abs. 2 HGB (7-Jahresdurchschnitt) bei einer Restlaufzeit von 20 Jahren zum Bilanzstichtag berücksichtigt.

Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Angaben zur Bilanz

Anlagespiegel für die einzelnen Posten des Anlagevermögens

Die Entwicklung des Anlagevermögens ergibt sich aus dem nachstehenden Anlagespiegel.

	Anschaffungs- Herstellungskosten 01.01.2018 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Umbuchungen EUR	Anschaffungs- Herstellungskosten 31.12.2018 EUR	kumulierte Abschreibungen 01.01.2018 EUR	Abschreibungen Geschäftsjahr EUR	Abgänge EUR	Umbuchungen EUR	kumulierte Abschreibungen 31.12.2018 EUR	Zuschreibungen Geschäftsjahr EUR	Buchwert 31.12.2018 EUR
I. Sachanlagen												
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	321.963,62	0,00	0,00	0,00	321.963,62	130,70	388,00	0,00	0,00	518,70	0,00	321.444,92
2. technische Anlagen und	21.812.382,20	306.386,41	0,00	0,00	22.118.768,61	113.613,20	1.382.529,41	0,00	0,00	1.496.142,61	0,00	20.622.626,00
Sachanlagen	22.134.345,82	306.386,41	0,00	0,00	22.440.732,23	113.743,90	1.382.917,41	0,00	0,00	1.496.661,31	0,00	20.944.070,92

Sonstige Vermögensgegenstände

Die sonstigen Vermögensgegenstände beinhalten im Wesentlichen Umsatz- bzw. Vorsteuerguthaben.

Angaben und Erläuterungen zu Rückstellungen

Die Steuerrückstellungen beinhalten die das Vorjahr und das Geschäftsjahr betreffenden noch nicht veranlagten Steuern.

Sicherungsrechte

Der Gesamtbetrag der bilanzierten Verbindlichkeiten, die durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte gesichert sind, beträgt EUR 19.583.358,43.

Die nachfolgenden Sicherungsarten und Sicherungsformen sind mit den Verbindlichkeiten verbunden:

- vertragliches Eintrittsrecht in die langfristigen Nutzungs- / Pachtverträge für die Windenergieanlagenstandorte, die Zuwegungen und die Wege- und Leitungsrechte,
- Sicherungsübereignung der Windenergieanlagen einschließlich Zubehör und Infrastruktur,
- Abtretung sämtlicher Ansprüche aus dem Windenergieanlagenkaufvertrag,
- Abtretung sämtlicher Vergütungsansprüche,
- Abtretung sämtlicher Ansprüche aus dem Vollwartungsvertrag,
- Abtretung sämtlicher Versicherungsansprüche aus den Maschinen- und Betriebsunterbrechungsversicherungen,
- Abtretung sämtlicher Vorsteuererstattungsansprüche,
- Verpfändung der Kapitaldienstreserve sowie des Guthabens zur Absicherung der Rückbauverpflichtung

Angabe zu Restlaufzeitvermerken

Die Forderungen haben insgesamt eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Der Betrag der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr beträgt EUR 1.390.800,00 (Vorjahr: EUR 586.879,66).

Der Betrag der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr bis zu 5 Jahren beträgt EUR 5.563.200,00 (Vorjahr: EUR 5.563.200,00).

Der Betrag der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren beträgt EUR 12.629.358,43 (Vorjahr: EUR 12.898.758,43).

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, die Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern und die sonstigen Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

Angaben zu Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern

Der Betrag der Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern beläuft sich auf EUR 476.936,59 (Vorjahr: EUR 202.731,45).

Nicht bilanzierte sonstige finanzielle Verpflichtungen

Neben den in der Bilanz ausgewiesenen Verbindlichkeiten bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen aus Nutzungs- und Wartungsverträgen

- bis zu einem Jahr in Höhe von TEUR 398
- von mehr als einem Jahr bis zu 5 Jahren in Höhe von TEUR 1.671
- von mehr als 5 Jahren in Höhe von TEUR 4.607

Sonstige Angaben

Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahrs beschäftigten Arbeitnehmer

Während des Geschäftsjahres waren im Unternehmen keine Arbeitnehmer beschäftigt.

Namen der Geschäftsführer

Während des abgelaufenen Geschäftsjahrs wurden die Geschäfte des Unternehmens durch die BW Kevelaer Verwaltungs-GmbH, Kevelaer, geführt, diese wiederum vertreten durch:

- Herrn Gerd Baumgärtner, Landwirt
- Herrn Johannes Ermers, Landwirt
- Herrn Heinz-Adolf Magoley, Landwirt

Gerd Baumgärtner ist zur Einzelvertretung berechtigt und jeder Geschäftsführer ist von den Beschränkungen des §181 BGB befreit.

Die Komplementärin hat in 2018 eine Haftungsvergütung von 2.560,00 EUR sowie eine Geschäftsführungsvergütung von 72.193,18 EUR erhalten.

Abschlussprüfer

Im Geschäftsjahr 2018 wurde für die Prüfung des Jahresabschlusses 2018 durch die WBM Prüfung und Beratung GmbH, Straelen, ein Betrag von 6.000,00 EUR zurückgestellt.

Vorgänge von besonderer Bedeutung

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Ende des Geschäftsjahres 2018 sind nicht eingetreten.

Gesellschafter

Folgende Gesellschaft ist persönlich haftende Gesellschafterin:

Name	BW Kevelaer Verwaltungs-GmbH
Sitz	Kevelaer
Rechtsform	GmbH
Gezeichnetes Kapital:	25.600 EUR

Vorschlag zur Ergebnisverwendung

Soweit für die Gesellschafter Verlustvortragskonten vorhanden waren, wurde der Jahresüberschuss aufgrund der Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages zum Ausgleich des Verlustvortragskontos verwendet. Der darüberhinausgehende Betrag wurde den Kapitalkonten der Gesellschafter gutgeschrieben.

Versicherung der Geschäftsführung

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

Kevelaer, 29.04.2019

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018

der BW-Kevelaer GmbH & Co. KG

Gliederung

1. Grundlagen des Unternehmens
2. Gesamtwirtschaftliche, politische und branchenbezogene Rahmenbedingungen
3. Geschäftsverlauf
4. Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage
5. Prognose-, Risiko- und Chancenbericht

1. Grundlagen des Unternehmens

Die BW-Kevelaer GmbH & Co. KG wurde am 12.04.2013 gegründet und in das Handelsregister eingetragen. Die Gesellschaft hat insgesamt 3 Windenergieanlagen des Typs Nordex N131 und 2 Windenergieanlagen des Typs Nordex N117 mit einer Nennleistung von insgesamt 13,8 MW in der Stadt Kevelaer, Kreis Kleve, errichtet.

Die Anlagen wurden im 3. Quartal 2017 in Betrieb genommen und werden seitdem zur umweltschonenden Erzeugung und Veräußerung von Energie an Energieversorgungsunternehmen betrieben. Das Investitionsvolumen betrug insgesamt 22,4 Mio. Euro.

2. Gesamtwirtschaftliche, politische und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die konjunkturelle Lage in Deutschland war im Jahr 2018 gekennzeichnet durch ein kräftiges Wirtschaftswachstum. Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) war nach ersten Berechnungen des Statistischen Bundesamtes (Destatis) im Jahr 2018 um 1,5 % höher als im Vorjahr. Die deutsche Wirtschaft ist damit das neunte Jahr in Folge gewachsen. Im Vergleich zu den Vorjahren liegt das Wirtschaftswachstum mit 1,5% über dem 10-Jahres-Durchschnitt von 1,2%. In den Jahren 2016 und 2017 war das BIP bereits deutlich um 2,2 % und 2015 um 1,7 % gestiegen. Eine längerfristige Betrachtung zeigt, dass das deutsche Wirtschaftswachstum im Jahr 2018 knapp 0,3 Prozentpunkte über dem Durchschnittswert der letzten zehn Jahre von + 1,2 % lag.

Positive Wachstumsimpulse kamen 2017 primär aus dem Inland: Die privaten Konsumausgaben waren preisbereinigt um 1,0 % höher als ein Jahr zuvor, die staatlichen Konsumausgaben stiegen mit + 1,1 % ebenfalls höher als ein Jahr zuvor. Insbesondere die Bruttoinvestitionen legten 2018 im Vorjahresvergleich überdurchschnittlich zu (+ 4,8 %). Die Bauinvestitionen stiegen dabei um 3,0 %. In Ausrüstungen – das sind vor allem Maschinen und Geräte sowie Fahrzeuge – wurde preisbereinigt 4,5 % mehr investiert als im Vorjahr. Die Sonstigen Anlagen, zu denen unter anderem die Ausgaben für Forschung und Entwicklung gehören, lagen ebenfalls um 0,4 % über dem Vorjahresniveau.

Die Marktentwicklung der Windenergiebranche war in Deutschland im Jahr 2018 weiter positiv. Die Bruttostromerzeugung aus der Windenergie stieg in 2018 um 5.897 GWh auf 111.590 GWh und macht damit in 2018 einen Anteil von 18,6 % (Vorjahr 17,5 %) am Bruttostromverbrauch in Deutschland aus. Die installierte Leistung auf dem Land und auf See beträgt 58.982 MW (Vorjahr 55.719 MW). *

An Land wurde 2018 mit 2.273 MW (brutto) etwa 55 Prozent weniger an Windenergieleistung neu errichtet als 2017 (5.009 MW). Im Offshore-Sektor haben 2018 neue Windenergieanlagen mit einer Leistung von etwa 990 MW erstmals Strom in das Netz eingespeist. Gegenüber 2017 (rd. 1.275 MW) entspricht das einem Rückgang von über 22 Prozent. Die starken Rückgänge des Zubaus im Vergleich zum Jahr 2017 liegen im Wesentlichen am Projektüberhang von Vorhaben, die noch unter dem alten EEG-Vergütungssystem genehmigt wurden und in 2017 zu einem Rekordzubau führten. *

Der starke Leistungszubau im Jahr 2017 führte dazu, dass die Stromerzeugung in 2018 aus Windenergie an Land anstieg und mit 92,2 Mrd. kWh einen neuen Höchststand erreichte (2017: 88,0 Mrd. kWh). *

Im Jahr 2018 stieg der Anteil der erneuerbaren Energien (EE) am deutschen Bruttostromverbrauch auf nunmehr 37,8% (2016: 36,0%) an. *

*(Quelle: Umweltbundesamt - Erneuerbare Energien, Daten zur Entwicklung im Jahr 2018)

Ziel der Bundesregierung ist es, den Anteil des Stroms aus erneuerbaren Energien an der Stromerzeugung von rd. 36% im Jahr 2017 auf 40 bis 50% im Jahr 2025 bzw. laut Koalitionsvertrag auf 65% im Jahr 2030 auszubauen, um im Jahr 2050 einen Anteil von 80% zu erreichen.

Von besonderer Bedeutung für die Entwicklung der Windenergie sind die rechtlichen Rahmenbedingungen, die im Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) festgelegt sind. Das EEG regelt die Vergütung für den erzeugten Strom aus Windenergieanlagen. Das EEG 2014 wurde mit Beschluss des Bundestages vom 08.07.2016 mit Wirkung ab dem 01.01.2017 überarbeitet.

Bislang erfolgte die Einspeisevergütung nach gesetzlich festgelegten Beträgen. Anlagen, die bis zum 31.12.2016 genehmigt wurden und in den Jahren 2017 oder 2018 in Betrieb gehen, können aufgrund von Übergangsregelungen noch die gesetzlich festgelegte Vergütung erhalten. Das jährliche Ausbauziel der Bundesregierung für Onshore-Windenergieanlagen schreibt im EEG 2014 einen Zielkorridor von 2.400 bis 2.500 MW installierter Leistung vor. Grundsätzlich erfolgt eine quartalsweise Absenkung der Vergütungen von 0,4% gegenüber dem Vorquartal (erstmalig in 2016). Sofern der Zielkorridor nicht eingehalten wird, werden die Vergütungssätze bei Über- oder Unterschreitung angepasst. Hinzu kommen einmalig Absenkungen in dem Zeitraum März-August 2017 i. H. v. 1,05% pro Monat, unabhängig von der Überschreitung des Zielkorridors.

Für Erneuerbare-Energie-Anlagen, die seit dem 01.01.2016 in Betrieb gegangen sind oder gehen werden, findet § 24 EEG 2014, die so genannte 6-Stunden-Regel, Anwendung. Dadurch sinkt die Marktprämie auf null, sofern der Börsenpreis am

Spotmarkt der Strombörse EPEX Spot SE in Paris an mindestens 6 aufeinander folgenden Stunden negativ ist. Im Jahr 2018 waren 66 Stunden (2017: 82 Stunden) von der 6-Stunden-Regelung betroffen.

Es wird ein Anstieg der Stunden mit negativen Preisen auf durchschnittlich ca. 230 Stunden pro Jahr erwartet.

Die Windernte im Jahr 2018 hat einen unterdurchschnittlichen Ertrag eingebracht. Nach dem deutschlandweiten BDB-Index ergibt sich im Vergleich zum Bezugszeitraum 2002 - 2016 ein Indexwert von 84%.

3. Geschäftsverlauf

Die Windenergieanlagen sind im 3. Quartal 2017 in Betrieb genommen worden. Die technische Verfügbarkeit der Anlagen hat bis zum Bilanzstichtag die geplanten Werte noch nicht erreicht, da die Abnahme der Anlagen erst wenige Tage vor dem Bilanzstichtag erfolgt ist und die technische Verfügbarkeit erst ab dem Tag beginnt.

Da die technische Verfügbarkeit kurzfristig erreicht wurde, ist die Geschäftsführung mit dem Verlauf bzw. der Entwicklung zufrieden, auch wenn das Jahr 2018 als erstes Geschäftsjahr mit 12 Monaten Stromproduktion durch die Gesellschaft ein schwaches Windjahr war.

4. Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

Die **Vermögens- und Finanzlage** stellt sich wie folgt dar:

	Bilanz zum 31.12.2018		Bilanz zum 31.12.2017		Änderung ggü. d. Vorjahr in	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
AKTIVA						
Sachanlagen	20.944,1	90,9	22.020,6	94,2	-1.076,5	-4,9
Forderungen	516,2	2,3	785,1	3,4	-268,90	-34,2
Sonstige Vermögensgegenstände	26,7	0,1	205,3	0,9	-178,60	-87,0
Flüssige Mittel/Wertpapiere	1.410,3	6,1	204,9	0,9	1.205,4	588,3
Rechnungsabgrenzungsposten	138,4	0,6	150,6	0,6	-12,2	-8,1
Summe Aktiva	23.035,7	100,0	23.366,5	100,0	-330,80	-1,4

Die Bilanzsumme beträgt TEUR 23.035,7. Die Vermögenslage ist geprägt durch die technischen Anlagen in Höhe von TEUR 20.944,1. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen beinhalten im Wesentlichen die Vergütungsansprüche aus Stromlieferungen. In den sonstigen Vermögensgegenständen werden im Wesentlichen Forderungen ggü. dem Finanzamt ausgewiesen.

	Bilanz zum 31.12.2018		Bilanz zum 31.12.2017		Änderung ggü. d. Vorjahr in	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
PASSIVA						
Eigenkapital	2.400,0	10,4	2.579,2	11,0	-179,2	7,0
Rückstellungen	276,3	1,2	130,4	0,6	145,9	111,9
Kreditverbindlichkeiten	19.583,4	85,0	19.048,8	81,5	534,6	2,8
Lieferverbindlichkeiten	135,8	0,6	1.356,5	5,8	-1.220,7	-90,0
Verbundverbindlichkeiten	476,9	2,1	202,7	0,9	274,2	135,3
Sonstige Verbindlichkeiten	163,3	0,7	48,9	0,2	114,4	2,3
Summe Passiva	23.035,7	100,0	23.366,5	100,0	-330,8	-1,4

Finanziert wurde das Vermögen der Gesellschaft im Wesentlichen durch Kreditinstitute. Die Lieferantenverbindlichkeiten beinhalten Sicherheitseinbehalte gegenüber dem Anlagenhersteller.

Zudem ergeben sich Rückstellungen, die im Wesentlichen für ausstehende Rechnungen, zu erwartende Steuernachzahlungen, die Erfüllung der Rückbauverpflichtung sowie für Kosten der Jahresabschlusserstellung- und prüfung gebildet wurden.

Durch die operative Geschäftstätigkeit mit Inbetriebnahme und Abnahme der Anlagen im Dezember 2017 konnte im gesamtem Geschäftsjahr 2018 Strom produziert werden und es ergibt sich für das abgelaufene Wirtschaftsjahr ein positiver Cashflow aus der

laufenden Geschäftstätigkeit. Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit ist durch die restlichen Investitionen in das Anlagevermögen negativ. Durch die weitere Darlehensaufnahme ergibt sich ein positiver Cashflow im Bereich der Finanzierung. Der positive Cashflow im Bereich der Finanzierung sowie aus der laufenden Geschäftstätigkeit konnte den negativen Cashflow aus der Investitionstätigkeit deutlich kompensieren.

Zum Bilanzstichtag verfügte die Gesellschaft über liquide Mittel in Höhe von TEUR 1.410,3. Die Liquiditätsausstattung der Gesellschaft war im abgelaufenen Jahr zu jeder Zeit sichergestellt.

Die **Ertragslage** stellt sich wie folgt dar:

	01.01. bis 31.12.2018		01.01. bis 31.12.2017		Änderung ggü. d. Vorjahr in	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Umsatzerlöse	2.887,7	100,0	1.073,4	100,0	1.814,30	169,0
+ sonst.betriebl. Erträge	2,5	0,1	0,0	0,0	2,5	-
- Materialaufwand	0,0	0,0	-0,9	0,7	0,9	100
- Abschreibungen	1.382,9	47,9	113,7	10,6	1.269,20	1.116,2
- sonst.betriebl. Aufwand	602,1	20,9	453,0	42,2	149,10	32,9
- Finanzaufwand	362,1	12,5	226,7	21,1	135,40	59,7
- EE-Steuern	121,2	4,2	47,7	4,4	73,50	154,1
Ergebnis nach Steuern	421,9	14,6	233,2	21,7	262,20	112,4
Jahresergebnis	421,9	14,6	233,2	21,7	262,20	112,4

Die Ertragslage ist geprägt durch die Umsatzerlöse aus der Stromlieferung in Höhe von TEUR 2.887,7. Die erstmalige Stromproduktion und -lieferung erfolgte im Monat Juli 2017. In Vergleich zum Vorjahr wurden in 2018 in allen 12 Monaten Strom produziert und geliefert, sodass die Zahlen nicht mit den Vorjahreszahlen vergleichbar sind.

Wesentliche Aufwandspositionen waren die entstandenen Abschreibungen auf Sachanlagen sowie die Finanzierungskosten im Geschäftsjahr 2018. Durch Pachten für die Windparkflächen, Wartungskosten, die Geschäftsführungsvergütung sowie weitere Beratungs- und sonstige Kosten ergibt sich ein Jahresüberschuss von TEUR 421,9.

5. Prognose-, Risiko- und Chancenbericht

Die operative Geschäftstätigkeit ist für einen Zeitraum von mindestens 20 Jahren ab Inbetriebnahme der Windenergieanlagen geplant. Die Inbetriebnahme der Windenergieanlagen erfolgte im Vorjahr. Aufgrund des Erhalts der BImSchG-Genehmigung im Jahr 2016 gelten hinsichtlich der Vergütung des zu erzeugenden Stroms die Übergangsregelungen des EEG 2017.

Der Eigen- und Fremdkapitalanteil für die Finanzierung der Investition ist bereits vertraglich gesichert.

Für das Geschäftsjahr 2019 geht die Geschäftsführung davon aus, dass die Gesellschaft voraussichtlich einen Jahresüberschuss erwirtschaften wird. In den Folgejahren geht die Geschäftsführung ebenfalls davon aus, dass die Gesellschaft dauerhaft Gewinne erzielen wird. Nachdem die Bildung einer Kapitaldienstreserve in 2018 abgeschlossen wurde, sind erste Auszahlungen an die Gesellschafter erfolgt. Ab dem Geschäftsjahr 2019 sind weitere, regelmäßige Auszahlungen geplant.

Für die größten Risiken des nächsten Jahres hält die Geschäftsführung mögliche Baumängel und falsch eingeschätztes Windenergiepotential. Diese Risiken gehen jedoch mit dem Betrieb eines jeden Windparks einher.

Das größte Risiko für die langfristige Geschäftsentwicklung ist ein falsch eingeschätztes Windenergiepotenzial, die Entwicklung der Wartungskosten sowie die allgemeine Preisentwicklung. Ferner kann die gesetzliche Regelung des §24 EEG 2014 bzw. §51 EEG 2017 zu verminderten Einspeisevergütungen führen.

Als mögliche langfristige Chance ist ebenfalls die allgemeine Preisentwicklung zu nennen. Ferner kann es wirtschaftlich sinnvoll sein, die Windenergieanlagen nach Ablauf der rd. 20-jährigen EEG-Vergütung weiter zu betreiben.

Kevelaer, den 29.04.2019

BW Kevelaer Verwaltungs-GmbH

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die BW-Kevelaer GmbH & Co. KG:

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der BW-Kevelaer GmbH & Co. KG, Kevelaer,- bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 sowie den Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierung und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der BW-Kevelaer GmbH & Co. KG, Kevelaer, für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Personengesellschaften im Sinne des § 264a HGB geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht im Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitgehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berichtspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Personengesellschaften im Sinne des § 264a HGB geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben Sie die Verantwortung, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss im Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellen. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als wesentlich notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt, in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie ein Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zu Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt.

Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen.

Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das außer Kraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsätze der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zu Grunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichend geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrundegelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen.

Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, das künftige Ereignis wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderen den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Straelen, den **29. April 2019**

WBM Prüfung und Beratung GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Klaus van der Moolen
Wirtschaftsprüfer
Steuerberater

Fakultative Anlagen

Rechtliche Verhältnisse

Gesellschaftsrechtliche Verhältnisse

Firma:	BW-Kevelaer GmbH & Co. KG
Sitz:	Kevelaer
Rechtsform:	GmbH & Co. KG
Anschrift:	Keylaer 59, 47623 Kevelaer
Handelsregister- eintragung:	Die Gesellschaft wird im Handelsregister des Amtsgerichtes Kleve unter der Abteilung A mit der Nummer 4031 geführt.
Gegenstand des Unternehmens:	Gegenstand des Unternehmens ist die Planung, die Errichtung, das Betreiben und die Verwaltung einer oder mehrerer Windenergieanlagen in der Stadt Kevelaer, Kreis Kleve, sowie die Veräußerung der durch die Windenergieanlagen erzeugten elektrischen Energie. Der Betrieb und die Verwaltung der Windenergieanlagen beinhaltet ausdrücklich auch die Nutzung der Windenergieanlagen zur Anbringung von Sende- und Funkeinrichtung, die Nutzung zu Werbezwecken oder sonstige Nutzungen.
Geschäftsjahr:	1. Januar bis 31. Dezember
Dauer der Gesellschaft	Die Gesellschaft ist auf unbestimmte Zeit errichtet. Die Kommanditisten können das Gesellschaftsverhältnis mit einer Frist von sechs Monaten zum Ende eines Geschäftsjahres, erstmals zum 31. Dezember 2024 kündigen.
Kommandikapital	2.400.000,00 €, das Kommanditkapital ist in voller Höhe eingezahlt.
persönlich haftende Gesellschafterin:	BW-Kevelaer Verwaltungs-GmbH, Kevelaer
Gesellschaftsvertrag:	Es gilt der Gesellschaftsvertrag vom 12.04.2013

Steuerliche Verhältnisse

Die Gesellschaft wird beim Finanzamt Geldern unter der Steuernummer 113/5847/2385 geführt.

Das Unternehmen unterliegt der Regelbesteuerung gemäß den §§ 16 - 18 des UStG.

Der Gewerbebetrieb unterliegt der Gewerbesteuerpflicht gemäß § 2 Absatz 1 GewStG.

Veranlagungsstand: Die Steuer- bzw. Feststellungserklärungen für die Kalenderjahre bis einschließlich 2017 wurden zum Betriebsstättenfinanzamt eingereicht. Die Veranlagungen wurden bis einschließlich 2015 durchgeführt. Eine steuerliche Außenprüfung wurde für die Veranlagungsjahre 2013 - 2015 durchgeführt.

Fragenkatalog

zur Prüfung nach § 53 HGrG gemäß IDW PS 720

Stand: 09. September 2010

(Verabschiedet vom Hauptfachausschuss (HFA) am 09.09.2010)

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Die Geschäftsführung obliegt den drei Geschäftsführern, wobei Gerd Baumgärtner die kaufmännische Geschäftsführung abwickelt; insofern ist kein Geschäftsverteilungsplan erforderlich. Die getroffenen Regelungen im Gesellschaftsvertrag – auch im Hinblick auf den Katalog der zustimmungspflichtigen Geschäfte – erscheinen geeignet.

- b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Im Berichtsjahr 2018 haben zwei Gesellschafterversammlung stattgefunden. Die Sitzungen wurden ordnungsgemäß protokolliert. Die Protokolle haben wir eingesehen.

- c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Keine Feststellungen.

- d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Ja.

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolg dessen regelmäßige Überprüfung?

Ein schriftlicher Organisationsplan liegt nicht vor. Er ist aufgrund des Geschäftsumfanges und -tätigkeit der Gesellschaft nicht schriftlich erforderlich. Die Abwicklung der Geschäfte erfolgt durch den kaufmännischen Geschäftsführer bzw. unter dessen unmittelbarer Einbindung.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Keine Feststellungen.

- c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Der kaufmännische Geschäftsführer ist aufgrund des Geschäftsumfanges der Gesellschaft in alle wesentlichen Geschäftsvorfälle unmittelbar eingebunden. Weitere Vorkehrungen sind aufgrund Art und Umfang der Geschäftstätigkeit nicht erforderlich.

- d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Wesentliche Entscheidungsprozesse werden durch den kaufmännischen Geschäftsführer dokumentiert und in enger Abstimmung mit der Gesellschafterversammlung durchgeführt. Die Beschränkungen der Geschäftsführungsbefugnisse durch den Gesellschaftsvertrag werden beachtet.

- e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Ja; insbesondere der Nutzungs-, Wartungs-, Versicherungs- und Kreditverträge.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a) Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?

Ja.

- b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Abweichungen von den Planwerten wurden ermittelt, analysiert und ggfs. Maßnahmen ergriffen sowie die Gesellschafterversammlung hierüber entsprechend der wirtschaftlichen Situation der Gesellschaft angemessen informiert.

- c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Das Rechnungswesen ist nach Art und Umfang den Anforderungen der Gesellschaft angemessen. Eine Kostenrechnung ist nicht eingerichtet. Dies ist aufgrund der Geschäftstätigkeit und -umfang auch nicht erforderlich.

- d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Neben der monatlichen Buchhaltung, die durch die Steuerberater Reuters & Partner mbB Steuerberatungsgesellschaft, Weeze, erstellt wird, wird ein Liquiditätsstatus mit den laufenden Zahlungsverpflichtungen erstellt. Künftig soll daneben ein Wirtschaftsplan (Erfolgs- und Vermögensplan) erstellt werden. Für die Investitionsphase und die Beantragung der Kreditmittel wurde eine Rentabilitätsberechnung erstellt. Weitere Planungsinstrumente sind nicht gesetzlich bzw. gesellschaftsvertraglich vorgeschrieben und aufgrund der Größe und des Geschäftsumfangs des Unternehmens nicht zwingend notwendig.

Die Finanzierung des laufenden Geschäftsbetriebes der Gesellschaft sowie künftig geplanter Ausschüttungen erfolgt aus den Einspeisevergütungen. Die Investition wurde langfristig im Wesentlichen durch Bankdarlehen finanziert.

Der Liquiditätsstatus und künftig der Wirtschaftsplan werden von dem kaufmännischen Geschäftsführer erstellt und der Gesellschafterversammlung genehmigt.

- e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Nicht zutreffend. Es besteht kein Konzern.

- f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Ja; die Rechnungstellung erfolgt im Wege der Gutschrift durch die Stromabnehmer. Die abgerechneten eingespeisten Strommengen werden durch den kaufmännischen Geschäftsführer in Stichproben kontrolliert.

- g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/ Konzernbereiche?

Ein gesondertes Controlling ist aufgrund des Geschäftsumfanges nicht erforderlich. Die Überwachung der Geschäfte erfolgt unmittelbar durch den kaufmännischen Geschäftsführer anhand von Soll-Ist-Vergleichen für die Buchführung und den Liquiditätsstatus.

- h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Es bestehen keine Tochterunternehmen oder wesentliche Beteiligungen.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?
- b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?
- c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?
- d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Zu Fragenkreis 4:

Ein umfassendes Risikomanagementsystem ist derzeit nicht installiert. Der Risikofrüherkennung dienen insbesondere die Buchführung und der Liquiditätsstatuts. Die Geschäftsführung überwacht laufend die eingespeisten Strommengen. Besondere Risiken, die eine Implementierung weitergehender Instrumente zur Risikoerkennung, -begrenzung und -abwehr erforderlich machen, sind nicht erforderlich.

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:
- Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?
 - Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?
 - Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?
 - Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z.B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z.B. antizipatives Hedging)?
- b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?
- c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf
- Erfassung der Geschäfte
 - Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse
 - Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung
 - Kontrolle der Geschäfte?
- d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?
- e) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?
- f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

Zu Fragenkreis 5:

Der Fragenkreis „Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate“ ist nicht einschlägig, da keines der genannten Finanzgeschäfte durchgeführt worden ist. Diese Geschäfte dürfen nur mit Zustimmung der Gesellschafterversammlung vorgenommen werden. Finanzinstrumente werden von der Gesellschaft nicht genutzt und sind aufgrund von Art und Umfang der Geschäfte auch nicht erforderlich.

Fragenkreis 6: Interne Revision

- a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?
- b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?
- c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?
- d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?
- e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?
- f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

Zu Fragenkreis 6:

Eine Interne Revision besteht nicht. Der kaufmännische Geschäftsführer ist unmittelbar in die Geschäftsabwicklung einbezogen. Im Hinblick darauf sowie den Geschäftsumfang ist eine Interne Revision auch nicht erforderlich.

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Nein.

- b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Es wurden im Berichtszeitraum keine Kredite gewährt.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Nein.

- d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Nein.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

- a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Ja; für die Fremdkapitalfinanzierung der Errichtung der Windenergieanlagen wurde eine Rentabilitätsberechnung durchgeführt. Für den Erwerb der Windenergieanlagen sowie die Verkabelung wurden Alternativangebote eingeholt und ausgewertet.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Nein.

- c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Ja; es erfolgt eine regelmäßige Berichterstattung an die Gesellschafterversammlung.

- d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Nein.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Kein Vorgang.

Fragenkreis 9: Vergaberegulungen

- a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegulungen (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Verstöße gegen Vergaberegulungen haben wir nicht festgestellt.

- b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Ja.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Die kaufmännische Geschäftsführung hat die Gesellschafterversammlung regelmäßig informiert.

- b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Ja, keine gegenteiligen Feststellungen.

- c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Die Berichterstattung erfolgte in einer Gesellschafterversammlung. Ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen und wesentliche Unterlassungen lagen nicht vor.

- d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Keine besondere Wünsche hinsichtlich der Berichterstattung.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Nein, keine Feststellungen.

- f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Ja.

- g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Keine Feststellungen.

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Nein.

- b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Nein.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Es existieren keine wesentlichen Wertunterschiede zwischen Buch- und Verkehrswerten.

Fragenkreis 12: Finanzierung

- a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Die langfristige Finanzierung erfolgt im Wesentlichen über Bankkredite.

- b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Es besteht kein Konzern.

- c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Bisher hat die Gesellschaft keine Finanz- / Fördermittel der öffentlichen Hand erhalten.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Nein; Eigenkapitalquote am 31.12.2018: 10,4 %

- b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Der Jahresüberschuss wurde nach Verrechnung mit ggfs. noch bestehenden gesellschaftsbezogener Verlustvorträgen den Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern gutgeschrieben.

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

Die Energieerzeugung ist der einzige Unternehmenszweck; insofern liegt nur ein Segment vor.

- b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Nein.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Die Leistungsabrechnung zwischen der Gesellschaft und dem Stromabnehmer erfolgt entsprechend der gesetzlichen Regelung des EEG 2014.

- d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Frage ist nicht einschlägig, da es sich nicht um ein Energieversorgungsunternehmen handelt.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Nein.

- b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

entfällt.

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

- a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

nicht zutreffend.

Umfassendere Aufgliederung und Erläuterung der Posten des Jahresabschlusses

Zu den wesentlichen Posten des Jahresabschlusses werden nachfolgend zur Verbesserung der Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage Aufgliederungen und Erläuterungen gegeben.

A. Anlagevermögen

Wegen der Entwicklung des Anlagevermögens nach der Bruttowertmethode wird auf den Anlagenspiegel verwiesen, der Bestandteil des Anhangs ist.

I. Sachanlagen

	31.12.2018 EUR	31.12.2017 EUR
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	<u>321.444,92</u>	<u>321.832,92</u>

Ausgewiesen wird das vom Windpark erworbene Grundstück sowie die für Ausgleichsmaßnahmen errichtete Hecke.

	31.12.2018 EUR	31.12.2017 EUR
2. technische Anlagen und Maschinen	<u>20.622.626,00</u>	<u>21.698.769,00</u>

Der Ausweis betrifft die fünf Windenergieanlagen. Diese wurden im Jahr 2017 errichtet und in Betrieb genommen.

Ferner wird die Verkabelung des Windparks, die Zuwegung und die Übergabestation ausgewiesen. Die Anlagen werden über eine Nutzungsdauer von 16 Jahren linear abgeschrieben.

	31.12.2018 EUR	31.12.2017 EUR
Summe Sachanlagen	<u>20.944.070,92</u>	<u>22.020.601,92</u>
	<u>31.12.2018 EUR</u>	<u>31.12.2017 EUR</u>
Summe Anlagevermögen	<u>20.944.070,92</u>	<u>22.020.601,92</u>

B. Umlaufvermögen

I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

	31.12.2018 <u>EUR</u>	31.12.2017 <u>EUR</u>
--	--------------------------	--------------------------

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	<u>516.230,75</u>	<u>785.141,56</u>
--	--------------------------	--------------------------

Die Forderungen resultieren aus der Einspeisevergütung.

Bis zum Abschluss unserer Prüfung waren die ausgewiesenen Forderungen ausgeglichen.

	31.12.2018 <u>EUR</u>	31.12.2017 <u>EUR</u>
--	--------------------------	--------------------------

2. sonstige Vermögensgegenstände	<u>26.680,61</u>	<u>205.289,69</u>
---	-------------------------	--------------------------

Der Posten beinhaltet Umsatzsteuererstattungsansprüche.

	31.12.2018 <u>EUR</u>	31.12.2017 <u>EUR</u>
--	--------------------------	--------------------------

II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	<u>1.410.363,50</u>	<u>204.879,00</u>
---	----------------------------	--------------------------

Die ausgewiesenen Salden sind durch eine Saldenmitteilungen nachgewiesen.

Zinsen und Gebühren wurden zum Bilanzstichtag ordnungsgemäß und periodengerecht auf den Erfolgskonten verbucht.

	31.12.2018 <u>EUR</u>	31.12.2017 <u>EUR</u>
--	--------------------------	--------------------------

C. Rechnungsabgrenzungsposten	<u>138.368,38</u>	<u>150.599,45</u>
--------------------------------------	--------------------------	--------------------------

Der Posten beinhaltet die periodengerechte Abgrenzung der gezahlten Darlehensgebühren, Versicherungsbeiträge sowie der Entschädigungen für die Kabeltrasse. Diese wurden über die Laufzeit der Verträge abgegrenzt.

A. Eigenkapital

	31.12.2018 EUR	31.12.2017 EUR
I. Kapitalanteile Kommanditisten	<u>2.400.000,00</u>	<u>2.579.239,35</u>

Das Kommanditkapital betrug laut Gesellschaftsvertrag ursprünglich 3.800.000,00 €. Es wurde in mehreren Schritten auf 2.400.000,00 € herabgesetzt. Die Pflichteinlagen wurden in voller Höhe eingezahlt. Die Eintragung in das Handelsregister ist erfolgt.

B. Rückstellungen

Der Bestand hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

Art der Rückstellung	Stand 01.01.2018 Euro	Zuführung Euro	Auflösung Euro	Verbrauch Euro	Stand 31.12.2018 Euro
Steuerrückstellung	104.011,43	118.654,52	0,00	0,00	222.665,95
sonstige Rückstellung	26.333,00	48.896,00	0,00	21.600,00	53.629,00
Summe	<u>130.344,43</u>	<u>167.550,52</u>	<u>0,00</u>	<u>21.600,00</u>	<u>276.294,95</u>

Die Steuerrückstellungen beinhalten die Rückstellung für die Gewerbesteuer 2017 + 2018 sowie die erst im folgenden Geschäftsjahr fällige Umsatzsteuer.

Die sonstigen Rückstellungen setzen sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2018 Euro	31.12.2017 Euro
Rückstellung für Rückbau	13.069,00	3.733,00
Rückstellung für Jahresabschlusserstellung und Prüfung	18.560,00	18.500,00
Sonstige Rückstellungen	22.000,00	4.100,00
	<u>53.629,00</u>	<u>26.333,00</u>

Weitere Erläuterungen zu den einzelnen Posten:

Aufgrund der mit den Grundstückeigentümern abgeschlossenen Nutzungsverträge ist die Gesellschaft verpflichtet, nach der Nutzung der Fläche die Windenergieanlagen abzubauen und die Fläche zu renaturieren. Der Erfüllungsbetrag der Rückstellung für den Rückbau wurde nach Maßgabe handelsrechtlicher Vorschriften ermittelt.

Die sonstige Rückstellung enthält ausstehende Rechnungen von T€22 für Wartungsarbeiten sowie für Pachten.

Die Rückstellungen sind nach dem Ergebnis unserer Prüfungen ausreichend bemessen und decken den vorraussichtlichen Bedarf.

C. Verbindlichkeiten

	<u>31.12.2018</u> EUR	<u>31.12.2017</u> EUR
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	<u>19.583.358,43</u>	<u>19.048.838,09</u>
	<u>31.12.2018</u> EUR	<u>31.12.2017</u> EUR
Volksbank an der Niers 4320 4002 15	3.305.500,00	3.400.000,00
Volksbank an der Niers 4320 4002 23	4.918.000,00	4.672.458,43
Volksbank an der Niers 4320 4002 74	0,00	7.379,66
Volksbank an der Niers 4320 4002 66	6.498.358,43	5.969.000,00
Volksbank an der Niers 4320 4002 58	<u>4.861.500,00</u>	<u>5.000.000,00</u>
	<u>19.583.358,43</u>	<u>19.048.838,09</u>
	<u>31.12.2018</u> EUR	<u>31.12.2017</u> EUR

2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

	<u>135.825,49</u>	<u>1.356.466,82</u>
--	--------------------------	----------------------------

Die Verbindlichkeiten sind zum Bilanzstichtag durch eine Saldenliste und durch Abrechnungen nachgewiesen. Sie wurden zum Erfüllungsbetrag bewertet. Bis zum Abschluss unserer Prüfung waren die ausgewiesenen Verbindlichkeiten ausgeglichen.

	<u>31.12.2018</u> EUR	<u>31.12.2017</u> EUR
3. Verbindlichkeiten gegenüber persönlich haftenden Gesellschaftern	<u>108.592,62</u>	<u>101.566,17</u>

Die Verbindlichkeiten resultieren aus der Vergütung für die Geschäftsführungstätigkeit.

	31.12.2018 <u>EUR</u>	31.12.2017 <u>EUR</u>
4. Verbindlichkeiten gegenüber Kommanditisten	<u>368.343,97</u>	<u>101.165,28</u>
	31.12.2018 <u>EUR</u>	31.12.2017 <u>EUR</u>
Gesellschafter-Darlehen (FK)		
Angenendt, Martin	28.221,57	5.000,00
Baumanns, Hans	28.221,57	5.000,00
Baumgärtner, Gerd	28.221,57	5.000,00
Baumgärtner, Ursula	28.221,57	5.000,00
Ermers, Johannes	30.451,43	5.000,00
Heuvens, Theo	30.451,43	5.000,00
Magoley, Heinz-Adolf	30.451,43	5.000,00
Stadtwerke Kevelaer	133.791,25	58.306,41
Ambrosius, Karl	6.689,57	2.915,33
Lemken, Nobert	2.229,86	971,77
Elbers, Willy	2.229,86	971,77
Denißen, Andreas	<u>19.162,86</u>	<u>3.000,00</u>
	<u>368.343,97</u>	<u>101.165,28</u>

Die Verbindlichkeiten beinhalten die gemäß Gesellschaftsvertrag an die Gesellschafter zu zahlenden Zinsen sowie den einen ggfs. bestehenden Verlustvortrag übersteigenden Gewinnanteil.

	31.12.2018 <u>EUR</u>	31.12.2017 <u>EUR</u>
5. sonstige Verbindlichkeiten	<u>163.298,70</u>	<u>48.891,48</u>
Die sonstigen Verbindlichkeiten resultieren im Wesentlichen aus noch nicht ausgezahlten Nutzungsentgelten.		
	31.12.2018 <u>EUR</u>	31.12.2017 <u>EUR</u>
Summe Passiva	<u>23.035.714,16</u>	<u>23.366.511,62</u>

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01.2018 bis zum 31.12.2018

	<u>2018</u> EUR	<u>2017</u> EUR
1. Umsatzerlöse	<u>2.887.727,08</u>	<u>1.073.409,97</u>
	<u>2018</u> EUR	<u>2017</u> EUR
2. Gesamtleistung	<u>2.887.727,08</u>	<u>1.073.409,97</u>
3. sonstige betriebliche Erträge		
	<u>2018</u> EUR	<u>2017</u> EUR
a) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	<u>2.311,60</u>	<u>0,00</u>
	<u>2018</u> EUR	<u>2017</u> EUR
b) übrige sonstige betriebliche Erträge	<u>150,15</u>	<u>0,00</u>
4. Materialaufwand		
	<u>2018</u> EUR	<u>2017</u> EUR
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	<u>0,00</u>	<u>-875,78</u>
5. Abschreibungen		
	<u>2018</u> EUR	<u>2017</u> EUR
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	<u>1.382.917,41</u>	<u>113.743,90</u>
6. sonstige betriebliche Aufwendungen		
	<u>2018</u> EUR	<u>2017</u> EUR
a) Raumkosten	<u>142.489,57</u>	<u>61.165,08</u>
	<u>2018</u> EUR	<u>2017</u> EUR
b) Versicherungen, Beiträge und Abgaben	<u>18.981,68</u>	<u>11.372,49</u>
	<u>2018</u> EUR	<u>2017</u> EUR
c) Reparaturen und Instandhaltungen	<u>265.392,47</u>	<u>1.858,00</u>

	2018 <u>EUR</u>	2017 <u>EUR</u>
d) Werbe- und Reisekosten	<u>497,06</u>	<u>0,00</u>

	2018 <u>EUR</u>	2017 <u>EUR</u>
e) Kosten der Warenabgabe	<u>10.863,36</u>	<u>45.681,28</u>

Die Kosten der Warenabgabe beinhaltet nahezu ausschließlich die Zuführung zur Rückstellung für Rückbauverpflichtungen.

	2018 <u>EUR</u>	2017 <u>EUR</u>
f) verschiedene betriebliche Kosten	<u>154.420,47</u>	<u>286.722,24</u>

	2018 <u>EUR</u>	2017 <u>EUR</u>
Vergütungen an Mitunternehmer §15 EStG	74.753,18	67.395,25
Kontoführungsgebühren / Avalprovisionen	35.158,46	173.918,49
Abschluss- und Prüfungskosten	22.370,35	15.026,00
Aufwand Abraum-/Abfallbeseitigung	9.336,00	0,00
Rechts- und Beratungskosten	7.118,00	9.321,16
Buchführungskosten	2.400,00	2.400,00
Sonstige betriebliche Aufwendungen	998,27	4.320,08
Fortbildungskosten	885,00	13.709,00
Telefon	717,54	197,75
Sonstiger Betriebsbedarf	326,65	328,41
Bürobedarf	214,15	106,10
Werkzeuge und Kleingeräte	<u>142,87</u>	<u>0,00</u>
	<u>154.420,47</u>	<u>286.722,24</u>

	2018 <u>EUR</u>	2017 <u>EUR</u>
g) Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	<u>0,00</u>	<u>46.195,02</u>

	2018 <u>EUR</u>	2017 <u>EUR</u>
h) übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>9.450,00</u>	<u>0,00</u>

	2018 <u>EUR</u>	2017 <u>EUR</u>
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>362.080,47</u>	<u>226.680,10</u>

Die Zinsaufwendungen beinhalten neben den Zinsen für Bankverbindlichkeiten auch die an die Gesellschafter gemäß Gesellschaftsvertrag zu zahlenden Zinsen.

	<u>2018</u> EUR	<u>2017</u> EUR
8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	<u>121.157,00</u>	<u>47.642,00</u>
Dieser Posten beinhaltet die für das Veranlagungsjahr 2018 zu zahlende Gewerbesteuer.		
	<u>2018</u> EUR	<u>2017</u> EUR
9. Ergebnis nach Steuern	<u>421.939,34</u>	<u>233.225,64</u>
	<u>2018</u> EUR	<u>2017</u> EUR
10. Jahresüberschuss	<u>421.939,34</u>	<u>233.225,64</u>
	<u>2018</u> EUR	<u>2017</u> EUR
11. Gutschrift auf Kapitalkonten	<u>421.939,34</u>	<u>233.225,64</u>
	<u>2018</u> EUR	<u>2017</u> EUR
12. Bilanzgewinn	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtllichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

WIRTSCHAFTSPLAN DER BW KEVELAER GMBH & CO. KG

	FESTGESTELLTER	
	PLAN	PLAN
	2019	2020
GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG		
Erträge		
Umsatzerlöse	3.534.925 €	3.085.013 € *)
Zinsertrag / sonstiger Ertrag	1.496 €	100 €
Summe Erträge	3.536.421 €	3.085.113 €
Aufwendungen		
Abschreibungen	1.377.000 €	1.383.000 €
Nutzungsentgelt (Land)	141.397 €	123.401 €
Baulasten, Wege, Kabel (öffentl. Hand)	7.500 €	7.500 €
Versicherungsprämien	36.720 €	19.760 €
Betriebsführungsentgelt GmbH	88.373 €	77.125 €
Haftungsvergütung	2.560 €	2.560 €
Verwaltungsaufwand allg.	31.836 €	58.366 €
Wartungsvertrag Nordex	403.294 €	342.355 €
Instandhaltung Übergabestation	5.202 €	2.781 €
Stromverbrauch im Windpark	18.727 €	26.000 €
Rückstellung für Rückbau	22.000 €	16.000 €
Zinsaufwand (laufend)	336.000 €	336.000 €
Bürgschaften/Bereitstellungsprov.	17.600 €	22.000 €
Gewerbsteuer	173.036 €	115.880 €
Summe Aufwendungen	2.661.245 €	2.532.727 €
Jahresergebnis	875.176 €	552.386 €
LIQUIDITÄTSRECHNUNG		
Stand am Jahresbeginn	1.496.318 €	1.900.000 € **)
+ Jahresergebnis	875.176 €	552.386 €
+ Abschreibungen	1.377.000 €	1.383.000 €
- Tilgung Darlehen	-1.392.000 €	-1.392.000 €
+ Eingang Forderungen	305.754 €	353.493 €
./i. Aufbau Forderungen	-353.493 €	-308.501 €
+ Bildung Rückstellung Rückbau	22.000 €	16.000 €
- Bezahlung Verbindlichkeiten	-301.100 €	-367.000 €
+ Aufbau Verbindlichkeiten	367.000 €	0 €
- Ausschüttung	-240.000 €	-240.000 €
Stand am Jahresende	2.156.656 €	1.897.377 €
davon Kapitaldienstreserve	1.372.000 €	1.372.000 €
davon Reserve Rückbau	186.000 €	279.000 €
davon freie Liquidität	598.656 €	246.377 €
ENTWICKLUNG ANLAGEVERMÖGEN		
Stand am Jahresbeginn	20.843.000 €	19.562.000 € **)
- Abschreibungen	-1.377.000 €	-1.383.000 €
Stand am Jahresende	19.466.000 €	18.179.000 €
ENTWICKLUNG DARLEHENSVERBINDLICHKEITEN		
Stand am Jahresbeginn	18.763.100 €	18.192.000 € **)
+ Auszahlung Darlehen	367.000 €	0 €
- Tilgung Darlehen	-1.392.000 €	-1.392.000 €
Stand am Jahresende	17.738.100 €	16.800.000 €

*) Umsatzerlöse laut P90-Wert (Vorjahr P50-Wert) aus Ertragsgutachten.

***) Stände zu Jahresbeginn wurden aktuelleren Erkenntnissen angepasst.



Prüfung und Beratung GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

WBM Prüfung und Beratung GmbH -
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Kromsteg 43
47638 Straelen+

Tel: 02834 / 2049

Fax: 02834 / 78278

e-mail: info@steuerberater-in-straelen.de

**Bericht über die Prüfung des
Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2017
und des Lageberichts
für das Geschäftsjahr 2017**

BW-Kevelaer Verwaltungs-GmbH

Keylaer 59
47623 Kevelaer

Inhaltsverzeichnis

1. Prüfungsauftrag	2
2. Grundsätzliche Feststellungen	4
2.1 Lage des Unternehmens	4
3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	6
3.1 Gegenstand der Prüfung	6
3.2 Art und Umfang der Prüfungsdurchführung	8
4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	12
4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	12
4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	12
4.1.2 Jahresabschluss	13
4.1.3 Lagebericht	14
4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses	15
4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	15
4.3 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	17
5. Feststellung gemäß § 53 HGrG	18
6. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung	20

Anlagen

Bilanz zum 31. Dezember 2018	1
Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018	2
Anhang 2018	3
Lagebericht 2018	4
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	5
Rechtliche und steuerliche Verhältnisse	6
Fragebogen nach Haushaltsgrundsätzegesetz	7
Erläuterung der Posten des Jahresabschlusses	8
Allgemeine Auftragsbedingungen Wirtschaftsprüfer	9

1. Prüfungsauftrag

In der Gesellschafterversammlung vom 23. August 2018 der

**BW-Kevelaer Verwaltungs-GmbH,
Kevelaer**

(im Folgenden auch "Gesellschaft" oder "BW-Kevelaer" genannt)

wurden wir zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 gewählt.

Daraufhin hat uns die Geschäftsführung der Gesellschaft beauftragt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 in Anwendung der §§ 316 ff. HGB zu prüfen.

Ferner wurden wir aufgrund der sich aus § 8 Abs. 3 des Gesellschaftsvertrages ergebenden erweiterten Prüfungspflichten damit beauftragt, die Einhaltung der Pflichten nach dem Haushaltsgrundsätzegesetz (§ 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG) zu prüfen.

Der Auftrag wurde von uns mit Auftragsbestätigungsschreiben vom 27. Februar 2019 unter Beifügung der Allgemeinen Auftragsbedingungen angenommen. Die Zweitschrift mit Einverständniserklärung des Auftraggebers haben wir erhalten.

Die Prüfung haben wir Anfang April 2019 in den Geschäftsräumen des Steuerberaters der Gesellschaft und unseren Büroräumen durchgeführt.

Die Gesellschaft ist nach den in § 267a Abs. 1 HGB bezeichneten Größenmerkmalen als Kleinstkapitalgesellschaft einzustufen. Insofern ist die Gesellschaft grundsätzlich nach § 316 Abs. 1 Satz 1 HGB nicht prüfungspflichtig. Die Pflicht zur freiwilligen Prüfung ergibt sich jedoch aus § 8 Abs. 4 des Gesellschaftsvertrages. Der vorliegende Bericht ist an die geprüfte Gesellschaft gerichtet.

Dem uns erteilten Prüfungsauftrag standen keine Ausschlussgründe nach § 319 HGB, §§ 49 und 53 WPO sowie §§ 20 ff. unserer Berufssatzung entgegen.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Über das Ergebnis unserer Prüfungshandlungen erstatten wir unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) festgelegten "Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen" (IDW PS 450) den nachfolgenden Bericht.

Unserem Bericht haben wir den geprüften Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 bestehend aus Bilanz (Anlage 1), Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2), Anhang (Anlage 3) und den geprüften Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018 (Anlage 4) beigefügt.

Die rechtlichen und steuerlichen Verhältnisse haben wir in der Anlage 6 dargestellt.

Der Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG ist in der Anlage 7 beigefügt.

Unserem Auftrag liegen die als Anlage beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017 zu Grunde. Die Höhe unserer Haftung bestimmt sich nach § 323 Abs. 2 HGB. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

Dieser Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses ist nicht zur Weitergabe an Dritte bestimmt. Soweit er mit unserer Zustimmung an Dritte weitergegeben wird bzw. Dritten mit unserer Zustimmung zur Kenntnis vorgelegt wird, verpflichtet sich die Gesellschaft, mit dem betreffenden Dritten schriftlich zu vereinbaren, dass die vereinbarten Haftungsregelungen auch für mögliche Ansprüche des Dritten uns gegenüber gelten sollen.

2. Grundsätzliche Feststellungen

2.1 Lage des Unternehmens

Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

Die Geschäftsführung hat im Lagebericht (Anlage 4) die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft beurteilt.

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir als Abschlussprüfer nachfolgend in unserer vorangestellten Berichterstattung zur Beurteilung der Lage des Unternehmens im Jahresabschluss und im Lagebericht durch die gesetzlichen Vertreter Stellung. Dabei gehen wir insbesondere auf die Beurteilung des Fortbestands und der zukünftigen Entwicklung des Unternehmens ein, wie sie im Jahresabschluss und Lagebericht ihren Ausdruck gefunden haben.

Unsere Stellungnahme geben wir aufgrund unserer eigenen Beurteilung der Lage des Unternehmens ab, die wir im Rahmen unserer Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts gewonnen haben.

Die Darstellung und Beurteilung der Lage des Unternehmens und seiner voraussichtlichen Entwicklung durch die Geschäftsführung im Jahresabschluss und im Lagebericht halten wir für zutreffend.

Folgende Angaben der Geschäftsführung im Jahresabschluss und Lagebericht, die für die Beurteilung der Lage der Gesellschaft wesentlich sind, sind hervorzuheben:

"Die Windenergieanlagen sind im 3. Quartal 2017 in Betrieb genommen worden. Die Gesellschaft erhielt in 2018 für die kaufmännische Betriebsführung des Windparks eine prozentuale Vergütung. Aufgrund der Dürreperiode in 2018 und dem damit einhergehenden relativ windschwachen Jahr ist die Vergütung geringer als erwartet, aber trotzdem noch zufriedenstellend.

Die Bilanzsumme beträgt TEUR 143,5. Die Vermögenslage ist geprägt durch die Forderungen gegenüber der BW Kevelaer GmbH & Co. KG in Höhe von TEUR 108,8.

Finanziert wurde das Vermögen der Gesellschaft im Wesentlichen durch Eigenkapital. Die Eigenkapitalquote beträgt 75,3 %.

Die Ertragslage ist geprägt durch die Umsatzerlöse aus der kaufmännischen Betriebsführung des Windparks Riethweyen einschließlich der Vergütungen für Übernahme von Haftung und Geschäftsführung der BW-Kevelaer GmbH & Co. KG in Höhe von TEUR 74,8.

Das größte Risiko für die langfristige Geschäftsentwicklung ist ein falsch eingeschätztes Windenergiepotenzial. Vom Windenergiepotenzial abhängig ist die Vergütung für die kaufmännische Betriebsführung. Diese wiederum ist wesentlicher Bestandteil der Umsatzerlöse."

Für das Jahr 2019 werden keine bestandsgefährdenen oder entwicklungsbeeinträchtigende Risiken befürchtet.

Nach unseren Feststellungen vermittelt diese Beurteilung der Geschäftsführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Lage und der künftigen Entwicklung der Gesellschaft. Im Rahmen unserer Prüfung sind uns keine Tatsachen bekannt geworden, die diese Aussage in Frage stellen.

3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

3.1 Gegenstand der Prüfung

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir gemäß § 317 HGB die Buchführung, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018 auf die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften geprüft.

Den Lagebericht haben wir daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht und insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gesellschaft vermittelt; dabei haben wir auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind. Die Prüfung des Lageberichts hat sich auch darauf zu erstrecken, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichts beachtet worden sind (§ 317 Abs. 2 HGB n.F.).

Die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht erfolgt nach deutschen handelsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften. Die Rechnungslegung und die dazu eingerichteten internen Kontrollen liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Diese tragen gleichsam die Verantwortung für die dem Abschlussprüfer gemachten Angaben.

Unsere Aufgabe als Abschlussprüfer ist es, die vorgelegten Unterlagen unter Einbeziehung der Buchführung und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung unter Beachtung der für die Rechnungslegung relevanten deutschen handelsrechtlichen Vorschriften sowie die ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages zu beurteilen.

Unsere Prüfung hat sich nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann (§ 317 Abs. 4a HGB n.F.).

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben unserer Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss ergeben.

Durch den Gesellschaftsvertrag (§ 8 Abs. 4) wurde der Prüfungsumfang auf die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG erweitert.

Über die vorgenannte Prüfung wird im Abschnitt 5 und Anlage 7 gesondert berichtet.

Eine Überprüfung von Art und Angemessenheit des bestehenden Versicherungsschutzes, insbesondere ob alle Wagnisse berücksichtigt und ausreichend versichert worden sind, war nicht Gegenstand unseres Prüfungsauftrages.

Eine besondere Prüfung zur Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten im Geld- und Leistungsverkehr (Unterschlagungsprüfung) war nicht Gegenstand der Abschlussprüfung. Im Verlaufe unserer Tätigkeit ergaben sich auch keine Anhaltspunkte, die besondere Untersuchungen in dieser Hinsicht erforderlich gemacht hätten.

3.2 Art und Umfang der Prüfungsdurchführung

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach den handelsrechtlichen Vorschriften (§ 316 ff. HGB) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfung vorgenommen.

Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Im Rahmen der Prüfung werden die Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzung der Geschäftsführung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.

Diese Einschätzungen dienen dazu, um solche Ereignisse, Geschäftsvorfälle und Gepflogenheiten zu erkennen und zu verstehen, die sich wesentlich auf den zu prüfenden Jahresabschluss auswirken können.

Der Prüfung lag eine Planung der Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung unserer vorläufigen Lageeinschätzung der Gesellschaft und eine Einschätzung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen Internen Kontrollsystems der Gesellschaft zu Grunde. Hierbei haben wir unsere Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie mögliche Fehlerrisiken (IDW PS 230, 240 und 261 n.F.) berücksichtigt.

Prüfungsfelder, in denen im Prüfungszeitraum wesentliche Änderungen oder sonstige Besonderheiten mit Bedeutung für das Fehlerrisiko (inhärentes Risiko und Kontrollrisiko) vorgekommen sind, haben wir einer Systemprüfung (Aufbau- und Funktionsprüfung) unterzogen und darüber hinaus Systemprüfungen mit im Zeitablauf wechselnden Schwerpunkten vorgenommen.

Im unternehmensindividuellen Prüfungsprogramm haben wir die Schwerpunkte unserer Prüfung, Art und Umfang der Prüfungshandlungen sowie den zeitlichen Prüfungsablauf und den Einsatz von Mitarbeitern festgelegt. Hierbei haben wir die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit beachtet.

Im Hinblick darauf, dass die Gesellschaft ihr Rechnungswesen mittels einer geprüften und für ordnungsgemäß befundenen Software abwickelt und der Tatsache, dass grundsätzlich die Aufbau- und Ablauforganisation im EDV-Bereich sowie die Sicherung der Funktionsfähigkeit der EDV nach unseren Feststellungen eine ordnungsgemäße Erfassung der rechnungslegungsrelevanten Daten gewährleistet (IT mit geringer Komplexität), kann von einer umfangreichen EDV-Systemprüfung abgesehen werden.

Bei der Prüfung des rechnungslegungsbezogenen Internen Kontrollsystems sowie des IT-Systems als dessen Teil, haben wir keine Mängel festgestellt. Eine Ausweitung unserer Prüfungshandlungen bzw. Änderung unserer Prüfungsschwerpunkte war demnach nicht erforderlich.

Daher konnten wir unsere aussagebezogenen Prüfungshandlungen im Hinblick auf Einzelfälle insbesondere im Bereich der Routinetransaktionen weitgehend einschränken. Soweit uns eine Ausdehnung der Prüfungshandlungen erforderlich erschien, haben wir neben analytischen Prüfungshandlungen in Form von Plausibilitätsbeurteilungen einzelne Geschäftsvorfälle anhand von Belegen nachvollzogen und auf deren sachgerechte Verbuchung hin überprüft.

Ausgehend von unserer Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen Internen Kontrollsystems legten wir Art und Umfang der weiteren Prüfungshandlungen unter Beachtung der Wesentlichkeit in Abhängigkeit von den Kenntnissen aus vorherigen Prüfungen, der Voruntersuchung, der Bedeutung des Prüfungsgebietes und der Organisation des Rechnungswesens fest. Die Stichprobenauswahl wurde in der Regel durch Verfahren der bewussten Auswahl oder einfache Verfahren der Zufallsauswahl (z. B. systematische Auswahl mit zufälligem Start) getroffen. Die Stichproben wurden so ausgewählt, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses Rechnung tragen und es ermöglichen, die Einhaltung der gesetzlichen Rechnungslegungsvorschriften mit hinreichender Sicherheit zu prüfen.

Analytische Prüfungshandlungen (IDW PS 312) haben wir im Rahmen von Vorjahresvergleichen einzelner Posten der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung sowie bei der Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vorgenommen.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil bildet.

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 15. August 2018 versehene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 und Lagebericht für das Geschäftsjahr 2017; er wurde unverändert am 23. August 2018 festgestellt.

Der Jahresabschluss wurde von der Steuerberatungskanzlei Reuters & Partner mbB Steuerberatungsgesellschaft, Weeze, erstellt.

Als Prüfungsunterlagen dienten uns die Buchungsunterlagen, die Belege, die Bestätigungen des Kreditinstitutes, das Akten- und Schriftgut sowie die Vertragsakten der Gesellschaft.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir auch Arbeiten Dritter (z. B. EDV-Systemprüfungen) verwertet.

Art, Umfang und Ergebnis der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Einzelfallprüfungen haben wir in Stichproben durch bewußte Auswahl durchgeführt (IDW PS 300).

Die Forderungen und Verbindlichkeiten wurden durch entsprechende OP-Listen nachgewiesen.

Auf die berufsübliche Einholung von Saldenbestätigungen zum Nachweis der Forderungen an Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie gegenüber Gesellschaftern haben wir verzichtet, da wir durch alternative Prüfungshandlungen in Form von korrespondierenden Konten und vertraglichen Vereinbarungen sowie anhand der Zahlungsein- und -ausgänge auf den Bankkonten hinreichende Sicherheit hinsichtlich der Salden am Bilanzstichtag erhalten konnten.

Wir erhielten von der Bank, mit der die Gesellschaft im Berichtsjahr in Geschäftsverbindung stand, eine Mitteilung über die Höhe der Salden und über sonstige für die Abschlussprüfung bedeutsamen Sachverhalte.

Der Nachweis der übrigen Vermögens- und Schuldposten erfolgte durch Bücher, Verträge sowie sonstige Unterlagen und Belege, wie Kassenbücher und Bankauszüge.

Alle von uns erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise gemäß § 320 HGB, die wir nach pflichtgemäßem Ermessen zur ordnungsgemäßen Durchführung unserer Prüfung benötigen, sind uns von der Geschäftsführung und den in der Vollständigkeitserklärung zur Auskunft benannten Personen bereitwillig erbracht worden.

Ergänzend hat uns die Geschäftsführung in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung am **29 April 2019** schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und in dem zu prüfenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen vollständig und richtig berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge vollständig enthalten, alle erforderlichen Angaben gemacht und uns alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekanntgegeben worden sind.

In der Erklärung wird auch versichert, dass der Lagebericht hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage der Gesellschaft wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 289 HGB erforderlichen Angaben enthält.

Vorgänge von besonderer Bedeutung für die Rechnungslegung nach dem Schluss des Geschäftsjahres haben sich nach dieser Erklärung nicht ergeben und sind uns bei der Prüfung auch nicht bekannt geworden.

4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Gesellschaft ist gemäß § 239 Abs. 2 HGB verpflichtet, Geschäftsvorfälle zeitnah, d.h. möglichst unmittelbar nach Entstehung des Geschäftsvorfalles zu erfassen.

Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung und Jahresabschluss.

Die IT-gestützte Rechnungslegung gewährleistet die Sicherheit der für die Zwecke der Rechnungslegung verarbeiteten Daten und damit eine Verarbeitung entsprechend den GoB gemäß § 238 HGB.

Nach unserer Auffassung sind die prozessintegrierten und nachgelagerten Kontrollen in ihrem Zusammenwirken grundsätzlich geeignet, wesentlichen Vermögensschäden zu verhindern und die Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung zu sichern.

Das von der Geschäftsführung eingerichtete rechnungslegungsbezogene Interne Kontrollsystem sieht dem Geschäftszweck und -umfang angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor.

Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben im Berichtszeitraum keine nennenswerten organisatorischen Veränderungen erfahren.

Die Finanz- und Anlagebuchhaltung wurde im Berichtsjahr im Rahmen eines Geschäftsbesorgungsvertrages durch die Reuters & Partner mbB Steuerberatungsgesellschaft, Weeze, über das Finanzbuchhaltungsprogramm DATEV pro abgewickelt. Ausweislich einer uns vorliegenden Prüfungsbescheinigung sind die organisatorischen Vorkehrungen der Steuerberatungsgesellschaft und der DATEV geeignet, die Organisation des Rechnungswesen bei den Mandanten ordnungsgemäß zu ergänzen, und dass das Finanzbuchführungsprogramm bei sachgerechter Anwendung korrekte Verarbeitungsergebnisse liefert.

Im Hinblick darauf, dass die Gesellschaft ihr Rechnungswesen mittels einer geprüften und für ordnungsgemäß befundenen Standardsoftware abwickelt und der Tatsache, dass grundsätzlich die Aufbauorganisation und Arbeitsabwicklung im EDV-Bereich sowie die Sicherung der Funktionsfähigkeit der EDV nach unseren Feststellungen eine ordnungsgemäße Erfassung der rechnungslegungsrelevanten Daten gewährleistet (IT mit geringer Komplexität), kann von einer umfangreichen EDV-Systemprüfung abgesehen werden.

Das von der Geschäftsführung eingerichtete rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem (IKS) sieht dem Geschäftszweck und -umfang entsprechende angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor. Wesentlicher Bestandteil des internen Kontrollsystems ist die persönliche Einbindung des kaufmännischen Geschäftsführers in alle wesentlichen Geschäftsprozesse, die dem Geschäftszweck und -umfang angemessene interne Kontrollen gewährleistet.

Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben im Berichtszeitraum keine nennenswerten organisatorischen Veränderungen erfahren.

Die Organisation der Buchführung und das rechnungslegungsbezogene Interne Kontrollsystem ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle. Der Kontenplan ermöglicht eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungsstoffes mit einer für die Belange der Gesellschaft ausreichenden Gliederungstiefe. Soweit im Rahmen unserer Prüfung Buchungsbelege eingesehen wurden, enthalten diese alle zur ordnungsgemäßen Dokumentation erforderlichen Angaben.

Die Belege werden beleghaft archiviert. Die handelsrechtlichen Aufbewahrungsvorschriften (§§ 257 ff. HGB) sowie die Regelungen gemäß § 147 AO wurden eingehalten.

Nach unseren Feststellungen entsprechen die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen. Im Hinblick auf IT-gestützte Rechnungslegung ist festzustellen, dass die Sicherheit der für die Zwecke der Rechnungslegung verarbeiteten Daten gewährleistet ist.

Die Organisation des Rechnungswesens ist den Verhältnissen der Gesellschaft angemessen.

4.1.2 Jahresabschluss

Der vorgelegte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 wurde nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 wurde - ausgehend von den Zahlen der Vorjahresbilanz- zutreffend aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet und entspricht allen für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und aller größenabhängigen, rechtsformgebundenen oder wirtschaftszweigspezifischen Regelungen sowie den Normen des Gesellschaftsvertrages.

Die Gliederung der Bilanz erfolgte nach den Vorschriften des § 266 Abs. 2 HGB. Die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt. Die einschlägigen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften wurden dabei ebenso beachtet wie der Stetigkeitsgrundsatz des § 252 Abs. 1 Nr. 6 HGB.

Die Gesellschaft hat die Posten der Jahresbilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung durch ein vollständiges Inventar nachgewiesen. Die Inventur der Vermögensgegenstände und Schulden genügt den Anforderungen gemäß §§ 240 und 241 HGB.

Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewandten Bewertungsmethoden sind beibehalten worden.

In dem von der Gesellschaft aufgestellten Anhang (Anlage 3) sind die auf die Bilanz sowie die Gewinn- und Verlustrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ausreichend erläutert. Der Anhang enthält alle gesetzlich vorgeschriebenen Angaben sowie die wahlweise in den Anhang übernommenen Angaben zu den einzelnen Posten von Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung und gibt die sonstigen Pflichtangaben wieder.

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetreten sind, sind im Anhang nicht erwähnt und nach unseren Feststellungen auch nicht eingetreten.

Insgesamt entspricht der Jahresabschluss nach unseren Feststellungen damit allen für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und allen größenabhängigen sowie rechtsformgebundenen Regelungen. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

4.1.3 Lagebericht

Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Lagebericht mit dem Jahresabschluss und mit den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht und insgesamt eine zutreffende Vorstellung der Lage des Unternehmens vermittelt. Unsere Prüfung nach § 317 Abs. 2 HGB n.F. hat darüber hinaus zu dem Ergebnis geführt, dass im Lagebericht die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt (IDW PS 350, DRS 20) und die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichts beachtet worden sind. Die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung sind zutreffend dargestellt und die nach § 289 Abs. 2 HGB erforderlichen Angaben sind vollständig und zutreffend dargestellt.

Der Lagebericht ist diesem Bericht als Anlage 4 beigelegt.

4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss vermittelt nach unserer Feststellung - d. h. als Gesamtaussage des Jahresabschluss, wie sie sich aus dem Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang ergibt - unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.

Die wesentlichen Bewertungsgrundlagen (Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie wertbestimmende Faktoren) hat die Gesellschaft im Anhang zum Jahresabschluss angegeben. Bei unseren nachfolgenden Ausführungen gehen wir daher insbesondere auf die Sachverhalte ein, die für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie in ihrer Gesamtwirkung im Zusammenhang mit anderen Maßnahmen und Sachverhalten von wesentlicher Bedeutung sind.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden erfolgten unter Annahme der Unternehmensfortführung und sind an den handelsrechtlichen Bestimmungen ausgerichtet. Sie werden unverändert zum Vorjahr angewendet.

Die Forderungen an Beteiligungsunternehmen wurden zum Nominalwert unter Berücksichtigung der jeweiligen Bonität des Schuldners bewertet. Mögliche Ausfallrisiken wurden im Bedarfsfall durch angemessene Einzelwertberichtigungen berücksichtigt.

Die liquiden Mittel wurden ebenfalls zum Nominalwert angesetzt.

Die Steuerrückstellungen enthalten die noch für die Veranlagungsjahre 2017 und 2018 zu zahlende Körperschaftsteuer.

Die sonstigen Rückstellungen tragen den erwarteten Inanspruchnahmen Rechnung und sind mit dem Erfüllungsbetrag bewertet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist (§ 253 Abs. 1 HGB). Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre nach der Rückabzinsverordnung der Deutschen Bundesbank abgezinst (§ 253 Abs. 2 HGB).

Die Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt. Sofern die Tageswerte über den Erfüllungswerten lagen, werden die Verbindlichkeiten zum höheren Tageswert angesetzt.

Nennenswerte Änderungen in den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden bzw. in der Anwendung wertbestimmender Faktoren hat die Gesellschaft nicht vorgenommen. Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie die wertbestimmenden Faktoren wurden im Vergleich zum Vorjahr nicht wesentlich verändert.

Die der Bewertung zu Grunde liegenden wertbestimmenden Faktoren (Parameter sowie Annahmen der Gesellschaft und Ausnutzung von Ermessensspielräumen) haben nach unseren Feststellungen keinen wesentlichen Einfluss auf die Beurteilung der durch den Jahresabschluss vermittelten Gesamtaussage.

Nennenswerte sachverhaltsgestaltende Maßnahmen hat die Gesellschaft nicht ergriffen.

4.3 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Auf eine tiefergehende Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben wir verzichtet, da sich die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft auf die Komplementärstellung sowie die Geschäftsführung für den Windpark BW-Kevelaer GmbH & Co. KG beschränkt und insofern keine wesentlichen Veränderungen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage gegenüber dem Vorjahr erfolgen.

Die Aktiva setzen sich im Wesentlichen aus den Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht zusammen, denen das Eigenkapital gegenüber steht. Die Forderungen an Beteiligungsunternehmen resultieren aus gesellschaftsvertraglich vereinbarten Geschäftsführungsvergütungen sowie der Haftungsvergütung.

Die Erträge resultieren aus den v.g. Haftungs- und Geschäftsführungsvergütung.

5. Feststellung gemäß § 53 HGrG

Auftragsgemäß hatten wir auch zu prüfen, ob die BW-Kevelaer Verwaltungs GmbH die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG beachtet. Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften, den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung geführt worden sind.

Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht und in Anlage 7 (Prüf- und Erhebungsliste zu den Feststellungen nach § 53 HGrG auf der Grundlage des IDW PS 720-Fragenkatalogs zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG) dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

1. Wirtschaftliche Verhältnisse

Im Berichtsjahr 2018 wurde aufgrund der Abrechnung der Geschäftsführungsvergütung ein Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 33,6 ausgewiesen.

Gegenstand des Unternehmens ist die Übernahme der Geschäftsführungs- und Haftungsfunktion für die BW-Kevelaer GmbH & Co. KG.

Die Liquiditätslage ist als gut zu bezeichnen. Während des Berichtsjahres war die Zahlungsfähigkeit jederzeit gegeben.

Die Vermögenslage hat sich im Geschäftsjahr 2018 insbesondere aufgrund des Jahresüberschusses und dessen Thesaurierung weiter verbessert.

2. Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung

a) Geschäftsführungsorganisation

Das Organ der Gesellschaft (Geschäftsführung) war entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen und den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages besetzt. Die Aufbau- und Ablauforganisation ist unter Berücksichtigung des Geschäftsumfanges angemessen und funktionsfähig.

b) Geschäftsführungsinstrumentarium

Grundlegende Geschäftsführungsinstrumentarien sind das Rechnungswesen einschließlich der Buchführung und der Jahresabschluss. Dieses Instrumentarium ermöglicht eine ausreichende Steuerung und einen hinreichenden Überblick über die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft. Verträge werden ordnungsgemäß dokumentiert. Der Versicherungsschutz wird laufend überwacht und ggf. an geänderte Gegebenheiten angepasst.

c) Geschäftsführungstätigkeit

Unsere Prüfung hat zu keinen Anhaltspunkten geführt, dass die Geschäfte nicht in Einklang mit den gesetzlichen Vorschriften, dem Gesellschaftsvertrag und den Beschlüssen der Gesellschafterversammlung stehen oder dass notwendige Einwilligungen oder Genehmigungen fehlten.

Ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle oder erkennbare Fehldispositionen haben wir nicht festgestellt.

d) Erweiterte Berichterstattung

Soweit die Prüfung nach § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG eine Berichterstattung verlangt, die über den üblichen Rahmen einer Jahresabschlussprüfung hinausgeht, verweisen wir auf die Erläuterungen der wirtschaftlichen Verhältnisse in diesem Bericht sowie den als Anlage 7 beigefügten Fragenkatalog zur Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse.

e) Ergebnis

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gab zu Beanstandungen keinen Anlass, so dass wir abschließend folgende Erklärung abgeben:

"Aufgrund unserer Prüfung bestätigen wir die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung."

6. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung

An die BW-Kevelaer Verwaltungs GmbH:

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der BW-Kevelaer Verwaltungs GmbH, Kevelaer,- bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 sowie den Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierung und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der BW-Kevelaer Verwaltungs GmbH, Kevelaer, für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht im Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitgehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berichtspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss im Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellen. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als wesentlich notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt, in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie ein Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zu Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt.

Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das außer Kraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsätze der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zu Grunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichend geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrundegelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, das künftige Ereignis wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder Lageberichtes in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) erfordert unsere erneute Stellungnahme, soweit dabei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird. Wir weisen diesbezüglich auf § 328 HGB hin.

Straelen, den **29 April 2019**

WBM Prüfung und Beratung GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Klaus van der Moolen
Wirtschaftsprüfer
Steuerberater

Anlagen

BILANZ zum 31. Dezember 2018

BW-Kevelaer Verwaltungs GmbH Komplementärin, 47623 Kevelaer

AKTIVA

PASSIVA

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR		EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. Umlaufvermögen				A. Eigenkapital			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				I. Gezeichnetes Kapital		25.600,00	25.600,00
1. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	108.592,62		101.566,17	II. Gewinnvortrag		48.848,57	4.398,94
2. sonstige Vermögensgegenstände	<u>248,20</u>	108.840,82	0,00	III. Jahresüberschuss		33.615,74	44.449,63
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		34.677,10	1.797,39	B. Rückstellungen			
				1. Steuerrückstellungen	14.675,05		8.620,40
				2. sonstige Rückstellungen	<u>1.550,00</u>	16.225,05	4.100,00
				C. Verbindlichkeiten			
				1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.554,50		0,00
				- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 1.554,50 (EUR 0,00)			
				2. sonstige Verbindlichkeiten	<u>17.674,06</u>	19.228,56	16.194,59
				- davon gegenüber Gesellschaftern EUR 0,00 (EUR 12.540,00)			
				- davon aus Steuern EUR 17.674,06 (EUR 3.654,59)			
				- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 17.674,06 (EUR 16.194,59)			
		<u>143.517,92</u>	<u>103.363,56</u>			<u>143.517,92</u>	<u>103.363,56</u>

BW-Kevelaer Verwaltungs-GmbH, 47623 Kevelaer

	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse	<u>74.753,18</u>	<u>67.395,25</u>
2. Gesamtleistung	74.753,18	67.395,25
3. sonstige betriebliche Erträge Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	1.643,70	0,00
4. Personalaufwand Löhne und Gehälter	18.000,00	6.000,00
5. sonstige betriebliche Aufwendungen		
a) Versicherungen, Beiträge und Abgaben	100,00	90,00
b) verschiedene betriebliche Kosten	<u>19.579,26</u>	<u>9.110,52</u>
	19.679,26	9.200,52
6. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.217,57	610,50
7. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	<u>6.319,45</u>	<u>8.355,60</u>
8. Ergebnis nach Steuern	33.615,74	44.449,63
	_____	_____
9. Jahresüberschuss	<u><u>33.615,74</u></u>	<u><u>44.449,63</u></u>

Anhang

Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss der BW Kevelaer Verwaltungs-GmbH wurde auf der Grundlage der Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches aufgestellt.

Angaben, die wahlweise in der Bilanz, in der Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang gemacht werden können, sind insgesamt im Anhang aufgeführt.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt.

Nach den in § 267a HGB angegebenen Größenklassen ist die Gesellschaft i. V. m. § 264 HGB eine Kleinstkapitalgesellschaft.

Angaben zur Identifikation der Gesellschaft laut Registergericht

Firmenname laut Registergericht: BW Kevelaer Verwaltungs-GmbH

Firmensitz laut Registergericht: Kevelaer

Registereintrag: Handelsregister

Registergericht: Kleve

Register-Nr.: 12143

Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Forderungen wurden unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken bewertet.

Liquide Mittel wurden mit dem Nominalwert bewertet.

Die Rückstellungen wurden für alle weiteren ungewissen Verbindlichkeiten gebildet.

Dabei wurden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt.

Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Angaben zur Bilanz

Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

Die Gesellschaft ist Komplementärin bei der BW-Kevelaer GmbH & Co. KG. Bei dem Ausweis handelt es sich um Forderungen gegenüber der BW-Kevelaer GmbH & Co. KG.

Der Betrag der Forderungen gegenüber Gesellschaften, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, beläuft sich auf EUR 108.592,62 (Vorjahr: EUR 101.566,17)

Angaben und Erläuterungen zu Rückstellungen

Die Steuerrückstellungen beinhalten die das Geschäftsjahr betreffenden noch nicht veranlagten Steuern.

Angabe zu Restlaufzeitvermerken

Die Forderungen und Verbindlichkeiten haben insgesamt eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Angaben zu Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern

Der Betrag der Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern beläuft sich auf EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 12.540,00).

Nicht bilanzierte sonstige finanzielle Verpflichtungen

Neben den in der Bilanz ausgewiesenen Verbindlichkeiten bestehen keine sonstigen finanziellen Verpflichtungen.

Sonstige Angaben

Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahrs beschäftigten Arbeitnehmer

Während des Geschäftsjahres waren im Unternehmen eine Arbeitnehmerin beschäftigt.

Namen der Geschäftsführer

Während des abgelaufenen Geschäftsjahrs wurde die Gesellschaft durch folgende Geschäftsführer vertreten:

- Herrn Gerd Baumgärtner, Landwirt
- Herrn Johannes Ermers, Landwirt
- Herrn Heinz-Adolf Magoley, Landwirt

Gerd Baumgärtner ist zur Einzelvertretung berechtigt und jeder Geschäftsführer ist von den Beschränkungen des §181 BGB befreit.

Auf die Angabe der Bezüge wird gem. § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

Abschlussprüfer

Im Geschäftsjahr 2018 wurde für die Prüfung des Jahresabschlusses 2018 durch die WBM Prüfung und Beratung GmbH, Straelen, keine Rückstellung gebildet.

Vorgänge von besonderer Bedeutung

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Ende des Geschäftsjahres 2018 sind nicht eingetreten.

Vorschlag zur Ergebnisverwendung

Die Geschäftsführung schlägt vor, das Ergebnis auf neue Rechnung vorzutragen.

Versicherung der Geschäftsführung

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

Kevelaer, 29.04.2019

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018

der BW Kevelaer Verwaltungs-GmbH

Gliederung

1. Grundlagen des Unternehmens
2. Gesamtwirtschaftliche, politische und branchenbezogene Rahmenbedingungen
3. Geschäftsverlauf
4. Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage
5. Prognose-, Risiko- und Chancenbericht

1. Grundlagen des Unternehmens

Die BW Kevelaer Verwaltungs-GmbH wurde am 12.04.2013 gegründet und in das Handelsregister eingetragen. Sie ist Komplementärin der BW-Kevelaer GmbH & Co. KG seit deren Gründung am 12.04.2013.

Die Gesellschaft übernimmt die Geschäftsführung und Haftung der BW-Kevelaer GmbH & Co. KG einschließlich der kaufmännischen Betriebsführung des Windparks Kevelaer Riethweyen, welcher im Eigentum der BW-Kevelaer GmbH & Co. KG steht. Der Windpark wurde in 2017 errichtet. Das Geschäftsjahr 2018 ist das erste Geschäftsjahr der Gesellschaft, welches nicht durch Sondervergütungen während der Bauphase des Windparks geprägt wurde.

2. Gesamtwirtschaftliche, politische und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die konjunkturelle Lage in Deutschland war im Jahr 2018 gekennzeichnet durch ein kräftiges Wirtschaftswachstum. Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) war nach ersten Berechnungen des Statistischen Bundesamtes (Destatis) im Jahr 2018 um 1,5 % höher als im Vorjahr. Die deutsche Wirtschaft ist damit das neunte Jahr in Folge gewachsen. Im Vergleich zu den Vorjahren liegt das Wirtschaftswachstum mit 1,5% über dem 10-Jahres-Durchschnitt von 1,2%. In den Jahren 2016 und 2017 war das BIP bereits deutlich um 2,2 % und 2015 um 1,7 % gestiegen. Eine längerfristige Betrachtung zeigt, dass das deutsche Wirtschaftswachstum im Jahr 2018 knapp 0,3 Prozentpunkte über dem Durchschnittswert der letzten zehn Jahre von + 1,2 % lag.

Positive Wachstumsimpulse kamen 2017 primär aus dem Inland: Die privaten Konsumausgaben waren preisbereinigt um 1,0 % höher als ein Jahr zuvor, die staatlichen Konsumausgaben stiegen mit + 1,1 % ebenfalls höher als ein Jahr zuvor. Insbesondere die Bruttoinvestitionen legten 2018 im Vorjahresvergleich überdurchschnittlich zu (+ 4,8 %). Die Bauinvestitionen stiegen dabei um 3,0 %. In Ausrüstungen – das sind vor allem Maschinen und Geräte sowie Fahrzeuge – wurde preisbereinigt 4,5 % mehr investiert als im Vorjahr. Die Sonstigen Anlagen, zu denen

unter anderem die Ausgaben für Forschung und Entwicklung gehören, lagen ebenfalls um 0,4 % über dem Vorjahresniveau.

Die Marktentwicklung der Windenergiebranche in Deutschland im Jahr 2018 war aufgrund der in 2017 eingeführten Ausschreibungen rückläufig. Der Zubau ging von rund 1.800 WEA mit 5.330 MW in 2017 auf rund 740 WEA mit 2.400 MW zurück. Insgesamt ist Marktlage der Windenergiebranche aber nach wie vor gut. Die Gesellschaft partizipiert indirekt von der guten Marktentwicklung der Windenergiebranche, da die Gesellschaft für die Übernahme der kaufmännischen Betriebsführung eines Windparks eine prozentuale Vergütung erhält.

3. Geschäftsverlauf

Die Windenergieanlagen sind im 3. Quartal 2017 in Betrieb genommen worden. Die Gesellschaft erhielt in 2018 für die kaufmännische Betriebsführung des Windparks eine prozentuale Vergütung. Aufgrund der Dürreperiode in 2018 und dem damit einhergehenden relativ windschwachen Jahr ist die Vergütung geringer als erwartet, aber trotzdem noch zufriedenstellend.

4. Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

Die **Vermögens- und Finanzlage** stellt sich wie folgt dar:

	Bilanz zum 31.12.2018		Bilanz zum 31.12.2017		Änderung ggü. d. Vorjahr in	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
AKTIVA						
Forderungen	108,8	75,8	101,6	98,3	7,2	7,1
Liquide Mittel	34,7	24,2	1,8	1,7	32,9	1.927,8
Summe Aktiva	143,5	100,0	103,4	100,0	40,1	38,8

Die Bilanzsumme beträgt TEUR 143,5. Die Vermögenslage ist geprägt durch die Forderungen gegenüber der BW Kavelaer GmbH & Co. KG in Höhe von TEUR 108,8.

	Bilanz zum 31.12.2018		Bilanz zum 31.12.2017		Änderung ggü. d. Vorjahr in	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
PASSIVA						
Eigenkapital	108,1	75,3	74,4	72,0	33,7	45,3
Rückstellungen	16,2	11,3	12,8	12,4	3,4	26,6
Verbindlichkeiten	19,2	13,4	16,2	15,6	3,0	18,5
Summe Passiva	143,5	100,0	103,4	100,0	40,1	38,8

Finanziert wurde das Vermögen der Gesellschaft im Wesentlichen durch Eigenkapital. Die Eigenkapitalquote beträgt 75,3 %. Zudem ergeben sich Rückstellungen, die im Wesentlichen für zu erwartende Steuernachzahlungen, sowie für Kosten der Jahresabschlussstellung gebildet wurden. Die Verbindlichkeiten beinhalten im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus festgesetzten, aber noch nicht fälligen Steuern.

Die **Ertragslage** stellt sich wie folgt dar:

	01.01. bis 31.12.2018		01.01. bis 31.12.2017		Änderung ggü. d. Vorjahr in	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Umsatzerlöse	74,8	100,0	67,4	100,0	7,4	11,0
+ sonst.betriebl. Erträge	1,6	2,1	0,0	0,0	1,6	
- Personalaufwand	18,0	24,1	6,0	8,9	12,0	200,0
- sonst.betriebl. Aufwand	19,7	26,3	9,2	13,6	10,5	114,1
+ Finanzerträge	1,2	1,6	0,6	0,9	0,6	100,0
- EE-Steuern	6,3	8,4	8,4	12,5	-2,1	-25,0
Ergebnis nach Steuern	33,6	44,9	44,4	65,9	-10,8	-24,3
Jahresüberschuss	33,6	44,9	44,4	65,9	-10,8	-24,3

Die Ertragslage ist geprägt durch die Umsatzerlöse aus der kaufmännischen Betriebsführung des Windparks Riethweyen einschließlich der Vergütungen für Übernahme von Haftung und Geschäftsführung der BW-Kevelaer GmbH & Co. KG in Höhe von TEUR 74,8.

Wesentliche Aufwandspositionen waren die Personalaufwendungen sowie die Steuern vom Einkommen und Ertrag im Geschäftsjahr 2018. Es ergibt sich ein Jahresüberschuss von TEUR 33,6.

5. Prognose-, Risiko- und Chancenbericht

Die operative Geschäftstätigkeit ist für einen Zeitraum von mindestens 20 Jahren ab Inbetriebnahme der Windenergieanlagen geplant.

Der Geschäftsbetrieb ist im Wesentlichen eigenkapitalfinanziert.

Für das Geschäftsjahr 2019 geht die Geschäftsführung davon aus, dass die Gesellschaft voraussichtlich einen Jahresüberschuss erwirtschaften wird. In den Folgejahren geht die Geschäftsführung ebenfalls davon aus, dass die Gesellschaft dauerhaft Gewinne erzielen wird.

Für die größten Risiken des nächsten Jahres hält die Geschäftsführung mögliche Baumängel und falsch eingeschätztes Windenergiepotential. Diese Risiken gehen jedoch mit der Übernahme der Haftung für den Betrieb eines jeden Windparks einher.

Das größte Risiko für die langfristige Geschäftsentwicklung ist ein falsch eingeschätztes Windenergiepotenzial. Vom Windenergiepotenzial abhängig ist die Vergütung für die kaufmännische Betriebsführung. Diese wiederum ist wesentlicher Bestandteil der Umsatzerlöse.

Kevelaer, den 29.04.2019

Gerd Baumgärtner

Johannes Ermers

Heinz-Adolf Magoley

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die BW-Kevelaer Verwaltungs GmbH:

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der BW-Kevelaer Verwaltungs GmbH, Kevelaer,- bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 sowie den Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierung und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der BW-Kevelaer Verwaltungs GmbH, Kevelaer, für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht im Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitgehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berichtspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss im Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellen. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als wesentlich notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt, in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie ein Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zu Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt.

Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das außer Kraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsätze der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zu Grunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichend geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrundegelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, das künftige Ereignis wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen

Straelen, den **29 April 2019**

WBM Prüfung und Beratung GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Klaus van der Moolen
Wirtschaftsprüfer
Steuerberater

Fakultative Anlagen

Rechtliche Verhältnisse

Gesellschaftsrechtliche Verhältnisse

Firma:	BW-Kevelaer Verwaltungs GmbH
Sitz:	Kevelaer
Rechtsform:	GmbH
Anschrift:	Keylaer 59 47623 Kevelaer
Handelsregister- eintragung:	Die Gesellschaft wird im Handelsregister des Amtsgerichtes Kleve unter der Abteilung B mit der Nummer 12143 geführt.
Gegenstand des Unternehmens:	Gegenstand des Unternehmens ist das Halten und die Verwaltung der Komplementärbeteiligung an der BW-Kevelaer GmbH & Co. KG sowie das Erbringen von Geschäftsführungsleistungen an dieser.
Geschäftsjahr:	1. Januar bis 31. Dezember
Dauer der Gesellschaft:	Die Gesellschaft ist auf unbestimmte Zeit errichtet.
gezeichnetes Kapital	25.600,00 €; das Stammkapital ist in voller Höhe eingezahlt.
Gesellschaftsvertrag:	Es gilt der Gesellschaftsvertrag vom 12.04.2013

Steuerliche Verhältnisse

Die Gesellschaft wird beim Finanzamt Geldern unter der Steuernummer 113/5847/2396 geführt.

Das Unternehmen unterliegt der Regelbesteuerung gemäß den §§ 16 - 18 des UStG.

Der Gewerbebetrieb unterliegt der Gewerbesteuerpflicht gemäß § 2 Absatz 1 GewStG.

Veranlagungsstand: Die Steuererklärungen für die Kalenderjahre bis einschließlich 2017 wurden zum Betriebsstättenfinanzamt eingereicht. Die Veranlagungen wurden bis einschließlich 2016 durchgeführt.

Fragenkatalog

zur Prüfung nach § 53 HGrG gemäß IDW PS 720

Stand: 09. September 2010

(Verabschiedet vom Hauptfachausschuss (HFA) am 09.09.2010)

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Die Geschäftsführung obliegt den drei Geschäftsführern, wobei Gerd Baumgärtner die kaufmännische Geschäftsführung abwickelt; insofern ist kein Geschäftsverteilungsplan erforderlich. Die getroffenen Regelungen im Gesellschaftsvertrag – auch im Hinblick auf den Katalog der zustimmungspflichtigen Geschäfte – erscheinen geeignet.

- b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Die im Berichtsjahr 2018 stattgefundenen Sitzungen wurden ordnungsgemäß protokolliert. Die Protokolle haben wir eingesehen.

- c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Keine Feststellungen.

- d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Aus datenschutzrechtlichen Gründen wird auf die Angabe der Vergütung im Anhang verzichtet.

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolg dessen regelmäßige Überprüfung?

Ein schriftlicher Organisationsplan liegt nicht vor. Er ist aufgrund des Geschäftsumfanges und -tätigkeit der Gesellschaft nicht schriftlich erforderlich. Die Abwicklung der Geschäfte erfolgt durch den kaufmännischen Geschäftsführer bzw. unter deren unmittelbarer Einbindung.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Keine Feststellungen.

- c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Der kaufmännische Geschäftsführer ist aufgrund des Geschäftsumfanges der Gesellschaft in alle wesentlichen Geschäftsvorfälle unmittelbar eingebunden. Weitere Vorkehrungen sind aufgrund Art und Umfang der Geschäftstätigkeit nicht erforderlich.

- d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Wesentliche Entscheidungsprozesse werden durch den kaufmännischen Geschäftsführer dokumentiert und in enger Abstimmung mit der Gesellschafterversammlung durchgeführt. Die Beschränkungen der Geschäftsführungsbefugnisse durch den Gesellschaftsvertrag werden beachtet.

- e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Ja; nur der Gesellschaftsvertrag.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a) Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?

Ein Planungswesen besteht aufgrund Art und Umfang der Geschäftstätigkeit der Gesellschaft nicht und ist auch nicht erforderlich.

- b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Entfällt

- c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Das Rechnungswesen ist nach Art und Umfang den Anforderungen der Berichtsfirma angemessen. Eine Kostenrechnung ist nicht eingerichtet. Dies ist aufgrund der Geschäftstätigkeit und -umfang auch nicht erforderlich.

- d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Weitere Planungsinstrumente sind nicht gesetzlich bzw. gesellschaftsvertraglich vorgeschrieben und aufgrund der Größe und des Geschäftsumfangs des Unternehmens nicht zwingend notwendig.

- e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Nicht zutreffend. Es besteht kein Konzern.

- f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Ja; die Abrechnung erfolgt jährlich im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses.

- g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/ Konzernbereiche?

Ein gesondertes Controlling ist aufgrund des Geschäftsumfanges nicht erforderlich. Die Überwachung der Geschäfte erfolgt quartalsmäßig unmittelbar durch den Geschäftsführer anhand der Buchführung.

- h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Es bestehen keine Tochterunternehmen oder wesentliche Beteiligungen.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?
- b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?
- c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?
- d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Zu Fragenkreis 4:

Ein umfassendes Risikomanagementsystem ist derzeit nicht installiert und auch nicht erforderlich. Besondere Risiken, die eine Implementierung weitergehender Instrumente zur Risikoerkennung, -begrenzung und -abwehr erforderlich machen, sind nicht erforderlich.

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:
- Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?
 - Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?
 - Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?
 - Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z.B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z.B. antizipatives Hedging)?
- b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?
- c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf
- Erfassung der Geschäfte
 - Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse
 - Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung
 - Kontrolle der Geschäfte?
- d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?
- e) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?
- f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

Zu Fragenkreis 5:

Der Fragenkreis „Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate“ ist nicht einschlägig, da keines der genannten Finanzgeschäfte durchgeführt worden ist. Diese Geschäfte dürfen nur mit Zustimmung der Gesellschafterversammlung vorgenommen werden. Finanzinstrumente werden von der Gesellschaft nicht genutzt und sind aufgrund von Art und Umfang der Geschäfte auch nicht erforderlich.

Fragenkreis 6: Interne Revision

- a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?
- b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?
- c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?
- d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?
- e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?
- f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

Zu Fragenkreis 6:

Eine Interne Revision besteht nicht. Der kaufmännische Geschäftsführer ist unmittelbar in die Geschäftsabwicklung einbezogen. Im Hinblick darauf sowie den Geschäftsumfang ist eine Interne Revision auch nicht erforderlich.

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Nein.

- b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Es wurden im Berichtszeitraum keine Kredite gewährt.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Nein.

- d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Nein.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

- a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Aufgrund der Art der Geschäftstätigkeit der Gesellschaft sind keine Investitionen vorgesehen oder zu erwarten.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

entfällt.

- c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

entfällt.

- d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

entfällt.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Kein Vorgang.

Fragenkreis 9: Vergaberegelungen

- a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Verstöße gegen Vergaberegelungen haben wir nicht festgestellt.

- b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Ja.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Die Geschäftsführung hat die Gesellschafterversammlung regelmäßig informiert.

- b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Ja, keine gegenteiligen Feststellungen.

- c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen und wesentliche Unterlassungen lagen nicht vor.

- d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Keine besonderen Wünsche hinsichtlich der Berichterstattung.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Nein, keine Feststellungen.

- f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Nein.

- g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Keine Feststellungen.

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Nein.

- b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Nein.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Es existieren keine wesentlichen Wertunterschiede zwischen Buch- und Verkehrswerten.

Fragenkreis 12: Finanzierung

- a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Die Finanzierung erfolgt im Wesentlichen über das Eigenkapital.

- b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Es besteht kein Konzern.

- c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Bisher hat die Gesellschaft keine Finanz- / Fördermittel der öffentlichen Hand erhalten.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Nein; Eigenkapitalquote von 75,3 %.

- b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Der Jahresüberschuss soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

Die Haftungs- und Geschäftsführungsfunktion ist das einzige Segment.

- b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Nein

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Nein.

- d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Frage ist nicht einschlägig, da es sich nicht um ein Energieversorgungsunternehmen handelt.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Nein.

- b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

entfällt.

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

- a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

nicht zutreffend.

- b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

entfällt.

Umfassendere Aufgliederung und Erläuterung der Posten des Jahresabschlusses

Zu den wesentlichen Posten des Jahresabschlusses werden nachfolgend zur Verbesserung der Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage Aufgliederungen und Erläuterungen gegeben.

A. Umlaufvermögen

I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

	31.12.2018 EUR	31.12.2017 EUR
1. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	<u>108.592,62</u>	<u>101.566,17</u>

Die Forderungen resultieren aus Haftungs- und Geschäftsführungsvergütungen.

	31.12.2018 EUR	31.12.2017 EUR
2. sonstige Vermögensgegenstände	<u>248,20</u>	<u>0,00</u>

	31.12.2018 EUR	31.12.2017 EUR
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	<u>34.677,10</u>	<u>1.797,39</u>

Der ausgewiesene Saldo ist durch eine schriftliche Bankmitteilung nachgewiesen.

Zinsen und Gebühren wurden zum Bilanzstichtag ordnungsgemäß und periodengerecht auf den Erfolgskonten verbucht.

A. Eigenkapital

	31.12.2018 EUR	31.12.2017 EUR
I. Gezeichnetes Kapital	<u>25.600,00</u>	<u>25.600,00</u>

	31.12.2018 EUR	31.12.2017 EUR
II. Gewinnvortrag	<u>48.848,57</u>	<u>4.398,94</u>

	31.12.2018 EUR	31.12.2017 EUR
III. Jahresüberschuss	<u>33.615,74</u>	<u>44.449,63</u>

B. Rückstellungen

	31.12.2018 <u>EUR</u>	31.12.2017 <u>EUR</u>
1. Steuerrückstellungen	<u>14.675,05</u>	<u>8.620,40</u>

Die Steuerrückstellungen beinhalten die Rückstellung für die Körperschaftsteuer 2017 und 2018.

	31.12.2018 <u>EUR</u>	31.12.2017 <u>EUR</u>
2. sonstige Rückstellungen	<u>1.550,00</u>	<u>4.100,00</u>

Die sonstigen Rückstellungen betreffen die Aufwendungen für die Jahresabschlusserstellung.

Die Rückstellungen sind nach dem Ergebnis unserer Prüfungen ausreichend bemessen und decken den vorraussichtlichen Bedarf.

C. Verbindlichkeiten

	31.12.2018 <u>EUR</u>	31.12.2017 <u>EUR</u>
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	<u>1.554,50</u>	<u>0,00</u>

- davon mit einer Restlaufzeit
 bis zu einem Jahr
 EUR 1.554,50 (EUR 0,00)

	31.12.2018 <u>EUR</u>	31.12.2017 <u>EUR</u>
2. sonstige Verbindlichkeiten	<u>17.674,06</u>	<u>16.194,59</u>

Die sonstigen Verbindlichkeiten beinhalten Umsatzsteuer. Die Verbindlichkeiten sind zum Bilanzstichtag durch Abrechnungen nachgewiesen. Sie wurden zum Erfüllungsbetrag bewertet. Bis zum Abschluss unserer Prüfung waren die ausgewiesenen Verbindlichkeiten ausgeglichen.

	31.12.2018 <u>EUR</u>	31.12.2017 <u>EUR</u>
Summe Passiva	<u>143.517,92</u>	<u>103.363,56</u>

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01.2018 bis zum 31.12.2018

	<u>2018</u> EUR	<u>2017</u> EUR
1. Umsatzerlöse	<u>74.753,18</u>	<u>67.395,25</u>
Die Umsatzerlöse resultieren aus der Haftungs- und Geschäftsführungstätigkeit für die BW-Kevelaer GmbH & Co. KG.		
	<u>2018</u> EUR	<u>2017</u> EUR
2. Gesamtleistung	<u>74.753,18</u>	<u>67.395,25</u>
3. sonstige betriebliche Erträge		
	<u>2018</u> EUR	<u>2017</u> EUR
a) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	<u>1.643,70</u>	<u>0,00</u>
4. Personalaufwand		
	<u>2018</u> EUR	<u>2017</u> EUR
a) Löhne und Gehälter	<u>18.000,00</u>	<u>6.000,00</u>
5. sonstige betriebliche Aufwendungen		
	<u>2018</u> EUR	<u>2017</u> EUR
a) Versicherungen, Beiträge und Abgaben	<u>100,00</u>	<u>90,00</u>
	<u>2018</u> EUR	<u>2017</u> EUR
b) verschiedene betriebliche Kosten	<u>19.579,26</u>	<u>9.110,52</u>
	<u>2018</u> EUR	<u>2017</u> EUR
6. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	<u>1.217,57</u>	<u>610,50</u>
	<u>2018</u> EUR	<u>2017</u> EUR
7. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	<u>6.319,45</u>	<u>8.355,60</u>

Dieser Posten beinhaltet die für das Veranlagungsjahr 2018 zu zahlende Körperschaftsteuer.

	<u>2018</u> EUR	<u>2017</u> EUR
8. Ergebnis nach Steuern	<u>33.615,74</u>	<u>44.449,63</u>
	<u>2018</u> EUR	<u>2017</u> EUR
9. Jahresüberschuss	<u>33.615,74</u>	<u>44.449,63</u>

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtllichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

WIRTSCHAFTSPLAN DER BW KEVELAER VERWALTUNGS-GMBH

FESTGESTELLTER

PLAN
2019

PLAN
2020

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Erträge

kaufmännische Betriebsführung	76.439 €	77.125 €
Haftungsvergütung	2.560 €	2.560 €
Summe Erträge	78.999 €	79.685 €

Aufwendungen

Aufwand Geschäftsführer/Prokuristin	36.000 €	48.000 €
Beiträge	100 €	100 €
Buchführung	1.000 €	1.000 €
Jahresabschlusserstellung und -prüfung	2.000 €	2.000 €
Körperschaftsteuer/Solidaritätszuschlag	6.314 €	4.524 €
Gewerbesteuer	0 €	0 €
Summe Aufwendungen	45.414 €	55.624 €

Jahresergebnis

	33.585 €	24.061 €
	33.585 €	24.061 €

LIQUIDITÄTSRECHNUNG

Stand am Jahresbeginn

	1.797 €	30.000 € *)
+ Jahresergebnis	33.585 €	24.061 €
+ Eingang Forderungen	101.566 €	30.999 €
./. Aufbau Forderungen	-78.999 €	-31.685 €
- Bezahlung Verbindlichkeiten	-16.195 €	-2.000 €
+ Aufbau Verbindlichkeiten	2.000 €	2.000 €
- Investitionen	0 €	0 €
- Ausschüttung	0 €	-24.000 €

Stand am Jahresende

	43.754 €	29.375 €
	43.754 €	29.375 €

ENTWICKLUNG ANLAGEVERMÖGEN

Stand am Jahresbeginn

	0 €	0 € *)
+ Investitionen	0 €	0 €
- Abschreibungen	0 €	0 €

Stand am Jahresende

	0 €	0 €
	0 €	0 €

ENTWICKLUNG DARLEHENSVERBINDLICHKEITEN

Stand am Jahresbeginn

	0 €	0 € *)
+ Auszahlung Darlehen	0 €	0 €
- Tilgung Darlehen	0 €	0 €

Stand am Jahresende

	0 €	0 €
	0 €	0 €

*) Stände zu Jahresbeginn wurden aktuelleren Erkenntnissen angepasst.



DR. HEILMAIER & PARTNER GMBH

WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT
STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT

B e r i c h t

über die Prüfung des Jahresabschlusses und
des Lageberichts für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018 der

NiersEnergie GmbH, Kevelaer

Ausfertigung Nr.: «Zahl»

Dr. Heilmaier & Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft · Steuerberatungsgesellschaft
Carl-Wilhelm-Straße 16, 47798 Krefeld
Postfach 10 02 43, 47702 Krefeld
Tel. 0 21 51 - 63 90 - 0
Fax 0 21 51 - 63 90 - 90
E-Mail hp@heilmaier-partner.de
Internet www.heilmaier-partner.de
Amtsgericht Krefeld HRB 3704

Geschäftsführer:

Dirk Abts RA · WP · StB

Jürgen Baumanns Dipl.-Betriebswirt · StB

Markus Esch RA · WP · StB

Ralf Kempkens Dipl.-Kfm. · WP · StB

Karl Nauen Dipl.-Kfm. · WP · StB

Thorsten Pietsch RA · StB

Tim Sons Dipl.-Kfm. · WP · StB

Franz Vochsen RA · StB

Inhaltsverzeichnis

	Seite
A. Prüfungsauftrag	1
B. Grundsätzliche Feststellungen	3
I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Geschäftsführung	3
II. Wichtige Veränderungen bei den rechtlichen, wirtschaftlichen und steuerlichen Verhältnissen	4
C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	5
D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	8
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	8
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	8
2. Jahresabschluss	8
3. Lagebericht	9
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	9
1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	9
2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen	9
III. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	10
1. Vermögens- und Finanzlage	10
2. Ertragslage	14
E. Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG	16
F. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers	17
G. Schlussbemerkung	20

Aus rechentechnischen Gründen können in Tabellen
Rundungsdifferenzen in Höhe von \pm einer Einheit (T€, %, usw. auftreten).



Anlagen

Anlage 1	Bilanz zum 31. Dezember 2018
Anlage 2	Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018
Anlage 3	Anhang für das Geschäftsjahr 2018
Anlage 4	Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018
Anlage 5	Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers
Anlage 6	Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse
Anlage 7	Aufgliederung und Erläuterung aller Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018
Anlage 8	Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG gemäß IDW PS 720
Anlage 9	Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften Stand: 1. Januar 2017

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
bzw.	beziehungsweise
d. h.	das heißt
€	Euro
ff.	fortfolgende
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Haushaltsgrundsätzegesetz
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer e. V., Düsseldorf
IDW PS 450	Prüfungsstandard 450 des IDW: „Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten“
IDW PS 720	Prüfungsstandard 720 des IDW: „Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG“
IKS	Internes Kontrollsystem
i. S. d.	im Sinne des
i. V. m.	in Verbindung mit
kWh	Kilowattstunde
Nr(n).	Nummer(n)
PH	Prüfungshinweis
PS	Prüfungsstandard
rd.	rund
S.	Satz
StW	Stadtwerke Kevelaer
TBK	Technische Betriebe Kevelaer
T€	Tausend Euro
u. a.	unter anderem
usw.	und so weiter
vgl.	vergleiche

A. Prüfungsauftrag

1 Entsprechend dem Beschluss der Gesellschafterversammlung der

NiersEnergie GmbH

(nachfolgend auch kurz als "Gesellschaft" bezeichnet)

vom 4. Juli 2018 wurden wir vom Aufsichtsratsvorsitzenden beauftragt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 unter Einbeziehung der Buchführung sowie den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018 gemäß §§ 316 ff. HGB zu prüfen.

- 2 Der Auftrag umfasst weiter die Prüfung und Berichterstattung nach § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG.
- 3 Der Auftrag wurde von uns mit Auftragsbestätigungsschreiben vom 20. September 2018 unter Beifügung der "Allgemeinen Auftragsbedingungen" angenommen. Die Zweitschrift des Auftragsbestätigungsschreibens mit Einverständniserklärung der Gesellschaft haben wir erhalten.
- 4 Die Prüfungsarbeiten haben wir im Mai 2019 in den Geschäftsräumen der Gesellschaft und in unserem Büro durchgeführt. Anschließend erfolgte die Fertigstellung des Prüfungsberichts.
- 5 Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.
- 6 Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir den nachfolgenden Bericht, der nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450) erstellt wurde. Der Bericht enthält in Abschnitt B. vorweg unsere Stellungnahme zur Beurteilung der Lage der Gesellschaft durch die Geschäftsführung sowie die Darstellung wichtiger Veränderungen bei den rechtlichen, wirtschaftlichen und steuerlichen Verhältnissen. Die Prüfungsdurchführung und die Prüfungsergebnisse sind in den Abschnitten C. bis E. im Einzelnen dargestellt. Der aufgrund der Prüfung erteilte uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wird in Abschnitt F. vor dem Abschnitt G. "Schlussbemerkung" wiedergegeben.
- 7 Der Prüfungsbericht richtet sich ausschließlich an NiersEnergie GmbH.



- 8 Unserem Bericht haben wir den geprüften Jahresabschluss, bestehend aus der Bilanz (Anlage 1), der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) und dem Anhang (Anlage 3), den geprüften Lagebericht (Anlage 4) sowie den Bestätigungsvermerk (Anlage 5) beigefügt. Die rechtlichen, wirtschaftlichen und steuerlichen Verhältnisse haben wir in der Anlage 6 zum Teil tabellarisch dargestellt. Die Aufgliederung und Erläuterung aller Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018 sind in der Anlage 7 dargestellt. Der Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG ist in der Anlage 8 beigefügt.

- 9 Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit - auch im Verhältnis zu Dritten - liegen die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage 9 beigefügten "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften" mit Stand vom 1. Januar 2017 zugrunde.

B. Grundsätzliche Feststellungen

I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Geschäftsführung

- 10 Die Geschäftsführung hat im Lagebericht die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft beurteilt.
- 11 Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir als Abschlussprüfer mit den anschließenden Ausführungen vorweg zur Lagebeurteilung der Geschäftsführung im Jahresabschluss und im Lagebericht Stellung.
Unsere Stellungnahme geben wir aufgrund unserer eigenen Beurteilung der Lage der Gesellschaft ab, die wir im Rahmen unserer Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts gewonnen haben.
- 12 Folgende Aspekte der Lagebeurteilung zur Zielsetzung des Unternehmens sowie zur wirtschaftlichen Lage und zum Geschäftsverlauf sind hervorzuheben:
- Gegenstand der NiersEnergie GmbH ist die Versorgung mit Energie (Strom, Gas, Wärme) sowie die Errichtung, die Erweiterung und der Betrieb der diesem Zweck dienenden Anlagen (einschließlich des Strom- und Gasnetzes).
 - Während zum 31.12.2017 ca. 4.520 Kunden mit Strom versorgt wurden, stieg die Anzahl der Stromverträge zum 31.12.2018 auf 4.956 Endkunden an.
 - Trotz des Mehraufwands aufgrund der Umsetzung der Anforderungen des Messstellenbetriebsgesetzes und der Module zur Abrechnung leistungsgemessener Kunden konnte ein Ergebnis vor Steuern von T€ 174 erreicht werden, welches um T€ 16 höher als das Planergebnis ausfiel.
- 13 In Bezug auf die voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft und zu den wesentlichen Chancen und Risiken weist die Geschäftsführung insbesondere auf Folgendes hin:
- Die Geschäftsführung beurteilt die voraussichtliche Entwicklung des Unternehmens positiv. Diese Einschätzung basiert auf der zufriedenstellend verlaufenden Neukundengewinnung der Stromsparte in den Jahren 2011 bis 2018. Zum anderen sorgt das erwartete Wachstum in den nächsten Jahren für positive Aussichten.
 - Für das Geschäftsjahr 2019 rechnet die Geschäftsführung mit einem Gewinn vor Steuern von T€ 196.
- 14 Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Beurteilung der Lage der Gesellschaft einschließlich der dargestellten Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung plausibel und folgerichtig abgeleitet. Die Lagebeurteilung durch die Geschäftsführung ist dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend. Nach unseren Feststellungen vermittelt diese Beurteilung der Geschäftsführung insgesamt ein zutreffendes



Bild von der Lage und der zukünftigen Entwicklung der Gesellschaft. Im Rahmen unserer Prüfung sind uns keine Tatsachen bekannt geworden, die diese Aussage in Frage stellen.

II. Wichtige Veränderungen bei den rechtlichen, wirtschaftlichen und steuerlichen Verhältnissen

- 15 Wichtige Veränderungen bei den rechtlichen, wirtschaftlichen und steuerlichen Verhältnissen haben sich im Geschäftsjahr 2018 nicht ergeben.
- 16 Die wesentlichen rechtlichen, wirtschaftlichen und steuerlichen Verhältnisse sind in der Anlage 6 dargestellt.

C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

- 17 Gegenstand unserer Prüfung waren die Buchführung, der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018.
- 18 Den Lagebericht haben wir daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt. Die Prüfung hat des Lageberichts hat sich auch darauf zu erstrecken, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichts beachtet worden sind.
- 19 Durch den Gesellschaftsvertrag (vgl. § 16 Abs. 2) wurde der Gegenstand der Prüfung um die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und die Darstellung der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG erweitert.
- 20 Die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht erfolgt nach deutschen handelsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften. Die Rechnungslegung und die dazu eingerichteten internen Kontrollen liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Die gesetzlichen Vertreter tragen gleichsam die Verantwortung für die dem Abschlussprüfer gemachten Angaben.
- 21 Unsere Aufgabe als Abschlussprüfer ist es, die vorgelegten Unterlagen und gemachten Angaben unserer pflichtgemäßen Prüfung unter Beachtung der für die Rechnungslegung relevanten handelsrechtlichen Vorschriften und der Vorschriften des Gesetzes betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbH) sowie der ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages zu beurteilen.
- 22 Unsere Prüfung hat sich nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann (§ 317 Abs. 4 HGB).
- 23 Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehörte nur insoweit zu den Aufgaben unserer Abschlussprüfung, als sich daraus üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss oder den Lagebericht ergeben. Die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z. B. Untreuehandlungen oder Unterschlagungen sowie die Feststellung außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten waren nicht Gegenstand unserer Abschlussprüfung.

- 24 Grundlage unserer Prüfung waren die handelsrechtlichen Vorschriften (§§ 316 ff. HGB) sowie die vom Institut für Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung.
- 25 Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden (§ 317 Abs. 1 Satz 3 HGB).
- 26 Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie die Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.
- 27 Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von der Gesellschaft aufgestellte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017. Dieser wurde unverändert durch die Gesellschafterversammlung am 4. Juli 2018 festgestellt.
- 28 Der zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 wurde von den Stadtwerken Kevelaer im Rahmen der kaufmännischen Betriebsführung erstellt.
- 29 Als Prüfungsunterlagen dienten uns die Buchhaltungsunterlagen, die Belege sowie das übrige Akten- und Schriftgut der Gesellschaft.
- 30 Der Prüfung lag eine Planung der Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung unserer vorläufigen Lageeinschätzung der Gesellschaft und eine Einschätzung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems (IKS) zugrunde. Hierbei haben wir unsere Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie mögliche Fehlerrisiken berücksichtigt.
- 31 Aus den bei der Prüfungsplanung festgestellten Risikobereichen ergaben sich folgende Prüfungsschwerpunkte:
- Forderungen gegen Gesellschafter,
 - Umsatzerlöse,
 - Materialaufwand.



- 32 Ausgehend von unserer Beurteilung des IKS haben wir bei der Festlegung der weiteren Prüfungshandlungen die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit beachtet. Sowohl die analytischen Prüfungshandlungen als auch die Einzelfallprüfungen wurden daher nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete und der Organisation des Rechnungswesens in ausgewählten Stichproben durchgeführt. Die Stichproben wurden so ausgewählt, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses Rechnung tragen.
- 33 Die Geschäftsführung und die von ihr benannten Personen haben uns alle erbetenen Auskünfte und Nachweise gemäß § 320 HGB bereitwillig erbracht, die wir als Abschlussprüfer nach pflichtgemäßem Ermessen zur ordnungsgemäßen Durchführung unserer Prüfung benötigen.
- 34 Die Geschäftsführung hat uns die berufsübliche Vollständigkeitserklärung zum Jahresabschluss abgegeben, die wir zu unseren Akten genommen haben.

D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

35 Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen den gesetzlichen Vorschriften, den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung. Die aus den geprüften Unterlagen entnommenen Informationen wurden ordnungsgemäß in Buchführung und Jahresabschluss sowie Lagebericht abgebildet.

36 Die Gesellschaft hat die Stadtwerke Kevelaer mit der Betriebsführung, einschließlich Buchführung, beauftragt. Die Finanzbuchhaltung der Gesellschaft erfolgt über das Schleupen-Finanzbuchhaltungssystem. Im Einsatz sind die Module CS.FB (Finanzbuchhaltung) und CS.AB (Anlagenbuchhaltung). Die Verbrauchsabrechnung erfolgt über kVASy.

37 Die Organisation der Buchführung und das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ermöglichen grundsätzlich die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle. Der Kontenplan ist ausreichend gegliedert. Das Belegwesen ist insgesamt klar und übersichtlich geordnet. Die Bücher wurden zutreffend mit den Zahlen der Vorjahresbilanz eröffnet und insgesamt während des gesamten Geschäftsjahres ordnungsgemäß geführt.

2. Jahresabschluss

38 Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung stellen wir fest, dass der Jahresabschluss allen für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages entspricht.

39 Die Gesellschaft ist zum Abschlussstichtag als kleine Kapitalgesellschaft i. S. d. § 267 Abs. 1 HGB einzustufen. Der vorliegende Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 wurde gemäß Gesellschaftsvertrag nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags aufgestellt.

40 Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sind ausgehend von den Zahlen der Vorjahresbilanz ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die

Gliederung der Bilanz erfolgt nach dem Schema des § 266 Abs. 2 HGB. Die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt.

- 41 Soweit in der Bilanz oder in der Gewinn- und Verlustrechnung Darstellungswahlrechte bestehen, erfolgen die entsprechenden Angaben teilweise im Anhang.
- 42 In dem von der Gesellschaft aufgestellten Anhang sind die auf die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung angewendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ausreichend erläutert. Alle gesetzlich geforderten Einzelangaben sowie die wahlweise im Anhang übernommenen Angaben zur Bilanz sowie zur Gewinn- und Verlustrechnung sind vollständig und zutreffend dargestellt.

3. Lagebericht

- 43 Der Lagebericht entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

- 44 Unsere Prüfung hat ergeben, dass § 264 Abs. 2 HGB beachtet wurde und der Jahresabschluss insgesamt, d. h. als Gesamtaussage des Jahresabschlusses, wie sie sich aus dem Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang ergibt, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- 45 Im Übrigen verweisen wir auf die weitergehenden Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses und auf die analysierende Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im folgenden Abschnitt D. III.

2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen

- 46 Bilanzierung und Bewertung erfolgten unter Annahme der Unternehmensfortführung (§ 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB) und sind an den handelsrechtlichen Bestimmungen ausgerichtet.
- 47 Wegen der Einzelheiten verweisen wir auf den Anhang (Anlage 3), in dem alle wesentlichen Bewertungsgrundlagen dargestellt sind.

III. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

48 Zur Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben wir die Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten geordnet, wobei sich die Darstellung auf eine kurze Entwicklungsanalyse beschränkt. Die Analyse ist nicht auf eine umfassende Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft ausgerichtet. Zudem ist die Aussagekraft von Bilanzdaten - insbesondere aufgrund des Stichtagsbezugs der Daten - relativ begrenzt.

1. Vermögens- und Finanzlage

49 In der folgenden Bilanzübersicht sind die Posten zum 31. Dezember 2018 nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst und den entsprechenden Bilanzposten der Vorjahresbilanz gegenübergestellt worden.

50 Zur Darstellung der Vermögensstruktur werden die Bilanzposten der Aktivseite dem langfristig bzw. dem mittel- und kurzfristig gebundenen Vermögen zugeordnet. Zur Darstellung der Kapitalstruktur werden die Bilanzposten der Passivseite dem Eigen- bzw. dem Fremdkapital zugeordnet, wobei innerhalb des Fremdkapitals eine Zuordnung nach langfristiger und mittelfristiger (Fälligkeit größer als 1 Jahr) bzw. kurzfristiger Fälligkeit (Fälligkeit kleiner 1 Jahr) erfolgt.

Strukturbilanz - Aktiva	<u>2017</u>	<u>2018</u>	<u>+/- Vj.</u>
	T€	T€	T€
<u>Langfristig gebundenes Vermögen</u>			
Sachanlagen	9	21	+12
	9	21	+12
<u>Kurzfristig gebundenes Vermögen</u>			
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	282	348	+66
Forderungen gegen Gesellschafter	841	1.171	+330
Sonstige Vermögensgegenstände	13	89	+76
Geldmittel	221	54	-167
	1.357	1.662	+305
Gesamtvermögen	1.366	1.683	+317

	<u>2017</u> T€	<u>2018</u> T€	<u>+/- Vj.</u> T€
<u>Eigenkapital</u>			
Gezeichnetes Kapital	26	26	0
Kapitalrücklage	12	12	0
Gewinnvortrag	423	537	+114
Jahresergebnis	114	121	+7
	575	696	+121
<u>Kurzfristiges Fremdkapital (< 1 Jahr)</u>			
Steuerrückstellungen	3	9	+6
Sonstige Rückstellungen	29	21	-8
Lieferungs- und Leistungsverbindlichkeiten	325	478	+153
Sonstige Verbindlichkeiten	434	479	+45
	791	987	+196
Gesamtkapital	1.366	1.683	+317

- 51 Die Bilanzsumme der Gesellschaft hat sich gegenüber dem Vorjahr um T€ 317 erhöht und beläuft sich zum Bilanzstichtag auf T€ 1.683.
- 52 Wesentliche Posten der Aktivseite bilden die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** gegenüber Stromkunden (T€ 348; Vj. T€ 282) sowie **Forderungen gegenüber der Gesellschafterin** Stadt Kevelaer (T€ 1.171; Vj. T€ 841), im Wesentlichen aus hingegebenen Kassenkrediten an die Stadtwerke Kevelaer und die Technischen Betriebe Kevelaer.
- 53 Die **Geldmittel** liegen zum Bilanzstichtag bei T€ 54 (Vj. € 221).
- 54 Die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** (T€ 478; Vj. T€ 325) betreffen im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus der Strombeschaffung, der Umlage nach dem Erneuerbaren-Energien-Gesetz und Netznutzungsentgelten.
- 55 Die **Sonstigen Verbindlichkeiten** (T€ 479; Vj. T€ 434) beinhalten mit T€ 432 (Vj. T€ 390) im Wesentlichen Überzahlungen von Stromkunden.

Kennzahlen zur Vermögens- und Finanzlage

- 56 Die Vermögens- und Finanzlage soll im Folgenden anhand von Kennzahlen zur Vermögens- und Kapitalstruktur sowie durch Kennzahlen zur Finanz- und Liquiditätsstruktur dargestellt werden.

Kennzahlen	<u>2017</u>	<u>2018</u>
<u>Anlagevermögen</u>	9	21
Gesamtvermögen	1.366	1.683
Anlagenintensität in %	0,7	1,2
<u>Eigenkapital</u>	575	696
Gesamtkapital	1.366	1.683
Eigenkapitalquote in %	42,1	41,4
<u>Fremdkapital</u>	791	987
Gesamtkapital	1.366	1.683
Fremdkapitalquote in %	57,9	58,6
<u>Eigenkapital</u>	575	696
Langfristig gebundenes Vermögen	9	21
Anlagendeckungsgrad I in %	6.388,9	3.314,3
<u>Forderungen + Geldmittel</u>	1.357	1.662
Kurzfristiges Fremdkapital	791	987
Liquidität 2. Grades in %	171,6	168,4

- 57 Nach dem Prüfungshinweis IDW PH 9.720.1 ist die Eigenkapitalausstattung grundsätzlich dann ausreichend, wenn die Aufgabenerfüllung insbesondere unter Berücksichtigung der individuellen wirtschaftlichen Situation, der Möglichkeit notwendiges Kapital zu beschaffen und im Hinblick auf die zukünftigen Investitionen mit der vorhandenen Eigenkapitalausstattung gesichert ist. Die Eigenkapitalquote der Gesellschaft beträgt 41,4 % (Vj. 42,1 %).
- 58 Die Kennzahl zum Anlagendeckungsgrad ermittelt spezifische Relation zwischen langfristigen Vermögens- und Kapitalpositionen. Grundsätzlich sollte die Kapitalüberlassungsdauer der Kapitalbindungsdauer entsprechen, da ansonsten, wenn Kapital in größerem Umfang länger gebunden ist, als es seitens der Kapitalgeber zur Verfügung gestellt worden ist, Kapitalstrukturrisiken entstehen können. Der Deckungsgrad ist aufgrund des geringen, für die Geschäftstätigkeit benötigten, Anlagevermögens mehr als ausreichend.
- 59 Die Liquidität 2. Grades zeigt das Verhältnis der kurzfristigen liquiden Mittel und des Umlaufvermögens zum kurzfristigen Fremdkapital. Die Liquidität 2. Grades weist mit 168,4 % eine Überdeckung (T€ 675) auf.

Kapitalflussrechnung:

- 60 Die Kapitalflussrechnung soll zusätzlich zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung ergänzende Informationen über die Entwicklung der finanziellen Lage der Gesellschaft geben, die nicht unmittelbar aus dem Jahresabschluss entnommen werden können.

		<u>2018</u>
		T€
	Periodenergebnis	121
+	Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	2
+/-	Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	-2
-/+	Zunahme/Abnahme der Forderungen aus LuL sowie anderer Aktiva	-472
+/-	Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus LuL sowie anderer Passiva	198
	Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (1)	-153
-	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-14
	Cashflow aus Investitionstätigkeit (2)	-14
	Cashflow aus Finanzierungstätigkeit (3)	0
	Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds (Summe 1 bis 3)	-167
	Finanzmittelfond am Anfang der Periode	221
	Finanzmittelfond am Ende der Periode	54

- 61 Der Mittelabfluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit beträgt T€ 153. Er berechnet sich, ausgehend vom Jahresüberschuss (T€ 121) durch Korrektur der nicht zahlungswirksamen Aufwendungen und Erträge, der Veränderung der kurzfristigen Aktiva (- T€ 472) sowie Passiva (T€ 198).
- 62 Aus der Investitionstätigkeit ergibt sich im Berichtsjahr ein Mittelabfluss in Höhe von T€ 14 aus Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen.
- 63 Aus der Finanzierungstätigkeit ergab sich ein ausgeglichenes Ergebnis von T€ 0.
- 64 Insgesamt verringerte sich der Finanzmittelfonds um T€ 167 bedingt durch den Mittelabfluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit (- T€ 153) und den Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit (- € 14).

2. Ertragslage

65 Im Folgenden erläutern wir die nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten zusammengefasste Erfolgsrechnung.

Ertragslage	<u>2017</u> T€	<u>2018</u> T€	<u>+/- Vj.</u> T€
Umsatzerlöse Stromvertrieb	4.048	4.923	+875
Bezugskosten	-3.710	-4.572	-862
Rohmarge	338	351	+13
Sonstige betriebliche Erträge	8	13	+5
übriger Materialaufwand	-12	-12	+0
Personalaufwand	-27	-27	+0
Abschreibungen	-1	-2	-1
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-143	-150	-7
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1	1	+0
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-50	-53	-3
Ergebnis nach Steuern	114	121	+7
Jahresergebnis	114	121	+7

66 Die Rohmarge hat sich aufgrund gestiegener Absatzmengen (+ 4.411 MWh) um T€ 13 auf T€ 351 erhöht. Der Anstieg der abgesetzten Menge um 4.411 MWh auf 25.291 MWh beruht auf einer Erhöhung der Kundenzahl. Die durchschnittlichen Stromerlöse sind geringfügig um 0,08 ct/kWh auf 19,47 ct/kWh gestiegen. Die durchschnittlichen Bezugskosten sind um 0,31 ct/kWh auf 18,08 ct/kWh gestiegen. Daraus ergibt sich eine um 0,23 ct/kWh gesunkene durchschnittliche Rohmarge von 1,39 ct/kWh.

67 Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** (T€ 150; Vj. T€ 143) beinhalten im Wesentlichen das Betriebsführungsentgelt an die Stadtwerke Kevelaer (T€ 62; Vj. T€ 60), Werbekosten (T€ 18; Vj. T€ 18), Datenverarbeitungskosten (T€ 7; Vj. T€ 14) sowie Verbandsbeiträge (T€ 9; Vj. T€ 11).

68 Die **Rohmargenentwicklung** stellen wir im Vorjahresvergleich wie folgt dar:

Entwicklung der Rohmarge:	<u>2017</u> T€	<u>2018</u> T€	<u>+/- Vj.</u> T€
Tarifkunden + Sondervertragskunden	4.048	4.923	875
Stromerlöse -gesamt-	4.048	4.923	+ 875
Bezugskosten	-3.710	-4.572	- 862
Gesamtkosten	-3.710	-4.572	- 862
Rohmarge	338	351	+ 13
Mengenentwicklung:	<u>2017</u> MWh	<u>2018</u> MWh	<u>+/- Vj.</u> MWh
Tarifkunden + Sondervertragskunden	20.880,0	25.291,0	+ 4.411,0
Nutzbare Stromabgabe -gesamt-	20.880,0	25.291,0	+ 4.411,0
bezogene Strommenge	20.936,0	25.345,0	+ 4.409,0
Mehr-/Mindermengen	-56,0	-54,0	+ 2,0
korrigierte Bezugsmenge	20.880,0	25.291,0	+ 4.411,0
Entwicklung der spezifischen Rohmarge:	<u>2017</u> ct/kWh	<u>2018</u> ct/kWh	<u>+/- Vj.</u> ct/kWh
Tarifkunden + Sondervertragskunden	19,39	19,47	+ 0,08
Stromerlöse gesamt	19,39	19,47	+ 0,08
Bezugskosten bezogen auf die Abgabe	-17,77	-18,08	- 0,31
Spezifische Rohmarge Stromverkauf	1,62	1,39	- 0,23

E. Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG

- 69 Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und die hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen veröffentlichten IDW PS 720 "Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG" beachtet.
- 70 Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Satzung geführt worden sind.
- 71 Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht und in der Anlage 8 dargestellt. Über diese Feststellungen und die Feststellungen im Prüfungsbericht hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

F. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers

72 Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem in den Anlagen 1 bis 3 beigefügten Jahresabschluss der NiersEnergie GmbH, Kevelaer, zum 31. Dezember 2018 und für den in der Anlage 4 beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die NiersEnergie GmbH, Kevelaer:

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der NiersEnergie GmbH – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der NiersEnergie GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten,

irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

G. Schlussbemerkung

- 73 Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der NiersEnergie GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018 und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2018 erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450).
- 74 Der von uns mit Datum vom 7. Juni 2019 erteilte Bestätigungsvermerk ist in Abschnitt F. "Wiedergabe des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers" enthalten.
- 75 Eine Verwendung des Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Krefeld, den 7. Juni 2019

Dr. Heilmaier & Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Abts
Wirtschaftsprüfer



DR. HEILMAIER & PARTNER GMBH
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT
STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT

A N L A G E N

**Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018**

	EUR	2018 EUR	Vergleich 2017 EUR
1. Umsatzerlöse		4.922.724,12	4.048.139,66
2. Sonstige betriebliche Erträge		12.807,76	7.751,26
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-2.644.649,87		-2.070.793,91
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-1.939.597,43	-4.584.247,30	-3.722.191,52
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-22.989,20		-23.000,00
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung davon für Altersversorgung: EUR 1.007,53 (Vj: EUR 1.007,53)	-3.624,56	-26.613,76	-3.600,73 -26.600,73
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-1.771,23	-1.334,92
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-150.378,35	-143.679,15
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		1.434,19	1.081,20
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-63,16	-2,77
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		-52.757,34	-49.510,20
10. Ergebnis nach Steuern		121.134,93	113.652,83
11. Sonstige Steuern		-29,21	0,00
12. Jahresüberschuss		121.105,72	113.652,83

Anhang

der Niers-Energie GmbH, Kevelaer

für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2018

I. Allgemeine Grundlagen

Gegenstand der NiersEnergie GmbH (kurz: NEG GmbH oder Gesellschaft) ist die Versorgung mit Energie (Strom, Gas, Wärme) sowie die Errichtung, Erwerb, die Erweiterung und der Betrieb der diesem Zweck dienenden Anlagen (einschl. des Strom- und Gasnetzes) der allgemeinen Versorgung. Die Gesellschaft ist verpflichtet, den Grundsätzen der §§ 107 ff. der Gemeindeordnung zu genügen. Die Gesellschaft wurde im Herbst 2011 gegründet und mit Wirkung zum 01.01.2012 wurde der Stromvertrieb der Stadtwerke Kevelaer von der Gesellschaft übernommen. Die Gesellschaft wurde in das Handelsregister beim Amtsgericht Kleve unter HRB Nr. 11187 eingetragen.

Die Gesellschaft ist nach den in § 267 Abs. 1 des Handelsgesetzbuches (HGB) bezeichneten Größenmerkmalen als kleine Kapitalgesellschaft einzustufen. Gemäß § 16 Nr. 1 - 4 des Gesellschaftsvertrages besteht die Verpflichtung, den Jahresabschluss und den Lagebericht nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Bestimmungen des dritten Buches des Handelsgesetzbuches aufzustellen und prüfen zu lassen. Der Jahresabschluss ist demzufolge gemäß §§ 242 ff. und §§ 264 ff. des HGB, nach den einschlägigen Vorschriften des Gesellschaftsvertrages aufgestellt.

Zur Klarheit der Darstellung sind in der Bilanz und in der Gewinn- und Verlustrechnung einzelne Posten zusammengefasst und im Anhang gesondert ausgewiesen. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht der Niers-Energie GmbH wurden nach den gesetzlichen Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches (HGB) und den ergänzenden Vorschriften des GmbH-Gesetzes aufgestellt.

Die Ansätze der Bilanz zum 31.12.2017 wurden unverändert übernommen.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

1. Aktiva

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen bewertet. Die planmäßigen Abschreibungen basieren auf den betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern und werden linear vorgenommen.

Die Entwicklung des **Anlagevermögens** ergibt sich im Einzelnen aus dem Anlagespiegel.

Forderungen, Sonstige Vermögensgegenstände und die flüssigen Mittel sind grundsätzlich zum Nennwert bewertet.

2. Passiva

Das **Eigenkapital** ist zum Nennwert bewertet.

Bei der Bemessung der **sonstigen Rückstellungen** wird allen erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten Rechnung getragen. Die Rückstellungen sind der Höhe nach mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag bewertet.

Verbindlichkeiten sind grundsätzlich mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

III. Erläuterungen zur Bilanz

(1) Anlagevermögen

Die Aufgliederung der in der Bilanz zusammengefassten Anlageposten und deren Entwicklung im Geschäftsjahr 2018 sind im beigefügten Anlagespiegel dargestellt.

(2) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Es handelt sich hier um Forderungen aus der Verbrauchsabrechnung.

(3) Forderungen gegenüber Gesellschafter

Die Forderungen/Verbindlichkeiten gegenüber dem Gesellschafter Stadt Kevelaer/Stadtwerke Kevelaer werden saldiert dargestellt. Bei den Forderungen handelt es sich im Wesentlichen um einen Kassenkredit an die Stadtwerke Kevelaer in Höhe von 200.000 € und eine Kassenkredit an die Technischen Betriebe der Stadt Kevelaer in Höhe von 1.050.000 €. Darüber hinaus bestehen Verbindlichkeiten aus der gemeinsamen USt-Anmeldung in Höhe von 108.000 €.

(4) Sonstige Vermögensgegenstände

Bei den sonstigen Vermögensgegenstände handelt es sich um die Endabrechnung der EEG-Umlage 2018 in Höhe von 10.745 €. Darüber hinaus bestehen Forderungen aus der Umsatzsteuer in Höhe von 78.125 €.

zu Nr. 2 bis 4

Sämtliche Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände haben eine Laufzeit von weniger als einem Jahr.

(5) Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten

Die Position Guthaben bei Kreditinstituten setzt sich aus laufenden Konten zusammen.

(6) Eigenkapital

Vom Stammkapital hat die Stadt Kevelaer 100 % übernommen. Die wirtschaftliche Zuordnung erfolgt zum Sondervermögen Stadtwerke Kevelaer. Das gezeichnete Kapital beträgt gem. § 6 (1) des Gesellschaftervertrages unter Berücksichtigung des Erhöhungsbetrages von 1.000,-- € durch die am 12.09.2013 in das Handelsregister eingetragene Ausgliederung gem. § 168 Umwandlungsgesetz nunmehr € 26.000,--. Mit Wirkung zum 01.01.2012 ist der Unternehmensteil „Stromvertrieb“ der Stadtwerke Kevelaer auf die Gesellschaft ausgegliedert worden.

(7) Rückstellungen

	Stand 01.01.2018 €	Verbrauch €	Auflösung €	Zuführung €	Stand 31.12.2018 €
Steuerrückstellungen					
Rückstellung Ertragsteuern	2.752,07	0,00	3,80	6.001,34	8.749,61
Sonstige Rückstellungen					
Rückstellung Jahresabschluss	8.550,00	6.750,00	0,00	9.100,00	10.900,00
Übrige Rückstellungen	20.889,06	20.889,07	-0,01	10.000,00	10.000,00
	32.191,13	27.639,07	3,79	6.001,34	29.649,61

In den übrigen Rückstellungen ist die Tantieme in Höhe von 10.000 € enthalten.

(8) Verbindlichkeiten

	insgesamt €	davon bis 1 Jahr €	Restlaufzeit bis 5 Jahre €	Restlaufzeit > 5 Jahre €
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	478.528,15	478.528,15	0,00	0,00
Sonstige Verbindlichkeiten	478.956,32	478.956,32	0,00	0,00
	957.484,47	957.484,47	0,00	0,00

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen umfassen im Wesentlichen Netznutzungsentgelte, Stromeinkauf und die EEG-Umlage.

Die Sonstigen Verbindlichkeiten enthalten den letzten Abschlag und die Endabrechnung der Stromsteuer in Höhe von 45.883 € und die Überzahlungen der Kunden in Höhe von 432.122 €.

Vermerkpflichtige Haftungsverhältnisse nach § 251 HGB bestanden zum Bilanzstichtag nicht.

IV. Ergänzende Angaben

Geschäftsführer der Gesellschaft war während des gesamten Geschäftsjahres Herr Hans-Josef Thönnissen. Die Vergütung des Geschäftsführers betrug 9.100 €. Für den Geschäftsführer wurde eine erfolgsabhängige Tantieme in Höhe von 10.000 € zurückgestellt.

Neben dem Geschäftsführer war im Jahr 2018 eine Aushilfe beschäftigt.

Das Ergebnis ist mit Steuern vom Einkommen und Ertrag in Höhe von 52.757 € belastet.

Nachtragsbericht:

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag mit wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage der Gesellschaft haben sich nicht ergeben.

Zusammensetzung der Organe:

Gesellschafterversammlung:

Einziger Gesellschafter ist die Stadt Kevelaer. Die Anteile werden dem „Sondervermögen Stadtwerke Kevelaer“ zugeordnet.

Mitglieder der Gesellschafterversammlung sind der Bürgermeister der Stadt Kevelaer sowie alle Mitglieder des Betriebsausschusses des Eigenbetriebes Stadtwerke Kevelaer mit Ausnahme der Mitarbeitervertreter.

Aufsichtsratsmitglieder:

- | | | | |
|----|---------------------|-------------------|---|
| 1. | Dr. Dominik Pichler | Vorsitzender | Bürgermeister der Stadt Kevelaer |
| 2. | Günther Krüger | stv. Vorsitzender | Betriebswirt;
Vorsitzender des Betriebsausschusses des
Eigenbetriebes Stadtwerke Kevelaer |
| 3. | Paul Schaffers | Mitglied | Geschäftsführer;
stv. Vorsitzender des Betriebsausschusses des
Eigenbetriebes Stadtwerke Kevelaer |

An die Mitglieder des Aufsichtsrates wurden keine Aufwandsentschädigungen für die Teilnahme an Sitzungen gezahlt.

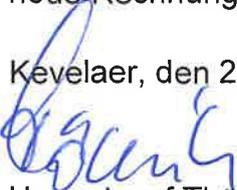
Das von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Heilmaier & Partner GmbH, Krefeld, berechnete, zurückgestellte Gesamthonorar für das Geschäftsjahr 2018 beträgt im Einzelnen:

Honorar für Jahresabschlussprüfung	6.100,00 €
Honorar für Steuerberatungsleistungen	2.000,00 €
Honorar für sonstige Leistungen	1.000,00 €

Ergebnisverwendungsvorschlag

Die Geschäftsführung schlägt vor, den Jahresgewinn in Höhe von 121.105,72 € auf neue Rechnung vorzutragen.

Kevelaer, den 27.03.2019


Hans-Josef Thönnissen
Geschäftsführer

Entwicklung des Anlagevermögens

	Anschaffungs- oder Herstellungskosten					Abschreibungen					Buchwerte		
	Stand	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	Stand	1. 1. 2018	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	Stand	31. 12. 2018	Stand	Stand
	1. 1. 2018				31. 12. 2018					31. 12. 2018		31. 12. 2017	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände													
- Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.728,33	224,00	0,00	-119,00	1.833,33	1.728,33	18,67	0,00	119,00	1.628,00	205,33	0,00	
	1.728,33	224,00	0,00	-119,00	1.833,33	1.728,33	18,67	0,00	119,00	1.628,00	205,33	0,00	
II. Sachanlagen													
1. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	19.589,38	10.545,50	0,00	0,00	30.134,88	10.881,45	1.752,56	0,00	0,00	12.634,01	17.500,87	8.707,93	
2. Geleistete Anzahlungen und Anlagen in Bau	0,00	3.515,17	0,00	0,00	3.515,17	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.515,17	0,00	
	19.589,38	14.060,67	0,00	0,00	33.650,05	10.881,45	1.752,56	0,00	0,00	12.634,01	21.016,04	8.707,93	
	21.317,71	14.284,67	0,00	-119,00	35.483,38	12.609,78	1.771,23	0,00	119,00	14.262,01	21.221,37	8.707,93	

Lagebericht

der Niers-Energie GmbH, Kevelaer

für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2018

1. Grundlagen der Gesellschaft und öffentliche Zwecksetzung

Die Niers-Energie GmbH (kurz NEG GmbH oder Gesellschaft), Kevelaer stellt auf Grund der Bestimmungen im Gesellschaftsvertrag den Jahresabschluss nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Bestimmungen des dritten Buches des Handelsgesetzbuches auf. Sie ist im Handelsregister des Amtsgerichtes Kleve unter HRB Nr. 11187 eingetragen. Gegenstand des Unternehmens ist die Versorgung mit Energie (Strom, Gas, Wärme) sowie die Errichtung, die Erweiterung und der Betrieb der diesem Zweck dienenden Anlagen (einschließlich des Strom- und Gasnetzes) der allgemeinen Versorgung.

Die Geschäftsführung erklärt, dass die öffentliche Zwecksetzung der NEG GmbH wie in § 2 des Gesellschaftsvertrages dargestellt, eingehalten wird.

2. Wirtschaftsbericht

2.1 Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) war im Jahr 2018 nach ersten Berechnungen des Statistischen Bundesamtes (Destatis) um 1,5% höher als im Vorjahr. Die deutsche Wirtschaft ist damit das neunte Jahr in Folge gewachsen, das Wachstum hat aber an Schwung verloren. In den beiden vorangegangenen Jahren war das preisbedingte BIP jeweils um 2,2 % gestiegen. Eine längerfristige Betrachtung zeigt, dass das deutsche Wirtschaftswachstum im Jahr 2018 über dem Durchschnittswert der letzten zehn Jahre von +1,2 % liegt.

2.2 Energiepolitische Rahmenbedingungen

Durch die Liberalisierung des Strommarktes besteht für Versorgungsunternehmen die Möglichkeit, Strom in Netzgebieten anderer Netzbetreiber zu vertreiben. Die Niers-Energie GmbH hat es sich als regionaler Versorger zum Ziel gesetzt, insbesondere im Gebiet der Stadt Kevelaer und in der Region (Verteilnetz der Westnetz GmbH den Einwohnern eine preisgünstige Alternative mit den Vorteilen eines lokalen Anbieters zu bieten.

In Hinblick auf die beschlossene Novelle des Gesetzes zur Förderung der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien (EEG) sowie des von der Bundesregierung beschlossenen Klimaschutzprogrammes verzichtet die Gesellschaft gänzlich auf Strom aus fossilen Energieträgern und vertreibt nur Ökostrom.

2.3 Gesamtleistung

Für das Geschäftsjahr 2018 beträgt die Gesamtleistung der NEG GmbH 4.922.724 €, wobei bei den Umsatzerlösen 518.469 € an Stromsteuer im Abzug gebracht worden sind.

Die NEG GmbH beschäftigte im Jahr 2018 einen Geschäftsführer und eine Aushilfskraft.

2.4 Ergebnisentwicklung und Ertragslage

Die Ertragslage des Geschäftsjahres 2018 stellte sich wie folgt dar:

Ertragslage	<u>2017</u> TEUR	<u>2018</u> TEUR	<u>+/- Vj.</u> TEUR
Umsatzerlöse Stromvertrieb	4.048	4.923	+875
Bezugskosten	-3.710	-4.572	-862
Rohmarge	338	351	+13
Sonstige betriebliche Erträge	8	13	+5
übriger Materialaufwand	-12	-12	+0
Personalaufwand	-27	-27	+0
Abschreibungen	-1	-2	-1
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-143	-150	-7
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-50	-53	-3
Ergebnis nach Steuern	114	121	+7
Sonstige Steuern	0	0	+0
Jahresergebnis	114	121	+7

Die spezifischen Kosten der Strombeschaffung sind im Vergleich zwischen 2017 und 2018 um ca. 0,239 Ct/KWh gestiegen. Um jedoch im Wettbewerb weiterhin ein attraktives Preisniveau anzubieten, erfolgte in 2018 keine Anhebung des Strompreises.

Im Jahr 2019 sind die Beschaffungskosten durch Steigerungen der öffentlichen Abgaben und Kosten der Strombeschaffung sowie der Grundpreise um weitere ca. 0,591Ct/KWh) gestiegen.

Vor dem Hintergrund der Stabilisierung der Marge erfolgte eine moderate Anhebung der Verbrauchspreise von 21,2 Ct/KWh auf 21,8 Ct/KWh (netto) sowie der Grundpreise von 72,00 € auf 84,00 € pro Jahr.

Die abgesetzten und eingekauften Mengen für das Jahr 2018 ergaben sich wie folgt:

Mengenentwicklung	<u>2017</u> MWh	<u>2018</u> MWh	<u>+/- Vj.</u> MWh
Tarifkunden	20.880,0	21.361,0	+481,0
Sondervertragskunden	0,0	3.930,0	+3.930,0
Nutzbare Stromabgabe - gesamt	20.880,0	25.291,0	+4.411,0
bezogenen Strommenge einschl. Ausgleichsenergie	20.936,0	25.345,0	+4.409,0
Mehr-/Mindermengen	-56,0	-54,0	+2,0
korrigierte Bezugsmenge	20.880,0	25.291,0	+4.411,0

2.5 Entwicklung der Vermögens- und Finanzlage

Für das Geschäftsjahr 2018 ergibt sich folgende Veränderung des Finanzmittelfonds:

	<u>2017</u> TEUR	<u>2018</u> TEUR
Periodenergebnis	114	121
+ Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	1	2
+/- Zunahme / Abnahme der Rückstellungen	-24	-2
+/- Zunahme / Abnahme der Forderungen aus LuL sowie anderer Aktiva	-593	-472
+/- Zunahme / Abnahme der Verbindlichkeiten aus LuL sowie anderer Passiva (außer Rückstellungen)	116	198
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (1)	-386	-153

- Auszahlungen für Investitionen	-5	-14
Cashflow aus Investitionstätigkeit (2)	-5	-14
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit (3)	0	0
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfons (Summe 1 bis 3)	-391	-167
Finanzmittelfond am Anfang der Periode	612	221
Finanzmittelfond am Ender der Periode	221	54

Die wesentlichen Kennzahlen zur Vermögenslage ergeben sich wie folgt:

	<u>2017</u>	<u>2018</u>	<u>Veränderung</u>
Deckungsgrad Anlagevermögen ¹	0,1	-0,2	-0,3
Eigenkapitalquote ²	42,1	41,4	-0,7
Fremdkapitalquote ³	57,9	58,6	0,7
¹ Eigenkapital / Anlagevermögen			
² Eigenkapital / Bilanzsumme			
³ Fremdkapital / Bilanzsumme			

3. Risiko-, Chancen- und Prognosebericht

3.1. Risiko- und Chancenbericht

In der Energiewirtschaft führt die Marktliberalisierung zu einer hohen Wettbewerbsintensität, mit der für alle Versorger im Endkundengeschäft, so auch die Niers-Energie GmbH, höhere Preis- und Absatzrisiken verbunden sind. Die Strompreise und auch die weiteren Preisbestandteile sind einem stetig steigenden Druck ausgesetzt. Diesen Risiken soll mit entsprechenden Absatzstrategien durch Bildung von Produkten begegnet werden.

Zur Vermeidung finanzieller Risiken dient die Aufstellung eines jährlichen Wirtschaftsplanes sowie eines fünfjährigen Investitions- und Finanzplanes, die laufende Überwachung bzw. Soll-Ist-Vergleich der Planzahlen sowie laufende Überwachung der Liquidität.

Der Struktur des Unternehmens als reine Vertriebsgesellschaft entsprechend verfügt die Gesellschaft über keine nennenswerten Anlagewerte, keine Fremdfinanzierung und ist damit keinen Zinsrisiken ausgesetzt.

Die Niers-Energie GmbH verwendet keine Finanzinstrumente.

Nach den heute vorliegenden Erkenntnissen sind für die Geschäftsführung bestandsgefährdende oder wesentliche Risiken derzeit nicht ersichtlich.

3.2. Chancenbericht

Aus der Fokussierung der Gesellschaft auf den Vertrieb von Ökostrom und der Ausrichtung als Stromanbieter mit regionalem Bezug ergibt sich aus Sicht der Geschäftsführung die Chance, die Gesellschaft als örtlicher und regionaler Energieversorger dauerhaft und erfolgreich zu etablieren.

Die Entwicklung ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

<u>Stichtag</u>	Kunden		Absatz	
	<u>Anzahl</u>	<u>%-Veränderung</u>	<u>kWh</u>	<u>%-Veränderung</u>
31.12.2011	1.500		4.865.657 kWh	
31.12.2012	2.431	62,1%	9.598.885 kWh	97,3%
31.12.2013	2.806	15,4%	15.358.173 kWh	60,0%
31.12.2014	3.509	25,1%	17.127.588 kWh	11,5%
31.12.2015	3.899	11,1%	19.255.042 kWh	12,4%
31.12.2016	4.286	9,9%	20.487.987 kWh	6,4%
31.12.2017	4.520	5,5%	20.880.166 kWh	1,9%
31.12.2018	4.953	9,6%	25.291.207 kWh	21,1%

Auch für die nähere Zukunft besteht für die Gesellschaft eine gute Perspektive zum weiteren Ausbau des Kundenstammes.

Seit Januar 2018 ist die NiersEnergie GmbH in der Lage, Kunden mit registrierter Leistungsmessung zu beliefern. Nachdem zunächst lediglich Haushalts- und kleinere Gewerbekunden bedient wurden, anschließend Wärmepumpen- und Nachtspeichertarife eingerichtet wurden und nunmehr auch leistungsgemessene Tarife angeboten werden, bietet die Gesellschaft das komplette Spektrum des Stromvertriebes an.

3.3. Prognosebericht

Die Geschäftsführung beurteilt die voraussichtliche Entwicklung des Unternehmens nach wie vor positiv. Diese Einschätzung basiert auf der zufriedenstellend verlaufenden Neukundengewinnung der Stromsparte in den Jahren 2011 bis 2018, welche bezogen auf das Stadtgebiet Kevelaers einen Marktanteil von etwa 30 % darstellt.

Zum anderen bietet das weiterhin vorhandene große Kundenpotential weitere Perspektiven auf eine Steigerung der Kunden- und Umsatzzahlen.

Da der Vertrieb von Strom bisher lediglich ab 2011 betrieben wurde, bildet die Platzierung der Marke „NiersStrom“ am Ort und in der Region mit dem Ziel der Kundengewinnung den Schwerpunkt der operativen Aktivitäten der Gesellschaft.

Da sowohl das Wechselverhalten der Verbraucher als auch die Strompreise an der Börse starken Schwankungen unterliegen können, wird im Rahmen der Wirtschaftsplanung seitens der Geschäftsführung lediglich ein vertretbares Wachstum dargestellt, welches in den vergangenen Jahren stets überschritten worden ist.

So wurde im Wirtschaftsjahr 2018 ein Jahresergebnis vor Steuern in Höhe von 158 T€ prognostiziert, welches trotz Mehraufwand aufgrund der Einrichtung der Vorschriften des Messstellenbetriebgesetzes und der Module zur Abrechnung leistungsgemessener Kunden mit einem Ergebnis von 174 T€ übertroffen wurde.

Unter den dargestellten Kriterien weist der Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2019 einen Jahresgewinn vor Steuern in Höhe von ca. 196 T€ aus.

Kevelaer, den 27.03.2019



Hans-Josef Thönnissen
Geschäftsführer



BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die NiersEnergie GmbH, Kevelaer:

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der NiersEnergie GmbH – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der NiersEnergie GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.



Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zu-



sammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Krefeld, den 7. Juni 2019

Dr. Heilmaier & Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Abts
Wirtschaftsprüfer



Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse

Über die Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und andere rechtliche Grundlagen geben wir folgenden Überblick:

I. Rechtliche Verhältnisse, insbesondere Organe und deren Zuständigkeiten

Firma	NiersEnergie GmbH
Sitz	Kroatenstrasse 125, 47623 Kevelaer
Gründung	<p>Die Gründung der NiersEnergie GmbH erfolgte durch Bargründung am 21. Oktober 2011 (Nr. 1636 der Urkundenrolle für 2011 des Notars Reinhard Rix, Kevelaer). Die Eintragung in das Handelsregister wurde beim Amtsgericht Kleve unter HR B Nr. 11187 am 7. November 2011 vorgenommen.</p> <p>Mit notarieller Urkunde vom 9. Januar 2012 wurde das Teilunternehmen „Stromversorgung“ aus dem Sondervermögen Stadtwerke Kevelaer der Stadt Kevelaer mit allen Aktiva und Passiva im Rahmen der Gesamtrechtsnachfolge mit wirtschaftlicher Wirkung zum 1. Januar 2012 gemäß §§ 168 ff., 123 ff. Umwandlungsgesetz auf die NiersEnergie GmbH ausgegliedert. Die Eintragung der Ausgliederung erfolgte am 12. September 2013.</p>
Gesellschaftsvertrag	In der ersten Fassung vom 21. Oktober 2011.
Gegenstand des Unternehmens	Gegenstand des Unternehmens ist die Versorgung mit Energie (Strom, Gas, Wärme) sowie die Errichtung, der Erwerb, die Erweiterung und der Betrieb der diesem Zweck dienlichen Anlagen (einschließlich des Strom- und Gasnetzes) der allgemeinen Versorgung. Die Gesellschaft ist berechtigt sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben anderer Unternehmen zu bedienen sowie andere Unternehmen zu erwerben, zu errichten oder sich an ihnen zu beteiligen. Die Gesellschaft ist verpflichtet, den Grundsätzen der §§ 107 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen zu genügen.
Stammkapital	EUR 26.000,00. Das Stammkapital ist vollständig erbracht.
Geschäftsjahr	Kalenderjahr



Kapitalverhältnisse	Alleinige Gesellschafterin der NiersEnergie GmbH ist die Stadt Kevelaer. Der Geschäftsanteil wird dem „Sondervermögen Stadtwerke Kevelaer“ zugeordnet.
Organe	Organe des Betriebes sind: a) die Geschäftsführung, b) der Aufsichtsrat sowie c) die Gesellschafterversammlung.
Geschäftsführung	Die GmbH hat einen oder mehrere Geschäftsführer. Als alleiniger Geschäftsführer ist Herr Hans-Josef Thönnissen bestellt.
Aufsichtsrat	<p>Mitglieder des Aufsichtsrates sind gemäß § 10 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages der Bürgermeister der Stadt Kevelaer oder der von diesem vorgeschlagene Bedienstete der Stadt Kevelaer sowie der jeweilige Vorsitzende und jeweilige stellvertretende Vorsitzende des Betriebsausschusses des Eigenbetriebes „Stadtwerke Kevelaer“. Diese sind gegenüber dem Rat der Stadt Kevelaer weisungsgebunden (§ 108 Abs.5 GO NRW). Aufsichtsratsvorsitzender ist der Bürgermeister der Stadt Kevelaer.</p> <p>Die Aufgaben des Aufsichtsrates bestehen in der Beratung und Überwachung der Geschäftsführung. Er ist berechtigt, der Geschäftsführung Weisungen zu erteilen. Darüber hinaus findet § 52 GmbH-Gesetz auf den Aufsichtsrat Anwendung.</p> <p>Im Geschäftsjahr 2018 fanden drei Sitzungen des Aufsichtsrates statt.</p>
Gesellschafterversammlung	<p>Die Gesellschafterversammlung besteht aus dem Bürgermeister der Stadt Kevelaer oder einem von ihm vorgeschlagenen Bediensteten der Stadt Kevelaer sowie den jeweiligen Mitgliedern des Betriebsausschusses des Eigenbetriebes „Stadtwerke Kevelaer“ mit Ausnahme der Mitarbeitervertreter des Betriebsausschusses im Sinne des § 114 Abs. 3 GO NRW.</p> <p>Die Aufgaben und Zuständigkeiten der Gesellschafterversammlung ergeben sich insbesondere aus den Vorschriften des GmbH-Gesetzes. Der Beschlussfassung der Gesellschafterversammlung unterliegen gemäß § 15 Abs.2 des Gesellschaftsvertrages dabei insbesondere:</p> a) die Abänderung des Gesellschaftsvertrages, b) die Auflösung oder Umwandlung der Gesellschaft, Kapitalerhöhungen oder Kapitalherabsetzungen,



- c) der Erwerb, die Einrichtung, die Anpachtung und die Veräußerung von Unternehmen und Beteiligungen,
- d) der Abschluss und die Änderung von Unternehmensverträgen und die Änderung von Unternehmensverträgen im Sinne der §§ 291 und 292 Abs. 1 des Aktiengesetzes,
- e) die Feststellung des Jahresabschlusses und die Verwendung des Ergebnisses,
- f) der Wirtschaftsplan und dessen Nachträge,
- g) die Entlastung des Aufsichtsrates und der Geschäftsführung,
- h) die Wahl des Abschlussprüfers,
- i) die Bestellung und die Abberufung der Geschäftsführung,
- j) der Abschluss, die Änderung und die Beendigung von Anstellungsverträgen mit Mitgliedern der Geschäftsführung und Prokuristen,
- k) die Festsetzung der Aufwandsentschädigung für die Mitglieder des Aufsichtsrates,
- l) die Geltendmachung von Ersatzansprüchen gegen Mitglieder des Aufsichtsrates und der Geschäftsführung,
- m) die Festlegung von Grundsätzen der Geschäftspolitik, insbesondere der Grundsätze im Bereich der Festsetzung der allgemeinen Tarife und der Konditionen für Sondervertragskunden.

Vollmachten

Mit Datum vom 17.12.2012 wurde zwei Mitarbeitern der Stadtwerke Kevelaer eine Handlungsvollmacht nach §§ 54 HGB, 46 Nr. 7 GmbHG erteilt.

II. Wirtschaftliche Verhältnisse

a) Allgemeines:

Die Stadt Kevelaer hat den Unternehmensbereich „Stromversorgung“ aus dem „Sondervermögen Stadtwerke Kevelaer“ mit allen Aktiva und Passiva auf die NiersEnergie GmbH gemäß §§ 168 ff., 123 ff. UmwG ausgegliedert.

Ausgliederungstichtag war der 1. Januar 2012. Die Eintragung der Ausgliederung bei der aufnehmenden GmbH erfolgte am 12. September 2013.



b) Wesentliche Verträge:

- Rahmenvertrag mit der RWE Vertrieb AG vom 16.4.2013/9.9.2013
- Rahmenvertrag über die Erbringung von energiewirtschaftlichen Dienstleistungen mit der RWE Vertrieb AG vom 8.11.2013/21.3.2014
- Lieferanten-Rahmenvertrag Strom mit der Westnetz GmbH ab 1. Oktober 2010
- Betriebsführungsvertrag mit den Stadtwerken Kevelaer ab 1.1.2012
- Vereinbarung zwischen den Stadtwerken Kevelaer und der NiersEnergie GmbH über die Gewährung gegenseitiger Liquiditätsausgleiche vom 18.12.2014

III. Steuerliche Verhältnisse

Die GmbH ist körperschafts- und gewerbsteuerpflichtig. Die Umsätze der GmbH sind umsatzsteuerbar und umsatzsteuerpflichtig. Es besteht eine umsatzsteuerliche Organschaft mit dem unternehmerischen Bereich der Stadt Kevelaer.



Aufgliederung und Erläuterung der Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018

I. Aufgliederung und Erläuterung der Bilanz zum 31. Dezember 2018

a) Aktiva

A. Anlagevermögen	EUR	21.221,37
	Vj: EUR	8.707,93
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
- Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	EUR	205,33
	Vj: EUR	0,00
1 Buchwertentwicklung		EUR
Stand 1. 1. 2018		0,00
Zugänge		224,00
Abschreibungen		-18,67
Stand 31. 12. 2018		<u>205,33</u>
II. Sachanlagen		
1. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	EUR	17.500,87
	Vj: EUR	8.707,93
2 Buchwertentwicklung		EUR
Stand 1. 1. 2018		8.707,93
Zugänge (Tz 3)		10.545,50
Abschreibungen		-1.752,56
Stand 31. 12. 2018		<u>17.500,87</u>
3 Zugänge		EUR
3 E-Car Ladestationen		<u>10.545,50</u>



2. Geleistete Anzahlungen und Anlagen in Bau	EUR	3.515,17
	Vj: EUR	0,00
Buchwertentwicklung		EUR
Stand 1. 1. 2018		0,00
Zugänge		3.515,17
Stand 31. 12. 2018		<u>3.515,17</u>
4 Hier wird eine E-Car Ladestation ausgewiesen.		
B. Umlaufvermögen	EUR	1.661.791,65
	Vj: EUR	1.357.028,10
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	EUR	348.124,07
	Vj: EUR	281.304,18
5 Zusammensetzung	31. 12. 2018	31. 12. 2017
	EUR	EUR
Forderungen aus Verbrauchsabrechnung	347.975,14	275.814,96
Forderungen aus LuL	1.940,95	0,00
Zweifelhafte Forderungen	807,98	8.089,22
./ Pauschalwertberichtigung	-2.600,00	-2.600,00
	<u>348.124,07</u>	<u>281.304,18</u>
2. Forderungen gegen Gesellschafter	EUR	1.170.604,05
	Vj: EUR	841.137,04
6 Zusammensetzung	31. 12. 2018	31. 12. 2017
	EUR	EUR
Stadt Kevelaer (Stadt, StW, TBK)	<u>1.170.604,05</u>	<u>841.137,04</u>



3. Sonstige Vermögensgegenstände	EUR	88.772,61
	Vj: EUR	13.165,90
7 Zusammensetzung	31. 12. 2018	31. 12. 2017
	EUR	EUR
Umsatzsteuer laufendes Jahr	77.842,90	1.877,79
Sonstige Forderungen	10.647,32	0,00
Nicht verrechenbare Vorsteuer	282,39	0,00
Debitorische Kreditoren	0,00	11.288,11
	<u>88.772,61</u>	<u>13.165,90</u>
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	EUR	54.290,92
	Vj: EUR	221.420,98
8 Zusammensetzung	31. 12. 2018	31. 12. 2017
	EUR	EUR
Volksbank an der Niers eG	33.264,74	68.046,21
Verbandssparkasse Goch-Kevelaer	20.527,41	3.028,17
Barkasse	498,77	346,60
Volksbank VR Flex	0,00	150.000,00
	<u>54.290,92</u>	<u>221.420,98</u>
Bilanzsumme	EUR	1.683.013,02
	Vj: EUR	1.365.736,03



b) Passiva

A. Eigenkapital	EUR	695.878,94
	Vj: EUR	574.773,22
I. Gezeichnetes Kapital	EUR	26.000,00
	Vj: EUR	26.000,00
II. Kapitalrücklage	EUR	11.675,62
	Vj: EUR	11.675,62
III. Gewinnvortrag	EUR	537.097,60
	Vj: EUR	423.444,77
Entwicklung		
Stand 1. 1. 2018		423.444,77
Jahresüberschuss 2017		113.652,83
Stand 31. 12. 2018		<u>537.097,60</u>
IV. Jahresüberschuss	EUR	121.105,72
	Vj: EUR	113.652,83

9 Nach dem Ergebnisverwendungsvorschlag der Geschäftsführung soll der Jahresüberschuss auf neue Rechnung vorgetragen werden.

B. Rückstellungen	EUR	29.649,61
	Vj: EUR	32.191,13
1. Steuerrückstellungen	EUR	8.749,61
	Vj: EUR	2.752,07

10	Entwicklung	Stand				Stand
		1. 1. 2018	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	31. 12. 2018
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	Gewerbesteuer	1.312,00	0,00	3,80	2.864,00	4.172,20
	Körperschaftsteuer	1.440,07	0,00	0,00	3.137,34	4.577,41
		<u>2.752,07</u>	<u>0,00</u>	<u>3,80</u>	<u>6.001,34</u>	<u>8.749,61</u>



2. Sonstige Rückstellungen		EUR	20.900,00			
		Vj: EUR	29.439,06			
11	Entwicklung					
		Stand	Stand			
		1. 1. 2018	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	31. 12. 2018
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	Übrige Rückstellungen (Tz 12)	20.889,00	20.889,00	0,00	10.000,00	10.000,00
	Rückstellung Jahresabschluss und Steuererklärungen (Tz 13)	8.550,00	6.750,00	0,00	9.100,00	10.900,00
		29.439,00	27.639,00	0,00	19.100,00	20.900,00
12	zu Übrige Rückstellungen:	EUR	10.000,00			
	Die Rückstellung beinhaltet die Tantieme für den Geschäftsführer.					
13	zu Rückstellung Jahresabschluss und Steuererklärungen:	EUR	10.900,00			
	Die Rückstellung beinhaltet die Kosten für die Jahresabschlussprüfung, die Kosten der EEG-Prüfung sowie die Steuererklärungen des Jahres 2017 und 2018.					
C. Verbindlichkeiten		EUR	957.484,47			
		Vj: EUR	758.771,68			
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		EUR	478.528,15			
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:		Vj: EUR	324.967,30			
EUR 478.528,15 (Vj: EUR 324.967,30)						
14	Zusammensetzung	31. 12. 2018	31. 12. 2017			
		EUR	EUR			
	Amprion GmbH	183.568,13	158.047,91			
	Westnetz GmbH	186.175,89	146.680,62			
	innogy SE	83.008,24	0,00			
	NGN Netzgesellschaft Niederrhein mbH	9.738,61	6.531,53			
	QITS	7.508,44	1.899,35			
	SIV.AG	3.607,49	4.915,89			
	Deutsche Post AG	2.225,87	0,00			
	Stadtwerke Geldern Netz GmbH	1.510,65	2.543,00			
	übrige	1.184,83	4.349,00			
		<u>478.528,15</u>	<u>324.967,30</u>			



	2. Sonstige Verbindlichkeiten	EUR	478.956,32
	davon aus Steuern:	Vj: EUR	433.804,38
	EUR 45.883,95 (Vj: EUR 42.492,42)		
	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:		
	EUR 478.956,32 (Vj: EUR 433.804,38)		
15	Zusammensetzung	31. 12. 2018	31. 12. 2017
		EUR	EUR
	Verbindlichkeiten aus Verbrauchsabgrenzung	432.122,37	390.361,96
	aus Steuern (Tz 16)	45.883,95	42.492,42
	Kautions aus Verbrauchsabrechnung	950,00	950,00
		<u>478.956,32</u>	<u>433.804,38</u>
16	aus Steuern		
	Stromsteuer Hauptzollamt	<u>45.883,95</u>	<u>42.492,42</u>
	Bilanzsumme	EUR	1.683.013,02
		Vj: EUR	1.365.736,03



**Aufgliederung und Erläuterung der Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018**

1. Umsatzerlöse	EUR	4.922.724,12
	Vj: EUR	4.048.139,66
17 Zusammensetzung	2018	2017
	EUR	EUR
Erträge aus Stromverkauf (Tz 18)	5.440.961,94	4.475.863,08
Stromsteuer	-518.469,74	-427.723,42
Stromverkauf E-Car Ladestation	231,92	0,00
	<u>4.922.724,12</u>	<u>4.048.139,66</u>
18 <u>Erträge aus Stromverkauf:</u>		
Arbeitspreis (einschl. Stromsteuer)	5.066.335,56	4.147.291,12
Grundpreis	374.626,38	328.571,96
Gesamt	<u>5.440.961,94</u>	<u>4.475.863,08</u>
2. Sonstige betriebliche Erträge	EUR	12.807,76
	Vj: EUR	7.751,26
19 Zusammensetzung	2018	2017
	EUR	EUR
Übrige Erträge	11.790,01	5.832,78
Mahngebühren	1.013,96	1.546,03
Ertrag aus der Auflösung von Rückstellungen	3,79	364,05
Gewinne aus Anlagenabgängen	0,00	8,40
	<u>12.807,76</u>	<u>7.751,26</u>
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	EUR	2.644.649,87
	Vj: EUR	2.070.793,91
20 Zusammensetzung	2018	2017
	EUR	EUR
Strom EEG-Umlage	1.717.876,82	1.435.563,62
Strombezug (Tz 21)	867.234,94	646.039,92
Anteil Vorsteuerkürzung - Stadt und TBK	57.239,78	0,00
Strombezug Mehr-/Mindermengenausgleich	2.298,33	-10.809,63
	<u>2.644.649,87</u>	<u>2.070.793,91</u>



21	<u>Strombezug:</u>	2018	2017
		EUR	EUR
	Innogy SE	852.238,57	645.935,39
	übrige Bezugskosten	14.996,37	104,53
	Gesamt	<u>867.234,94</u>	<u>646.039,92</u>
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	EUR	1.939.597,43
		Vj: EUR	1.651.397,61
22	Zusammensetzung	2018	2017
		EUR	EUR
	Strom Netznutzung	1.927.797,43	1.639.597,61
	Dienstleistungen Dritter	11.800,00	11.800,00
		<u>1.939.597,43</u>	<u>1.651.397,61</u>
	4. Personalaufwand	EUR	26.613,76
		Vj: EUR	26.600,73
	a) Löhne und Gehälter	EUR	22.989,20
		Vj: EUR	23.000,00
23	Zusammensetzung	2018	2017
		EUR	EUR
	Gehälter	19.089,20	19.100,00
	Aushilfslöhne	3.900,00	3.900,00
		<u>22.989,20</u>	<u>23.000,00</u>
	b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	EUR	3.624,56
	davon für Altersversorgung:	Vj: EUR	3.600,73
	1.007,53 EUR (Vj: 1.007,53 EUR)		
24	Zusammensetzung	2018	2017
		EUR	EUR
	Entgelte Sozialabgaben	2.559,12	2.531,19
	Altersversorgung	1.007,53	1.007,53
	Berufsgenossenschaftsbeiträge	57,91	62,01
		<u>3.624,56</u>	<u>3.600,73</u>



5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	EUR	1.771,23
	Vj: EUR	1.334,92
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	EUR	150.378,35
	Vj: EUR	143.679,15
25 Zusammensetzung	2018	2017
	EUR	EUR
Betriebsführungsentgelt	61.900,00	60.400,00
Werbung	17.854,05	17.662,77
Porto, Fracht, Telekommunikation	12.096,85	7.509,18
Inkassokosten	10.182,89	5.534,34
Beiträge Verbände	8.548,86	10.670,57
Abschreibungen auf Forderungen	8.024,33	6.882,42
Jahresabschlussprüfung	7.212,50	6.750,00
Datenverarbeitungskosten	6.637,22	13.859,99
Nebenkosten des Geldverkehrs	6.126,80	3.462,52
Spenden	5.450,00	850,00
Steuerberatungskosten	2.431,20	5.173,10
Versicherungen	2.028,36	2.028,36
Bekanntmachungskosten	933,75	894,00
Bürobedarf	786,58	564,68
Übriger Aufwand	164,96	87,22
Fortbildungs- Reisekosten	0,00	1.350,00
	<u>150.378,35</u>	<u>143.679,15</u>
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	EUR	1.434,19
davon aus verbundenen Unternehmen:	Vj: EUR	1.081,20
EUR 0,00 (Vj: EUR 0,00)		
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	EUR	63,16
davon an verbundene Unternehmen:	Vj: EUR	2,77
EUR 0,00 (Vj: EUR 0,00)		



	9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	EUR	52.757,34
		Vj: EUR	49.510,20
26	Zusammensetzung	2018	2017
		EUR	EUR
	Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag	27.513,34	25.820,07
	Gewerbsteuer	25.244,00	23.692,00
	Ertragsteuern Vorjahre	0,00	-1,87
		<u>52.757,34</u>	<u>49.510,20</u>
	10. Ergebnis nach Steuern	EUR	121.134,93
		Vj: EUR	113.652,83
	11. Sonstige Steuern	EUR	29,21
		Vj: EUR	0,00
	12. Jahresüberschuss	EUR	121.105,72
		Vj: EUR	113.652,83

Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG gemäß IDW PS 720

Geschäftsführungsorganisation

1.	Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge	
a.	<p>Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung?</p> <p>Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)?</p> <p>Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?</p>	<p>Die Organe der NiersEnergie GmbH sind die Geschäftsführung, der Aufsichtsrat sowie die Gesellschafterversammlung. Die inneren Ordnungen der Organe und deren Zuständigkeiten auf die Organe ergibt sich im Einzelnen aus dem Gesellschaftsvertrag (§§ 8 bis 15).</p> <p>Da die Geschäftsleitung aus einer Person besteht, existiert keinen Geschäftsverteilungsplan. Die Verteilung der Entscheidungskompetenzen ergibt sich insbesondere aus dem Gesellschaftsvertrag. Bei Entscheidungen von erheblicher wirtschaftlicher Bedeutung bedarf es vorher der Zustimmung bzw. der Entscheidung des Aufsichtsrates.</p> <p>Es gibt keine weiteren schriftlichen Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation an die Geschäftsleitung.</p> <p>Die Regelungen entsprechen den Bedürfnissen des Unternehmens.</p>
b.	Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?	Im Berichtsjahr fanden zwei Gesellschafterversammlung und drei Aufsichtsratssitzungen statt. Alle Sitzungen wurden ordnungsgemäß protokolliert.
c.	In welchen weiteren Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Absatz 1 Satz 5 des Aktiengesetzes sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?	Der Geschäftsführer, Herr Hans-Josef Thönnissen, ist Mitglied der Gesellschafterversammlung der Bürgerwind-Kevelaer Verwaltungs-GmbH.
d.	<p>Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses / Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen?</p> <p>Falls nein, wie wird dies begründet?</p>	Gemäß Beschluss der Gesellschafterversammlung erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrats und der Gesellschafterversammlung keine Aufwandsentschädigungen. Die Vergütung des Geschäftsführers wird im Anhang angegeben.

Geschäftsführungsinstrumentarium

2.	Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen	
a.	Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan , aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/ Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?	Ein Organisationsplan existiert mit Hinweis auf die Unternehmensgröße nicht. Die Betriebsführung ist auf die Stadtwerke Kevelaer ausgelagert. Die Gesellschaft beschäftigt außer dem Geschäftsführer nur eine Aushilfe.
b.	Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?	Wir verweisen auf unsere Ausführungen zu a).
c.	Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?	Bei der NiersEnergie GmbH wurden keine speziellen Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen. Die Stadt Kevelaer hat jedoch allgemeine Geschäftsanweisungen erlassen, die Verhaltensvorschriften in Bezug auf Belohnungen und Geschenke enthalten und deren Kenntnis von den Angestellten der Stadtwerke schriftlich erklärt wird.
d.	Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung?) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?	Gemäß Gesellschaftsvertrag hat der Geschäftsführer bei Geschäften mit einem Wert von über € 50.000 sowie bei Geschäften, die nicht der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit entsprechen, die Zustimmung des Aufsichtsrates einzuholen. Kreditaufnahmen von über € 50.000 bedürfen ebenfalls der Zustimmung des Aufsichtsrates. Im November 2018 wurde eine Arbeitsanweisung zur Beschaffung von Strom erlassen. Es bestehen keine Hinweise, dass diese Anweisungen nicht eingehalten werden.
e.	Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?	Es besteht eine ordnungsgemäße Dokumentation von Verträgen.

3.	Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling	
a.	Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens?	Im Rahmen des jährlichen Wirtschaftsplans besteht die Planung in der kurzfristigen Erfolgs-, Vermögens-, Finanz- und Stellenplanung. Nach unseren Feststellungen entspricht das Planungswesen den Bedürfnissen des Unternehmens.

3.	Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling	
b.	Werden Planabweichungen systematisch untersucht?	Planabweichungen werden systematisch untersucht. Ein Soll-Ist-Vergleich wird monatlich anhand von Zuordnungslisten durchgeführt. Diese beinhalten sowohl die Anzahl der Kunden als auch die Mengen in kWh.
c.	Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?	Das Rechnungswesen ist auf die Stadtwerke Kevelaer ausgelagert. Es entspricht den Anforderungen des Unternehmens.
d.	Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement , welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet? Wird die laufende Liquiditätskontrolle und Kreditüberwachung vorgenommen?	Das Finanzmanagement der NiersEnergie GmbH wird bei den Stadtwerken Kevelaer durchgeführt. Dabei besteht eine Liquiditäts- und Finanzplanung. Der konkrete Planungshorizont für die kurzfristige Liquiditätsplanung liegt bei einem Monat.
e.	Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management ? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?	Durch die Abteilung Rechnungswesen der Stadtwerke wird der kurzfristige Liquiditätsbedarf ermittelt und teilweise durch Kassenkreditvergaben zwischen den Betrieben der Stadt Kevelaer gedeckt. Schriftlich fixierte Regelungen zum zentralen Cash-Management gibt es nicht.
f.	Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?	Das Forderungsmanagement wird durch die Stadtwerke Kevelaer wahrgenommen. Dabei wird organisatorisch und EDV-technisch sichergestellt, dass Rechnungen vollständig und zeitnah gestellt werden. Ja, keine gegenteiligen Feststellungen.
g.	Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?	Eine eigenständige Controllingabteilung war im Berichtsjahr weder bei der NiersEnergie GmbH noch bei den Stadtwerken Kevelaer vorhanden. Teilaufgaben des Controllings werden bei den Stadtwerken im Rahmen der Finanzbuchhaltung und durch die Geschäftsführung durchgeführt. Aufgrund der Größe des Betriebes sind die Maßnahmen als ausreichend zu bewerten.
h.	Ermöglicht das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?	Die NiersEnergie GmbH hat keine Tochterunternehmen und hält keine wesentlichen Beteiligungen.

	<p>4. Risikofrüherkennungssystem</p>	
<p>a.</p>	<p>Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?</p>	<p>Die NiersEnergie GmbH nutzt das Risikofrüherkennungssystem der Stadtwerke Kevelaer. Dazu hat die Betriebsleitung der Stadtwerke Kevelaer die wichtigsten internen und externen Risiken identifiziert und diese anhand deren Eintrittswahrscheinlichkeit bewertet.</p> <p>Daneben wurde ein Maßnahmenkatalog zur Risikominimierung entwickelt und in regelmäßigen Abständen fortgeschrieben.</p> <p>Des Weiteren dient der Risikofrüherkennung insbesondere die laufende unterjährige Überwachung der Abwicklung des beschlossenen Wirtschaftsplans.</p> <p>Weitere Maßnahmen sind im kaufmännischen Bereich aufgrund der Größe und Geschäftstätigkeit des Unternehmens unseres Erachtens nach nicht erforderlich.</p>
<p>b.</p>	<p>Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen?</p> <p>Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?</p>	<p>Wir verweisen auf unsere Ausführungen zu a).</p> <p>Nein.</p>
<p>c.</p>	<p>Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?</p>	<p>Die Maßnahmen werden EDV-gestützt dokumentiert.</p>
<p>d.</p>	<p>Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?</p>	<p>Es finden regelmäßige Überprüfungen statt; wir verweisen auch auf die Erläuterungen unter a).</p>

	<p>5. Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate</p>	
<p>a.</p>	<p>Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt?</p> <p>Dazu gehört:</p> <p>Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?</p> <p>Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?</p>	<p>Der Einsatz solcher Finanzinstrumente erfolgt bei der NiersEnergie GmbH auskunftsgemäß nicht. Darüber hinaus bestanden keine Verpflichtungen aus Darlehensgewährungen, andere Finanzierungsinstrumente wurden ebenfalls nicht eingesetzt. Insoweit ist dieser Fragenkreis nicht einschlägig und bedarf keiner weiteren Beantwortung.</p>

5.	Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate	
	Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen? Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z.B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z. B. antizipatives Hedging)?	
b.	Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?	Wir verweisen auf unsere Ausführungen zu a).
c.	Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf <ul style="list-style-type: none"> - Erfassung der Geschäfte - Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse - Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung - Kontrolle der Geschäfte? 	Wir verweisen auf unsere Ausführungen zu a).
d.	Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?	Wir verweisen auf unsere Ausführungen zu a).
e.	Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?	Wir verweisen auf unsere Ausführungen zu a).
f.	Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?	Wir verweisen auf unsere Ausführungen zu a).

6.	Interne Revision	
a.	Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens / Konzerns entsprechende Interne Revision / Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?	Eine Abteilung interne Revision existiert weder bei der NiersEnergie GmbH noch bei den Stadtwerken Kevelaer.
b.	Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?	Wir verweisen auf unsere Ausführungen zu a).

6. Interne Revision	
<p>c. Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr?</p> <p>Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind?</p> <p>Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet?</p> <p>Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?</p>	Wir verweisen auf unsere Ausführungen zu a).
d. Hat die interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?	Wir verweisen auf unsere Ausführungen zu a).
e. Hat die interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?	Wir verweisen auf unsere Ausführungen zu a).
f. Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?	Wir verweisen auf unsere Ausführungen zu a).

Geschäftsführungstätigkeit

7. Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans	
a. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?	Solche Anhaltspunkte haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.
b. Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?	Es wurden keine derartigen Kredite an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gewährt.
c. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?	Es haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind.

7.	Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans	
d.	Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen ?	Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen.

8.	Durchführung von Investitionen	
a.	Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität / Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft ?	Die Investitionstätigkeit der Gesellschaft ist grundsätzlich sehr gering (Stromvertriebsgesellschaft). Im Berichtsjahr wurden Investitionen in Form von E-Car Ladestationen getätigt. Des Weiteren wurden keine Leasing- oder Mietverträge abgeschlossen. Da die Wirtschaftsplanning auch für die Zukunft nur geringfügige Investitionen vorsieht, sind unserem Erachten nach keine weiteren Maßnahmen notwendig.
b.	Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?	Wir verweisen auf unsere Ausführungen zu a).
c.	Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?	Wir verweisen auf unsere Ausführungen zu a).
d.	Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?	Wir verweisen auf unsere Ausführungen zu a).
e.	Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?	Wir verweisen auf unsere Ausführungen zu a).

9.	Vergaberegelnungen	
a.	Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelnungen (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?	Geschäfte, die den Vergaberegelnungen unterliegen, sowie vergaberegelnungsfreie Geschäfte wurden im Berichtsjahr nicht abgeschlossen.
b.	Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelnungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?	Wir verweisen auf unsere Ausführungen zu a).



10. Berichterstattung an das Überwachungsorgan	
a. Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?	Dem Aufsichtsrat wird von der Geschäftsleitung im Rahmen der Aufsichtsratssitzungen Bericht erstattet. Dabei werden zu den Tagesordnungspunkten Sitzungsvorlagen und eine Niederschrift erstellt.
b. Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?	Die Berichte vermitteln nach unseren Einschätzungen einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens.
c. Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?	Ja. Ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen haben wir im Rahmen der Prüfung nicht festgestellt.
d. Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/ Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?	Zu keinen.
e. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?	Nein.
f. Gibt es eine D&O-Versicherung ? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?	Für die Geschäftsführung und den Aufsichtsrat wurde eine Vermögensschadenversicherung abgeschlossen. Es wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart. Der Inhalt und die Konditionen wurden bisher nicht mit dem Aufsichtsrat erörtert.
g. Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offen gelegt worden?	Eventuell bestehende Interessenkonflikte sind uns im Rahmen der Abschlussprüfung nicht bekannt geworden.

Vermögens- und Finanzlage

11. Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven	
a. Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen ?	Im wesentlichen Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen haben wir im Rahmen der Prüfung nicht festgestellt.
b. Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?	Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine auffallend hohen oder niedrigen Bestände festgestellt.
c. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?	Derartige Anhaltspunkte haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.

12. Finanzierung	
a. Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?	Die Eigenkapitalquote liegt im Berichtsjahr bei 41,4 %. Am Abschlussstichtag bestanden keine wesentlichen Investitionsverpflichtungen.
b. Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?	Es liegt kein Konzern vor, daher ist die Frage nicht einschlägig.
c. In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz- / Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?	Im Berichtsjahr hat die Gesellschaft keine Finanz- / Fördermittel der öffentlichen Hand erhalten.

13. Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung	
a. Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung ?	Finanzierungsprobleme aufgrund einer eventuell zu niedrigen Eigenkapitalausstattung sind uns nicht bekannt geworden.
b. Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?	Der Gewinnverwendungsvorschlag, den Jahresüberschuss von T€121 auf neue Rechnung vorzutragen, ist mit der wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft vereinbar.

Ertragslage

14. Rentabilität / Wirtschaftlichkeit	
a. Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens / Konzerns nach Segmenten / Konzernunternehmen zusammen?	Es handelt sich um ein Einspartenunternehmen, daher ist diese Frage nicht einschlägig.
b. Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?	Das Jahresergebnis ist nicht durch einmalige Vorgänge entscheidend geprägt.
c. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?	Hierfür haben sich keine Anhaltspunkte ergeben.
d. Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?	Die Gesellschaft ist nicht konzessionsabgabepflichtig, daher ist die Frage nicht einschlägig.

15. Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen	
a. Gab es verlustbringende Geschäfte , die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?	Einzelne verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, gab es nicht.
b. Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?	Wir verweisen auf unsere Ausführungen zu a).

16. Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage	
a. Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages ?	Die Gesellschaft erwirtschaftete einen Jahresüberschuss in Höhe von T€ 121.
b. Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?	Wir verweisen auf unsere Ausführungen zu a).

Allgemeine Auftragsbedingungen

für
Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtet werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsaufwertigungen. Weitere Aufwertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.



Wirtschaftsplan

der

NiersEnergie GmbH 2020

Wirtschaftsplan der NiersEnergie GmbH 2020

Aufgrund des § 15 (2) f. des Gesellschaftsvertrages hat die Gesellschafterversammlung der NiersEnergie GmbH am 10.12.2019 beschlossen:

Der Wirtschaftsplan der NiersEnergie GmbH wird für das Wirtschaftsjahr 2020 wie folgt festgesetzt:

1. a) Erfolgsplan

Der Jahresgewinn der NiersEnergie GmbH beträgt: 175.100,00 Euro

Die Aufwendungen und Erträge werden festgesetzt auf: 5.700.300,00 Euro

b) Vermögensplan

Der Finanzbedarf und die Finanzierungsmittel werden festgesetzt auf: 50.000,00 Euro

2. Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Wirtschaftsplan 2020 zur Finanzierung der Ausgaben des Vermögensplanes erforderlich ist, wird festgesetzt auf: 0,00 Euro

3. Verpflichtungsermächtigungen werden festgesetzt auf: 0,00 Euro

4. Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die in 2020 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird festgesetzt auf: 50.000,00 Euro

Erfolgsplan der NiersEnergie GmbH 2020

Konto-Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ergebnis 2018	Erläuterungen
1. Umsatzerlöse					
div	Erträge aus Stromverkauf	6.248.000,00	5.710.000,00	5.440.961,94	
410010	Erträge Stromverkauf e-car Ladestation	300,00	0,00	231,92	
540170	Stromsteuer	-551.000,00	-534.300,00	-518.469,74	
		5.697.300,00	5.175.700,00	4.922.724,12	
2. Sonstige betriebliche Erträge					
530000	Ertrag aus dem Abgang von Gegenständen des AV	0,00	0,00	0,00	
532000	Ertrag aus der Auflösung von Rückstellungen	0,00	0,00	3,79	
532100	Ertrag aus der Auflösung von Investitionszuschüssen	1.000,00	0,00	0,00	
534000	Mahngebühren	1.000,00	1.000,00	1.013,96	
534900	Übriger Ertrag	500,00	500,00	11.790,01	
		2.500,00	1.500,00	12.807,76	
3. Materialaufwand					
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren					
540100	Strombezug	-1.324.700,00	-1.106.500,00	-926.773,05	
540110	Strom EEG-Umlage	-1.816.300,00	-1.669.500,00	-1.717.876,82	
		-3.141.000,00	-2.776.000,00	-2.644.649,87	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen					
540200	Strom Netznutzung	-2.170.000,00	-2.009.000,00	-1.927.797,43	
547500	Dienstleitung Dritter	-11.200,00	11.200,00	-11.800,00	
		-2.181.200,00	-1.997.800,00	-1.939.597,43	

Erfolgsplan der NiersEnergie GmbH 2020

Konto-Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ergebnis 2018	Erläuterungen
4. Personalaufwand					
a) Löhne und Gehälter					
550010	Aushilfslöhne	-5.000,00	-5.000,00	-3.900,00	
551000	Entgelte	-19.100,00	-19.100,00	-19.089,20	
		-24.100,00	-24.100,00	-22.989,20	
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung					
561000	Entgelte Sozialabgaben	-2.800,00	-3.000,00	-2.559,12	
562000	Berufsgenossenschaftsbeiträge	-100,00	-100,00	-57,91	
		-2.900,00	-3.100,00	-2.617,03	
davon für Altersversorgung					
565100	Entgelte Beiträge / Umlage ZVK	-1.100,00	-1.200,00	-1.007,53	
		-1.100,00	-1.200,00	-1.007,53	
		-28.100,00	-28.400,00	-26.613,76	
5. Abschreibungen					
auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen					
571000	Abschreibungen auf Sachanlagen	-5.000,00	-6.500,00	-1.771,23	
		-5.000,00	-6.500,00	-1.771,23	

Erfolgsplan der NiersEnergie GmbH 2020

Konto-Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ergebnis 2018	Erläuterungen
6.	Sonstige betriebliche Aufwendungen				
576010	Abschreibungen auf Forderungen	-10.000,00	-10.000,00	-8.024,33	
582000	Verluste Abgang Gegenstände AV	0,00	0,00	0,00	
584000	Zuführung Pauschalwertberichtigung	0,00	0,00	0,00	
591000	Beiträge Verbände	-10.000,00	-12.000,00	-8.548,86	
div.	Versicherungen	-2.300,00	-2.200,00	-2.028,36	
593010	Bürobedarf	-1.000,00	-1.000,00	-786,58	
593020	Unterhaltung Büromaschinen u. -einrichtung	-300,00	-500,00	0,00	
594000	Datenverarbeitungskosten	-15.000,00	-15.000,00	-6.637,22	
594010	Porto, Fracht u. Telekommunik.	-10.000,00	-8.000,00	-12.096,85	
595000	Werbung	-18.000,00	-25.000,00	-17.854,05	
595001	Spenden	-10.000,00	-10.000,00	-5.450,00	Fonds "Energie für Kevelaer"
595010	Bekanntmachungskosten	-1.000,00	-1.000,00	-933,75	
596000	Fortbildungs- und Reisekosten	-1.000,00	-1.000,00	0,00	
596020	Bewirtungskosten (fremde)	-200,00	-200,00	0,00	
597000	Jahresabschlußprüfungen	-7.500,00	-7.000,00	-7.212,50	
597010	Steuerberatungskosten	-2.500,00	-5.000,00	-2.431,20	
597020	Rechtsberatungskosten	-500,00	-500,00	0,00	
599030	Nebenkosten des Geldverkehrs	-7.000,00	-3.500,00	-6.126,80	
599050	Inkassokosten/Schufaauskunft	-8.000,00	-6.000,00	-10.182,89	
599300	Betriebsführungsentgelt NiersEnergie GmbH	-65.000,00	-63.750,00	-61.900,00	
599800	Gutschriften Nachberechnungen Vorjahre	0,00	0,00	0,00	
599900	Übriger Aufwand	-500,00	-1.000,00	-164,96	
		-169.800,00	-172.650,00	-150.378,35	

Erfolgsplan der NiersEnergie GmbH 2020

Konto-Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ergebnis 2018	Erläuterungen
7.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge				
621000	Zinserträge	500,00	200,00	1.434,19	
621200	Zinserträge gem. §§ 233 ff AO	0,00	0,00	0,00	
		500,00	200,00	1.434,19	
8.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen				
651000	Zinsaufwand	-100,00	-100,00	-63,16	
651200	Zinsaufwand gem. 233 ff AO	0,00	0,00	0,00	
		-100,00	-100,00	-63,16	
9.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag				
670000	Gewerbsteuer	0,00	0,00	-25.244,00	
670100	Körperschaftsteuer	0,00	0,00	-27.513,34	
670200	Ertragsteuern Vorjahre	0,00	0,00	0,00	
		0,00	0,00	-52.757,34	
10.	Ergebnis nach Steuern	175.100,00	195.950,00	121.134,93	
11.	Sonstige Steuern				
680000	Stromsteuer Vorjahre	0,00	0,00	-29,21	
		0,00	0,00	-29,21	
12.	Jahresüberschuss	175.100,00	195.950,00	121.105,72	

A. Erfolgsplan der NiersEnergie GmbH 2020

Gewinn- und Verlustrechnung

	Ansatz	Ansatz	Ergebnis
Bezeichnung	2020	2019	2018
1. Umsatzerlöse	5.697.300,00	5.175.700,00	4.922.724,12
2. Sonstige betriebliche Erträge	2.500,00	1.500,00	12.807,76
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	-3.141.000,00	-2.776.000,00	-2.644.649,87
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-2.181.200,00	-1.997.800,00	-1.939.597,43
4. Personalaufwand			
a) Entgelte	-24.100,00	-24.100,00	-22.989,20
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-4.000,00	-4.300,00	-3.624,56
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-5.000,00	-6.500,00	-1.771,23
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-169.800,00	-172.650,00	-150.378,35
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	500,00	200,00	1.434,19
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-100,00	-100,00	-63,16
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	0,00	-52.757,34
10. Ergebnis nach Steuern	175.100,00	195.950,00	121.134,93
11. Sonstige Steuern	0,00	0,00	-29,21
12. Jahresergebnis	175.100,00	195.950,00	121.105,72

B. Vermögensplan der NiersEnergie GmbH 2020

Pos.-Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2020 EURO	Ansatz 2019 EURO	Erläuterungen
----------	-------------	------------------------	------------------------	---------------

Finanzbedarf

Anlagevermögen

Betriebs- u. Geschäftsausstattung 50.000,00 15.000,00 optional Ausbau Lade-Infrastruktur nach Bedarf u. sonstiges

Jahresverlust 0,00 0,00

50.000,00 15.000,00

Finanzierungsmittel

Abschreibungen 5.000,00 6.500,00

Landeszuschüsse 15.000,00 7.500,00

eigene Kassenmittel 30.000,00 1.000,00 ggf. Zuschuss Lade-Infrastruktur

Jahresgewinn 0,00 0,00 Das Jahresergebnis wird an die Stadtwerke Kevelaer abgeführt

50.000,00 15.000,00

Finanzplan der NiersEnergie GmbH 2020

Pos.-Nr.	Bezeichnung	2020	2021	2022	2023	später
<u>Finanzbedarf</u>						
<u>Anlagevermögen</u>						
	Betriebs- u. Geschäftsausstattung	50.000,00	15.000,00	15.000,00	15.000,00	15.000,00
	Jahresverlust	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		50.000,00	15.000,00	15.000,00	15.000,00	15.000,00
<u>Finanzierungsmittel</u>						
	Abschreibungen	5.000,00	6.500,00	7.000,00	7.000,00	8.000,00
	Landeszuschüsse	15.000,00	7.500,00	7.000,00	6.000,00	5.000,00
	eigene Kassenmittel	30.000,00	1.000,00	1.000,00	2.000,00	2.000,00
	Jahresgewinn	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		50.000,00	15.000,00	15.000,00	15.000,00	15.000,00

Stellenplan der NiersEnergie GmbH 2020

Zahl der Stellen 2020	Zahl der Stellen 2019	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06.2019	Erläuterungen
1	1	1	Geschäftsführer



DR. HEILMAIER & PARTNER GMBH

WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT
STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT

B e r i c h t

über die Prüfung des Jahresabschlusses und
des Lageberichts für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018 der

**NiersEnergieNetze GmbH & Co. KG,
Kevelaer**

Ausfertigung Nr.: «Zahl»

Dr. Heilmaier & Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft · Steuerberatungsgesellschaft
Carl-Wilhelm-Straße 16, 47798 Krefeld
Postfach 10 02 43, 47702 Krefeld
Tel. 0 21 51 - 63 90 - 0
Fax 0 21 51 - 63 90 - 90
E-Mail hp@heilmaier-partner.de
Internet www.heilmaier-partner.de
Amtsgericht Krefeld HRB 3704

Geschäftsführer:

Dirk Abts RA · WP · StB

Jürgen Baumanns Dipl.-Betriebswirt · StB

Markus Esch RA · WP · StB

Ralf Kempkens Dipl.-Kfm. · WP · StB

Karl Nauen Dipl.-Kfm. · WP · StB

Thorsten Pietsch RA · StB

Tim Sons Dipl.-Kfm. · WP · StB

Franz Vochsen RA · StB

Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>
A. Prüfungsauftrag	1
B. Grundsätzliche Feststellungen	3
I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Geschäftsführung	3
II. Wichtige Veränderungen bei den rechtlichen, wirtschaftlichen und steuerlichen Verhältnissen	3
C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	4
D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	7
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	7
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	7
2. Jahresabschluss	7
3. Lagebericht	8
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	8
1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	8
2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen	8
III. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	9
1. Vermögens- und Finanzlage	9
a) Bilanzaufbau	9
b) Kennzahlen zur Vermögens- und Finanzlage	12
2. Ertragslage (Gewinn- und Verlustrechnung)	16
E. Feststellungen und Erweiterungen des Prüfungsauftrages	18
I. Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz	18
II. Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b EnWG	18
F. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	19
G. Schlussbemerkung	23



Anlagen

Anlage 1	Bilanz zum 31. Dezember 2018
Anlage 2	Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018
Anlage 3	Anhang für das Geschäftsjahr 2018
Anlage 4	Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018
Anlage 5	Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers
Anlage 6	Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse
Anlage 7	Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG gemäß IDW PS 720
Anlage 8	Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften Stand: 1. Januar 2017

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
abzgl.	abzüglich
AG	Aktiengesellschaft
DZ Bank	Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank
EDV	Elektronische Datenverarbeitung
einschl.	einschließlich
EnWG	Energiewirtschaftsgesetz
EUR	Euro
e. V.	eingetragener Verein
ff.	fortfolgende
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GO	Gemeindeordnung
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Haushaltsgrundsätzegesetz
HR	Handelsregister
i. d. F.	in der Fassung
i. d. R.	in der Regel
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer e. V., Düsseldorf
IKS	Internes Kontrollsystem
insb.	insbesondere
i. S. d.	im Sinne des
i. V. m.	in Verbindung mit
ÖFA	Fachausschuss (des IDW) für öffentliche Unternehmen und Verwaltungen
PH	Prüfungshinweis
PS	Prüfungsstandard
TEUR	Tausend EURO

A. Prüfungsauftrag

Entsprechend dem Beschluss des Aufsichtsrates der

NiersEnergieNetze GmbH & Co. KG

(nachfolgend auch kurz als "die Gesellschaft" bezeichnet)

vom 18. Juni 2018 wurden wir von der Gesellschaft beauftragt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 unter Einbeziehung der Buchführung sowie den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018 gemäß §§ 316 ff. HGB zu prüfen.

Der Auftrag erstreckt sich gemäß § 6b Abs. 5 EnWG auch auf die Prüfung, ob die Gesellschaft die Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG eingehalten hat. Ferner umfasst der Auftrag die Prüfung und Berichterstattung nach § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG.

Der Auftrag wurde von uns mit Auftragsbestätigungsschreiben vom 20. September 2018 unter Beifügung der "Allgemeinen Auftragsbedingungen" angenommen. Die Zweitschrift des Auftragsbestätigungsschreibens mit Einverständniserklärung der Gesellschaft datiert vom 25. September 2018.

Die Prüfungsarbeiten haben wir im Zeitraum von Ende Februar bis Anfang April 2019 in den Geschäftsräumen der Gesellschaft und in unserem Büro durchgeführt. Anschließend erfolgte die Fertigstellung des Prüfungsberichts.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir den nachfolgenden Bericht, der nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450) erstellt wurde. Der Bericht enthält in Abschnitt B. vorweg unsere Stellungnahme zur Beurteilung der Lage der Gesellschaft durch die Geschäftsführung sowie die Darstellung wichtiger Veränderungen bei den rechtlichen, wirtschaftlichen und steuerlichen Verhältnissen. Die Prüfungsdurchführung und die Prüfungsergebnisse sind in den Abschnitten C. bis E. im Einzelnen dargestellt. Der aufgrund der Prüfung erteilte uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wird in Abschnitt F. vor dem Abschnitt G. "Schlussbemerkung" wiedergegeben.

Der Prüfungsbericht richtet sich ausschließlich an NiersEnergieNetze GmbH & Co. KG.

Unserem Bericht haben wir den geprüften Jahresabschluss, bestehend aus der Bilanz (Anlage 1), der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) und dem Anhang (Anlage 3), den geprüften Lagebericht (Anlage 4) sowie den Bestätigungsvermerk (Anlage 5) beigefügt. Die rechtlichen, wirtschaftlichen und steuerlichen Verhältnisse haben wir in der Anlage 6 zum Teil tabellarisch



dargestellt. Der Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG ist in der Anlage 7 beigefügt.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit - auch im Verhältnis zu Dritten - liegen die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage 8 beigefügten "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften" mit Stand vom 1. Januar 2017 zugrunde.

B. Grundsätzliche Feststellungen

I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Geschäftsführung

Die Geschäftsführung hat im Lagebericht die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft beurteilt.

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir als Abschlussprüfer mit den anschließenden Ausführungen vorweg zur Lagebeurteilung der Geschäftsführung im Jahresabschluss und im Lagebericht Stellung. Dabei gehen wir insbesondere auf die Annahme des Fortbestands und die Beurteilung der zukünftigen Entwicklung der Gesellschaft ein, wie sie im Jahresabschluss und im Lagebericht ihren Ausdruck gefunden haben.

Unsere Stellungnahme geben wir aufgrund unserer eigenen Beurteilung der Lage der Gesellschaft ab, die wir im Rahmen unserer Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts gewonnen haben.

Folgende Aspekte der Lagebeurteilung zur Zielsetzung des Unternehmens sowie zur wirtschaftlichen Lage und zum Geschäftsverlauf sind hervorzuheben:

- Für das Geschäftsjahr 2018 wurde ein Jahresüberschuss von TEUR 484 erwirtschaftet.
- Die Geschäftsleitung erwartet für 2019 und die folgenden Jahre positive Ergebnisse.

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Beurteilung der Lage der Gesellschaft einschließlich der dargestellten Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung plausibel und folgerichtig abgeleitet. Die Lagebeurteilung durch die Geschäftsführung ist dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend. Nach unseren Feststellungen vermittelt diese Beurteilung der Geschäftsführung insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage und der zukünftigen Entwicklung der Gesellschaft. Im Rahmen unserer Prüfung sind uns keine Tatsachen bekannt geworden, die diese Aussage in Frage stellen.

II. Wichtige Veränderungen bei den rechtlichen, wirtschaftlichen und steuerlichen Verhältnissen

Weitere Wichtige Veränderungen bei den rechtlichen, wirtschaftlichen und steuerlichen Verhältnissen haben sich im Geschäftsjahr 2018 nicht ergeben.

Die wesentlichen rechtlichen, wirtschaftlichen und steuerlichen Verhältnisse sind in der Anlage 6 dargestellt.

C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand unserer Prüfung waren die Buchführung, der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 (Anlagen 1 bis 3) und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018 (Anlage 4).

Den Lagebericht haben wir daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt. Die Prüfung des Lageberichts hat sich auch darauf zu erstrecken, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichts beachtet worden sind.

Durch den Gesellschaftsvertrag (vgl. § 10 Abs. 2) wurde der Gegenstand der Prüfung um die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und die Darstellung der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG erweitert.

Die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht erfolgt nach deutschen handelsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften. Die Rechnungslegung und die dazu eingerichteten internen Kontrollen liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Die gesetzlichen Vertreter tragen gleichsam die Verantwortung für die dem Abschlussprüfer gemachten Angaben.

Unsere Aufgabe als Abschlussprüfer ist es, die vorgelegten Unterlagen und gemachten Angaben unserer pflichtgemäßen Prüfung unter Beachtung der für die Rechnungslegung relevanten handelsrechtlichen Vorschriften und der Vorschriften des Gesetzes betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbH) sowie der ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages zu beurteilen.

Unsere Prüfung hat sich nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann (§ 317 Abs. 4a HGB).

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehörte nur insoweit zu den Aufgaben unserer Abschlussprüfung, als sich daraus üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss oder den Lagebericht ergeben. Die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z. B. Untreuehandlungen oder Unterschlagungen sowie die Feststellung außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten waren nicht Gegenstand unserer Abschlussprüfung.

Grundlage unserer Prüfung waren die handelsrechtlichen Vorschriften (§§ 316 ff. HGB) sowie die vom Institut für Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung.

Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze

ordnungsgemäßer Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden (§ 317 Abs. 1 Satz 3 HGB).

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie die Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Der zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 wurde von den Stadtwerken Kevelaer auf Grundlage des Vertrags über die Erbringung kaufmännischer Dienstleistungen erstellt.

Als Prüfungsunterlagen dienten uns die Buchhaltungsunterlagen, die Belege sowie das übrige Akten- und Schriftgut der Gesellschaft.

Der Prüfung lag eine Planung der Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung unserer vorläufigen Lageeinschätzung der Gesellschaft und eine Einschätzung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems (IKS) zugrunde. Hierbei haben wir unsere Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie mögliche Fehlerrisiken berücksichtigt.

Aus den bei der Prüfungsplanung festgestellten Risikobereichen ergaben sich folgende Prüfungsschwerpunkte:

- Anlagevermögen (insb. Technische Anlagen und Maschinen) sowie
- Umsatzerlöse (insb. Pachtentgelt).

Ausgehend von unserer Beurteilung des IKS haben wir bei der Festlegung der weiteren Prüfungshandlungen die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit beachtet. Sowohl die analytischen Prüfungshandlungen als auch die Einzelfallprüfungen wurden daher nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete und der Organisation des Rechnungswesens in ausgewählten Stichproben durchgeführt. Die Stichproben wurden so ausgewählt, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses Rechnung tragen.

Die Geschäftsführung und die von ihr benannten Personen haben uns alle erbetenen Auskünfte und Nachweise gemäß § 320 HGB bereitwillig erbracht, die wir als Abschlussprüfer nach pflichtgemäßem Ermessen zur ordnungsgemäßen Durchführung unserer Prüfung benötigen.



DR. HEILMAIER & PARTNER GMBH
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT
STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT

- 6 -

Die Geschäftsführung hat uns die berufsübliche Vollständigkeitserklärung zum Jahresabschluss abgegeben. Die Vollständigkeitserklärung haben wir zu unseren Akten genommen.

elektronische Kopie

D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen den gesetzlichen Vorschriften, den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung. Die aus den geprüften Unterlagen entnommenen Informationen wurden ordnungsgemäß in Buchführung und Jahresabschluss sowie Lagebericht abgebildet.

Die Gesellschaft hat die Stadtwerke Kevelaer mit der Erbringung von kaufmännischen Dienstleistungen, einschließlich der laufenden Buchführung, Finanzbuchhaltung und Einzelabschluss, beauftragt. Die Finanzbuchhaltung der Gesellschaft wird über das Schleupen-Finanzbuchhaltungssystem geführt. Im Einsatz ist das Modul CS.FB (Finanzbuchhaltung).

Die Anlagenbuchführung wird von der innogy Netze Deutschland GmbH mit dem SAP-Modul FI-AA durchgeführt.

Die Organisation der Buchführung und das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ermöglichen grundsätzlich die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle. Der Kontenplan ist ausreichend gegliedert. Das Belegwesen ist insgesamt klar und übersichtlich geordnet. Die Bücher wurden zutreffend mit den Zahlen der Vorjahresbilanz eröffnet und insgesamt während des gesamten Geschäftsjahres ordnungsgemäß geführt.

2. Jahresabschluss

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung stellen wir fest, dass der Jahresabschluss allen für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages entspricht.

Der vorliegende Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 wurde gemäß Gesellschaftsvertrag nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags aufgestellt.

Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sind ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Gliederung der Bilanz (Anlage 1) erfolgt nach dem Schema des § 266 Abs. 2 HGB. Die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt.

Soweit in der Bilanz oder in der Gewinn- und Verlustrechnung Darstellungswahlrechte bestehen, erfolgen die entsprechenden Angaben teilweise im Anhang.

In dem von der Gesellschaft aufgestellten Anhang (Anlage 3) sind die auf die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung angewendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ausreichend erläutert. Alle gesetzlich geforderten Einzelangaben sowie die wahlweise im Anhang übernommenen Angaben zur Bilanz sowie zur Gewinn- und Verlustrechnung sind vollständig und zutreffend dargestellt.

3. Lagebericht

Der Lagebericht entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Unsere Prüfung hat ergeben, dass § 264 Abs. 2 HGB beachtet wurde und der Jahresabschluss insgesamt, d. h. als Gesamtaussage des Jahresabschlusses, wie sie sich aus dem Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang ergibt, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

Im Übrigen verweisen wir auf die analysierende Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im Abschnitt D. III.

2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen

Bilanzierung und Bewertung erfolgten unter Annahme der Unternehmensfortführung (§ 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB) und sind an den handelsrechtlichen Bestimmungen ausgerichtet.

Wegen der Einzelheiten verweisen wir auf den Anhang (Anlage 3), in dem alle wesentlichen Bewertungsgrundlagen dargestellt sind.

III. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Zur Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben wir die Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten geordnet, wobei sich die Darstellung auf eine kurze Entwicklungsanalyse beschränkt. Die Analyse ist nicht auf eine umfassende Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft ausgerichtet. Zudem ist die Aussagekraft von Bilanzdaten - insbesondere aufgrund des Stichtagsbezugs der Daten - relativ begrenzt.

1. Vermögens- und Finanzlage

a) Bilanzaufbau

In der folgenden Bilanzübersicht sind die Posten zum 31. Dezember 2018 nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst worden.

Zur Darstellung der Vermögensstruktur werden die Bilanzposten der Aktivseite dem langfristig bzw. dem mittel- und kurzfristig gebundenen Vermögen zugeordnet. Zur Darstellung der Kapitalstruktur werden die Bilanzposten der Passivseite dem Eigen- bzw. dem Fremdkapital zugeordnet, wobei innerhalb des Fremdkapitals eine Zuordnung nach langfristiger und mittelfristiger (Fälligkeit größer als 1 Jahr) bzw. kurzfristiger Fälligkeit (Fälligkeit kleiner 1 Jahr) erfolgt. Die empfangenen Ertragszuschüsse werden zu 70% dem Eigenkapital und zu 30% dem langfristigen Fremdkapital zugeordnet.

Aktiva	<u>31.12.2017</u> TEUR	<u>31.12.2018</u> TEUR	<u>+/-</u> TEUR
<u>Langfristiges Vermögen</u>			
Anlagevermögen			
Grundstücke	74	73	-1
Technische Anlagen und Maschinen	9.164	9.508	+344
Betriebs- und Geschäftsausstattung	0	0	0
	9.238	9.581	+343
<u>Kurzfristiges Vermögen</u>			
Umlaufvermögen			
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0	24	+24
Forderungen gegen Gesellschafter	27	0	-27
sonstige Vermögensgegenstände	111	86	-25
Guthaben bei Kreditinstituten	9	1	-8
	147	111	-36
<u>Gesamtvermögen</u>	9.385	9.692	+307

Passiva	<u>31.12.2017</u>	<u>31.12.2018</u>	<u>+/-</u>
	TEUR	TEUR	TEUR
<u>Eigenkapital</u>			
Kapitalanteile der Kommanditisten	5.660	5.660	0
Jahresergebnis	498	484	-14
Bilanzielles Eigenkapital	6.158	6.144	-14
70% Sonderposten Empfangene Ertragszuschüsse	910	876	-34
Wirtschaftliches Eigenkapital	7.068	7.020	-48
<u>Fremdkapital</u>			
Langfristiges Fremdkapital (> 5 Jahre)			
30% Sonderposten Empfangene Ertragszuschüsse	390	375	-15
Passive latente Steuern	38	37	-1
	428	412	-16
Mittelfristiges Fremdkapital (1 bis 5 Jahre)			
Bankverbindlichkeiten	1.550	0	-1.550
Kurzfristiges Fremdkapital (< 1 Jahr)			
Rückstellungen (< 1 Jahr)	66	135	+69
Bankverbindlichkeiten (< 1 Jahr)	9	2.000	+1.992
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	216	86	-130
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	48	39	-9
	339	2.260	+1.922
<u>Gesamtkapital</u>	9.385	9.692	+307

Die Bilanzsumme der Gesellschaft beläuft sich zum Bilanzstichtag auf TEUR 9.692. Im Vergleich zum Vorjahr (TEUR 9.385) hat sich die Bilanzsumme um TEUR 307 erhöht. Die wesentlichen Entwicklungen werden nachfolgend erläutert.

Auf der Aktivseite hat sich das **Anlagevermögen** um TEUR 343 auf TEUR 9.581 erhöht. Im Berichtsjahr sind Investitionen in den Umbau und die Erweiterung des Stromnetzes in Höhe von TEUR 995 getätigt worden. Die planmäßigen Abschreibungen des Berichtsjahres belaufen sich auf TEUR 628 und die Abgänge auf TEUR 23.

Das **Umlaufvermögen** hat sich im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 36 auf TEUR 111 vermindert.

Die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** haben sich um TEUR 24 erhöht und umfassen Forderungen aus dem Verkauf von Anlagevermögen. **Forderungen gegenüber Gesellschaftern** sind um TEUR 27 auf TEUR 0 gesunken. Die **sonstigen**

Vermögensgegenstände haben sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 25 auf TEUR 86 reduziert und enthalten Forderungen aus der Umsatzsteuer für 2018.

Das **Guthaben bei Kreditinstituten** ist gegenüber dem Vorjahr um TEUR 8 auf TEUR 1 gesunken. Es beinhaltet den Bestand des Girokontos Nr. 4315731017 bei der Volksbank an der Niers e.G.

Auf der Passivseite hat sich das bilanzielle **Eigenkapital** von TEUR 6.158 auf TEUR 6.144 vermindert. Die Kapitalanteile der Kommanditisten betragen unverändert TEUR 5.660. Der Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2018 beträgt TEUR 484 und liegt damit TEUR 14 unter dem Vorjahreswert.

Der **Sonderposten** für Empfangene Ertragszuschüsse, der die Baukostenzuschüsse der Anschlussnehmer beinhaltet, hat sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 49 auf TEUR 1.251 vermindert. Im Geschäftsjahr 2018 ergaben sich Zugänge von TEUR 93. Die planmäßige Auflösung des Sonderpostens beträgt TEUR 142.

Die **Rückstellungen** haben sich im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 69 auf TEUR 135 erhöht. Die Rückstellungen betreffen im Berichtsjahr Rückstellungen für Gewerbesteuer 2017 und 2018 in Höhe von insgesamt TEUR 128 sowie Aufwendungen für die Jahresabschlussprüfung, Erstellung der Steuererklärungen sowie für die Archivierung der Geschäftsunterlagen.

Unter den **Bankverbindlichkeiten** wird das am 28. Juni 2016 bei der DZ Bank aufgenommene Darlehen ausgewiesen. Vom Darlehensbetrag von TEUR 2.600 sind zum Bilanzstichtag TEUR 2.000 abgerufen worden. Das Darlehen hat eine Laufzeit bis zum 30. Dezember 2019 und wird mit 1,75% p.a. verzinst. Die Bereitstellungsprovision beträgt 0,75% p.a.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen** beinhalten Verbindlichkeiten gegenüber der innogy SE aus der Endabrechnung des Pachtentgeltes in Höhe von TEUR 86. Verbindlichkeiten aus Baumaßnahmen sind im Berichtsjahr nicht vorhanden (Vorjahr: TEUR 216).

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern** (TEUR 39) beinhalten im Wesentlichen Lieferungs- und Leistungsverbindlichkeiten in Höhe von TEUR 24 und sonstige Verbindlichkeiten von TEUR 15.

Zum Bilanzstichtag wurde die passive Steuerlatenz durch Abbau der Differenzen von TEUR 38 auf TEUR 37 verringert. Die passive Latenz ergibt sich durch die unterschiedlichen handels- und steuerrechtlichen Bewertungen des Stromnetzes.

b) Kennzahlen zur Vermögens- und Finanzlage

Die Vermögens- und Finanzlage soll im Folgenden anhand von Kennzahlen zur Vermögens- und Kapitalstruktur sowie zur Finanz- und Liquiditätsstruktur dargestellt werden.

	31.12.2017 TEUR	31.12.2018 TEUR
<u>Anlagevermögen</u>	9.238	9.581
Gesamtvermögen	9.385	9.692
Anlagenintensität	98,4%	98,9%
<u>Wirtschaftliches Eigenkapital</u>	7.068	7.020
Gesamtkapital	9.385	9.692
Wirtschaftliche Eigenkapitalquote	75,3%	72,4%
<u>Wirtschaftliches Fremdkapital</u>	2.317	2.672
Gesamtkapital	9.385	9.692
Fremdkapitalquote	24,7%	27,6%
<u>Eigenkapital und langfristiges Fremdkapital</u>	7.496	7.432
Anlagevermögen	9.238	9.581
Deckungsgrad I des langfristig gebundenen Vermögens	81,1%	77,6%
<u>Forderungen + Sonstige VG + Geldmittel</u>	147	111
Kurzfristiges Fremdkapital	339	2.260
Liquidität 2. Grades	43,4%	4,9%
Forderungen + Sonstige VG + Geldmittel	147	111
./. Kurzfristiges Fremdkapital	339	2.260
Liquidität 2. Grades in TEUR	-192	-2.149

- Die Kennzahl Anlagenintensität stellt das Verhältnis zwischen Anlagevermögen und Gesamtvermögen auf der Aktivseite der Bilanz dar. Ein hoher Wert der Anlagenintensität verlangt in der Regel einen hohen Anteil von Eigenkapital bzw. langfristigem Fremdkapital. Die Anlagenintensität beträgt zum Bilanzstichtag 98,9 % und hat sich damit gegenüber dem Vorjahr um 0,5 Prozentpunkte erhöht. Die hohe Anlagenintensität ist durch den Zweck der Gesellschaft – den Betrieb, die Instandhaltung und den Ausbau von örtlichen Energieversorgungsnetzen in der Stadt Kevelaer – begründet.

- Nach dem Prüfungshinweis IDW PH 9.720.1 (Stand 5. Mai 2004) ist die Eigenkapitalausstattung grundsätzlich dann ausreichend, wenn die Aufgabenerfüllung insbesondere unter Berücksichtigung der individuellen wirtschaftlichen Situation, der Möglichkeit notwendiges Kapital zu beschaffen und im Hinblick auf die zukünftigen Investitionen mit der vorhandenen Eigenkapitalausstattung gesichert ist. Die Berechnung zeigt, dass die wirtschaftliche Eigenkapitalquote der NiersEnergieNetze GmbH & Co. KG 72,4 % beträgt (Vorjahr: 75,3 %), womit sie als sehr hoch zu betrachten ist. Die bilanzielle Eigenkapitalquote der Gesellschaft beträgt 63,4 % (Vorjahr: 65,6 %).
- Die Kennzahlen zum Anlagendeckungsgrad ermitteln spezifische Relationen zwischen langfristigen Vermögens- und Kapitalpositionen. Grundsätzlich sollte die Kapitalüberlassungsdauer der Kapitalbindungsdauer entsprechen, da ansonsten, wenn Kapital in größerem Umfang länger gebunden ist, als es seitens der Kapitalgeber zur Verfügung gestellt worden ist, Kapitalstrukturrisiken entstehen können. Die Deckung des Anlagevermögens durch langfristige Finanzierungsmittel beträgt zum Bilanzstichtag 77,6 % (Vorjahr: 81,1 %).
- Die Liquidität 2. Grades beträgt zum Bilanzstichtag 4,9 % und hat sich damit gegenüber dem Vorjahr (43,4 %) um 38,5 Prozentpunkte verringert. Es bestand zum Stichtag eine buchmäßige Unterdeckung in Höhe von TEUR 2.149 (Vorjahr: Unterdeckung TEUR 192).

Kapitalflussrechnung

Die Kapitalflussrechnung soll zusätzlich zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung ergänzende Informationen über die Entwicklung der finanziellen Lage der Gesellschaft geben, die nicht unmittelbar aus dem Jahresabschluss entnommen werden können.

	2017 TEUR	2018 TEUR
Jahresergebnis	498	484
+/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	608	628
- Erträge aus der Auflösung der Empfangenen Ertragszuschüsse	-148	-142
+/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	0	0
-/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	35	28
+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	48	77
-/+ Gewinne / Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	20	4
+/- Zinsaufwendungen/Zinserträge	35	37
+ Ertragsteueraufwand	53	67
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (1)	1.149	1.183
- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-953	-995
+ Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die der Investitionstätigkeit zuzuordnen sind	216	-216
+ Einzahlungen aus dem Abgang von Gegenständen des Sachanlagevermögens	0	20
+ erhaltene Zinsen	0	0
Cashflow aus Investitionstätigkeit (2)	-737	-1.191
- Auszahlungen für Gewinnausschüttungen	-507	-498
+ Einzahlungen aus erhaltenen Investitionszuschüssen	87	93
+ Einzahlungen aus Darlehensaufnahmen	0	450
- Auszahlungen aus Darlehenstilgungen	0	0
- gezahlte Zinsen	-35	-45
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit (3)	-455	0
Veränderung des Bestandes an liquiden Mitteln (1) + (2) + (3)	-43	-8
Finanzmittelbestand am 1.1.	52	9
Finanzmittelbestand am 31.12.	9	1
Zusammensetzung des Finanzmittelfonds zum 31.12.		
Bankguthaben	9	1
	9	1

Der Mittelzufluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit beträgt TEUR 1.183. Er berechnet sich, ausgehend vom Jahresüberschuss (TEUR 484) durch Korrektur der nicht zahlungswirksamen Aufwendungen (TEUR 628) und Erträge (TEUR -142), der Gewinne bzw. Verluste aus dem Abgang von Anlagegegenständen (Verlust: TEUR 4), der Veränderung der kurzfristigen Aktiva

(TEUR 28) und Passiva (TEUR 77), dem Saldo aus Zinsaufwendungen und Erträgen (TEUR 37) sowie dem Ertragsteueraufwand (TEUR 67).

Aus der Investitionstätigkeit ergibt sich im Berichtsjahr ein Mittelabfluss in Höhe von TEUR 1.191. Neben den Investitionen in das Sachanlagevermögen (TEUR -995) verringerten sich die Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit der Investitionstätigkeit (TEUR -216). Einzahlungen aus dem Abgang (=Verkauf) von Sachanlagen lagen im Berichtsjahr in Höhe von TEUR 20 vor.

Aus der Finanzierungstätigkeit ergab sich ein ausgeglichenes Ergebnis von TEUR 0. Dieses berechnet sich aus den Auszahlungen für Gewinnausschüttungen (TEUR -498), den Einzahlungen aus erhaltenen Investitionszuschüssen (TEUR 93), den Einzahlungen aus Darlehensaufnahmen (TEUR 450) und den gezahlten Zinsen (TEUR -45).

Insgesamt hat der Mittelzufluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit (TEUR 1.183) den Mittelabfluß aus der Investitionstätigkeit (TEUR -1.191) nicht kompensiert, wodurch sich der Finanzmittelfonds um TEUR 8 verringerte.

2. Ertragslage (Gewinn- und Verlustrechnung)

Die Ertragslage wird im Folgenden anhand einer Gegenüberstellung der Zahlen der Gewinn- und Verlustrechnung mit den entsprechenden Vorjahreszahlen erläutert.

Ertragslage	<u>2017</u> TEUR	<u>2018</u> TEUR	<u>+/- Vj.</u>
1. Umsatzerlöse	1.270	1.276	+6
2. Sonstige betriebliche Erträge	0	12	+12
3. Personalaufwand	-5	-5	0
4. Abschreibungen	-608	-628	-20
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-71	-67	+4
6. Zinsaufwendungen	-35	-37	-2
7. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-53	-67	+14
8. Ergebnis nach Steuern	498	484	-14
9. Sonstige Steuern	0	0	0
10. Jahresergebnis	498	484	-14

Die **Umsatzerlöse** des Geschäftsjahres 2018 beinhalten die Erträge aus dem Pachtentgelt für die Verpachtung des Stromnetzes an die innogy Netze Deutschland GmbH in Höhe von TEUR 1.134 (Vorjahr: TEUR 1.122) und Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Empfangene Ertragszuschüsse in Höhe von TEUR 142 (Vorjahr: TEUR 148).

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** (TEUR 12; Vorjahr: TEUR 0) betreffen Gewinne aus dem Abgang von Anlagevermögen.

Der **Personalaufwand** beläuft sich auf TEUR 5 (Vorjahr: TEUR 5). Es betrifft einen Mitarbeiter in einem geringfügigen Beschäftigungsverhältnis.

Die **Abschreibungen** betragen TEUR 628 (Vorjahr: TEUR 608).

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** in Höhe von TEUR 67 (Vorjahr: TEUR 71) beinhalten im Wesentlichen die Entgelte für die kaufmännischen Dienstleistungen der Stadtwerke Kevelaer (TEUR 19; Vorjahr: TEUR 19) und der innogy Netze Deutschland GmbH (TEUR 5;



Vorjahr: TEUR 5), den Aufwendungsersatz (TEUR 17; Vorjahr: TEUR 17) und die Haftungsprämie (TEUR 3; Vorjahr: TEUR 3) der NiersEnergieNetze Verwaltungs GmbH, Verluste aus Anlageabgängen (TEUR 16; Vorjahr: TEUR 20) sowie Aufwendungen für die Jahresabschlussprüfung (TEUR 6; Vorjahr: TEUR 6).

Steuern vom Einkommen und Ertrag sind im Geschäftsjahr 2018 in Höhe TEUR 69 für die Zuführung zur Rückstellung für Gewerbesteuer angefallen. Die passiven latenten Steuern wurden im Berichtsjahr um TEUR 1 auf TEUR 37 verringert.

E. Feststellungen und Erweiterungen des Prüfungsauftrages

I. Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und die hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen veröffentlichten IDW PS 720 "Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG" beachtet.

Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Satzung geführt worden sind.

Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht und in der Anlage 7 dargestellt. Über diese Feststellungen und die Feststellungen im Prüfungsbericht hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

II. Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b EnWG

Bei der Prüfung der Einhaltung der Pflichten der Rechnungslegung nach § 6b EnWG haben wir den IDW PS 610 "Prüfung nach § 6b Energiewirtschaftsgesetz" (Stand 29. November 2012) beachtet.

Die besonderen Anhangangabenpflichten nach § 6b Abs. 2 EnWG wurden beachtet.

Aufgrund der durchgeführten Prüfung sind wir zu dem Ergebnis gelangt, dass die besonderen Rechnungslegungsvorschriften nach § 6b EnWG eingehalten wurden. Verstöße haben wir nicht festgestellt.

Da die Gesellschaft ausschließlich im Bereich der „Elektrizitätsverteilung“ tätig ist, erübrigt sich die Führung getrennter Konten. Der handelsrechtliche Jahresabschluss entspricht dem Tätigkeitsabschluss.

F. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem in den Anlagen 1 bis 3 beigefügten Jahresabschluss der NiersEnergieNetze GmbH & Co. KG, Kevelaer, zum 31. Dezember 2018 und für den in der Anlage 4 beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die NiersEnergieNetze GmbH & Co. KG, Kevelaer:

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der NiersEnergieNetze GmbH & Co. KG – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der NiersEnergieNetze GmbH & Co. KG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere

Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE ANFORDERUNGEN

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DER EINHALTUNG DER RECHNUNGSLEGUNGSPFLICHTEN NACH § 6b ABS. 3 ENWG

Prüfungsurteile

Wir haben die Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG, wonach für die Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 EnWG getrennte Konten zu führen sind, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 geprüft. Darüber hinaus haben wir den Tätigkeitsabschluss für die Tätigkeit Elektrizitätsverteilung – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 einschließlich der Angaben zu den Regeln, nach denen die Gegenstände des Aktiv- und Passivvermögens sowie die Aufwendungen und Erträge den gemäß § 6b Abs. 3 Satz 1 bis 4 EnWG geführten Konten zugeordnet worden sind – geprüft.

Nach unserer Beurteilung

- wurden die Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG, wonach für die Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 EnWG getrennte Konten zu führen sind, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 in allen wesentlichen Belangen erfüllt und
- entspricht der beigefügte Tätigkeitsabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des § 6b Abs. 3 EnWG.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung nach § 6b Abs. 5 EnWG unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG“ sowie im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ weitergehend beschrieben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile hierzu zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für die Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie zur Einhaltung dieser Pflichten als notwendig erachtet haben.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG in allen wesentlichen Belangen erfüllt wurden sowie einen Vermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG beinhaltet. Die Prüfung umfasst die Beurteilung, ob die Wertansätze und die Zuordnung der Konten nach § 6b Abs. 3 EnWG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt sind und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde.“

G. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der NiersEnergieNetze GmbH & Co. KG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018 und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2018 erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450).

Der von uns mit Datum vom 10. April 2019 erteilte Bestätigungsvermerk ist in Abschnitt F. "Wiedergabe des Bestätigungsvermerks" enthalten.

Eine Verwendung des Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Krefeld, den 10. April 2019

Dr. Heilmaier & Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Abts
Wirtschaftsprüfer



DR. HEILMAIER & PARTNER GMBH
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT
STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT

A N L A G E N

elektronische Kopie

Bilanz zum 31. Dezember 2018

A K T I V A	Stand 31. 12. 2018			Vergleich 31. 12. 2017	P A S S I V A	Stand 31. 12. 2018			Vergleich 31. 12. 2017
	EUR	EUR	EUR	TEUR		EUR	EUR	EUR	TEUR
A. Anlagevermögen					A. Eigenkapital				
I. Sachanlagen					I. Kapitalanteile der Kommanditisten		5.660.000,00		5.660
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	73.487,18			73	II. Jahresüberschuss		483.807,09		498
2. Technische Anlagen und Maschinen	9.507.495,31			9.165			6.143.807,09		(6.158)
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	85,78			0	B. Empfangene Ertragszuschüsse				1.251.502,09
		<u>9.581.068,27</u>		(9.238)	C. Rückstellungen				
			9.581.068,27	(9.238)	1. Steuerrückstellungen		128.128,85		59
B. Umlaufvermögen					2. Sonstige Rückstellungen		<u>7.000,00</u>		7
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände								135.128,85	(66)
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	23.681,00			0	D. Verbindlichkeiten				
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: EUR 0,00 (Vj: TEUR 0)					1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		2.000.000,00		1.559
2. Forderungen gegen Gesellschafter	0,00			27	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 2.000.000,00 (Vj: TEUR 9)				
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: EUR 0,00 (Vj: TEUR 0)					2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		85.560,79		216
3. Sonstige Vermögensgegenstände	86.157,36			111	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 85.560,79 (Vj: TEUR 216)				
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: EUR 0,00 (Vj: TEUR 0)					3. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern		38.788,64		48
		<u>109.838,36</u>		(138)	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 38.788,64 (Vj: TEUR 48)				
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks							<u>2.124.349,43</u>		(1.823)
		770,83		9	E. Passive latente Steuern				36.890,00
			110.609,19	(147)					
								<u>9.691.677,46</u>	<u>9.385</u>
								<u>9.691.677,46</u>	<u>9.385</u>

**Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018**

	2018	Vergleich 2017
	EUR	TEUR
1. Umsatzerlöse	1.276.201,25	1.270
2. Sonstige betriebliche Erträge	12.610,75	0
3. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-3.900,00	-4
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung davon für Altersversorgung: EUR 0,00 (Vj: TEUR 0)	-1.256,27	-1
	<u>-5.156,27</u>	-5
4. Abschreibungen		
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	<u>-627.912,94</u>	-608 -608
	-627.912,94	
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-67.262,82	-71
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon an verbundene Unternehmen: EUR 0,00 (Vj: TEUR 0)	-37.241,71	-35
7. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-67.389,22	-53
8. Ergebnis nach Steuern	<u>483.849,04</u>	<u>498</u>
9. Sonstige Steuern	-41,95	0
10. Jahresüberschuss	<u><u>483.807,09</u></u>	<u><u>498</u></u>

Anhang

Der NiersEnergieNetze GmbH & Co. KG, Kevelaer,

für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2018

I. Allgemeine Grundlagen

Gegenstand der NiersEnergieNetze GmbH & Co. KG (kurz: NEN GmbH & Co. KG oder Gesellschaft) ist der Betrieb, die Instandhaltung und der Ausbau des örtlichen Strom-Verteilnetzes in der Stadt Kevelaer. Die Gesellschaft wurde am 19.3.2013 gegründet und in das Handelsregister beim Amtsgericht Kleve HRA Nr. 4023 eingetragen.

Die Gesellschaft ist nach den in § 267 Abs. 1 des Handelsgesetzbuches (HGB) bezeichneten Größenmerkmalen als kleine Kapitalgesellschaft einzustufen. Gemäß § 10 Nr. 1 und 2 des Gesellschaftsvertrages besteht die Verpflichtung, den Jahresabschluss und den Lagebericht nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Bestimmungen des dritten Buches des Handelsgesetzbuches und des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) aufzustellen und prüfen zu lassen. Der Jahresabschluss ist demzufolge gemäß §§ 242 ff. und §§ 264 ff. des HGB, nach den einschlägigen Vorschriften des Gesellschaftsvertrages sowie des EnWG aufgestellt. Die NEN GmbH & Co. KG führt ausschließlich die Tätigkeit Elektrizitätsverteilung aus. Der aufgestellte HGB-Abschluss entspricht insofern dem Unbundling-Abschluss in der Tätigkeit Elektrizitätsverteilung.

Zur Klarheit der Darstellung sind in der Bilanz und in der Gewinn- und Verlustrechnung einzelne Posten zusammengefasst und im Anhang gesondert ausgewiesen. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt.

Gemäß § 264c Abs. 1 HGB wurde die Bilanz um die Posten "Forderungen gegen Gesellschafter" und "Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern" erweitert.

Die Beträge im Jahresabschluss werden für das Geschäftsjahr 2018 in Euro (€) angegeben. Die Vorjahreszahlen werden in T€ dargestellt.

Gesellschafterinnen der NEN GmbH & Co. KG sind die Stadt Kevelaer, die innogy Netze Deutschland GmbH mit Sitz in Essen als Kommanditistinnen und die NiersEnergieNetze Verwaltungs-GmbH als Komplementärin ohne Kapitalanteil.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

1. Aktiva

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen bewertet. Die planmäßigen Abschreibungen basieren auf den betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern und werden linear vorgenommen.

Bei den zum 1.4.2013 dinglich und wirtschaftlich von der innogy Netze Deutschland GmbH (damals: RWE Deutschland AG) zum Buchwert eingebrachten Sachanlagen wird die planmäßige Abschreibung über die noch verbleibende Nutzungsdauer fortgeführt.

Forderungen, Sonstige Vermögensgegenstände und die flüssigen Mittel sind grundsätzlich zum Nennwert bewertet.

2. Passiva

Das **Eigenkapital** ist zum Nennwert bewertet.

Von Kunden vereinnahmte Anschlusskostenbeiträge und Baukostenzuschüsse werden als **empfangene Ertragszuschüsse** passiviert und ratierlich ergebniswirksam aufgelöst.

Die zum 01.04.2013 von der innogy Netze Deutschland GmbH zum Buchwert eingebrachten Zuschüsse werden ratierlich über die noch verbleibende Laufzeit aufgelöst.

Bei der Bemessung der **sonstigen Rückstellungen** wird allen erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten Rechnung getragen. Die Rückstellungen sind der Höhe nach mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag bewertet.

Verbindlichkeiten sind grundsätzlich mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Unter Beachtung des § 274 HGB wurden **passive latente Steuern** in Höhe von TEUR 36,9 gebildet. Die Abweichungen zwischen den handelsrechtlichen und den steuerrechtlichen Wertansätzen resultieren aus dem Sachanlagevermögen.

III. Erläuterungen zur Bilanz

(1) Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2018 ist im beigefügten Anlagespiegel dargestellt.

Die Zugänge im Sachanlagevermögen resultieren im Wesentlichen aus Stromverteilungsanlagen.

(2) Forderungen gegen Gesellschaftern

Es handelt sich um Forderungen aus dem Verkauf von Mittelspannungskabeln in Höhe von 24 T€.

(3) Sonstige Vermögensgegenstände

Es handelt sich um Umsatzsteuererstattungsansprüche mit einer Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

(4) Eigenkapital

Das Kommanditkapital in Höhe von 5.660.000 € ist voll eingezahlt und wird zu 51 % von der innogy Netze Deutschland GmbH und zu 49 % von der Stadt Kevelaer gehalten. Die Hafteinlage beträgt 50% des Kommanditkapitals.

(5) Empfangene Ertragszuschüsse

Es handelt sich um von Kunden vereinnahmte Anschlusskostenbeiträge und Baukostenzuschüsse, die ratierlich aufgelöst werden.

(6) Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen in Höhe von 7.000 € beinhalten insbesondere die Rückstellung für die Jahresabschlussprüfung.

(7) Verbindlichkeiten

	Stand 31.12.2018 EUR	Restlaufzeit bis 1 Jahr EUR	Restlaufzeit bis 5 Jahre EUR	Restlaufzeit > 5 Jahre EUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.000.000,00	2.000.000,00	0,00	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	85.560,79	85.560,79	0,00	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	38.788,64	38.788,64	0,00	0,00
	2.124.349,43	2.124.349,43	0,00	0,00

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten handelt es sich um ein Darlehen der DZ -Bank. Es wurde ein Darlehensbetrag von 2.600 T€ vereinbart, der in Teilbeträgen abgerufen werden kann und eine Laufzeit bis Ende 2019 hat. Das Darlehen ist durch Abtretung der Ansprüche gegen innogy Netze Deutschland GmbH aus dem mit ihr abgeschlossenen Pachtvertrag abgesichert.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen betreffen Liefer- und Leistungsverbindlichkeiten.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern beinhalten im Wesentlichen Lieferungs- und Leistungsverbindlichkeiten in Höhe von 23.788,64 € und sonstige Verbindlichkeiten von 15.000,00 €.

(8) Aus der Bilanz nicht ersichtliche sonstige finanzielle Verpflichtungen

Der Gesamtbetrag der sonstigen finanziellen Verpflichtungen beträgt jährlich rund 45 T€. Es handelt sich um Dienstleistungsverträge mit den Gesellschaftern und Verpflichtungen gegenüber der Komplementär-GmbH.

IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

(1) Umsatzerlöse

Die NEN GmbH & Co. KG erzielte im Geschäftsjahr 1.134.203 € Umsatzerlöse aus Verpachtung von Netz und Zählern sowie 141.998 € Erlöse aus der Auflösung von Ertragszuschüssen.

(2) Sonstige betriebliche Erträge

Es sind im Wesentlichen Gewinne aus dem Verkauf von Anlagevermögen in Höhe von 12.405 € angefallen.

(3) Personalaufwand

Die Gesellschaft beschäftigte eine Aushilfe.

(4) Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten vor allem Verluste aus Anlagenabgängen, die Aufwendungen für die Jahresabschlussprüfung sowie die Aufwendungen für die Dienstleistungsverträge mit den Gesellschaftern (kfm. Dienstleistungen Stadt Kevelaer und innogy Netze Deutschland GmbH sowie Aufwandsersatz der Komplementär-GmbH).

(5) Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Der Gewerbesteueraufwand wird für das Geschäftsjahr 2018 bei 68 T€ liegen. Die latenten Steuern wurden um 1 T€ auf 37 T€ verringert.

(6) Angaben zu Geschäften größeren Umfangs nach § 6b Abs. 2 EnWG

Im Geschäftsjahr wurden folgende Geschäfte größeren Umfangs getätigt, die aus dem Rahmen der gewöhnlichen Energieversorgungstätigkeit herausfallen und die für die Beurteilung der Vermögens- und Ertragslage des Unternehmens nicht von untergeordneter Bedeutung sind:

- Dabei handelt es sich um die Verpachtung des Stromnetzes und der Zähler an die innogy Netze Deutschland GmbH, die sich auf 1.134.203 € beläuft.

V. Sonstige Angaben

Das Honorar des Abschlussprüfers nach § 285 Nr. 17 HGB wurde mit 5.500,00 € für Abschlussprüfungsleistungen berücksichtigt.

Persönlich haftende Gesellschafterin ist die NiersEnergieNetze Verwaltungs-GmbH, Kevelaer mit einem gezeichneten Kapital von 25.000 €. Die Geschäftsführung obliegt der NiersEnergieNetze Verwaltungs-GmbH, vertreten durch die Geschäftsführer Hans-Josef Thönnissen (Betriebsleiter der Stadtwerke Kevelaer) und Rainer Hegmann (Leiter Hauptregion Rhein-Ruhr der innogy SE).

Die Geschäftsführung erhält von der Gesellschaft keine Bezüge. Die Geschäftsführer der NiersEnergieNetze Verwaltungs-GmbH haben im Geschäftsjahr 2018 von der NiersEnergieNetze Verwaltungs-GmbH Vergütungen von insgesamt 12.000 € erhalten, die vollständig auf Herrn Thönnissen entfallen.

Ergebnisverwendungsvorschlag

Die Geschäftsführung schlägt vor, den Jahresüberschuss in Höhe von 483.807,09 € unter Berücksichtigung der gesellschaftsvertraglichen Regelungen in voller Höhe an die Gesellschafter auszuschütten.

Aufsichtsrat

<u>Name</u>		<u>Beruf</u>
Paul Schaffers	(Vorsitzender)	Geschäftsführer
Helge Buschner		Steuerberater, innogy SE, Essen
Simone Ehlen		Referentin, innogy SE, Essen
Günther Krüger		Betriebswirt
Oliver Sauerbach	(stv. Vorsitzender)	Leiter Regionalzentrum Niederrhein, Westnetz GmbH, Dortmund
Dr. Beatrice Ermer		Programm Management Retail, innogy SE, Essen
Dr. Dominik Pichler		Bürgermeister der Stadt Kevelaer

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten für ihre Tätigkeit keine Vergütung. Die Gesellschaft beschäftigt ganzjährig eine Aushilfskraft.

Kevelaer, 25. Februar 2019

Niers-Energie-Netze GmbH & Co. KG
Die Geschäftsführung
Niers-Energie Netze Verwaltungs-GmbH

gez. Hans-Josef Thönnissen
Geschäftsführer

gez. Rainer Hegmann
Geschäftsführer

Entwicklung des Anlagevermögens

Sachanlagen	Anschaffungs- oder Herstellungskosten					Abschreibungen				Buchwerte	
	Stand	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Stand	Stand	Zugänge	Abgänge	Stand	Stand	31. 12. 2017
	31. 12. 2017				31. 12. 2018	31. 12. 2017			31. 12. 2018	31. 12. 2018	
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	73.487,18	0,00	0,00	0,00	73.487,18	0,00	0,00	0,00	0,00	73.487,18	73.487,18
2. Technische Anlagen und Maschinen	11.750.683,49	994.852,39	-32.871,69	0,00	12.712.664,19	2.586.553,31	627.827,16	-9.211,59	3.205.168,88	9.507.495,31	9.164.130,18
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	428,90	0,00	0,00	0,00	428,90	257,34	85,78	0,00	343,12	85,78	171,56
	<u>11.824.599,57</u>	<u>994.852,39</u>	<u>-32.871,69</u>	<u>0,00</u>	<u>12.786.580,27</u>	<u>2.586.810,65</u>	<u>627.912,94</u>	<u>-9.211,59</u>	<u>3.205.512,00</u>	<u>9.581.068,27</u>	<u>9.237.788,92</u>
	<u>11.824.599,57</u>	<u>994.852,39</u>	<u>-32.871,69</u>	<u>0,00</u>	<u>12.786.580,27</u>	<u>2.586.810,65</u>	<u>627.912,94</u>	<u>-9.211,59</u>	<u>3.205.512,00</u>	<u>9.581.068,27</u>	<u>9.237.788,92</u>

Lagebericht

der NiersEnergieNetze GmbH & Co. KG, Kevelaer

für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018

1. Grundlagen

Die NiersEnergieNetze GmbH & Co. KG (kurz: NEN GmbH & Co. KG oder Gesellschaft), Kevelaer, stellt auf Grund der Bestimmungen im Gesellschaftsvertrag den Jahresabschluss und Lagebericht nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Bestimmungen des dritten Buches des Handelsgesetzbuches und des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) auf. Sie ist im Handelsregister des Amtsgerichtes Kleve unter HRA 4023 eingetragen. Gegenstand der NEN GmbH & Co. KG ist der Betrieb, die Instandhaltung und der Ausbau von örtlichen Energieversorgungsnetzen in der Stadt Kevelaer.

Die Geschäftsführung erklärt, dass die öffentliche Zwecksetzung der NEN GmbH & Co. KG wie in § 2 des Gesellschaftsvertrages dargestellt, eingehalten wird.

2. Wirtschaftsbericht

2.1. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) war im Jahr 2018 nach ersten Berechnungen des Statistischen Bundesamtes (Destatis) um 1,5% höher als im Vorjahr. Die deutsche Wirtschaft ist damit das neunte Jahr in Folge gewachsen, das Wachstum hat aber an Schwung verloren. In den beiden vorangegangenen Jahren war das preisbedingte BIP jeweils um 2,2 % gestiegen. Eine längerfristige Betrachtung zeigt, dass das deutsche Wirtschaftswachstum im Jahr 2018 über dem Durchschnittswert der letzten zehn Jahre von +1,2 % liegt.

2.2. Energiepolitische Rahmenbedingungen

Mit dem Ziel, den Anteil der erneuerbaren Energie an der Erzeugung in Deutschland bis 2050 auf 80% (2020 auf 35% und 2030 auf 50%) zu erhöhen und gleichzeitig bis 2022 aus der Kernenergie auszusteigen, geht ein grundlegender Umbau in der Energielandschaft einher. So wird beispielsweise die Marktfähigkeit der erneuerbaren Energien mit Förderung der Direktvermarktung vorangetrieben. Hieraus erwachsen neue Anforderungen an eine entsprechende IT-Infrastruktur für die Abwicklung der Direktvermarktung und das notwendige Erzeugungs- und Lastmanagement. Erwartungsgemäß kam hier den Netzbetreibern eine höhere Verantwortung zu und das Aufgabenspektrum der Netzbetreiber erweiterte sich.

Verschiedene Netzstudien der Deutschen-Energie-Agentur (dena) und des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) sowie des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi) zusammen mit weiteren Partnern verdeutlichen, dass die Energiewende einen erheblichen

Netzausbau erfordert. So sind nicht nur die Übertragungsnetze zu verstärken, sondern insbesondere die Verteilernetze. Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurde wieder sehr deutlich, dass der Netzausbau in den Verteilernetzen, einschließlich des 110-kV-Netzes, eine wesentliche Grundlage zur Umsetzung der Energiewende darstellt.

Am 02.09.2016 trat das Gesetz zur Digitalisierung der Energiewende in Kraft, das den Rollout intelligenter Messsysteme regelt.

2.3. Gesamtleistung

Für das Geschäftsjahr 2018 beträgt die Gesamtleistung der NEN GmbH & Co. KG 1.276.201 €.

Die NEN GmbH & Co. KG beschäftigte im Jahr 2018 eine Aushilfskraft.

2.4. Tätigkeitsabschluss gem. § 6b EnWG

Die NEN GmbH & Co. KG erbringt ausschließlich Leistungen in der Tätigkeit Elektrizitätsverteilung. Das Verteilernetz ist an die innogy Netze Deutschland GmbH verpachtet. Der handelsrechtliche Jahresabschluss entspricht somit dem Tätigkeitsabschluss.

2.5. Ergebnisentwicklung und Ertragslage

Die NEN GmbH & Co. KG erzielte im Geschäftsjahr 1.134.203 € Umsatzerlöse aus Verpachtung von Netz und Zählern sowie 141.998 € Erlöse aus der Auflösung von Ertragszuschüssen.

Die planmäßige Abschreibung beläuft sich auf 627.913 €.

Der sonstige betriebliche Aufwand ist im Wesentlichen durch Übernahme der Kosten der Komplementär-GmbH, sowie Aufwendungen für Dienstleistungen der Gesellschafter Stadt Kevelaer und innogy Netze Deutschland GmbH sowie Kosten für die Jahresabschlussprüfung geprägt.

Das handelsrechtliche Ergebnis nach Steuern beläuft sich auf 483.849 €. Es wurde ein Gewerbesteueraufwand von 68.699 € ausgewiesen. Weiterhin wurde die Gewerbesteuerlatenz um 1.310 € vermindert. Unter Berücksichtigung der sonstigen Steuern von 42 € ergibt sich ein Jahresüberschuss von 483.807 € (im Vorjahr: 497.726 €).

2.6. Entwicklung der Vermögens- und Finanzlage

Im Berichtsjahr wurde eine Bilanzsumme von 9.691.677 € ausgewiesen.

Die Aktivseite ist vor allem durch das Sachanlagevermögen (9.581.068 €) geprägt. Die Passivseite besteht im Wesentlichen aus dem Eigenkapital

(6.143.807 €), aus den passivisch abgegrenzten Hausanschlusskosten und Baukostenzuschüssen (1.251.502 €) sowie aus Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (2.000.000 €).

Die flüssigen Mittel betragen 771 €.

3. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

3.1. Chancen- und Risikobericht

Die Geschäftsführung sieht keine Risiken, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden.

Betriebsrisiken bestehen im Wesentlichen im Dienstleistungsbereich durch Fehlbedienungen im Netz, durch Planungsfehler sowie mögliche Systemausfälle. Diese Risiken sind durch Verträge mit dem Pächter innogy Netze Deutschland GmbH und dem Betreiber Westnetz GmbH abgesichert. Die Qualität der Netze sowie die für die Kunden notwendige Versorgungssicherheit werden durch kontinuierliche Verbesserung der Anlagen, Prozesse und permanente Qualitätssicherung sichergestellt.

Durch weiteren Zubau von Anlagen der regenerativen Energien, insbesondere Fotovoltaik und Windkraft im Niederspannungsbereich und zur Gewährleistung der Netzstabilität, können Risiken in Form von zusätzlich notwendigen Investitionen in Netzausbaumaßnahmen auftreten.

Das ab 2017 gesetzlich vorgeschriebene Smart-Meter-Rollout stellt für den Betrieb kein zusätzliches Risiko dar, da die Gremien am 05.12.2017 entschieden haben, nicht die Investoren-Rolle im Rahmen des Smart-Meter Rollouts zu übernehmen.

Die Kapitalflussrechnung der Gesellschaft wird insofern nicht durch bisher nicht eingeplante Investitionen belastet.

3.2. Prognosebericht

Die Geschäftsführung geht für 2019 und die folgenden Jahre von einem positiven Ergebnis aus.

Kevelaer, 25. Februar 2019

Niers-Energie-Netze GmbH & Co. KG
Die Geschäftsführung
Niers-Energie Netze Verwaltungs-GmbH

gez. Hans-Josef Thönnissen
Geschäftsführer

gez. Rainer Hegmann
Geschäftsführer



BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die NiersEnergieNetze GmbH & Co. KG, Kevelaer:

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der NiersEnergieNetze GmbH & Co. KG – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der NiersEnergieNetze GmbH & Co. KG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.



Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.



- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE ANFORDERUNGEN

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DER EINHALTUNG DER RECHNUNGSLEGUNGSPFLICHTEN NACH § 6b ABS. 3 ENWG

Prüfungsurteile

Wir haben die Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG, wonach für die Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 EnWG getrennte Konten zu führen sind, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 geprüft. Darüber hinaus haben wir den Tätigkeitsabschluss für die Tätigkeit Elektrizitätsverteilung – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 einschließlich der Angaben zu den Regeln, nach denen die Gegenstände des Aktiv- und Passivvermögens sowie die Aufwendungen und Erträge den gemäß § 6b Abs. 3 Satz 1 bis 4 EnWG geführten Konten zugeordnet worden sind – geprüft.

Nach unserer Beurteilung

- wurden die Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG, wonach für die Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 EnWG getrennte Konten zu führen sind, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 in allen wesentlichen Belangen erfüllt und
- entspricht der beigefügte Tätigkeitsabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des § 6b Abs. 3 EnWG.



Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung nach § 6b Abs. 5 EnWG unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG“ sowie im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ weitergehend beschrieben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile hierzu zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für die Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie zur Einhaltung dieser Pflichten als notwendig erachtet haben.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG in allen wesentlichen Belangen erfüllt wurden sowie einen Vermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG beinhaltet. Die Prüfung umfasst die Beurteilung, ob die Wertansätze und die Zuordnung der Konten nach § 6b Abs. 3 EnWG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt sind und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde.

Krefeld, den 10. April 2019

Dr. Heilmaier & Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Abts
Wirtschaftsprüfer



Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse

Über die Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und andere rechtliche Grundlagen geben wir folgenden Überblick:

I. Regelungen des Gesellschaftsvertrages, Eintragungen in das Handelsregister

Firma	NiersEnergieNetze GmbH & Co. KG
Sitz	Kroatenstr. 125, 47623 Kevelaer
Gründung	Die Gründung der NiersEnergieNetze GmbH & Co. KG erfolgte am 19. März 2013.
Handelsregister	Die Eintragung in das Handelsregister wurde beim Amtsgericht Kleve unter HR A Nr. 4023 am 9. April 2013 vorgenommen. Letzte Eintragung ins Handelsregister erfolgte am 10. Februar 2014 wegen der Firmenänderung und Sitzverlegung der persönlich haftenden Gesellschafterin NiersEnergieNetze Verwaltungs-GmbH.
Gesellschaftsvertrag	In der Fassung vom 19. März 2013.
Gegenstand des Unternehmens	Der Unternehmensgegenstand ist der Betrieb, die Instandhaltung und der Ausbau von örtlichen Energieversorgungsnetzen in der Stadt Kevelaer (§ 2 des Gesellschaftsvertrages).
Geschäftsjahr	Kalenderjahr
Kapitalverhältnisse	Am Kapital sind nachfolgende Gesellschafter beteiligt: <ul style="list-style-type: none">- Kommanditistin innogy Netze Deutschland GmbH, Essen, mit einer Kommanditeinlage von EUR 2.886.600,00,- Kommanditistin Stadt Kevelaer (Eigenbetrieb Stadtwerke Kevelaer) mit einer Kommanditeinlage von EUR 2.773.400,00. Komplementärin ist die NiersEnergieNetze Verwaltungs-GmbH, Kevelaer. Sie erbringt keine Einlage und hat keinen Kapitalanteil.



Hafteinlagen

Die Hafteinlage beträgt gemäß § 3 Abs. 3.3. des Gesellschaftsvertrages EUR 2.830.000,00. Sie wird gehalten von:

- innogy Netze Deutschland GmbH, Essen, mit einer Hafteinlage von EUR 1.443.300,00,
- Stadt Kevelaer (Eigenbetrieb Stadtwerke Kevelaer) mit einer Hafteinlage von EUR 1.386.700,00.

Die Hafteinlagen sind im Handelsregister eingetragen.

Organe

Organe der Gesellschaft sind:

- a) die Geschäftsführung,
- b) die Gesellschafterversammlung und
- c) der Aufsichtsrat.

Geschäftsführung

Zur Geschäftsführung und Vertretung der Gesellschaft ist gemäß § 6 Abs. 6.1. des Gesellschaftsvertrages die Komplementärin berechtigt und verpflichtet. Die Geschäftsführer der Komplementärin sind im Verhältnis zur Gesellschaft von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

Geschäftsführer der NiersEnergieNetze Verwaltungs-GmbH sind seit dem 19. März 2013 Herr Rainer Hegmann und Herr Hans-Josef Thönnissen. Die NiersEnergieNetze Verwaltungs-GmbH wird von den zwei Geschäftsführern gemeinsam vertreten.

**Gesellschafter-
versammlung**

Die Aufgaben und Zuständigkeiten der Gesellschafterversammlung ergeben sich aus den Vorschriften des GmbH-Gesetzes. Der Beschlussfassung der Gesellschafterversammlung unterliegen gemäß § 6 Abs. 6.3. und § 8 Abs. 8.2. des Gesellschaftsvertrages insbesondere:

- a) die Aufnahme neuer und Aufgabe bestehender Geschäftszweige, Veräußerung des Unternehmens als Ganzes oder in wesentlichen Teilen, Liquidation des Unternehmens,
- b) Erwerb oder Veräußerung von Unternehmen und Gesellschaften bzw. Beteiligungen an Unternehmen und Gesellschaften einschließlich des Abschlusses von Joint-Venture-Abkommen sowie die Durchführung von Maßnahmen nach dem UmwG,
- c) Abschluss, Änderung und Aufhebung von Netzpacht-, Betriebsüberlassung- und Ergebnisübernahme oder sonstigen Verträgen, die inhaltlich Unternehmensverträgen nach den Bestimmungen des Aktiengesetzes (§§ 291 ff. AktG) entsprechen,
- d) Übereignung des von innogy eingebrachten Stromverteilungsnetzes im Falle einer Strom-Konzessionsvergabe an Dritte,



- e) alle Maßnahmen, für die sich die Gesellschafterversammlung die Zustimmung durch einen zu fassenden Gesellschafterbeschluss ausdrücklich vorbehält,
- f) die Feststellung des Jahresabschlusses,
- g) die Ergebnisverwendung und
- h) die Entlastung der Geschäftsführung.

Aufsichtsrat

Gemäß § 14 des Gesellschaftsvertrages hat die NiersEnergieNetze GmbH & Co. KG einen aus sieben Mitgliedern bestehenden Aufsichtsrat. Der Aufsichtsrat bereitet die Beschlüsse der Gesellschafterversammlung vor und macht Vorschläge zur Beschlussfassung. Der Beschlussfassung unterliegen gemäß § 6 Abs. 6.4. und § 14 Abs. 14.2. des Gesellschaftsvertrages insbesondere:

- a) die Wahl des Abschlussprüfers,
- b) die Erteilung und den Entzug von Prokuren und Handlungsvollmachten,
- c) Gewährung von Sicherheiten für Dritte, insbesondere Übernahme von Bürgschaften und Garantien,
- d) Erwerb, Veräußerung und Belastung von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten sowie die Verpflichtung zur Vornahme derartiger Rechtsgeschäfte,
- e) Erteilung oder Änderung von Pensionszusagen oder sonstigen betrieblichen Versorgungszusagen sowie Einführung oder Änderung anderer freiwilliger betrieblicher Fürsorgeeinrichtungen,
- f) Abschluss oder Änderung von Miet-, Pacht- (mit Ausnahme der Netzpacht) oder Leasingverträgen mit einem jährlichen Aufwand von mehr als EUR 25.000,00,
- g) Abschluss, Änderung oder Beendigung von Verträgen über den Erwerb oder die Veräußerung von gewerblichen Schutzrechten, Know-how oder ähnlichen Rechten.

II. Wichtige Verträge

a) Konsortialvertrag zwischen der Stadt Kevelaer und der innogy Netze Deutschland GmbH vom 19. März 2013

Die RWE Deutschland AG hat sich nach dem Auslaufen des bisherigen Stromkonzessionsvertrages zum 31. Dezember 2012 im Rahmen einer Ausschreibung erfolgreich um die Konzession zum Betrieb eines Elektrizitätsversorgungsnetzes zur allgemeinen Versorgung von Letztverbrauchern im Gebiet der Stadt Kevelaer beworben und der Stadt Kevelaer angeboten, sich mittels einer gemeinsamen Netzgesellschaft am Betrieb des Stromversorgungsnetzes zu beteiligen.



Gemeinsames Ziel der Vertragspartner ist die Gründung, Ausstattung und der Betrieb einer gemeinsamen Netzgesellschaft in der Form einer „GmbH & Co. KG“, an der sich die Stadt (über ihren Eigenbetrieb Stadtwerke Kevelaer) mit 49 % und die RWE Deutschland AG (Beteiligung jetzt bei innogy Netze Deutschland GmbH) mit 51 % beteiligen. Gegenstand des Konsortialvertrages ist die Festlegung der Rahmenbedingungen der Zusammenarbeit.

Die Gründung der Gesellschaften erfolgte gemäß dem Konsortialvertrag zunächst durch die RWE Deutschland AG. Im Rahmen dieser Gründung hat die RWE Deutschland AG die im Gebiet der Stadt Kevelaer befindlichen Stromverteilungsanlagen der allgemeinen Versorgung als Sacheinlage mit wirtschaftlicher und dinglicher Wirkung zum 1. April 2013 auf die Netzgesellschaft übertragen. Die Stadt (Stadtwerke Kevelaer) hat im Anschluss daran entsprechende Geschäftsanteile an der Verwaltungsgesellschaft sowie entsprechende Kommanditanteile an der Netzgesellschaft erworben.

b) Pachtvertrag über die Verpachtung der Stromverteilungsanlagen im Gebiet der Stadt Kevelaer zwischen der NiersEnergieNetze GmbH & Co. KG und der innogy Netze Deutschland GmbH vom 19. März 2013

Die NiersEnergieNetze GmbH & Co. KG verpachtet die in ihrem Eigentum stehenden Stromverteilungsanlagen im Gebiet der Stadt Kevelaer an die innogy Netze Deutschland GmbH. Der Vertrag beginnt am 1. April 2013 und läuft bis zum Ende des Kalenderjahres, in dem der für die Zeit ab dem 1. Januar 2013 neu abzuschließende Strom-Konzessionsvertrag endet.

Der jährliche Pachtzins wird für die Zeit bis zum Ende des Jahres 2018 so berechnet, dass die Verpächterin eine Rendite von 6,0 % vor Gewerbesteuer auf das von ihren Gesellschaftern eingesetzte Kapital an sie zahlen kann. Für den Zeitraum ab dem Jahr 2019 wird der Pachtzins auf der Grundlage des dem Netzbetreiber von der Bundesnetzagentur zu erteilenden Bescheides über die kalkulatorischen Erlöse für das Stromnetz jährlich neu errechnet und angepasst.

c) Vertrag über die Erbringung kaufmännischer Dienstleistungen zwischen der Stadt Kevelaer (Eigenbetrieb Stadtwerke Kevelaer) und der NiersEnergieNetze GmbH & Co. KG sowie der NiersEnergieNetze Verwaltungs-GmbH vom 19. März 2013

Die Stadt Kevelaer (Eigenbetrieb Stadtwerke Kevelaer) erbringt für die NiersEnergieNetze GmbH & Co. KG Volls-service-Dienstleistungen in den Bereichen Finanzbuchführung, Abwicklung des Zahlungsverkehrs, Abwicklung der Konzessionsabgaben-Verrechnung, Personalabrechnung, Umsatzsteuer-Voranmeldungen, Aufstellung des Jahresabschlusses einschließlich Anhang und Lagebericht und der Begleitung der Prüfung des Jahresabschlusses durch den Wirtschaftsprüfer. Für diese Dienstleistungen zahlt die NiersEnergieNetze GmbH & Co. KG an die Stadt Kevelaer (Stadtwerke Kevelaer) ein



Entgelt in Höhe von EUR 19.000,00 zuzüglich Umsatzsteuer. Der Vertrag tritt zum 1. April 2013 in Kraft und wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Er kann mit einjähriger Kündigungsfrist, erstmals zum 31. Dezember 2018, gekündigt werden.

d) Vertrag über die Erbringung kaufmännischer Dienstleistungen im Bereich „Steuern“ zwischen innogy Netze Deutschland GmbH und der NiersEnergieNetze GmbH & Co. KG sowie der NiersEnergieNetze Verwaltungs-GmbH vom 19. März 2013

Die innogy Netze Deutschland GmbH erbringt für die NiersEnergieNetze GmbH & Co. KG Vollservice-Dienstleistungen in den Bereichen der Erstellung von Steuerbilanzen und Steuerklärungen (ausgenommen Umsatzsteuer- und Lohnsteueranmeldungen), Erstellung von Steuerberechnungen, Steuerreporting, Beratung in steuerlichen Fragen und der Betreuung steuerlicher Betriebsprüfungen. Für diese Dienstleistungen zahlt die NiersEnergieNetze GmbH & Co. KG an die innogy Netze Deutschland GmbH ein Entgelt in Höhe von jährlich EUR 4.500,00 zuzüglich Umsatzsteuer. Der Vertrag tritt zum 1. April 2013 in Kraft und wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Er kann mit einjähriger Kündigungsfrist, erstmals zum 31. Dezember 2018, gekündigt werden.

e) Darlehensvertrag mit der Deutschen Zentral-Genossenschaftsbank AG vom 28. Juni 2016

Die NiersEnergieNetze GmbH & Co. KG als Kreditnehmer erhält ein Darlehen von EUR 2.600.000,00, die in Teilbeträgen abgerufen werden können. Das Darlehen hat eine Laufzeit und eine Zinsbindung bis zum 30. Dezember 2019. Die Verzinsung liegt bei 1,75% p.a., die Bereitstellungsprovision bei 0,75% p.a.

III. Steuerliche Verhältnisse

Die Gesellschaft ist gewerbesteuerpflichtig. Die Umsätze der GmbH & Co. KG sind umsatzsteuerbar und umsatzsteuerpflichtig.



Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG gemäß IDW PS 720

Geschäftsführungsorganisation

1.	Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge	
a.	<p>Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung?</p> <p>Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)?</p> <p>Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?</p>	<p>Die Organe der NiersEnergieNetze GmbH & Co. KG sind die Geschäftsführung, die Gesellschafterversammlung und der Aufsichtsrat. Die inneren Ordnungen der Organe und deren Zuständigkeiten auf die Organe ergeben sich im Einzelnen aus dem Gesellschaftsvertrag.</p> <p>Es gibt keine weiteren schriftlichen Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäftsleitung.</p> <p>Die Regelungen entsprechen den Bedürfnissen des Unternehmens.</p>
b.	<p>Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?</p>	<p>Im Berichtsjahr fand eine Aufsichtsratssitzung sowie eine Gesellschafterversammlung vor Ort statt. Jeweils eine weitere Sitzung des Aufsichtsrates und der Gesellschafterversammlung wurde im Umlaufverfahren durchgeführt. Die Sitzungen wurden ordnungsgemäß protokolliert.</p>
c.	<p>In welchen weiteren Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Absatz 1 Satz 5 des Aktiengesetzes sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?</p>	<p>Die Geschäftsführung der NiersEnergieNetze GmbH & Co. KG erfolgt durch die NiersEnergieNetze Verwaltungs-GmbH, vertreten durch die Geschäftsführer Herrn Hans-Josef-Thönnissen und Herrn Rainer Hegmann.</p> <p>Herr Hegmann ist stv. Aufsichtsrat-Vorsitzender der Stadtwerke Geldern GmbH und der ENNI Energie & Umwelt Niederrhein GmbH mit Sitz in Moers. Darüber hinaus ist er Mitglied in den Aufsichtsräten der Stadtwerke Kamp-Lintfort GmbH, der NEW AG mit Sitz in Mönchengladbach und der medl GmbH mit Sitz in Mülheim an der Ruhr.</p> <p>Herr Thönnissen ist Mitglied der Gesellschafterversammlung der Bürgerwind-Kevelaer Verwaltungs-GmbH.</p>

1.	Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge	
d.	<p>Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses / Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen?</p> <p>Falls nein, wie wird dies begründet?</p>	<p>Die Vergütung der Geschäftsführung wird im Anhang angegeben. Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten für ihre Tätigkeit von der Gesellschaft keine Vergütung.</p>

Geschäftsführungsinstrumentarium

2.	Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen	
a.	<p>Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/ Weisungsbefugnisse ersichtlich sind?</p> <p>Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?</p>	<p>Im Berichtsjahr lag kein Organisationsplan vor.</p>
b.	<p>Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?</p>	<p>Wir verweisen auf unsere Ausführungen zu a.</p>
c.	<p>Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?</p>	<p>Im Berichtsjahr wurden keine speziellen Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen.</p>
d.	<p>Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung?)</p> <p>Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?</p>	<p>Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse lagen im Berichtsjahr nicht vor.</p>
e.	<p>Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?</p>	<p>Es besteht eine ordnungsgemäße Dokumentation von Verträgen.</p>

3.	Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling	
a.	Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens?	<p>Nach dem Gesellschaftsvertrag hat die Gesellschaft jedes Jahr einen Wirtschaftsplan zu erstellen. Der Wirtschaftsplan für 2018 ist in der Gesellschafterversammlung vom 5. Dezember 2017 beschlossen worden. Der Wirtschaftsplan für 2019 ist in der Gesellschafterversammlung vom 27. November 2018 beschlossen worden.</p> <p>Nach unseren Feststellungen entspricht das Planungswesen den Bedürfnissen des Unternehmens.</p>
b.	Werden Planabweichungen systematisch untersucht?	Planabweichungen werden unterjährig kontrolliert.
c.	Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?	Das Rechnungswesen der NiersEnergieNetze GmbH & Co. KG ist auf die Stadtwerke Kevelaer ausgelagert. Die Anlagenbuchführung wird durch die innogy Netze Deutschland GmbH durchgeführt. Das Rechnungswesen entspricht den Anforderungen des Unternehmens.
d.	Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement , welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet? Wird die laufende Liquiditätskontrolle und Kreditüberwachung vorgenommen?	Das Finanzmanagement der Gesellschaft wird bei den Stadtwerken Kevelaer durchgeführt. Dabei besteht eine Liquiditäts- und Finanzplanung.
e.	Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management ? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?	Die Gesellschaft ist nicht in ein zentrales Cash-Management eingebunden.
f.	Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?	<p>Ja, keine gegenteiligen Feststellungen.</p> <p>Ein besonderes Mahnwesen besteht für die Gesellschaft nicht und ist auch nicht notwendig.</p>
g.	Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?	Eine Controllingabteilung war im Berichtsjahr weder bei der Gesellschaft noch bei den Stadtwerken Kevelaer vorhanden. Teilaufgaben des Controllings werden bei den Stadtwerken im Rahmen der Finanzbuchhaltung durchgeführt.



3. Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling	
h. Ermöglicht das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?	Die Gesellschaft hat keine Tochterunternehmen und hält keine wesentlichen Beteiligungen.

4. Risikofrüherkennungssystem	
a. Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?	Die Verpflichtung nach § 91 Abs. 2 AktG zur Einrichtung eines sog. Risikofrüherkennungssystems gilt gesetzlich nur für Aktiengesellschaften, hat nach Ansicht des Gesetzgebers aber auch "Ausstrahlwirkung" auf andere Unternehmensformen. Ein schriftlich definiertes Risikomanagementsystem für die Gesellschaft bestand zum Zeitpunkt der Prüfung nicht.
b. Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?	Wir verweisen auf unsere Ausführungen zu a.
c. Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?	Wir verweisen auf unsere Ausführungen zu a.
d. Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?	Wir verweisen auf unsere Ausführungen zu a.

	<p>5. Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate</p>	
<p>a.</p>	<p>Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt?</p> <p>Dazu gehört:</p> <p>Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?</p> <p>Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?</p> <p>Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?</p> <p>Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z.B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z. B. antizipatives Hedging)?</p>	<p>Solche Finanzinstrumente werden nicht eingesetzt.</p> <p>Die Fragen zu Fragenkreis 5. sind deshalb nicht relevant.</p>
<p>b.</p>	<p>Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?</p>	<p>Wir verweisen auf unsere Ausführungen zu a.</p>
<p>c.</p>	<p>Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf</p> <ul style="list-style-type: none"> - Erfassung der Geschäfte - Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse - Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung - Kontrolle der Geschäfte? 	<p>Wir verweisen auf unsere Ausführungen zu a.</p>
<p>d.</p>	<p>Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?</p>	<p>Wir verweisen auf unsere Ausführungen zu a.</p>
<p>e.</p>	<p>Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?</p>	<p>Wir verweisen auf unsere Ausführungen zu a.</p>



5. Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate	
f. Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?	Wir verweisen auf unsere Ausführungen zu a.

6. Interne Revision	
a. Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens / Konzerns entsprechende Interne Revision / Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?	Eine Abteilung interne Revision existiert weder in der NiersEnergieNetze GmbH & Co. KG noch bei den Stadtwerken Kevelaer.
b. Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?	Wir verweisen auf unsere Ausführungen zu a.
c. Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?	Wir verweisen auf unsere Ausführungen zu a.
d. Hat die interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?	Wir verweisen auf unsere Ausführungen zu a.
e. Hat die interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?	Wir verweisen auf unsere Ausführungen zu a.
f. Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?	Wir verweisen auf unsere Ausführungen zu a.

Geschäftsführungstätigkeit

7.	Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans	
a.	Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?	Im Berichtsjahr haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften nicht eingeholt worden ist.
b.	Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?	Im Geschäftsjahr 2018 hat die Gesellschaft keine Kredite an die Mitglieder der Geschäftsleitung oder der Gesellschafterversammlung gewährt.
c.	Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?	Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind.
d.	Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen ?	Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen.

8.	Durchführung von Investitionen	
a.	Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität / Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft ?	Die Planung der Investitionen erfolgt im Rahmen der Aufstellung der jährlichen Wirtschaftspläne. Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass Investitionen nicht angemessen geplant worden sind.
b.	Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?	Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben.
c.	Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?	Ein Abgleich zwischen Planung und den Ist-Zahlen erfolgt zweimal jährlich im Rahmen von "Regelkonferenzen" mit der Westnetz GmbH.

8. Durchführung von Investitionen		
d.	Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?	Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine wesentlichen Überschreitungen bei abgeschlossenen Investitionen festgestellt.
e.	Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?	Im Geschäftsjahr 2018 hat die Gesellschaft keine Leasing- oder vergleichbaren Verträge abgeschlossen.

9. Vergaberegeln		
a.	Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegeln (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?	Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegeln ergeben.
b.	Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegeln unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?	Die Gesellschafter der NiersEnergieNetze GmbH & Co. KG haben im Rahmen des Konsortialvertrages vom 19. März 2013 die wesentlichen Leistungsbeziehungen der Gesellschaft bereits vorgegeben. Für die Kreditaufnahme im Geschäftsjahr sind mit drei Kreditinstituten Gespräche über die Kreditgewährung geführt worden.

10. Berichterstattung an das Überwachungsorgan		
a.	Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?	Dem Aufsichtsrat und der Gesellschafterversammlung wird von der Geschäftsleitung im Rahmen der Sitzungen Bericht erstattet. Zu den Tagesordnungspunkten werden Sitzungsvorlagen erstellt.
b.	Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?	Keine gegenteiligen Feststellungen.

10.	Berichterstattung an das Überwachungsorgan	
c.	<p>Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet?</p> <p>Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?</p>	Keine gegenteiligen Feststellungen.
d.	<p>Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/ Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?</p>	Keine Feststellungen.
e.	<p>Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?</p>	Keine Feststellungen.
f.	<p>Gibt es eine D&O-Versicherung?</p> <p>Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart?</p> <p>Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?</p>	Im Berichtsjahr 2018 war keine D&O-Versicherung abgeschlossen.
g.	<p>Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offen gelegt worden?</p>	Eventuell bestehende Interessenkonflikte sind uns im Rahmen der Abschlussprüfung nicht bekannt geworden.

Vermögens- und Finanzlage

11.	Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven	
a.	<p>Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?</p>	Offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen besteht nicht.
b.	<p>Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?</p>	Auffallend hohe oder niedrige Bestände gibt es nicht.

11. Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven	
c. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?	Solche Anhaltspunkte haben wir nicht festgestellt.

12. Finanzierung	
a. Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?	Das Gesamtvermögen der Gesellschaft ist zum 31. Dezember 2018 zu rd. 72,4 % durch wirtschaftliches Eigenkapital gedeckt. Gemäß dem Wirtschaftsplan 2019 sollen die geplanten Investitionen durch den Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit und durch Kreditaufnahmen finanziert werden.
b. Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?	Es liegt kein Konzern vor.
c. In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz- / Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?	Im Berichtsjahr hat das Unternehmen keine Finanz-/ Fördermittel der öffentlichen Hand erhalten.

13. Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung	
a. Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung ?	Die wirtschaftliche Eigenkapitalquote im Berichtsjahr beträgt 72,4 %. Finanzierungsprobleme sind uns nicht bekannt.
b. Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?	Die Gesellschaft weist einen Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 484 aus. Der Ergebnisverwendungsvorschlag sieht eine Ausschüttung des Jahresüberschusses gemäß den Regelungen des Gesellschaftsvertrages (§§ 11 – 13) vor und ist mit der wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft vereinbar.



Ertragslage

14. Rentabilität / Wirtschaftlichkeit		
a.	Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens / Konzerns nach Segmenten / Konzernunternehmen zusammen?	Diese Frage ist nicht einschlägig.
b.	Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?	Das Jahresergebnis des Geschäftsjahres 2018 ist nicht entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt.
c.	Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?	Bei unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben.
d.	Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?	Die Frage ist nicht relevant, da die Gesellschaft nicht konzessionsabgabepflichtig ist.

15. Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen		
a.	Gab es verlustbringende Geschäfte , die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?	Es gab keine verlustbringenden Geschäfte.
b.	Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?	Wir verweisen auf die Erläuterungen zu a.

16. Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage		
a.	Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages ?	Die Frage ist nicht einschlägig da kein Jahresfehlbetrag vorliegt.
b.	Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?	Wir verweisen auf die Erläuterungen unter 16 a.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für
Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtet werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsaufwertigungen. Weitere Aufwertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

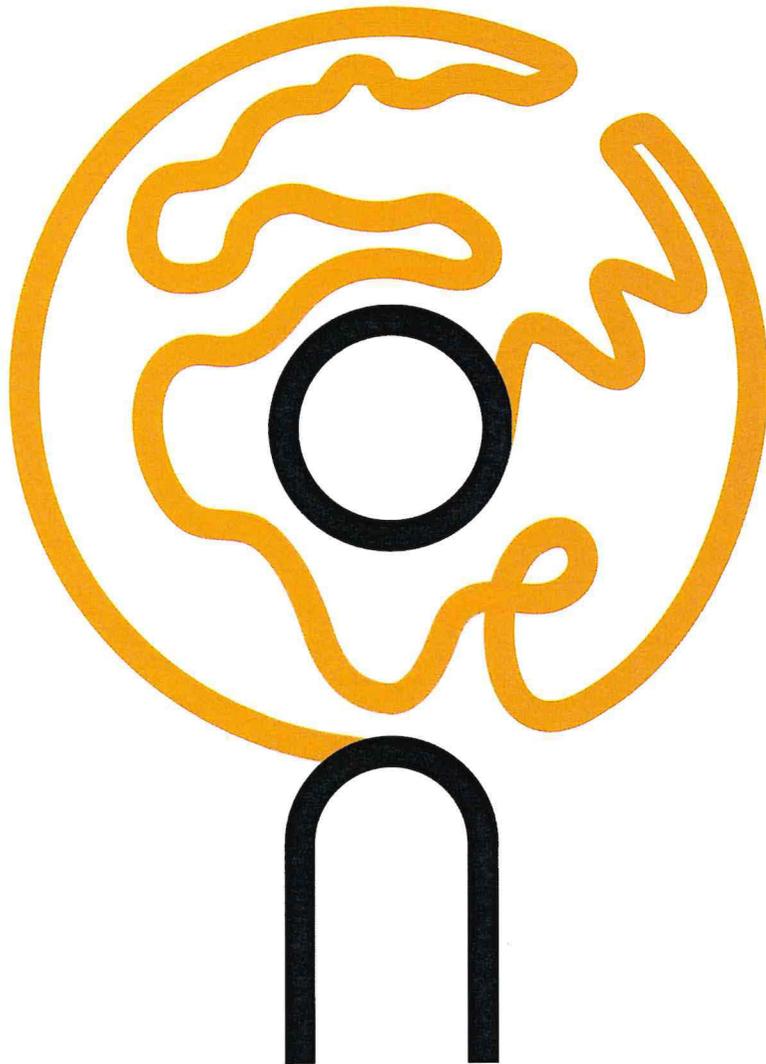
(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.



Wirtschaftsplan 2020

NiersEnergieNetze GmbH & Co. KG

innogy SE · 10. Dezember 2019

Plan Gewinn- und Verlustrechnung

Ist 2019 bis Planjahr 2024

<u>GuV</u>	Ist <u>T€</u> 2018	Prognose <u>T€</u> 2019	<u>T€</u> 2020	<u>T€</u> 2021	<u>T€</u> 2022	<u>T€</u> 2023	<u>T€</u> 2024
NiersEnergie (Strom)							
Umsatzerlöse	1.146	1.221	1.292	1.355	1.400	1.440	1.440
davon Pächterlöse Strom	1.134	1.211	1.282	1.345	1.390	1.430	1.430
davon Erlöse Konzessionsabgabe	0	0	0	0	0	0	0
Sonstige Umsatzerlöse (z.B Vertrieb)	12	10	10	10	10	10	10
BKZ-Auflösung	142	108	105	104	103	104	104
Operative Kosten	-72	-113	-115	-116	-118	-120	-121
davon kaufm. Dienstleistung	-24	-65	-66	-67	-68	-70	-71
davon sonstiges (Wirtschaftsp./Steuerberater)	-6	-6	-6	-6	-6	-7	-7
davon Konzessionsabgabe	0	0	0	0	0	0	0
davon Personalaufwand	-5	-5	-5	-5	-5	-5	-5
davon Aufw endungsersatz u. Haftung GmbH	-20	-20	-20	-20	-20	-20	-20
davon sonstige (i.W. Verluste aus Anlagenabgängen)	-17	-17	-18	-18	-18	-18	-19
Beteiligungsergebnis	0	0	0	0	0	0	0
EBITDA	1.216	1.216	1.282	1.343	1.385	1.425	1.422
Abschreibung Restbestand+Invest	-628	-668	-701	-733	-743	-756	-768
EBIT	588	548	581	610	642	669	655
Zinsaufwand	-37	-40	-22	-23	-25	-24	-24
Zinsertrag	0	0	0	0	0	0	0
Ergebnis vor Steuern	551	508	559	587	617	645	631
Gewerbesteuer	-67	-58	-65	-69	-74	-78	-76
Ergebnis nach Gewerbesteuer	484	450	494	518	544	567	555

Anmerkungen Gewinn- und Verlustrechnung



- In der Planung der NG sind keine Investitionen in Smart Meter enthalten (erfolgen bei westnetz)
- Die Pacht wird ab 2019 gem. neuer Anreizregulierungsverordnung (genehmigte Erlösobergrenze) ermittelt.
- Auflösung Baukostenzuschüsse / Anschlusskostenbeträge über 20 Jahre
- Betriebliche Aufwendungen ab 2019 rd. 115 T€ i. W.:
 - Dienstleistungsentgelte (ab 2019 +10 T€ an SW Kevelaer sowie +30 T€ an innogy für Anlagenbuchhaltung und regulatorische Dienstleistungen)
 - Wirtschaftsprüfer,
 - Übernahme der Kosten der Verw.-GmbH
 - Steuerberatungskosten
- Abschreibungen unter Berücksichtigung der Investitionen aus Asset-Simulation entnommen
- Zinsaufwand für Bankdarlehen gemäß Darlehens-Prolongation bis 2019 mit 1,75 % und ab 2020 mit 0,9 % angesetzt; wird vereinfacht für die nachfolgenden Planjahre fortgeschrieben

Bilanz

Ist 2018 bis Plan 2024



Bilanz	Ist	Prognose					
	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
NiersEnergie (Strom)	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Sachanlagen	9.581	9.917	10.164	10.379	10.277	10.163	10.036
Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
Anlagevermögen	9.581	9.917	10.164	10.379	10.277	10.163	10.036
Vorräte	0	0	0	0	0	0	0
Forderungen Lieferungen/Leistungen	24	0	0	0	0	0	0
Sonstige Vermögensgegenstände	0	0	0	0	0	0	0
Ust Forderungen	86	114	108	108	73	73	73
Kasse	1	5	50	50	50	50	50
Umlaufvermögen	111	119	158	158	123	123	123
Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0	0	0	0	0
Aktiva	9.692	10.036	10.322	10.537	10.400	10.286	10.159
Festkapitalkonto	0	0	0	0	0	0	0
Kapitalrücklage	5.660	5.660	5.660	5.660	5.660	5.660	5.660
Gewinnrücklage	484	450	494	518	544	567	555
Eigenkapital	6.144	6.110	6.154	6.178	6.204	6.227	6.215
Baukostenzuschüsse	1.252	1.211	1.175	1.141	1.109	1.076	1.046
Rückstellungen	135	6	7	7	7	8	8
Finanzverbindlichkeiten	2.000	2.600	2.918	3.142	3.013	2.908	2.827
Verbindlichkeiten aus LuL	110	0	0	0	0	0	0
Verbindlichkeiten aus Ust.	0	35	37	39	41	42	42
sonst. Verbindlichkeiten	15	40	0	0	0	0	0
passive latente Steuern	37	34	32	30	27	25	22
Fremdkapital	3.548	3.926	4.169	4.359	4.196	4.059	3.944
Passiva	9.692	10.036	10.322	10.537	10.400	10.286	10.159

Anmerkungen zur Bilanz

- Entwicklung Anlagevermögen gem. Investitionsplanung.
- Zugang Baukostenzuschüsse als Mittel der letzten 5 Jahre ermittelt unter Berücksichtigung der angepassten Preisblätter der westnetz.
- Investitionsplanung umfasst Erneuerungs- und Erweiterungsinvestitionen in das Netz sowie die Investitionen in konventionelle Zähler.
- Das Ergebnis des jeweiligen Jahres wird in der Gewinnrücklage ausgewiesen und planerisch im Folgejahr daraus entnommen.

Kapitalflussrechnung

Prog 2019 bis Plan 2024



Kapitalflussrechnung NiersEnergie (Strom)	Prognose					
	T€ 2019	T€ 2020	T€ 2021	T€ 2022	T€ 2023	T€ 2024
Kasse Jahresanfang	1	5	50	50	50	50
Ergebnis n. Steuern	450	494	518	544	567	555
Abschreibungen	668	701	733	743	756	768
nicht Zahlungswirksame BKZ Auflösung	-108	-105	-104	-103	-104	-104
Veränderung Vorräte	0	0	0	0	0	0
Veränderung Forderungen LuL	24	0	0	0	0	0
Veränderung sonst. Vermögensgegenstände	0	0	0	0	0	0
Veränderung Ust.-Forderungen	-28	6	0	35	0	0
Veränderung ARAP	0	0	0	0	0	0
Veränderung RSt	-129	1	0	0	0	0
Veränderung Verbindlichkeiten LuL	-110	0	0	0	0	0
Verbindlichkeiten aus Ust.	35	2	2	1	1	0
sonst. Verbindlichkeiten	25	-40	0	0	0	0
passive latente Steuern	-2	-2	-2	-2	-2	-2
Veränderung WC	-186	-33	0	34	-1	-3
operativer Cash Flow	824	1.056	1.147	1.218	1.217	1.216
Investitionen	-1.004	-948	-947	-641	-641	-641
BKZ Zufluss	68	69	70	71	72	73
Cash Flow aus Investitionstätigkeit	-936	-880	-877	-570	-569	-568
Ausschüttung	-484	-450	-494	-518	-544	-567
Veränderung Liquidität	-596	-273	-224	130	105	81
Veränderung EK	0	0	0	0	0	0
Veränderung Darlehen	600	318	224	-130	-105	-81
Kasse Jahresende	5	50	50	50	50	50

Anmerkungen zur Kapitalflussrechnung

- Über den Abschreibungen liegende Investitionen machen eine Kreditaufnahme für 2019 von 600 T€ und notwendig, die über das vorhandene Darlehen bei der DZ-Bank läuft.
- Für das Planjahr 2020 wurde eine Darlehensaufnahme von 318 T€ ermittelt.
- Gewinnausschüttung: 484 T€ in 2019 aus dem Jahresergebnis 2018

Investitionsplan

Plan 2019 bis Plan 2024



Werte in T€

Kooperationsnetz	Aufgaben		Plan 2019	Prog 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
	feld	Sparte							
KO Kevelaer	1	Strom	619.519	395.519	561.749	561.749	248.000	248.000	248.000
	4	Strom	164.000	229.000	166.000	166.000	166.000	166.000	166.000
	6	Strom	200.000	359.000	200.000	200.000	200.000	200.000	200.000
		Strom Messung	21.386	20.390	20.744	19.724	27.344	27.344	27.344
KO Kevelaer Ergebnis			1.004.905	1.003.909	948.493	947.473	641.344	641.344	641.344

- AF 1 = Erneuerungsinvestitionen
- AF 4 = Erweiterungsinvestitionen
- AF 6 = gesetzl./vertragl. erforderliche Investitionen



DR. HEILMAIER & PARTNER GMBH

WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT
STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT

B e r i c h t

über die Prüfung des Jahresabschlusses und
des Lageberichts für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018 der

**NiersEnergieNetze Verwaltungs-GmbH,
Kevelaer**

Ausfertigung Nr.: «Zahl»

Dr. Heilmaier & Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft · Steuerberatungsgesellschaft
Carl-Wilhelm-Straße 16, 47798 Krefeld
Postfach 10 02 43, 47702 Krefeld
Tel. 0 21 51 - 63 90 - 0
Fax 0 21 51 - 63 90 - 90
E-Mail hp@heilmaier-partner.de
Internet www.heilmaier-partner.de
Amtsgericht Krefeld HRB 3704

Geschäftsführer:

Dirk Abts RA · WP · StB

Jürgen Baumanns Dipl.-Betriebswirt · StB

Markus Esch RA · WP · StB

Ralf Kempkens Dipl.-Kfm. · WP · StB

Karl Nauen Dipl.-Kfm. · WP · StB

Thorsten Pietsch RA · StB

Tim Sons Dipl.-Kfm. · WP · StB

Franz Vochsen RA · StB

Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>
A. Prüfungsauftrag	1
B. Grundsätzliche Feststellungen	3
I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Geschäftsführung	3
II. Wichtige Veränderungen bei den rechtlichen, wirtschaftlichen und steuerlichen Verhältnissen	3
C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	4
D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	7
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	7
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	7
2. Jahresabschluss	7
3. Lagebericht	8
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	8
1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	8
2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen	8
III. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	9
1. Vermögens- und Finanzlage (Bilanz)	9
2. Ertragslage (Gewinn- und Verlustrechnung)	11
E. Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG	12
F. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	13
G. Schlussbemerkung	16

Aus rechentechnischen Gründen können in Tabellen und im Text
Rundungsdifferenzen in Höhe von \pm einer Einheit (TEUR, %, usw.) auftreten.



Anlagen

Anlage 1	Bilanz zum 31. Dezember 2018
Anlage 2	Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018
Anlage 3	Anhang für das Geschäftsjahr 2018
Anlage 4	Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018
Anlage 5	Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers
Anlage 6	Rechtliche und steuerliche Verhältnisse
Anlage 7	Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG gemäß IDW PS 720
Anlage 8	Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften Stand: 1. Januar 2017

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
abzgl.	abzüglich
AG	Aktiengesellschaft
bzw.	Beziehungsweise
d. h.	das heißt
div.	diverse
EDV	Elektronische Datenverarbeitung
einschl.	einschließlich
EUR	Euro
ff.	fortfolgende
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GO	Gemeindeordnung
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Haushaltsgrundsätzegesetz
HR	Handelsregister
i. d. F.	in der Fassung
i. d. R.	in der Regel
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer e. V., Düsseldorf
IKS	Internes Kontrollsystem
insb.	insbesondere
i. S. d.	im Sinne des
i. V. m.	in Verbindung mit
Nr(n).	Nummer(n)
ÖFA	Fachausschuss (des IDW) für öffentliche Unternehmen und Verwaltungen
PH	Prüfungshinweis
PS	Prüfungsstandard
rd.	rund
S.	Satz
TEUR	Tausend EURO
u. a.	unter anderem
usw.	und so weiter
VG	Vermögensgegenstände
vgl.	vergleiche
zzgl.	zuzüglich

A. Prüfungsauftrag

Entsprechend dem Beschluss der Gesellschafterversammlung der

NiersEnergieNetze Verwaltungs-GmbH

(nachfolgend auch kurz als "die Gesellschaft" bezeichnet)

vom 20. Juni 2018 wurden wir von der Geschäftsführung beauftragt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 unter Einbeziehung der Buchführung sowie den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018 gemäß §§ 316 ff. HGB zu prüfen. Der Auftrag umfasst weiter die Prüfung und Berichterstattung nach § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG.

Der Auftrag wurde von uns mit Auftragsbestätigungsschreiben vom 20. September 2018 unter Beifügung der "Allgemeinen Auftragsbedingungen" angenommen. Die Zweitschrift des Auftragsbestätigungsschreibens mit Einverständniserklärung der Gesellschaft datiert vom 25. September 2018.

Die Prüfungsarbeiten haben wir – mit Unterbrechungen - im Zeitraum von Ende Februar bis Anfang April 2019 in den Geschäftsräumen der Gesellschaft und in unserem Büro durchgeführt. Anschließend erfolgte die Fertigstellung des Prüfungsberichts.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir den nachfolgenden Bericht, der nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450) erstellt wurde. Der Bericht enthält in Abschnitt B. vorweg unsere Stellungnahme zur Beurteilung der Lage der Gesellschaft durch die Geschäftsführung sowie die Darstellung wichtiger Veränderungen bei den rechtlichen, wirtschaftlichen und steuerlichen Verhältnissen. Die Prüfungsdurchführung und die Prüfungsergebnisse sind in den Abschnitten C. bis E. im Einzelnen dargestellt. Der aufgrund der Prüfung erteilte uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wird in Abschnitt F. vor dem Abschnitt G. "Schlussbemerkung" wiedergegeben.

Der Prüfungsbericht richtet sich ausschließlich an NiersEnergieNetze Verwaltungs-GmbH.

Unserem Bericht haben wir den geprüften Jahresabschluss, bestehend aus der Bilanz (Anlage 1), der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) und dem Anhang (Anlage 3), den geprüften Lagebericht (Anlage 4) sowie den Bestätigungsvermerk (Anlage 5) beigefügt. Die rechtlichen und steuerlichen Verhältnisse haben wir in der Anlage 6 zum Teil tabellarisch dargestellt.

Der Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG ist in der Anlage 7 beigefügt. Für die Durchführung des Auftrags und



unsere Verantwortlichkeit - auch im Verhältnis zu Dritten - liegen die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage 8 beigefügten "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften" mit Stand vom 1. Januar 2017 zugrunde.

B. Grundsätzliche Feststellungen

I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Geschäftsführung

Die Geschäftsführung hat im Lagebericht die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft beurteilt.

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir als Abschlussprüfer mit den anschließenden Ausführungen vorweg zur Lagebeurteilung der Geschäftsführung im Jahresabschluss und im Lagebericht Stellung. Dabei gehen wir insbesondere auf die Annahme des Fortbestands und die Beurteilung der zukünftigen Entwicklung der Gesellschaft ein, wie sie im Jahresabschluss und im Lagebericht ihren Ausdruck gefunden haben.

Unsere Stellungnahme geben wir aufgrund unserer eigenen Beurteilung der Lage der Gesellschaft ab, die wir im Rahmen unserer Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts gewonnen haben.

Folgende Aspekte der Lagebeurteilung zur Zielsetzung des Unternehmens sowie zur wirtschaftlichen Lage und zum Geschäftsverlauf sind hervorzuheben:

- Für das Geschäftsjahr 2018 wurde ein Jahresüberschuss von EUR 2.104,37 erzielt.
- Die Geschäftsleitung erwartet für 2019 und die folgenden Jahre positive Ergebnisse.

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Beurteilung der Lage der Gesellschaft einschließlich der dargestellten Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung plausibel und folgerichtig abgeleitet. Die Lagebeurteilung durch die Geschäftsführung ist dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend. Nach unseren Feststellungen vermittelt diese Beurteilung der Geschäftsführung insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage und der zukünftigen Entwicklung der Gesellschaft. Im Rahmen unserer Prüfung sind uns keine Tatsachen bekannt geworden, die diese Aussage in Frage stellen.

II. Wichtige Veränderungen bei den rechtlichen und steuerlichen Verhältnissen

Wesentliche Veränderungen der rechtlichen und steuerrechtlichen Verhältnisse haben sich im Berichtsjahr 2018 nicht ergeben.

Die rechtlichen und steuerlichen Verhältnisse des Betriebes im Berichtsjahr sind in der Anlage 6 dargestellt.

C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand unserer Prüfung waren die Buchführung, der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 (Anlagen 1 bis 3) und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018 (Anlage 4).

Bei der Gesellschaft handelt es sich nach den im § 267a Abs. 1 HGB bezeichneten Größenmerkmalen um eine Kleinstkapitalgesellschaft. Gleichwohl ist nach § 10 des Gesellschaftsvertrages der Jahresabschluss und der Lagebericht nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Dritten Buches des HGB aufzustellen und zu prüfen.

Den Lagebericht haben wir daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt. Die Prüfung des Lageberichts hat sich auch darauf zu erstrecken, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichts beachtet worden sind.

Durch den Gesellschaftsvertrag (vgl. § 10 Nr. 2) wurde der Gegenstand der Prüfung um die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und die Darstellung der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG erweitert.

Die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht erfolgt nach deutschen handelsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften. Die Rechnungslegung und die dazu eingerichteten internen Kontrollen liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Die gesetzlichen Vertreter tragen gleichsam die Verantwortung für die dem Abschlussprüfer gemachten Angaben.

Unsere Aufgabe als Abschlussprüfer ist es, die vorgelegten Unterlagen und gemachten Angaben unserer pflichtgemäßen Prüfung unter Beachtung der für die Rechnungslegung relevanten handelsrechtlichen Vorschriften und der Vorschriften des Gesetzes betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbH) sowie der ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages zu beurteilen.

Unsere Prüfung hat sich nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann (§ 317 Abs. 4a HGB).

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehörte nur insoweit zu den Aufgaben unserer Abschlussprüfung, als sich daraus üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss oder den Lagebericht ergeben. Die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z. B. Untreuehandlungen oder Unterschlagungen sowie die Feststellung außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten waren nicht Gegenstand unserer Abschlussprüfung.

Grundlage unserer Prüfung waren die handelsrechtlichen Vorschriften (§§ 316 ff. HGB) sowie die vom Institut für Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung.

Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden (§ 317 Abs. 1 Satz 3 HGB).

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie die Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von der Gesellschaft aufgestellte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017, der am 20. Juni 2018 von der Gesellschafterversammlung festgestellt worden ist.

Der zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 wurde von den Stadtwerken Kevelaer auf Grundlage des Vertrags über die Erbringung kaufmännischer Dienstleistungen erstellt.

Als Prüfungsunterlagen dienten uns die Buchhaltungsunterlagen, die Belege sowie das übrige Akten- und Schriftgut der Gesellschaft.

Der Prüfung lag eine Planung der Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung unserer vorläufigen Lageeinschätzung der Gesellschaft und eine Einschätzung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems (IKS) zugrunde. Hierbei haben wir unsere Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie mögliche Fehlerrisiken berücksichtigt.

Aus den bei der Prüfungsplanung festgestellten Risikobereichen ergaben sich folgende Prüfungsschwerpunkte:

- Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen,
- Umsatzerlöse.

Ausgehend von unserer Beurteilung des IKS haben wir bei der Festlegung der weiteren Prüfungshandlungen die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit beachtet. Sowohl die analytischen Prüfungshandlungen als auch die Einzelfallprüfungen wurden daher nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete und der Organisation des Rechnungswesens in ausgewählten Stichproben durchgeführt. Die Stichproben wurden so ausgewählt, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses Rechnung tragen.



Die Geschäftsführung und die von ihr benannten Personen haben uns alle erbetenen Auskünfte und Nachweise gemäß § 320 HGB bereitwillig erbracht, die wir als Abschlussprüfer nach pflichtgemäßem Ermessen zur ordnungsgemäßen Durchführung unserer Prüfung benötigen.

Die Geschäftsführung hat uns die berufsübliche Vollständigkeitserklärung zum Jahresabschluss abgegeben. Die Vollständigkeitserklärung haben wir zu unseren Akten genommen.

D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen den gesetzlichen Vorschriften, den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung. Die aus den geprüften Unterlagen entnommenen Informationen wurden ordnungsgemäß in Buchführung und Jahresabschluss sowie Lagebericht abgebildet.

Die Gesellschaft hat die Stadtwerke Kevelaer mit der Erbringung von kaufmännischen Dienstleistungen, einschließlich der laufenden Buchführung, Finanzbuchhaltung und Erstellung des Einzelabschlusses, beauftragt.

Die Finanzbuchhaltung der Gesellschaft wird über das Schleupen-Finanzbuchhaltungssystem geführt. Im Einsatz ist das Modul CS.FB (Finanzbuchhaltung).

Das von der Betriebsleitung der Stadtwerke Kevelaer eingerichtete rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem (IKS) sieht dem Geschäftszweck und -umfang angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor.

Die Organisation der Buchführung und das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ermöglichen grundsätzlich die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle. Der Kontenplan ist ausreichend gegliedert. Das Belegwesen ist insgesamt klar und übersichtlich geordnet. Die Bücher wurden zutreffend mit den Zahlen der Vorjahresbilanz eröffnet und insgesamt während des gesamten Geschäftsjahres ordnungsgemäß geführt.

2. Jahresabschluss

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung stellen wir fest, dass der Jahresabschluss allen für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages entspricht.

Die Gesellschaft ist zum Abschlussstichtag als eine Kleinstkapitalgesellschaft i. S. d. § 267a Abs. 1 HGB einzustufen. Der vorliegende Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 wurde gemäß Gesellschaftsvertrag nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags aufgestellt.

Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sind ausgehend von den Zahlen der Vorjahresbilanz ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Gliederung der Bilanz (Anlage 1) erfolgt nach dem Schema des § 266 Abs. 2 HGB. Die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt.

Soweit in der Bilanz oder in der Gewinn- und Verlustrechnung Darstellungswahlrechte bestehen, erfolgen die entsprechenden Angaben teilweise im Anhang.

In dem von der Gesellschaft aufgestellten Anhang (Anlage 3) sind die auf die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung angewendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ausreichend erläutert. Alle gesetzlich geforderten Einzelangaben sowie die wahlweise im Anhang übernommenen Angaben zur Bilanz sowie zur Gewinn- und Verlustrechnung sind vollständig und zutreffend dargestellt.

3. Lagebericht

Der Lagebericht entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Unsere Prüfung hat ergeben, dass § 264 Abs. 2 HGB beachtet wurde und der Jahresabschluss insgesamt, d. h. als Gesamtaussage des Jahresabschlusses, wie sie sich aus dem Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang ergibt, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

Im Übrigen verweisen wir auf die weitergehenden Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses und auf die analysierende Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im Abschnitt D. III.

2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen

Bilanzierung und Bewertung erfolgten unter Annahme der Unternehmensfortführung (§ 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB) und sind an den handelsrechtlichen Bestimmungen ausgerichtet.

Wegen der Einzelheiten verweisen wir auf den Anhang (Anlage 3), in dem alle wesentlichen Bewertungsgrundlagen dargestellt sind.

III. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Zur Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben wir die Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten geordnet, wobei sich die Darstellung auf eine kurze Entwicklungsanalyse beschränkt. Die Analyse ist nicht auf eine umfassende Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft ausgerichtet. Zudem ist die Aussagekraft von Bilanzdaten - insbesondere aufgrund des Stichtagsbezugs der Daten - relativ begrenzt.

1. Vermögens- und Finanzlage (Bilanz)

In der folgenden Bilanzübersicht sind die Posten zum 31. Dezember 2018 nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst und den entsprechenden Bilanzposten der Vorjahresbilanz gegenübergestellt worden.

Zur Darstellung der Vermögensstruktur werden die Bilanzposten der Aktivseite dem langfristig bzw. dem mittel- und kurzfristig gebundenen Vermögen zugeordnet. Zur Darstellung der Kapitalstruktur werden die Bilanzposten der Passivseite dem Eigen- bzw. dem Fremdkapital zugeordnet, wobei innerhalb des Fremdkapitals eine Zuordnung nach langfristiger und mittelfristiger (Fälligkeit größer als 1 Jahr) bzw. kurzfristiger Fälligkeit (Fälligkeit kleiner 1 Jahr) erfolgt.

Aktiva	<u>31.12.2017</u> TEUR	<u>31.12.2018</u> TEUR	<u>+/- Vj.</u> TEUR
<u>Kurzfristiges Vermögen</u>			
<u>Umlaufvermögen</u>			
Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen	41	39	-2
Guthaben bei Kreditinstituten	1	5	+4
	42	44	+2
<u>Gesamtvermögen</u>	42	44	+2

Passiva	31.12.2017	31.12.2018	+/- Vj.
	TEUR	TEUR	TEUR
<u>Eigenkapital</u>			
Gezeichnetes Kapital	25	25	0
Gewinnvortrag	8	10	+2
Jahresergebnis	2	2	0
	35	37	+2
<u>Fremdkapital</u>			
Kurzfristige Rückstellungen (< 1 Jahr)			
Steuerrückstellungen	1	1	0
sonstige Rückstellungen	2	2	0
	3	3	0
kurzfristige Verbindlichkeiten (< 1 Jahr)			
sonstige Verbindlichkeiten	4	4	0
	4	4	0
<u>Gesamtkapital</u>	42	44	+2

Die Bilanzsumme der Gesellschaft hat sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 2 erhöht und beläuft sich zum Bilanzstichtag auf TEUR 44.

Den wesentlichen Posten der Aktivseite bilden im Berichtsjahr die **Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen** (TEUR 39). Diese betreffen Lieferungs- und Leistungsforderungen gegenüber der NiersEnergieNetze GmbH & Co. KG und enthalten Forderungen aus weiterberechneten Geschäftsführungskosten und Haftungsvergütung sowie einen kurzfristigen Kassenkredit. Das **Guthaben bei Kreditinstituten** hat sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 4 auf TEUR 5 erhöht.

Auf der Passivseite beträgt das bilanzielle **Eigenkapital** zum Abschlussstichtag TEUR 37. Dieses hat sich um den Jahresüberschuss 2018 in Höhe von TEUR 2 erhöht.

Das Fremdkapital ist vollständig kurzfristig. Es beinhaltet zum einen **Steuerrückstellungen** und **sonstige Rückstellungen** für die Kosten der Jahresabschlussprüfung, Offenlegung und Archivierung.

Die Verbindlichkeiten von insgesamt TEUR 4 betreffen im Wesentlichen **sonstige Verbindlichkeiten** (TEUR 4) aus Steuern.

2. Ertragslage (Gewinn- und Verlustrechnung)

Im Folgenden erläutern wir die nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten zusammengefasste Erfolgsrechnung.

Ertragslage	<u>2017</u> TEUR	<u>2018</u> TEUR	<u>+/- Vj.</u> TEUR
1. Umsatzerlöse	20	20	0
2. Sonstige betriebliche Erträge	0	0	0
3. Personalaufwand	-14	-14	0
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-4	-4	0
5. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0	0	0
6. Ergebnis nach Steuern	2	2	0
7. Jahresüberschuss	2	2	0

Die **Umsatzerlöse** des Berichtsjahres beinhalten die Erträge aus der Weiterberechnung von Geschäftsaufwendungen an die NiersEnergieNetze GmbH & Co. KG (TEUR 18) und die Haftungsvergütung (TEUR 2).

Der **Personalaufwand** des Berichtsjahres beläuft sich auf TEUR 14.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** (TEUR 4) beinhalten im Wesentlichen Prüfungs- und Offenlegungskosten (TEUR 2) und Kosten für kaufmännische Dienstleistungen (TEUR 2).

E. Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und die hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen veröffentlichten IDW PS 720 "Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG" beachtet.

Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags geführt worden sind.

Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht und in der Anlage 7 dargestellt. Über diese Feststellungen und die Feststellungen im Prüfungsbericht hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

F. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem in den Anlagen 1 bis 3 beigefügten Jahresabschluss der NiersEnergieNetze Verwaltungs-GmbH, Kevelaer, zum 31. Dezember 2018 und für den in der Anlage 4 beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die NiersEnergieNetze Verwaltungs-GmbH, Kevelaer:

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der NiersEnergieNetze Verwaltungs-GmbH – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der NiersEnergieNetze Verwaltungs-GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild

der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

G. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der NiersEnergieNetze Verwaltungs-GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018 und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2018 erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450).

Der von uns mit Datum vom 10. April 2019 erteilte Bestätigungsvermerk ist in Abschnitt F. "Wiedergabe des Bestätigungsvermerks" enthalten.

Eine Verwendung des Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Krefeld, den 10. April 2019

Dr. Heilmaier & Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Abts
Wirtschaftsprüfer



DR. HEILMAIER & PARTNER GMBH
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT
STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT

A N L A G E N

elektronische Kopie

Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar 2018 bis 31. Dezember 2018

	2018		Vergleich
	EUR	EUR	2017 TEUR
1. Umsatzerlöse		19.977,33	20
2. Sonstige betriebliche Erträge		0,29	0
3. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-12.000,00		-12
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung davon für Altersversorgung: EUR 0,00 (Vj: TEUR 0)	-1.874,48		-2
		<u>-13.874,48</u>	<u>-(14)</u>
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-3.603,14	-4
5. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		-395,62	0
6. Ergebnis nach Steuern		<u>2.104,38</u>	<u>2</u>
7. Jahresüberschuss		<u><u>2.104,38</u></u>	<u><u>2</u></u>

Anhang

der NiersEnergieNetze Verwaltungs-GmbH, Kevelaer,

für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2018

I. Allgemeine Grundlagen und Anwendung der gesetzlichen Bilanzierungsvorschriften

Die NiersEnergieNetze Verwaltungs-GmbH (nachfolgend auch Gesellschaft) wurde im Jahr 2012 unter der Firmierung Westnetz GmbH mit Sitz in Siegen gegründet. Mit Datum vom 19.03.2013 wurde der Gesellschaftsvertrag neu gefasst. Unter anderem wurde die Firmierung geändert und der Sitz der Gesellschaft nach Kevelaer verlegt. Die Eintragung erfolgte in das Handelsregister beim Amtsgericht Kleve unter HRB Nr. 12131.

Gegenstand der Gesellschaft ist die Beteiligung an Unternehmen, deren Gegenstand der Betrieb, die Instandhaltung und der Ausbau von örtlichen Energieversorgungsnetzen in der Stadt Kevelaer ist, insbesondere die Übernahme der persönlichen Haftung und der Geschäftsführung als persönlich haftende geschäftsführende Gesellschafterin an der NiersEnergieNetze GmbH & Co. KG (nachfolgend auch Netzgesellschaft).

Die Gesellschaft ist nach den in § 267a Abs. 1 des Handelsgesetzbuches (HGB) bezeichneten Größenmerkmalen als Kleinstkapitalgesellschaft einzustufen. Gemäß § 10 Nr. 1 und 2 des Gesellschaftsvertrages besteht die Verpflichtung, den Jahresabschluss und den Lagebericht nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Bestimmungen des dritten Buches des Handelsgesetzbuches aufzustellen und prüfen zu lassen. Der Jahresabschluss ist demzufolge gemäß §§ 242 ff. und §§ 264 ff. des HGB und nach den einschlägigen Vorschriften des Gesellschaftsvertrages aufgestellt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt.

Die Beträge im Jahresabschluss werden in Euro (€) angegeben. Die Ansätze der Bilanz zum 31.12.2017 wurden unverändert übernommen.

Gesellschafterinnen der NiersEnergieNetze Verwaltungs-GmbH sind die Stadt Kevelaer „Stadtwerke Kevelaer“ und die innogy Netze Deutschland GmbH mit Sitz in Essen.

II. Erläuterungen zur Bilanzierung und zur Bewertung sowie zu einzelnen Positionen der Bilanz

Die Bilanz ist vor Verwendung des Jahresergebnisses aufgestellt.

1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzgliederung erfolgt grundsätzlich entsprechend § 266 HGB, die der Gewinn- und Verlustrechnung nach § 275 HGB in der Fassung von BilRUG.

Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden wurde entsprechend den handelsrechtlichen Bewertungsvorschriften unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und Bilanzierung vorgenommen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind unter Berücksichtigung des erkennbaren Ausfallrisikos zum Nennwert bilanziert. Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Kevelaer und der innogy Netze Deutschland GmbH werden als Forderungen und Verbindlichkeiten gegen Gesellschafter dargestellt, wobei die innogy Netze Deutschland GmbH ebenfalls ein verbundenes Unternehmen im Sinne des § 271 Abs. 2 in Verbindung mit § 290 Abs. 2 HGB ist.

Forderungen und Verbindlichkeiten gegen die NiersEnergieNetze GmbH & Co. KG werden als Forderungen und Verbindlichkeiten gegen verbundene Unternehmen dargestellt.

Bei der Bemessung der Rückstellungen wurde allen erkennbaren Risiken ausreichend und angemessen Rechnung getragen. Rückstellungen werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags passiviert. Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

2. Angaben zu Positionen der Bilanz

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen betreffen Liefer- und Leistungsforderungen und enthalten Forderungen aus weiterberechneten Geschäftsführungskosten und Haftungsvergütung an die NiersEnergieNetze GmbH & Co. KG sowie einen kurzfristigen Kassenkredit.

Die Position Guthaben bei Kreditinstituten beinhaltet das laufende Geschäftsgirokonto.

Das Stammkapital beträgt 25 T€, ist voll eingezahlt und entfällt mit 49% auf die Stadt Kevelaer „Stadtwerke Kevelaer“ und zu 51% auf die innogy Netze Deutschland GmbH.

Die sonstigen Rückstellungen betreffen im Wesentlichen die Kosten für die Prüfung des Jahresabschlusses.

Die Verbindlichkeiten gliedern sich hinsichtlich der Restlaufzeit wie folgt:

Verbindlichkeiten	insgesamt €	davon bis 1 Jahr	Vorjahr T€
a) aus Lieferungen und Leistungen	0,00	0,00	0
b) gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0
c) gegenüber Gesellschaftern	0,00	0,00	0
d) Sonstige	3.670,18	3.670,18	4
e) Summe	3.670,18	3.670,18	4

Die sonstigen Verbindlichkeiten beinhalten insbesondere Steuerverbindlichkeiten.

Vermerkpflichtige Haftungsverhältnisse nach § 251 HGB bestanden zum Bilanzstichtag nicht.

3. Angaben zu Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung

Das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit wird mit Steuern vom Einkommen und Ertrag, die sich auf das abgelaufene Geschäftsjahr beziehen, von T€ 0,4 belastet.

III. Ergänzende Angaben

Die Herren Hans-Josef Thönnissen und Rainer Hegmann sind als Geschäftsführer der Gesellschaft bestellt. Die Vergütung für die Geschäftsführung betrug im Jahr 2018 12 T€ und entfällt auf Herrn Thönnissen.

Die Gesellschaft hat keinen Aufsichtsrat.

Die Gesellschaft hat neben den Geschäftsführern keine weiteren Mitarbeiter.

Das für die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Heilmaier & Partner GmbH, Krefeld, zurückgestellte Gesamthonorar für die Prüfung des Geschäftsjahres 2018 beträgt im Einzelnen:

Honorar für Jahresabschlussprüfung	1.500,-- €
Honorar für Steuerberatungsleistungen	0,-- €
Honorar für sonstige Leistungen	0,-- €

Ergebnisverwendungsvorschlag

Die Geschäftsführung schlägt vor, den Jahresüberschuss in Höhe von 2.104,38 € auf neue Rechnung vorzutragen.

Kevelaer, den 25.02.2019



Thönnissen
Geschäftsführer



Hegmann
Geschäftsführer

Lagebericht

der NiersEnergieNetze Verwaltungs-GmbH, Kevelaer,

für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2018

A. Grundlagen der Gesellschaft

Gegenstand der Gesellschaft ist die Beteiligung an Unternehmen, deren Gegenstand der Betrieb, die Instandhaltung und der Ausbau von örtlichen Energieversorgungsnetzen in der Stadt Kevelaer ist, insbesondere die Übernahme der persönlichen Haftung und der Geschäftsführung als persönlich haftende geschäftsführende Gesellschafterin an der NiersEnergieNetze GmbH & Co. KG (nachfolgend auch Netzgesellschaft).

Die Gesellschaft wurde im Jahr 2012 gegründet. Im März 2013 erfolgte eine Neufassung des Gesellschaftsvertrages.

B. Wirtschaftsbericht

1. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) war im Jahr 2018 nach ersten Berechnungen des Statistischen Bundesamtes (Destatis) um 1,5 % höher als im Vorjahr. Die deutsche Wirtschaft ist damit das neunte Jahr in Folge gewachsen, das Wachstum hat aber an Schwung verloren. In den beiden vorangegangenen Jahren war das preisbereinigte BIP jeweils um 2,2 % gestiegen. Eine längerfristige Betrachtung zeigt, dass das deutsche Wirtschaftswachstum im Jahr 2018 über dem Durchschnittswert der letzten zehn Jahre von +1,2 % liegt.

Im Rahmen der Vergabe einer neuen Stromkonzession im Stadtgebiet Kevelaer haben die Stadt Kevelaer „Stadtwerke Kevelaer“ und die innogy Netze Deutschland GmbH (vormals: RWE Deutschland AG) im Jahr 2013 eine gemeinsame Netzgesellschaft gegründet. Diese ist Eigentümerin der Netzanlagen in der Stadt Kevelaer und verpachtet diese an innogy. Im Rahmen dessen wird die NiersEnergieNetze Verwaltungs-GmbH seit dem als Vollhafter (Komplementär) ohne Kapitalbeteiligung an der Netzgesellschaft eingesetzt.

2. Gesamtleistung

Für das Geschäftsjahr 2018 beträgt die Gesamtleistung (nur Umsatzerlöse) der Gesellschaft 19.977,33 €. Neben den Geschäftsführern beschäftigte die Gesellschaft keine Mitarbeiter.

3. Ergebnisentwicklung und Ertragslage

Die Gesellschaft erzielte im Geschäftsjahr 19.977,33 € Umsatzerlöse aus der Weiterverrechnung von Aufwendungen für die Geschäftsführungstätigkeit und aus einer Haftungsvergütung, sowie 0,29 € sonstige betriebliche Erträge.

Die Personalaufwendungen von 13.874,48 € betreffen Kosten für die Geschäftsführung.

Der sonstige betriebliche Aufwand ist im Wesentlichen durch Aufwendungen im Zusammenhang mit der Prüfung und Erstellung des Jahresabschlusses, sowie der laufenden Buchhaltung und der Steuererklärungen geprägt.

Das handelsrechtliche Ergebnis nach Steuern beläuft sich auf 2.104,38 €. Darin enthalten sind Steuern vom Einkommen und Ertrag in Höhe von 395,62 €. Ohne Berücksichtigung der Steuern beträgt das Ergebnis 2.500,00 €, was der vereinbarten Haftungsvergütung entspricht.

4. Entwicklung der Vermögens- und Finanzlage

Im Berichtsjahr wurde eine Bilanzsumme von 44.237,66 € ausgewiesen.

Die Aktivseite ist vor allem durch Forderungen gegen verbundene Unternehmen geprägt. Die Passiva bestehen im Wesentlichen aus dem Eigenkapital und sonstigen Verbindlichkeiten.

Die flüssigen Mittel betragen zum Bilanzstichtag 5.449,02 €.

5. Nachtragsbericht

Es existieren keine weiteren als im Kapitel „Prognose-, Chancen- und Risikobericht“ erläuterten Sachverhalte.

6. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

6.1. Chancen- und Risikobericht

Die Geschäftsführung sieht keine Risiken, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden.

Betriebsrisiken bestehen im Wesentlichen nur durch fehlerhafte Entscheidungen der Geschäftsführung in Bezug auf die Tätigkeit für die Netzgesellschaft.

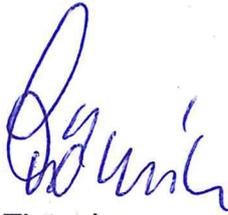
Klare Befugnisregelungen existieren aber in den Gesellschaftsverträgen.

Finanziell ist die Gesellschaft gesichert, da die Netzgesellschaft alle Aufwendungen, die für die Geschäftsführung dieser nötig sind, erstattet. Darüber hinaus erhält die Gesellschaft eine Haftungsvergütung.

6.2. Prognosebericht

Die Geschäftsführung geht für 2019 und die folgenden Jahre von einem positiven Ergebnis in Höhe der vertraglich festgelegten Haftungsvergütung abzgl. Steuern aus.

Kevelaer, 25. Februar 2019



Thönnissen
Geschäftsführer



Hegmann
Geschäftsführer



BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die NiersEnergieNetze Verwaltungs-GmbH, Kevelaer:

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der NiersEnergieNetze Verwaltungs-GmbH – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der NiersEnergieNetze Verwaltungs-GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.



Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im



Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Krefeld, den 10. April 2019

Dr. Heilmaier & Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Abts
Wirtschaftsprüfer



Rechtliche und steuerliche Verhältnisse

Über die Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und andere rechtliche Grundlagen geben wir folgenden Überblick:

I. Rechtliche Verhältnisse, insbesondere Organe und deren Zuständigkeiten

Firma	NiersEnergieNetze Verwaltungs-GmbH
Sitz	Kroatenstr. 125, 47623 Kevelaer
Gründung	<p>Die Gründung der Westnetz GmbH, Siegen, erfolgte am 30. Mai 2012. Die Eintragung in das Handelsregister wurde beim Amtsgericht Siegen unter HR B Nr. 9814 am 15. Juni 2012 vorgenommen.</p> <p>Die Umfirmierung der Westnetz GmbH in NiersEnergieNetze Verwaltungs-GmbH, Sitzverlegung nach Kevelaer sowie vollständige Neufassung des Gesellschaftsvertrags mit Änderung des Unternehmensgegenstandes wurde durch Gesellschafterversammlung vom 19. März 2013 beschlossen (Nr. 101 der Urkundenrolle für 2013 des Notars Dr. Joachim Gores).</p> <p>Die Eintragung der NiersEnergieNetze Verwaltungs-GmbH in das Handelsregister erfolgte beim Amtsgericht Kleve unter HR B Nr. 12131 am 26. April 2013.</p>
Gesellschaftsvertrag	In der Fassung vom 19. März 2013.
Gegenstand des Unternehmens	Der Unternehmensgegenstand ist die Beteiligung an Unternehmen, deren Gegenstand der Betrieb, die Instandhaltung und der Ausbau von örtlichen Energieversorgungsnetzen in der Stadt Kevelaer ist, insbesondere die Übernahme der persönlichen Haftung und der Geschäftsführung als persönlich haftende geschäftsführende Gesellschafterin an der NiersEnergieNetze GmbH & Co. KG.
Geschäftsjahr	Kalenderjahr
Stammkapital	EUR 25.000,00. Das Stammkapital ist voll eingezahlt.



Kapitalverhältnisse

Am Stammkapital sind nachfolgende Gesellschafter beteiligt:

- die innogy Netze Deutschland GmbH, Essen, mit einer Stammeinlage von EUR 12.750,00,
- die Stadt Kevelaer (Eigenbetrieb Stadtwerke Kevelaer) mit einer Stammeinlage von EUR 12.250,00.

Jeder Gesellschafter ist verpflichtet, an der Gesellschaft im gleichen Verhältnis beteiligt zu sein wie an der NiersEnergieNetze GmbH & Co. KG.

Organe

Organe der Gesellschaft sind:

- a) die Geschäftsführung und
- b) die Gesellschafterversammlung.

Geschäftsführung

Die GmbH hat einen oder mehrere Geschäftsführer.

Als Geschäftsführer sind

- Herr Rainer Hegmann und
- Herr Hans-Josef Thönnissen

bestellt.

Die Gesellschaft wird jeweils von den zwei Geschäftsführern gemeinsam vertreten.

**Gesellschafter-
versammlung**

Die Aufgaben und Zuständigkeiten der Gesellschafterversammlung ergeben sich insbesondere aus den Vorschriften des GmbH-Gesetzes. Der Beschlussfassung der Gesellschafterversammlung unterliegen gemäß § 6 dabei insbesondere:

- a) die Änderung des Gesellschaftsvertrages einschließlich Kapitalerhöhungen und -herabsetzungen,
- b) die Auflösung der Gesellschaft,
- c) die Feststellung des Wirtschaftsplans,
- d) die Feststellung des Jahresabschlusses,
- e) die Bestellung und Abberufung der Geschäftsführer,
- f) der Erwerb und die Veräußerung von Unternehmen und Beteiligungen,



g) Abschluss und Änderung von Unternehmensverträgen i.S.d. §§
291 und 292 AktG

h) die Wahl des Abschlussprüfers,

Die Beschlussfassung der Gesellschafterversammlung erfolgt ein-
stimmig.

II. Steuerliche Verhältnisse

Die Gesellschaft ist körperschafts- und gewerbesteuerpflichtig. Die Umsätze der GmbH sind umsatz-
steuerbar und umsatzsteuerpflichtig.

Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG gemäß IDW PS 720

Geschäftsführungsorganisation

1.	Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge	
a.	<p>Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung?</p> <p>Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)?</p> <p>Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?</p>	<p>Die Organe der NiersEnergieNetze Verwaltungs-GmbH sind die Geschäftsführung und die Gesellschafterversammlung. Die inneren Ordnungen der Organe und deren Zuständigkeiten auf die Organe ergeben sich im Einzelnen aus dem Gesellschaftsvertrag (§§ 5 bis 8).</p> <p>Es gibt keine weiteren schriftlichen Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäftsleitung.</p> <p>Die Regelungen entsprechen den Bedürfnissen des Unternehmens.</p>
b.	Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?	Im Berichtsjahr fand eine Gesellschafterversammlung vor Ort statt und eine wurde im Umlaufverfahren durchgeführt. Die Sitzungen wurden ordnungsgemäß protokolliert.
c.	In welchen weiteren Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Absatz 1 Satz 5 des Aktiengesetzes sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?	<p>Herr Hegmann ist stv. Aufsichtsrat-Vorsitzender der Stadtwerke Geldern GmbH und der ENNI Energie & Umwelt Niederrhein GmbH mit Sitz in Moers. Darüber hinaus ist er Mitglied in den Aufsichtsräten der Stadtwerke Kamp-Lintfort GmbH, der NEW AG mit Sitz in Mönchengladbach und der medl GmbH mit Sitz in Mülheim an der Ruhr.</p> <p>Herr Thönnissen ist Mitglied der Gesellschafterversammlung der Bürgerwind-Kevelaer Verwaltungs-GmbH.</p>
d.	<p>Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses / Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen?</p> <p>Falls nein, wie wird dies begründet?</p>	Die Angabe erfolgt im Anhang.

Geschäftsführungsinstrumentarium

2.	Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen	
a.	<p>Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/ Weisungsbefugnisse ersichtlich sind?</p> <p>Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?</p>	<p>Im Berichtsjahr liegt kein Organisationsplan vor.</p> <p>Die Gesellschaft hat kein weiteres Personal außer den zwei Geschäftsführern. Der Eigenbetrieb „Stadtwerke Kevelaer“ ist mit der Erbringung kaufmännischer Dienste beauftragt.</p>
b.	<p>Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?</p>	<p>Wir verweisen auf unsere Ausführungen zu a.</p>
c.	<p>Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?</p>	<p>Im Berichtsjahr wurden keine speziellen Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen.</p>
d.	<p>Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung?)</p> <p>Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?</p>	<p>Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse liegen im Berichtsjahr nicht vor.</p> <p>Gemäß Gesellschaftsvertrag der GmbH richtet sich der Leistungsverkehr zwischen der GmbH und den Gesellschaftern sowie den nahestehenden Personen bei sämtlichen Rechtsgeschäften nach den steuerlichen Grundsätzen über die Angemessenheit von Leistung und Gegenleistung.</p> <p>Es bestehen keine Hinweise, dass sie nicht eingehalten werden.</p>
e.	<p>Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?</p>	<p>Es besteht eine ordnungsgemäße Dokumentation von Verträgen.</p>

3.	Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling	
a.	<p>Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens?</p>	<p>Nach dem Gesellschaftsvertrag hat die Gesellschaft jedes Jahr einen Wirtschaftsplan zu erstellen. Ein Wirtschaftsplan für 2018 ist in der Gesellschafterversammlung vom 5. Dezember 2017 und ein Wirtschaftsplan für 2019 in der Gesellschafterversammlung vom 27. November 2018 beschlossen worden.</p> <p>Nach unseren Feststellungen entspricht das Planungswesen den Bedürfnissen des Unternehmens.</p>

3.	Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling	
b.	Werden Planabweichungen systematisch untersucht?	Planabweichungen werden im Rahmen der Jahresabschlusserstellung kontrolliert.
c.	Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?	Das Rechnungswesen der NiersEnergieNetze Verwaltungs-GmbH ist auf die Stadtwerke Kevelaer ausgelagert. Es entspricht den Anforderungen des Unternehmens.
d.	Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement , welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet? Wird die laufende Liquiditätskontrolle und Kreditüberwachung vorgenommen?	Das Finanzmanagement der NiersEnergieNetze Verwaltungs-GmbH wird bei den Stadtwerken Kevelaer durchgeführt. Dabei besteht eine Liquiditäts- und Finanzplanung.
e.	Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management ? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?	Die Gesellschaft ist nicht in ein zentrales Cash-Management eingebunden.
f.	Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?	Ja, keine gegenteiligen Feststellungen. Ein besonderes Mahnwesen besteht für die Gesellschaft nicht und ist auch nicht notwendig.
g.	Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?	Eine Controllingabteilung war im Berichtsjahr weder bei der Gesellschaft noch bei den Stadtwerken Kevelaer vorhanden. Teilaufgaben des Controllings werden bei den Stadtwerken im Rahmen der Finanzbuchhaltung durchgeführt. Aufgrund der Größe des Betriebes sind die Maßnahmen als ausreichend zu bewerten.
h.	Ermöglicht das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?	Soweit wir geprüft haben, ergaben sich keine gegenteiligen Feststellungen.

	<p>4. Risikofrüherkennungssystem</p>	
<p>a.</p>	<p>Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?</p>	<p>Aufgrund der geringen Zahl von Geschäftsvorfällen und der Art der Geschäfte besteht kein besonderes Risikofrüherkennungssystem.</p>
<p>b.</p>	<p>Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?</p>	<p>Die Frage ist nicht relevant. Wir verweisen auf unsere Ausführungen zu a.</p>
<p>c.</p>	<p>Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?</p>	<p>Die Frage ist nicht relevant. Wir verweisen auf unsere Ausführungen zu a.</p>
<p>d.</p>	<p>Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?</p>	<p>Die Frage ist nicht relevant. Wir verweisen auf unsere Ausführungen zu a.</p>

	<p>5. Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate</p>	
<p>a.</p>	<p>Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört: Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden? Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden? Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen? Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z.B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z. B. antizipatives Hedging)?</p>	<p>Solche Finanzinstrumente werden nicht eingesetzt. Die Fragen zu Fragenkreis 5. sind deshalb nicht relevant.</p>

5.	Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate	
b.	Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?	Wir verweisen auf unsere Ausführungen zu a.
c.	Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf <ul style="list-style-type: none"> - Erfassung der Geschäfte - Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse - Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung - Kontrolle der Geschäfte? 	Wir verweisen auf unsere Ausführungen zu a.
d.	Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?	Wir verweisen auf unsere Ausführungen zu a.
e.	Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?	Wir verweisen auf unsere Ausführungen zu a.
f.	Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?	Wir verweisen auf unsere Ausführungen zu a.

6.	Interne Revision	
a.	Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens / Konzerns entsprechende Interne Revision / Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?	Eine Abteilung interne Revision existiert weder in der NiersEnergieNetze Verwaltungs-GmbH noch bei den Stadtwerken Kevelaer.
b.	Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?	Wir verweisen auf unsere Ausführungen zu a.



6. Interne Revision	
c. Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?	Wir verweisen auf unsere Ausführungen zu a.
d. Hat die interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?	Wir verweisen auf unsere Ausführungen zu a.
e. Hat die interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?	Wir verweisen auf unsere Ausführungen zu a.
f. Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?	Wir verweisen auf unsere Ausführungen zu a.

Geschäftsführungstätigkeit

7. Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans	
a. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?	Im Berichtsjahr haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften nicht eingeholt worden ist.
b. Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?	Es wurden keine Kredite gewährt.



7. Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans	
c. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?	Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftige behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind.
d. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen ?	Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen.

8. Durchführung von Investitionen	
a. Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität / Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft ?	Aufgrund der Art der Geschäftstätigkeit werden solche Investitionen nicht durchgeführt.
b. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?	Wir verweisen auf unsere Ausführungen zu a.
c. Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?	Wir verweisen auf unsere Ausführungen zu a.
d. Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?	Wir verweisen auf unsere Ausführungen zu a.
e. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?	Wir verweisen auf unsere Ausführungen zu a.



9. Vergaberegelungen		
a.	Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?	Geschäfte, die den Vergaberegelungen unterliegen, als auch vergaberegeltungsfreie Geschäfte wurden im Berichtsjahr nicht abgeschlossen.
b.	Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?	Die Leistungsbeziehungen der Verwaltungs-GmbH sind durch vertragliche Regelungen mit den Gesellschaftern vereinbart. Darüber hinaus vergibt die Verwaltungs-GmbH keine nennenswerten Aufträge.

10. Berichterstattung an das Überwachungsorgan		
a.	Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?	Der Gesellschafterversammlung wird von der Geschäftsleitung im Rahmen der Sitzungen Bericht erstattet. Zu den Tagesordnungspunkten werden Sitzungsvorlagen erstellt.
b.	Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?	Keine gegenteiligen Feststellungen.
c.	Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?	Keine gegenteiligen Feststellungen.
d.	Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/ Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?	Keine Feststellungen.
e.	Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?	Keine Feststellungen.

10.	Berichterstattung an das Überwachungsorgan	
f.	Gibt es eine D&O-Versicherung ? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?	Im Berichtsjahr 2018 war keine D&O-Versicherung abgeschlossen.
g.	Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offen gelegt worden?	Eventuell bestehende Interessenkonflikte sind uns im Rahmen der Abschlussprüfung nicht bekannt geworden.

Vermögens- und Finanzlage

11.	Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven	
a.	Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen ?	Offenkundig nicht notwendiges Betriebsvermögen besteht nicht.
b.	Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?	Auffallend hohe oder niedrige Bestände gibt es nicht.
c.	Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?	Solche Anhaltspunkte haben wir nicht festgestellt.

12.	Finanzierung	
a.	Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?	Das Gesamtvermögen der Gesellschaft ist zum 31. Dezember 2018 zu rd. 85,1 % durch Eigenkapital gedeckt. Im Berichtsjahr bestanden keine Investitionsverpflichtungen.
b.	Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?	Es liegt kein Konzern vor.

12. Finanzierung	
c. In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz- / Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?	Im Berichtsjahr hat das Unternehmen keine Finanz-/ Fördermittel der öffentlichen Hand erhalten.

13. Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung	
a. Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung ?	Die Eigenkapitalquote im Berichtsjahr beträgt 85,1 %. Finanzierungsprobleme sind uns nicht bekannt.
b. Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Aus-schüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?	Die Gesellschaft weist einen Jahresüberschuss in Höhe von EUR 2.104,37 aus. Der Gewinnverwendungsvorschlag ist mit der wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft vereinbar.

Ertragslage

14. Rentabilität / Wirtschaftlichkeit	
a. Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens / Konzerns nach Segmenten / Konzernunternehmen zusammen?	Diese Frage ist nicht einschlägig.
b. Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?	Nein, das Jahresergebnis ist nicht durch einmalige Vorgänge entscheidend geprägt.
c. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?	Bei unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben.
d. Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?	Die Frage ist nicht relevant, da die Gesellschaft nicht konzessionsabgabepflichtig ist.



15. Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen	
a. Gab es verlustbringende Geschäfte , die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?	Es gab keine verlustbringenden Geschäfte.
b. Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?	Wir verweisen auf die Erläuterungen zu a.

16. Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage	
a. Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages ?	Die Frage ist nicht einschlägig da kein Jahresfehlbetrag vorliegt.
b. Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?	Wir verweisen auf die Erläuterungen unter 16 a.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für
Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtet werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsaufwertigungen. Weitere Aufwertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

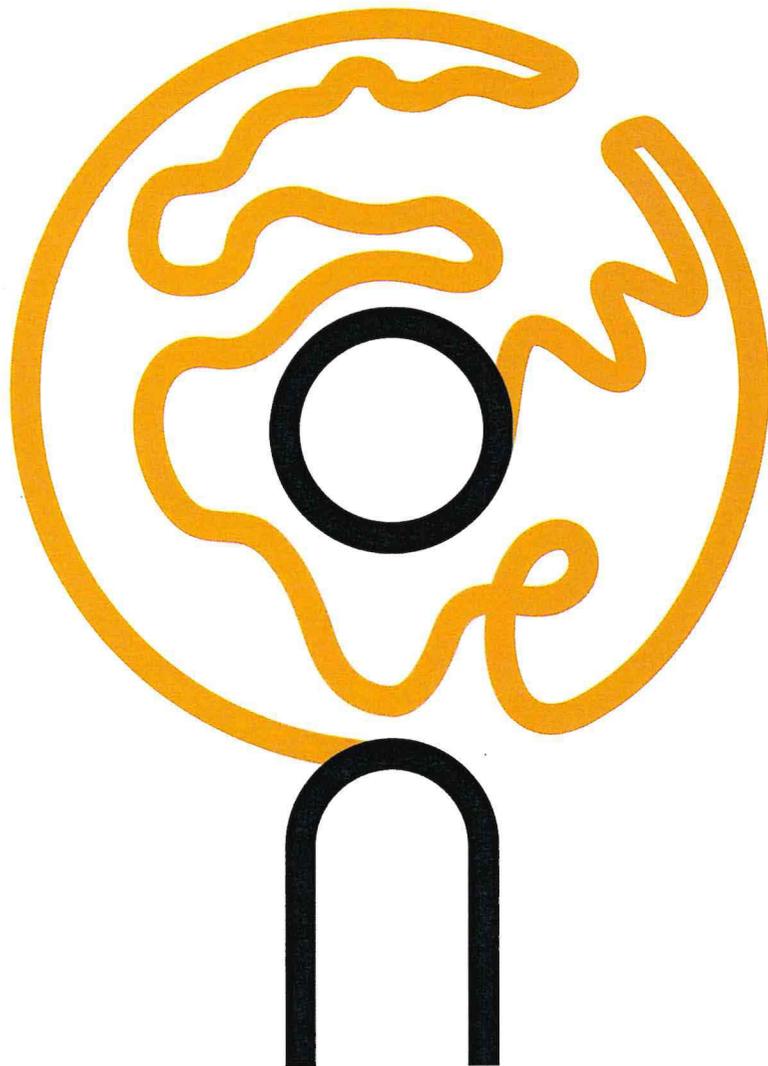
(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.



Wirtschaftsplan 2020

NiersEnergieNetze
Verwaltungs-GmbH

innogy SE · 10.12.2019

Plan Gewinn- und Verlustrechnung

Ist 2018 bis Plan 2024

	T€ Ist	T€ Prognose	T€ Plan	T€ Plan	T€ Plan	T€ Plan	T€ Plan
	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
sonstige betriebl. Erträge	4,5	4,5	4,5	4,5	4,5	4,5	4,5
sonstige betriebl. Aufwendungen	-3,3	-3,3	-3,3	-3,3	-3,3	-3,3	-3,3
Erträge aus Beteiligungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
EBIT	1,3	1,3	1,3	1,3	1,3	1,3	1,3
Zinsaufwand	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Zinsertrag	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Ergebnis vor Steuern	1,3	1,3	1,3	1,3	1,3	1,3	1,3
Steuern vom Einkommen und Ertrag	-0,2	-0,2	-0,2	-0,2	-0,2	-0,2	-0,2
Jahresüberschuss	1,1	1,1	1,1	1,1	1,1	1,1	1,1

- Sonst. betriebl. Erträge: Erstattung der sonst. Betr. Aufwendungen + Haftungsvergütung (1,25 T€)
- Sonst. betriebl. Aufwendungen: WP-Kosten, Steuerberatung, Gebühren, Beiträge
- Das Ergebnis vor Steuern entspricht der o.g. Haftungsvergütung lt. KG Gesellschaftsvertrag
- Steuern: Auf Ebene der GmbH nur Körperschaftssteuer auf die Haftungsvergütung, die Gewerbesteuer wird bei der KG entrichtet
- Die Prognose 2019 ist in Anlehnung an das Ergebnis des Geschäftsjahres 2018 erstellt worden.

Bilanz

Ist 2018 bis Plan 2024

	<u>T€</u> Ist	<u>T€</u> Prognose	<u>T€</u> Plan	<u>T€</u> Plan	<u>T€</u> Plan	<u>T€</u> Plan	<u>T€</u> Plan
	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Forderungen	3,9	3,9	3,9	3,9	3,9	3,9	3,9
Flüssige Mittel	28,6	28,8	29,9	30,9	32,0	33,1	34,1
Summe Aktiva	32,5	32,7	33,8	34,9	35,9	37,0	38,0
Eigenkapital	29,4	30,5	31,6	32,6	33,7	34,7	35,8
gez. Kapital	25,0	25,0	25,0	25,0	25,0	25,0	25,0
Gew innrücklage	3,4	4,4	5,5	6,6	7,6	8,7	9,7
Jahresüberschuss	1,1	1,1	1,1	1,1	1,1	1,1	1,1
Rückstellungen	2,2	2,2	2,2	2,2	2,2	2,2	2,2
Verbindlichkeiten	0,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Summe Passiva	32,5	32,7	33,8	34,9	35,9	37,0	38,0

- Forderungen: Ansatz auf VJ-Niveau
- Rückstellungen: 2 T€ für JA-Kosten sowie EE-Steuern des GJ
- Verbindlichkeiten: 25 % auf EE-Steuern des GJ

Kapitalflussrechnung

Prognose 2019 bis Plan 2024



	<u>T€</u> Prognose 2019	<u>T€</u> Plan 2020	<u>T€</u> Plan 2021	<u>T€</u> Plan 2022	<u>T€</u> Plan 2023	<u>T€</u> Plan 2024
Finanzmittelbestand 01.01.	28,6	28,8	29,9	30,9	32,0	33,1
Ergebnis	1,1	1,1	1,1	1,1	1,1	1,1
Veränderung Forderungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Veränderung Verbind	-0,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Veränderung Rst	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Veränderung gez. Kapital	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Ausschüttung						
Finanzmittelbestand 31.12.	28,8	29,9	30,9	32,0	33,1	34,1

NiersGasNetze GmbH & Co. KG, Kevelaer

Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses
und des Lageberichts zum 31. Dezember 2018

Inhalt

1.	Prüfungsauftrag	1
2.	Grundsätzliche Feststellungen	2
3.	Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	4
4.	Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	10
4.1.	Gegenstand der Prüfung	10
4.2.	Art und Umfang der Prüfung	11
5.	Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	13
5.1.	Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	13
5.1.1.	Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	13
5.1.2.	Jahresabschluss.....	13
5.1.3.	Lagebericht.....	13
5.2.	Gesamtaussage des Jahresabschlusses	14
5.2.1.	Feststellung zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	14
5.2.2.	Bewertungsgrundlagen und sachverhaltsgestaltende Maßnahmen.....	14
5.2.3.	Aufgliederungen und Erläuterungen zum Verständnis der Gesamtaussage	14
6.	Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags	16
7.	Schlussbemerkungen	18

Anlagen

Anlagenverzeichnis

Anlage 1	Bilanz zum 31. Dezember 2018
Anlage 2	Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2018
Anlage 3	Anhang für das Geschäftsjahr 2018
Anlage 4	Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018
Anlage 5	Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers
Anlage 6	Darstellung der rechtlichen und steuerlichen Verhältnisse
Anlage 7	Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG (IDW PS 720)
Anlage 8	Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017

Wir weisen darauf hin, dass bei der Verwendung gerundeter Beträge und Prozentangaben aufgrund kaufmännischer Rundung Rundungsdifferenzen auftreten können.

1. Prüfungsauftrag

In der Gesellschafterversammlung vom 9. Oktober 2018 der

NiersGasNetze GmbH & Co. KG, Kevelaer,
(nachfolgend auch „NGN“ oder „Gesellschaft“)

sind wir, die Warth & Klein Grant Thornton AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2018 gewählt worden. Die gesetzlichen Vertreter erteilten uns daraufhin den Auftrag, den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Geschäftsjahres vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 zu prüfen.

Bei unserer Prüfung handelt es sich um eine freiwillige Abschlussprüfung. Gemäß der Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags werden der Jahresabschluss und der Lagebericht nach den Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften aufgestellt und geprüft.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Über das Ergebnis unserer Prüfung haben wir den nachstehenden Bericht erstellt. Bei der Erstellung des Prüfungsberichts haben wir § 321 HGB sowie die Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten des IDW PS 450 n.F. beachtet.

Unser Bericht richtet sich an die NiersGasNetze GmbH & Co. KG.

Der Durchführung des Auftrages und unserer Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, liegen die diesem Bericht als Anlage 8 beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017 zugrunde.

Die Haftungshöchstsumme bestimmt sich nach Nr. 9 Abs. 2 der Allgemeinen Auftragsbedingungen. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

Unser Bericht ist ausschließlich dazu bestimmt, Grundlage von Entscheidungen der Organe der Gesellschaft zu sein, und ist nicht für andere als bestimmungsgemäße Zwecke zu verwenden, so dass wir Dritten gegenüber keine Verantwortung, Haftung oder anderweitige Pflichten übernehmen, es sei denn, dass wir mit dem Dritten eine schriftliche Vereinbarung geschlossen haben.

2. Grundsätzliche Feststellungen

Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

Aus dem von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft aufgestellten Lagebericht heben wir folgende Angaben hervor, die unseres Erachtens für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage sowie der zukünftigen Entwicklung der Gesellschaft mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung sind:

Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf:

1. Mit Wirkung zum 1. Juni 2016 hat die GELSENWASSER Energienetze GmbH (GWN) ihr Gasnetz an die NiersGasNetze GmbH & Co. KG verkauft. Den Betrieb, den Aufbau und Ausbau einschließlich Instandhaltung des Erdgasnetzes überlässt die Gesellschaft der GELSENWASSER Energienetze GmbH auf Basis eines Pachtvertrages mit wirtschaftlicher Wirkung zum 1. Januar 2016.
2. Die Umsatzerlöse i. H. v. 1.001.284 € setzen sich im Wesentlichen aus den Pächterträgen (899.820 €) und der Auflösung von Baukostenzuschüssen (101.464 €) zusammen. Die Abschreibungen belaufen sich auf 574.428 €, die sonstigen betrieblichen Aufwendungen auf 67.855 €. Es wird ein Jahresüberschuss in Höhe von 250.000 € ausgewiesen.
3. Die Bilanzsumme liegt im Geschäftsjahr 2018 bei 11.382.033 €. Die Passivseite weist hierbei ein Eigenkapital von 5.533.829 €, Baukostenzuschüsse von 478.013 €, Rückstellungen von 8.906 €, Verbindlichkeiten von 5.307.368 € und passive Abgrenzungsposten von 53.917 € aus. Die Verbindlichkeiten bestehen im Wesentlichen gegenüber Kreditinstituten (5.145.000 €).

Diese Kernaussagen zur wirtschaftlichen Lage und zum Geschäftsverlauf der Gesellschaft sind im Lagebericht ausreichend erläutert, so dass wir in Bezug auf Einzelheiten auf den als Anlage 4 beigefügten Lagebericht verweisen.

Zukünftige Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken:

1. Bei einer reinen Eigentumsgesellschaft wie bei der NiersGasNetze GmbH & Co. KG ist ein wesentliches Risiko die Zerstörung des Anlagevermögens durch Dritte oder durch Umwelteinflüsse. Die unmittelbaren Risiken aus dem Netzbetrieb liegen bei der das Netz betreuenden Pächterin GWN.
2. Aus heutiger Sicht sind keine bestandsgefährdenden und sonstigen Risiken erkennbar, die die Zukunft des Unternehmens gefährden.
3. Für das Geschäftsjahr 2019 sind Investitionen in Höhe von 366 T€ und Pächtererlöse in Höhe von 930 T€ geplant. Der erwartete Jahresüberschuss liegt bei 261 T€.

Diese Kernaussagen zu den Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung der Gesellschaft sind im Lagebericht ausreichend erläutert, so dass wir in Bezug auf Einzelheiten auf den als Anlage 4 beigefügten Lagebericht verweisen.

Zusammenfassende Beurteilung

Aufgrund der Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft, die wir aus den im Rahmen unserer Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts gewonnenen Erkenntnissen abgeleitet haben, sind wir zu der Einschätzung gelangt, dass die Darstellung und Beurteilung der Lage der Gesellschaft, insbesondere hinsichtlich des Fortbestands und der zukünftigen Entwicklung der Gesellschaft mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken durch die gesetzlichen Vertreter in Jahresabschluss und Lagebericht angemessen ist.

3. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir zu dem als Anlage 1 bis Anlage 3 beigefügten Jahresabschluss und dem als Anlage 4 beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 der NiersGasNetze GmbH & Co. KG, Kevelaer, den nachfolgend wiedergegebenen Bestätigungsvermerk erteilt:



Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die NiersGasNetze GmbH & Co. KG, Kevelaer

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der NiersGasNetze GmbH & Co. KG, Kevelaer, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der NiersGasNetze GmbH & Co. KG, Kevelaer, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Personenhandelsgesellschaften im Sinne des § 264a HGB geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht

in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Personenhandelsgesellschaften im Sinne des § 264a HGB geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG

Prüfungsurteil

Wir haben die Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG, wonach für die Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 EnWG getrennte Konten zu führen sind, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung wurden die Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG, wonach für die Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 EnWG getrennte Konten zu führen sind, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 in allen wesentlichen Belangen erfüllt.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung nach § 6b Abs. 5 EnWG unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG“ sowie im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ weitergehend beschrieben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil hierzu zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für die Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG zur Führung getrennter Konten sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie zur Einhaltung dieser Pflichten als notwendig erachtet haben.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG in allen wesentlichen Belangen erfüllt wurden sowie einen Vermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zur Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG beinhaltet. Die Prüfung umfasst die Beurteilung, ob die Wertansätze und die Zuordnung der Konten nach § 6b Abs. 3 EnWG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt sind und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde.

Düsseldorf, den 22. März 2019

Warth & Klein Grant Thornton AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Schulze Osthoff
Wirtschaftsprüfer

Heinrich
Wirtschaftsprüfer



Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; wir weisen insbesondere auf § 328 HGB hin.

4. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

4.1. Gegenstand der Prüfung

Gegenstand unserer Prüfung waren der Jahresabschluss der NiersGasNetze GmbH & Co. KG – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – unter Einbeziehung der Buchführung und der Lagebericht der Gesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht wurden nach den deutschen, für Personhandelsgesellschaften i.S.d. § 264a HGB geltenden handelsrechtlichen Vorschriften einschließlich der ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags aufgestellt. Gemäß der Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags werden der Jahresabschluss und der Lagebericht nach den Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften aufgestellt.

Zu den Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter im Zusammenhang mit der Aufstellung des Jahresabschlusses und Lageberichts verweisen wir auf die Ausführungen in unserem Bestätigungsvermerk, der in Abschnitt 3 dieses Berichts wiedergegeben ist. Die Verantwortung der gesetzlichen Vertreter umfasst auch die Verantwortung für die Buchführung der Gesellschaft.

Unsere Aufgabe ist es, den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht sowie die gemachten Angaben im Rahmen einer den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung entsprechenden Prüfung zu beurteilen. Unsere diesbezügliche Verantwortung wird in dem Abschnitt „Prüfungsurteile“ und in dem Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks beschrieben.

Gemäß § 6b Abs. 5 EnWG umfasst die Prüfung auch die Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG. Diesbezüglich verweisen wir auf Abschnitt 6 dieses Berichts.

Auftragsgemäß wurde der Prüfungsgegenstand um die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 Abs. 1 HGrG erweitert. Diesbezüglich verweisen wir auf Abschnitt 6 und Anlage 7 zu diesem Bericht.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung, als sich aus diesen üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss oder Lagebericht ergeben.

Gemäß § 317 Abs. 4a HGB hat sich eine Abschlussprüfung auch nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand der Gesellschaft oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

4.2. Art und Umfang der Prüfung

Wir haben unsere Prüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen.

Zur Zielsetzung unserer Prüfung und zu den wesentlichen Grundzügen unseres prüferischen Vorgehens verweisen wir auf die Ausführungen in dem Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks.

Der Prüfungsplanung und -durchführung lag unser risikoorientierter Prüfungsansatz zugrunde. In diesem Rahmen haben wir Art und Umfang der vorzunehmenden Prüfungshandlungen aus verschiedenen Faktoren abgeleitet.

Im Rahmen unseres risikoorientierten Prüfungsansatzes haben wir das Risiko von wesentlichen falschen Darstellungen in der Rechnungslegung aufgrund von Unrichtigkeiten und Verstößen (= Fehlerrisiko) hinsichtlich der Abbildung von Geschäftsvorfällen bzw. einzelner Kontensalden und Abschlussangaben beurteilt. Die Beurteilung dieser Risiken basierte zunächst auf einer Analyse des Unternehmensumfeldes (insbesondere branchenspezifische Faktoren) sowie auf Auskünften der Unternehmensleitung über wesentliche Unternehmensziele und -strategien sowie Geschäftsrisiken (mandantenspezifische Faktoren). Ferner hatte unsere vorläufige Einschätzung der Lage der Gesellschaft sowie die grundsätzliche Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems Einfluss auf unsere Risikobeurteilung.

Auf Grundlage der Risikobeurteilung haben wir folgende Prüfungsschwerpunkte festgelegt:

- Hinterlegung der ausgewiesenen Umsatzerlöse
- Investitionen im Anlagevermögen

Auf die vorstehenden Prüfungsschwerpunkte haben wir unser Prüfprogramm ausgerichtet, in dem Art, zeitliche Einteilung und Umfang der durchzuführenden Prüfungshandlungen festgelegt werden. Dabei kamen – soweit wir uns auf die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems für Zwecke der Festlegung von aussagebezogenen Prüfungshandlungen gestützt haben oder dies erforderlich war – sowohl Funktionsprüfungen des internen Kontrollsystems als auch aussagebezogene Prüfungshandlungen bestehend aus Einzelfallprüfungen und analytischen Prüfungshandlungen zum Einsatz. Sowohl die Funktionsprüfungen als auch die Einzelfallprüfungen erfolgten dabei im Rahmen einer Vollerhebung, einer bewussten Auswahl oder eines (repräsentativen) Stichprobenverfahrens.

Ausgangspunkt unserer Prüfung bildeten der Jahresabschluss und der Lagebericht des vorangegangenen Geschäftsjahres vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017, der von uns mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen wurde. Der Jahresabschluss wurde am 28. Mai 2018 von der Gesellschafterversammlung festgestellt.

Die Eröffnungsbilanzwerte haben wir daraufhin geprüft, ob sie ordnungsgemäß aus dem Vorjahresabschluss abgeleitet wurden.

Die Guthaben bei Kreditinstituten wurden durch Saldenbestätigung zum 31. Dezember 2018 nachgewiesen.

Unsere Prüfungsarbeiten führten wir mit Unterbrechungen von November 2018 bis zum 22. März 2019 durch.

Die gesetzlichen Vertreter und die von ihnen benannten Auskunftspersonen haben alle Aufklärungen und Nachweise erbracht. Die gesetzlichen Vertreter haben uns die Vollständigkeit des vorgelegten Jahresabschlusses und Lageberichts schriftlich bestätigt.

5. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

5.1. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

5.1.1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Bücher der Gesellschaft sind ordnungsmäßig geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entsprechen die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen im gesamten Geschäftsjahr in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages sowie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung und sind die aus den weiteren von uns geprüften Unterlagen entnommenen Informationen in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht abgebildet.

5.1.2. Jahresabschluss

Der von uns geprüfte und diesem Bericht als Anlage 1 bis Anlage 3 beigefügte Jahresabschluss der NGN für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 entspricht nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Personenhandelsgesellschaften i.S.d. §264a HGB geltenden handelsrechtlichen Vorschriften unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und der ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- sind die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung ordnungsmäßig aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet,
- wurden die gesetzlichen Ausweis-, Ansatz- und Bewertungsvorschriften in allen wesentlichen Belangen beachtet und
- sind die im Anhang enthaltenen Angaben in allen wesentlichen Belangen vollständig und zutreffend.

5.1.3. Lagebericht

Der von uns geprüfte und diesem Bericht als Anlage 4 beigefügte Lagebericht der NGN für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 entspricht nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften.

Zu Einzelheiten unseres Prüfungsurteils zum Lagebericht verweisen wir auf unsere Ausführungen im Abschnitt „Prüfungsurteile“ unseres Bestätigungsvermerks.

5.2. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

5.2.1. Feststellung zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Der von uns geprüfte und diesem Bericht als Anlage 1 bis Anlage 3 beigefügte Jahresabschluss der NGN vermittelt nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018.

5.2.2. Bewertungsgrundlagen und sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und die weiteren wesentlichen Bewertungsgrundlagen sowie deren Änderungen gegenüber dem Vorjahr einschließlich der Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft sind in dem als Anlage 3 beigefügten Anhang dargestellt. Gegenüber dem Vorjahr wurden keine Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden vorgenommen.

Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen mit wesentlichen Auswirkungen auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses lagen nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse nicht vor.

5.2.3. Aufgliederungen und Erläuterungen zum Verständnis der Gesamtaussage

Ertragslage

	2018		2017		Veränderung*
	T€	%	T€	%	T€
Umsatzerlöse	+ 1.001	100,0	+ 965	100,0	+ 36
sonstige betriebliche Erträge	- 0	0,0	+ 2	0,2	- 2
Abschreibungen	- 574	-57,3	- 564	-58,4	- 10
sonstige betriebliche Aufwendungen	- 68	-6,7	- 62	-6,4	- 6
	- 642	-64,0	- 624	-64,6	- 18
Betriebliches Ergebnis	+ 359	36,0	+ 341	35,4	+ 18
Zinsaufwendungen	- 75	-7,5	- 75	-7,8	- 0
Ergebnis vor Ertragsteuern	+ 284	28,5	+ 266	27,6	+ 18
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	- 34	-3,4	- 32	-3,3	- 2
Jahresüberschuss	+ 250	25,1	+ 234	24,3	+ 16

* (+) Ergebnisverbesserung; (-) Ergebnisverschlechterung

Vermögenslage

	31.12.2018		31.12.2017		Veränderung	
	T€	%	T€	%	T€	
Vermögen						
<u>Langfristig gebundenes Vermögen</u>						
Sachanlagen	10.519	92,4	10.660	93,7	-	141
<u>Kurzfristig gebundenes Vermögen</u>						
Sonstige Vermögensgegenstände	863	7,6	512	4,5	+	351
Guthaben bei Kreditinstituten	0	0,0	207	1,8	-	207
	<u>863</u>	<u>7,6</u>	<u>719</u>	<u>6,3</u>	+	<u>144</u>
	<u>11.382</u>	<u>100,0</u>	<u>11.379</u>	<u>100,0</u>	+	<u>3</u>
Kapital						
<u>Eigenkapital und ähnliche Mittel</u>						
Kommanditeinlage	50	0,4	50	0,4		0
Kapitalrücklage	5.234	46,0	5.234	46,0		0
Jahresüberschuss	250	2,2	234	2,1	+	16
Bau- und Ertragszuschüsse (85 %)	406	3,6	490	4,3	-	84
Rechnungsabgrenzungsposten (85 %)	46	0,4	37	0,3	+	9
	<u>5.986</u>	<u>52,6</u>	<u>6.046</u>	<u>53,1</u>	-	<u>60</u>
<u>Langfristiges Fremdkapital</u>						
Bau- und Ertragszuschüsse (15 %)	72	0,6	87	0,8	-	15
Rechnungsabgrenzungsposten (15 %)	8	0,1	7	.	+	2
	<u>80</u>	<u>0,7</u>	<u>93</u>	<u>0,8</u>	-	<u>13</u>
	<u>6.066</u>	<u>53,3</u>	<u>6.139</u>	<u>53,9</u>	-	<u>73</u>
<u>Kurz- und mittelfristiges Fremdkapital</u>						
Steuerrückstellungen	4	0,0	5	0,1	-	1
sonstige Rückstellungen	5	0,0	5	0,0	+	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	5.145	45,2	5.145	45,2	-	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	19	0,2	19	0,2	+	0
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	143	1,3	66	0,6	+	77
	<u>5.316</u>	<u>46,7</u>	<u>5.240</u>	<u>46,1</u>	+	<u>76</u>
	<u>11.382</u>	<u>100,0</u>	<u>11.379</u>	<u>100,0</u>	+	<u>3</u>

6. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags

I. Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gemäß § 53 Abs. 1 des Haushaltsgrundsätzegesetzes (HGrG)

Neben dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 und dem Lagebericht umfasst die Prüfung auch die Prüfungsgegenstände gemäß § 53 Abs. 1 des Haushaltsgrundsätzegesetzes (HGrG). Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung nach § 53 Abs. 1 Nr. 1 HGrG hat zum Ziel festzustellen, ob die gesetzlichen Bestimmungen vom Betrieb beachtet wurden und der Ausübung der Geschäftstätigkeit die erforderliche Sorgfalt in ausreichendem Maße zugrunde lag.

Wir haben unsere Prüfung in Anlehnung an die Vorgaben des Fragenkataloges zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 Abs. 1 HGrG (IDW PS 720) ausgerichtet. Die seitens der Geschäftsführung erteilten Auskünfte zu den nach § 53 Abs. 1 HGrG relevanten Prüfungsgebieten sind zusammengefasst in Anlage 7 dargestellt. Darüber hinaus haben wir Kenntnisse und Feststellungen aus den Jahresabschlussprüfungen berücksichtigt.

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung fassen wir im Ergebnis wie folgt zusammen:

Wir haben bei unserer Prüfung die Vorschriften des § 53 Abs. 1 HGrG beachtet. Dementsprechend haben wir geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften geführt worden sind. Zusammenfassend stellen wir fest, dass die uns erteilten Auskünfte und Stellungnahmen der Geschäftsführung zur Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung insgesamt zutreffend sind. Über die in dem vorliegenden Bericht und in Anlage 7 gebrachten Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

II. Feststellungen zur Entflechtung in der Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG

Gegenstand und Umfang der Prüfung

Nach § 6b Abs. 5 EnWG umfasst die Prüfung auch die Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG, wonach für die Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 EnWG getrennte Konten zu führen sind. Die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG in allen wesentlichen Belangen erfüllt wurden sowie einen Vermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zur Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG beinhaltet. Die Prüfung umfasst die Beurteilung, ob die Wertansätze und die Zuordnung der Konten nach § 6b Abs. 3 EnWG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt sind und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde.

Feststellungen

Die NiersGasNetze GmbH & Co. KG ist ein Energieversorgungsunternehmen im Sinne des § 3 Nr. 18 EnWG, das ausschließlich im Bereich der Gasverteilung (§ 6b Abs. 3 S. 1 Nr. 4 EnWG) tätig ist. Die operative Tätigkeit der Gesellschaft wurde zum 1. Januar 2016 aufgenommen. Die Gasverteilungsanlagen sind ebenfalls mit Wirkung zum 1. Januar 2016 an die an GELSENWASSER Energienetze GmbH als Netzbetreiberin zur entgeltlichen Nutzung verpachtet.

Der nach § 6b Abs. 1 EnWG nach den Vorschriften für große Kapitalgesellschaften aufgestellte Jahresabschluss entspricht aufgrund der ausschließlichen Tätigkeit der Gesellschaft im Bereich Gasverteilung (§ 6b Abs. 3 S. 1 Nr. 4 EnWG) dem aufzustellenden Tätigkeitsabschluss gem. § 6b Abs. 3 S. 6 EnWG.

Ergebnis

Nach unserer Beurteilung wurden die Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG, wonach für die Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 EnWG getrennte Konten zu führen sind, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 in allen wesentlichen Belangen erfüllt.

7. Schlussbemerkungen

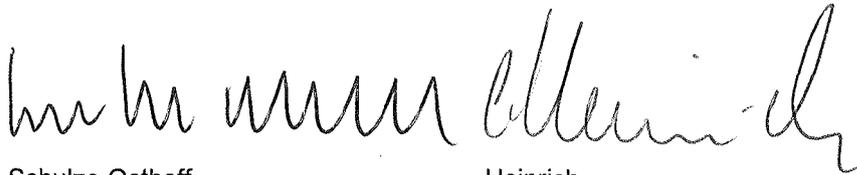
Verantwortliche Prüfungspartner im Sinne der Berufssatzung WP/vBP sind Herr WP Heinrich – als für die Auftragsdurchführung vorrangig verantwortlich – und Herr WP Schulze Osthoff als weiterer verantwortlicher Prüfungspartner.

Diesen Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts der NiersGasNetze GmbH & Co. KG, Kevelaer, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 haben wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F.) erstattet.

Der von uns erteilte Bestätigungsvermerk ist in Abschnitt 3 dieses Berichts wiedergegeben.

Düsseldorf, den 22. März 2019

Warth & Klein Grant Thornton AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Schulze Osthoff
Wirtschaftsprüfer

Heinrich
Wirtschaftsprüfer

ANLAGEN

Anlage 1

NiersGasNetze GmbH & Co. KG
Bilanz zum 31. Dezember 2018

AKTIVA

	Anhang	€	Stand	Stand
			31.12.2018	31.12.2017
		€	€	€
A. Anlagevermögen	(1)			
Sachanlagen				
1. Grundstücke		37.818,32		37.818,32
2. Bauten		-		176,00
3. Gasnetz		10.481.054,00		10.621.926,00
			10.518.872,32	10.659.920,32
B. Umlaufvermögen				
I. Forderungen und				
Sonstige Vermögensgegenstände	(2)			
Sonstige Vermögensgegenstände		862.769,19		511.853,74
			862.769,19	511.853,74
II. Guthaben bei Kreditinstituten			391,93	207.097,57
			863.161,12	718.951,31
			11.382.033,44	11.378.871,63

PASSIVA

	Anhang	€	Stand	Stand
			31.12.2018	31.12.2017
		€	€	€
A. Eigenkapital	(3)			
I. Kommanditeinlagen			50.000,00	50.000,00
II. Rücklagen			5.233.829,03	5.233.829,03
III. Jahresüberschuss			250.000,00	234.000,00
			5.533.829,03	5.517.829,03
B. Zuschüsse	(4)		478.013,00	576.973,00
C. Rückstellungen				
1. Steuerrückstellungen		3.706,04		5.595,70
2. Sonstige Rückstellungen		5.200,00		5.000,00
			8.906,04	10.595,70
D. Verbindlichkeiten	(5)			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		5.145.000,00		5.145.000,00
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		19.296,69		19.197,92
3. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		143.071,68		65.227,98
			5.307.368,37	5.229.425,90
E. Rechnungsabgrenzungsposten			53.917,00	44.048,00
			11.382.033,44	11.378.871,63

Anlage 2

NiersGasNetze GmbH & Co. KG
Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2018 bis 31.12.2018

		2018	2017
	<u>Anhang</u>	<u>€</u>	<u>€</u>
1. Umsatzerlöse	(6)	1.001.283,50	965.008,05
2. Sonstige betriebliche Erträge		-	2.000,00
3. Abschreibungen auf immaterielle Vermögens- gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-574.428,29	-564.138,22
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen	(7)	-67.855,06	-61.990,83
5. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-74.646,52	-74.602,52
6. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	(8)	-34.172,64	-32.088,55
7. Ergebnis nach Steuern		250.180,99	234.187,93
8. Sonstige Steuern		-180,99	-187,93
9. Jahresüberschuss		250.000,00	234.000,00

Anlage 3

Anhang 2018

Allgemeine Angaben

Die NiersGasNetze GmbH & Co. KG mit Sitz in Kevelaer ist im Handelsregister des Amtsgerichts Kleve unter HRA 4474 eingetragen.

Der Jahresabschluss wurde nach den für große Kapitalgesellschaften maßgeblichen Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB) und des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) aufgestellt.

Jahresabschluss und Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018 werden beim Bundesanzeiger eingereicht und bekannt gemacht.

Besonderheiten der Versorgungswirtschaft sind in der Bilanz und in der Gewinn- und Verlustrechnung durch Ergänzung oder Untergliederung einzelner Posten berücksichtigt. Für die Gewinn- und Verlustrechnung ist die Darstellung nach dem Gesamtkostenverfahren gewählt.

Gesetzlich geforderte Angaben zu einzelnen Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung werden grundsätzlich im Anhang erläutert. Eingeklammerte Ziffern in der Vorspalte der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung geben Hinweise auf die betreffenden Positionen im Anhang.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Gesellschaft beachtet die verpflichtend anzuwendenden gesetzlichen Regelungen. Darüber hinaus ist Folgendes anzumerken:

Die Bewertung der Sachanlagen erfolgt zu Anschaffungskosten gem. § 253 Abs. 1 S. 1 HGB i. V. m. § 255 Abs. 1 HGB.

Die Abschreibungen auf angeschaffte Sachanlagen erfolgen ausschließlich linear. Bei voraussichtlich dauernder Wertminderung werden außerplanmäßige Abschreibungen auf den beizulegenden Wert vorgenommen.

Die Nutzungsdauer beträgt beim Rohrnetz fünf bis 45 Jahre.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert bilanziert.

Die flüssigen Mittel werden zum Nennwert angesetzt.

Das Kommanditkapital ist zum Nennwert angesetzt.

Die zum 1. Januar 2016 erworbenen Bau- und Ertragszuschüsse der Netzanschlussnehmer werden ergebniswirksam über einen Zeitraum von ein bis 19 Jahren aufgelöst.

Steuerrückstellungen und sonstige Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen und sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt.

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag passiviert.

Die NiersGasNetze GmbH & Co. KG hat ihre Gasnetze an die GELSENWASSER Energienetze GmbH verpachtet. Bei dem passivischen Rechnungsabgrenzungsposten handelt es sich um seit 2016 von der GELSENWASSER Energienetze GmbH weitergeleitete Baukostenzuschüsse der Netzanschlussnehmer. Diese stellen aus Sicht der NiersGasNetze GmbH & Co. KG Vorauszahlungen für zukünftige Pachtentgelte dar, die über einen Zeitraum von 20 Jahren ergebniswirksam aufgelöst werden.

Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen (1)

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist dem Anhang als Anlage beigefügt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände (2)

Alle Forderungen haben, wie im Vorjahr, eine Laufzeit von weniger als einem Jahr.

Eigenkapital (3)

Die Kommanditeinlagen betragen 50 T€ und sind voll eingebracht. Davon entfallen 51 % auf die Stadt Kevelaer – Sondervermögen Stadtwerke – und 49 % auf die GELSENWASSER Energienetze GmbH, Gelsenkirchen. Zur Stärkung der Kapitalstruktur und teilweisen Finanzierung des erworbenen Gasnetzes wurde mit Wirkung zum 1. Januar 2016 ein Betrag in Höhe von 5.234 T€ in die Rücklage eingezahlt.

Zuschüsse (4)

Die Zuschüsse beinhalten Baukostenzuschüsse, die bei der Herstellung von Netzanschlüssen erhoben wurden.

Verbindlichkeiten (5)

in T€	Gesamt	Restlaufzeit		
		bis zu einem Jahr	von mehr als einem Jahr	davon mehr als fünf Jahre
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (Vorjahr)	5.145 (5.145)	322 (0)	4.823 (5.145)	3.537 (3.859)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Vorjahr)	19 (19)	19 (19)	0 (0)	0 (0)
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteteiligungsverhältnis besteht (Vorjahr)	143 (65)	143 (65)	0 (0)	0 (0)
(Vorjahr)	5.307 (5.229)	484 (84)	4.823 (5.145)	3.537 (3.859)

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen bestehen wie im Vorjahr gegenüber dem Gesellschafter NiersGasNetze Verwaltungs-GmbH.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteteiligungsverhältnis besteht, bestehen gegenüber dem Gesellschafter GELSENWASSER Energienetze GmbH und enthalten Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber den Gesellschaftern NiersGasNetze Verwaltungs-GmbH sowie GELSENWASSER Energienetze GmbH wurden im Vorjahr in der Bilanz unter Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern ausgewiesen. Im Berichtsjahr erfolgte auch für das Vorjahr eine Anpassung des Ausweises.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse (6)

Die Umsatzerlöse beinhalten Erlöse aus der Verpachtung des Gasnetzes in Höhe von 900 T€ und aus der Auflösung von Baukostenzuschüssen in Höhe von 101 T€.

Sonstige betriebliche Aufwendungen (7)

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten im Wesentlichen Aufwendungen für kaufmännische Dienstleistungen, den Ersatz von Aufwendungen, die bei der Komplementärin im Rahmen der Geschäftsführung der Gesellschaft angefallen sind, Kosten der Jahresabschlussprüfung, Beiträge und Gebühren, Versicherungen, Kosten des Zahlungsverkehrs sowie die an die Komplementärin entrichtete Haftungsvergütung.

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag (8)

Die Position beinhaltet im Wesentlichen den Gewerbesteueraufwand des Berichtsjahres 2018.

Ergänzende Angaben

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Finanzielle Verpflichtungen bestehen bis zum 31. Dezember 2021 aufgrund eines kaufmännischen Dienstleistungsvertrags mit der Gesellschafterin GELSENWASSER Energienetze GmbH in Höhe von jährlich 38 T€.

Honorar für den Jahresabschlussprüfer

Mit dem Jahresabschlussprüfer wurde für die Prüfung des Jahresabschlusses 2018 ein Honorar in Höhe von 5 T€ vereinbart. Weitere Leistungen wurden vom Jahresabschlussprüfer im Berichtsjahr nicht erbracht.

Nachtragsbericht

Nach dem Ende des Geschäftsjahres 2018 haben sich keine Ereignisse ergeben, die sich wesentlich auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der NiersGasNetze GmbH & Co. KG ausgewirkt haben.

Aufsichtsrat

Mitglieder des Aufsichtsrats

Paul Schaffers (Vorsitzender)

Kevelaer

Geschäftsführer der Welbers Kieswerke GmbH und Welbers Deponiebetrieb GmbH

Günther Krüger (stellv. Vorsitzender)

Kevelaer

freiberuflich beratender Betriebswirt und Wirtschaftspublizist

Heiner Krietenbrink

Gelsenkirchen

Geschäftsführer der GELSENWASSER Energienetze GmbH

Jan-Paul Hagedorn

Schermbbeck

Leiter Betriebsabteilung, Betriebsdirektion Niederrhein der GELSENWASSER Energienetze GmbH

Dr. Dominik Pichler

Kevelaer

Bürgermeister der Stadt Kevelaer

Ralf Püplichuisen

Goch

Kämmerer der Stadt Kevelaer

Helmut Schulte

Gelsenkirchen

Leiter Regulierungsmanagement der GELSENWASSER Energienetze GmbH

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhielten für ihre Tätigkeit keine Vergütung.

Geschäftsführung

Persönlich haftende Gesellschafterin

Komplementärin der Gesellschaft ist die NiersGasNetze Verwaltungs-GmbH, Kevelaer, mit einem gezeichneten Kapital in Höhe von 25 T€.

Geschäftsführung der geschäftsführenden NiersGasNetze Verwaltungs-GmbH

Christian Creutzburg, Haltern am See

Herr Creutzburg übt seine Tätigkeit als Geschäftsführer nebenberuflich aus und ist hauptberuflich Leiter der Betriebsdirektion Niederrhein der GELSENWASSER Energienetze GmbH. Herr Creutzburg erhält für seine Geschäftsführertätigkeit keine Vergütung.

Hans-Josef Thönnissen, Kevelaer

Herr Thönnissen übt seine Tätigkeit als Geschäftsführer neben seiner Haupttätigkeit bei der Stadt Kevelaer als Betriebsleiter der Stadtwerke Kevelaer und der Technischen Betriebe der Stadt Kevelaer aus. Weiterhin ist er Geschäftsführer der NiersEnergie GmbH und der NiersEnergieNetze Verwaltungs-GmbH. Herr Thönnissen erhielt von der NiersGasNetze Verwaltungs-GmbH im Geschäftsjahr 2018 ein Geschäftsführergehalt in Höhe von 9.600,00 €.

Kevelaer, 8. März 2019

NiersGasNetze Verwaltungs-GmbH

Christian Creutzburg

Hans-Josef Thönnissen

NiersGasNetze GmbH & Co. KG

Entwicklung des Anlagevermögens

31. Dezember 2018

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen				Buchwerte	Buchwerte
	Stand	Zugänge	Abgänge	Stand	Stand	Zugänge	Abgänge	Stand	Stand	
	01.01.2018			31.12.2018	01.01.2018			31.12.2018	31.12.2017	
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	
A. Anlagevermögen										
I. Sachanlagen										
1. Grundstücke	37.818,32			37.818,32	-			-	37.818,32	37.818,32
2. Bauten	528,01			528,01	352,01	176,00		528,01	-	176,00
3. Rohrnetz	11.737.205,05	438.830,76	9.212,31	12.166.823,50	1.115.279,05	574.252,29	3.761,84	1.685.769,50	10.481.054,00	10.621.926,00
	11.775.551,38	438.830,76	9.212,31	12.205.169,83	1.115.631,06	574.428,29	3.761,84	1.686.297,51	10.518.872,32	10.659.920,32
	11.775.551,38	438.830,76	9.212,31	12.205.169,83	1.115.631,06	574.428,29	3.761,84	1.686.297,51	10.518.872,32	10.659.920,32

Anlage 4

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018

1. Grundlagen des Unternehmens

1.1. Allgemein

Die NiersGasNetze GmbH & Co. KG wurde am 23. Dezember 2015 gegründet, um die Versorgung mit Gas in der Kommune Kevelaer sicher zu stellen. Mit Wirkung zum 1. Juni 2016 hat die GELSENWASSER Energienetze GmbH (GWN) ihr Gasnetz an die NiersGasNetze GmbH & Co. KG verkauft. Den Betrieb, den Aufbau und Ausbau einschließlich Instandhaltung des Erdgasnetzes überlässt die Gesellschaft der GELSENWASSER Energienetze GmbH auf Basis eines Pachtvertrages mit wirtschaftlicher Wirkung zum 1. Januar 2016. Die GELSENWASSER Energienetze GmbH ist durch den Abschluss des Gaskonzessionsvertrags mit der Stadt Kevelaer Inhaberin der für den Betrieb des Gasnetzes erforderlichen Wegenutzungsrechte aus dem zwischen ihr und der NiersGasNetze GmbH & Co. KG geschlossenen Pachtvertrag. Kaufmännische Dienstleistungen werden von der GELSENWASSER Energienetze GmbH auf Basis eines langfristigen Geschäftsbesorgungsvertrages übernommen. Die Gesellschaft verfügt über kein eigenes Personal.

1.2. Unternehmensziele

Gegenstand des Unternehmens ist der Erwerb, die Anpachtung und die Verpachtung, der Betrieb, die Planung, der Bau sowie die Errichtung und Instandhaltung von Gasnetzen in der Stadt Kevelaer und zugehörigen Ortsteilen.

Die öffentliche Zwecksetzung der NiersGasNetze GmbH & Co. KG ist im Gesellschaftsvertrag festgeschrieben. Die NiersGasNetze GmbH & Co. KG übernimmt mit Unterstützung der Pächterin (GWN) Aufgaben der Versorgung und somit Aufgaben der Daseinsvorsorge.

1.3. Steuerungssystem

Zentrale Steuerungskennzahl und Messgröße der NiersGasNetze GmbH & Co. KG zur Begutachtung der Wertentwicklung sind das EBIT bzw. der Jahresüberschuss.

2. Wirtschaftsbericht

2.1. Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die NiersGasNetze GmbH & Co. KG ist seit 2016 als Netzeigentümerin zum einen durch ihren kommunalen Hintergrund und durch das regulatorische Umfeld (ARegV, EnWG etc.) geprägt.

2.2. Geschäftsverlauf

Als reine Eigentumsgesellschaft erhält die NiersGasNetze GmbH & Co. KG im Wesentlichen Pachtzahlungen von ihrer Pächterin GWN. Der Geschäftsverlauf 2018 verlief auf Planniveau.

2.3. Ertragslage

Die Umsatzerlöse i. H. v. 1.001.284 € setzen sich im Wesentlichen aus den Pachterträgen (899.820 €) und der Auflösung von Baukostenzuschüssen (101.464 €) zusammen. Die Abschreibungen belaufen sich auf 574.428 €, die sonstigen betrieblichen Aufwendungen auf 67.855 €. Es wird ein Jahresüberschuss in Höhe von 250.000 € ausgewiesen.

2.4. Vermögenslage

Die Bilanzsumme liegt im Geschäftsjahr 2018 bei 11.382.033 €. Die Passivseite weist hierbei ein Eigenkapital von 5.533.829 €, Baukostenzuschüsse von 478.013 €, Rückstellungen von 8.906 €, Verbindlichkeiten von 5.307.368 € und passive Abgrenzungsposten von 53.917 € aus. Die Verbindlichkeiten bestehen im Wesentlichen gegenüber Kreditinstituten (5.145.000 €).

Im Geschäftsjahr 2018 betragen die Investitionen in Sachanlagen 438.831 €. Hierbei handelt es sich ausschließlich um durchgeführte Investitionen in das Gasrohrnetz. Gemessen an der Anlagenintensität sind 92,4 % des gesamten Vermögens langfristig gebunden.

2.5. Finanzlage

Die NiersGasNetze GmbH & Co. KG verfügt am 31. Dezember 2018 über 392 € liquide Mittel. Darüber hinaus bestehen sonstige Vermögensgegenstände in Höhe von 862.769 €. Die Liquidität wird über die Pachteinnahmen gesichert.

2.6. Beteiligungsverhältnisse

Gesellschafter der NiersGasNetze GmbH & Co. KG sind die Stadt Kevelaer – Sondervermögen Stadtwerke – mit 51 % und GELSENWASSER Energienetze GmbH mit 49 % der Kommanditanteile.

3. Bericht gemäß § 6b Abs. 7 Satz 4 EnWG

Die NGN führt die Tätigkeit der Gasverteilung im Sinne des § 6b Abs. 3 Ziffer 4 EnWG aus. Auf Grundlage der Anforderungen des § 6b Abs. 3 EnWG führt die NGN getrennte Konten im Rahmen der Tätigkeit Gasverteilung und erstellt in ihrer Rechnungslegung für die Tätigkeit Gasverteilung eine Bilanz und eine Gewinn- und Verlustrechnung (Tätigkeitsabschluss).

Das Gasnetz der NGN ist in 2016 an die GELSENWASSER Energienetze GmbH verpachtet worden. Des Weiteren wurde mit der GELSENWASSER Energienetze GmbH ein Dienstleistungsvertrag über die kaufmännische Betriebsführung der NGN abgeschlossen.

4. Risikobericht

Bei einer reinen Eigentumsgesellschaft wie bei der NiersGasNetze GmbH & Co. KG ist ein wesentliches Risiko die Zerstörung des Anlagevermögens durch Dritte oder durch Umwelteinflüsse. Die unmittelbaren Risiken aus dem Netzbetrieb liegen bei der das Netz betreuenden Pächterin GWN.

Aus heutiger Sicht sind keine bestandsgefährdenden und sonstigen Risiken erkennbar, die die Zukunft des Unternehmens gefährden.

5. Prognosebericht

Risiken, die eine wesentliche Einflussnahme auf die zukünftige Vermögens-, Finanz- und Ertragslage nehmen könnten, sind derzeit nicht erkennbar.

Für das Geschäftsjahr 2019 sind Investitionen in Höhe von 366 T€ und Pächterlöse in Höhe von 930 T€ geplant. Der erwartete Jahresüberschuss liegt bei 261 T€.

Kevelaer, 8. März 2019

NiersGasNetze Verwaltungs-GmbH

Christian Creutzburg

Hans-Josef Thönnissen

Anlage 5

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die NiersGasNetze GmbH & Co. KG, Kevelaer

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der NiersGasNetze GmbH & Co. KG, Kevelaer, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der NiersGasNetze GmbH & Co. KG, Kevelaer, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Personenhandelsgesellschaften im Sinne des § 264a HGB geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jah-

resabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Personenhandelsgesellschaften im Sinne des § 264a HGB geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungs-

nachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG

Prüfungsurteil

Wir haben die Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG, wonach für die Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 EnWG getrennte Konten zu führen sind, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung wurden die Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG, wonach für die Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 EnWG getrennte Konten zu führen sind, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 in allen wesentlichen Belangen erfüllt.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung nach § 6b Abs. 5 EnWG unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG“ sowie im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ weitergehend beschrieben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil hierzu zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für die Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG zur Führung getrennter Konten sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie zur Einhaltung dieser Pflichten als notwendig erachtet haben.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG in allen wesentlichen Belangen erfüllt wurden sowie einen Vermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zur Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG beinhaltet. Die Prüfung umfasst die Beurteilung, ob die Wertansätze und die Zuordnung der Konten nach § 6b Abs. 3 EnWG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt sind und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde.

Düsseldorf, den 22. März 2019

Warth & Klein Grant Thornton AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft


Schulze Osthoff
Wirtschaftsprüfer


Heinrich
Wirtschaftsprüfer

Anlage 6

Darstellung der rechtlichen und steuerlichen Verhältnisse

I. Gesellschaftsrechtliche Verhältnisse

Sitz der Gesellschaft:	Kevelaer
Handelsregister:	Amtsgericht Kleve unter der Nummer HRA 4474
Gesellschaftsvertrag:	Vertrag vom 23. Dezember 2015. Im Geschäftsjahr 2016 erfolgte am 9. Juni eine Änderung des Gesellschaftsvertrags.
Haftungskapital:	€ 50.000,00
Gesellschafter:	<p>Kommanditisten sind die Stadt Kevelaer – Sondervermögen Stadtwerke – (51 %) und GELSENWASSER Energienetze GmbH (49 %).</p> <p>Persönlich haftende Gesellschafterin ist die NiersGasNetze Verwaltungs-GmbH ohne Kapitalanteil und ohne Beteiligung am Vermögen und Ertrag der Gesellschaft.</p>
Gegenstand des Unternehmens:	Der Erwerb, die Anpachtung, die Verpachtung, der Betrieb, die Planung, der Bau sowie die Errichtung und Instandhaltung von Gasnetzen.
Geschäftsführung:	<p>Die Geschäftsführung obliegt der persönlich haftenden Gesellschafterin, der NiersGasNetze Verwaltungs-GmbH, mit deren Geschäftsführern:</p> <p>Christian Creutzburg, Haltern am See Hans-Josef Thönnissen, Kevelaer</p> <p>Die Geschäftsführer sind von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.</p>
Gesellschafterversammlung:	<p>Im Berichtszeitraum fanden am 28. Mai und am 9. Oktober ordentliche Gesellschafterversammlungen statt.</p> <p>In der Gesellschafterversammlung vom 28. Mai 2018 wurden folgende Beschlüsse gefasst:</p> <ul style="list-style-type: none">• Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2017• Entlastung der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2017

Gegenstand der Gesellschafterversammlung vom 9. Oktober 2018 war u.a. der Investitionsplan bzw. der Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2019.

Aufsichtsratssitzung: Im Berichtszeitraum fanden am 28. Mai und am 9. Oktober Aufsichtsratssitzungen statt.

II. Sonstige vertragliche Verhältnisse

Konsortialvertrag: Die Stadt Kevelaer und die GELSENWASSER Energienetze GmbH haben am 9. Juni 2016 einen Konsortialvertrag über die Errichtung und Ausgestaltung eines Kooperationsmodells unterzeichnet und die gemeinsamen Ziele und Grundsätze der Zusammenarbeit festgelegt. Zweck der Kooperation ist es, in partnerschaftlicher Weise die öffentliche Aufgabe des Betriebs des Gasversorgungsnetzes im Gebiet der Stadt Kevelaer gemäß den Zielen des § 1 EnWG zu gewährleisten. In dem Konsortialvertrag ist der Eintritt der Stadt Kevelaer als Gesellschafterin sowie die Übernahme und der Betrieb des Gasversorgungsnetzes im Gebiet der Stadt Kevelaer dargestellt. Darüber hinaus ist der Abschluss eines Pachtvertrages Gegenstand des Vertrags.

Zur Umsetzung des Kooperationsmodells wurde am 23. Dezember 2015 die NiersGasNetze GmbH & Co. KG als Kooperationsgesellschaft gegründet mit der NiersGasNetze Verwaltungs-GmbH als deren Komplementärin.

Dienstleistungsvertrag: Zwischen dem Gesellschafter GELSENWASSER Energienetze GmbH und der NiersGasNetze GmbH & Co. KG sowie der NiersGasNetze Verwaltungs-GmbH besteht ein Vertrag über die Erbringung kaufmännischer Dienstleistungen vom 9. Juni 2016. Gegenstand dieses Vertrages ist die Erbringung von Dienstleistungen in den Querschnittsbereichen:

- Finanzbuchhaltung, Einzelabschluss und Steuern,
- Unternehmensplanung und Controlling,
- Gremienbetreuung.

Der Vertrag trat am 1. Januar 2016 in Kraft und kann erstmalig zum 31. Dezember 2021 gekündigt werden. Die Kündigungsfrist beträgt sechs Monate.

- Netz-Pachtvertrag: Am 9. Juni 2016 wurde zwischen der NiersGasNetze GmbH & Co. KG – als Verpächterin – und der GELSENWASSER Energienetze GmbH – als Pächterin – ein Vertrag über die Verpachtung des Gasversorgungsnetzes im Gebiet der Stadt Kevelaer vereinbart. Die Verpächterin verpachtet den Pachtgegenstand mit zivilrechtlicher Wirkung zum 1. Juni 2016, aber mit wirtschaftlicher Wirkung zwischen den Parteien zum 1. Januar 2016 an die Pächterin. Der Vertrag ist mit einer Laufzeit bis zum 31. Dezember 2035 fest abgeschlossen.
- Darlehensvertrag: Im Geschäftsjahr 2016 wurde zwischen der Volksbank an der Niers eG und der NiersGasNetze GmbH & Co. KG ein Darlehensvertrag geschlossen. Der Darlehensbetrag i.H.v. 5.145.000,00 € wurde am 16. November 2016 ausgezahlt. Das Darlehen hat eine Laufzeit bis zum 30. Oktober 2026. Das Darlehen ist ab dem Tag der Auszahlung mit 1,45 % jährlich zu verzinsen. Als Tilgungsbeginn wurde der 30. März 2019 vereinbart.
- Steuerliche Verhältnisse: Die steuerliche Betreuung erfolgt gem. Vertrag über die kaufmännische Geschäftsbesorgung vom 9. Juni 2016 durch die Steuerabteilung der Gesellschafterin GELSENWASSER Energienetze GmbH.

Anlage 7

NiersGasNetze GmbH & Co. KG
Kevelaer
2018

**Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung
und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG (IDW PS 720)**

- (1) Zur Prüfung nach § 53 HGrG hat der Abschlussprüfer die **Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation** anhand des folgenden Fragenkreises zu untersuchen und in seine Berichterstattung einzubeziehen.

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Die Geschäftsführung der NiersGasNetze GmbH & Co. KG (nachfolgend Gesellschaft) obliegt der persönlich haftenden Gesellschafterin, der NiersGasNetze Verwaltungs-GmbH, dessen Geschäftsführern, Christian Creutzburg und Hans-Josef Thönnissen.

Eine Geschäftsordnung existiert nicht. Pflichten und Aufgaben für die Geschäftsführung ergeben sich aus dem Gesellschaftsvertrag.

Zwischen dem Gesellschafter GELSENWASSER Energienetze GmbH (GWN) und der NiersGasNetze GmbH & Co. KG sowie der NiersGasNetze Verwaltungs-GmbH besteht ein Vertrag über die Erbringung kaufmännischer Dienstleistungen, u.a. für die Bereiche Unternehmensplanung und Controlling sowie Gremienbetreuung. Durch die Betriebsführung erfolgt die Einbindung in die Organisationsstrukturen des Betriebsführers GWN.

Die getroffenen Regelungen erscheinen für die Bedürfnisse des Unternehmens geeignet.

- b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Die NiersGasNetze GmbH & Co. KG wurde am 23. Dezember 2015 gegründet. Organe der Gesellschaft sind die Gesellschafterversammlung und der Aufsichtsrat. Im Berichtszeitraum haben am 28. Mai 2018 sowie am 9. Oktober 2018 jeweils eine

Gesellschafterversammlung sowie eine Aufsichtsratssitzung stattgefunden, über die jeweils eine Niederschrift erstellt wurde.

- c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Herr Christian Creutzburg und Herr Hans-Josef Thönnissen sind die Geschäftsführer der NiersGasNetze Verwaltungs-GmbH, der die Geschäftsführung der NiersGasNetze GmbH & Co. KG obliegt. Herr Creutzburg war auskunftsgemäß in keinen Kontrollgremien tätig.

Herr Thönnissen ist Mitglied der Gesellschafterversammlung der Bürgerwind Kevelaer Verwaltungs-GmbH.

- d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses, aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Die Geschäftsführer üben ihre Tätigkeit nebenberuflich aus. Herr Creutzburg erhält für die Geschäftsführung der NiersGasNetze Verwaltungs-GmbH keine gesonderte Vergütung, Herr Thönnissen erhält eine jährliche Vergütung in Höhe von 9.600 € brutto.

- (2) Zur Prüfung nach § 53 HGrG hat der Abschlussprüfer die **Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums** anhand der folgenden Fragenkreise zu untersuchen und in seine Berichterstattung einzubeziehen.

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten / Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Ein Organisationsplan des Betriebsführers liegt vor. Die darin getroffenen Regelungen entsprechen den Bedürfnissen des Unternehmens und werden regelmäßig überprüft.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Nein.

- c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergeben sich unter anderem aus dem Gesellschaftsvertrag, der für bestimmte Rechtsgeschäfte die Genehmigung der Gesellschafterversammlung vorsieht. Darüber hinaus ist die Gesellschaft über den Betriebsführungsvertrag mit der GWN in die Organisationsstrukturen mit den geltenden Richtlinien des GELSENWASSER-Konzerns eingebunden. Die eingerichteten Maßnahmen des internen Kontrollsystems unterstützen in ihrer Zielsetzung der Vermögenssicherung auch die Korruptionsprävention, sind jedoch nicht unter der Zielsetzung der Korruptionsprävention ergriffen und nicht als solche dokumentiert.

- d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Grundlage der Entscheidungsprozesse sind die Regelungen des Gesellschaftsvertrages über die Zuständigkeiten von Geschäftsführung und Gesellschafterversammlung. Wesentliche Entscheidungen unterliegen der Zustimmungspflicht der Gesellschafterversammlung. Darüber hinaus gelten die Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen des Betriebsführers. Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Regelungen nicht eingehalten wurden.

- e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Ja, keine gegenteiligen Feststellungen.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a) Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?

Ja, es wurden keine gegenteiligen Feststellungen getroffen.

- b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Ja, es werden regelmäßige Soll-Ist-Analyse intern und i.d.R. für die Organe durchgeführt.

- c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Ja, das Rechnungswesen ist angemessen und entspricht der Größe und den besonderen Anforderungen der Gesellschaft.

- d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Ja, über den Betriebsführungsvertrag mit der GWN ist die Gesellschaft in die Organisationsstrukturen, u.a. Finanzmanagement mit den geltenden Richtlinien des GELSENWASSER-Konzerns eingebunden. Am 10. März 2016 wurde eine Cashpoolingvereinbarung mit der GELSENWASSER AG zur Sicherung von Liquidität abgeschlossen. Am 16. November 2016 wurde eine langfristige Kreditfinanzierung mit der Volksbank an der Niers eG, Geldern, abgeschlossen.

- e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Ja, die Cashpoolingvereinbarung mit der GW AG besteht seit dem 10. März 2016.

- f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Forderungen der NiersGasNetze GmbH & Co. KG bestehen ausschließlich gegenüber der Pächterin des Gasnetzes, der GWN. Das für das Jahr erwartete Pachtentgelt wird dabei in monatlichen Abschlägen gezahlt und unterliegt damit einem systematisierten Abschlagsplan. Da die NiersGasNetze GmbH & Co. KG auf Grundlage des kaufmännischen Dienstleistungsvertrages mit der GWN in die Finanzbuchhaltung der GWN integriert ist, sorgt eine Intercompany-Abwicklung im ERP-System SAP für eine sichergestellte Buchhaltung, die die Rechnungslegung und das Forderungsmanagement gewährleistet.

- g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?

Ja, es wurden keine gegenteiligen Feststellungen getroffen.

- h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Die Gesellschaft besitzt keine Tochterunternehmen und Beteiligungen.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Die NiersGasNetze GmbH & Co. KG ist über den Betriebsführungsvertrag mit der GWN in die Organisationsstrukturen mit den geltenden Richtlinien des

GELSENWASSER-Konzerns eingebunden. Durch regelmäßige Soll-Ist-Analyse intern und für die Organe i.d.R. durch unterjährige Berichterstattungen können bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden. Ein wesentliches Instrument stellt dabei die Wirtschaftsplanung dar.

- b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Einziges Gegenstand der Geschäftstätigkeit ist die Verpachtung des Gasverteilnetzes in der Stadt Kevelaer. Insoweit ist das derzeitige Vorgehen grundsätzlich ausreichend; die Wirtschaftsplanung erfolgt jährlich und wird überwacht.

- c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Die Wirtschaftsplanung ist dokumentiert und wird von der Gesellschafterversammlung beschlossen.

- d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Siehe Antwort zu Frage 4 a).

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:

- Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?
- Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?
- Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?
- Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z.B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z.B. antizipatives Hedging)?

- b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?

- c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt, insbesondere in Bezug auf

- Erfassung der Geschäfte

- Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse
 - Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung
 - Kontrolle der Geschäfte?
- d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?
- e) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?
- f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

Zu Fragenkreis 5:

Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate werden von der Gesellschaft nicht genutzt.

Fragenkreis 6: Interne Revision

- a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?
- b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?
- c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?
- d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?
- e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?
- f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

Zu Fragenkreis 6:

Die NiersGasNetze GmbH & Co. KG und die NiersGasNetze Verwaltungs-GmbH sind über die kaufmännische Betriebsführung der GWN in die Interne Revision der GELSENWASSER AG eingebunden. Im Geschäftsjahr 2018 wurden keine unmittelbar auf die Gesellschaften bezogenen Revisionstätigkeiten durchgeführt.

- (3) Zur Prüfung nach § 53 HGrG hat der Abschlussprüfer die **Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit** anhand der folgenden Fragenkreise zu untersuchen und in seine Berichterstattung einzubeziehen.

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Nach den im Rahmen der Jahresabschlussprüfung gewonnenen Erkenntnissen haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist.

- b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Es wurden nach Aktenlage keine Kredite gewährt.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Diesbezügliche Anhaltspunkte haben sich im Prüfungsverlauf nicht ergeben.

- d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Derartige Anhaltspunkte haben sich im Prüfungsverlauf nicht ergeben.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

- a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?
Ja, entsprechend EnWG, der Investitionsrichtlinien des Betriebsführers und gem. Vorgaben des Gesellschaftsvertrags.
- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?
Nein, im Rahmen der Jahresabschlussprüfung haben sich keine derartigen Anhaltspunkte ergeben.
- c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?
Investitionen werden grundsätzlich überwacht und eventuelle Abweichungen untersucht.
- d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?
Nein.
- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?
Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

Fragenkreis 9: Vergaberegelungen

- a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?
Keine Anhaltspunkte.
- b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?
Die Abwicklung erfolgt durch den kaufmännischen Betriebsführer. Grundsätzlich werden Konkurrenzangebote eingeholt.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Die Berichterstattung erfolgt im Rahmen der Gesellschafterversammlung. Berichtspflichtige Sachverhalte darüber hinaus im obigen Sinn lagen im Geschäftsjahr 2018 nicht vor.

- b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Die Berichte vermitteln grundsätzlich einen zutreffenden Einblick.

- c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen und wesentliche Unterlassungen sind nicht festgestellt worden.

- d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Keine Feststellungen.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Keine Feststellungen.

- f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Ja, der Geschäftsführer Herr C. Creutzburg ist in seiner Funktion über die D&O-Versicherung der GELSENWASSER AG mitversichert. Der Selbstbehalt beträgt 5 T€.

Für Herrn H.-J. Thönnissen bestand für das Geschäftsjahr 2018 keine D&O-Versicherung.

- g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Auskunftsgemäß wurden keine Interessenkonflikte gemeldet.

- (4) Zur Prüfung nach § 53 HGrG hat der Abschlussprüfer die **Vermögens- und Finanzlage** anhand der folgenden Fragenkreise zu untersuchen und in seine Berichterstattung einzubeziehen.

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?
Nein.
- b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?
Keine Feststellungen.
- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?
Diesbezüglich haben sich keine Anhaltspunkte ergeben.

Fragenkreis 12: Finanzierung

- a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?
Die Kommanditeinlagen der NiersGasNetze GmbH & Co. KG zum 31. Dezember 2018 betragen 50 T€. In der Kapitalrücklage der Gesellschaft befinden sich 5.234 T€. Darüber hinaus besteht ein Darlehensvertrag über eine Summe in Höhe von 5.145 T€. Die bestehenden Verbindlichkeiten sind durch das Vermögen der Gesellschaft gedeckt.
- b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?
Die Gesellschaft ist kein Konzern.
- c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?
Keine Feststellungen.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?
Die Gesellschaft verfügt über ein positives Eigenkapital. Die Eigenkapitalquote der NiersGasNetze GmbH & Co. KG zum 31. Dezember 2018 beträgt 48,6 %, die der NiersGasNetze Verwaltungs-GmbH 83,3 %. Finanzierungsprobleme sind gegenwärtig nicht erkennbar.
- b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Ja, denn die Gesellschaft erzielte in 2018 einen Jahresüberschuss in Höhe von 250 T€. Der Gewinnverwendungsvorschlag ist mit der wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft vereinbar.

- (5) Zur Prüfung nach § 53 HGrG hat der Abschlussprüfer die **Ertragslage** anhand der folgenden Fragenkreise zu untersuchen und in seine Berichterstattung einzubeziehen.

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

Die Gesellschaft ist im Berichtsjahr nicht in verschiedenen Segmenten tätig gewesen.

- b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Keine Feststellung.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Nein, keine Feststellungen.

- d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Die Gesellschaft ist nicht konzessionsabgabepflichtig.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Verlustbringende Geschäfte im Sinne dieser Fragestellung lagen im Berichtsjahr nicht vor.

- b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Siehe Antwort zu Frage a).

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

- a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Im Betrachtungszeitraum erwirtschaftet die Gesellschaft einen Jahresüberschuss in Höhe von 250 T€.

- b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Siehe Antwort zu Frage a).

Anlage 8

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

DokID:

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

Alle Rechte vorbehalten. Ohne Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, die Vordrucke ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem oder elektronischem Wege zu vervielfältigen und/oder zu verbreiten.
© IDW Verlag GmbH · Tersteegenstraße 14 · 40474 Düsseldorf

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

WIRTSCHAFTSPLAN 2020

Investitionsplan in T€	HR II 2019	Budget 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
1 Gasnetz						
1.1 Rohrnetzerweiterung HD-Leitungen (inkl. KKS)						
1.2 Rohrnetzerweiterung MD-Leitungen (inkl. KKS)	128	32	32	32	32	32
1.3 strategische Rohrnetzerweiterung MD						
1.4 Rohrnetzerweiterung ND-Leitungen (inkl. KKS)						
1.5 Erweiterung HD-Netzanschlüsse (Einzelauftrag)						
1.6 Erweiterung MD-Netzanschlüsse (Einzelauftrag)	138	138	138	138	138	138
1.7 Erweiterung ND-Netzanschlüsse (Einzelauftrag)						
1.8 Rohrnetz Erneuerung HD (REHA Konzept)						
1.9 Rohrnetz Erneuerung MD (REHA Konzept)	50	22	22	22	22	22
1.10 Rohrnetz Erneuerung ND (REHA Konzept)						
1.11 Netzanschlusserneuerung HD (REHA Konzept)						
1.12 Netzanschlusserneuerung MD (REHA Konzept)	112	112	112	112	112	112
1.13 Netzanschlusserneuerung ND (REHA Konzept)						
1.14 GDRM-Anlagen (ÜST, OST, KST)	15	15	15	15	15	15
1.15 Zähler/Tarifgeräte/Umwirter/DFÜ	25	25	25	25	25	25
1.16 Regelgeräte	15	15	15	15	15	15
1.17 Kathodischer Korrosionsschutz	5	5	5	5	5	5
1 Summe Gasnetz	488	364	364	364	364	364
Investitionssumme NGN	488	364	364	364	364	364

2019 Bud	2019 HR I	Delta Δ Bud / HR I	2019 HR II	Delta Δ HR I / HR II	2020 Bud	Delta Δ HR II / Bud
		● -		● -		● -
24	24	● -	128	● 104	32	● -96
		● -		● -		● -
		● -		● -		● -
120	120	● -	138	● 18	138	● -
		● -		● -		● -
		● -		● -		● -
18	18	● -	50	● 32	22	● -28
		● -		● -		● -
		● -		● -		● -
144	144	● -	112	● -32	112	● -
		● -		● -		● -
15	15	● -	15	● -	15	● -
25	25	● -	25	● -	25	● -
15	15	● -	15	● -	15	● -
5	5	● -	5	● -	5	● -
366	366	● -	488	● 122	364	● -124
366	366	● -	488	● 122	364	● -124

WIRTSCHAFTSPLAN 2020

Gewinn- und Verlustrechnung in T€	HR II 2019	Budget 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Umsatzerlöse	985	1.025	1.007	988	904	871
<i>Pachtentgelte</i>	898	951	941	932	858	834
<i>Auflösung Zuschüsse</i>	86	75	66	56	46	37
Sonstige betriebliche Erträge	-	-	-	-	-	-
Materialaufwand	-	-	-	-	-	-
Abschreibungen	-585	-598	-590	-591	-555	-549
Personalaufwand	-	-	-	-	-	-
Sonstiger betrieblicher Aufwand	-62	-64	-65	-66	-68	-69
<i>Versicherungen</i>	-1	-1	-1	-1	-1	-1
<i>Jahresabschlusskosten</i>	-5	-6	-6	-6	-6	-6
<i>Sonstiger Aufwand GWN</i>	-39	-39	-40	-41	-42	-43
<i>Sonstiger Aufwand Verw.gesellschaft</i>	-16	-17	-17	-17	-18	-18
<i>Sonstiger Aufwand</i>	-1	-1	-1	-2	-2	-2
Erträge aus Beteiligungen	-	-	-	-	-	-
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-72	-68	-63	-59	-56	-53
Ergebnis vor Steuern	265	296	289	273	225	200
<i>Steuern von Einkommen und Ertrag</i>	-32	-37	-36	-34	-27	-24
Ergebnis nach Steuern	232	259	253	239	198	177
<i>Sonstige Steuern</i>	-	-	-	-	-	-
Jahresüberschuss	232	259	253	239	198	177
Gutschrift / Belastung auf Kapitalkonten	-	-	-	-	-	-
Bilanzgewinn	232	259	253	239	198	177
Ausschüttung an Stadt Kevelaer	120	133	130	123	102	91
Ausschüttung an GWN	113	126	123	116	96	86

2019 Bud	2019 HR I	Delta Δ Bud / HR I	2019 HR II	Delta Δ HR I / HR II	2020 Bud	Delta Δ HR II / Bud
1.016	986	● -30	985	● -1	1.025	● 41
930	899	● -31	898	● -1	951	● 53
86	86	● 0	86	● 0	75	● -12
-	-	● 0	-	● 0	-	● 0
-	-	● 0	-	● 0	-	● 0
-585	-584	● 1	-585	● -1	-598	● -13
-	-	● 0	-	● 0	-	● 0
-62	-61	● 1	-62	● -1	-64	● -1
-1	-1	● 0	-1	● 0	-1	● 0
-5	-5	● 0	-5	● 0	-6	● -1
-39	-39	● 0	-39	● 0	-39	● 0
-15	-15	● 0	-16	● -1	-17	● -1
-1	-1	● 0	-1	● 0	-1	● 0
-	-	● 0	-	● 0	-	● 0
-	-	● 0	0	● 0	0	● 0
-72	-72	● 0	-72	● 0	-68	● 5
297	269	● -28	265	● -4	296	● 31
-36	-30	● 6	-32	● -3	-37	● -5
261	239	● -22	232	● -6	259	● 27
-	-	● 0	-	● 0	-	● 0
261	239	● -22	232	● -6	259	● 27
-	-	● 0	-	● 0	-	● 0
261	239	● -22	232	● -6	259	● 27
135	125	● -10	120	● -5	133	● 13
126	114	● -12	113	● -2	126	● 13

WIRTSCHAFTSPLAN 2020

Cashflow (indirekte Ermittlungsmethode) in T€	HR II 2019	Budget 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
= Cash Earnings nach DVGA/SG	731	782	776	773	707	688
+/- Jahresüberschuß / -fehlbetrag	232	259	253	239	198	177
+/- Ab- / Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	585	598	590	591	555	549
davon Rohnetz	585	598	590	591	555	549
- Auflösung von Ertragszuschüssen	-86	-75	-66	-56	-46	-37
davon BKZ	-84	-72	-63	-53	-43	-35
davon Rechnungsabgrenzungsposten	-3	-3	-3	-3	-3	-3
= Veränderung des Net Working Capital	509	130	170	45	-	-
+/- Zunahme / Abnahme der Sonstige Rückstellungen IFRS Anpassung	-5	-	-	-	-	-
+/- Zunahme / Abnahme der Steuerrückstellungen IFRS Anpassung	-4	-	-	-	-	-
-/+ 4. sonstige Vermögensgegenstände	18	-	-	-	-	-
-/+ Zugang/Abgang CashPool	500	130	170	45	-	-
= Cash FLOW aus laufenden Geschäftstätigkeit	1.240	912	946	818	707	688
= Cash FLOW aus der Investitionstätigkeit	-488	-364	-364	-364	-364	-364
- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-488	-364	-364	-364	-364	-364
davon Rohnetz	-488	-364	-364	-364	-364	-364
= Netto-Cash FLOW	752	548	582	454	343	324
= Cash FLOW aus der Finanzierungstätigkeit	-734	-554	-581	-454	-340	-330
+/- Veränderung Verb. ggü. Verb. Unternehmen	-19	-	-	-	-	-
- Dividende vollkonsolidierter Unternehmen ohne EAV (zeitversetzte Zahlung)	-250	-232	-259	-253	-239	-198
- Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	-322	-322	-322	-322	-322	-322
+/- Zugang/Abgang Verbindlichkeiten ggü. Beteiligungsgesellschaften	-143	-	-	-	-	-
+/- Zugang/Abgang CashPool	-	-	-	120	220	190
= Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	18	-6	2	-1	3	-5
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	0	18	13	14	14	17
= Finanzmittelfonds am Ende der Periode	18	13	14	14	17	12

WIRTSCHAFTSPLAN 2020

Bilanz in T€	HR II 2019	Budget 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Immaterielle Vermögensgegenstände	-	-	-	-	-	-
Sachanlagen	10.422	10.188	9.962	9.736	9.544	9.359
Finanzanlagen	-	-	-	-	-	-
Anlagevermögen	10.422	10.188	9.962	9.736	9.544	9.359
Vorräte	-	-	-	-	-	-
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	345	215	45	-	-	-
<i>Sonstige Vermögensgegenstände</i>	345	215	45	-	-	-
Kassenbestand, Postgiro Guthaben, Guthaben bei Kreditinstituten	18	13	14	14	17	12
Umlaufvermögen	363	228	59	14	17	12
Aktiva	10.785	10.416	10.022	9.750	9.562	9.371
Kapitalanteile	50	50	50	50	50	50
Rücklagen	5.234	5.234	5.234	5.234	5.234	5.234
Gewinn- / Verlustvortrag	-	-	-	-	-	-
Jahresüberschuss	232	259	253	239	198	177
Eigenkapital	5.516	5.543	5.537	5.522	5.482	5.460
Zuschüsse	394	323	260	206	163	129
Rückstellungen	-	-	-	-	-	-
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	4.823	4.502	4.180	3.859	3.537	3.216
Sonstige Verbindlichkeiten	-	-	-	120	340	530
Verbindlichkeiten	4.823	4.502	4.180	3.979	3.877	3.746
Rechnungsabgrenzungsposten	51	48	45	42	39	36
Passiva	10.785	10.416	10.022	9.750	9.562	9.371



Warth & Klein
Grant Thornton

NiersGasNetze Verwaltungs-GmbH, Kevelaer

Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses
und des Lageberichts zum 31. Dezember 2018

Inhalt

1.	Prüfungsauftrag	1
2.	Grundsätzliche Feststellungen	2
3.	Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	3
4.	Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	8
4.1.	Gegenstand der Prüfung	8
4.2.	Art und Umfang der Prüfung	9
5.	Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	11
5.1.	Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	11
5.1.1.	Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	11
5.1.2.	Jahresabschluss.....	11
5.1.3.	Lagebericht.....	11
5.2.	Gesamtaussage des Jahresabschlusses	12
5.2.1.	Feststellung zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	12
5.2.2.	Bewertungsgrundlagen und sachverhaltsgestaltende Maßnahmen.....	12
5.2.3.	Aufgliederungen und Erläuterungen zum Verständnis der Gesamtaussage	12
6.	Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags	13
7.	Schlussbemerkungen	14

Anlagen

Anlagenverzeichnis

Anlage 1	Bilanz zum 31. Dezember 2018
Anlage 2	Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2018
Anlage 3	Anhang für das Geschäftsjahr 2018
Anlage 4	Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018
Anlage 5	Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers
Anlage 6	Darstellung der rechtlichen und steuerlichen Verhältnisse
Anlage 7	Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017

Wir weisen darauf hin, dass bei der Verwendung gerundeter Beträge und Prozentangaben aufgrund kaufmännischer Rundung Rundungsdifferenzen auftreten können.

1. Prüfungsauftrag

In der Gesellschafterversammlung vom 9. Oktober 2018 der

NiersGasNetze Verwaltungs-GmbH, Kevelaer,
(nachfolgend auch „NGNV“ oder „Gesellschaft“)

sind wir, die Warth & Klein Grant Thornton AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2018 gewählt worden. Die gesetzlichen Vertreter erteilten uns daraufhin den Auftrag, den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Geschäftsjahres vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 zu prüfen.

Bei unserer Prüfung handelt es sich um eine freiwillige Abschlussprüfung. Gemäß Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags werden der Jahresabschluss und der Lagebericht nach den Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften aufgestellt und geprüft.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Über das Ergebnis unserer Prüfung haben wir den nachstehenden Bericht erstellt. Bei der Erstellung des Prüfungsberichts haben wir § 321 HGB sowie die Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten des IDW PS 450 n.F. beachtet.

Unser Bericht richtet sich an die NiersGasNetze Verwaltungs-GmbH.

Der Durchführung des Auftrages und unserer Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, liegen die diesem Bericht als Anlage 7 beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017 zugrunde.

Die Haftungshöchstsumme bestimmt sich nach Nr. 9 Abs. 2 der Allgemeinen Auftragsbedingungen. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

Unser Bericht ist ausschließlich dazu bestimmt, Grundlage von Entscheidungen der Organe der Gesellschaft zu sein, und ist nicht für andere als bestimmungsgemäße Zwecke zu verwenden, so dass wir Dritten gegenüber keine Verantwortung, Haftung oder anderweitige Pflichten übernehmen, es sei denn, dass wir mit dem Dritten eine schriftliche Vereinbarung geschlossen haben.

2. Grundsätzliche Feststellungen

Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

Aus dem von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft aufgestellten Lagebericht heben wir folgende Angaben hervor, die unseres Erachtens für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage sowie der zukünftigen Entwicklung der Gesellschaft mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung sind:

Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf:

1. Die NGNV erfüllt die Funktion der Komplementärin und Geschäftsführerin der NiersGasNetze GmbH & Co. KG. Sie übt keine eigene Geschäftstätigkeit aus.
2. Das gezeichnete Kapital (Stammkapital) beträgt 25.000 € und ist voll eingezahlt. Die Eigenkapitalquote liegt bei 83,3 %.
3. Die NiersGasNetze Verwaltungs-GmbH verfügt am 31. Dezember 2018 über 11.638 € liquide Mittel.

Diese Kernaussagen zur wirtschaftlichen Lage und zum Geschäftsverlauf der Gesellschaft sind im Lagebericht ausreichend erläutert, so dass wir in Bezug auf Einzelheiten auf den als Anlage 4 beigefügten Lagebericht verweisen.

Zukünftige Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken:

1. Risiken der künftigen Entwicklung bestehen allein in der Möglichkeit der Inanspruchnahme aufgrund der Stellung als persönlich haftende Gesellschafterin der NiersGasNetze GmbH & Co. KG.
2. Aus heutiger Sicht sind keine bestandsgefährdenden und sonstigen Risiken erkennbar, die die Zukunft des Unternehmens gefährden.

Diese Kernaussagen zu den Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung der Gesellschaft sind im Lagebericht ausreichend erläutert, so dass wir in Bezug auf Einzelheiten auf den als Anlage 4 beigefügten Lagebericht verweisen.

Zusammenfassende Beurteilung

Aufgrund der Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft, die wir aus den im Rahmen unserer Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts gewonnenen Erkenntnissen abgeleitet haben, sind wir zu der Einschätzung gelangt, dass die Darstellung und Beurteilung der Lage der Gesellschaft, insbesondere hinsichtlich des Fortbestands und der zukünftigen Entwicklung der Gesellschaft mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken durch die gesetzlichen Vertreter in Jahresabschluss und Lagebericht angemessen ist.

3. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir zu dem als Anlage 1 bis Anlage 3 beigefügten Jahresabschluss und dem als Anlage 4 beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 der NiersGasNetze Verwaltungs-GmbH, Kevelaer, den nachfolgend wiedergegebenen Bestätigungsvermerk erteilt:

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers



Wiedergabe des
Bestätigungsvermerks

An die NiersGasNetze Verwaltungs-GmbH, Kevelaer

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der NiersGasNetze Verwaltungs-GmbH, Kevelaer, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der NiersGasNetze Verwaltungs-GmbH, Kevelaer, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen

und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Düsseldorf, den 22. März 2019

Warth & Klein Grant Thornton AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Schulze Osthoff
Wirtschaftsprüfer

Heinrich
Wirtschaftsprüfer



Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; wir weisen insbesondere auf § 328 HGB hin.

4. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

4.1. Gegenstand der Prüfung

Gegenstand unserer Prüfung waren der Jahresabschluss der NiersGasNetze Verwaltungs-GmbH – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – unter Einbeziehung der Buchführung und der Lagebericht der Gesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht wurden nach den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften einschließlich der einschlägigen Vorschriften des GmbHG und der ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags aufgestellt. Gemäß der Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags werden der Jahresabschluss und der Lagebericht nach den Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften aufgestellt.

Zu den Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter im Zusammenhang mit der Aufstellung des Jahresabschlusses und Lageberichts verweisen wir auf die Ausführungen in unserem Bestätigungsvermerk, der in Abschnitt 3 dieses Berichts wiedergegeben ist. Die Verantwortung der gesetzlichen Vertreter umfasst auch die Verantwortung für die Buchführung der Gesellschaft.

Unsere Aufgabe ist es, den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht sowie die gemachten Angaben im Rahmen einer den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung entsprechenden Prüfung zu beurteilen. Unsere diesbezügliche Verantwortung wird in dem Abschnitt „Prüfungsurteile“ und in dem Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks beschrieben.

Auftragsgemäß wurde der Prüfungsgegenstand um die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 Abs. 1 HGrG erweitert. Diesbezüglich verweisen wir auf Abschnitt 6 und Anlage 7 des Prüfungsberichtes der NiersGasNetze GmbH & Co. KG.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung, als sich aus diesen üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss oder Lagebericht ergeben.

Gemäß § 317 Abs. 4a HGB hat sich eine Abschlussprüfung auch nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand der Gesellschaft oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

4.2. Art und Umfang der Prüfung

Wir haben unsere Prüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen.

Zur Zielsetzung unserer Prüfung und zu den wesentlichen Grundzügen unseres prüferischen Vorgehens verweisen wir auf die Ausführungen in dem Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks.

Der Prüfungsplanung und -durchführung lag unser risikoorientierter Prüfungsansatz zugrunde. In diesem Rahmen haben wir Art und Umfang der vorzunehmenden Prüfungshandlungen aus verschiedenen Faktoren abgeleitet.

Im Rahmen unseres risikoorientierten Prüfungsansatzes haben wir das Risiko von wesentlichen falschen Darstellungen in der Rechnungslegung aufgrund von Unrichtigkeiten und Verstößen (= Fehlerrisiko) hinsichtlich der Abbildung von Geschäftsvorfällen bzw. einzelner Kontensalden und Abschlussangaben beurteilt. Die Beurteilung dieser Risiken basierte zunächst auf einer Analyse des Unternehmensumfeldes (insbesondere branchenspezifische Faktoren) sowie auf Auskünften der Unternehmensleitung über wesentliche Unternehmensziele und -strategien sowie Geschäftsrisiken (mandantenspezifische Faktoren). Ferner hatte unsere vorläufige Einschätzung der Lage der Gesellschaft sowie die grundsätzliche Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems Einfluss auf unsere Risikobeurteilung.

Auf Grundlage der Risikobeurteilung haben wir folgende Prüfungsschwerpunkte festgelegt:

- Existenz der ausgewiesenen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie der sonstigen betrieblichen Erträge

Auf die vorstehenden Prüfungsschwerpunkte haben wir unser Prüfprogramm ausgerichtet, in dem Art, zeitliche Einteilung und Umfang der durchzuführenden Prüfungshandlungen festgelegt werden. Dabei kamen – soweit wir uns auf die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems für Zwecke der Festlegung von aussagebezogenen Prüfungshandlungen gestützt haben oder dies erforderlich war – sowohl Funktionsprüfungen des internen Kontrollsystems als auch aussagebezogene Prüfungshandlungen bestehend aus Einzelfallprüfungen und analytischen Prüfungshandlungen zum Einsatz. Die im Rahmen der aussagebezogenen Prüfungshandlungen durchgeführten Einzelfallprüfungen erfolgten jeweils im Rahmen einer Vollerhebung, einer bewussten Auswahl oder eines (repräsentativen) Stichprobenverfahrens.

Ausgangspunkt unserer Prüfung bildeten der Jahresabschluss und der Lagebericht des vorangegangenen Geschäftsjahres vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017, der von uns mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen wurde. Der Jahresabschluss wurde am 28. Mai 2018 von der Gesellschafterversammlung festgestellt.

Die Eröffnungsbilanzwerte haben wir daraufhin geprüft, ob sie ordnungsgemäß aus dem Vorjahresabschluss abgeleitet wurden.

Die Guthaben bei Kreditinstituten wurden durch Saldenbestätigung zum 31. Dezember 2018 nachgewiesen.

Unsere Prüfungsarbeiten führten wir mit Unterbrechungen von November 2018 bis zum 22. März 2019 durch.

Die gesetzlichen Vertreter und die von ihnen benannten Auskunftspersonen haben alle Aufklärungen und Nachweise erbracht. Die gesetzlichen Vertreter haben uns die Vollständigkeit des vorgelegten Jahresabschlusses und Lageberichts schriftlich bestätigt.

5. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

5.1. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

5.1.1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Bücher der Gesellschaft sind ordnungsmäßig geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entsprechen die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen im gesamten Geschäftsjahr in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages sowie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung und sind die aus den weiteren von uns geprüften Unterlagen entnommenen Informationen in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht abgebildet.

5.1.2. Jahresabschluss

Der von uns geprüfte und diesem Bericht als Anlage 1 bis Anlage 3 beigefügte Jahresabschluss der NGNV für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 entspricht nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften einschließlich der einschlägigen Vorschriften des GmbHG und der ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags der Gesellschaft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- sind die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung ordnungsmäßig aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet,
- wurden die gesetzlichen Ausweis-, Ansatz- und Bewertungsvorschriften in allen wesentlichen Belangen beachtet und
- sind die im Anhang enthaltenen Angaben in allen wesentlichen Belangen vollständig und zutreffend.

5.1.3. Lagebericht

Der von uns geprüfte und diesem Bericht als Anlage 4 beigefügte Lagebericht der NGNV für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 entspricht nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags der Gesellschaft.

Zu Einzelheiten unseres Prüfungsurteils zum Lagebericht verweisen wir auf unsere Ausführungen im Abschnitt „Prüfungsurteile“ unseres Bestätigungsvermerks.

5.2. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

5.2.1. Feststellung zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Der von uns geprüfte und diesem Bericht als Anlage 1 bis Anlage 3 beigefügte Jahresabschluss der NGNV vermittelt nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018.

5.2.2. Bewertungsgrundlagen und sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und die weiteren wesentlichen Bewertungsgrundlagen sowie deren Änderungen gegenüber dem Vorjahr einschließlich der Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft sind in dem als Anlage 3 beigefügten Anhang dargestellt. Gegenüber dem Vorjahr wurden keine Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden vorgenommen.

Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen mit wesentlichen Auswirkungen auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses lagen nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse nicht vor.

5.2.3. Aufgliederungen und Erläuterungen zum Verständnis der Gesamtaussage

Die Gesellschaft fungierte im Geschäftsjahr 2018 ausschließlich als persönlich haftende Gesellschafterin der NiersGasNetze GmbH & Co. KG. Gemäß dem Gesellschaftsvertrag der NiersGasNetze GmbH & Co. KG vom 23. Dezember 2015 erhält die persönlich haftende Gesellschafterin neben dem Ersatz aller ihr entstandenen Aufwendungen für die Geschäftsführung als Ausgleich für das übernommene Haftungsrisiko eine jährliche ergebnisunabhängige Vergütung von 5 % ihres Stammkapitals. Für das Geschäftsjahr 2018 weist die Gesellschaft einen Jahresüberschuss in Höhe von € 1.055,00 aus.

Das Vermögen besteht neben dem Guthaben bei Kreditinstituten von T€ 12 aus der Forderung gegen die NiersGasNetze GmbH & Co. KG aufgrund des Auslagensatzes und der Haftungsvergütung für das Geschäftsjahr 2018 in Höhe von T€ 19. Das gezeichnete Kapital beträgt T€ 25.

6. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags

Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gemäß § 53 Abs. 1 des Haushaltsgrundsätzegesetzes (HGrG)

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung nach § 53 Abs. 1 Nr. 1 HGrG hat zum Ziel, festzustellen, ob die gesetzlichen Bestimmungen vom Unternehmen beachtet wurden und der Ausübung der Geschäftstätigkeit die erforderliche Sorgfalt in ausreichendem Maße zugrunde lag. Bei der Prüfung gemäß § 53 Abs. 1 HGrG haben wir Kenntnisse und Feststellungen aus den Jahresabschlussprüfungen berücksichtigt. Weiterhin haben wir den Fragenkatalog IDW PS 720 beachtet. Da die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft in der Übernahme der Geschäftsführung sowie der persönlichen Haftung bei der NiersGasNetze GmbH & Co. KG besteht, ist der Fragenkatalog nebst Antworten der Geschäftsführung als Anlage 7 des Prüfungsberichtes der NiersGasNetze GmbH & Co. KG beigelegt.

Über die in dem vorliegenden Bericht gebrachten Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

7. Schlussbemerkungen

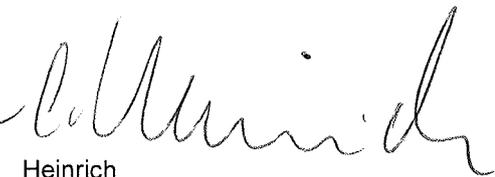
Verantwortliche Prüfungspartner im Sinne der Berufssatzung WP/vBP sind Herr WP Heinrich – als für die Auftragsdurchführung vorrangig verantwortlich – und Herr WP Schulze Osthoff als weiterer verantwortlicher Prüfungspartner.

Diesen Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts der NiersGasNetze Verwaltungs-GmbH, Kevelaer, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 haben wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F.) erstattet.

Der von uns erteilte Bestätigungsvermerk ist in Abschnitt 3 dieses Berichts wiedergegeben.

Düsseldorf, den 22. März 2019

Warth & Klein Grant Thornton AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Schulze Osthoff
Wirtschaftsprüfer

Heinrich
Wirtschaftsprüfer

ANLAGEN

Anlage 1

NiersGasNetze Verwaltungs-GmbH
Bilanz zum 31. Dezember 2018

A K T I V A

	Anhang	€	Stand 31.12.2018 €	Stand 31.12.2017 €
A. Umlaufvermögen				
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	(1)			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		<u>19.296,69</u>	<u>19.296,69</u>	<u>19.197,92</u>
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten			11.638,06	12.507,70
			30.934,75	31.705,62
			<u>30.934,75</u>	<u>31.705,62</u>

P A S S I V A

	Anhang	€	Stand 31.12.2018 €	Stand 31.12.2017 €
A. Eigenkapital				
I. Gezeichnetes Kapital	(2)		25.000,00	25.000,00
II. Verlustvortrag			-291,68	-1.341,68
III. Jahresüberschuss			<u>1.055,00</u>	<u>1.050,00</u>
			25.763,32	24.708,32
B. Rückstellungen				
1. Steuerrückstellung		200,44		400,00
2. Sonstige Rückstellungen		<u>2.117,61</u>		<u>2.000,00</u>
			2.318,05	2.400,00
C. Verbindlichkeiten	(3)			
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		435,06		449,94
2. Sonstige Verbindlichkeiten		<u>2.418,32</u>		<u>4.147,36</u>
			2.853,38	4.597,30
			<u>30.934,75</u>	<u>31.705,62</u>

Anlage 2

NiersGasNetze Verwaltungs-GmbH
Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2018 bis 31.12.2018

	Anhang	2018 €	2017 €
1. Sonstige betriebliche Erträge	(4)	16.215,71	16.132,71
2. Personalaufwand	(5)	-11.108,70	-11.088,69
3. Sonstige betriebliche Aufwendungen	(6)	-3.820,21	-3.819,55
4. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-37,00	-
5. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		-195,00	-200,00
6. Ergebnis nach Steuern		1.054,80	1.024,47
7. Sonstige Steuern		0,20	25,53
8. Jahresüberschuss		1.055,00	1.050,00

Anlage 3

Anhang 2018

Allgemeine Angaben

Die NiersGasNetze Verwaltungs-GmbH mit Sitz in Kevelaer ist im Handelsregister des Amtsgerichts Kleve unter HRB 13937 eingetragen.

Der Jahresabschluss der NiersGasNetze Verwaltungs-GmbH wurde nach den für große Kapitalgesellschaften maßgeblichen Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB) und des Gesetzes betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbHG) aufgestellt.

Jahresabschluss und Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018 werden beim Bundesanzeiger eingereicht und bekannt gemacht.

Gesetzlich geforderte Angaben zu einzelnen Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung werden grundsätzlich im Anhang erläutert. Eingeklammerte Ziffern in der Vorspalte der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung geben Hinweise auf die betreffenden Positionen im Anhang. Für die Gewinn- und Verlustrechnung ist das Gesamtkostenverfahren gewählt worden.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Gesellschaft beachtet die verpflichtend anzuwendenden gesetzlichen Regelungen. Darüber hinaus ist Folgendes anzumerken:

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert bilanziert.

Die flüssigen Mittel werden zum Nominalwert angesetzt.

Das gezeichnete Kapital ist zum Nennwert angesetzt.

Steuerrückstellungen und sonstige Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen und sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt.

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag passiviert.

Erläuterungen zur Bilanz

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände (1)

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen enthalten Forderungen aus dem Ersatz von Aufwendungen sowie der Haftungsvergütung, die im Rahmen der Geschäftsführung der NiersGasNetze GmbH & Co. KG angefallen sind.

Forderungen gegen NiersGasNetze GmbH & Co. KG werden zum Bilanzstichtag abweichend zum Vorjahr unter den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ausgewiesen. Der Vorjahresausweis wurde entsprechend angepasst.

Alle Forderungen haben, wie im Vorjahr, eine Laufzeit von weniger als einem Jahr.

Gezeichnetes Kapital (2)

Das gezeichnete Kapital (Stammkapital) beträgt 25.000,00 € und ist voll eingezahlt. Davon entfallen 51 % auf die Stadt Kevelaer – Sondervermögen Stadtwerke – und 49 % auf die GELSENWASSER Energienetze GmbH, Gelsenkirchen.

Verbindlichkeiten (3)

Die sonstigen Verbindlichkeiten bestehen, wie im Vorjahr, in voller Höhe aus Steuerverbindlichkeiten.

Sämtliche Verbindlichkeiten haben, wie im Vorjahr, eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Sonstige betriebliche Erträge (4)

Der Posten enthält die im Gesellschaftsvertrag der NiersGasNetze GmbH & Co. KG festgeschriebene Haftungsvergütung sowie den Ersatz von Aufwendungen, die im Rahmen der Geschäftsführung dieser Gesellschaft angefallen sind.

Personalaufwand (5)

Beim Personalaufwand handelt es sich um die Bezüge eines der unten genannten Geschäftsführer.

Sonstige betriebliche Aufwendungen (6)

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten im Wesentlichen Kosten der Jahresabschlussprüfung, Aufwendungen für kaufmännische Dienstleistungen, Rechts- und Beratungskosten, Kosten des Zahlungsverkehrs sowie Beiträge und Gebühren.

Ergänzende Angaben

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Finanzielle Verpflichtungen bestehen bis zum 31. Dezember 2021 aufgrund eines kaufmännischen Dienstleistungsvertrags mit einem assoziierten Unternehmen in Höhe von 1 T€ jährlich.

Honorar für den Abschlussprüfer

Mit dem Jahresabschlussprüfer wurde für die Prüfung des Jahresabschlusses 2018 ein Honorar in Höhe von 2.000,00 € vereinbart. Weitere Leistungen wurden vom Jahresabschlussprüfer im Berichtsjahr nicht erbracht.

Nachtragsbericht

Nach dem Ende des Geschäftsjahres 2018 haben sich keine Ereignisse ergeben, die sich wesentlich auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der NiersGasNetze Verwaltungs-GmbH ausgewirkt haben.

Unbeschränkt haftende Gesellschafterin

Die Gesellschaft ist unbeschränkt haftende Gesellschafterin (Komplementärin) der NiersGasNetze GmbH & Co. KG mit Sitz in Kevelaer.

Geschäftsführung**Christian Creutzburg, Haltern am See**

Herr Creutzburg übt seine Tätigkeit als Geschäftsführer nebenberuflich aus und ist hauptberuflich Leiter der Betriebsdirektion Niederrhein der GELSENWASSER Energienetze GmbH. Herr Creutzburg erhält für seine Geschäftsführertätigkeit keine Vergütung.

Hans-Josef Thönnissen, Kevelaer

Herr Thönnissen übt seine Tätigkeit als Geschäftsführer neben seiner Haupttätigkeit bei der Stadt Kevelaer als Betriebsleiter der Stadtwerke Kevelaer und der Technischen Betriebe der Stadt Kevelaer aus. Weiterhin ist er Geschäftsführer der NiersEnergie GmbH und der NiersEnergieNetze Verwaltungs GmbH. Herr Thönnissen erhielt von der NiersGasNetze Verwaltungs-GmbH im Geschäftsjahr 2018 ein Geschäftsführergehalt in Höhe von 9.600,00 €.

Kevelaer, 8. März 2019

NiersGasNetze Verwaltungs-GmbH

Christian Creutzburg

Hans-Josef Thönnissen

Anlage 4

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018

Unternehmensaktivitäten 2018

Rahmenbedingungen

Die NiersGasNetze Verwaltungs-GmbH wurde in 2015 von der GELSENWASSER Energienetze 2. Beteiligungsgesellschaft mbH in die NiersGasNetze Verwaltungs-GmbH umfirmiert. Sie erfüllt die Funktion der Komplementärin und Geschäftsführerin der NiersGasNetze GmbH & Co. KG. Sie übt keine eigene Geschäftstätigkeit aus. Die Gesellschaft beschäftigt keine Arbeitnehmer.

Ertragslage

Der Jahresüberschuss für das Geschäftsjahr 2018 beläuft sich auf 1.055 €. Die Gesellschaft erzielt keine Umsatzerlöse. Den unter dem Posten sonstige betriebliche Erträge ausgewiesenen Auslagenersatz (14.966 €) und Haftungsvergütung (1.250 €) stehen Personalaufwendungen i. H. v. 11.109 € sowie Verwaltungsaufwendungen i. H. v. 3.820 € gegenüber.

Vermögenslage

Das gezeichnete Kapital (Stammkapital) beträgt 25.000 € und ist voll eingezahlt. Die Eigenkapitalquote liegt bei 83,3 %.

Finanzlage

Die NiersGasNetze Verwaltungs-GmbH verfügt am 31. Dezember 2018 über 11.638 € liquide Mittel. Ihren Zahlungsverpflichtungen kam die Verwaltungsgesellschaft jederzeit fristgerecht nach.

Beteiligungsverhältnisse

Gesellschafter der NiersGasNetze Verwaltungs-GmbH sind die Stadt Kevelaer – Sondervermögen Stadtwerke – mit 51 % und die GELSENWASSER Energienetze GmbH (GWN) mit 49 % der Geschäftsanteile.

Risikobericht

Risiken der künftigen Entwicklung bestehen allein in der Möglichkeit der Inanspruchnahme aufgrund der Stellung als persönlich haftende Gesellschafterin der NiersGasNetze GmbH & Co. KG. Aus heutiger Sicht sind keine bestandsgefährdenden und sonstigen Risiken erkennbar, die die Zukunft des Unternehmens gefährden.

Ausblick

Risiken, die eine wesentliche Einflussnahme auf die zukünftige Vermögens-, Finanz- und Ertragslage nehmen könnten, sind derzeit nicht erkennbar.

Für das Geschäftsjahr 2019 wird ein Ergebnis auf Vorjahresniveau erwartet.

Kevelaer, 8. März 2019

Christian Creutzburg

Hans-Josef Thönnissen

Anlage 5

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die NiersGasNetze Verwaltungs-GmbH, Kevelaer

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der NiersGasNetze Verwaltungs-GmbH, Kevelaer, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der NiersGasNetze Verwaltungs-GmbH, Kevelaer, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten

Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften ent-

spricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum

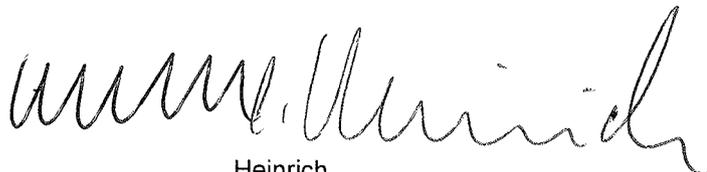
Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Düsseldorf, den 22. März 2019

Warth & Klein Grant Thornton AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Schulze Osthoff
Wirtschaftsprüfer

Heinrich
Wirtschaftsprüfer

Anlage 6

Darstellung der rechtlichen und steuerlichen Verhältnisse

I. Gesellschaftsrechtliche Verhältnisse

Sitz der Gesellschaft:	Kevelaer
Handelsregister:	Amtsgericht Kleve unter der Nummer HRB 13937
Gesellschaftsvertrag:	Gesellschaftsvertrag vom 23. Dezember 2015 (UR-Nr. 1005/2015, Notar Klaus Ludes, Marl), aktualisiert mit Nachtrag vom 9. Juni 2016.
Gesellschaftskapital:	€ 25.000,00
Gesellschafter:	Stadt Kevelaer (51 %) GELSENWASSER Energienetze GmbH (49 %)
Gegenstand des Unternehmens:	Übernahme der persönlichen Haftung und der Geschäftsführung bei Handelsgesellschaften, insbesondere die Beteiligung als persönlich haftende Gesellschafterin an der NiersGasNetze GmbH & Co. KG.
Geschäftsführung:	Christian Creutzburg, Haltern am See Hans-Josef Thönnissen, Kevelaer Die Geschäftsführer sind von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.
Gesellschafterversammlung:	Im Berichtszeitraum fanden am 28. Mai und am 9. Oktober Gesellschafterversammlungen statt. In der Gesellschafterversammlung vom 28. Mai 2018 wurden folgende Beschlüsse gefasst: <ul style="list-style-type: none">• Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2017,• Entlastung der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2017. In der Gesellschafterversammlung vom 9. Oktober 2018 wurde folgender Beschluss gefasst: <ul style="list-style-type: none">• Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2018.

Weiterhin war Gegenstand dieser Gesellschafterversammlung u.a. der Investitionsplan bzw. der Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2019.

II. Sonstige vertragliche Verhältnisse

Konsortialvertrag:

Die Stadt Kevelaer und die GELSENWASSER Energienetze GmbH haben am 9. Juni 2016 einen Konsortialvertrag über die Errichtung und Ausgestaltung eines Kooperationsmodells unterzeichnet und die gemeinsamen Ziele und Grundsätze der Zusammenarbeit festgelegt. Zweck der Kooperation ist es, in partnerschaftlicher Weise die öffentliche Aufgabe des Betriebs des Gasversorgungsnetzes im Gebiet der Stadt Kevelaer gemäß den Zielen des § 1 EnWG zu gewährleisten. In dem Konsortialvertrag sind der Eintritt Stadt Kevelaer als Gesellschafterin, die Konzessionierung der Gesellschaft sowie die Übernahme und der Betrieb des Gasversorgungsnetzes im Gebiet der Stadt Kevelaer dargestellt. Darüber hinaus ist der Abschluss eines Pachtvertrages Gegenstand des Vertrags.

Zur Umsetzung des Kooperationsmodells wurde am 23. Dezember 2015 die NiersGasNetze GmbH & Co. KG als Kooperationsgesellschaft gegründet mit der NiersGasNetze Verwaltungs-GmbH als deren Komplementärin.

Dienstleistungsvertrag:

Zwischen dem Gesellschafter GELSENWASSER Energienetze GmbH und der NiersGasNetze GmbH & Co. KG sowie der NiersGasNetze Verwaltungs-GmbH besteht ein Vertrag über die Erbringung kaufmännischer Dienstleistungen vom 9. Juni 2016. Gegenstand dieses Vertrages ist die Erbringung von Dienstleistungen in den Querschnittsbereichen:

- Finanzbuchhaltung, Einzelabschluss und Steuern,
- Unternehmensplanung und Controlling,
- Gremienbetreuung.

Der Vertrag tritt am 1. Januar 2016 in Kraft und kann erstmalig zum 31. Dezember 2021 gekündigt werden. Die Kündigungsfrist beträgt sechs Monate.

Steuerliche Verhältnisse:

Die steuerliche Betreuung erfolgt gem. Vertrag über die kaufmännische Geschäftsbesorgung vom 9. Juni 2016 durch die Steuerabteilung der Gesellschafterin GELSENWASSER Energienetze GmbH.

Anlage 7

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

DokID:

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

Alle Rechte vorbehalten. Ohne Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, die Vordrucke ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem oder elektronischem Wege zu vervielfältigen und/oder zu verbreiten.
© IDW Verlag GmbH · Tersteegenstraße 14 · 40474 Düsseldorf

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

NiersGasNetze Verwaltungs-GmbH
WIRTSCHAFTSPLAN 2020

Gewinn- und Verlustrechnung in T€	HR II 2019	Budget 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Umsatzerlöse	-	-	-	-	-	-
Sonstige betriebliche Erträge	16	17	17	17	18	18
<i>Sonstige Erträge</i>	16	17	17	17	18	18
Materialaufwand	-	-	-	-	-	-
Abschreibungen	-	-	-	-	-	-
Personalaufwand	-11	-12	-12	-12	-12	-13
Sonstiger betrieblicher Aufwand	-4	-4	-4	-4	-4	-4
<i>Rechts- / Beratungskosten</i>	-0	-0	-0	-0	-0	-0
<i>Jahresabschlusskosten</i>	-2	-2	-2	-2	-2	-2
<i>Sonstiger Aufwand GWN</i>	-1	-1	-1	-1	-1	-1
<i>Sonstiger Aufwand</i>	-0	-0	-0	-0	-0	-0
Erträge aus Beteiligungen	-	-	-	-	-	-
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	-	-	-	-	-	-
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-	-	-	-	-	-
Ergebnis vor Steuern	1	1	1	1	1	1
<i>Steuern von Einkommen und Ertrag</i>	-0	-0	-0	-0	-0	-0
Ergebnis nach Steuern	1	1	1	1	1	1
<i>Sonstige Steuern</i>	-	-	-	-	-	-
Jahresüberschuss	1	1	1	1	1	1
Gutschrift / Belastung auf Kapitalkonten	-1	-1	3	-1	-1	2
Bilanzgewinn	-	-	4	-	-	3
Ausschüttung an Stadt Kevelaer	-	-	2	-	-	2
Ausschüttung an GWN	-	-	2	-	-	2

2019 Bud	2019 HR I	Delta Δ Bud / HR I	2019 HR II	Delta Δ HR I / HR II	2020 Bud	Delta Δ HR II / Bud
-	-	0	-	0	-	0
15	15	0	16	1	17	0
15	15	0	16	1	17	0
-	-	0	-	0	-	0
-	-	0	-	0	-	0
-11	-11	0	-11	0	-12	-0
-3	-3	0	-4	-1	-4	-0
-	-	0	-0	0	-0	0
-2	-2	0	-2	0	-2	0
-1	-1	0	-1	0	-1	0
-	-	0	-0	0	-0	0
-	-	0	-	0	-	0
-	-	0	-	0	-	0
-	-	0	-	0	-	0
1	1	0	1	0	1	-0
-0	-0	0	-0	0	-0	0
1	1	0	1	-0	1	-0
-	0	0	-	0	-	0
1	1	0	1	-0	1	-0
-	-0	0	-1	-1	-1	0
1	1	-0	-0	-1	-	0
1	0	-0	-	0	-	0
1	0	-0	-	0	-	0

WIRTSCHAFTSPLAN 2020

Cashflow (indirekte Ermittlungsmethode) in T€	HR II 2019	Budget 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
= Cash Earnings nach DVGA/SG	1	1	1	1	1	1
+/- Jahresüberschuß / -fehlbetrag	1	1	1	1	1	1
= Veränderung des Net Working Capital	17	-	-	-	-	-
+/- Zunahme / Abnahme der Sonstige Rückstellungen IFRS Anpassung	-2	-	-	-	-	-
+/- Zunahme / Abnahme der Steuerrückstellungen IFRS Anpassung	-0	-	-	-	-	-
-/+ 1. Forderungen aus LuL	19	-	-	-	-	-
+/- Zunahme / Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-0	-	-	-	-	-
= Cash FLOW aus laufenden Geschäftstätigkeit	18	1	1	1	1	1
= Cash FLOW aus der Investitionstätigkeit	-	-	-	-	-	-
= Netto-Cash FLOW	18	1	1	1	1	1
= Cash FLOW aus der Finanzierungstätigkeit	-2	-	-0	-4	-	-
+/- Verlustvortrag (+)/Gewinnvortrag (-)	-1	-1	-1	3	-1	-1
- Dividende vollkonsolidierter Unternehmen ohne EAV (zeitversetzte Zahlung)	-	-	-0	-4	-	-
+/- Zugang/Abgang sonstige Verbindlichkeiten	-2	-	-	-	-	-
= Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	15	1	1	-3	1	1
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	12	27	28	29	26	27
= Finanzmittelfonds am Ende der Periode	27	28	29	26	27	28

WIRTSCHAFTSPLAN 2020

Bilanz in T€	HR II 2019	Budget 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Anlagevermögen	-	-	-	-	-	-
Kassenbestand, Postgiroguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten	27	28	29	26	27	28
Umlaufvermögen	27	28	29	26	27	28
Aktiva	27	28	29	26	27	28
Kapitalanteile	25	25	25	25	25	25
Gewinn- / Verlustvortrag	1	2	3	-	1	2
Jahresüberschuss	1	1	1	1	1	1
Eigenkapital	27	28	29	26	27	28
Zuschüsse	-	-	-	-	-	-
Rückstellungen	-	-	-	-	-	-
Verbindlichkeiten	-	-	-	-	-	-
Rechnungsabgrenzungsposten	-	-	-	-	-	-
Passiva	27	28	29	26	27	28